Sitzungsunterlagen

Sitzung des Stadtrates
17.07.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Tagesordnung -öffentlich- 4
Vorlagendokumente
TOP Ö 1 Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2021 der Stadt Nürnberg
Sitzungsvorlage Rpr/001/2024 9
TOP Ö 2 Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2021 der Stadt Nürnberg
Sitzungsvorlage Rpr/002/2024 12
TOP Ö 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Nürnberg
Sitzungsvorlage Rpr/003/2024 15
TOP Ö 4 Entlastung für den Jahresabschluss 2022 der Stadt Nürnberg
Sitzungsvorlage Rpr/004/2024 18
TOP Ö 5 Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen
Sitzungsvorlage Rpr/005/2024 21
TOP Ö 6 Entlastung für die Jahresabschlüsse 2022 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen
Sitzungsvorlage Rpr/006/2024 24
TOP Ö 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs NürnbergBad
Sitzungsvorlage NüBad/024/2023 27
TOP Ö 8 Entlastung für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs NürnbergBad
Sitzungsvorlage NüBad/025/2023 31
TOP Ö 9 Konsolidierter Jahresabschluss 2022
Berichtvorlage Stk/008/2024 35
Konsolidierte Vermögensrechnung 2022 Stk/008/2024 39
konsolidierte Ergebnisrechnung_2022 Stk/008/2024 41
Summary Stk/008/2024 42
Konzernabschluss2022 Stk/008/2024 49
TOP Ö 12 Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Nürnberg sowie Access City Award
Sitzungsvorlage Ref.V/003/2024 199
Antrag_Grünen_Access_City_Award_2023_12_01 Ref.V/003/2024 203
Sachverhalt_Aktionsplan UN-BRK_Bewerbung AccessCityAward_20240619_ Ref.V/003/2024 205
Sachverhalt_Aktionsplan_AccessCityAward_barrierefreie Version Ref.V/003/2024 238
TOP Ö 13 10 Jahre Masterplan Freiraum - Sachstandsbericht
Sitzungsvorlage Ref.III/012/2024 271
1. Projektliste Aktionsplan „Kompaktes Grünes Nürnberg“ Ref.III/012/2024 275
2. Karte Aktionsplan Ref.III/012/2024 277
3. Projektsteckbriefe Ref.III/012/2024 278
4. MIP-Projektliste, Fortschreibung 2024-2027ff Ref.III/012/2024 288
TOP Ö 14 Lärmaktionsplan der Stadt Nürnberg - Fortschreibung
Sitzungsvorlage Ref.III/014/2024 289
Fortschreibung des Lärmaktionsplans Ref.III/014/2024 293
TOP Ö 16 Zeppelinstraße 5 und 10, Lern- und Begegnungsort Zeppelinfeld und Zeppelintribüne
Sitzungsvorlage H/029/2024 321

Entscheidungsvorlage H/029/2024 325
Lageplan H/029/2024 331
Pläne Zeppelintribüne H/029/2024 332
Pläne Bhf Dutzendteich H/029/2024 339
Planungs- u. Kostendatenblatt H/029/2024 343
Folgekosten- u. Wirtschaftlichkeitsdarstellung H/029/2024 345
Anlage 5 Nachhaltigkeits-Check H/029/2024 346
TOP Ö 17 Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) 21. Änderung: Bereich Buch Süd
Sitzungsvorlage Stpl/023/2024 347
Entscheidungsvorlage Stpl/023/2024 351
Übersichtsplan zum Plan FNP21-V-01 vom 06.06.2024 Stpl/023/2024 352
Begründung mit Umweltbericht vom 06.06.2024 Stpl/023/2024 353
TOP Ö 18 Personelle Veränderungen im Jugendhilfeausschuss
Sitzungsvorlage J/019/2024 390
TOP Ö 19 Erlass einer Gebührensatzung über den Anschluss und den Betrieb von privaten Brandmeldeanlagen im Schutzbereich der Feuerwehr Nürnberg (Brandmeldeanlagengebührensatzung - BMAGebS) und Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über den Ersatz von
Sitzungsvorlage FW/004/2024 393
Brandmeldeanlagengebührensatzung FW/004/2024 397
Änderung Feuerwehrkostenersatzsatzung 2024 FW/004/2024 399
TOP Ö 20 Erlass der BMAS und Erlass zur Änderung der FwS
Sitzungsvorlage FW/005/2024 400
Sachverhaltsdarstellung_Brandmeldeanlagensatzung FW/005/2024 404
Brandmeldeanlagensatzung FW/005/2024 413
Änderung Feuerwehrsatzung 2024 FW/005/2024 421
TOP Ö 21 Auflage des Referates I/II:
Dringliche Anordnungen 422
TOP Ö 22 Auflage des Referates V: Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (KitaS) sowie Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen (KitaGebS)
Sitzungsvorlage J/018/2024 428
7.1 Entscheidungsvorlage - Änderungssatzung KitaS J/018/2024 432
7.2 Entscheidungsvorlage - Änderungssatzung KitaGebS J/018/2024 434
7.3 KitaS Änderungssatzung J/018/2024 439
7.4 KitaGebS Änderungssatzung J/018/2024 440
TOP Ö 23 Auflage des Referates VII: Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung.
Sitzungsvorlage Geo/007/2024 442
Prüfung Diversity-Relevanz Geo/007/2024 446
Änderungssatzung Geo/007/2024 447
Übersicht zur Berechnung der Stundensätze Geo/007/2024 453
Aktuell gültige Gebührensatzung mit Gebührenverzeichnis Geo/007/2024 454

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Stadtrates

Sitzungszeit
Mittwoch, 17.07.2024, 15:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2021 der Stadt Nürnberg — Beschluss Rpr/001/2024

Vorsitz: Bürgermeisterin Prof. Dr. Lehner (Art. 102 Abs. 3 GO)
Vortrag: Stadtrat Groh, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
Sachverständiger: Leitender Verwaltungsdirektor Berschneider, Rpr

2. Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2021 der Stadt Nürnberg — Beschluss Rpr/002/2024

Vorsitz: Bürgermeisterin Prof. Dr. Lehner (Art. 102 Abs. 3 GO)
Vortrag: Stadtrat Groh, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
Sachverständiger: Leitender Verwaltungsdirektor Berschneider, Rpr

3. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Nürnberg — Beschluss Rpr/003/2024

Vorsitz: Bürgermeisterin Prof. Dr. Lehner (Art. 102 Abs. 3 GO)
Vortrag: Stadtrat Groh, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
Sachverständiger: Leitender Verwaltungsdirektor Berschneider, Rpr

4. **Entlastung für den Jahresabschluss 2022 der Stadt Nürnberg** Beschluss Rpr/004/2024

Vorsitz: Bürgermeisterin Prof. Dr. Lehner (Art. 102 Abs. 3 GO)
Vortrag: Stadtrat Groh, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
Sachverständiger: Leitender Verwaltungsdirektor Berschneider, Rpr

5. **Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen** Beschluss Rpr/005/2024

Vorsitz: Bürgermeisterin Prof. Dr. Lehner (Art. 102 Abs. 3 GO)
Vortrag: Stadtrat Groh, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
Sachverständiger: Leitender Verwaltungsdirektor Berschneider, Rpr

6. **Entlastung für die Jahresabschlüsse 2022 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen** Beschluss Rpr/006/2024

Vorsitz: Bürgermeisterin Prof. Dr. Lehner (Art. 102 Abs. 3 GO)
Vortrag: Stadtrat Groh, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
Sachverständiger: Leitender Verwaltungsdirektor Berschneider, Rpr

7. **Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs NürnbergBad** Beschluss NüBad/024/2023

Vorsitz: Bürgermeisterin Prof. Dr. Lehner (Art. 102 Abs. 3 GO)
Vortrag: Bürgermeister Vogel, erster Werkleiter
Stadtrat Groh, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
Sachverständiger: Leitender Verwaltungsdirektor Berschneider, Rpr

8. **Entlastung für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs NürnbergBad** — Beschluss NüBad/025/2023

Vorsitz: Bürgermeisterin Prof. Dr. Lehner (Art. 102 Abs. 3 GO)
Vortrag: Bürgermeister Vogel, erster Werkleiter
Stadtrat Groh, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
Sachverständiger: Leitender Verwaltungsdirektor Berschneider, Rpr

9. **Konsolidierter Jahresabschluss 2022** — Bericht Stk/008/2024

Brehm, Thorsten

10. **Jahresabschluss der Stadt Nürnberg 2023** — Bericht Stk/009/2024

Brehm, Thorsten
(Unterlagen werden nachgereicht)

11. **Gesamtkosten und Finanzierung des Bau- und Kulturentwicklungsvorhabens Kongresshalle** — Beschluss

Lehner, Julia, Prof. Dr.
(Unterlagen werden nachgereicht)

12. **Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Nürnberg sowie Access City Award**
hier: Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2023 - Bewerbung für den Europäischen Access City Award — Beschluss Ref.V/003/2024

Sachverständiger: Vorsitzender des BRN

Ries, Elisabeth

13. **10 Jahre Masterplan Freiraum - Sachstandsbericht** — Beschluss Ref.III/012/2024

Walthelm, Britta

14. **Lärmaktionsplan der Stadt Nürnberg - Fortschreibung** — Beschluss Ref.III/014/2024

Walthelm, Britta

15. **Neues Schulzentrum B5/B14**
hier: Weitere Vorgehensweise

Brehm, Thorsten
(Unterlagen werden nachgereicht)

16. **Zeppelinstraße 5 und 10, Lern- und Begegnungsort Zeppelinfeld und Zeppelintribüne**
hier: Objektplan

Beschluss H/029/2024

Ulrich, Daniel

17. **Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) 21. Änderung: Bereich Buch Süd**
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschluss Stpl/023/2024

Ulrich, Daniel

18. **Personelle Veränderungen im Jugendhilfeausschuss**

Beschluss J/019/2024

Ries, Elisabeth

Auflagen des 3. BM:

19. **Erlass einer Gebührensatzung über den Anschluss und den Betrieb von privaten Brandmeldeanlagen im Schutzbereich der Feuerwehr Nürnberg (Brandmeldeanlagengebührensatzung - BMAGebS) im Zusammenhang mit dem Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über den mit dem Erlass einer Satzung über den Anschluss und den Betrieb von privaten Brandmeldeanlagen im Schutzbereich der Feuerwehr Nürnberg (BMA)**

Beschluss-Auflage FW/004/2024

20. **Erlass einer Satzung über den Anschluss und den Betrieb von privaten Brandmeldeanlagen im Schutzbereich der Feuerwehr Nürnberg (Brandmeldeanlagensatzung - BMAS) und Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung für die Feuerwehr Nürnberg (Feuerwehrsatzung - FwS)**

Beschluss-Auflage FW/005/2024

21. **Auflage des Referates I/II:**

Kenntnisnahme

Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
hier: Kenntnisnahme von Dringlichkeitsanordnungen gemäß Art. 37 Abs. 3 GO

22. Auflage des Referates V: Beschluss-Auflage J/018/2024

Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (KitaS) sowie Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen (KitaGebS)

23. Auflage des Referates VII: Beschluss-Auflage Geo/007/2024

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung (GeoGebS).

24. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.06.2024, öffentlicher Teil

Beschlussvorlage
Rpr/001/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	21.06.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	17.07.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2021 der Stadt Nürnberg

Anlagen:
Bericht Prüfung konsolidierter Jahresabschluss 2021 Stadt Nürnberg

Sachverhalt (kurz):

Der konsolidierte Jahresabschluss 2021 der Stadt Nürnberg wurde gem. Art. 103 ff. GO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Prüfung ergab, dass der Abschluss ordnungsgemäß aufgestellt wurde, die Feststellung wird empfohlen.

Im *Bericht über die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2021 der Stadt Nürnberg* vom 28.02.2024 wurden die Ergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes zusammengefasst und hiermit dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Begutachtung des Abschlusses 2021 vorgelegt.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 21.06.2024):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2021 der Stadt Nürnberg zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2021 der Stadt Nürnberg gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt	10.786.660.345,68 Euro.
Der Gesamtbilanzüberschuss beträgt	96.106.002,02 Euro.

Beschlussvorschlag (StR Ö 17.07.2024):

Entsprechend des Gutachtens des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.06.2024 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der konsolidierte Jahresabschluss der Stadt Nürnberg zum 31.12.2021 festgestellt.

Beschlussvorlage
Rpr/002/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	21.06.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	17.07.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2021 der Stadt Nürnberg

Sachverhalt (kurz):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den konsolidierten Jahresabschluss 2021 der Stadt Nürnberg die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 21.06.2024):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2021 der Stadt Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 17.07.2024):

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 17.07.2024 festgestellten konsolidierten Jahresabschluss 2021 der Stadt Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
Rpr/003/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	21.06.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	17.07.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Nürnberg

Anlagen:
Bericht Prüfung Jahresabschluss 2022 Stadt Nürnberg
Anhang zum Jahresabschluss 2022

Sachverhalt (kurz):

Der Jahresabschluss 2022 der Stadt Nürnberg wurde gem. Art. 103 ff. GO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Prüfung ergab, dass der Abschluss insgesamt ordnungsgemäß aufgestellt wurde, die Feststellung wird empfohlen.

Im *Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Nürnberg* vom 29.05.2024 wurden die Ergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes zusammengefasst und hiermit dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Begutachtung des Abschlusses 2022 vorgelegt.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 21.06.2024):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Nürnberg zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Nürnberg gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 6.305.647.789,67 Euro.

Das positive Jahresergebnis beläuft sich auf 142.751.515,49 Euro und wird behandelt entsprechend der Schlussbilanz zum 31.12.2022 nach Ergebnisverwendung.

Beschlussvorschlag (StR Ö 17.07.2024):

Entsprechend des Gutachtens des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.06.2024 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss der Stadt Nürnberg zum 31.12.2022 festgestellt.

Beschlussvorlage
Rpr/004/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	21.06.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	17.07.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für den Jahresabschluss 2022 der Stadt Nürnberg

Sachverhalt (kurz):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2022 der Stadt Nürnberg die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 21.06.2024):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2022 der Stadt Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 17.07.2024):

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 17.07.2024 festgestellten Jahresabschluss 2022 der Stadt Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
Rpr/005/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	21.06.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	17.07.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Anlagen:
Bericht Prüfung Jahresabschlüsse 2022 rechtsfähige Stiftungen

Sachverhalt (kurz):

Die Jahresabschlüsse 2022 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen wurden gem. Art. 103 ff. GO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Prüfung ergab, dass die Abschlüsse ordnungsgemäß aufgestellt wurden, die Feststellung wird jeweils empfohlen.

Im *Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen* vom 28.05.2024 wurden die Ergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes zusammengefasst und hiermit dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Begutachtung der Abschlüsse 2022 vorgelegt.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 21.06.2024):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Jahresabschlusszahlen 2022:

Stiftung	Bilanzsumme zum 31.12.2022 Euro	Jahresergebnis 2022 Euro
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	43.058.452,99	353.099,59
Findel- und Waisenhausstiftungen	4.497.224,50	117.318,51
Georg Matthias und Karoline Klein'sche Brennmaterialienstiftung	1.527.506,64	54.577,51
Kost-Pocher'sche Stiftung	13.128.434,43	37.952,29
Fritz-Hintermayr-Stiftung	3.116.546,97	23.555,38
Johanna Sofie Wallner'sche Blinden und Stipendienstiftung	154.754,69	1.076,78
Rudolf und Bertha Mathes Wohltätigkeitsstiftung	808.036,57	7.669,21

Die Jahresergebnisse werden verwendet entsprechend der jeweiligen Schlussbilanz zum 31.12.2022 nach Ergebnisverwendung.

Beschlussvorschlag (StR Ö 17.07.2024):

Entsprechend des Gutachtens des Rechnungsprüfungsausschusses vom 17.06.2024 werden gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Jahresabschlüsse 2022 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen festgestellt.

Beschlussvorlage
Rpr/006/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	21.06.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	17.07.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für die Jahresabschlüsse 2022 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Sachverhalt (kurz):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für die Jahresabschlüsse 2022 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 21.06.2024):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für die die Jahresabschlüsse 2022 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 17.07.2024):

Der Stadtrat erteilt für die mit Stadtratsbeschluss vom 17.07.2024 festgestellten Jahresabschlüsse 2022 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
NüBad/024/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergBad (NüBad)	08.12.2023	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	21.06.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	17.07.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs NürnbergBad

Anlagen:
NürnbergBad Bericht_JAP 2022 signiert
NürnbergBad Kurzbericht JAP 2021 signiert

Sachverhalt (WerkA NüBad):

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gem. § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2022 des Eigenbetrieb NüBad wurde von der Baker Tilly Holding GmbH gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft und eingeschränkt testiert. Der Prüfungsbericht ink. Bestätigungsvermerk (Testat) kann der Anlage entnommen werden. Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Festellung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetrieb NüBad wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Gemeindeordnung (GO) auf der Abschlussprüfung nach Art. 107 GO durch einen externen Abschlussprüfer mit auf. Der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 GO). Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA NüBad):

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 03.11.2023 wird zur Kenntnis genommen.
Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Eigenbetrieb NüBad wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetrieb NüBad gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 55.544.532,46 Euro
Der Jahresverlust beträgt 7.304.052,11 Euro

Gutachtenvorschlag (RprA):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs NüBad zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetrieb NüBad gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 55.544.532,46 Euro
Der Jahresverlust beträgt 7.304.052,11 Euro

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs NüBad zum 31.12.2022 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 55.544.532,46 Euro.

2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresverlust von 7.304.052,11 Euro ab.

3. Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen zu verrechnen bzw. auszugleichen. Es erfolgt in Höhe des Jahresverlustes eine Einlage der Stadt in das Eigenkapital des Eigenbetriebs (Einlagenkonto).

4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs NüBad wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.

Beschlussvorlage
NüBad/025/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergBad (NüBad)	08.12.2023	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	21.06.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	17.07.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs NürnbergBad

Sachverhalt (WerkA NüBad):

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs NüBad wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie § Art. 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geprüft und uneingeschränkt testiert. Die Begutachtung der Entlastung wird empfohlen.

Nach erfolgreicher Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs NüBad die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgreicher Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA NüBad):

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs NüBad gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gutachtenvorschlag (RprA):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs NüBad gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR):

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 17.07.2024 festgestellten Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs NüBad gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Berichtsvorlage
Stk/008/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	17.07.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:

Konsolidierter Jahresabschluss 2022

Anlagen:
Konsolidierte Vermögensrechnung 2022
konsolidierte Ergebnisrechnung_2022
Summary
Konzernabschluss2022

Bericht:
Die Stadt Nürnberg legt zum 31.12.2022 zum siebten Mal als eine der ganz wenigen bayerischen Städte einen konsolidierten Jahresabschluss vor.

Bei dem konsolidierten Jahresabschluss handelt es sich um einen nach den Vorschriften der GO und KommHV-Doppik aufgestellten gemeinsamen Jahresabschluss der Stadt mit den in Form von Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen oder privater Rechtsform verselbständigten Aufgabenträgern.

Aufgrund der umfangreichen Auslagerung der kommunalen Aufgabenerfüllung aus der Kernstadt heraus, ist es sinnvoll, mittels eines konsolidierten Jahresabschlusses einen Gesamtüberblick über die finanziellen Verhältnisse und Leistungsbeziehungen über das komplette Aufgabenspektrum der Kommune zu ermöglichen und so auch die Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit insgesamt abzubilden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der konsolidierte Jahresabschluss berührt keine diversity-relevanten Fragestellungen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Konsolidierte Vermögensrechnung

zum 31.12. 2022

Stadt Nürnberg

Konsolidierte Vermögensrechnung zum 31.12.2022

AKTIVA

	Bilanzposten	HH-Jahr EUR	Vorjahr EUR
A.	**Anlagevermögen**	**9.337.316.174,95**	**8.914.850.004,99**
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	228.898.713,13	218.492.760,00
1.	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	17.187.137,35	15.640.868,89
2.	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	200.367.953,83	191.644.408,83
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	5.632.529,27	4.768.936,63
4.	Geschäfts- oder Firmenwert	5.711.092,68	6.438.545,65
II.	Sachanlagen	8.265.097.258,66	7.843.447.181,34
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	308.289.581,96	291.009.971,53
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.774.651.810,60	2.594.578.987,61
3.	Infrastrukturvermögen	3.450.347.672,09	3.387.976.941,92
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	13.456.509,94	13.818.540,49
5.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	395.224.112,10	395.359.862,83
6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	384.379.632,06	347.814.338,79
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	168.428.255,62	152.815.374,54
8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	770.319.684,29	660.073.163,63
III.	Finanzanlagen	843.320.203,16	852.910.063,65
1.	Sondervermögen	0,00	0,00
2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.593.695,46	4.619.018,31
3.	Anteile an assoziierten Unternehmen	604.590.249,88	615.801.101,39
4.	Sonstige Beteiligungen	6.016.585,15	5.564.877,41
5.	Ausleihungen	41.362.166,40	38.806.075,99
6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	186.757.506,27	188.118.990,55
B.	**Umlaufvermögen**	**2.152.886.060,08**	**1.828.668.975,66**
I.	Vorräte	244.323.526,43	357.423.757,82
a.	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	120.195.475,17	106.174.475,14
b.	Unfertige Erzeugnisse und Leistungen/fertige Erzeugnisse und Leistungen	60.614.352,81	158.834.868,45
c.	Grundstücke als Vorräte	60.794.029,21	90.004.420,36
d.	Sonstige Vorräte	2.704.355,24	2.394.679,87
e.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	15.314,00	15.314,00
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.249.297.969,30	961.540.642,01
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	298.305.905,53	203.468.930,36

PASSIVA

	Bilanzposten	HH-Jahr EUR	Vorjahr EUR
A.	**Eigenkapital**	**2.105.243.933,85**	**1.934.096.974,10**
I.	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	684.912.685,75	690.327.214,54
II.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen	2.631.467,61	2.631.467,61
III.	Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen	1.010.986.520,85	925.983.406,29
IV.	Ergebnisvortrag	-19.627.514,80	-31.870.889,87
V.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	153.608.619,07	96.106.002,02
VI.	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	267.881.563,66	246.069.181,80
VII.	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	4.850.591,71	4.850.591,71
VIII.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
B.	**Sonderposten**	**1.737.543.184,04**	**1.711.356.669,88**
I.	Sonderposten aus Zuwendungen	1.478.786.617,81	1.439.757.157,67
II.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	217.267.167,78	217.780.515,03
III.	Sonstige Sonderposten	24.003.038,45	20.391.973,18
IV.	Gebührenausgleich	17.486.360,00	33.427.024,00
V.	Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse	0,00	0,00
C.	**Rückstellungen**	**3.001.223.066,14**	**2.896.848.307,11**
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.417.715.773,26	2.376.148.041,18
II.	Umweltrückstellungen	33.654.533,00	31.188.689,55
III.	Instandhaltungsrückstellungen	29.713.161,65	28.458.156,19
IV.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	10.253.647,68	6.046.351,52
V.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	0,00	0,00
VI.	Sonstige Rückstellungen	509.885.950,55	455.007.068,67
D.	**Verbindlichkeiten**	**4.644.095.309,79**	**4.197.879.649,33**
I.	Anleihen	80.000.000,00	80.000.000,00
II.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.107.682.520,96	2.933.668.844,47
III.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	65.521.971,11	179.496.352,95

Konsolidierte Vermögensrechnung

zum 31.12. 2022

Stadt Nürnberg

Konsolidierte Vermögensrechnung zum 31.12.2022

AKTIVA

Bilanzposten		HH-Jahr EUR	Vorjahr EUR
2.	Privatrechtliche Forderungen	666.709.732,75	506.859.029,49
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	199.577.245,89	211.037.777,88
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	13.433.275,03	12.006.554,33
5.	Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und Transferforderungen	71.271.810,10	28.168.349,95
III.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
IV.	Liquide Mittel	659.264.564,35	509.704.575,83
C.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**52.784.216,28**	**43.141.365,03**
D.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**	**0,00**
E.	**Treuhandvermögen**	**0,00**	**0,00**
Summe Aktiva (Bilanzsumme)		**11.542.986.451,31**	**10.786.660.345,68**

PASSIVA

Bilanzposten		HH-Jahr EUR	Vorjahr EUR
IV.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	247.771.441,46	110.016.225,21
V.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	575.516.212,11	486.736.714,84
VI.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	187.836.411,79	72.678.927,66
VII.	Sonstige Verbindlichkeiten	379.766.752,36	335.282.584,20
E.	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**54.880.957,49**	**46.478.745,26**
F.	**Treuhandkapital**	**0,00**	**0,00**
Summe Passiva (Bilanzsumme)		**11.542.986.451,31**	**10.786.660.345,68**

Konsolidierte Ergebnisrechnung

für das Jahr 2022

Stadt Nürnberg produktiv

Konsolidierte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022					
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Veränderung zum Vorjahr
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.097.667.714,95	1.109.031.210,98	11.363.496,03
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	710.227.841,55	800.929.878,24	90.702.036,69
3	+	Sonstige Transfererträge	7.719.431,36	8.919.683,11	1.200.251,75
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.357.449.150,90	5.870.347.427,55	1.512.898.276,65
5	+	Auflösung von Sonderposten	83.597.252,30	84.533.393,61	936.141,31
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	224.348.783,62	281.754.082,65	57.405.299,03
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	331.484.000,65	324.795.870,15	-6.688.130,50
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	146.626.860,96	108.392.635,62	-38.234.225,34
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	136.133.728,50	117.088.650,00	-19.045.078,50
10	+/-	Bestandsveränderungen	20.317.639,03	-17.210.801,37	-37.528.440,40
S1	**=**	**Ordentliche Gesamterträge**	**7.115.572.403,82**	**8.688.582.030,54**	1.573.009.626,72
11	-	Personalaufwendungen	1.574.422.819,34	1.640.087.624,47	65.664.805,13
12	-	Versorgungsaufwendungen	166.399.673,58	164.711.954,13	-1.687.719,45
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.250.465.541,42	4.684.626.250,30	1.434.160.708,88
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	434.085.585,48	354.718.176,06	-79.367.409,42
15	-	Transferaufwendungen	860.304.725,25	859.320.129,30	-984.595,95
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	687.567.688,90	765.067.611,82	77.499.922,92
S2	**=**	**Ordentliche Gesamtaufwendungen**	**6.973.246.033,97**	**8.468.531.746,08**	1.495.285.712,11
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**	**142.326.369,85**	**220.050.284,46**	77.723.914,61
17	+	Finanzerträge	80.349.274,81	41.845.203,94	-38.504.070,87
18	+	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00	0,00	0,00
19	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	117.591.944,25	100.517.363,82	-17.074.580,43
20	-	Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 (4) HGB)	28.443.902,37	4.691.046,94	-23.752.855,43
S4	**=**	**Gesamtfinanzergebnis**	**-65.686.571,81**	**-63.363.206,82**	2.323.364,99
S5	**=**	**Ordentliches Gesamtergebnis**	**76.639.798,04**	**156.687.077,64**	80.047.279,60
21	+	Außerordentliche Erträge	68.538.849,73	53.089.381,27	-15.449.468,46
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	27.185.617,31	34.288.973,50	7.103.356,19
S6	**=**	**Außerordentliches Gesamtergebnis**	**41.353.232,42**	**18.800.407,77**	-22.552.824,65
S7	**=**	**Gesamtjahresergebnis**	**117.993.030,46**	**175.487.485,41**	57.494.454,95
23	+/-	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-21.887.028,44	-21.878.866,34	8.162,10
24	+/-	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
25	+/-	Entnahmen aus / Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00
S8	**=**	**Gesamtbilanzüberschuss / -fehlbetrag**	**96.106.002,02**	**153.608.619,07**	57.502.617,05

Zusammenfassung: Konsolidierter Jahresabschluss der Stadt Nürnberg zum 31.12.2022

Die Stadt Nürnberg legt zum 31.12.2022 zum siebten Mal einen konsolidierten Jahresabschluss vor.

Bei dem konsolidierten Jahresabschluss handelt es sich um einen nach den Vorschriften der GO und KommHV-Doppik aufgestellten gemeinsamen Jahresabschluss der Stadt mit den in Form von Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen oder privater Rechtsform verselbständigten Aufgabenträgern. Aufgrund der umfangreichen **Auslagerung der kommunalen Aufgabenerfüllung aus der Kernstadt** heraus, ist es sinnvoll, mittels eines konsolidierten Jahresabschlusses einen **Gesamtüberblick über die finanziellen Verhältnisse und Leistungsbeziehungen über das komplette Aufgabenspektrum der Kommune** zu ermöglichen und so auch die **Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit** insgesamt abzubilden.

Die Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses ist ein sehr aufwendiger Prozess: zunächst müssen detaillierte Abstimmungen und ein Abgleich des gemeldeten Zahlenmaterials in Bezug auf alle Konzern-Leistungsbeziehungen erfolgen. Insbesondere die **Aufklärung von Differenzen**, tlw. bis auf Ebene einzelner Belege, erfordert sowohl seitens der Stadtkämmerei als auch der vollkonsolidierten Töchter einen erheblichen Ressourceneinsatz. Anschließend ist eine Vielzahl manueller Buchungen zur Auflösung der innerkonzernlichen Verflechtungen nötig, um einen korrekten Ausweis der Sachverhalte im Sinne einer Darstellung des Konzerns Stadt als einheitliche Organisation zu erreichen.

Der **Konsolidierungskreis** im engeren Sinne (Vollkonsolidierungskreis) umfasst die in untenstehender Tabelle aufgeführten städtischen Töchter, bei denen ein beherrschender Einfluss, z. B. durch Mehrheit der Stimmrechte oder aufgrund der Rechtsstellung (Eigenbetrieb) vorliegt.

Im Konsolidierungskreis ergab sich für 2022 folgende Änderungen:

Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg - ASN
Eigenbetrieb Franken Stadion Nürnberg - FSN
Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg (Teilkonzern) – KH: Die im Vorjahr erworbene ABC AmbulantesBehandlungsCentrum 2 GmbH (Beteiligung 100%) wurde zum 01.10.22 auf die ABC GmbH verschmolzen.
Noris Arbeit gGmbH - NOA
noris inklusion gGmbH - NOI
Noris inklusion kommunal gGmbH - NIK
Eigenbetrieb NürnbergBad – NüBad
Eigenbetrieb NürnbergStift - NüSt
Städtische Werke Nürnberg GmbH (Teilkonzern) -StWN
Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik - SUN
Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg – SÖR
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Nürnberg mbH (Teilkonzern) - wbg

Diese städtischen Töchter werden mit dem **kompletten Vermögen und sämtlichen Schulden** in den konsolidierten Jahresabschluss aufgenommen (sog. Vollkonsolidierung).

Dem Konsolidierungskreis im weiteren Sinne gehören die NürnbergMesse GmbH und Flughafen Nürnberg GmbH an. Sie werden mit ihrem fortgeschriebenen Eigenkapital, das sich insbesondere um die jeweiligen nicht ausgeschütteten Jahresergebnisse verändert, in den Abschluss einbezogen (sog. Equity-Konsolidierung[1]). Dies erfolgt, weil die Stadt bei diesen Gesellschaften über einen maßgeblichen, aber keinen beherrschenden Einfluss verfügt. Ein maßgeblicher Einfluss wird z. B. vermutet, wenn Stimmrechtsanteile über 20 % vorliegen.

[1] Zur Equity-Konsolidierung finden sich detaillierte Erläuterungen im Glossar des Konzernberichts.

Im Rahmen der Aufstellung des Abschlusses werden bei den vollkonsolidierten Aufgabenträgern sämtliche **konzerninternen Leistungsbeziehungen und Kapitalverflechtungen eliminiert**, d.h. der „Konzern“ Stadt wird so betrachtet, als ob es eine **einheitliche bilanzierende Einheit** wäre.

Aus dem Abschluss 2022 ergeben sich folgende Ergebnisse:

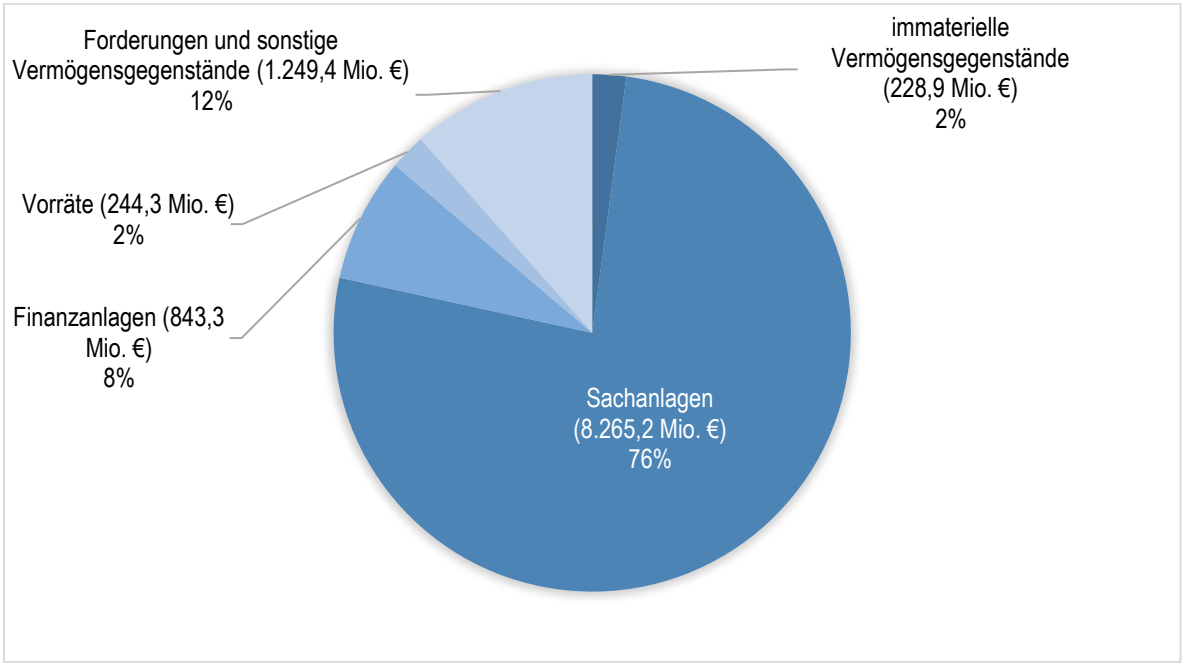
Bilanzposition	**Betrag konsolidiert 2022 in Mio. €**	**Einzelabschluss Kernstadt 2022 in Mio. €**	**Vergleich Kernstadt zu Konzern in %[2]**	**Betrag konsolidiert 2021 in Mio. €**	**Wesentliche Bestimmungsgrößen bei den städtischen Töchtern (nach Konsolidierung)**
Jahresüberschuss	153,61	142,75	92,93	96,11	Jahresüberschüsse bei der Kernstadt (153,6 Mio. €) und bei vielen Töchtern (StWN, wbg, SÖR, SUN, NIK). Bei den Equity-konsolidierten Töchtern meldet die Messe wieder einen Jahresüberschuss (1,63 Mio. €), während der Flughafen einen Jahresfehlbetrag von 6,31 Mio. € zu verbuchen hat. Weitere Jahresfehlbeträge u.a. bei ASN, FSN, Klinikum und NüBad.
Anlagevermögen	9.337,32	5.598,55	59,96	8.914,85	StWN 2.423,70 Mio. €, wbg 682,93 Mio. €, SUN 628,47 Mio. €, Klinikum 496,49 Mio. €
immaterielles Vermögen	228,90	243,10	106,20	218,49	Darunter: Geleistete Investitionszuschüsse (nur Kernstadt), Konzessionen, DV-Lizenzen, Geschäfts- oder Firmenwerte und Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände) StWN 14,64 Mio. €, Klinikum 6,11 Mio. €
Sachanlagen	8.265,10	4.400,79	53,25	7.843,45	StWN 1.883,39 Mio. €, insb. Infrastruktur, wbg: 682,58 Mio. €, SUN: 599,38 Mio. €, Klinikum: 490,18 Mio. €
Finanzanlagen	843,32	954,66	113,20	852,91	StWN 525,67 Mio. € (assoziierte Unternehmen), ASN: 82,00 Mio. € (Wertpapiere), SUN 28,27 Mio. € (Ausleihungen)
Umlaufvermögen	2.152,89	666,62	30,96	1.828,67	StWN 1.017,81 Mio. €, Klinikum 371,82 Mio. €, wbg 106,15 Mio. €
Davon: Forderungen	1.249,30	272,39	21,80	961,54	StWN: 706,70 Mio. €, Klinikum 313,41 Mio. €
Eigenkapital	2.105,24	1.068,76	50,77	1.934,10	StWN: 267,88 Mio. € (Minderheitenanteile)
Sonderposten	1.737,54	1.079,25	62,11	1.711,36	Klinikum 293,62 Mio. €, StWN 208,61 Mio. €, SUN 143,66 Mio. €
Rückstellungen	3.001,22	1.895,12	63,14	2.896,85	StWN 868,83 Mio. €, Klinikum 172,42 Mio. €, SUN 77,41 Mio. €
Verbindlichkeiten	4.644,10	2.207,99	47,54	4.197,88	StWN 1.470,86 Mio. €,

[2] Diese Zahl stellt dar, wie hoch der Wert des Einzelabschlusses Kernstadt in Relation zum Wert des Konzerns ist.

					wbg 510,43 Mio. €, SUN 294,26 Mio. €
• Davon: Verb. für Investitionen und Anleihen	3.187,68	1.423,83	44,67	3.013,67	StWN: 896,01 Mio. €, wbg: 478,03 Mio. €, SUN 285,15 Mio. €
• Davon: Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	65,52	95,34	68,72	179,50	Stadt: 43,64 Mio. € (konsolidiert), Wbg: 18,98 Mio. € NüBad: 0,00 Mio. €
• Davon: Verb aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (insb. ÖPP/ÖÖP)	247,77	236,89	104,59	110,02	FSN 10,88 Mio. € (Stadionumbau WM 2006)
Bilanzsumme	**11.542,99**	**6.305,65**	**54,63**	**10.786,66**	

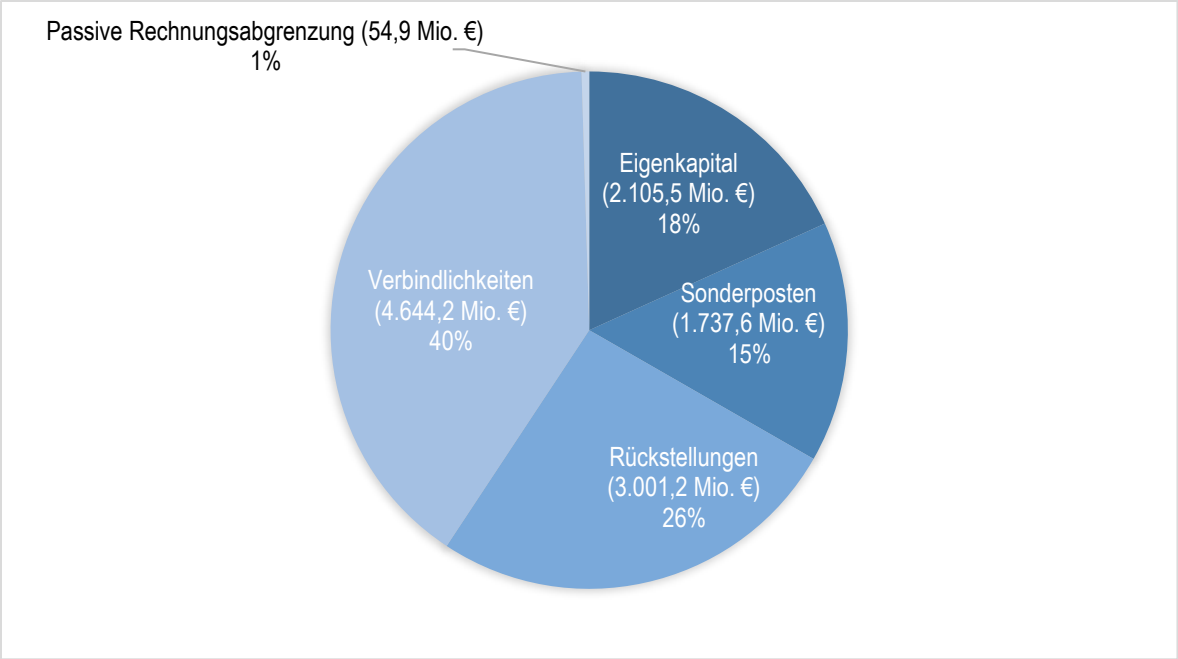
Die Bilanzsumme beträgt 11.542,99 Mio. € und gliedert sich auf Seiten der Aktiva und Passiva wie folgt:

Zusammensetzung Aktiva:

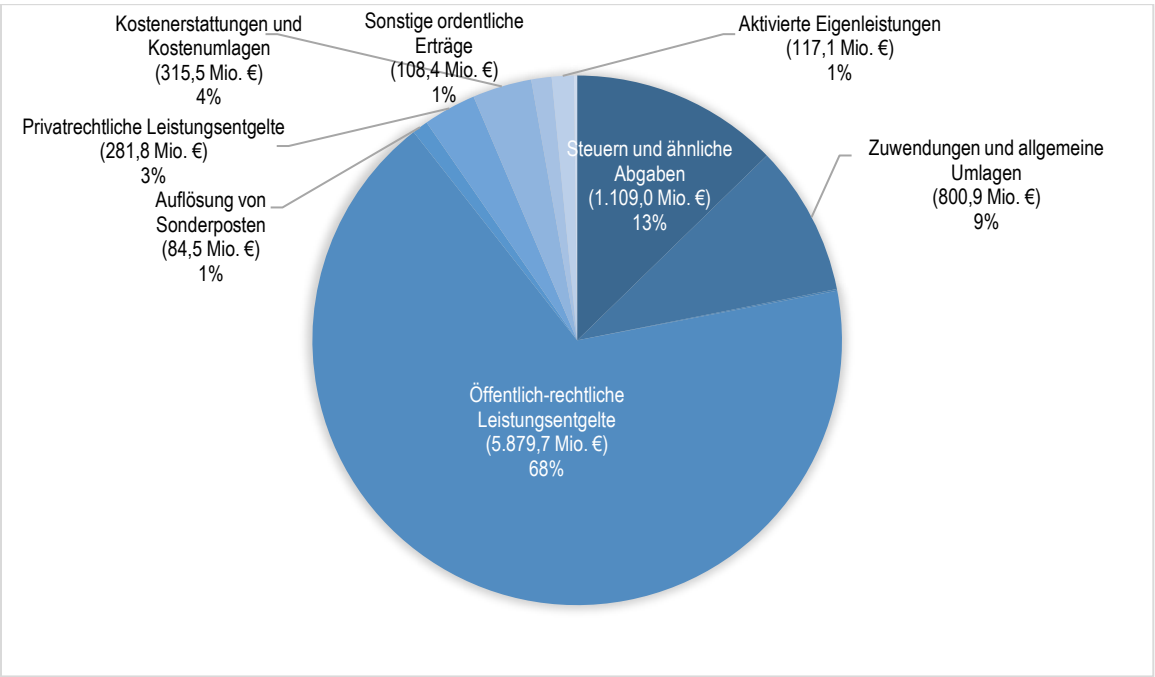


Hier wird die **hohe Anlagenintensität** sichtbar (80,89 %), insb. bei Sachanlagen, die sich vor allem aus den Schulen, Kindertagesstätten Verwaltungsgebäuden, Straßen und Brücken der Kernstadt, aber auch aus den Infrastrukturanlagen der VAG und der N-ERGIE AG ergibt.

Zusammensetzung Passiva:

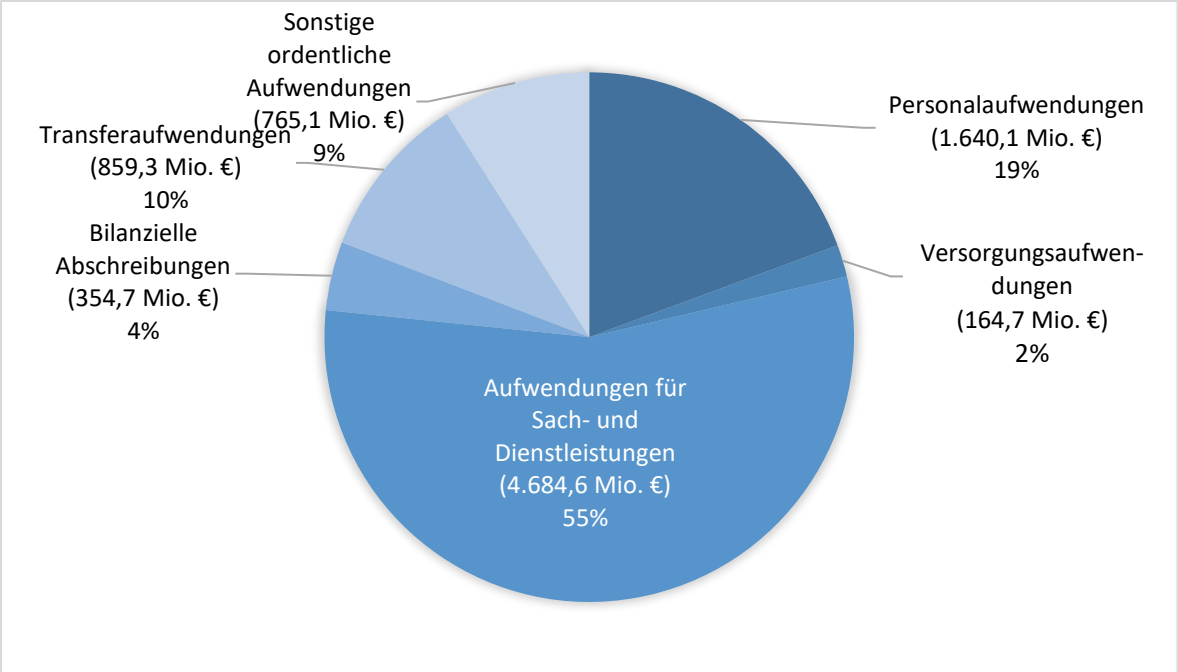


Die **ordentlichen Gesamterträge** des „Konzerns Stadt Nürnberg“ erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 22,11 % (1.573,01 Mio. €) auf 8.688,58 Mio. €. Konzernintern konsolidiert wurden 394,66 Mio. €, dies entspricht 0,05 % der ursprünglichen ordentlichen Gesamtaufwendungen



Die **ordentlichen Gesamtaufwendungen** des Konzerns betragen 2022 8.468,53 Mio. € und sind damit im Vergleich zu 2021 gestiegen (21,44 % respektive 1.495,29 Mio. €). Konzernintern konsolidiert wurden 330,82 Mio. €, dies entspricht 0,04 % der ursprünglichen ordentlichen Gesamtaufwendungen.

Die Zusammensetzung der Aufwendungen im Konzern ergibt sich wie folgt:



Folgende Kennzahlen errechnen sich zum 31.12.2022 aus den Werten der konsolidierten Vermögens- und Ergebnisrechnung:

Kennzahlen 31.12.2022	**„Konzern" Stadt 2022**	**Kernstadt 2022**	**„Konzern" Stadt 2021**
Eigenkapitalquote	18,2 %	16,5 %	17,9 %
Anlagendeckung[3]	103,8 %	97,9 %	102,6 %
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen)	102,6 %	107,7 %	102,0 %
Steuerquote (Steuererträge/ordentliche Erträge)	12,8 %	47,5 %	15,4 %
Personalintensität (Personal- und Versorgungsaufwendungen/ ordentliche Aufwendungen)	21,3 %	32,7 %	25,0 %
Zinslastquote (Zinsaufwendungen/ordentliche Aufwendungen)	1,2 %	1,1%	1,7 %

Hierbei wird sichtbar, dass im Konzern insgesamt **ähnliche Verhältnisse** wie bei der Kernstadt in Bezug auf die wesentlichen Bilanzkennzahlen herrschen. Lediglich die Personalintensität der Kernstadt ist überdurchschnittlich – hier bedingt der Dienstleistungsschwerpunkt einen hohen Personaleinsatz, bei etlichen Aufgabenträgern dominiert die Infrastruktur bei geringem Personaleinsatz. Erträge aus Steuern bzw. ähnlichen Abgaben (z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer, Einkommensteueranteil) fallen nur bei der Kernstadt an, entsprechend sinkt der rechnerische Anteil an den gesamten ordentlichen Konzernerträgen. Deren Bedeutung als Finanzierungsquelle für die ganze „städtische Familie" lässt sich daran ermessen, dass diese ohne konkrete Gegenleistung erhobenen Erträge bereits 12,8 % der gesamten ordentlichen Erträge stellen. Bei der Zinslastquote schlägt sich die seit 2017 in dieser Position auszuweisenden Garantiedividenden des Minderheitsgesellschafters bei der StWN (Thüga AG) erhöhend nieder.

[3] Die Kennzahl „Anlagendeckung" stellt dar, inwieweit langfristig gebundenes Vermögen langfristig finanziert ist und damit, inwieweit die sog. „Goldene Bilanzregel" der Fristenkongruenz erfüllt ist.

Der konsolidierte Jahresabschluss zeigt auf, dass die Kernstadt zu vielen Bilanz- und Ergebnispositionen wertmäßig einen sehr hohen Anteil beiträgt, gefolgt von den StWN und dem Klinikum. Hierdurch wird deutlich, wo **organisatorische und finanzielle Maßnahmen innerhalb des Gesamtkonzerns die größte potenzielle Wirkungskraft** entfalten. Das Verhältnis der buchhalterischen Größen der einzelnen Aufgabenträger wird transparent und damit implizit auch der Aufwand bzw. der Ertrag, der aus der Wahrnehmung der einzelnen kommunalen Aufgaben erwächst – gerade auch in Relation zueinander.

Umgekehrt gibt der konsolidierte Jahresabschluss auch Aufschluss darüber, in welchem Umfang die einzelnen **Konzerntöchter mit der Stadt selbst und untereinander in Leistungsbeziehung** stehen. Beispielsweise entfallen zwar nur 66,71 Mio. €, d.h. 1,33 % der kompletten Umsatzerlöse der StWN auf Einheiten des städtischen Konsolidierungskreises, hingegen waren 139,54 Mio. € bzw. -47,21 % der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen der Kernstadt konzernintern, insbesondere die Aufwendungen für Gas, Strom und Wasser sowie die Kostenerstattungen an den Eigenbetrieb SÖR. Von den städtischen Steuererträgen wurden nur -7,22 Mio. € (0,65 %) bei der Konsolidierung bereinigt, jedoch über 96,10 Mio. € der von der Kernstadt gemeldeten sonstigen ordentlichen Erträge (entsprechend 72,44 %!). Konzernweit wurden -159,98 Mio. €, d.h. 59,61 % der sonstigen ordentlichen Erträge eliminiert.

Weiterhin wurden 75,12 Mio. € der im Gesamtkonzern gemeldeten sonstigen ordentlichen Aufwendungen gekürzt (-8,94 %). Hier fällt insb. die Konzessionsabgabe ins Gewicht, wodurch alleine bei den StWN 10,35 % respektive 36,87 Mio. € konsolidiert werden. Als weiteres Beispiel sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen anzuführen: Hier entfallen beim Klinikum -129.750.005,48 % respektive -11,12 Mio. € der entstandenen Aufwendungen auf konzerninterne wirtschaftliche Verflechtungen. Konzernweit verminderten sich die angefallenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen durch die Konsolidierung um 215,72 Mio. € (entsprechend 4,40 %) auf gesamt 4.684,63 Mio. €.

Bei den Transferaufwendungen wurden 33,39 Mio. €, entsprechend 3,74 % herauskonsolidiert, vorwiegend Verlustausgleiche an städtische Töchter und Eigenbetriebe.

Aufgrund der Konsolidierungsbuchungen veränderte sich das Konzernergebnis zum 31.12.2022 um 70,06 Mio. €. Dieser Betrag setzte sich insb. aus Aufwands- und Ertragsbereinigungen der vollkonsolidierten Unternehmen i. H. v. -65,41 Mio. € und den Ergebnisbeiträgen der At-Equity konsolidierten Unternehmen (-4,69 Mio. €) zusammen.

In 2022 verringerten sich durch die Konsolidierung die ursprünglich in den Einzelabschlüssen ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung respektive der Cash-Pooling-Kontokorrente um -49,75 %. Damit wird deutlich, dass die Schuldenkonsolidierung hier die Summe der tatsächlichen Verschuldung erst transparent macht. Weitere starke konzerninterne Verflechtungen bestanden bei Forderungen, hier wurden 20,49 % im Rahmen der Schuldenkonsolidierung herausgestrichen, bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen 24,43 %.

Der konsolidierte Jahresabschluss 2022 erzielte zum größten Teil wieder gute Ergebnisse, resultierend aus den Überschüssen in den Einzel- bzw. Konzernabschlüssen bei der Kernstadt und u.a. von StWN, wbg und dem SÖR. Teilwelse müssen diese kompensiert werden von Fehlbeträgen, die z.B. von ASN oder FSN erzielt wurden oder auch bei der At-Equity-Tochter Flughafen. Hier spielten Eintrübungen im Luftfrachtmarkt und fehlender touristischer Flugverkehr z. B. nach Russland durch den Ukrainekrieg oder nach Asien eine zentrale Rolle.

Die **dauernde Leistungsfähigkeit** ist sichergestellt: nach Durchführung der Kapitalkonsolidierung im Rahmen des konsolidierten Jahresabschlusses sind **Gewinn-/Ergebnisrücklagen in Höhe von 1.010,99 Mio. €** vorhanden.

Die Eigenkapitalquote ist ausreichend, das Anlagevermögen ist durch langfristiges Kapital finanziert. Nicht nur in der Kernstadt, auch bei den anderen konsolidierten Aufgabenträgern wird ein starker Investitionskurs gefahren, um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen.

Die Verschuldung (Investitionskredite, Anleihen und kreditähnliche Verpflichtungen) beläuft sich im Konzern zum 31.12.2022 insgesamt auf 3.435,45 Mio. €. Sie ist damit etwa doppelt so hoch wie bei der Kernstadt (Stand zum 31.12.2022: 1.660,72 Mio. €).

Detaillierte Entwicklung der Verschuldung im Vergleich zum Vorjahr:

Bilanzposten Konzernbilanz (in Mio. €)	**2022**	**2021**	**Veränderung**
Anleihen	80,00	80,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.107,68	2.933,67	174,01 Mio. €
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	247,77	110,02	174,01 Mio. €
Summe	**3.435,45**	**3.123,69**	311,77 Mio. €

Die obige Tabelle zeigt, dass sich im Vergleich zum Vorjahr im Konzern ein Schuldenaufbau von insgesamt 311,77 Mio. € stattfand (analog zum Einzelabschluss der Kernstadt; hier errechnet sich eine Nettoneuverschuldung von 150,72 Mio. €).

Der Schuldenaufbau von 311,77 Mio. € resultierte aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten für der Kredite für Investitionen: Diese nahmen um 174,01 Mio. € zu und entfallen überwiegend auf die Kernstadt, die StWN und die wbg. Auch im Bereich der kreditähnlichen Verpflichtungen erhöhten sich die Verbindlichkeiten um insgesamt 137,76 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Auch die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung verringerten sich um 113,7 Mio. € zu, insbesondere aufgrund der Fertigstellung des kooperativen Schulzentrums der Bertolt-Brecht-Schule (BBS) und des damit verbundenen Wegfalls der Zwischenfinanzierung bei der wbg.

Im Gegenzug konnten im Konzern erhebliche vermögensseitige Zuwächse erzielt werden: Allein das Sachanlagevermögen stieg um 421,65 Mio. € (entsprechend 5,38 %) gegenüber dem Vorjahr an.

Stadt Nürnberg

Konsolidierter Jahresabschluss

2022

Vorwort

Konsolidierter Jahresabschluss 2022

Die Stadt als Ganzes – 2022



Oberbürgermeister
Marcus König



Stadtkämmerer
Thorsten Brehm

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Mitglieder des ehrenamtlichen Stadtrates, liebe Leserinnen und Leser,

das konsolidierte Jahresergebnis weist für 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 153,61 Mio. € aus. Dies stellt nach einem Überschuss in 2021 von 96,11 Mio. € eine Steigerung um 60 % dar. Das grundsätzlich positive Ergebnis kann und darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Stadt und städtische Töchter immensen Herausforderungen gegenüberstehen. Wirtschaftliche Indikatoren trüben sich ein, Investitionsbedarfe nehmen massiv zu, die Ausgaben steigen stärker als die Einnahmen.

Unterschiedliche Entwicklungen
Ein starker Einflussfaktor für die Steigerung des Überschusses im Konzern Stadt waren gute Steuererträge bei der Kernstadt. Daneben trugen positive Entwicklungen bei einem Großteil der städtischen Töchter zu einem guten konsolidierten Jahresergebnis bei. So kompensierten z.B. StWN, wbg und SUN die negativen Ergebnisse bspw. von ASN oder NüBad, aber auch die Verluste der At-Equity-einbezogenen Tochter Flughafen Nürnberg, die immer noch nicht das Vor-Corona-Ergebnisniveau vorweisen können.

Große Herausforderungen
Die stetig wachsenden Investitionsbedarfe stellen den Haushalt der Kernstadt und die großen Tochtergesellschaften vor massive Herausforderungen. Großen Anlass zur Sorge geben aber auch Unsicherheiten auf der weltpolitischen und wirtschaftlichen Ebene, sowie Personalengpässe und weiterhin enorme Steigerungen der Baukosten.

Wichtige Entwicklungsdaten 2022

- Genauso wie bei der Kernstadt, steht auch bei den Töchtern, insb. der StWN und der wbg das Thema Investitionen stark im Fokus. Das Sachanlagevermögen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 421,7 Mio €, d.h. mehr als doppelt so stark als im Vorjahr (197,7 Mio. €).
- Im Gesamtkonzern erhöhten sich 2022 allerdings auch die Verbindlichkeiten für Investitionen und PPP/ÖPP um 311,8 Mio. € (Vorjahr: 128,78 Mio. €). Im Gegenzug sanken die Kredite zur Liquiditätssicherung erheblich um 113,7 Mio. €. (Vorjahr Anstieg 56,16 Mio. €) erheblich an.
- Der Gesamtsaldo der Investitionskredite und kreditähnlichen Verbindlichkeiten im Konzern beträgt Ende 2021 3,44 Mrd. € und ist damit mehr als doppelt so hoch wie bei der Kernstadt mit 1,66 Mrd. €.
- Die Eigenkapitalbasis der Kernstadt als gründende Mutter mit 1.068,8 Mio. € verbreiterte sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung im Konzern auf 2.105,2 Mio. €. Das sind 171,15 Mio. € mehr als 2021.

Mit diesem Zahlenwerk präsentieren wir den siebten konsolidierten Jahresabschluss der Stadt. Dieser soll einen transparenten Überblick über das komplette städtische Aufgabenspektrum ermöglichen. Dieses ist durch weitreichende Aufgabenübertragungen an Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen und Gesellschaften privater Rechtsform weit verzweigt. Wir hoffen auf Ihr Interesse bei der Lektüre.

Nürnberg, im Juli 2024

Marcus König
Oberbürgermeister

Thorsten Brehm
Stadtkämmerer

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis ... III
Abkürzungsverzeichnis ... VII
Abbildungsverzeichnis ... IX
Tabellenverzeichnis ... X
Glossar – Begriffserläuterungen ... XI
1 Einleitung ... 1
2 Gegenüberstellung Einzelabschluss und konsolidierter Jahresabschluss der Stadt Nürnberg ... 2
3 Der Konzern Stadt Nürnberg ... 4
3.1 Allgemeines ... 4
3.2 Konsolidierungskreis ... 4
3.2.1 Einbeziehungsarten ... 4
3.2.2 Festlegung des Konsolidierungskreises unter Einbezug von Wesentlichkeitsaspekten ... 6
4 Konsolidierter Jahresabschluss ... 11
4.1 Erstkonsolidierung zum 01.01.2016 ... 11
4.2 Konsolidierungsbericht ... 11
4.2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ... 11
4.2.2 Konsolidierungsgrundsätze und -methoden ... 12
4.2.2.1 Vollkonsolidierung ... 13
4.2.2.1.1 Kapitalkonsolidierung und Behandlung der Unterschiedsbeträge ... 13
4.2.2.1.2 Zwischenergebniseliminierung ... 13
4.2.2.1.3 Schuldenkonsolidierung ... 13
4.2.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung ... 14
4.2.2.2 At Equity-Konsolidierung ... 14
4.2.3 Erläuterung der Einzelpositionen: Konsolidierte Vermögensrechnung ... 15
4.2.3.1 Aktiva ... 15
4.2.3.1.1 A. Anlagevermögen ... 15
A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände ... 15
A. II. Sachanlagen ... 16
A.II.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge ... 18
A.II.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung ... 19
A.II.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ... 20
A. III. Finanzanlagen ... 21
A.III.1 Sondervermögen ... 21

A.III.2 Anteile an verbundenen Unternehmen ... 22
A.III.3 Anteile an assoziierten Unternehmen ... 22
A.III.4 Sonstige Beteiligungen ... 23
A.III.5 Ausleihungen ... 23
A.III.6 Wertpapiere des Anlagevermögens ... 25
4.2.3.1.2 B. Umlaufvermögen ... 26
B. I. Vorräte ... 26
B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ... 28
B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens ... 32
4.2.3.1.3 C. Aktive Rechnungsabgrenzung ... 34
4.2.3.2 Passiva ... 35
4.2.3.2.1 A. Eigenkapital ... 35
A. I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition) ... 35
A. II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen ... 35
A. III. Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen ... 36
A.IV Ergebnisvortrag ... 37
A.V Jahresergebnis ... 37
A.VI Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter ... 38
A.VII Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ... 40
4.2.3.2.2 B. Sonderposten ... 41
B.I Sonderposten aus Zuwendungen ... 41
B.II Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ... 41
B.III Sonstige Sonderposten ... 42
B.IV Gebührenausgleich ... 43
4.2.3.2.3 C. Rückstellungen ... 44
C.I Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ... 44
C.II Umweltrückstellungen ... 45
C.III Instandhaltungsrückstellungen ... 45
C.IV Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen ... 46
C.V Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren ... 47
C.VI Sonstige Rückstellungen ... 47
4.2.3.2.4 D. Verbindlichkeiten ... 49
D.I Anleihen ... 49
D.II Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ... 49

D.III Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 50
D.IV Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 51
D.V Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 51
D.VI Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 52
D.VII Sonstige Verbindlichkeiten 53
4.2.3.2.5 E. Passive Rechnungsabgrenzung 54
E. Passive Rechnungsabgrenzung 54
4.2.3.3 Übersicht herauskonsolidierte Positionen Bilanz 2022 55
4.2.3.4 Erläuterung der Einzelpositionen: Konsolidierte Ergebnisrechnung 59
4.2.3.4.1 Ordentliche Erträge 59
Steuern und Abgaben 59
Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Transfererträge 61
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 63
Privatrechtliche Leistungsentgelte 65
Kostenerstattungen und Umlagen 66
Auflösung von Sonderposten 68
Sonstige ordentliche Erträge 69
Aktivierte Eigenleistungen 71
Bestandsveränderungen 72
4.2.3.4.2 Ordentliche Aufwendungen 72
Personal- und Versorgungsaufwendungen 74
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 77
Bilanzielle Abschreibungen 78
Transferaufwendungen 80
Sonstige ordentliche Aufwendungen 82
4.2.3.4.3 Finanzerträge und Finanzaufwendungen 84
4.2.3.4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen 87
4.2.3.4.5 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis 91
4.2.3.5 Übersicht herauskonsolidierte Positionen Ergebnisrechnung 2022 91
4.2.4 Unterschiedsbeträge und Stand der anteiligen Schulden der nach der Equity-Methode einbezogenen Aufgabenträger 96
4.2.5 Kapitalflussrechnung 97
4.2.6 Gesamtüberblick gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik 98
4.2.6.1 Weitere Angaben zu den konsolidierten Unternehmen 98
4.2.6.2 Lagebericht 99
4.2.6.2.1 Vermögens- und Finanzlage 99

4.2.6.2.2 Ertragslage 101
4.2.6.3 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks 103
4.2.6.4 Bewertung unter dem Gesichtspunkt der dauernden Leistungsfähigkeit 109
4.2.7 Künftige Entwicklung 110
4.2.7.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode 110
4.2.7.2 Entwicklung von Rahmenbedingungen, finanzielle und wirtschaftliche Perspektiven und Risiken 110
4.2.7.3 Ziele und Strategien 119
Anlagen XV
Anlage 1: Berechnung nach dem Schema „Aufgabenträger von nachgeordneter Bedeutung“ des BayStMI XV
Anlage 2: Aufgliederung Teilkonzerne XVII
Anlage 3: Wesentlichkeitsgrenze bei konzerninternen Leistungsbeziehungen XIX
Anlage 4: Konzernergebnisrechnung XX
Anlage 5: Kapitalflussrechnung XXII
Anlage 6: Eigenkapitalübersicht XXVI

Abkürzungsverzeichnis

ABC	Ambulantes Behandlungscentrum GmbH
Abs.	Absatz
AllMBl	Allgemeines Ministerialblatt
AQUA	AquaOpta GmbH
Art.	Artikel
ASN	Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ARZ	A.R.Z. Ambulantes Rehabilitationszentrum Nürnberg GmbH
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BayNatschG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BayStMI	Bayerisches Staatsministerium des Innern
BewertR	Richtlinie „Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens“(Bewertungsrichtlinie)
BezO	Bezirksordnung für den Freistaat Bayern
BilMoG	Bilanzmodernisierungsgesetz
CF	Cash Flow
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EStG	Einkommensteuergesetz
FEG	Fränkische Energie Gesellschaft mbH
FSN	Franken Stadion Nürnberg
GO	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
HGB	Handelsgesetzbuch
KAG	Kommunalabgabengesetz
KDL	Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft mbH
KH	Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg (Teilkonzern)
KHBV	Krankenhaus-Buchführungsverordnung
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KNL	Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH
KommHV Doppik	Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der koppelten kommunalen Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung Doppik)
KVN	Kommunaler Versicherungsdienst Nürnberg
LkrO	Landkreisordnung für den Freistaat Bayern

Messe	NürnbergMesse GmbH
NERGI	N-Ergie Aktiengesellschaft
NIK	Noris inklusion kommunal gGmbH ab 23.April 2020
NNG	N-Ergie Netz GmbH
NOA	Noris Arbeit gGmbH
NOI	noris inklusion gGmbH
NüBad	NürnbergBad
NüSt	NürnbergStift
ÖÖP	Öffentlich-öffentliche Partnerschaft
ÖPP	Öffentlich-private Partnerschaft
SCHAU	Schaukel Kinderbetreuung gGmbH
SÖR	Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
StWN	Städtische Werke Nürnberg GmbH (Teilkonzern)
SUN	Stadtentwässerung und Umweltanalytik
Thüga AG	Thüga Aktiengesellschaft
Tz	Teilziffer
VAG	Verkehrs-Aktiengesellschaft
wbg	Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Nürnberg mbH (Teilkonzern)
WBGB	WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH
WBGJ	WBG Urbanes Wohnen St. Jobst GmbH

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Intensität der Beziehung im Konsolidierungskreis 5
Abbildung 2: Übersicht konsolidierungspflichtiger Beteiligungen Stadt Nürnberg 7
Abbildung 3: Erträge Konzern Stadt Nürnberg 59
Abbildung 4: Aufwendungen Konzern Stadt Nürnberg 73
Abbildung 5: Bilanzsumme und Verbindlichkeiten je nachgeordnetem Aufgabenträger 15
Abbildung 6: Anteilig aggregierte Bilanzsummen/Verbindlichkeiten der nachgeordneten AufgabenträgerXVI
Abbildung 7: Teilkonzern Klinikum Nürnberg.....XVII
Abbildung 8: Teilkonzern Städtische Werke Nürnberg GmbH.....**Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bilanzpositionen Einzelabschluss und konsolidierter Jahresabschluss Stadt Nürnberg 2022 2

Tabelle 2: Stadt Nürnberg und Beteiligungen 2022 10

Tabelle 3: Schulden und Anlagevermögen der At Equity konsolidierten Beteiligungen 96

Tabelle 4: Kapitalflussrechnung 2022 97

*Tabelle 5: Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer***Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Tabelle 6: Kennzahlen zur Vermögenslage 100

Tabelle 7: Ertragswirtschaftliche Kennzahlen 102

Tabelle 8: Kommunale Aufgaben, die von Beteiligungsunternehmen und Eigenbetrieben übernommen werden 108

Tabelle 9: Übersicht Bilanz und Ergebnisrechnung Konzern Stadt Nürnberg XIX

Tabelle 10: Übersicht Prüfung Wesentlichkeitsgrenze Konzern Stadt Nürnberg XIX

Tabelle 11: Vergleich Ergebnisrechnung – Konzern Stadt Nürnberg - Kernverwaltung konsolidiert - Einzelabschluss XXI

Tabelle 12: Eigenkapitalübersicht 2022 XXVI

Glossar – Begriffserläuterungen

At- Equity-Konsolidierung

Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung *(s. dort)* werden bei der Equity-Methode nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Erträge und Aufwendungen aus den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen. Stattdessen wird nur die **Beteiligung der Stadt Nürnberg** an dem assoziierten Aufgabenträger in der konsolidierten Vermögensrechnung unter einem besonderen Posten **„Anteile an assoziierten Unternehmen" unter den Finanzanlagen** ausgewiesen (vgl. Tz 98 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB). Der für den konsolidierten Jahresabschluss maßgebliche Wert der Beteiligung ist gem. § 312 Abs. 1 HGB der Buchwert, d. h. üblicherweise die Anschaffungskosten der Beteiligung.

Die Equity-Methode kommt zur Anwendung bei den sog. Assoziierten Aufgabenträgern, also bei denen die Stadt Nürnberg einen **maßgeblichen Einfluss, z. B. aufgrund eines Anteils der Stimmrechte von mind. 20 %,** ausübt *(s. auch unter „Konsolidierungskreis")*.

Für die Erstkonsolidierung *(s. dort)* ist zunächst der Buchwert der Beteiligung aus dem Einzelabschluss des Mutterunternehmens (ausgewiesen unter den Finanzanlagen) relevant. Diesem wird das in der Bilanz des Aufgabenträgers enthaltene Eigenkapital, welches mit der Beteiligungsquote des Mutterunternehmens am Aufgabenträger multipliziert wird, gegenübergestellt. Ein sich aus dieser Aufrechnung ergebender **Unterschiedsbetrag** ist im Konsolidierungsbericht anzugeben (§ 312 Abs. 1 Satz 2 HGB, § 90 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. d, Nr. 2 KommHV-Doppik) und anschließend wie ein Unterschiedsbetrag aus der Vollkonsolidierung zu behandeln. Die erstmalige Anwendung der Equity-Methode ist also erfolgsneutral (vgl. Tz 101 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Im Rahmen der **Folgekonsolidierungen** ist der Beteiligungsbuchwert fortzuschreiben unter Berücksichtigung

- - des anteiligen Jahresergebnisses abzüglich anteiliger Gewinnausschüttungen,
- - planmäßiger Auflösung passiver Unterschiedsbeträge,
- - planmäßiger Abschreibungen auf aktive Unterschiedsbeträge (Geschäfts- oder Firmenwert),
- - etwaiger Zu- sowie außerplanmäßiger Abschreibungen (vgl. Tz 103 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge zwischen der Stadt und nachgeordnetem Aufgabenträger und zwischen Letzteren sind zu eliminieren. In der konsolidierten Ergebnisrechnung sind nur Aufwendungen und Erträge darzustellen, die aus Geschäftsvorfällen mit Außenstehenden, d.h. nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Dritten resultieren (vgl. Tz 95 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Beispiel: Die Stadt hat Gebäude der wbg angemietet. Die entsprechenden Mieterträge der wbg werden gegen die Mietaufwendungen der Stadt aufgerechnet – die konsolidierte Ergebnisrechnung im Ertrag und Aufwand um diesen Betrag gekürzt.

Erstkonsolidierung

Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wird implizit eine konsolidierte Eröffnungsbilanz aufgestellt, bei der Stadt Nürnberg ist dies der 01.01.2016. Die Buchwerte zu diesem Stichtag sind maßgeblich für die Kapitalkonsolidierung *(s. dort)* und damit für die Ermittlung der Unterschiedsbeträge, die hier erfolgsneutral gebildet und in der Folge ggf. erfolgswirksam aufgelöst bzw. abgeschrieben werden *(s. „Unterschiedsbetrag")*.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung nach DRS 21 ist im Rahmen des konsolidierten Jahresabschlusses ein weiterer Aspekt zur Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit des Konzerns Stadt Nürnberg und zwingender Bestandteil des Konsolidierungsberichts (§ 88 Satz 2 KommHV-Doppik, vgl. Tz 129 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme getrennt nach der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit darzustellen. Hierbei entspricht die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode, soweit diese nicht auf konsolidierungskreis- oder sonstigen bewertungsbedingten Änderungen beruhen. Nach der allgemein üblichen indirekten Methode wird der rechnerische Finanzmittelbestand, der sog. Finanzmittelfonds, zum Bilanzstichtag ausgehend vom Ergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung berechnet, indem nicht zahlungswirksame Ergebnisbestandteile bereinigt und nicht erfolgswirksame Zahlungsströme ergänzt werden.

Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird der Beteiligungsbuchwert der Stadt an einem voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital dieses Aufgabenträgers verrechnet. (vgl. Tz 78 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Ist der Beteiligungsbuchwert der Stadt höher als das Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers, so ist die Differenz als **aktiver Unterschiedsbetrag** (Geschäfts- oder Firmenwert) auszuweisen. Ist der Beteiligungsbuchwert niedriger als das Eigenkapital, so ist die Differenz als **passiver Unterschiedsbetrag** (Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung) darzustellen *(s. auch „Unterschiedsbeträge")*.

Aus der Kapitalkonsolidierung folgt, dass sich das Konzerneigenkapital im Wesentlichen aus den Eigenkapitalpositionen der Kernstadt (Nettoposition, Ergebnisrücklage, Verlustvorträge) sowie den passiven Unterschiedsbeträgen aus der Erstkonsolidierung *(s. dort)* zusammensetzt, ergänzt durch die Ausgleichsposten für die Anteile fremder Gesellschafter (insb. die Thüga AG als Gesellschafter der N-Ergie AG im StWN-Konzern). Rechentechnisch wird nach der Kapitalkonsolidierung das gesamte Eigenkapital des „Konzerns" Stadt Nürnberg bei der Kernstadt als Konzernmutter ausgewiesen.

Die Kapitalkonsolidierung ist nach Tz 80 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 301 Abs. 1 HGB auf Grundlage der Erwerbsmethode nach der Neubewertungsmethode durchzuführen. Nach dem Grundsatz des Einzelerwerbs wird dabei davon ausgegangen, dass die Stadt nicht nur Anteile am Eigenkapital des voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträgers, sondern vielmehr dessen Vermögensgegenstände, Schulden, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten einzeln erworben hat. Diese wären im konsolidierten Jahresabschluss mit ihren Zeitwerten zu dem für die Erstkonsolidierung maßgeblichen Zeitpunkt nach § 301 Abs. 2 HGB anzusetzen und damit zu diesem Zeitpunkt vorhandene stille Reserven und Lasten aufzudecken. Jedoch eröffnet Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern ein Wahlrecht, auf die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten zu verzichten, welches von der Stadt Nürnberg ausgeübt wird. Damit sind statt der Zeitwerte die Buchwerte maßgeblich.

Kettenkonsolidierung

Die Kettenkonsolidierung ist relevant bei mehrstufigen Konzernen, d.h. wenn eine städtische Tochter selbst wieder Konzernmutter ist, wie es bei der StWN, dem Klinikum und der wbg der Fall ist. Dabei wird mit der Kapitalkonsolidierung auf der untersten Ebene des jeweiligen Teilkonzerns begonnen und die Ergebnisse, respektive das von den Töchtern übernommene Eigenkapital einer Gesellschaft zusammen mit dem eigenen jeweils an die nächste Ebene weitergereicht, bis am Ende dann das komplette Eigenkapital auf der obersten Hierarchie-Ebene, also bei der Stadt Nürnberg selbst angesammelt ist. Bei den Tochtergesellschaften selbst verbleiben lediglich die Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter.

Konsolidierungskreis

Mit dem Konsolidierungskreis wird festgelegt, welcher nachgeordnete Aufgabenträger nach Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO in welcher Konsolidierungsform in die Aufstellung des Jahresabschlusses einbezogen wird (Konsolidierungsleitfaden Bayern, Kapitel 4.1 – 4.3). Dies hängt neben der Rechtsform, vor allem vom Grad der Einflussnahme der Kommune auf die Aufgabenträger ab.

So ist im Falle eines **beherrschenden Einflusses** der Kommune über einen nachgeordneten Aufgabenträger zwingend eine Vollkonsolidierung *(s. dort)* durchzuführen.

Ein mittelbarer oder unmittelbarer beherrschender Einfluss der Kommune liegt gemäß Tz 28 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. Art. 102a Absatz 2 Satz 1 GO und § 290 HGB vor, wenn

- ihr die Mehrheit der Stimmrechte (der Gesellschafter) zusteht,
- sie das Recht hat, die Mehrheit der Mitglieder des die Finanz- und Geschäftspolitik bestimmenden Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist,
- ihr auf Grund eines mit dem nachgeordneten Aufgabenträger geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Bestimmung in der Satzung das Recht zusteht, die Finanz- und Geschäftspolitik zu bestimmen.

Dabei kommt es **nicht auf die tatsächliche Ausübung** eines beherrschenden Einflusses, sondern lediglich auf die Möglichkeit eines solchen an.

Jedoch kann bezüglich eines nachgeordneten Aufgabenträgers, der einem beherrschenden Einfluss der Kommune unterliegt, analog § 296 Abs. 2 HGB von einer Einbeziehung in den konsolidierten Jahresabschluss abgesehen werden, wenn dieser für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von **untergeordneter Bedeutung** ist (vgl. Tz 34 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Zur Beurteilung der **Wesentlichkeit** wird das vom BayStMI veröffentlichte „**Ermittlungsschema** für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung“ herangezogen und diejenigen Aufgabenträger herausgefiltert, denen innerhalb des „Konzerns“ Stadt Nürnberg eine untergeordnete Bedeutung zukommt. Nach diesem Schema werden Aufgabenträger dann als von untergeordneter Bedeutung eingeschätzt, wenn jeweils die Summe der einzelnen nach der Beteiligungsquote der Stadt gewichteten **Positionen (Konzernbilanzsumme, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Rückstellungen, Anlagevermögen sowie Betriebsaufwand) dieser Aufgabenträger insgesamt höchstens jeweils 5% der Gesamtsumme dieser gewichteten Positionen des städtischen Konzerns ausmacht** (vgl. Tzn 36 und 48 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Zwingend konsolidierungspflichtig sind im Umkehrschluss

alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % des jeweils gewichteten Wesentlichkeitskriteriums (*s. o.*) aufweisen. Ab diesem Wert von 95 % ergibt sich aus der Einbeziehung kein wesentlicher Informationszuwachs mehr.

Eine Konsolidierung **„At-Equity“** *(s. dort)* erfolgt, wenn die Stadt Nürnberg eine Minderheitsbeteiligung von 20% bis 50% am sog. assoziierten Unternehmen hält und einen **maßgeblichen Einfluss** ausübt, z. B. weil ihr direkt oder indirekt mindestens ein Fünftel der Stimmrechte der Gesellschafter zustehen (vgl. Tzn 29/30 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Der maßgebliche Einfluss muss im Gegensatz zum beherrschenden Einfluss bei der Vollkonsolidierung tatsächlich ausgeübt werden.

Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Schulden zwischen Stadt und nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern werden aufgerechnet (vgl. Tz 86 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Stehen sich die zu konsolidierenden Forderungen und Schulden in unterschiedlicher Höhe gegenüber, können im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sog. **Aufrechnungsdifferenzen** entstehen, die durch Konsolidierungsbuchungen beseitigt bzw. unter dem entsprechenden Bilanzposten „Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung“ auszuweisen sind.

Beispiel: Der Eigenbetrieb SUN hat über das Betriebsmittelkonto (Cash-Pooling) bei der Stadt Gelder geparkt. Diese Forderung gegenüber der Stadt wird mit den korrespondierenden Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber SUN aufgerechnet und die konsolidierte Vermögensrechnung um den entsprechenden Betrag gekürzt.

Unterschiedsbetrag

Ist der Beteiligungsbuchwert der Kommune höher als das Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers, so ist die Differenz als **aktiver Unterschiedsbetrag** (Geschäfts- oder Firmenwert) auszuweisen. Ist der Beteiligungsbuchwert niedriger als das Eigenkapital, so ist die Differenz als **passiver Unterschiedsbetrag** (Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung) darzustellen.

Ein aktiver Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert) wird gemäß DRS 4 über 5 Jahre abgeschrieben. Ist der aktive Unterschiedsbetrag jedoch nur technisch aus vergangenen, aber im Einzelabschluss der Stadt noch nicht abgebildeten Verlusten und damit als Konsequenz des Verzichts auf die Aufdeckung stiller Lasten gemäß Tz 70 Konsolidierungsleitfaden entstanden, ist dieser Betrag im Ergebnisvortrag auszuweisen.

Ein passiver Unterschiedsbetrag ist im Normalfall als eigene Position innerhalb des Eigenkapitals auszuweisen, bei Ansammlung von Rücklagen bei der Konzerntochter seit dem, im Regelfall schon längere Zeit zurückliegenden, Erwerbs- bzw. Ausgliederungszeitpunkt gemäß E-DRS 30.142/143 jedoch unter den Konzernrücklagen.

Beispiel: Der Unterschiedsbetrag des Eigenbetriebs ASN resultiert aus Überschüssen aus der Zeit seit der Gründung des Eigenbetriebs bis zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2016 und ist daher unter der Ergebnisrücklage auszuweisen. Der Unterschiedsbetrag des Eigenbetriebs FSN hingegen resultiert aus Kapitalzuschüssen und stellt daher einen echten passiven Unterschiedsbetrag dar, da der Buchwert der Finanzanlage in der städtischen Bilanz niedriger ist, als das Eigenkapital in der Bilanz des Eigenbetriebs.

Vollkonsolidierung

Die Vollkonsolidierung beinhaltet die Kapitalkonsolidierung *(s. dort)*, die Schuldenkonsolidierung *(s. dort)*, die Zwischenergebniseliminierung sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung *(s. dort)*. Durch diese Konsolidierungsmaßnahmen sollen die Beteiligungsverhältnisse zwischen der Kommune und den in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Aufgabenträgern eliminiert und alle wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen Stadt und Aufgabenträgern vor Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses aufgerechnet werden (vgl. Tz 78 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Zu den Voraussetzungen der Vollkonsolidierung siehe *„Konsolidierungskreis“*.

Zwischenergebniskonsolidierung

In den konsolidierten Jahresabschluss sind auch **Vermögensgegenstände** zu übernehmen, die ganz oder teilweise auf Lieferungen oder Leistungen zwischen der Stadt und den in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger oder diesen untereinander beruhen. Durch die Zwischenergebniseliminierung sind die aus diesen Lieferungen und Leistungen resultierenden Gewinne und Verluste zu neutralisieren. Das Zwischenergebnis ist die **Differenz zwischen dem Buchwert** des gelieferten Vermögensgegenstandes (Anlage- oder Umlaufvermögen) im Jahresabschluss der Stadt oder der einzubeziehenden Aufgabenträger und **dem im konsolidierten Jahresabschluss zu berücksichtigenden Wertansatz** (vgl. Tzn 92/93 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

1 Einleitung

Kommunen mit doppelter kommunaler Buchführung sind gemäß Art. 102a GO i. V. m. § 99 Abs. 1 KommHV-Doppik zur Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses verpflichtet. Entsprechende Ausführungsvorschriften finden sich im Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 102a GO, Art. 88a LKrO, Art. 84a BezO (im Folgenden: „Konsolidierungsleitfaden Bayern“ genannt) des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration.

Zweck des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune und der mit ihr verbundenen rechtlich selbständigen Gesellschaften in privat- und öffentlich-rechtlicher Rechtsform (z.B. GmbHs, Kommunalunternehmen) und der rechtlich unselbständigen Organisationseinheiten (z.B. Eigen- und Regiebetriebe) so darzustellen, **als ob es sich um ein einziges Unternehmen handeln würde** (Einheitstheorie). Dies ist sinnvoll, da die Stadt Nürnberg eine Vielzahl kommunaler Aufgaben auf verselbständigte Aufgabenträger übertragen hat und daher nur die Gesamtbetrachtung aller Aufgabenträger - eben im Rahmen eines konsolidierten Jahresabschlusses - ein **vollständiges Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** ermöglicht. Daher ist diese Rechnungslegung aus Sicht des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration eines der Kernziele der Reform des kommunalen Haushaltsrechts.

2 Gegenüberstellung Einzelabschluss und konsolidierter Jahresabschluss der Stadt Nürnberg

Tabellarisch werden im Folgenden der Einzelabschluss der Stadt Nürnberg (Kernverwaltung), der Bereich der Kernverwaltung nach der Konsolidierung und der konsolidierte Jahresabschluss des „Konzerns "Stadt Nürnberg" anhand der wesentlichen Bilanzpositionen zum Stichtag 31.12.2022 gegenübergestellt, um einen Eindruck über die finanziellen Dimensionen der Rechenwerke im Vergleich zu vermitteln.

	Einzelabschluss Stadt Nürnberg (Kernverwaltung) 2022 in Mio. €	**„Konzern Stadt Nürnberg" 2022 in Mio. €**	***%-Abweichung Einzelabschluss Kernstadt / Konzern Stadt Nürnberg***	**Stadt Nürnberg – Kernverwaltung konsolidiert 2022– in Mio. €**	***% Abweichung Einzelabschluss Kernstadt/Kernstadt konsolidiert***
Aktiva	**6.305,65**	**11.542,99**	***83,06 %***	**5.833,26**	***-7,49 %***
Anlagevermögen	5.598,55	9.337,32	***66,78 %***	4.820,57	*-13,90 %*
davon Sachanlagen/ immaterielles AV	4.643,89	8.494	***82,91 %***	4.613,72	*-0,65 %*
davon Finanzanlagen	954,66	843,32	***-11,66 %***	206,84	*-78,33 %*
Umlaufvermögen	666,62	2.152,89	***222,96 %***	601,98	*-9,70 %*
Aktive Rechnungsabgrenzung	40,47	52,78	***30,42 %***	40,26	*-0,52 %*
Passiva	**6.305,65**	**11.542,99**	***83,06 %***	**6.667,22**	***5,73 %***
Eigenkapital	1.068,76	2.105,24	***96,98 %***	1.837,36	*71,92 %*
davon: Jahresüberschuss	**142,75**	**153,61**	***7,61 %***	**182,21**	***27,64 %***
Sonderposten	1.079,25	1.737,54	***61,00 %***	1.076,62	*-0,24 %*
Rückstellungen	1.895,12	3.001,22	***58,37 %***	1.733,65	*-8,52 %*
Verbindlichkeiten	2.207,99	4.644,10	***110,33 %***	1.979,24	*-10,36 %*
Passive Rechnungsabgrenzung	54,53	54,88	***0,64 %***	40,35	*-26,00 %*

Tabelle 1: Bilanzpositionen Einzelabschluss und konsolidierter Jahresabschluss Stadt Nürnberg 2022

Durch den Einbezug nachgeordneter Aufgabenträger wird auch deren Anlage- und Umlaufvermögen im konsolidierten Jahresabschluss berücksichtigt und führt zu höheren Ansätzen in der Bilanz. Beispielsweise kann hier das Anlagevermögen von StWN (2.423,70 Mio. €), SUN (628,47 Mio. €) oder ASN (112,59 Mio. €) und das Umlaufvermögen vom Klinikum (371,82 Mio. € - insb. Forderungen), StWN (1.017,81 Mio. €) und wbg (106,15 Mio. €) genannt werden. Auf die Einzelpositionen wird in Kapitel 4.2.3 näher eingegangen.

Der konsolidierte Jahresabschluss weist ein um 1.036 Mio. € **höheres Eigenkapital** gegenüber dem Einzelabschluss Kernstadt aus, was einer Erhöhung um 96,98 % (und damit einer Verdoppelung) entspricht und insb. aus dem Einbezug des StWN-Konzern resultiert (vgl. Erläuterung zu den Positionen A.VI und A.VII).

Im Vergleich zum Einzelabschluss erhöhen sich die **Sonderposten** im konsolidierten Jahresabschluss um 658 Mio. € (61,00 %) vor allem durch die Bilanzpositionen vom Klinikum (293,62 Mio. €) sowie StWN (208,61 Mio. €). Die Rückstellungen steigen um 1.106 Mio. € und resultieren überwiegend aus dem Ansatz der Rückstellungen der StWN (868,83 Mio. €).

Dem im Konzern höheren Anlagevermögen stehen auch höhere **Verbindlichkeiten** gegenüber, die Differenz zum Einzelabschluss beträgt 2.436 Mio. € oder 110,33 %. Vor allem die Verbindlichkeiten der StWN (1.470,86 Mio. €), der wbg (510,43 Mio. €) und SUN (294,26 Mio. €) tragen zu den Verbindlichkeiten im Konzern bei.

Die **Verschuldung bei den Investitionskrediten (mit den Anleihen) und den kreditähnlichen Verbindlichkeiten, wie den ÖPP- und ÖÖP-Projekten** zum 31.12.2022 beträgt 3.435,5 Mio. € und ist damit fast doppelt so hoch als bei der Kernstadt mit 1.660,72 Mio. €. Konzernweit erhöhte sich die Verschuldung um **311,77 Mio. €** (entsprechend 9,08 %) gegenüber dem Vorjahr. Dem stehen **vermögensseitig Erhöhungen im Sachanlagevermögen i. H. v. 421,65 Mio. €** (entsprechend 5,10 %**)** gegenüber.

Im konsolidierten Jahresabschluss ergibt sich ein **Jahresüberschuss von 153,61 Mio. €**, dieser liegt somit 10,86 Mio. € höher als im Einzelabschluss der Stadt Nürnberg, was einer Veränderung von 7,61 % entspricht.

Die Gegenüberstellung der **Aktivseite** des Einzelabschlusses und der konsolidierten Kernverwaltung Stadt Nürnberg zeigt mit -472 Mio. € den Betrag der eliminierten konzerninternen Verflechtungen auf. Dies ist insbesondere auf die **konzerninterne Eliminierung der Anteilswerte der Konzerntöchter in den Finanzanlagen** im Rahmen der Kapitalkonsolidierung *(s. Glossar)* zurückzuführen. Die Reduzierung im **Umlaufvermögen** um 64,65 Mio. € ergibt sich aus der Eliminierung konzerninterner Forderungen. Das nach der Kapitalkonsolidierung verbleibende Eigenkapital des Konzerns wird komplett bei der Kernstadt ausgewiesen. Dadurch steigt dieses in dieser isolierten Betrachtung überproportional an. Bei den **Verbindlichkeiten** wurden aus konzerninternen Verflechtungen 228,75 Mio. € eliminiert. Aufgrund der nur innerhalb des Gesamtkonzerns ausgeglichenen Bewegungen stimmen in der isolierten Betrachtung der konsolidierten Kernverwaltung die Summen von Aktiv- und Passivseite nicht überein.

3 Der Konzern Stadt Nürnberg

3.1 Allgemeines

Die Stadt Nürnberg hat eine Vielzahl kommunaler Aufgaben auf verselbständigte Aufgabenträger übertragen und steht damit im Zentrum eines umfangreichen Beziehungsgeflechts von Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen, Gesellschaften in privater Rechtsform und auch Stiftungen.

Bezieht man alle Tochterbeziehungen der städtischen Töchter untereinander über vier Hierarchiestufen hinweg ein, verfügt die Stadt Nürnberg über mehr als 215 Beteiligungen. Der jährliche **Beteiligungsbericht** gibt einen ausführlichen Überblick über die einzelnen Aufgabenträger in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen. Der Fokus liegt dabei auf der Einzeldarstellung der Aufgabenträger und deren Aufgabenerfüllung und nicht auf der zusammenfassenden Gesamtsicht des Konzerns Stadt Nürnberg – im Gegensatz zum konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 102a GO, §§ 88ff. KommHV- Doppik und den entsprechenden Vorschriften des HGB (§§ 300ff. HGB).

Dieser ermöglicht den Blick auf das gesamte Vermögen, sämtliche Schulden und das gesamte Eigenkapital sowie das Gesamtergebnis unter Eliminierung konzerninterner Verflechtungen. So wird trotz Aufgabenverlagerung ein umfassendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für den kommunalen Aufgabenbereich dargestellt.

3.2 Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Identifizierung und Festlegung derjenigen verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Nürnberg, die neben der Kernverwaltung in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehen sind. Betrachtet wird die Stadt Nürnberg als Konzern, wobei die Kernverwaltung der Stadt Nürnberg die „Konzernmutter“ darstellt und die nachgeordneten Aufgabenträger die zugehörigen „Töchter“.

3.2.1 Einbeziehungsarten

Vor Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses des „Konzerns Stadt Nürnberg“ ist festzulegen, welcher nachgeordnete Aufgabenträger nach Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO in welcher Konsolidierungsform in die Aufstellung des Jahresabschlusses einbezogen wird (Konsolidierungsleitfaden Bayern, Kapitel 4.1 – 4.3). Dies hängt neben der Rechtsform vor allem vom Grad der Einflussnahme der Kommune auf die Aufgabenträger ab.

Eine Einbeziehung kann im Wege der **Vollkonsolidierung**, der Konsolidierung „**At-Equity**“ oder „**At Cost**“, d.h. zu Buchwerten ohne Konsolidierung erfolgen, wobei die Intensität der Beziehung zur Kernverwaltung abnimmt:

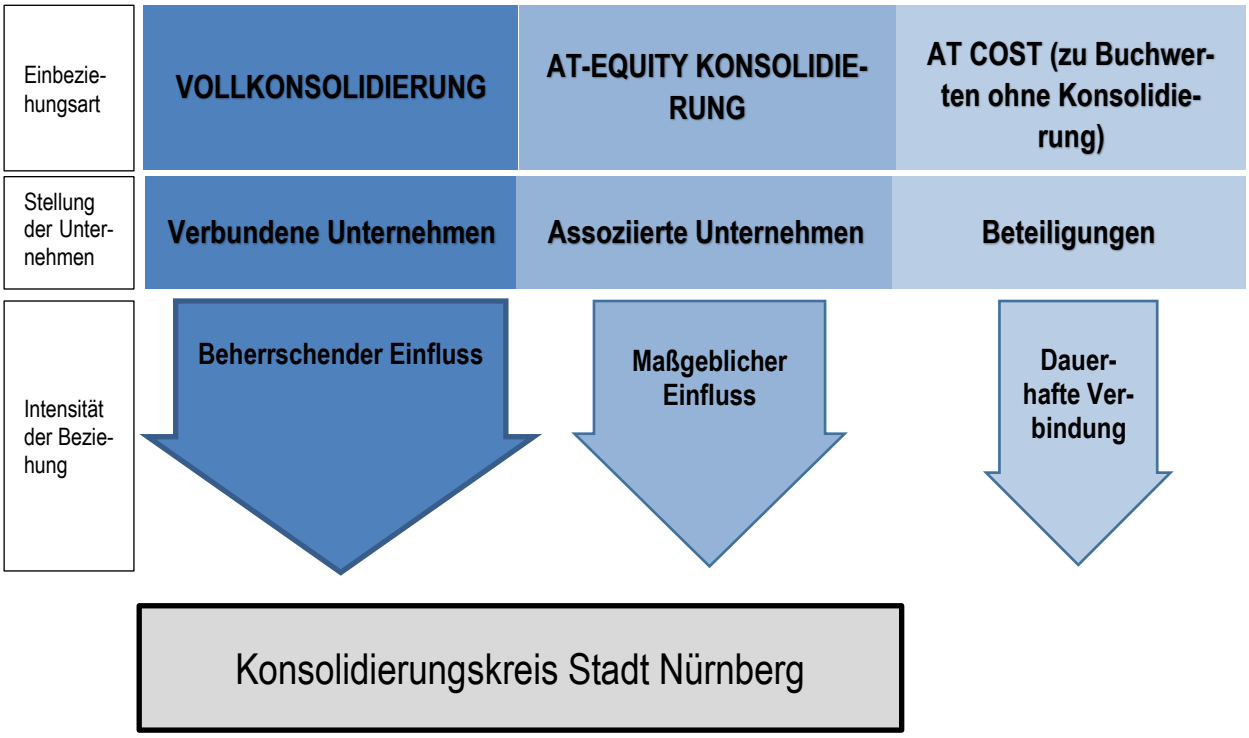


Abbildung 1: Intensität der Beziehung im Konsolidierungskreis

Die Kernverwaltung der Stadt Nürnberg ist als Mutter immer voll zu konsolidieren.

Vollkonsolidierung

Im Falle eines **beherrschenden Einflusses** *(vgl. Glossar unter „Konsolidierungskreis")* der Kommune über einen nachgeordneten Aufgabenträger ist zwingend eine **Vollkonsolidierung** durchzuführen.

Vollkonsolidierte Töchter werden mit allen Bereichen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in den Konzernabschluss, d.h. mit sämtlichen Vermögensgegenständen, Schulden, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten einbezogen und auch als „verbundene Aufgabenträger" bezeichnet. Die Vollkonsolidierung umfasst die sog. Kapitalkonsolidierung (unter Berücksichtigung der Eigenkapitalanteile anderer Gesellschafter), eine Schuldenkonsolidierung, eine Zwischenergebniseliminierung sowie eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung (Konsolidierungsleitfaden Bayern Tz 46). *Zu den Begriffen vgl. Glossar.*

At Equity-Konsolidierung

Bei lediglich **maßgeblichem Einfluss** wird die Konsolidierung „At-Equity" (*vgl. Glossar*) angewendet.

Von den At-Equity konsolidierten Aufgabenträgern werden in den konsolidierten Jahresabschluss nicht die kompletten Schulden und das komplette Vermögen, sondern nur das anteilige Eigenkapital und der Buchwert des Aufgabenträgers in der städtischen Bilanz zum Erstkonsolidierungszeitpunkt berücksichtigt und ein entsprechender aktivischer oder passivischer Unterschiedsbetrag festgestellt. Dieser Equity-Wert des sog. assoziierten Aufgabenträgers wird unter den Finanzanlagen in der konsolidierten Vermögensrechnung ausgewiesen und über die jeweiligen Jahresergebnisse fortgeschrieben (vgl. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB, *s. auch Glossar*).

At Cost - Einbezug ohne Konsolidierung

Liegt **weder ein beherrschender noch ein maßgeblicher Einfluss** vor, wird der nachgeordnete Aufgabenträger als eine mit (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete Beteiligung in den konsolidierten Jahresabschluss ohne weitere Anpassungen einbezogen. Der Beteiligungsbuchwert dieses Aufgabenträgers wird also wie im Einzelabschluss unverändert aus dem Jahresabschluss in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen.

3.2.2 Festlegung des Konsolidierungskreises unter Einbezug von Wesentlichkeitsaspekten

In einem ersten Schritt wurde im Rahmen der Festlegung des Konsolidierungskreises für eine Gesellschaft zunächst festgestellt, dass sie dem Grunde nach in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehen ist. Jedoch kann bezüglich eines nachgeordneten Aufgabenträgers, der einem beherrschenden Einfluss der Kommune unterliegt, analog § 296 Abs. 2 HGB von einer Einbeziehung in den konsolidierten Jahresabschluss abgesehen werden, wenn dieser für die **Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung** ist (vgl. Tz 34 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit wird das vom BayStMI veröffentlichte „Ermittlungsschema für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung" herangezogen. Danach wird für die Beurteilung der untergeordneten Bedeutung nach dem Schema auf die Bilanzsumme, die Verbindlichkeiten, das Eigenkapital, die Rückstellungen, das Anlagevermögen sowie auf den Betriebsaufwand[1] abgestellt. Die **Bilanzsumme** erscheint dabei als Beurteilungskriterium am umfassendsten und damit am geeignetsten, jedoch sind auch die anderen Positionen des Wesentlichkeitskriteriums *(vgl. Glossar zu Konsolidierungskreis)* zu prüfen. In diesem Sinne können nachgeordnete Aufgabenträger dann als von untergeordneter Bedeutung eingeschätzt werden, wenn die jeweils nach der Beteiligungsquote der Stadt gewichtete Position des Wesentlichkeitskriteriums eines Aufgabenträgers höchstens jeweils 5 % der Gesamtsumme aller gewichteten Positionen des Wesentlichkeitskriteriums des städtischen Konzerns ausmacht (vgl. Tzn 36 und 48 Konsolidierungsleitfaden Bayern sowie die detailliertere Beschreibung unter Anlage 1).

Zwingend konsolidierungspflichtig sind im Umkehrschluss alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % des jeweils gewichteten Wesentlichkeitskriteriums (Konzernbilanzsumme, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Rückstellungen, Anlagevermögen sowie Betriebsaufwand) aufweisen. Ab diesem Wert von 95 % ergibt sich aus der Einbeziehung kein wesentlicher Informationszuwachs mehr.

Aufgrund dieser Wesentlichkeitsbeurteilung wären die Eigenbetriebe Servicebetrieb öffentlicher Raum, NürnbergBad, NürnbergStift und Frankenstadion Nürnberg, ebenso wie die Gesellschaften Noris Arbeit gGmbH, Noris inklusion gGmbH inkl. der 100%igen Tochtergesellschaft Noris inklusion kommunal gGmbH an sich nicht einbeziehungspflichtig. Um in jedem Fall den Rechtsträger Stadt Nürnberg umfassend abzubilden, werden jedoch die oben genannten Eigenbetriebe sowie die angeführten Gesellschaften auf freiwilliger Basis in die Konsolidierung einbezogen. Nicht berücksichtigt wurden alle Stiftungen und Zweckverbände, an denen die Stadt Nürnberg beteiligt ist.

At Equity werden die NürnbergMesse GmbH und die Flughafen Nürnberg GmbH in den Abschluss einbezogen (Beteiligungsquoten der Stadt: 49,97 % und 50 %).

Alle verbleibenden Beteiligungen, bei denen die Stadt weder beherrschenden noch maßgeblichen Einfluss besitzt bzw. bei denen von einer untergeordneten Bedeutung auszugehen ist, werden gemäß Art. 102a Abs. 2 Satz 2 GO, Tzn 33 und 34 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB nur mit fortgeführten Anschaffungskosten berücksichtigt.

Jährlich ist die Ermittlung der konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger durchzuführen und der Konsolidierungskreis zu prüfen, um Änderungen in den Beteiligungsverhältnissen berücksichtigen zu können.

Im Teilkonzern des Klinikums gab es im Berichtsjahr folgende Änderung: Die im Vorjahr erworbene ABC AmbulantesBehandlungsCentrum 2 GmbH (Beteiligung 100%) wurde zum 01.10.22 auf die ABC GmbH verschmolzen.

Der Konsolidierungskreis der Stadt Nürnberg nach Berücksichtigung von Wesentlichkeits- und Konsolidierungsaspekten umfasst insgesamt 12 voll zu konsolidierende sowie zwei At-Equity zu konsolidierende Beteiligungen und ist der Übersichtlichkeit wegen so dargestellt, dass beim Klinikum, den StWN und der wbg jeweils nur der Teilkonzern als Gesamtes, ohne die einzelnen Teilkonzerntöchter, abgebildet wird (Abbildung 2):

[1] entspricht bei der Stadt dem Aufwand aus laufender Verwaltungstätigkeit

[1]

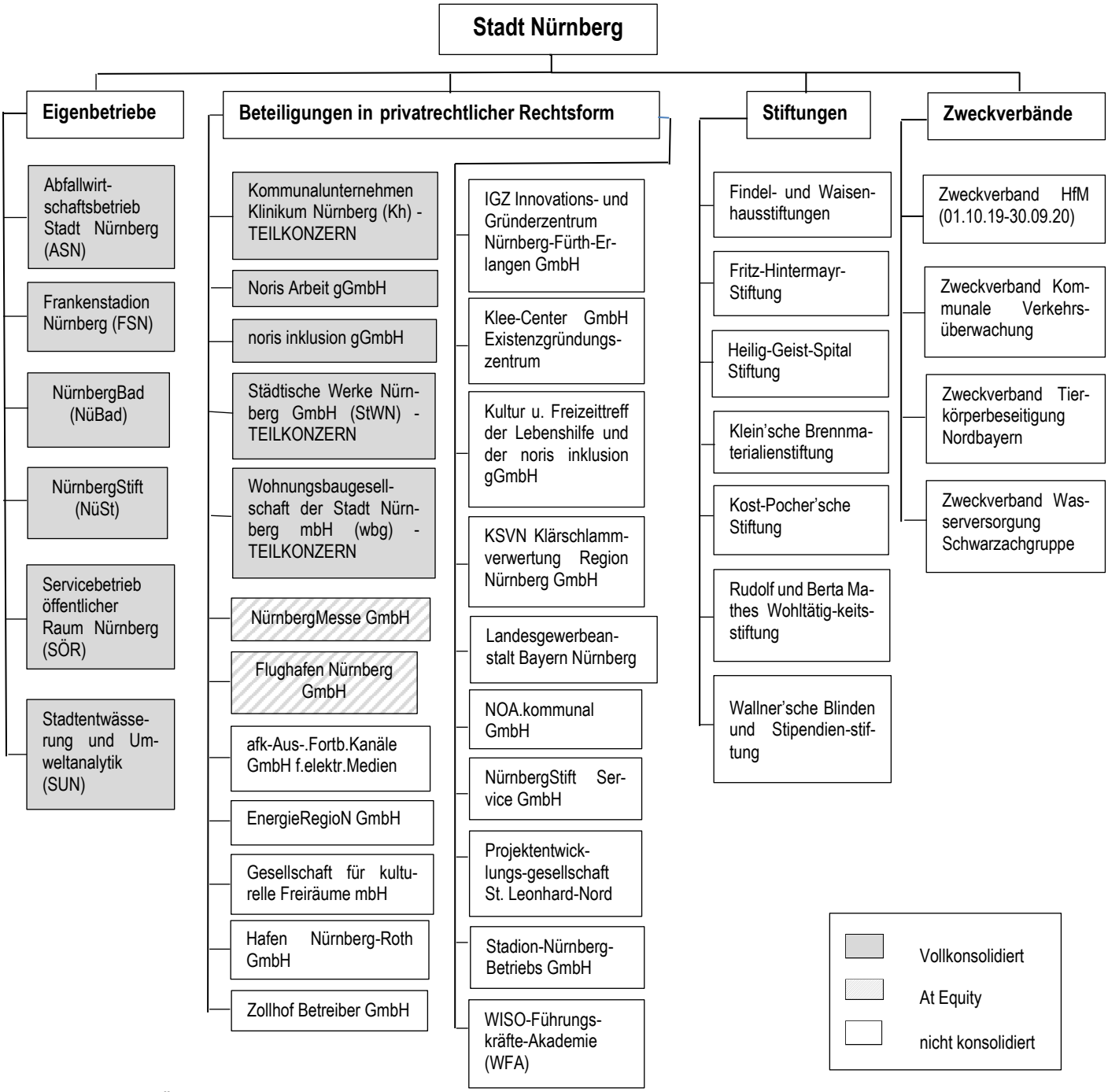


Abbildung 2: Übersicht grundsätzlich konsolidierungsrelevanter Beteiligungen Stadt Nürnberg

In der Anlage 2 findet sich eine weitere Aufgliederung der Teilkonzerne Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg, Städtische Werke Nürnberg GmbH und Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Nürnberg mit den jeweils dort konsolidierungspflichtigen Tochtergesellschaften.

Tabelle 2 führt im Folgenden alle Gesellschaften des Konsolidierungskreises mit Beteiligungsquote, Eigenkapital und Jahresergebnis 2022 auf:

Konsolidierungskreis	Beteiligungsquote in %	**Einzel-/Teilkonzernabschluss** (vor Konsolidierung): Eigenkapital 2022 in €	**Einzel-/Teilkonzernabschluss** (vor Konsolidierung) Jahresergebnis 2022 in €
Kernstadt	100,00	1.068.761.597	142.751.515
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	100,00	59.279.073	-6.716.420
Frankenstadion (FSN)	100,00	16.634.222	-2.707.979
Nürnberg Bad (NüBad)	100,00	8.633.543	-7.304.052
Nürnberg Stift (NüSt)	100,00	18.646.718	-2.806.031
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	100,00	22.953.371	8.193.262
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	100,00	112.290.090	13.629.726
Klinikum (KH) - Teilkonzern	100,00	73.550.182	-3.035.968
Klinikum Nürnberg Service GmbH	100,00	im KH-Teilkonzern enthalten	im KH-Teilkonzern enthalten
Klinikum Nürnberg Medical School GmbH	100,00		
A.R.Z. - Ambulantes Rehabilitationszentrum GmbH	50,00		
ABC AmbulantesBehandlungsCentrum GmbH	100,00		
ABC2 AmbulantesBehandlungsCentrum GmbH	100,00		
Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH	100,00		
KDL Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft mbH	100,00		
Schaukel Kinderbetreuung gGmbH ab 01.10.2019	100,00		
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	100,00	0	-511.821
noris inklusion gGmbH (NOI)	100,00	1.506.043	-647.139
noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	100,00	30.793	5.567
Städtische Werke (StWN) - Teilkonzern	100,00	1.043.584.011	62.549.912
Fränkische Energie-Gesellschaft mbH	100,00	im StWN-Teilkonzern enthalten	im StWN-Teilkonzern enthalten
VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft	100,00		

KVN Kommunaler Versicherungsdienst Nürnberg GmbH	100,00		
N-ERGIE Aktiengesellschaft	60,20		
N-ERGIE Immobilien GmbH	100,00		
Überlandwerk Schäftersheim GmbH & Co. KG	100,00		
Überlandwerk Schäftersheim Verwaltungs GmbH	100,00		
Aqua Opta GmbH	100,00		
N-ERGIE Kundenservice GmbH	100,00		
N-ERGIE IT GmbH	100,00		
N-ERGIE Netz GmbH	100,00		
N-ERGIE Effizienz GmbH	100,00		
N-ERGIE Kraftwerke GmbH	100,00		
N-ERGIE Regenerativ GmbH	100,00		
N-ERGIE Solarstrom GmbH & Co. KG	100,00		
N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG	100,00		
Photovoltaikkraftwerk Bonnhof GmbH & Co. KG	62,40		
Photovoltaikkraftwerk Weißenbronn GmbH & Co. KG	67,10		
wbg - Teilkonzern	100,00	250.933.169	20.272.379
wbg Immohold GmbH & Co. KG	100,00	im WBG-Teilkonzern enthalten	im WBG-Teilkonzern enthalten
NAG Nürnberger Aufbaugesellschaft mbH	100,00		
Fränkische Wohnungsbaugesellschaft mbH	100,00		
NORIMA Immobilien Dienstleistungen GmbH	100,00		
IS ImmoSolution GmbH	100,00		
WBG KOMMUNAL GmbH	100,00		
WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH	100,00		
Wbg Urbanes Wohnen St. Jobst GmbH	100,00		

NürnbergMesse GmbH	49,97	At Equity	At Equity
Flughafen Nürnberg GmbH	50,00	At Equity	At Equity

Tabelle 2: Stadt Nürnberg und Beteiligungen 2022

Der Beteiligungsbericht der Stadt Nürnberg enthält darüber hinaus auch Informationen zu Gesellschaften, an denen die Stadt Nürnberg beteiligt ist, die aber nicht zu konsolidieren sind.

4 Konsolidierter Jahresabschluss

4.1 Erstkonsolidierung zum 01.01.2016

Die Stadt Nürnberg hat zum 31.12.2016 erstmalig einen konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 102a GO aufgestellt. Dieser gliedert sich laut Tz 6 Konsolidierungsleitfaden Bayern grundsätzlich in eine konsolidierte Vermögensrechnung und eine konsolidierte Ergebnisrechnung (§ 88 KommHV-Doppik).

Für einen konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg zum 31.12.2016 war implizit die Erstellung einer konsolidierten **Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016** notwendig. Im Rahmen der erfolgsneutralen **Erstkonsolidierung** (*vgl. Glossar*) wurden erstmalig die Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der nachgeordneten Aufgabenträger aufgerechnet. Die meisten einbezogenen Aufgabenträger entstanden durch Ausgliederung aus der Kernverwaltung (und nicht durch Erwerb) zeitlich weit in der Vergangenheit, weshalb für die Wertermittlung der Beteiligungsbuchwerte und das anteilige Eigenkapital auf den 01.01.2016 als Stichtag der Eröffnungsbilanz abgestellt wurde.

4.2 Konsolidierungsbericht

4.2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der konsolidierte Jahresabschluss setzt sich aus den handelsrechtlichen Einzelabschlüssen der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche und dem Einzelabschluss der Stadt Nürnberg zusammen. Aufgrund der wirtschaftlichen Selbständigkeit der einbezogenen verbundenen Unternehmen sowie unterschiedlicher rechtlicher Rahmenbedingungen weichen deren Einzelabschlüsse hinsichtlich der Ausweis-, Ansatz und Bewertungsvorschriften vom Rechtsrahmen der Stadt Nürnberg ab, so dass es hier zu starken Differenzierungen kommt und sich hier die Frage des Umfangs der Vereinheitlichung im Rahmen der Aufstellung des konsolidierten Abschlusses stellt.

Grundlage der Bilanzierung und Bewertung des konsolidierten Jahresabschlusses 2022 der Stadt Nürnberg bildet ebenso wie im Einzelabschluss grundsätzlich die Richtlinie „Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens“ (Bewertungsrichtlinie – BewertR, AllMBl v. 20.10.2008) des Bayerischen Staatsministerium des Innern. Die zugrunde gelegten Aktivierungsgrundsätze der BewertR Bayern lehnen sich generell an die Regelungen des Handels- und des Steuerrechts an. Gleichzeitig gestaltet der Konsolidierungsleitfaden Bayern die gesetzlichen Rahmenvorschriften der GO und KommHV-Doppik aus und ermöglicht wesentliche Vereinfachungen, so dass auf eine Vielzahl von Anpassungen und Vereinheitlichungen verzichtet werden kann.

Aufgrund eines im gesamten Konsolidierungskreis einheitlichen Abschlussstichtags zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres ist hier keine Anpassung erforderlich.

Die Gliederung der Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenträger wurde entsprechend der Gliederung der konsolidierten Vermögensrechnung gemäß des Positionenplans Bayern vereinheitlicht. Da die Jahresabschlüsse der städtischen Töchter nach unterschiedlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt werden, waren hierzu vielfach entsprechende Umgliederungen im Rahmen der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses notwendig. Eine Aufteilung von Positionen bei einer tiefer gegliederten Struktur des Positionenplans, z. B. bei den Rückstellungen erfolgte jedoch nicht, sondern in diesen Fällen wurde eine Zuordnung zur summenmäßig überwiegenden Position vorgenommen.

Im konsolidierten Jahresabschluss wurden die konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger mit ihren Buchwerten einbezogen. Gemäß Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern wurde eine Aufdeckung stiller

Reserven und stiller Lasten bei der Erstkonsolidierung nicht vorgenommen.

Darüber hinaus erfolgte gemäß Tz 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern keine Angleichung von Ansatz und Bewertung der einzubeziehenden Töchter an die für die Stadt Nürnberg geltenden Regelungen der KommHV-Doppik.

Insbesondere wurden die Pensionsrückstellungen bei der Stadt entsprechend Nr. 6.6.2 BewertR mit der Teilwertmethode berechnet, mit 6 % abgezinst sowie kein Gehalts- oder Rententrend berücksichtigt. Bei den städtischen Töchtern jedoch war gemäß § 249 HGB in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes zum Stichtag 31.12.2022 mit einem variablen Zins i.H.v. 1,87 % zu rechnen und ein Gehalts- bzw. Rententrend zu erfassen (bei den Eigenbetrieben der Stadt z.B. 2,5 % bzw. 1,75 %). Durch den variablen Abzinsungszinssatz und die Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen im Sinne von Gehalts- und Rententrends orientiert sich die Pensionsrückstellung nach BilMoG am zu erwartenden Erfüllungsbetrag.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände besteht nach § 72 Abs. 4 KommHV-Doppik ein Ansatzverbot – sofern solche bei den städtischen Töchtern bilanziert sind, werden diese eliminiert.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Den Werteverzehr des abnutzbaren Anlagevermögens stellen planmäßige lineare Abschreibungen dar, wobei eine Anpassung der Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden gemäß Tz 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern unterblieb, z. B. auch die Vereinheitlichung der Vorgehensweise bzgl. der Geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die zum Teil im Jahr des Zugangs aufwandswirksam verbucht werden (Eigenbetriebe, StWN), zum Teil wurde aber auch das Wahlrecht nach § 6 Abs. 2 a EStG zur Bildung sog. Sammelposten ausgeübt (Kernstadt, Klinikum). Des Weiteren erfolgte keine Anpassung bei Bewertungsvereinfachungsverfahren und der Definition von Herstellungskosten. Für ÖÖP-Projekte wird das Wahlrecht gem. § 255 Abs. 3 HGB angewendet und die Zinsen für die Projektfinanzierungen mit zu den Herstellungskosten aktiviert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Nennwert berücksichtigt und erkennbaren Risiken durch Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Eine bei den städtischen Töchtern im Einzelabschluss vorgenommene Netto-Bilanzierung von bezuschussten bzw. steuerlich sondergeförderten Vermögensgegenständen wurde beibehalten (Tz 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Gemäß Kapitel 6.5.1 und 2 BewertR werden Investitionszuschüsse von Dritten grundsätzlich als Sonderposten ausgewiesen und mit den Abschreibungssätzen der zugehörigen Anlage erfolgswirksam aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

4.2.2 Konsolidierungsgrundsätze und -methoden

Ziel des Konsolidierungsprozesses ist die Eliminierung der konzerninternen Beziehungen, um gemäß der Einheitstheorie einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Überblick über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage zu erhalten.

Entsprechend Tzn 41-44 und Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern wird bei den Aufgabenträgern StWN, Klinikum und wbg auf die Konzernabschlüsse abgestellt. Die von diesen Gesellschaften aufgestellten Jahresabschlüsse stellen aus Sicht der Stadt Nürnberg („Mutterunternehmen“) Teilkonzernabschlüsse dar.

Die Saldenabstimmung im Rahmen der Schulden- und der Aufwands-/Ertragskonsolidierung wird jedoch auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften der Teilkonzerne durchgeführt.

4.2.2.1 Vollkonsolidierung

4.2.2.1.1 Kapitalkonsolidierung und Behandlung der Unterschiedsbeträge

Entsprechend Tz 79 Konsolidierungsleitfaden Bayern ist bei der Kapitalkonsolidierung grundsätzlich nach § 301 Abs. 1 HGB auf Grundlage der Erwerbsmethode nach der Neubewertungsmethode vorzugehen. Jedoch kann gemäß Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern auf die Aufdeckung stiller Reserven und stiller Lasten verzichtet werden. Die Stadt Nürnberg nimmt diese Vereinfachungsmöglichkeit in Anspruch (s.o.).

Die Kapitalkonsolidierung für mehrstufige Konzerne (d. h. nachgeordnete Aufgabenträger mit eigenen Töchtern), wie StWN, wbg und Klinikum, erfolgt unter Anwendung der sog. Kettenkonsolidierung *(s. Glossar)* softwaregestützt.

Ist der Beteiligungsbuchwert bei der Kommune höher als das Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers, so wird dieser **aktive Unterschiedsbetrag** als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und planmäßig auf fünf Jahre abgeschrieben (vgl. auch Tzn 81-83 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Handelt es sich jedoch lediglich um einen technischen aktiven Unterschiedsbetrag aufgrund vergangener Verluste, ist ein Ausweis im Ergebnisvortrag angezeigt.

Ist der Beteiligungsbuchwert niedriger als das Eigenkapital, so ist die Differenz als **passiver Unterschiedsbetrag** (Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung) auszuweisen. Dieser darf entsprechend Tz 84 Konsolidierungsleitfaden Bayern in der Folgezeit erfolgswirksam nur aufgelöst werden, wenn der Betrag am Abschlussstichtag einem realisierten Gewinn entspricht oder eine zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile oder der erstmaligen Konsolidierung erwartete ungünstige Entwicklung der künftigen Ertragslage des nachgeordneten Aufgabenträgers eingetreten ist oder zu diesem Zeitpunkt erwartete Aufwendungen zu berücksichtigen sind (vgl. § 309 HGB). Gemäß E-DRS 30.142/143 ist ein Unterschiedsbetrag, der aufgrund Gewinnthesaurierung bei einer bereits vor dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung gegründeten Tochter entstanden ist, in die Konzerngewinnrücklage einzustellen.

4.2.2.1.2 Zwischenergebniseliminierung

Entsprechend Tz 92 Konsolidierungsleitfaden Bayern sind Zwischengewinne zu eliminieren. Diese fallen an, wenn ganz oder teilweise auf **konzerninternen Lieferungen** oder Leistungen beruhende **Vermögensgegenstände** in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen werden *(vgl. dazu Glossar)*.

Gemäß Tz 49 Konsolidierungsleitfaden Bayern wird grundsätzlich auf die Zwischenergebniseliminierung verzichtet, soweit diese von untergeordneter Bedeutung ist.

4.2.2.1.3 Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Schulden zwischen der Stadt Nürnberg und nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern werden aufgerechnet (vgl. Tz 86 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Die Stadt Nürnberg setzt für die Abstimmung im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eine **Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 €** an. Falls die Differenz von Forderungen oder Verbindlichkeiten zwischen zwei zu konsolidierenden Aufgabenträgern größer als 100.000 € ist, müssen die Einzelbeträge aufgeklärt und bereinigt werden, bis der Wesentlichkeitsbetrag unterschritten wird.

Die Höhe der Wesentlichkeitsgrenze wurde abgeleitet aus der Prämisse, dass das Verhältnis des Postens Bilanz und Ergebnisrechnung jedes zu konsolidierenden Unternehmens zu einer maximalen Summe der Gesamtdifferenzen unter 5 % liegen muss, um die Vermittlung einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht zu gefährden. Für die Ermittlung der Gesamtdifferenz wurde angenommen, dass bei 19 unmittelbaren und mittelbaren Aufgabenträgern insgesamt maximal 342 Leistungsbeziehungen im „Konzern“ Stadt Nürnberg, sog. Intercompany-Be-

ziehungen bestehen, für die jeweils die Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 € anzuwenden wäre. Mit den sich hieraus ergebenden 34,2 Mio. € ist die Anforderung des maximalen Anteils von 5% von Differenzen zu Bilanz- und Ergebnisrechnungssummen im Konzern sowohl für Forderungen und Verbindlichkeiten, als auch Aufwendungen und Erträgen erfüllt. Eine detaillierte Berechnung findet sich in Anlage 3.

Die nach der Schuldenkonsolidierung verbleibenden, sich jeweils unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze befindlichen Differenzen, werden entsprechend Tz 91 Konsolidierungsleitfaden Bayern innerhalb der Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ (Forderungen) bzw. in den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

4.2.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Gemäß Tz 95 Konsolidierungsleitfaden Bayern sind Aufwendungen und Erträge zwischen der Stadt Nürnberg und nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern zu eliminieren.

Auch bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung geht die Stadt Nürnberg von einer Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 € pro Intercompany-Beziehung aus, siehe hierzu 4.2.2.1.3.

Tz 96 Konsolidierungsleitfaden Bayern weist darauf hin, dass bei Unstimmigkeiten zwischen den gebuchten Werten bei der Stadt Nürnberg und bei den nachgeordneten Aufgabenträgern im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung zur Minimierung des Aufwands die bei der Kommune gebuchten Salden zugrunde gelegt werden können. Die Stadt Nürnberg nimmt diese Vereinfachungsmöglichkeit ab 2019 erstmals explizit in Anspruch, da sich gezeigt hat, dass aufgrund unterschiedlicher Buchungssystematiken bei den Leistungserbringern und -abnehmern von Gas, Strom und Wasser unvermeidbar teilweise höhere Differenzen entstehen. Hier sind daher ab 2019 die bei den Leistungsabnehmern gebuchten Werte maßgeblich.

4.2.2.2 At Equity-Konsolidierung

Bei der Equity- Methode handelt es sich um eine vereinfachte Form der Kapitalkonsolidierung, bei der die Anschaffungskosten der Beteiligung in den Folgejahren nach Maßgabe der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des sog. **assoziierten Aufgabenträgers** im Equity-Wert fortgeschrieben werden, vgl. Tz 97 Konsolidierungsleitfaden Bayern.

Die Beteiligung der Kommune an dem assoziierten Aufgabenträger in der konsolidierten Vermögensrechnung wird unter dem speziellen Posten A.III.3 Anteile an assoziierten Unternehmen mit entsprechender Bezeichnung unter den Finanzanlagen ausgewiesen (vgl. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB), vgl. Tz 98 Konsolidierungsleitfaden Bayern.

Auch im Rahmen der Konsolidierung At-Equity werden **aktive Unterschiedsbeträge** beim Geschäfts- oder Firmenwert über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben (vgl. Tz 104 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. Tzn 82 und 83 Konsolidierungsleitfaden Bayern, § 309 HGB, DRS 4). Ein **passiver Unterschiedsbetrag** darf dagegen in den Folgejahren nur erfolgswirksam aufgelöst werden, wenn der Betrag am Abschlussstichtag einem realisierten Gewinn entspricht oder eine zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile oder der erstmaligen Konsolidierung erwartete ungünstige Entwicklung der künftigen Ertragslage des nachgeordneten Aufgabenträgers eingetreten ist oder zu diesem Zeitpunkt erwartete Aufwendungen zu berücksichtigen sind (vgl. § 309 HGB; Tzn 82 – 84,104 Konsolidierungsleitfaden Bayern), s.a. unter Kapitel 4.2.2.1.1.

4.2.3 Erläuterung der Einzelpositionen: Konsolidierte Vermögensrechnung

4.2.3.1 Aktiva

4.2.3.1.1 A. Anlagevermögen

A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	17.187.137	15.640.869
Geleistete Zuwendungen für Investitionen	200.367.954	191.644.409
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	5.632.529	4.768.937
Geschäfts- oder Firmenwert	5.711.093	6.438.546
Summe	**228.898.713**	**218.492.760**

Die Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ erhöhte sich im Vergleich zum 31.12.2021 um 10,41 Mio. €.

Die Sammelposition „Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte“ erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,55 Mio. € und betrifft insb. die **StWN** und die **Kernstadt** (8,00 Mio. € bzw. 6,47 Mio. €).

Nur bei der **Kernstadt** werden immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen geführt. Die Position stieg in 2022 um 8,72 Mio. €. Den Schwerpunkt dieser Position bildet in 2022 die Bezuschussung für freigemeinnützige Träger von Kindertagesstätten i.H.v. 16,83 Mio. € (u. a. Kiga Weihergartenstr. 12, Kita Großgründlacher Str. 41, Kita Hohenbuckstr. 11, Kita Breslauer Str. 201, Kita Eckenstr. 26, Kita Antalyastr. 11a und Kita Annette-Kolb-Str. 59) Außerdem wurden ausgereicht 0,95 Mio. € für die Surferwelle in der Pegnitz und 0,5 Mio. € Investitionszuschüsse zur Eigentumsförderung. Hinzu kamen 1,5 Mio. € Investitionszulage für die Stadtumlandbahn.

Aufgrund konzerninterner Leistungsbeziehungen herauskonsolidiert wurden hier 36,26 Mio. € insb. für Baukostenzuschüsse der **Kernstadt** an das Klinikum sowie für von der **wbg** gebaute Kindertagesstätten.

Die Position „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ erhöhte sich gegenüber 2021 um 0,86 Mio. € und betrifft ausschließlich die **StWN**.

Die Position „Geschäfts- oder Firmenwert“ sank 2022 gegenüber dem Vorjahr um 0,73 Mio. €. Maßgebend sind hier Wertminderungen bei den **StWN**. Beim Geschäfts- oder Firmenwert wird seit 2017 berücksichtigt, dass es sich bei den im Rahmen der Erstkonsolidierung errechneten Werte beim **Klinikum**, bei der **Noris inklusion gGmbH** und dem **NürnbergStift** um technische aktive Unterschiedsbeträge handelt, die aus vergangenen, aber im Einzelabschluss der Stadt noch nicht abgebildeten Verlusten resultieren und sich als Konsequenz des Verzichts auf die Aufdeckung stiller Lasten gemäß Tz. 70 Konsolidierungsleitfaden ergeben hatten. Seitdem erfolgt der Ausweis unter der Position „Ergebnisvortrag“.

A. II. Sachanlagen

A.II.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Kernstadt	273.379.585	256.453.322
Klinikum	1.485.346	1.460.538
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	120.543	120.543
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	17.537.543	17.600.411
Wbg	15.766.565	15.375.158
Summe	**308.289.582**	**291.009.972**

Die Bilanzposition „unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ verzeichnet im Saldo eine Steigerung i.H.v. 17,28 Mio. € gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2021.

Bei der **Kernstadt** resultiert der Wertzuwachs (16,93 Mio. €) vor allem aus dem Erwerb von Ackerland (12,8 Mio. €). Hiervon entfallen 3,28 Mio. € auf die Grundstücke „Stöck“, 2,95 Mio. €,: „Lerchenäcker“, 2,52 Mio. €: „Nähe Thoner Weg“ und 1,75 Mio. €: „Tiefes Feld“.

Ebenfalls begründet sich der Wertzuwachs durch den Erwerb durch Grünflächen. (5,6 Mio. €: u.a. Liegnitzer Straße 4,57 Mio. €, Unterer Espan 0,65 Mio. €, Stöck 0,41 Mio. €).

Bei der **wbg** stieg die Position in sehr geringem Ausmaß (um 0,39 Mio.€), bei den StWN sank der Wert geringfügig um 0,06 Mio.€.

Zur Weiterveräußerung bestimmte unbebaute Grundstücke, werden grundsätzlich im Umlaufvermögen (vgl. B. I.3) ausgewiesen.

A.II.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Kernstadt	1.519.362.481	1.329.113.060
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	16.006.441	17.824.211
Frankenstadion (FSN)	25.320.383	27.230.866
Klinikum	376.175.066	387.352.095
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	33.027	39.417
Noris inklusion gGmbH (NOI)	19.765.653	19.512.070
Nürnberg Bad (NüBad)	34.805.734	36.397.553
Nürnberg Stift (NüSt)	24.112.003	25.116.334
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	21.701.190	21.614.921
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	168.349.960	172.139.589
Wbg	569.019.873	558.238.871

Summe	**2.774.651.811**	**2.594.578.988**

Die Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 180,07 Mio. €.

Der Anstieg ist vor allem auf die **Kernstadt** zurückzuführen: Hier wuchs die Position bebaute Grundstücke gegenüber dem Vorjahr um 190,25 Mio. € an, bedingt vor allem durch den Bau von Schulen und sonstigen Bauten. Im Bereich der Schulen wurde die Berthold-Brecht-Schule im April 2022 fertiggestellt (118,73 Mio. €) und das „Tempohaus“ für die Staatl. Berufsoberschule (19,31 Mio. €) erworben. Bei den sonstigen Bauten fiel v. a. die Fertigstellung der Turnhalle der Berthold-Brecht-Schule (44,54 Mio. €) ins Gewicht. Daneben wurden noch der Kiho Wandererstr. 170 (7,09 Mio. €) und der Kiho Striegauer Str. 9 (3,41 Mio. €) fertiggestellt. Den Zugängen und Umbuchungen stehen jeweils Abschreibungen gegenüber.

Einen Beitrag leistete aber auch die **wbg** (10,78 Mio. €), insb. durch die Fertigstellung zweier Ergänzungsneubauten mit 19 Wohneinheiten in der Kernwohnanlage Langwasser.

Bei der **Noris inklusion gGmbH** erhöhte sich die Position um 0,25 Mio. €.

Dagegen verringerte sich diese Bilanzposition beim **Klinikum** um 11,18 Mio. € durch den Abriss von Gebäuden auf Grund des Neubauprojektes Kinderklinikum am Klinikum Süd, bei der **StWN** um 3,79 Mio. € beim **FSN** um 1,91 Mio. € und beim **ASN** um 1,82 Mio. €.

A.II.3. Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Kernstadt	1.667.382.458	1.689.278.710
Abfallwirtschaft (ASN)	8.758.463	11.613.115
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	1.256.917.495	1.176.540.436
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	517.289.256	510.544.681
Summe	**3.450.347.672**	**3.387.976.942**

Den größten Posten der Bilanzposition „Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)“ stellen die Brücken, Straßen und Gleisanlagen der **Kernstadt** dar (48,3 %), gefolgt von den Verteilungsanlagen der **StWN** (insb. Telekommunikationsnetz und Leitungsnetze für die Wasser- und Energieversorgung) mit 36,4 % Anteil. Die Abwassersammlungsanlagen (Kanäle) des **SUN** haben mit 15,0 % ebenfalls noch einen nennenswerten Anteil an der Konzernsumme.

Die konzernweite Steigerung i. H. v. 62,37 Mio. € gegenüber 2021 resultiert aus der Erhöhung bei den **StWN** (80,38 Mio. €) und ergibt sich überwiegend aus der Erweiterung und Erneuerung der Verteilungsanlagen. Einen kleineren Anteil trägt noch **SUN** mit 6,74 Mio. € bei.

Die Verringerung bei der **Kernstadt** (21,90 Mio. €) bezieht sich v. a. auf Wertberichtigungen aus Abschreibungen im Bereich der Brücken, Tunnel und sonstigen Bauten.

Beim **ASN** verringert sich der Wert ebenfalls gegenüber dem Vorjahr (2,85 Mio. €) auf Grund laufender Abschreibungen des Sachanlagevermögens.

A.II.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Kernstadt	9.427.173	9.677.098
Klinikum	120.811	67.054
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	219.315	237.048
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	3.689.208	3.837.337
Wbg	3	3
Summe	**13.456.510**	**13.818.540**

Die Bauten auf fremden Grund und Boden weisen im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 eine Verringerung des Bestands von 0,36 Mio. € auf, die auf Rückgängen bei der **Kernstadt** (0,25 Mio. €), bei der **StWN** (0,15 Mio. €), beim **Klinikum** (0,05 Mio. €) und bei **SÖR** (0,02 Mio. €) basiert.

A.II.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler (nur Kernstadt)	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Kernstadt	395.196.569	395.332.320
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	27.543	27.543
Summe	**395.224.112**	**395.359.863**

Die Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler betreffen fast ausschließlich die **Kernstadt,** sowie in geringem Umfang **SÖR.**

2022 verringerte sich der Bestand um 0,14 Mio. € gegenüber 2021. Die Verringerung des Werts resultiert vor allem aus den Unterschiedsbeträgen der externen Wertgutachten zu den bisher angesetzten Werten der besonders wertvollen Exponate der Zimelien bei der Stadtbibliothek, wobei sich die Wertminderungen bei einigen Exponaten größtenteils durch Wertsteigerungen bei anderen ausgleichen, so dass der Wertdifferenz aus den Gutachten insgesamt nur -0,65 Mio. € beträgt.

A.II.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Kernstadt	36.490.329	38.168.067
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	4.575.732	5.870.493
Frankenstadion (FSN)	707.310	803.668
Klinikum	32.145.501	35.566.859

Noris Arbeit gGmbH (NOA)	69.814	30.979
Noris inklusion gGmbH (NOI)	467.345	549.434
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	5.437	0
Nürnberg Bad (NüBad)	1.163.722	1.531.553
Nürnberg Stift (NüSt)	631.568	509.211
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	10.901.544	11.199.620
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	293.971.366	249.920.575
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	3.249.965	3.663.880
Summe	**384.379.632**	**347.814.339**

Die Bilanzposition „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ hat sich gegenüber dem 31.12.2021 um 36,57 Mio. € erhöht und enthält v.a. ÖPNV-Fahrzeuge aus dem Bereich VAG der StWN (76,48 %) bzw. Maschinen und technische Anlagen der Kernstadt (9,49 %), sowie technische Anlagen des Klinikums (8,36 %).

Der Anstieg ist vor allem auf die **StWN** mit 44,05 Mio. € zurückzuführen. Hier konnten u. a. weitere neue U-Bahn-Fahrzeuge in den Betrieb gehen, sowie neue Straßenbahnfahrzeuge und Elektrogelenkbusse.

Beim **Klinikum** verringerte sich die Position hingegen um 3,42 Mio. €, bei der **Kernstadt** um 1,68 Mio. €, beim ASN (1,29 Mio. €), bei **SUN** (0,41 Mio. €) und bei **SÖR** (0,30 Mio. €).

Alle anderen Beteiligungen trugen in geringem Maße mit Steigerungen und Verringerungen zu dieser Position bei.

A.II.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Kernstadt	68.433.793	63.606.337
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	348.499	425.497
Frankenstadion (FSN)	41.855	21.483
Klinikum	59.335.674	50.913.652
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	255.732	212.623
Noris inklusion gGmbH (NOI)	727.077	812.610
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	39.316	25.785
Nürnberg Bad (NüBad)	1.123.777	1.290.106
Nürnberg Stift (NüSt)	912.978	959.737
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	2.233.654	2.295.123
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	29.793.762	26.901.097

Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	3.818.658	3.964.426
wbg	1.363.481	1.386.899
Summe	**168.428.256**	**152.815.375**

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung des Konzerns gehören vor allem Einrichtungen von Büros, Schulen und Kindergärten, aber auch EDV-Ausstattungen der Kernstadt (40,63 %) sowie die Einrichtung und Ausstattung des medizinischen Bereichs des Klinikums (35,23 %). Die Bilanzposition erhöht sich gegenüber 2021 um 15,61 Mio. €.

Die **Kernstadt** verzeichnet einen Anstieg um 4,83 Mio. €, das **Klinikum** eine Erhöhung um 8,42 Mio. € und die **StWN** einen Zuwachs von 2,89 Mio. €. Ebenfalls einen minimalen Anstieg können die **Noris inklusion kommunal gGmbH, die Noris Arbeit gGmbH** und der **FSN** verzeichnen.

Bei den anderen Töchtern entwickelte sich die Position rückläufig.

A.II.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Kernstadt	437.209.203	315.842.729
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	885.622	397.272
Frankenstadion (FSN)	0	61.621
Klinikum	20.919.340	13.717.135
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	13.268	4.276
Noris inklusion gGmbH (NOI)	6.144.725	739.031
Nürnberg Bad (NüBad)	8.871.720	3.222.060
Nürnberg Stift (NüSt)	2.868.415	1.335.613
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	8.821.841	4.050.587
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	113.130.570	158.364.473
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	75.026.696	66.580.316
Wbg	96.428.285	95.758.050
Summe	**770.319.684**	**660.073.164**

Bei den Anzahlungen auf Sachanlagen handelt es sich um Anzahlungen auf noch nicht gelieferte Vermögensgegenstände. Unter Anlagen im Bau werden Investitionen geführt, die am Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt sind. Nach Fertigstellung erfolgt eine Umbuchung zum jeweiligen Bilanzposten (Aktivierung). Erst ab diesem Zeitpunkt beginnt die planmäßige Abschreibung.

Die Bilanzposition erhöhte sich zum Vorjahr um 110,25 Mio. €. Zugängen stehen jeweils Umbuchungen aufgrund Fertigstellung in die Bilanzpositionen „Bebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte“ und „Infrastrukturvermögen“ entgegen.

Im Bereich der **Kernstadt** erhöhte sich die Position gegenüber 2021 um 121,37 Mio. €. Die Zugänge (168,21 Mio. €) resultieren hier aus großen, sich über

Jahre erstreckende Investitionsvorhaben. Dazu zählen u.a. die Erweiterung der U-Bahnlinie U3 - Bauabschnitt 2.2 im Südwesten von Kleinreuth bei Schweinau bis Gebersdorf (35,1 Mio. €), Neubau Schulzentrum Südwest (7,88 Mio. €), Neubau Grundschule Forchheimer Straße (7,85 Mio. €), 3. BA des Künstlerhauses in der Königstr. 93 (6,59 Mio. €), abschließender Ausbau Dokuzentrum (5,11 Mio. €), Generalsanierung U-Bahnhof Muggenhof (4,15 Mio. €), Erwerb großer Teile des Prinovis-Areals im Stadtteil Langwasser (4,16 Mio. €) zur Errichtung eines Schulzentrums.

Bei der **wbg** stieg die Position gegenüber 2021 um 0,67 Mio. €. Enthalten sind hier weiterhin u.a. 204 sich im Bau befindliche Wohneinheiten und 11 Gewerbeeinheiten.

Bei **SUN** erhöhte sich der Betrag in 2022 um 8,45 Mio. €, v. a. durch die Anzahlungen auf noch nicht fertiggestellte Abwassersammlungsanlagen.

Beim **Klinikum** war zum 31.12.2022 eine Erhöhung um 7,20 Mio. € zu verzeichnen, bei **NüBad** von 5,65 Mio. € (Bau und Sanierung der Hallen- und Freibäder) und bei der **Noris inklusion gGmbH** um 5,41 Mio. €, welche aus dem Baubeginn der Wohneinheiten Braillestr. und des Erweiterungsbaus Werk Nord resultiert.

Bei allen anderen Beteiligungen sind marginale Erhöhungen zu verzeichnen.

Bei den **StWN** verringerte sich der Betrag um 45,23 Mio. € vor allem durch die Fertigstellung von Teilen der Fernwärmeleitung Richtung Gebersdorf.

A. III. Finanzanlagen

A.III.1 Sondervermögen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Kernstadt	0	0
Summe	**0**	**0**

2022 wird unter der Position „Sondervermögen“ weiterhin ein Betrag von 0,00 Mio. € ausgewiesen.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden hier in den Vorjahren insgesamt 42,93 Mio. € eliminiert, insb. die im Einzelabschluss der Stadt enthaltenen Buchwerte der Eigenbetriebe. Die in 2022 getätigte Grundstückseinlage beim Eigenbetrieb NüSt für ein Grundstück an der Raudtener Str. in Höhe von 0,7 Mio. € ist in der Kapitalkonsolidierung enthalten.

A.III.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Kernstadt	1.480.386	1.480.709
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	3.113.308	3.138.308
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	1	1
Summe	**4.593.695**	**4.619.018**

Unter der Position Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach der Kapitalkonsolidierung nur solche Unternehmensanteile enthalten, die aufgrund der Wesentlichkeitskriterien nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen wurden. Dies sind bei der **Kernstadt** Unternehmen wie die Stadion Betriebs-GmbH und das Klee-Center GmbH Existenzgründerzentrum, bei den **StWN** diverse Photovoltaikkraftwerke und Windparks. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Bilanzposition um 0,03 Mio. €.

Bei der **Kernstadt** ist in dieser Bilanzposition 2022 ein weiterer Anteil an der wbg Nürnberg GmbH seitens der Städtischen Werke (StWN) abgetreten worden, welcher aber – wie in den Vorjahren - konzernintern eliminiert wurde, s.u..

SUN hält eine Beteiligung an der Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH (KSVN) zum Erinnerungswert. Diese wurde ebenso nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen.

Die **Noris inklusion gGmbH** hält eine Beteiligung an der 2018 neu gegründeten noris gastro gGmbH, welche nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen wurde. Diese ist ab 2020 unter der Position „A.III.4 Sonstige Beteiligungen“ aufgeführt.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden 689,01 Mio. € eliminiert, insb. die im Einzelabschluss der Stadt enthaltenen Buchwerte für die **StWN** (204,20 Mio. €), das **Klinikum** (127,71 Mio. €) und die **wbg** (354,34 Mio. €) – im Vorjahr waren es 609,33 Mio. €.

A.III.3 Anteile an assoziierten Unternehmen	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Kernstadt	136.744.814	125.069.189
Klinikum	197.295	109.813
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	468.308.847	491.282.806
wbg	-660.706	-660.706
Summe	**604.590.250**	**615.801.101**

Bei den Anteilen an assoziierten Unternehmen ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung um 11,21 Mio. €.

Hier sind einerseits die Buchwerte der At-Equity konsolidierten Unternehmen **NürnbergMesse GmbH und Flughafen Nürnberg GmbH** (ausgewiesen unter „Kernstadt“) enthalten, sowie die Kapitalzuführungen 2022 bei der Messe und Flughafen (26,5 Mio. €). Der enthaltene anteilige Jahresfehlbetrag der Flughafen Nürnberg GmbH beläuft sich auf 6,31 Mio. € und der enthaltene anteilige Jahresüberschuss der Nürnberg Messe GmbH auf 1,63 Mio. €. Die Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung (*vgl.*

Glossar) zum 01.01.2016 werden unter 4.3.1.7 dargestellt.

Andererseits sind hier die At-Equity in den jeweiligen Teilkonzernabschluss der städtischen Töchter **Klinikum** und den **StWN** einbezogenen Unternehmensanteile ausgewiesen. Hierbei handelt es sich z.B. um die SAPV Team Nürnberg GmbH (Klinikum) und die Thüga Holding GmbH & Co KGaA sowie diverse windenergie- und gaserzeugende-Unternehmen und Stadtwerke bei den StWN.

Die Verringerung bei StWN i. H. v 22,97 Mio. € ist v. a. zurückzuführen auf allgemeinen Abwertungen der assoziierten Anteile sowie den Verkauf der restlichen Anteile an der wbg und den damit verbundenen Wertberichtigungen bei den StWN für frühere Jahre (Equity-Abwertung). Die Anteile der wbg werden künftig unter der Position „sonstige Beteiligungen“ geführt.

Der negative Wert bei der wbg resultiert aus der nachträglichen Kapitalkonsolidierung des 25,1 %-Anteils der wbg an der NIM im Jahr 2017.

A.III.4 Sonstige Beteiligungen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Kernstadt	2.810.980	2.809.345
Noris inklusion gGmbH (NOI)	131.001	131.001
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	2.372.719	1.922.646
Wbg	701.885	701.885
Summe	**6.016.585**	**5.564.877**

Die Bilanzposition „Sonstige Beteiligungen“ erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,45 Mio. €.

Bei der **Kernstadt** enthält diese Position insbesondere die Einlage in die Stiftung Staatstheater Nürnberg (2,5 Mio. €).

Sonstige Beteiligungen in nennenswerter Höhe existieren neben der Kernstadt außerdem bei den **StWN**., wo sich die Position um 0,45 Mio. € veränderte. Hier sind z. B. die M-Net Telekommunikations GmbH München sowie die SYNECO GmbH & Co KG i. L enthalten. Ab 2021 wird auch der Anteil der wbg Immohold unter dieser Position geführt (siehe Anteilsverkauf wbg an die Kernstadt).

Ab 2020 ist bei der **NOI** die Beteiligung an der Noris gastro GmbH hier ausgewiesen (bisher unter A.III.2 Anteile an verbundenen Unternehmen).

A.III.5 Ausleihungen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Kernstadt	10.622.397	11.321.046
Noris inklusion gGmbH (NOI)	85.339	95.339
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	2.303.440	2.274.989
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	28.270.399	25.005.164
Wbg	80.591	109.537
Summe	**41.362.166**	**38.806.076**

Gegenüber dem 31.12.2021 erhöhte sich die Bilanzposition „Ausleihungen“ um 2,56 Mio. €.

Betragsmäßig relevante Ausleihungen sind beim Eigenbetrieb **SUN** und bei der **Kernstad**t vorhanden.

Bei **SUN** (28,27 Mio. €) handelt es sich insb. um den sog. B-Anteil aus der Fremdkapitalfinanzierung des Kaufoptionspreises im Rahmen der vorzeitigen Beendigung der grenzüberschreitenden Leasing-Transaktionen (Cross-Border-Leasing) für Anlagen des ehemaligen Stadtentwässerungsbetriebs (StEB) im Jahr 2009. Der B-Anteil wurde im Gegensatz zum A-Anteil aufrechterhalten, da eine vorzeitige Beendigung mit erheblichen Aufhebungsentschädigungen für die Stadt verbunden gewesen wäre. Die Zahlungen erfolgen durch den B-Erfüllungsübernehmer (Deutsche Bank AG) direkt an den Fremdkapitalgeber (HypoVereinsbank UniCredit Bank AG). Hierbei handelt es sich um einen abgekürzten Zahlungsstrom, bei dem SUN außen vor bleibt. Forderung und Verbindlichkeit entsprechen sich damit exakt. 2022 erhöhte sich der bewertete Darlehensbetrag um 3,6 Mio. €, da dieser vom Dollarumrechnungskurs abhängig ist. Im Einzelabschluss des SUN wurde eine Bewertungseinheit gemäß § 254 Satz 1 HGB gebildet, deren Voraussetzungen jedoch im konsolidierten Jahresabschluss der Stadt nicht vorliegen, so dass Forderungen und Verbindlichkeiten (s. Bilanzposition D.II Verb. aus Investitionskrediten) unsaldiert ausgewiesen werden.

Bei der **Kernstadt** enthält dieser Posten insb. Wohnungsbaudarlehen, Reparaturdarlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse, Arbeitgeberdarlehen und Darlehen für experimentellen Wohnungsbau. Die Darlehensforderungen reduzierten sich im Haushaltsjahr um geleisteten Tilgungsraten.

Konzernintern **eliminiert** wurden 18,20 Mio. € u. a. aus der Darlehensforderung der Kernstadt gegenüber dem Klinikum Nürnberg bezüglich der Auflösung des Sondervermögens im Jahr 2010 sowie die Darlehensforderung gegenüber dem Eigenbetrieb SÖR für die Übertragung des für SÖR betriebsnotwendigen Vermögens abzüglich der zugehörigen Schulden im Rahmen der Eigenbetriebsgründung (Trägerdarlehen).

A.III.6 Wertpapiere des Anlagevermögens	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Kernstadt	55.186.073	56.547.557
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	82.000.000	82.000.000
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	49.571.381	49.571.381
Wbg	52	52
Summe	**186.757.506**	**188.118.991**

Die Bilanzposition „Wertpapiere des Anlagevermögens“ verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,36 Mio. €.

Die Veränderung der Position bezieht sich 2022 rein auf die **Kernstadt (**1,36 Mio. €). Hier handelt es sich im Wesentlichen um Geldanlagen bei den rechtlich unselbständigen Stiftungen, die durch die Kernstadt verwaltet werden.

Beim **ASN** wurden Gebührenüberschüsse entsprechend des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zur Vermeidung von Negativzinsen bis zur Rückzahlung im nächsten Gebührenkalkulationszeitraum in Anleihen der Sparkassenorganisation i.H.v. 82,00 Mio. € angelegt.

Bei den **StWN** sind hier Anteile an Wertpapiersondervermögen (Mischfonds auf Basis von Renten und Aktien) mit einem Marktwert zum 31.12.2022 von 70,9 Mio. € enthalten, die teilweise zur Absicherung von Altersteilzeitwertguthaben verpfändet wurden.

4.2.3.1.2 B. Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind die Vermögensgegenstände zusammengefasst, die zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung bestimmt sind oder der finanziellen Geschäftsabwicklung dienen. Neben Barmitteln umfasst es auch andere Vermögensgegenstände, die innerhalb eines Jahres in Barmittel umgewandelt werden können und nicht dazu bestimmt sind, längerfristig im Vermögen des Konzerns zu verbleiben.

B. I. Vorräte

B.I.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Kernstadt	213.406	255.351
Klinikum	14.161.913	17.734.496
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	134.548	79.701
Noris inklusion gGmbH (NOI)	67.767	89.395
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	68.211	9.057
Nürnberg Bad (NüBad)	74.551	74.551
Nürnberg Stift (NüSt)	157.555	204.922
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	2.102.846	1.813.940
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	99.058.270	82.076.401
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	4.156.409	3.836.660
Summe	**120.195.475**	**106.174.475**

Bei den fremdbezogenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren, die noch unverarbeitet oder nicht verbraucht sind bzw. ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung weiterveräußert werden, ergeben sich gegenüber dem Vorjahr signifikante Mehrungen. Die größte Änderung ergibt sich bei der **StWN** (16,98 Mio. €), die zum Großteil auf Erhöhungen bei den im Umlaufvermögen bilanzierten Emissionsrechten basiert.

Beim **Klinikum** sank die Position um 3,57 Mio. € aufgrund der Verringerung der Vorräte beim medizinischen Bedarf von Verbrauchsgütern.

Insgesamt erhöhte sich die Position zum 31.12.2022 um 14,02 Mio. €.

B.I.2 Unfertige Erzeugnisse und Leistungen/fertige Erzeugnisse und Leistungen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Kernstadt	367.568	303.238

Klinikum	5.768.118	5.712.207
Noris inklusion gGmbH (NOI)	287.231	288.218
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	54.160.183	46.703.496
Wbg	31.253	105.827.709
Summe	**60.614.353**	**158.834.868**

Bei der Bilanzposition „Unfertige Erzeugnisse und Leistungen sowie fertige Erzeugnisse und Leistungen“ ist eine deutliche Verringerung von 98,22 Mio. € gegenüber 31.12.2021 zu verzeichnen. Diese ergibt sich vor allem durch Minderungen bei der **wbg** (105,80 Mio. €) und hier aus Bestandsminderungen bei den unfertigen Leistungen (z. B. noch nicht abgerechnete Betriebskosten sowie erbrachte, aber noch nicht abgerechnete Betreuungsleistungen) und bei den **StWN** (7,46 Mio. €), hier wiederum bei den Emissionsrechten.

Konzernintern eliminiert sind hier bei der **wbg** insb. die noch nicht fertiggestellten (ÖÖP-) Bauprojekte, die die wbg Kommunal für die Stadt Stadt abwickelt, diese werden im Konzern in die Anlagen im Bau umgebucht. Im Rahmen des Bildungspakets 2022 (Rahmenvertrag aus 2013) übernimmt die WBGK die Baubetreuung von 12 Feuerwehrgerätehäusern und 23 Schulbauprojekten der Stadt Nürnberg. 8 Projekte im Schulbereich sind in der Umsetzung (z.B. ÖÖP Martin-Behaim-Gymnasium), weitere 16 in Vorbereitung (z. B. Sanierung Neues Gymnasium Nürnberg, Neubau Schulzentrum Breslauer Str.).

B.I.3 Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute)	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Kernstadt	30.728.784	40.162.926
Wbg	30.065.246	49.841.495
Summe	**60.794.029**	**90.004.420**

Die Position „Grundstücke als Vorräte“ verringerte sich zum Bilanzstichtag 31.12.2022 gegenüber 2021 um 29,21 Mio. €.

Gemäß Bek. d. BayStMI vom 03.03.2014, Az. IB4-1512.5-25 sind Liegenschaften, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen (z. B. zur Weiterveräußerung bestimmte Grundstücke) der Bilanzposition „Grundstücke des Umlaufvermögens“ zuzuordnen. Nur wbg und Kernstadt hielten 2022 solche Grundstücke.

Bei der **wbg** verringerte sich der Bestand in 2022 um 19,78 Mio. €. Hier sind neben den zum Verkauf bestimmten unbebauten Grundstücken auch Grundstücke mit unfertigen und fertigen Bauten enthalten. In 2022 wurden fertiggestellte Projekte in den Baugebieten „Eich-Quartier“, „SchönLeben-Park“, und „RieterBogen“ übergeben, sowie 23 Einheiten verkauft.

Bei der **Kernstadt** verringerte sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr um 9,43 Mio. €, v. a. durch den Abgang/Veräußerung von Grundstücken in der Ludwig-Frank-Str. (4,3 Mio. €), Raudtener Str. (1,64 Mio. € - Übertragung an NüSt) und Salachweg 2-10 in Schwarzenbruck (2,2 Mio. €).

B.I.4 Sonstige Vorräte	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Noris inklusion gGmbH (NOI)	309	631
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	2.647.726	2.361.908
wbg	56.321	32.141
Summe	**2.704.355**	**2.394.680**

Den größten Posten bildet hier SÖR und dort v.a. gelagertes Streugut.

B.I.5 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
wbg	15.314	15.314
Summe	**15.314**	**15.314**

B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

B.II.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Kernstadt	95.846.414	89.534.962
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	1.586.124	5.599.441
Klinikum	196.423.626	103.978.342
Noris inklusion gGmbH (NOI)	701.373	837.664
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	2.155.990	1.009.514
Nürnberg Stift (NüSt)	285.319	1.525.783
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	1.307.059	983.224
Summe	**298.305.906**	**203.468.930**

Unter der Position „Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen“ sind insb. Steuer-, Abgaben- und Gebührenforderungen zusammengefasst.

Die Position stieg in 2022 gegenüber dem Vorjahr um 94,84 Mio. €. Summenmäßig größere Beträge sind nur bei der Kernstadt, beim ASN, bei der NIK, beim Klinikum und bei SUN zu konstatieren.

Das **Klinikum** verzeichnet mit 92,45 Mio. € den größten Anstieg, welcher überwiegend aus den Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (v.a. Art. 11 KHG) gegenüber den Krankenkassen und Forderungen gegen sonstige öffentliche Träger resultiert. Hier konnten Vereinbarungen für 2022 nicht mehr in 2022 umgesetzt werden, sondern erst in 2023 was zum Anstieg der Forderungen führte.

Bei der **Kernstadt** ist die Erhöhung um 6,31 Mio. € im Wesentlichen auf die Zunahme der Gebühren- (3,8 Mio. €) und Steuerforderungen (+ 2,1 Mio. €) zurückzuführen.

Bei der **NIK** resultiert die Erhöhung aus dem Umstand, dass in 2022 erstmalig ein vollständiges Geschäftsjahr abgebildet wurde.

Beim **ASN** verringerten sich die Forderungen dagegen um 4,01 Mio. €, bedingt durch in 2021 erstellte Bescheide und Rechnungen, die in 2022 beglichen wurden.

B.II.2. Privatrechtliche Forderungen

	31.12.2022 €	**31.12.2021 €**
Kernstadt	4.540.091	3.978.538
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	204.748	204.748
Frankenstadion (FSN)	51.007	48.382
Klinikum	54.186.878	42.990.795
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	604.323	402.719
Noris inklusion gGmbH (NOI)	118.526	130.009
Nürnberg Bad (NüBad)	325.237	259.750
Nürnberg Stift (NüSt)	1.572.096	1.403.224
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	4.321.895	3.766.624
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	600.527.691	453.198.513
wbg	257.240	475.728
Summe	**666.709.733**	**506.859.029**

Der Anstieg bei den privatrechtlichen Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 gegenüber 2021 um 159,85 Mio. € ist vor allem den **StWN** geschuldet. In geringem Maße tragen das **Klinikum** (11,20 Mio. €) und auch die **Kernstadt** (0,56 Mio. €) zur Erhöhung bei.

Bei **StWN** nahmen die Forderungen um 147,33 Mio. €, zu und resultieren v. a. wegen höherer Preise bei Verbrauchsabgrenzungen und abgerechneten Forderungen aus Energie- und Wasserlieferungen sowie Netznutzung.

Beim Klinikum stiegen die Forderungen um 11,20 Mio. € durch noch nicht abgerechnete Krankenhausleistungen, da der Krankenhausbetrieb in 2022 wieder deutlich geregelter ablief als in den Corona-Jahren.

Konzernintern wurde ein Betrag i.H.v. 19,17 Mio. € eliminiert, insb. Forderungen der N-Ergie GmbH gegenüber der Kernstadt und dem Klinikum sowie Forderungen der wbg gegenüber Kernstadt und StWN.

B.II.3 Sonstige Vermögensgegenstände	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Kernstadt	36.001.298	19.717.435
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	550.187	82.321
Frankenstadion (FSN)	18.747	6.441
Klinikum	62.802.743	73.259.880
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	514.409	463.763
Noris inklusion gGmbH (NOI)	613.304	661.961
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	82.257	29.417
Nürnberg Bad (NüBad)	461.108	264.686
Nürnberg Stift (NüSt)	157.404	100.096
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	213.072	368.295
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	93.842.254	112.357.533
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	218.161	429.945
wbg	4.102.301	3.296.005
Summe	**199.577.246**	**211.037.778**

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten vorwiegend Geschäftsvorfälle, die Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr darstellen, jedoch erst nach dem Bilanzstichtag zu Einnahmen führen, z.B. im Bereich der Kernstadt bei Zuweisungen und Kostenerstattungen, Zinsen und Beteiligungserträgen.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Position um 11,46 Mio. €.

Bei den **StWN** verringerte sich die Position um 18,52 Mio. €, begründet vor allem durch reduzierte Forderungen auf Grund abgegoltener Steuererstattungsansprüche aus der Stromsteuer.

Beim **Klinikum** verringerte sich die Position ebenfalls gegenüber dem 31.12.2021 um 10,46 Mio. €.

Bei der Kernstadt erhöhte sich die Position dagegen um 16,28 Mio. €, v. a. durch die Abgrenzung der Umsatz- Einkommensteuer, des Einkommensteuerersatzes und der Gewerbesteuerumlage i. H. v. 15,2 Mio. € aus 2023 ins Jahr 2022.

Außerdem sind in Bayern die **Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung**, d.h. nicht durch Konsolidierungsmaßnahmen zu beseitigende Abweichungen zwischen einer Forderung eines Aufgabenträgers einerseits und einer Verbindlichkeit eines anderen Aufgabenträgers andererseits, auf der Aktivseite unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ auszuweisen. Zum 31.12.2022 verbleiben auf dieser Position 0,88 Mio. €, entsprechend 0,07 % der gesamten Konzern-Forderungen, somit sind diese Differenzen unwesentlich.

Konzernintern wurde bei dieser Bilanzposition insgesamt ein Betrag i.H.v. 40,03 Mio. € eliminiert, der im Wesentlichen auf den Freistellungsanspruch der

Stadt gegenüber dem Kommunalunternehmen Klinikum aus Beihilfe-/Pensionsrückstellungen entfällt.

B.II.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Kernstadt	259.076	187.608
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	39.093	3.824
Frankenstadion (FSN)	9	7.240
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	219.436	31.780
Noris inklusion gGmbH (NOI)	0	-65.169
Nürnberg Bad (NüBad)	10.872	9.900
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	502.054	113.945
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	12.329.719	11.735.279
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	73.016	-17.852
Summe	**13.433.275**	**12.006.554**

Die zusammengefasste Position der Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen erhöhte sich 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 1,43 Mio. €.

Den größten Anteil an dieser Position haben die StWN mit 12,33. Hierunter fallen vor allem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unter anderem aus Netznutzung sowie Energie- und Wasserlieferungen an Beteiligungen (außerhalb des Konsolidierungskreises).

Bei dieser Position ist die konzerninterne Eliminierung mit 249,79 Mio. €, entspricht 94,90 %, naturgemäß besonders hoch. Negative Beträge bei einzelnen Beteiligungen können sich durch die höhere Eliminierung im Verhältnis zur Meldung aufgrund der Intercompany-Beziehungen ergeben.

B.II.5 Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und Transferforderungen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Kernstadt	71.096.534	28.129.612
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	175.276	38.738
Summe	**71.271.810**	**28.168.350**

Unter der Position „Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferforderungen“ sind überwiegend bei der **Kernstadt** und bei **SÖR** Beträge enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Position um 43,10 Mio. €. Bei der Kernstadt sind hier vor allem gestiegene Forderungen gegenüber dem Land von 39 Mio. € aufgrund der Transferleistungen im AsylbLG ursächlich.

B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Summe	**0**	**0**

B. IV. Liquide Mittel

Liquide Mittel	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Kernstadt	362.925.383	413.789.608
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	5.345.444	3.977.534
Frankenstadion (FSN)	445.397	220.287
Klinikum	38.476.462	6.411.587
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	1.322.974	956.626
Noris inklusion gGmbH (NOI)	3.291.783	488.592
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	196.560	204.822
Nürnberg Bad (NüBad)	620.413	374.186
Nürnberg Stift (NüSt)	10.321.149	9.228.420

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	6.267.557	737.460
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	157.892.389	35.320.867
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	534.656	311.006
wbg	71.624.398	37.683.582
Summe	**659.264.564**	**509.704.576**

Die Position „Liquide Mittel hat sich um 149,56 Mio. € gegenüber 2021 erhöht. Die größten Bestände sind bei der **Kernstadt** (55,1 %), bei den **StWN** (23,9 %) und bei der **wbg** (10,9 %) zu konstatieren.

Die größte Steigerung verzeichnen die StWN mit ca. 122,57 Mio. €, gefolgt von der wbg (rund 33,94 Mio. €) und dem Klinikum (rund 32,06 Mio. €).

Bei den **StWN** resultiert die Erhöhung größtenteils aus der Darlehensaufnahme von N-Ergie AG und VAG zur Finanzierung laufender und künftiger Investitionen.

Die Hauptursachen bei der **wbg** liegen in Kaufpreiszuflüssen, Darlehensvalutierungen sowie Einzahlungen aus Baukostenzuschüssen.

Diese Anstiege kompensieren die Verringerung der liquiden Mittel bei der **Kernstadt** zum 31.12.2022 im Vergleich zu 2021 um rund 50,86 Mio. €.

Die Zahlungsfähigkeit und Liquidität des Konzerns Stadt Nürnberg war im Jahr 2022 stets gewährleistet und sichergestellt.

4.2.3.1.3 C. Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Kernstadt	40.261.429	37.490.516
Frankenstadion (FSN)	0	320
Klinikum	2.704.705	1.728.069
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	20.061	17.290
Noris inklusion gGmbH (NOI)	52.018	35.223
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	8.436	3.175
Nürnberg Bad (NüBad)	7.717	3.925
Nürnberg Stift (NüSt)	92.062	63.657
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	327.412	331.839
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	8.796.181	3.222.027
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	18.148	16.513
wbg	496.047	228.813
Summe	**52.784.216**	**43.141.365**

Die Position „Aktive Rechnungsabgrenzung“ erhöhte sich um 9,64 Mio. €. Unter dieser Position sind Ausgaben erfasst, die vor dem Bilanzstichtag vorgenommen wurden, aber erst nach diesem Tag Aufwendungen darstellen.

Den größten Posten bildet die **Kernstadt** mit 76,3 %. Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält vor allem die Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII (insb. die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) sowie den kommunalen Anteil für Leistungen der Unterkunft und Heizung, einmalige Beihilfen und Leistungen für Bildung und Teilhabe, die im Dezember 2022 im Voraus für den Monat Januar 2023 ausbezahlt wurden. Ebenso ist die bereits Ende 2022 ausbezahlte Beamtenbesoldung für Januar 2023 enthalten, sowie sonstige Vorauszahlungen für Zuschüsse, Ablösezahlungen, Mieten und Mitgliedsbeiträge.

Bei den **StWN** (Anteil 16,7 %) sind hier im Wesentlichen Aufwendungen für Preisabsicherungen, Aufwendungen aus einem Servicevertrag sowie Provisionen enthalten. In 2022 ist darüber hinaus der Bau einer großen Fernwärme Hausstation im Stadtgebiet durch die N-Ergie AG für den Anstieg verantwortlich, der Betrag wird in den nächsten Jahren mit Beginn der Wärmelieferung sukzessive abgebaut.

4.2.3.2 Passiva

4.2.3.2.1 A. Eigenkapital

A. Eigenkapital	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Kernstadt	1.837.362.370	1.688.027.792
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	267.881.564	246.069.182
Summe	**2.105.243.934**	**1.934.096.974**

Das Eigenkapital der nachgeordneten Aufgabenträger wurde zum größten Teil im Rahmen der Kapitalkonsolidierung (*vgl. Glossar*) zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung (01.01.2016) mit dem Beteiligungsbuchwert bei der Kernstadt verrechnet. Damit besteht das Eigenkapital auf Ebene des konsolidierten Jahresabschlusses vor allem aus dem **Basiskapital** der Kernstadt, den **Rücklagen** und den **Minderheitenanteilen** aus dem StWN-Teilkonzern.

Zum 31.12.2022 ergab sich eine Erhöhung um 171,15 Mio. €. Veränderungen des Eigenkapitals sind in Anlage 6: Eigenkapitalübersicht dargestellt.

A. I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)

Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Summe	**684.912.686**	**690.327.215**

Aufgrund der Kapitalkonsolidierung wird die Allgemeine Rücklage rein bei der **Kernstadt** ausgewiesen und umfasst auch im Wesentlichen das Basiskapital der Kernstadt. Die Position hat sich im Vergleich zum konsolidierten Jahresabschluss 2021 um 5,41 Mio. € verringert.

Die Reduzierung resultiert vor allem aus Ergebnissen von Vermögensumschichtungen der nichtrechtfähigen Stiftungen.

A. II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen

Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Summe	**2.631.468**	**2.631.468**

Von ursprünglich bei der Position Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen seitens der Konzerntöchter gemeldeten 141,58 Mio. € verblieben nach der Kapitalkonsolidierung lediglich 2,63 Mio. €. Seit 2019 wird unter dieser Position der Zuschuss des Freistaates Bayern zum Umbau des Frankenstadions von 2,6 Mio. € ausgewiesen.

A. III. Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen

Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Summe	**1.010.986.521**	**925.983.406**

Die Position „Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen" hat sich 2022 gegenüber 2021 um 85,00 Mio. € verändert, d.h. nach den Ergebnisverwendungsbuchungen aus den Einzel- und Teilkonzernabschlüssen 2021 aufgrund der durch die **StWN**, die **wbg** und **SUN** erwirtschafteten Jahresüberschüsse 2021 erhöht. Nähere Informationen zu den Jahresüberschüssen finden sich in den Erläuterungen zur Bilanzposition Passiva A. V. „Jahresergebnis".

Gemäß E-DRS 30.142/143 werden hier passive Unterschiedsbeträge, die aus während der Konzernzugehörigkeit, aber vor dem Erstkonsolidierungszeitpunkt erwirtschafteten Gewinnen resultieren, ausgewiesen. Dies betrifft die Unterschiedsbeträge von **ASN, NOA, SÖR, SUN, wbg** und den **StWN**.

Folgende Beträge wurden aus den Einzel- bzw. Teilkonzernabschlüssen der einbezogenen Gesellschaften gemeldet und der Kapitalkonsolidierung unterzogen:

Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen im Einzel-/Teilkonzernabschluss (vor Konsolidierung)	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Kernstadt	244.635.068	223.291.622
Klinikum	3.031.883	3.031.883
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	497.470	1.113.178
Noris inklusion gGmbH (NOI)	224.174	224.174
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	10.285.814	10.285.814
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	416.351.331	374.450.318
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	98.660.364	88.006.293
wbg	183.001.829	171.281.537
Summe	**956.687.933**	**871.684.818**

Die Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen im Einzel-/Teilkonzernabschluss erhöhten sich konzernweit um 85,00 Mio. €, v.a. bedingt durch die Erhöhung bei den **StWN** (41,90 Mio. €), der **Kernstadt** (21,34 Mio. €), der **wbg** (11,72 Mio. €) und **SUN** (10,65 Mio. €).

A.IV Ergebnisvortrag	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Summe	**-19.627.515**	**-31.870.890**

Der Ergebnisvortrag hat sich von 2021 auf 2022 um 12,24 Mio. € auf -19,63 Mio. € verringert.

Hier werden das Jahresergebnis des Vorjahres sowie die Ergebnisvorträge der vorvergangenen Jahre im Ergebnisvortrag des Konzerns ausgewiesen, sofern nicht eine andere Ergebnisverwendung stattgefunden hat.

Der Rückgang des Ergebnisvortrags ist vor allem zurückzuführen auf die Verringerung des Ergebnisvortrags in den Einzel-/Teilkonzernabschlüssen der Töcher. Insbesondere das Klinikum mit -55,57 Mio. € und die Kernstadt mit -13,7 Mio. € sind hier ursächlich. Konzerneliminierungen 2022 trugen 54,22 Mio. € zur Veränderung bei.

A.V Jahresergebnis

A.V Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Summe	**153.608.619**	**96.106.002**

Auf Konzernebene ergab sich für 2022 ein **Jahresüberschuss von 153,61 Mio. €,** gegenüber 2021 stieg das Jahresergebnis um 57,50 Mio. €. Ursächlich für das Ergebnis sind insb. die Überschüsse in den Einzel- bzw. Konzernabschlüssen bei der Kernstadt, bei den StWN, bei der wbg, beim SÖR, bei SUN, bei der NIK und bei der At-Equity konsolidierten Tochter NürnbergMesse GmbH. Fehlbeträge entstanden hingegen beim ASN, dem FSN, beim Klinikum, bei der NOA und der NOI sowie bei NüSt, bei NüBad und bei der At-Equity konsolidierten Tochter Flughafen Nürnberg GmbH.

Bei der **Kernstadt** waren vor allem gestiegene Steuererträge ursächlich für das gute Ergebnis.

Beim **ASN** entstand der Verlust vorwiegend aus geringeren Umsatzerlösen und gestiegenen Zinsaufwendungen aufgrund der Verzinsung der Rückstellungen.

Im Verlust von **NüBad** schlagen sich vor Steigerungen bei den Bezugskosten für Material, Energie und Personal nieder, welche die erhöhten Einnahmen aus Bäderbesuchen nicht kompensieren konnten.

Die **StWN** erwirtschafteten einen Jahresüberschuss, welcher unter dem Ergebnis von 2021 liegt. Ursache sind zum einen deutlich gestiegene Umsatzerlöse, denen jedoch auch stark gestiegene Bezugskosten für Material sowie Strom und Gas gegenüberstehen.

Bei **SUN** wurde im Vergleich zum Vorjahr ein deutlich höherer Jahresüberschuss erzielt, was vor allem aus dem Verbrauch der Gebührenüberschussrückstellung resultiert.

Bei der **wbg** liegt das positive Jahresergebnis 2022 über dem Vorjahr, was vor allem den deutlich höheren Umsatzerlösen (u. a. aus höheren Überschüssen aus dem Verkauf von Eigentumsobjekten im Bauträgerbereich und der Stadtentwicklung) geschuldet ist
.

Folgende Jahresergebnisses wurden gemeldet:

Jahresergebnis im Einzel-/Teilkonzernabschluss (Meldung = vor Konsolidierung)	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Kernstadt	142.751.515	18.014.324
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	-6.716.420	-18.191.996
Frankenstadion (FSN)	-2.707.979	-2.178.019
Klinikum	-3.035.968	437.620
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	-511.821	-218.537
Noris inklusion gGmbH (NOI)	-647.139	-485.993
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	5.567	226
Nürnberg Bad (NüBad)	-7.304.052	-6.722.982
Nürnberg Stift (NüSt)	-2.806.031	-710.727
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	8.193.262	5.262.117
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	62.549.912	94.447.094
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	13.629.726	10.654.072
wbg	20.272.379	12.278.924
Summe	**223.672.951**	**112.586.124**

Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen veränderte sich der Gesamtwert zum 31.12.2022 um 70,06 Mio. €, aus der Equity-Konsolidierung resultieren dabei 4,69 Mio. €: Der anteilige Jahresüberschuss für die NürnbergMesse GmbH (ohne des auf nicht beherrschte Anteile entfallenden Ergebnisses) beträgt 1,63 Mio. €, der anteilige Fehlbetrag der Flughafen Nürnberg GmbH 6,32 Mio. €. Bei der Messe ergibt sich der Überschuss v. a. aus der regulären Durchführung der Messen, beim Flughafen spielen Eintrübungen im Luftfrachtmarkt und fehlender touristischer Flugverkehr z. B. nach Russland durch den Ukrainekrieg oder nach Asien eine zentrale Rolle.

A.VI Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	267.881.564	246.069.182
Summe	**267.881.564**	**246.069.182**

Ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter verbleibt nur bei den **StWN** und bei der **wbg.** Da bei **StWN** Konzernaußenstehende am Eigenkapital der Stadtwerke-Töchter beteiligt sind (insb. hält die Thüga AG 39,8 % der N-Ergie AG), wird der nach der Kapitalkonsolidierung auf konzernaußenstehende Gesellschafter entfallende Teil des Eigenkapitals gesondert ausgewiesen. Bei der **wbg** wird ein Ausgleichsposten für Anteile nicht beherrschender Gesellschafter innerhalb des Postens Eigenkapital ausgewiesen.

A.VII Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Frankenstadion (FSN)	4.442.717	4.442.717
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	-1.000	-1.000
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	205.926	205.926
wbg	202.949	202.949
Summe	**4.850.592**	**4.850.592**

Unterschiedsbeträge kommen dadurch zustande, dass der Beteiligungsbuchwert bei der Kernstadt kleiner als das anteilige Eigenkapital ist. Die Gründung bzw. Aufgabenübertragung in Bezug auf die nachgeordneten Aufgabenträger durch die Kernstadt erfolgten schon vor längerer Zeit, ohne dass ein konsolidierter Jahresabschluss aufgestellt wurde. Dadurch haben die Tochtergesellschaften der Kernstadt im Laufe der Zeit in erheblichem Maße Rücklagen angesammelt, so dass das anteilige Eigenkapital über die ursprüngliche Kapitaleinlage gestiegen ist. Ein solcher Unterschiedsbetrag hat Eigenkapitalcharakter und wird in einem separaten Posten ausgewiesen *(vgl. auch Glossar)*.

Die sich im Rahmen der Erstkonsolidierung errechnenden, aus Gewinnen der Vergangenheit resultierenden passiven Unterschiedsbeträge von **ASN, NOA, SÖR**, **SUN, wbg** und den **StWN** werden gemäß E-DRS 30.142/143 in der Ergebnisrücklage ausgewiesen. Lediglich bei **FSN** wurden Rücklagen aus Kapitalzuschüssen gebildet, nicht aus Gewinnen. Weitere, geringe Beträge ergeben sich aus der Konsolidierung des 25,1%-Anteils der wbg an der NIM (StWN-Konzern).

4.2.3.2.2 B. Sonderposten

B.I Sonderposten aus Zuwendungen	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Kernstadt	921.825.325	898.842.370
Klinikum	293.618.251	290.200.389
Noris inklusion gGmbH (NOI)	5.161.326	2.309.758
Nürnberg Bad (NüBad)	6.685.220	5.784.568
Nürnberg Stift (NüSt)	3.077.582	3.325.523
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	56.579	60.838
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	208.612.902	198.006.044
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	39.749.434	41.227.669
Summe	**1.478.786.618**	**1.439.757.158**

Die Bilanzposition „Sonderposten aus Zuwendungen“ verzeichnet insgesamt eine Zunahme um 39,03 Mio. €. Die größten Posten bilden die **Kernstadt** (62,3 %), das **Klinikum** (19,9 %) und die **StWN** (14,1 %).

Die Zunahme um 22,98 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr resultiert bei der **Kernstadt** insbesondere aus der Zunahme der Sonderposten aus Zuweisungen vom Land i.H.v. 20 Mio. € abzüglich Wertberichtigungen aus Auflösung und Abgängen. Gefördert wurden u.a. diverse Kindertageseinrichtungen mit 12,02 Mio. € (u.a. Kita Weihergartenstr. 12, Eckenstr. 26, Breslauer Str. 201, Annette-Kolb-Str. 59 a) und Schulen mit 16,96 Mio. € (Johann-Pachelbel-Realschule u. Staatl. FOS II, Bertolt-Brecht-Schule mit Turnhalle, Grundschule Thoner Espan).

Beim **Klinikum** erhöhte sich die Bilanzposition um 3,42 Mio. €. Der Sonderposten wurde gemäß § 5 KHBV eingestellt und enthält Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter, die zur Finanzierung des Anlagevermögens dienen.

Bei den **StWN** handelt es sich um Baukostenzuschüsse von Kunden für Neuanschlüsse und Anschlussverstärkungen, hier war eine Erhöhung um 10,61 Mio. € zu verzeichnen.

Im Rahmen der Eliminierung der konzerninternen Leistungsbeziehungen wurden insgesamt 38,09 Mio. € ausgebucht.

B.II Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Kernstadt	130.788.992	132.813.521
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	5.299	5.299
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	86.472.877	84.961.695

Summe	**217.267.168**	**217.780.515**

Nur die **Kernstadt** und **SUN** weisen relevante Sonderposten aus. Bei der Kernstadt verringerte sich die Position gegenüber 2021 um 2,02 Mio. €.

Bei der Kernstadt ergibt sich der niedrigere Endbestand v. a. aus der Abschreibung auf Sonderposten aus Beiträgen, welche den Zugang von Erschließungsbeiträgen für die Heinrich-Held-Straße (inkl. Begleitgrün und Beleuchtung) von 0,17 Mio. € übersteigen.

Bei **SUN** wird ein Sonderposten i.H.v. 86,47 Mio. € aus satzungsgemäß erhobenen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträgen ausgewiesen. Hier hat sich der Posten um 1,51 Mio. € erhöht.

Bei der Bilanzposition „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ ergibt sich insgesamt eine Abnahme um 0,51 Mio. €.

Konzernintern wurde hier nichts eliminiert.

B.III Sonstige Sonderposten	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Kernstadt	24.002.904	20.391.838
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	135	135
Summe	**24.003.038**	**20.391.973**

Die Position „Sonstige Sonderposten“ geht v.a. auf die **Kernstadt** zurück und hat sich insgesamt um 3,61 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Der Posten enthält u. a. die Sonderposten für nicht verwendete zweckgebundene Mittel, wie Stellplatz- und Kinderspielplatzablösungen, Ablösungen für Öko-Ausgleichsflächen, Ausgleichszahlungen nach dem BayNatSchG, Gelder für Ersatzmaßnahmen nach der BaumSchVO und aus dem Verkauf von Sozialimmobilien.

Die Erhöhung bei der Kernstadt resultiert entscheidend aus den Stellplatzablösungen (3,45 Mio. €).

Nicht enthalten sind die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden und die Nachlässe in Abwicklung, diese werden als Verbindlichkeit ausgewiesen.

B.IV Gebührenausgleich	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	50.360	1.669.704
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	17.436.000	31.757.320
Summe	**17.486.360**	**33.427.024**

Gebührenüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums nach Art. 8 Abs. 6 KAG ergeben, sind als „Sonderposten für den Gebührenausgleich" anzusetzen (§ 73 Nr. 3 KommHVDoppik, Ziffer 6.5.4 BewR). Daher werden unter dieser Bilanzposition insb. die bei den Eigenbetrieben **ASN** und **SUN** gebildeten Rückstellungen für Gebührenschwankungen bzw. für Gebührenrückzahlungen dargestellt. Insgesamt verringert sich dieser Posten zum Bilanzstichtag um 15,94 Mio. €.

Beim **ASN** reduziert sich der „angesparte" Gebührenausgleichsposten um 1,62 Mio. € auf 0,05 Mio. €, da Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen aus dem vorherigen Kalkulationszeitraum dem Abfallgebührenhaushalt in diesem Kalkulationszeitraum zu Gute kamen.

Für die Kostenüberdeckung in 2020 wurde bei **SUN** eine Rückstellung für Gebührenerstattung gebildet. Deren Auflösung wurde in die Gebührenberechnung der laufenden Kalkulationsperiode (2020 – 2023) einbezogen. Somit verringerte sich diese Position um 14,32 Mio. €.

4.2.3.2.3 C. Rückstellungen

C.I Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Kernstadt	1.666.701.936	1.651.715.299
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	8.963.333	8.536.470
Klinikum	28.023.133	28.495.937
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	577.007	540.192
Noris inklusion gGmbH (NOI)	115.295	118.499
Nürnberg Bad (NüBad)	308.093	218.160
Nürnberg Stift (NüSt)	5.140.222	4.332.652
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	45.343.009	39.333.043
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	616.158.647	596.843.515
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	38.330.515	38.416.220
wbg	8.054.583	7.598.054
Summe	**2.417.715.773**	**2.376.148.041**

Die Position „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ hat sich zum Bilanzstichtag um 41,57 Mio. € erhöht.

Den größten Posten bildet die **Kernstadt** mit 68,9 %. Hier werden die Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Rückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Rechensoftware ermittelt.

Insgesamt betrachtet ist der Rückstellungsbestand 2022 der Kernstadt gegenüber 2021 um 14,99 Mio. € angestiegen. Der Anstieg beruht vor allem auf der Besoldungserhöhung für aktive Beamte/-innen zum 01.12.2022 um 2,8 %.

Ebenso enthalten sind die Pensionsrückstellungen für die Beteiligungen an Versorgungsfällen (d.h. für ehemalige städtische Beamtinnen und Beamte, die bei einem anderen Dienstherrn in die Versorgung eingetreten sind und für die die Stadt anteilig nach Dienstzeit einen Teil der Versorgung erstatten muss). Bei den zugrundeliegenden Personalfällen handelt es sich überwiegend um Polizeibeamte (bzw. deren Hinterbliebene), die vor Verstaatlichung der Polizei am 01.10.1974 städtische Bedienstete waren.

In 2019 kamen auch noch Versorgungsansprüche von ehemaligen Beschäftigten des Klinikums hinzu, die die Stadt dem Kommunalunternehmen gemäß Stadtratsbeschluss vom 22.11.2018 abgenommen hat. Wegen des mittlerweile hohen Alters vieler Versorgungsempfänger/-innen war in 2022 eine vermehrte Anzahl von Sterbefällen zu verzeichnen, was zu einer deutlichen Abnahme des entsprechenden Rückstellungsbestandes führte (rund 3,8 Mio. €). Durch den Rückgang des Bestandes bei den Versorgungsempfängern konnte der Anstieg der Besoldungserhöhung etwas abgefedert werden.

Den zweitgrößten Posten bilden die **StWN** mit 25,5 %. Hier hat sich der Wert gegenüber dem Vorjahr um 19,32 Mio. € € erhöht. Grund für diese Zunahme ist die Erhöhung der Pensionsrückstellungen durch die Zinsentwicklung.

Bei **SÖR** erhöhte sich der Rückstellungsbestand gegenüber dem Vorjahr um 6,01 Mio. €.

Ein leichter Rückgang ist dagegen beim Klinikum (-0,47 Mio. €) und bei SUN (-0,09 Mio. €) zu verzeichnen.

C.II Umweltrückstellungen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Kernstadt	5.415.500	5.498.500
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	24.969.033	22.815.869
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	3.270.000	2.874.321
Summe	**33.654.533**	**31.188.690**

Die Position Umweltrückstellungen hat sich zum Bilanzstichtag um 2,47 Mio. € geringfügig erhöht.

Den größten Posten bildet hier der **ASN** mit 24,97 Mio. € an Rückstellungen für die Rekultivierung und die Nachsorge der Reststoffdeponien Nürnberg-Süd und Nürnberg-Nord. Die Erhöhung um 2,15 Mio. € gegenüber 2021 begründet sich aus dem Zinsaufwand aus der handelsrechtlich vorgeschriebenen Aufzinsung der Rückstellung, Erhöhung der Kosten für Kontrolle/Wartung der Dränage sowie dem Austausch der Steuerung.

Darüber hinaus verringerte sich diese Position bei der **Kernstadt** geringfügig um 0,08 Mio. €.

.

C.III Instandhaltungsrückstellungen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Kernstadt	18.331.100	14.996.000
Klinikum	6.515.849	6.545.849
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	150.000	249.000
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	1.079.000	2.275.000
wbg	3.637.212	4.392.307
Summe	**29.713.162**	**28.458.156**

Die Position „Instandhaltungsrückstellungen“ hat sich zum Bilanzstichtag um 1,26 Mio. € gegenüber 2021 erhöht.

Den größten Posten bildet die **Kernstadt** mit 18,33 Mio. €, gefolgt vom **Klinikum** (6,52 Mio. €).

Aufgrund des Verbleibs des Verkehrsinfrastrukturvermögens bei der **Kernstadt** erfolgt die Bildung der korrespondierenden Instandhaltungsrückstellungen weiterhin bei dieser und nicht beim für die Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen zuständigen Eigenbetrieb SÖR.

Die Erhöhung der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung bei der Kernstadt im Vergleich zu 2021 beträgt 3,34 Mio. €.

Die zum Jahresabschluss 2021 gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Bereich Hoch- und Tiefbau wurden anhand der tatsächlichen Durchführung der einzelnen Maßnahmen in 2022 beurteilt und im Jahresabschluss 2022 buchungsmäßig abgewickelt.

Die neu gebildeten Rückstellungen i. H. v. ca. 18,3 Mio. € sind durch die Hochbau-Baupauschale und das Tiefbau-Jahresbauprogramm belegt. Die zugrundeliegenden Maßnahmen konnten in 2022 infolge fehlender Finanzmittel und mangelnder Personalkapazität nicht durchgeführt werden. Im Tiefbaubereich wurden einzelne Maßnahmen auch bereits 2021 in die Rückstellung aufgenommen und nun mit einer aktualisierten Kostenschätzung im Jahresabschluss 2022 fortgeschrieben, sofern die Umsetzung nun 2023 vorgenommen werden soll

Beim **Klinikum** kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu einer marginalen Verringerung, und zwar um 0,03 Mio. €. Eine Verringerung des Bestandes gab es ebenfalls bei der **wbg, SUN** und bei den **StWN**.

C.IV Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Kernstadt	2.409.992	2.276.406
Klinikum	1.766.289	3.146.706
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	16.588	0
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	5.008.209	116.782
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	0	25.625
wbg	1.052.569	480.833
Summe	**10.253.648**	**6.046.352**

Die Position „Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen“ beträgt 10,25 Mio. € und hat sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um 4,21 Mio. € erhöht.

Hier bilden die **StWN** aufgrund einer deutlichen Zunahme von 4,89 Mio. € zu 2021 den größten Posten. Grund für diesen Anstieg sind Zuführungen zu Steuerrückstellungen aus Betriebsprüfungen.

Bei der **Kernstadt** kam es zu einer leichten Erhöhung zu 2021 um 0,13 Mio. € auf 2,41 Mio. €. Unter dieser Position werden neben dem größten Anteil für die Bezirksumlagerückstellung auch Rückstellungen für Steuer vom Einkommen und Ertrag sowie „Umsatzsteuernachholungen“ erfasst. Hinsichtlich der Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen für die Betriebe gewerblicher Art (Kurzbezeichnung „BgA“) „Bestattungsdienst“, „Krematorium“ und „Tiergarten“ zum Stichtag 2022 insg. voraussichtlich ca. 266 T€ mehr Nachzahlungen bezüglich Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlägen, Gewerbesteuer und Kapitalertragssteuer für vergangene Geschäftsjahre an als zum Stichtag 31.12.2021. Bei den weiteren BgA's „Erbbaurechte“, „Feinstaubplaketten“ und „Telekommunikation“ veränderten sich die im Vorjahr zurückgestellten Beträge für Steuern vom Einkommen und Ertrag per Saldo zum Stichtag 2022 nahezu nicht.

Auch bei der **wbg** erhöhte sich der Betrag gegenüber 2021 um 0,57 Mio. € und enthält u. a. Rückstellungen

für noch erwartete Kosten verkaufter Objekte und Verwaltungsgebühren.

C.V Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Summe	**0**	**0**

C.VI Sonstige Rückstellungen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Kernstadt	40.794.796	46.578.906
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	14.200.348	9.719.139
Frankenstadion (FSN)	40.700	27.000
Klinikum	136.114.468	122.746.893
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	937.479	769.424
Noris inklusion gGmbH (NOI)	713.093	764.984
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	32.892	28.457
Nürnberg Bad (NüBad)	242.985	194.060
Nürnberg Stift (NüSt)	5.490.824	4.862.609
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	5.262.103	4.792.419
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	244.241.627	210.488.175
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	37.998.082	34.443.793
wbg	23.816.553	19.591.208
Summe	**509.885.951**	**455.007.069**

Die Position „Sonstige Rückstellungen“ hat sich zum Bilanzstichtag um 54,88 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Den größten Posten bildet **StWN** mit 47,9 %, bei der es zu einer Erhöhung um 33,75 Mio. € gegenüber 2021 kam. Hierunter fallen ungewisse Verpflichtungen aus dem Personalbereich (Jubiläumsverpflichtungen und Verpflichtungen aus Altersteilzeit und Beihilfen) sowie u.a. Rückstellungen für besondere wirtschaftliche Risiken und drohende Verluste, Abrechnungsverpflichtungen, Sanierungs- und Wiederherstellungskosten und Verbindlichkeiten durch ausstehenden Rechnungen.

Als zweitgrößter Posten folgt das **Klinikum** mit 26,7 %. Hier erhöhten sich die sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2022 um 13,37 Mio. € gegenüber 2021. Größte Einzelposition innerhalb der sonstigen Rückstellungen ist die Rückstellung für Erlösrisiken aus zu erwartenden Kosten- und Preissteigerungen mit 35,2 Mio. €.

Bei der **Kernstadt** haben sich die sonstigen Rückstellungen gegenüber 2021 um 5,78 Mio. € (8,0 % Anteil) verringert. Maßgeblich waren hier die anteilige Auflösung der Rückstellungen für drohende Ausgleichs- und Rückzahlungen.

In den Einzelabschüssen der Stadt 2020 und 2021 wurden Rückstellungen für pandemiebedingte Kapitalzuführungen für Messe und Flughafen gebildet und im Jahr 2022 zum größten Teil wieder aufgelöst. Da im Konzernergebnis die Equity-Töchter jedoch bereits über die Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen mit ihren jeweiligen Jahresfehlbeträgen enthalten sind, wurden die im Einzelabschluss der Stadt getätigten Buchungen eliminiert, um Doppelerfassungen zu vermeiden.

Herauskonsolidiert wurden damit insg. 237,69 Mio. €, u.a die Auflösung der Rückstellungen für Kapitalzuführungen beim Flughafen Nürnberg und der Messe Nürnberg (47 Mio. €), sowie die Auflösung der Rückstellungen für Verlustausgleiche bei der NOI (3,3 Mio. €) und NüBad (2 Mio. €). Enthalten sind hier grundsätzlich auch Änderungen der Rückstellungen für Verlustausgleiche, Grundstückseinbringungen oder Stammkapitalkorrekturen bei den Beteiligungen.

4.2.3.2.4 D. Verbindlichkeiten

D.I Anleihen	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Kernstadt	80.000.000	80.000.000
Summe	**80.000.000**	**80.000.000**

Auf dieser Position ergab sich keine Veränderung. Die Anleihe bei der Kernstadt wurde im Mai 2013 zusammen mit der Stadt Würzburg ausgegeben, um zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen. Sie ist endfällig, daher ergaben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen. Es wurde kein Betrag konzernintern eliminiert.

D.II Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Kernstadt	1.343.834.048	1.327.490.753
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	27.346.113	29.560.326
Frankenstadion (FSN)	0	5.090.564
Klinikum	20.284.929	21.758.877
Noris inklusion gGmbH (NOI)	17.957.411	17.520.753
Nürnberg Bad (NüBad)	31.986.211	29.127.929
Nürnberg Stift (NüSt)	7.079.158	7.537.037
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	896.014.735	781.851.387
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	285.151.347	268.148.018
wbg	478.028.567	445.583.202
Summe	**3.107.682.521**	**2.933.668.844**

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 174,01 Mio. € erhöht. Ein Anteil von 43,2 % entfällt auf die Kernstadt. Den größten Anteil am nominellen Schuldenaufbau bilden die **StWN** (114,16 Mio. €), die **wbg** (32,45 Mio. €), **SUN** (17,00 Mio. €), die **Kernstadt** (16,34 Mio. €), **NüBad** (2,86 Mio. €) und **NOI** (0,44 Mio. €).

Teilweise kompensiert wurde dieser Schuldenaufbau durch Schuldenabbau beim **Klinikum** (1,47 Mio. €), beim **FSN** (5,09 Mio. €), beim **ASN** (2,21 Mio. €) und beim **NüSt** (0,46 Mio. €).

Bei der **StWN** stieg die Position wegen Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der getätigten Investitionen. Die Schwerpunkte der Sachinvestitionen bei der N-ERGIE lagen auf den Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen für Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs- und Verteilungsanlagen sowie auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Bei der VAG

betrafen die Sachinvestitionen im Wesentlichen die Geschäftsbereiche U-Bahn und Straßenbahn.

Bei **SUN** erfolgt hier der Ausweis und die Tilgung der Verbindlichkeiten-Seite des B-Anteils der Loop aus der Auflösung des Cross-Border-Leasings (s. Position A.III.5 Ausleihungen).

Einerseits musste SUN für den Gebührenzeitraum 2020-2023 den Gebührensatz für die Schmutz- bzw. Niederschlagswassergebühr senken, da der Überschuss aus dem vorhergehenden Gebührenzeitraum (2016-2019) an die Gebührenzahler zurückerstattet werden musste. Dies führte für den Zeitraum 2020-2023 zu geringeren Gebühreneinnahmen, sodass der Bedarf an Fremdfinanzierung stieg.

Andererseits stieg der Investitionsbedarf seit 2014 kontinuierlich an und wird in Jahren 2023 – 2026 geplant zwischen 50 Mio. EUR und 65 Mio. EUR pro Jahr liegen. Aus diesem Grund erhöhte sich die Darlehensaufnahme gegenüber dem Vorjahr nochmals.

Die **wbg** investierte im Wesentlichen in Neubau- und Modernisierungstätigkeiten.

Eliminiert wurde ein Betrag i.H. v. 4,75 Mio. €. aus den von der Stadt an die wbg ausgereichten Wohnungsbaudarlehen.

D.III Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Kernstadt	43.639.271	38.024.965
Klinikum	2.901.816	14.223.490
Nürnberg Stift (NüSt)	0	51.266
wbg	18.980.885	127.196.633
Summe	**65.521.971**	**179.496.353**

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung verminderten sich um 113,97 Mio. €. Insbesondere bei der **wbg** fiel der Betrag um 108,22 Mio. €. Der Grund für diese Minderung ist die Fertigstellung des kooperativen Schulzentrums der Bertolt-Brecht-Schule (BBS), welches im ersten Quartal 2022 fristgerecht übergeben wurde. Damit konnte die zugehörige Zwischenfinanzierung zurückbezahlt werden. Darlehensvalutierungen für das laufende Projektgeschäft hingegen wirken gegenläufig erhöhend.

Insgesamt wurde konzernintern ein Betrag i.H.v. -64,87 Mio. € bei der Schuldenkonsolidierung eliminiert (Vorjahr -70,30 Mio. €). Davon fällt bei der Kernstadt ein Betrag i.H.v. 51,70 Mio. € an, insb. aus den von der Stadt für die Eigenbetriebe und das Klinikum geführten Cash-Pooling-Kontokorrentkonten.

Nach der Schuldenkonsolidierung verbleibt bei der **Kernstadt**, insb. der Bestand bei den Kontokorrentkonten der nicht vollkonsolidierten Töchter, z. B. Flughafen und Staatstheater sowie der rechtsfähigen Stiftungen.

D.IV Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Kernstadt	236.888.297	102.510.776
Frankenstadion (FSN)	10.883.144	7.505.449
Summe	**247.771.441**	**110.016.225**

Die Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, erhöhten sich insgesamt um 137,76 Mio. €. Diese Veränderung betrifft zum Großteil die **Kernstadt.** Dort fallen unter diese Position Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen, Leibrenten und sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte. Die Position besteht hauptsächlich aus den kreditähnlichen Rechtsgeschäften aus der Forfaitierung mit Einredeverzicht im Rahmen von **Public Private Partnership (PPP bzw. ÖPP)-Projekten im Schulbereich** (Stand zum 31.12.2022: 237 Mio. €, Vorjahr: 102 Mio. €). Hierbei verkauft der private Auftragnehmer seine Forderungen aus der Bauleistung respektive den Investitionskosten gegenüber der Stadt Nürnberg an die finanzierende Bank. Gleichzeitig stellt die Stadt Nürnberg diese Forderungen einredefrei, was sie dazu verpflichtet, den Bestandteil des Leistungsentgeltes für die Investition entsprechend eines Kapitaldienstes für ein Raten- oder Annuitätendarlehen (je nach Finanzierungsgestaltung) an die Bank zu zahlen. Diese Form der Finanzierung ermöglicht es den Banken aufgrund des bestehenden AAA-Ratings der öffentlichen Hand kommunalkreditähnliche Konditionen zu vergeben. Der Bestandteil des monatlichen Leistungsentgeltes für Betriebsleistungen wird hingegen direkt von der Stadt Nürnberg aufwandswirksam an den privaten Auftragnehmer ausgezahlt.
Im Jahr 2022 wurde die die Bertolt-Brecht-Schule fertiggestellt und das entsprechende kreditähnliche Rechtsgeschäft wirksam (151 Mio. €).

Beim **FSN** handelt es sich um einen „Investitionskredit“ im Rahmen des KfW-Infrastrukturprogramms: Sonderfonds „Wachstumsimpulse“ außerhalb des kommunalen Haushalts und der haushaltsrechtlichen Berücksichtigung, der speziell für die Finanzierung des Umbaus des Stadions für die Fußball-WM 2006 aufgenommen wurde.

Konzernintern wurde kein Betrag eliminiert.

D.V Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Kernstadt	46.581.668	46.822.478
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	3.612.406	2.785.332
Frankenstadion (FSN)	342.408	74.307
Klinikum	21.028.719	15.715.523
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	139.728	199.217
Noris inklusion gGmbH (NOI)	970.783	855.626
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	86.660	14.826
Nürnberg Bad (NüBad)	678.955	408.387

Nürnberg Stift (NüSt)	619.272	935.478
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	6.830.766	6.902.697
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	478.537.421	394.982.073
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	6.748.663	6.382.818
wbg	9.338.762	10.657.953
Summe	**575.516.212**	**486.736.715**

Die Position „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ erhöhte sich um 88,78 Mio. €. Die Veränderung ergibt sich zu großen Teilen durch eine Erhöhung bei den **StWN** um 83,56 Mio. €, dem **Klinikum** um 5,31 Mio. €, dem **FSN** um 0,27 Mio. € und **SUN** (0,37 Mio. €).

Der deutliche Anstieg bei den **StWN** und dem **Klinikum** begründet sich vor allem durch gestiegene Beschaffungskosten für Fremdleistungen, Material, Personal und Energie**.**

Bei der **Kernstadt** ist lediglich ein marginaler Rückgang festzustellen, die Position enthält z. B. Grundstückserwerbe und Verbindlichkeiten aus Tiefbau- sowie Hochbauinvestitionsmaßnahmen.

Konzernintern wurde 2022 insgesamt ein Betrag i.H.v. 187,84 Mio. € eliminiert (Vorjahr 165,23 Mio. €)**.** Davon entfallen auf die **Kernstadt** 168,53 Mio. €, hier sind 2022 Beträge aus dem Anteilsrückkauf der wbg-Anteile enthalten, bei denen die Auszahlung erst zeitversetzt erfolgt. Beim **Klinikum** wurden 8,62 Mio. € und bei den **StWN** 1,20 Mio. € eliminiert.

D.VI Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Kernstadt	760.805	930.882
Klinikum	184.139.017	70.109.482
Nürnberg Stift (NüSt)	2.936.590	1.638.563
Summe	**187.836.412**	**72.678.928**

Die Position „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ erhöhte sich um 115,16 Mio. €.

Wertmäßig dominieren hier mit 184,14 Mio. € Verbindlichkeiten des **Klinikums** aus dem Krankenhausfinanzierungsrecht. Hier hat sich der Betrag mehr als verdoppelt, da der Krankenhausbetrieb erstmals nach Corona wieder relativ normal lief.

Bei der **Kernstadt** fallen unter diese Position vorwiegend zum Stichtag 31.12.2022 noch nicht beglichene Verbindlichkeiten aus den Hilfen zur Gesundheit sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Jobcenter und aus der Obdachlosen- und Flüchtlingshilfe. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Betrag um 0,17 Mio. € vermindert.

Bei **NüSt** handelt es sich um „Verbindlichkeiten aus nichtöffentlicher Förderung“. Hier werden die bis zum Abschluss des Geschäftsjahres noch nicht zweckentsprechend verwendeten Spenden und Zuwendungen Dritter ausgewiesen.

Konzernintern eliminiert ein Betrag i.H.v. -0,10 Mio. €.

D.VII Sonstige Verbindlichkeiten	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Kernstadt	227.532.220	137.632.097
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	1.085.484	2.124.521
Frankenstadion (FSN)	12.887	2.099
Klinikum	37.183.237	37.065.242
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	233.136	390.119
Noris inklusion gGmbH (NOI)	2.071.396	1.488.773
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	50.627	24.486
Nürnberg Bad (NüBad)	582.204	503.012
Nürnberg Stift (NüSt)	1.107.970	1.295.482
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	7.161.213	7.112.293
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	96.309.076	103.973.155
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	2.360.481	2.307.394
wbg	4.076.822	41.363.912
Summe	**379.766.752**	**335.282.584**

Die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ erhöhte sich zum 31.12.2022 um 44,48 Mio. € gegenüber 2021. Die größten Posten bilden hier die **Kernstadt** mit 227,53 Mio. € und die **StWN** mit 96,31 Mio. €.

Unter diese Position fallen bei der **Kernstadt** u.a. die „Sonstigen Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung“. Darunter werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Fertigstellung und Aktivierung der zugehörigen Anlage Sonderposten eingestellt. Bei Aktivierung der Anlage wird dann der zugehörige Sonderposten passiviert, die Verbindlichkeit ist im Gegenzug auszubuchen. Ebenso fällt hierunter der antizipative Rechnungsabgrenzungsposten, unter welchem solche Ausgaben erfasst sind, die nach dem Bilanzstichtag und vor Abschluss der Jahresabschlussarbeiten bewirkt wurden, jedoch bereits vor dem Stichtag zu Aufwendungen führen.

Die „Verbindlichkeiten aus Förderung (außer Bund/Land)“ werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Aktivierung der geförderten Baumaßnahmen eingestellt.

Die Position ist bei der **Kernstadt** um 89,90 Mio. € gestiegen**.** Begründet ist der Unterschied insbesondere durch die Abgrenzung der Erstattungen vom Land der Aufwendungen nach dem AsylbLG aufgrund des Ukrainekriegs in Höhe von 32 Mio. €.

Bei den **StWN** sind hier vor allem Strom- und Energiesteuerverbindlichkeiten enthalten.

Insgesamt wurden hier konzernintern 84,07 Mio. € eliminiert, der Großteil davon bei der **Kernstadt**.

Die **Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung** auf der Passivseite sind unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten" auszuweisen (vgl. Erläuterung zu B.II.3). Die Bilanz zum 31.12.2022 weist einen Betrag von 32,80 Mio. € aus.

4.2.3.2.5 E. Passive Rechnungsabgrenzung

E. Passive Rechnungsabgrenzung	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Kernstadt	40.349.048	32.853.520
Klinikum	3.005.034	2.638.392
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	593	99.382
Noris inklusion gGmbH (NOI)	78.077	88.643
Nürnberg Bad (NüBad)	59.937	58.337
Nürnberg Stift (NüSt)	28.024	30.667
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	60.551	67.231
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	11.117.555	10.352.669
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	102.746	121.860
wbg	79.392	168.044
Summe	**54.880.957**	**46.478.745**

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erfasst, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Position erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 8,40 Mio. €.

Den größten Anteil in dieser Position stellt die **Kernstadt** (40,35 Mio. €).

Damit ergibt sich hier die größte Erhöhung (7,50 Mio. €), gefolgt von den **StWN** (0,76 Mio. €) und das **Klinikum** (0,37 Mio. €)

Ein nennenswerter Rückgang war bei der **NOI** (0,01 Mio. €), der **wbg** (0,09 Mio. €) und **SUN** (0,02 Mio. €) zu verzeichnen.

Maßgebend für diesen Anstieg bei der **Kernstadt** sind u.a. die Abgrenzung für die Gebühren der Kindertagesstätten (15,8 Mio. €) und für die Vorauszahlungen für Gewerbesteuer (17,1 Mio. €). Dabei handelt es sich um Vorauszahlungsanforderungen von Unternehmen, die ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr besitzen.

Konzernintern wurde ein Betrag i.H.v. 14,72 Mio. € eliminiert.

4.2.3.3 Übersicht herauskonsolidierte Positionen Bilanz 2022

Die Tabelle zeigt die jeweilige Summe aus manuellen und systemischen Buchungen:

Bilanzposition	Konzern Stadt Nürnberg herauskonsolidiert in Mio. €	Größte Beteiligungen und Erläuterungen
Anlagevermögen	**-356,08**	
Immaterielle Vermögensgegenstände	-36,27	**Kernstadt:** -36,26 Mio. €; v. a. Geleistete Zuwendungen für Investitionen
Sachanlagen	-0,99	**Kernstadt**: 8,26 Mio. €; v. a. geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau **Wbg**: 5,61 Mio. €; v. a. geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau ÖPP **SUN**: -5,49 Mio. €; v. a. Ausbau Kanalnetz **NüST:** -3,91 Mio. €., v.a. Grundstücksübertragungen **Klinikum:** -2,17 Mio. €.
Finanzanlagen	-318,82	**Kernstadt**: -380,34 Mio. €; v. a. Anteilsrückkauf wbg, Kapitaleinlage KH **StWN**: 62,17 Mio. €; v. a. Anteilsverkauf wbg
Umlaufvermögen	**-389,42**	
Vorräte	-76,80	**Wbg**: -76,80 Mio. €; v. a. noch nicht fertiggestellte ÖPP-Bauprojekte
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände *Darunter:*	-312,62	**Kernstadt**: -64,65 Mio. €; **StWN**: -166,48 Mio. €; **SÖR:** -35,98 Mio. €
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	*-4,36*	**NOI**: -3,79 Mio. €; v. a. Forderungen gegenüber NIK
Privatrechtliche Forderungen	*-19,17*	**Wbg**: -12,53 Mio. €; v. a. Rechnungen an Kernstadt **StWN**: -5,41 Mio. €; v. a. Verbrauchsabrechnungen, Fahrgelder

Bilanzposition	Konzern Stadt Nürnberg herauskonsolidiert in Mio. €	Größte Beteiligungen und Erläuterungen
Sonstige Vermögensgegenstände	*-39,15*	**Kernstadt**: -39,03 Mio. €; v. a. Freistellungsanspruch Klinikum
Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	*-249,79*	**Kernstadt**: -25,50 Mio. €; v. a. Trägerdarlehen **StWN**: -160,87 Mio. €; v. a. Anteilsverkauf wbg **SÖR**: -35,69 Mio. €; v. a. Kontokorrentkonto SÖR **ASN:** -23,43 Mio. €; v. a. Umbuchungen Abfallgebühr
Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und Transferforderungen	*-0,14*	
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	
Liquide Mittel	0,00	
Aktive Rechnungsabgrenzung	**-0,21**	**Kernstadt**: -0,21 Mio. €; v. a.
Eigenkapital	**-69,77**	**Kernstadt**: 168,38 Mio. €; v. a. Auflösung Rückstellung Messe, Flughafen, Jahresüberschüsse/-fehlbeträge Töchter und deren Vorjahresergebnisse **StWN**: -235,41 Mio. €; v. a. Anteilsverkauf wbg
Sonderposten	**-41,43**	
Sonderposten aus Zuwendungen	-38,09	**Klinikum**: -28,36 Mio. €; v. a. bei der Schule für Kranke **StWN**: -8,20 Mio. €; v. a. im Bereich der Netzanschlüsse
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-3,33	**Kernstadt**: -2,08 Mio. €; v. a. bei Erschließungsbeiträgen **SUN**: -1,25 Mio. €; v. a.bei den Kanalherstellungsbeiträgen
Sonstige Sonderposten	0,00	
Gebührenausgleich	0,00	
Rückstellungen	**-273,59**	

Bilanzposition	Konzern Stadt Nürnberg herauskonsolidiert in Mio. €	Größte Beteiligungen und Erläuterungen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-30,48	**Kernstadt**: -6,18 Mio. €; v. a. im Zusammenhang mit dem übernommenen Freistellungsanspruch gegenüber dem Klinikum **Klinikum**: -24,33 Mio. €; v. a. im Zusammenhang mit dem übernommenen Freistellungsanspruch seitens der Stadt
Umweltrückstellungen	0,00	
Instandhaltungsrückstellungen	-0,05	**Wbg**: -0,05 Mio. €;
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	-5,36	**Klinikum**: -3,04 Mio. €; v. a. gegenüber der Stadt für Gewerbesteuer **StWN**: -1,49 Mio. €; v. a.gegenüber der Stadt für Gewerbesteuer
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	0,00	
Sonstige Rückstellungen	-237,69	**Kernstadt**: -226,79 Mio. €; v. a. für Rücknahme Kapitalzuführungen beim Flughafen/ Messe (auch Vorjahre) und Rücknahme Verlustausgleiche Töchter **Wbg**: -3,20 Mio. €; **SUN**: -4,97 Mio. €;
Verbindlichkeiten	**-348,39**	
Anleihen	0,00	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-11,51	**Wbg**: -4,75 Mio. €; v. a. Darlehen wbg **SÖR**: -6,70 Mio. €; v. a. Trägerdarlehen Stadt
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-64,87	**Kernstadt**: -51,70 Mio. €; v. a. Betriebsmittelkonten der städtischen Töchter **NüBad**: -6,22 Mio. €; v. a. Betriebsmittelkonto **SUN**: -5,25 Mio. €; v. a. Betriebsmittelkonto
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	

Bilanzposition	Konzern Stadt Nürnberg herauskonsolidiert in Mio. €	Größte Beteiligungen und Erläuterungen
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-187,84	**Kernstadt**: -168,53 Mio. €; v. a.aus dem Anteilsrückkauf wbg von StWN **Klinikum**: -8,62 Mio. €; v. a. Darlehen Klinikum von der Stadt **ASN**: -4,18 Mio. €; v. a.Verwaltungskostenerstattung an die Stadt
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-0,10	**Klinikum**: -0,10 Mio. €; v. a.
Sonstige Verbindlichkeiten	-84,07	**Kernstadt**: -8,53 Mio. €; v. a.Honorare SÖR für Baubetreuung, **Wbg**: -65,75 Mio. €; v. a. Anzahlungen auf aktivierte Eigenleistungen und Kostenerstattungen Bebauungsplan Wallensteinstraße **NOI**: -6,73 Mio. €; v. a. Betriebsmittelkonto
Passive Rechnungsabgrenzung	**-14,72**	**Kernstadt**: -14,18 Mio. €; v. a.für Anzahlungen Grundstücksverkäufe an wbg und wbgb

4.2.3.4 Erläuterung der Einzelpositionen: Konsolidierte Ergebnisrechnung

4.2.3.4.1 Ordentliche Erträge

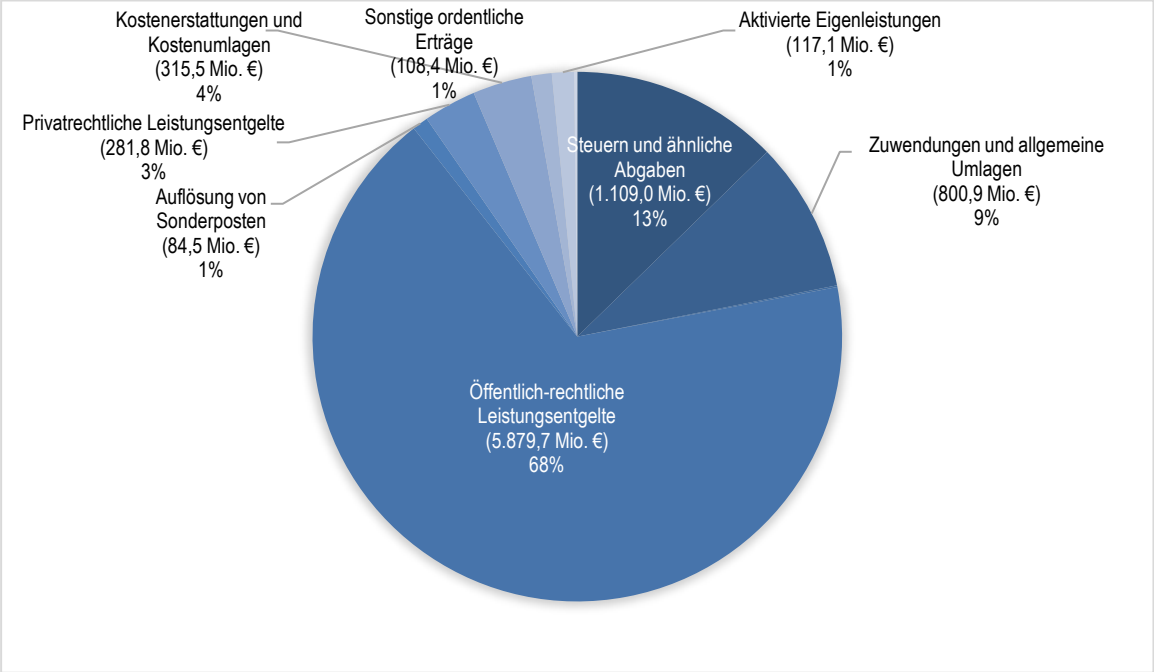


Abbildung 3: Erträge Konzern Stadt Nürnberg

Die ordentlichen Gesamterträge des Konzerns Stadt Nürnberg erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 22,11 % (1.573,01 Mio. €) auf 8.688,58 Mio. €.

Sie setzen sich zum 31.12.2022 folgendermaßen zusammen: Auf öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte als größten Anteil entfallen 67,6 %, gefolgt von Steuern und ähnlichen Abgaben (12,8 %), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (9,5 %), Kostenerstattungen und Umlagen (3,7 %), privatrechtliche Leistungsentgelte (3,2 %), aktivierten Eigenleistungen (1,3 %) sowie als kleinsten Anteil mit 1,0 % oder weniger die Auflösung von Sonderposten, die sonstigen ordentlichen Erträge, die Bestandsveränderungen sowie sonstige Transfererträge. Auf die Einzelpositionen je Beteiligung wird im Folgenden näher eingegangen.

Konzernintern eliminiert wurden 394,66 Mio. €, dies entspricht 4,34 % der ursprünglichen ordentlichen Gesamterträge.

Steuern und Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	**Ist 2022 in €**	**Ist 2021 in €**
Kernstadt	1.109.031.211	1.097.667.715
Summe	**1.109.031.211**	**1.097.667.715**

Steuern und Abgaben fallen lediglich bei der **Kernstadt** an. Die Steuererträge erhöhten sich im Ist 2022 gegenüber dem Vorjahr um 1,20 Mio. €.

Die Gewerbesteuer stellt die wichtigste Ertragsquelle der Stadt Nürnberg dar, gefolgt vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Des Weiteren sind in den Steuererträgen der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, die Grundsteuer sowie Hunde- und Zweitwohnungssteuer enthalten.

Im Vergleich zu 2021 haben sich die Gewerbesteuererträge um 42,2 Mio. € auf 557,2 Mio. € erhöht. Der Grund hierfür sind stark erhöhte Vorauszahlungen von Unternehmen, die von der Corona-Pandemie augenscheinlich profitiert haben. Damit setzt sich der positive Trend bei der Gewerbesteuer nach Rückgängen in 2009, 2014 und in 2020 vorläufig wieder fort.

Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert und überschreitet mit 348,6 Mio. € den im letzten Jahr erzielten Wert von 331,6 Mio. € um 17,0 Mio. €, respektive 11,7 %.

Durch die Ertragskonsolidierung wurden 7,22 Mio. €, entsprechend 0,65 % des ursprünglichen Gesamtbetrags der Steuererträge eliminiert.

Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Transfererträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ist 2022 in €	Anteil an Konzern-summe 2022	Ist 2021 in €	Anteil an Konzern-summe 2021
Kernstadt	593.321.859	74,08	605.752.805	85,29
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	6.340	0,00	30.505	0,00
Klinikum	144.056.312	17,99	48.073.947	6,77
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	4.430.672	0,55	4.199.117	0,59
Noris inklusion gGmbH (NOI)	138.889	0,02	123.461	0,02
Nürnberg Bad (NüBad)	1.176	0,00	0	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	923.873	0,12	1.160.882	0,16
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	128.522	0,02	130.295	0,02
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	57.554.439	7,19	50.259.412	7,08
wbg	367.797	0,05	497.419	0,07
Summe	**800.929.878**	**100**	**710.227.842**	**100**

Auch bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultiert der überwiegende Anteil aus den Erträgen bei der **Kernstadt** (74,1 %). Hier sind wesentliche Bestandteile die Schlüsselzuweisungen, der Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich), Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer und Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer) sowie Zuweisungen vom Land für Lehr- und Kinderbetreuungspersonal. Die Position sank bei der Kernstadt 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 12,43 Mio. €.

Dies ergibt sich insbesondere aus rückläufigen Erträgen bei den Zuweisungen vom Land (-25,8 Mio. €) aufgrund geringerer Kostenerstattungen für Corona-Testzentren. Auch die Zuweisungen für den Schulbetrieb sind mit -10,7 Mio. € rückläufig gegenüber dem Vorjahr. Grund hierfür ist, dass in 2021 verspätet eingegangene Schlusszahlungen an Lehrpersonalzuschüssen aus 2020 zusätzlich enthalten sind. Mehrerträge konnten hingegen bei den Schlüsselzuweisungen vom Land (+11,6 Mio. €), beim Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich) (+5,2 Mio. €) und bei den sonstigen Zuwendungen (+4,9 Mio. €) erzielt werden.

Die **StWN** stellt 7,2 % der konzernweiten Zuwendungen und allgemeine Umlagen. In 2022 ergaben sich hier Mehrerträge von 7,30 Mio. €, überwiegend zurückzuführen auf die Zuschüsse von Bund und Ländern an die VAG aufgrund des Corona-Rettungsschirms sowie den Zuschüssen aus dem 9-Euro-Ticket.

Mit einem Konzernanteil von 18,0 % fallen auch beim **Klinikum** Nürnberg Zuwendungen an. Hierbei handelt es sich überwiegend um Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) für Pauschal- und Einzelförderungen, die sowohl ertrags- als auch aufwandsseitig (sonstige ordentliche Aufwendungen) gebucht werden und somit ergebnisneutral sind. Im Vergleich zum Bilanzstichtag 2022 sind diese Zuwendungserträge um 95,98 Mio. € auf 144,06 Mio. € gestiegen. Der in 2022 realisierte Betrag beinhaltet v. a. Fördermittel für den Eltern-Kind-Zentrum Neubau des Kinderklinikums am Standort Süd (118,8 Mio. €) und Fördermittel nach dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) in Höhe von 4,1 Mio. €.

Im Rahmen der Aufwands-/Ertragskonsolidierung wurden 4,87 Mio. € eliminiert, insb. Leistungen der Stadt an **NOA** und **SUN**.

Sonstige Transfererträge	**Ist 2022 in €**	**Anteil an Konzern-summe 2022**	**Ist 2021 in €**	**Anteil an Konzern-summe 2021**
Kernstadt	8.919.683	100,00	7.719.431	100,00
Summe	**8.919.683**	**100**	**7.719.431**	**100**

Die sonstigen Transfererträge fallen nur bei der **Kernstadt** an.

Bei dieser Position wurden in 2022 1,20 Mio. € mehr als im Vorjahr erzielt. Hier sind z.B. Mehrerträge für Erstattungen für die Unterbringung von Asylbewerbern enthalten (insb. in Folge des Ukrainekriegs

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	Ist 2022 in €	Anteil an Konzernsumme 2022	Ist 2021 in €	Anteil an Konzernsumme 2021
Kernstadt	81.959.426	1,40	62.196.355	1,43
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	59.100.694	1,01	60.414.170	1,39
Klinikum	647.254.628	11,03	640.945.034	14,71
Nürnberg Bad (NüBad)	3.045.160	0,05	1.262.825	0,03
Nürnberg Stift (NüSt)	34.979.073	0,60	35.912.293	0,82
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	29.678.738	0,51	28.694.045	0,66
Städtische Werke Nürnberg (StWN))	4.934.595.722	84,06	3.445.739.045	79,08
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	79.733.986	1,36	82.285.384	1,89
Summe	**5.870.347.428**	**100**	**4.357.449.151**	**100**

Die **öffentlich-rechtlich erhobenen Leistungsentgelte** wuchsen im Vergleich zum Vorjahr um 1.512,90 Mio. € und entfielen mit 84,1 % hauptsächlich auf die Umsatzerlöse aus Strom-, Gas-, Fernwärme- und Wasserlieferungen bei den **StWN** (N-ERGIE AG). Die Anstiege beim Strom- und Gasverkauf sind hier maßgebend für die Erhöhung in dieser Position. Die Mehrerlöse aus dem Stromverkauf resultieren vorwiegend aus der Weitergabe der stark gestiegenen Bezugskosten und einer gestiegenen Absatzmenge im Key-Account-Segment des N-Ergie-Konzerns. Bei den Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Erdgas führte ein Absatzrückgang im Key-Account-Segnment zu einer geringeren Menge, welche jedoch durch den hohen positiven Preiseffekt (Weitergabe der höheren Bezugskosten) überkompensiert wurde und den Anstieg der Umsatzerlöse aus dem Erdgasverkauf erklärt.

Desweiteren in dieser Position enthalten sind Umsatzerlöse aus dem ÖPNV (VAG).

Konzernintern herauskonsolidiert wurden bei der **StWN** 66,71 Mio. €, u. a. Umsatzerlöse der **N-ERGIE AG** für Strom/Gas/Fernwärme/Wasser (insb. von der Kernstadt, Klinikum und wbg) und Umsatzerlöse für Fahrkarten/Schülertickets von der **Kernstadt.**

Beim **Klinikum** werden in dieser Position die Entgelte für Krankenhausleistungen (Fallpauschalen) ausgewiesen. Darin enthalten sind auch die Ausgleiche für die Betreuung von Covid-Patienten. Der Beitrag des Klinikums an den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten des Konzerns macht einen Anteil von 11,0 % an den Konzernerträgen aus. Eliminiert wurden hier 4,01 Mio. €.

Auf die **Kernstadt** entfiel mit 1,4 % nur ein relativ geringer Anteil (u. a. Verwaltungsgebühren, Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen (z. B. Elternentgelte für die Verpflegung in Kitas), Eintrittsgelder auf öffentlich-rechtlicher Grundlage und Auslagenersätze). Konzernintern wurden 10,69 Mio. € eliminiert.

Der Rückgang in Höhe von 2,55 Mio. € bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von **SUN** betrifft vor allem die Einleitungsgebühren und liegt maßgeblich daran, dass die veranlagte Frischwassermenge erneut zurückgegangen ist. Eliminiert wurden hier 12,83 Mio. €.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	Ist 2022 in €	Anteil an Konzernsumme 2022	Ist 2021 in €	Anteil an Konzernsumme 2021
Kernstadt	37.287.692	13,23	31.318.020	13,96
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	4.554.643	1,62	4.093.328	1,82
Frankenstadion (FSN)	1.587.572	0,56	1.303.483	0,58
Klinikum	46.175.382	16,39	42.144.246	18,79
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	2.898.243	1,03	2.365.431	1,05
Noris inklusion gGmbH (NOI)	3.177.431	1,13	2.598.457	1,16
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	528.878	0,19	425.719	0,19
Nürnberg Bad (NüBad)	132.777	0,05	75.535	0,03
Nürnberg Stift (NüSt)	450.504	0,16	423.311	0,19
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	600.749	0,21	886.718	0,40
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	46.789	0,02	21.595	0,01
wbg	184.313.423	65,42	138.692.941	61,82
Summe	**281.754.083**	**100**	**224.348.784**	**100**

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** steigerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 57,41 Mio. €. Sie werden vor allem bei der **wbg** erzielt (65,4 %). Hierbei handelt es sich zum größten Teil um Mieten und Erträge aus der Hausbewirtschaftung. Die Zunahme um rund 45,62 Mio. € resultiert vor allem aus Mehrerträgen bei den Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Grundstücken. Dies lässt sich auf die Übergabe von 113 Einheiten in 2022 zurückführen, welche deutlich über dem Vorjahresniveau (19 Einheiten) liegt. Die Übergaben resultieren aus den fertiggestellten Projekten in den Baugebieten „EichQuartier“ Langwasser (wbg), „SchönLebenPark“ Langwasser (wbg), „RieterBogen“ Kornburg (WBG Beteiligungs GmbH) und HerzoBase in Herzogenaurach (IS ImmoSolution GmbH).

Auf die **Kernstadt** entfallen immerhin 13,2 %, die sich aus Mieterträgen und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten zusammensetzen, z. B. Miete für Lichtwellenleiter im Telekommunikationsnetz oder privatrechtliche Eintrittsgelder/Teilnehmerbeiträge. Die Ursache für die Erhöhung in 2022 liegt in den Aufholeffekten nach Beendigung der Beschränkungen durch die Pandemie, insbesondere beim Bildungszentrum.

Beim **Klinikum** fallen 16,4 % an, den Hauptanteil stellen Erlöse aus dem Verkauf von (meist selbst hergestellten) Medikamenten sowie Vermietungserträge, Erlöse aus Studiengebühren und Kursbeiträge für Fort- und Weiterbildungen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert v. a. aus höheren Apothekenerlösen.



Konzernintern wurden bei dieser Position 169,02 Mio. € eliminiert, davon aufgrund konzerninterner Beziehungen bei der **Kernstadt** 4,95 Mio. €, bei **SÖR** 6,14 Mio. € und bei der **wbg** 155,23 Mio. €.

Kostenerstattungen und Umlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ist 2022 in €	Anteil an Konzernsumme 2022	Ist 2021 in €	Anteil an Konzernsumme 2021
Kernstadt	280.745.094	86,44	292.252.557	88,16
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	2.704	0,00	3.890	0,00
Klinikum	23.547.503	7,25	19.337.356	5,83
Noris inklusion gGmbH (NOI)	14.983.140	4,61	15.377.460	4,64
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	977.734	0,30	638.392	0,19
Nürnberg Bad (NüBad)	91.595	0,03	468.053	0,14
Nürnberg Stift (NüSt)	3.689.892	1,14	2.606.034	0,79
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	164.916	0,05	151.404	0,05
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	139.446	0,04	14.188	0,00
Wbg	453.847	0,14	634.668	0,19
Summe	**324.795.870**	**100**	**331.484.001**	**100**

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** reduzierten sich 2022 um insgesamt -6,69 Mio. € und fallen fast ausschließlich bei der **Kernstadt** an. Dabei handelt es sich u. a. um die Erstattungen vom Bund für die Kosten der Unterkunft, auch zur Unterbringung von Flüchtlingen und für die Kosten der Grundsicherung (4. Kapitel SGB XII). Weiterhin ent-

halten sind Erstattungen vom Land für Transferleistungen, insb. Erstattungen nach dem AsylbLG und zur Flüchtlingsunterbringung. Darüber hinaus finden sich hier Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden (Kostenerstattungen für Hilfen zur Erziehung bei Kindern und Jugendlichen aus anderen Gemeinden, Gastschulbeiträge) sowie Erstattungen vom Bezirk für Hilfen zur Erziehung.
Im Vergleich zu 2021 sind die Erträge aus Kostenerstattungen bei der Kernstadt um 11,51 Mio. € gesunken. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen geringere Erstattungen vom Land (-13,6 Mio. €) und vom Bezirk (-4,6 Mio. €). Gegenläufig entwickelten sich die Erstattungen von privaten Unternehmen u. a.; hier konnten Mehrerträge von 6,7 Mio. € erzielt werden. Die geringeren Erträge vom Land können v. a. damit begründet werden, dass im Vorjahr noch ein Katastrophenbewältigungsausgleich vom Freistaat von 6,5 Mio. € gezahlt worden war. Die Mehrerträge bei den Erstattungen von privaten Unternehmen u. a. gehen hauptsächlich zurück auf die Erstattungen der kassenärztlichen Vereinigung an das Gesundheitsamt für die Corona-Testzentren.

Beim **Klinikum** fallen Kostenerstattungen insb. für Ausgleichszahlungen aus dem Ausgleichsfonds nach § 17 a Abs. 5 KHG und für Zahlungen aus dem Pflegeausbildungsfonds Bayern für die generalistische Pflegeausbildung (§ 33 Pflegeberufegesetz - PflBG) für ausbildende Krankenhäuser an. Die Erlöse aus dem Pflegeausbildungsfonds wurden im Vorjahr noch unter dem Posten „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ ausgewiesen und, da es sich tatsächlich um Kostenerstattungen handelt, in 2022 in diese Position umgegliedert. Daraus resultiert im Wesentlichen die Zunahme der Erträge aus Kostenerstattungen beim Klinikum gegenüber dem Vorjahr. Des Weiteren enthält dieser Posten beim Klinikum Gehaltserstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) durch die Krankenkassen für den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld und für Arbeitsentgelte einschließlich zugehöriger Sozialversicherungsbeiträge für schwangere Mitarbeiterinnen im Beschäftigungsverbot.

Die **NOI** erhält v. a. Kostenerstattungen für Maßnahmenpauschalen im Arbeitsbereich bzw. in Wohnheimen und für Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen.

Aus konzerninternen Umsätzen wurde durch die Ertragskonsolidierung ein signifikanter Betrag herausgerechnet (136,92 Mio. €, das entspricht 29,65 % der gesamt gemeldeten 461,71 Mio. €). Der Großteil der Konsolidierung entfällt auf **SÖR** mit 112,05 Mio. € und bei der **Kernstadt** wurden 23,17 Mio. €

Auflösung von Sonderposten

Auflösung von Sonderposten	Ist 2022 in €	Anteil an Konzern-summe 2022	Ist 2021 in €	Anteil an Konzern-summe 2021
Kernstadt	53.150.413	62,88	53.817.685	64,38
Klinikum	23.975.165	28,36	22.197.563	26,55
Noris inklusion gGmbH (NOI)	118.202	0,14	97.221	0,12
Nürnberg Bad (NüBad)	118.358	0,14	118.358	0,14
Nürnberg Stift (NüSt)	285.864	0,34	323.207	0,39
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	4.259	0,01	4.257	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	2.036.281	2,41	2.171.634	2,60
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	4.844.853	5,73	4.867.326	5,82
Summe	**84.533.394**	**100**	**83.597.252**	**100**

Die ertragswirksame **Auflösung von Sonderposten** aus Zuwendungen ist nur bei der **Kernstadt** und dem **Klinikum** wesentlich. Hierbei handelt es sich um Erträge aus der ratierlichen Auflösung von Investitionszuschüssen aus vorvergangenen Jahren über die Nutzungs- bzw. Bindungsdauer der Anlage. Die Position hat gegenüber dem Vorjahr um 0,94 Mio. € zugenommen.

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	Ist 2022 in €	Anteil an Konzern-summe 2022	Ist 2021 in €	Anteil an Konzern-summe 2021
Kernstadt	36.559.199	33,73	26.738.454	18,24
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	309.932	0,29	253.178	0,17
Frankenstadion (FSN)	3.900	0,00	0	0,00
Klinikum	31.973.441	29,50	42.492.529	28,98
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	59.350	0,05	144.685	0,10
Noris inklusion gGmbH (NOI)	396.882	0,37	871.727	0,59
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	34.982	0,03	8.688	0,01
Nürnberg Bad (NüBad)	20.877	0,02	1.209.857	0,83
Nürnberg Stift (NüSt)	240.169	0,22	143.582	0,10
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	778.743	0,72	700.011	0,48
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	31.664.430	29,21	67.105.131	45,77
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	3.892.495	3,59	2.911.037	1,99
wbg	2.459.476	2,27	4.047.983	2,76
Summe	**108.393.877**	**100**	**146.626.861**	**100**

Die **sonstigen ordentlichen Erträgen** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 38,23 Mio. € (-26,1 %). Die Schwerpunkte in 2022 liegen bei der **Kernstadt** (33,7 %), den **StWN** (29,2 %) sowie dem **Klinikum** (29,5 %).

Bei der **Kernstadt** sind hier insb. Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, aus der Gewährung von Bürgschaften, aus Zuschreibungen und Nachaktivierungen als auch Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen für Steuern, Instandhaltung, Prozessrisiken und für Altlasten enthalten. Die Steigerung bei der Kernstadt ergibt sich v. a. aus der Auflösung von Rückstellungen für coronainduzierte Fehlbeträge bei den Töchtern Mess und Flughafen (47,1 Mio. €). Während die Erträge aus dem Abgang von Grundstücken und anderen Vermögensgegenständen gegenüber dem Vorjahr geringer ausfielen (- 8,8 Mio. €), ergab sich in 2022 ein nennenswerter Ertrag von 8,5 Mio. € aus Nachaktivierungen: Als letzter Baustein der Revision der Kunstgegenstände konnte 2022 die Bewertung der Zimelien der Stadtbibliothek durch einen externen Gutachter abgeschlossen werden. Bei einzelnen Objekten ergaben sich höhere Werte – diese sind hier unter Ertrag aus Nachaktivierung abgebildet.

Bei den **StWN** bilden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, aus Zuschreibungen und sonstige allgemeine Erträge den Schwerpunkt in dieser Position. Der im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Wert resultiert v.a. aus geringeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und bei den Erträgen aus Zuschreibungen.

Das **Klinikum** verbucht hierunter insb. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, aus Boni, aus Erlösen medizinischer Leistungen Dritter und aus sonstigen Erträgen. Der Rückgang in Höhe von 10,52 Mio. € ist vorwiegend durch geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr begründet.

Der konzernintern herauskonsolidierte Betrag ist mit 159,97 Mio. €, d.h. 59,61 % der ursprünglichen Erträge, erneut sehr hoch, da hier in 2022 u. a. neben den Erträgen aus Konzessionsabgaben bei der Stadt von den StWN auch der Ertrag aus dem Verkauf der wbg-Anteile durch die StWN an die Stadt, Erträge aus der Rückstellungsauflösung für erwartete Verluste von Noris Inklusion und NürnbergBad bei der Kernstadt, Erträge aus einem Grundstücksverkauf zwischen WBG und Stadt und die Erträge aus der Rückstellungsauflösung bei der Kernstadt für die Kapitalzuführungen an die NürnbergMesse und den Flughafen (At Equity konsolidiert), eliminiert werden.

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen sind auch die **ertragsseitigen Differenzen aus der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung** im Rahmen des Konzernabschlusses auszuweisen**.** Darunter versteht man nicht bereinigte Aufrechnungsdifferenzen zwischen zwei konsolidierten Gesellschaften. Diese betragen insg. 1,25 Mio. € und damit 0,01 % der ordentlichen Erträge des Konzerns Stadt. Sie entfallen insb. auf Differenzen zwischen der **Kernstadt** und dem **StWN**-Konzern. Aufwandsseitig werden diese Differenzen unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen (s.u.).

Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen	Ist 2022 in €	Anteil an Konzern-summe 2022	Ist 2021 in €	Anteil an Konzern-summe 2021
Kernstadt	7.792.634	6,66	8.275.910	6,08
Klinikum	964.050	0,82	749.224	0,55
Nürnberg Bad (NüBad)	389.985	0,33	287.318	0,21
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	4.761.897	4,07	5.469.135	4,02
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	38.808.446	33,14	40.319.745	29,62
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	3.615.383	3,09	3.948.457	2,90
wbg	60.756.254	51,89	77.083.939	56,62
Summe	**117.088.650**	**100**	**136.133.729**	**100**

Unter dieser Bilanzposition werden die **Erträge aus der Aktivierung von selbst erstellten, zur dauerhaften Nutzung bestimmten Vermögensgegenständen** dargestellt.

Ein großer Teil der aktivierten Eigenleistungen im Konzern Stadt (33,1 %) fällt im **StWN-Konzern** an. Sie beinhalten u.a. die Herstellung von zu aktivierenden Leitungsnetzen für die Sparten Strom, Gas, Wasser und Fernwärme für die Konzernunternehmen. Ein Betrag von 3,0 Mio. € wurde in der Konzernbuchhaltung von den Erträgen aus Umsatzerlösen in diese Position umgebucht; hierbei handelt es sich vorwiegend um Leistungen der VAG für städtisches Infrastrukturvermögen (z.B. für U-Bahnhöfe).

Den größten Beitrag zu den aktivierten Eigenleistungen im Konzern Stadt erbringt jedoch der **wbg-Teilkonzern** (51,9 %), auch wenn die Erträge gegenüber dem Vorjahr rückläufig sind. Aktivierte Eigenleistungen bei der **wbg** entstehen im Rahmen der ÖÖP-Projekte der **wbg Kommunal** im Bereich Schulen. Die in 2022 gebuchten Beträge wurden vorwiegend im Rahmen des Neubaus der Bertolt-Brecht-Schule in Langwasser erzielt.

Auch die Leistungen, die SÖR für das Infrastrukturvermögen der Kernstadt erbracht hat, finden sich hier. Sie sind im Einzelabschluss von SÖR als Erträge aus Kostenerstattungen ausgewiesen und werden in der Konzernbuchhaltung in die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen umgebucht. Sie beinhalten v. a. die Honorare, die SÖR von der Stadt für seine Leistungen erhält, Bauverwaltungskosten und Sondernutzungsgebühren. Im Berichtsjahr sind als größere Posten die Personalkosten bei SÖR, die für die Maßnahmen Frankenschnellweg und Hafenbrücken anfielen, enthalten.

Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen	Ist 2022 in €	Anteil an Konzern-summe 2022	Ist 2021 in €	Anteil an Konzern-summe 2021
Kernstadt	1.257.472	-0,07	101.427	0,50
Klinikum	439.128	-0,02	1.245.124	6,13
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0,00	-4.617	-0,02
Noris inklusion gGmbH (NOI)	-22.616	0,00	45.208	0,22
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	59.154	0,00	9.057	0,04
Nürnberg Stift (NüSt)	46.033	0,00	5.330	0,03
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	117.620	0,00	62.033	0,31
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	-74.879	0,00	476.436	2,34
wbg	-19.032.712	1,11	18.377.641	90,45
Summe	**-17.210.801**	**100**	**20.317.639**	**100**

Unter dieser Position werden sowohl die **Bestandsmehrungen** als auch die **Bestandsminderungen** bei fertigen oder unfertigen Erzeugnissen erfasst. Der Bestand zum jeweiligen Bilanzstichtag schwankt naturgemäß sehr stark. Auch in 2022 sind die größten Beträge dieser Position bei der **wbg** zu finden, im Saldo (19,03 Mio. €), insb. Mieten und Nebenkosten bis zur Abrechnung. Die aus den Investitionen im Rahmen der ÖÖP-Projekte mit der Stadt bis zur Fertigstellung und Übergabe resultierenden Bestandsveränderungen (-122,85 Mio. € im Saldo) wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert bzw. als Ertrag aus aktivierter Eigenleistung gebucht.

Die Bestandsveränderungen bei der Kernstadt enthalten insb. die Ergebnisse der seit 2019 durchgeführten periodischen Inventur. In 2022 sind hier vor allem Inventurdifferenzen bei den Schulen, insbesondere Bestandserhöhungen bei den Schulbüchern enthalten.

4.2.3.4.2 Ordentliche Aufwendungen

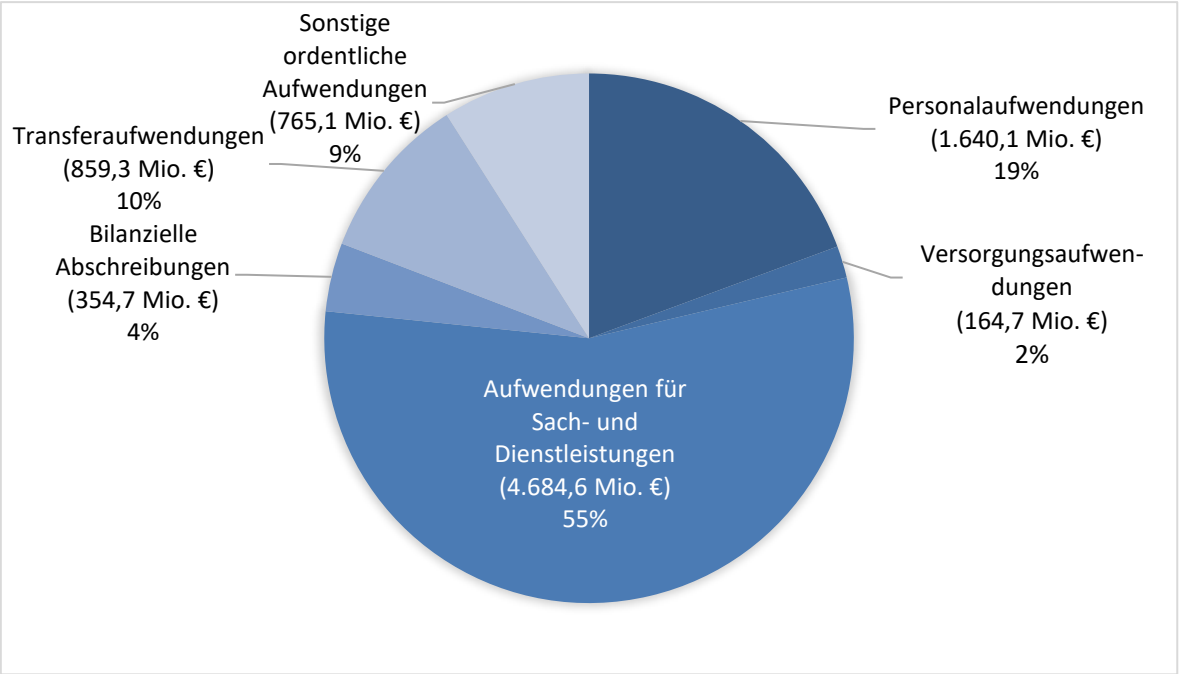


Abbildung 4: Aufwendungen Konzern Stadt Nürnberg

Im Jahr 2022 betragen die ordentlichen Gesamtaufwendungen des Konzerns 8.468,53 Mio. € und sind damit im Vergleich zu 2021 um rund 21,44 %, respektive 1.495,29 Mio. € gestiegen. Die Posten werden im Folgenden je Beteiligung dargestellt und die größten Werte näher erläutert.

Konzernintern wurden 330,82 Mio. € eliminiert, dies entspricht 3,76 % der ursprünglichen ordentlichen Gesamtaufwendungen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personalaufwendungen	Ist 2022 in €	Anteil an Konzern-summe 2022	Ist 2021 in €	Anteil an Konzern-summe 2021
Kernstadt	625.149.968	38,12	590.718.600	37,52
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	24.841.676	1,51	25.917.197	1,65
Frankenstadion (FSN)	235.037	0,01	151.783	0,01
Klinikum	497.871.562	30,36	479.633.141	30,46
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	7.105.440	0,43	7.098.400	0,45
Noris inklusion gGmbH (NOI)	16.064.749	0,98	15.288.111	0,97
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	1.095.508	0,07	985.352	0,06
Nürnberg Bad (NüBad)	4.775.320	0,29	4.264.753	0,27
Nürnberg Stift (NüSt)	26.545.893	1,62	25.553.204	1,62
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	62.786.431	3,83	59.168.358	3,76
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	320.368.044	19,53	314.872.222	20,00
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	24.546.124	1,50	24.466.381	1,55
wbg	28.701.871	1,75	26.305.318	1,67
Summe	**1.640.087.624**	**100**	**1.574.422.819**	**100**

Die **Personalaufwendungen** enthalten auch die Zuführungen zu Rückstellungen.

Sie entfallen hauptsächlich auf die **Kernstadt** (38,1 %), das **Klinikum** (30,4 %) und die **StWN** (19,5 %) und erhöhen sich gegenüber 2021 um 65,66 Mio. €.

Der größte Anstieg bei den Personalaufwendungen (34,43 Mio. €) ist bei der **Kernstadt** zu verzeichnen. Grund sind vor allem höhere Aufwendungen bei den Bezügen und Vergütungen in Höhe von 19,2 Mio. €, welche auf die Tariferhöhung bei den Arbeitnehmern (+1,8 % ab April 2022), die Besoldungserhöhung bei den Beamten (+2,8 % ab Dezember 2022) sowie auf Stellenschaffungen zurückzuführen ist. Weitere nennenswerte Anstiege ergaben sich bei den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für aktive Mitarbeiter/-innen (+7,2 Mio. €) und zu den Beihilferückstellungen für Aktive (+5,3 Mio. €).

Beim **Klinikum** erhöhten sich die Personalaufwendungen um 3,8 % (18,24 Mio. €), was im Wesentlichen auf Tariferhöhungen und gestiegene Vollkraftzahlen zurückzuführen ist.

Bei den **StWN** stieg der Personalaufwand um 5,50 Mio. €. Hier wirkten sich die Tariferhöhungen

zum 1. April 2022 (N-ERGIE) bzw. 1. Mai 2022 (VAG) aus.

Konzernintern wurden bei dieser Position -2,51 Mio. € eliminiert; im Wesentlichen beim **Klinikum** mit einem Betrag von -1,63 Mio. €. Hier wurde der Personalaufwand beim Klinikum für Personalgestellung der Stadt ans Klinikum eliminiert, bei der Kernstadt entsprechend die Erträge aus Kostenerstattungen.

Versorgungsaufwendungen	Ist 2022 in €	Anteil an Konzern-summe 2022	Ist 2021 in €	Anteil an Konzern-summe 2021
Kernstadt	91.015.920	55,26	96.319.635	57,88
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	283.694	0,17	8.239	0,00
Klinikum	20.490.070	12,44	17.805.527	10,70
Noris inklusion gGmbH (NOI)	95	0,00	0	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	258.505	0,16	278.419	0,17
Nürnberg Stift (NüSt)	2.108.444	1,28	2.083.289	1,25
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	933.554	0,57	1.002.053	0,60
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	46.245.645	28,08	45.377.421	27,27
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	3.376.026	2,05	3.525.091	2,12
Summe	**164.711.954**	**100**	**166.399.674**	**100**

Die **Versorgungsaufwendungen** verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,69 Mio. € und beinhalten überwiegend Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger bei der **Kernstadt**. Weiterhin entfallen nennenswerte Anteile auf die **StWN (**28,1 %) und das **Klinikum** (12,4 %) für Altersversorgungsaufwendungen.

Bei **der Kernstadt** hat sich der Betrag gegenüber 2021 um 5,30 Mio. € verringert. Dies ergibt sich im Wesentlichen als Saldo aus geringeren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (-14,1 Mio. €) und aus höheren Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (+8,9 Mio. €). Die Verringerung der Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger in 2022 gegenüber dem Jahr 2021 hängt mit den unterschiedlichen Versorgungssteigerungen der Jahre 2021 und 2022 zusammen (+1,4 % in 2021, +0,23 % in 2022) sowie mit einem deutlichen Anstieg der Sterbefälle im Versorgungsbereich 2022 im Vergleich zu 2021.

Beim **Klinikum** ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 2,68 Mio. €, begründet durch Aufwendungen aus der Zuführung von Rückstellungen.

Konzernintern wurden bei dieser Position -2,72 Mio. € eliminiert; im Wesentlichen bei der **Kernstadt** (1,67 Mio. €), **ASN** (-1,12 Mio. €) und beim **Klinikum** (-3,19 Mio. €). Zwischen ASN und der Kernstadt wurden gegenseitige Verrechnungen von Versorgungsbezügen für Beamte eliminiert, die zwar durch die Stadt ausgezahlt wurden, inhaltlich jedoch ASN zuzuordnen waren. Der eliminierte Betrag beim Klinikum resultiert aus der Rücknahme der Zuführung zu Pensionsrückstellungen für städtische aktive Beamte und Versorgungsempfänger/Hinterbliebene, die dem Klinikum (ggf. anteilig) zugeordnet sind, für die die Kernstadt jedoch Rückstellungen gebildet hat, ebenso das Klinikum. Im Gegenzug existiert ein Freistellungsanspruch (Forderung) bei der Kernstadt gegenüber dem Klinikum, welcher sich analog ertragswirksam erhöht hat. Dieser Sachverhalt wird im städtischen Konzernabschluss eliminiert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ist 2022 in €	Anteil an Konzernsumme 2022	Ist 2021 in €	Anteil an Konzernsumme 2021
Kernstadt	156.053.303	3,33	136.542.774	4,20
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	30.411.908	0,65	27.966.217	0,86
Frankenstadion (FSN)	772.224	0,02	500.863	0,02
Klinikum	168.073.431	3,59	169.370.553	5,21
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	1.403.216	0,03	999.205	0,03
Noris inklusion gGmbH (NOI)	3.102.503	0,07	2.608.628	0,08
Noris inklusion gGmbH (NIK)	222.554	0,00	114.566	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	2.018.553	0,04	1.309.314	0,04
Nürnberg Stift (NüSt)	3.955.771	0,08	4.528.433	0,14
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	43.160.862	0,92	40.461.858	1,24
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	4.204.464.248	89,75	2.794.977.296	85,99
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	20.270.337	0,43	21.550.516	0,66
wbg	50.717.340	1,08	49.535.318	1,52
Summe	**4.684.626.250**	**100**	**3.250.465.541**	**100**

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** haben sich um 1.434,16 Mio. € erhöht.

Der Schwerpunkt liegt mit einer Summe von 4.204,46 Mio. € bei den **StWN** (89,8 %). Es fallen hier vor allem Aufwendungen für Strom- und Gasbezug an, für welche auch im Jahr 2022 die Bezugskosten deutlich anstiegen, so dass die Zunahme im Wesentlichen preisbedingt war. Im Bereich der Wärmeerzeugung wurden die Bezugskosten überwiegend durch den Einsatzstoff Gas deutlich in die Höhe getrieben. Die Wasserbezugskosten waren hingegen im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig.

Herauskonsolidiert wurden bei **StWN** lediglich 6,94 Mio. €, entsprechend 0,16 % der gemeldeten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (v.a. Erlöse aus Dampfverkäufen an ASN).

Bei der **Kernstadt** fallen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 2022 im Vergleich

zum Vorjahr mit 156,05 Mio. € ebenfalls deutlich höher aus, was auf vielfältige Ursachen zurückzuführen ist. Mehrbedarf fiel u.a. im Bereich Gebäudeunterhalt und -technik (Aufholung von Rückständen bei der Abarbeitung der Maßnahmen, vor allem wegen der Corona-Pandemie) und bei den Lehrmittel-/Schülerbeförderungskosten an (ebenfalls Aufholeffekte nach der Corona-Pandemie). Außerdem stieg die Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung gegenüber 2021 um 3,3 Mio. € an.

Beim **Klinikum** sind hier die gesamten Aufwendungen für den Krankenhausbetrieb enthalten; eliminiert wurden 11,12 Mio. €, das entspricht 6,20 % der ursprünglichen Meldung.

Bei der **Kernstadt** wurden 139,54 Mio. € (47,21 % der ursprünglich gemeldeten Beträge) herauskonsolidiert, vor allem Aufwendungen für Gas, Strom, Wasser und Fernwärme, der Konzessionsabgabe und die Aufwendungen aus der Schülerbeförderung gegenüber der StWN. Den betragsmäßig größten eliminierten Posten bildet hier jedoch die allgemeine Erstattung an SÖR (104,43 Mio. €).

Bemerkenswert sind weiterhin die hohen Konsolidierungsbeträge bei der **wbg** (18,05 Mio. € entsprechend 26,25 %), **SÖR** (22,61 Mio. € entsprechend 34,38 %), **ASN** (8,62 Mio. € entsprechend 22,08 %) und **SUN** (4,28 Mio. € entsprechend 17,44 %.)

Bilanzielle Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen	Ist 2022 in €	Anteil an Konzernsumme 2022	Ist 2021 in €	Anteil an Konzernsumme 2021
Kernstadt	122.235.130	34,46	206.756.545	47,63
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	6.186.911	1,74	13.528.559	3,12
Frankenstadion (FSN)	2.132.806	0,60	2.117.934	0,49
Klinikum	36.506.849	10,29	36.896.118	8,50
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	123.420	0,03	180.451	0,04
Noris inklusion gGmbH (NOI)	962.426	0,27	888.215	0,20
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	13.381	0,00	5.193	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	2.111.925	0,60	2.196.376	0,51
Nürnberg Stift (NüSt)	2.179.465	0,61	2.203.542	0,51
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	3.251.331	0,92	3.477.974	0,80
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	136.126.355	38,38	124.426.033	28,66
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	23.523.235	6,63	23.570.830	5,43

wbg	19.364.942	5,46	17.837.814	4,11
Summe	**354.718.176**	**100**	**434.085.585**	**100**

Die Position „Bilanzielle Abschreibungen“ beinhaltet Abschreibungen auf Forderungen und Abschreibungen auf Anlagevermögen. Die größten Anteile entfallen auf die **StWN** (38,38 %) und die **Kernstadt** (34,46 %); auf das **Klinikum** entfallen 10,29 %.

Bei der **Kernstadt** sind hier insb. die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen ergebnisbestimmend (78,83 %, respektive 96,36 Mio. € von gesamt 122,24 Mio. €). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 84,52 Mio. € resultiert daraus, dass in 2021 außerplanmäßig ein Betrag von 97,2 Mio. € für Gebäude aus der kameralen Vermögensrechnung abgeschrieben wurde, daher war das Ist 2021 außergewöhnlich hoch. In 2022 machte diese Sonderabschreibung lediglich noch einen Betrag von 2,4 Mio. € aus. Hintergrund war die Bereinigung von Werten von vor 2005, bei denen nicht von einer konsequenten Anwendung des kaufmännischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips ausgegangen werden konnte.

Bei den **StWN** bestimmen v. a. die Abschreibungen auf Verteilungsanlagen (59,94 Mio. €), Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen (20,39 Mio. €) und Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr (23,57 Mio. €) den hohen Wert der Abschreibungen. Die Abschreibungen lagen aufgrund der getätigten Investitionen und außerplanmäßiger Abschreibungen auf Contractinganlagen deutlich über dem Vorjahresniveau. Zudem steigen die Abschreibungen infolge der Investition in neue Schienenfahrzeuge und der Umsetzung der Elektrobusstrategie.

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	Ist 2022 in €	Anteil an Konzern-summe 2022	Ist 2021 in €	Anteil an Konzern-summe 2021
Kernstadt	858.070.929	99,85	859.115.933	99,86
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	4.013	0,00	4.664	0,00
Klinikum	72.100	0,01	50.220	0,01
Noris inklusion gGmbH (NOI)	178.563	0,02	190.569	0,02
Nürnberg Bad (NüBad)	65.375	0,01	2.209	0,00
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	68.469	0,01	84.608	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	443.500	0,05	525.083	0,06
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	309.991	0,04	170.879	0,02
wbg	107.190	0,01	160.560	0,02
Summe	**859.320.129**	**100**	**860.304.725**	**100**

Die **Transferaufwendungen** bewegen sich ungefähr auf dem Vorjahresniveau; sie fielen lediglich um 0,98 Mio. €. Transferaufwendungen fallen hauptsächlich bei der **Kernstadt** an.

Sie werden unterschieden in Sozialtransferaufwendungen (inkl. Bezirksumlage) und in weitere Transferaufwendungen.

Die Sozialtransferaufwendungen umfassen dabei die klassischen Sozialleistungen, die die Stadt selbst zu tragen hat, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft im SGB II oder die Familien- und Jugendhilfen. Hinzu kommen die Zuschüsse an soziale Einrichtungen, insbesondere an die freien Träger der Kindertagesstätten. Diese Teilmenge der Transferaufwendungen mit einem Volumen von 535 Mio. € (Vorjahr: 504 Mio. €) repräsentiert ca. 25 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Gedanklich hinzuaddieren sollte man an dieser Stelle noch die Bezirksumlage, die aufgrund der Aufgabenschwerpunkte des Bezirks im Wesentlichen ebenfalls aus Sozialausgaben besteht. Zusammen stellen diese Positionen mit insgesamt 753 Mio. € (Vorjahr: 717 Mio. €) rd. 34,5 % der ordentlichen Aufwendungen des Nürnberger Stadthaushalts dar.

Die weiteren Transferaufwendungen beinhalten z.B. die Gewerbesteuerumlage sowie Zuschüsse aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen außerhalb des Sozialbereichs.

Der Rückgang bei der **Kernstadt** in 2022 um 1,05 Mio. € setzt sich aus diversen Posten zusammen. Anstiege waren deshalb trotz Rückgang u. a. bei den Leistungen für Asylbewerbern aufgrund stark angestiegener Anzahl an Leistungsbeziehern und bei der Bezirksumlage aufgrund der höheren Umlagekraft der Stadt bei gleichbleibendem Umlagesatz zu verzeichnen. Rückläufig waren die Zuschüsse an soziale Einrichtungen aufgrund von gesetzlicher Verpflichtung (Art 1): Sie waren gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mio. € geringer.

Bei **NüBad** sind die Transferaufwendungen relativ stark angestiegen (+0,06 Mio. €). Der Grund liegt im Wesentlichen daran, dass in 2022 wegen Corona ein Online-Ticketverkauf mit Zeitfenstern sowohl für die städtischen, als auch für Freibäder anderer Betreiber eingerichtet wurde und die Eintrittsgelder für die Bäder von externen Betreibern zunächst bei NüBad ertragswirksam eingebucht wurden und dann über dieses Aufwandskonto an die externen Betreiber erstattet wurden.

Der Anstieg bei SUN resultiert im Wesentlichen aus Periodenverschiebungen bei der Verbuchung von Guthaben aus der Betriebskostenumlage an den Zweckverband Schwarzachtal. Während die Guthaben aus den Jahren 2020 (75 T€) und 2021 (42 T€) beide im Rechnungsjahr 2021 verbucht wurden und sich damit aufwandsmindernd auswirkten, wurde das Guthaben für 2022 (65 T€) aufgrund des späten Eingangs erst in 2023 berücksichtigt.

Insgesamt 33,39 Mio. €, entsprechend 3,74 % der gemeldeten Transferaufwendungen wurden eliminiert, u. a. die Verlustausgleiche an städtische Töchter und Eigenbetriebe, Fahrgelder für Schüler- und Sozialtickets an die StWN und Aufwendungen für klinische Leistungen für Menschen ohne Krankenversicherung ans Klinikum.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ist 2022 in €	Anteil an Konzern-summe 2022	Ist 2021 in €	Anteil an Konzern-summe 2021
Kernstadt	144.705.201	18,91	141.528.010	20,58
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	2.625.996	0,34	3.618.253	0,53
Frankenstadion (FSN)	657.891	0,09	131.919	0,02
Klinikum	189.429.621	24,76	88.684.142	12,90
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	1.930.835	0,25	1.614.423	0,23
Noris inklusion gGmbH (NOI)	1.861.538	0,24	1.824.274	0,27
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	193.364	0,03	159.055	0,02
Nürnberg Bad (NüBad)	760.136	0,10	491.835	0,07
Nürnberg Stift (NüSt)	7.192.094	0,94	6.287.750	0,91
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	6.330.094	0,83	5.962.321	0,87
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	346.619.791	45,31	331.335.343	48,19
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	8.836.643	1,16	8.742.398	1,27
wbg	53.925.650	7,05	97.187.965	14,14
Summe	**765.068.853**	**100**	**687.567.689**	**100**

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** stiegen 2022 um 77,50 Mio. € und entfallen überwiegend auf die **StWN** (45,3 %), das **Klinikum** (24,8 %) und die **Kernstadt** (18,9 %), sowie in geringerem Umfang auf die **wbg** (7,0 %). Herauskonsolidiert wurden konzernweit 75,12 Mio. € (8,94 % der gemeldeten Beträge).

Bei den **StWN** sind unter dieser Position vor allem die Netznutzungsentgelte und aperiodische Konzessionsabgaben verbucht. Im Konzern wurden bei den StWN 40,04 Mio. € (entsprechend 10,35 % der ursprünglichen Aufwendungen der StWN) eliminiert; hauptsächlich die an die Kernstadt geleistete Konzessionsabgabe.

Beim **Klinikum** werden hier vor allem die Einstellungen von Fördermitteln nach dem KHG in den Sonderposten/ die Verbindlichkeiten sowie die Instandhaltungsaufwendungen ausgewiesen. In 2022 ist der Anteil des Klinikums deutlich gestiegen 100,75 Mio. €. Dies ist vor allem in den Fördermitteln begründet, die bis zu ihrer zweckgemäßen Verwendung in Verbindlichkeiten eingestellt werden. In 2022 handelt es sich im Wesentlichen um folgende Fördergelder:

- für den Neubau des Eltern-Kind-Zentrums (Kinderklinikums) am Standort Süd: 118,8 Mio. €;

- KHZG (Krankenhauszukunftsgesetz) von 4,1 Mio. €.

Bei der **Kernstadt** stiegen die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um 3,18 Mio. €.

Bei der **wbg** ist ein Rückgang um 43,26 Mio. € zu verzeichnen- hierbei handelt es sich um Fremdkosten für ÖÖP (Planungs- sowie Bauleistungen In dem Rückgang spiegelt sich die Aktivität der WBG Kommunal im Bereich Schulen und Kindertagesstätten wider, in 2022 konnte das ÖÖP-Großprojekt Bertolt-Brecht-Schule übergeben werden.

Eliminiert wurden in diesem Posten -75,12 Mio. €, vor allem bei der **Kernstadt** (-12,80 Mio. €), der **StWN** (-40,04 Mio. €), **SUN** (-4,16 Mio. €) und der **wbg** (-6,47 Mio. €).

Analog zu den ertragsseitigen **Differenzen aus der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung** sind die aufwandsseitigen Differenzen unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen auszuweisen. Diese betragen insg. 1,35 Mio. € und sind insbesondere auf Differenzen bei der **Kernstadt** und der **wbg** zurückzuführen. Betragsmäßig spielen die aufwandsseitigen Differenzen jedoch, gemessen an der Höhe der gesamten „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen, mit 0,00 % keine Rolle.

4.2.3.4.3 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Finanzerträge und Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	Ist 2022 in €	Anteil an Konzern-summe 2022	Ist 2021 in €	Anteil an Konzern-summe 2021
Kernstadt	2.601.212	6,22	23.553.958	29,31
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	557.210	1,33	557.145	0,69
Klinikum	575.333	1,37	163.379	0,20
Noris inklusion gGmbH (NOI)	6.002	0,01	5.730	0,01
Nürnberg Bad (NüBad)	3.146	0,01	12.618	0,02
Nürnberg Stift (NüSt)	7.296	0,02	1.070	0,00
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	185.101	0,44	1.400	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	35.937.042	85,88	54.540.863	67,88
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	1.645.503	3,93	1.449.188	1,80
Wbg	327.359	0,78	63.923	0,08
Summe	**41.845.204**	**100**	**80.349.275**	**100**

Die Finanzerträge fielen im Konzern um 38,50 Mio. €.

An dieser Position haben die **StWN** (85,9 %) den größten Anteil. Trotzdem sind auch hier die Finanzerträge rückläufig. Hier spielen v. a. geringere Beteiligungserträge von assoziierten Unternehmen eine Rolle und die niedrigere Zuschreibung auf den at-Equity-Wertansatz des Gemeinschaftskraftwerkes Irsching GmbH, Vohburg, kurz GKI, (die N-ERGIE ist mit 25,2 % beteiligt).

Die **Kernstadt** hat einen Anteil von 6,2 % und verzeichnet ebenso einen starken Rückgang um 20,95 Mio. €. Der wesentliche Grund hierfür ist der faktische Wegfall der Erträge aus der Verzinsung der Gewerbe-/und Umsatzsteuer von 22,2 Mio. € auf 0,05 Mio. € (-99,8 %). Der Bundesrat hat am 8.7.2022 dem Zweiten Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung zugestimmt. Darin wird die vom Bundesverfassungsgericht geforderte rückwirkende Neuregelung des Zinssatzes bei Zinsen nach § 233a AO geregelt und auf 0,15 % pro Monat, anstelle 6 % Jahresverzinsung, festgesetzt. Wegen einer verzögerten Umsetzung der gesetzlichen Änderung in der Veranlagungssoftware war die Verzinsung in 2022 aber faktisch ausgesetzt.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen inkl. Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 Abs. 4 HGB)	Ist 2022 in €	Anteil an Konzernsumme 2022	Ist 2021 in €	Anteil an Konzernsumme 2021
Kernstadt	27.783.367	26,41	56.647.050	38,79
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	3.953.289	3,76	4.727.741	3,24
Frankenstadion (FSN)	379.456	0,36	440.867	0,30
Klinikum	1.786.470	1,70	4.802.651	3,29
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	38.924	0,04	48.299	0,03
Noris inklusion gGmbH (NOI)	250.598	0,24	267.819	0,03
Nürnberg Bad (NüBad)	391.372	0,37	433.636	0,30
Nürnberg Stift (NüSt)	309.536	0,29	244.693	0,17
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	1.510.398	1,44	4.494.462	3,08
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	53.277.384	50,64	56.946.799	39,00
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	5.377.966	5,11	7.452.322	5,10
wbg	10.149.651	9,65	9.529.505	6,53
Summe	**105.208.411**	**100**	**146.035.846**	**100**

Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen fallen vor allem bei den **StWN** (50,6 %) und der **Kernstadt** mit 26,4 % an und verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr im Konzern um 40,83 Mio. €.

Die **StWN** weisen hier u. a. Zinsaufwendungen (darunter auch Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen) und die Ausgleichszahlungen aus den bestehenden Gewinnabführungsverträgen an die Thüga AG und an die wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen aus. Der Rückgang in diesem Posten resultiert v. a. aus geringeren Zinsaufwendungen (- 3,52 Mio. € gegenüber dem Vorjahr).

Bei der **Kernstadt** sind unter den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen vor allem Zinsaufwendungen für Investitionskredite ausgewiesen. In diesem Posten war erneut ein Rückgang zu verzeichnen: Dieser ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass die vom Bundesverfassungsgericht geforderte, rückwirkende Neuregelung des Zinssatzes bei Zinsen nach § 233a AO durch Beschluss des Bundesrates vom 08.07.2.2022 auf 0,15 % pro Monat, anstelle 6 % Jahresverzinsung, festgesetzt wurde (siehe auch unter Finanzerträge). Dadurch nahmen neben den Erträgen aus der Verzinsung der Gewerbesteuer auch die Aufwendungen aus Erstattungszinsen für Gewerbesteuer eklatant ab (- 6,6 Mio. €) und entfielen 2022 fast vollständig.

Gegenläufig verhielt sich die Entwicklung bei den **Zinsaufwendungen für Investitionskrediten.** Hier war seit vielen Jahren erstmals wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Das niedrige Zinsniveau und tlw. sogar

die Auszahlung von Negativzinsen gehören zunächst einmal der Vergangenheit an, künftig ist von einem wesentlich höheren Zinssatz bei der Neuaufnahme und Umschuldung von Investitionskrediten auszugehen. Im Wesentlichen überwog in Summe allerdings der Wegfall der Erstattungszinsen für Gewerbesteuer, so dass bei der Kernstadt die Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen insgesamt abnahmen.

Unter den in dieser Ziffer ebenfalls enthaltenen Aufwendungen aus der Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 Abs.4 HGB) stehen negative Jahresergebnisse im Rahmen der At Equity-Bewertung für die Unternehmen Flughafen und Messe. Während der Flughafen im Berichtsjahr einen anteiligen Jahresfehlbetrag von 6,3 Mio. € erwirtschaftete, konnte die Messe einen anteiligen Jahresüberschuss von 1,6 Mio. € erzielen. Da sich saldiert ein negatives Ergebnis aus der At-Equity-Bewertung ergibt, ist der Saldo unter den „Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 Abs.4 HGB) ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich diese Aufwendungen um 0,87 Mio. €.; damals wiesen sowohl Flughafen als auch Messe einen Jahresfehlbetrag auf.

4.2.3.4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge	Ist 2022 in €	Anteil an Konzern-summe 2022	Ist 2021 in €	Anteil an Konzern-summe 2021
Kernstadt	6.338.155	11,94	38.203.012	55,74
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	1.593.894	3,00	966.488	1,41
Frankenstadion (FSN)	33.690	0,06	0	0,00
Klinikum	8.372.189	15,77	2.497.697	3,64
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	6.730	0,01	0	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	259.371	0,49	136.998	0,20
Nürnberg Bad (NüBad)	9.331	0,02	56.378	0,08
Nürnberg Stift (NüSt)	806.900	1,52	18.431	0,03
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	1.222.433	2,30	1.118.327	1,63
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	31.633.858	59,59	23.141.881	33,76
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	88.715	0,17	57.704	0,08
wbg	2.724.114	5,13	2.341.934	3,42
Summe	**53.089.381**	**100**	**68.538.850**	**100**

Die **außerordentlichen Erträge** sind überwiegend den **StWN** (59,6 %), dem **Klinikum** (15,8 %) und der **Kernstadt** (11,9 %) zuzurechnen und verringerten sich insgesamt um -15,45 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Bei den außerordentlichen Erträgen bei den **StWN** handelt es sich im Wesentlichen um periodenfremde Umsätze in Höhe von 27 Mio. € (Vorjahr: 21,7 Mio. €). Diese resultieren überwiegend aus dem Verkauf von CO^2-Zertifikaten aus dem Jahr 2021. Die Umsätze wurden nahezu ausschließlich im Inland erzielt.

Beim **Klinikum** handelt es sich überwiegend um periodenfremde Erlöse gem. § 26e KHG und IVENA[2] sowie Rechnungskorrekturen.

[2] Das Klinikum Nürnberg hat Sonderzahlungen für die akutstationäre Versorgung von COVID-19 Patienten im Zeitraum vom 01.11.2021 bis zum 30.04.2022 erhalten, soweit die Patienten täglich bis 9 Uhr des Folgetages im Meldesystem IVENA erfasst sind. IVENA steht für „Interdisziplinärer Versorgungsnachweis". Es ist eine Anwendung, mit der sich die Träger der praktischen und klinischen Patientenversorgung jederzeit in Echtzeit über die aktuelle Behandlungs- und Versorgungsmöglichkeiten der Krankenhäuser informieren können.

Bei der **Kernstadt** fallen hier periodenfremde Erlöse und Schadenersatzleistungen an. Die größte Veränderung gegenüber 2021 in diesem Posten ergibt sich daraus, dass im Berichtsjahr keine außerordentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen gebucht wurden. Im letzten Jahr fiel dort eine große Summe von über 37 Mio. € an. Diese resultierte daraus, dass damals außerplanmäßig Gebäude aus der kameralen Vermögensrechnung abgeschrieben wurden. Hintergrund war die Bereinigung von Werten von vor 2005, bei denen nicht von einer konsequenten Anwendung des kaufmännischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips ausgegangen werden konnte. Den damaligen außerordentlichen Aufwendungen aus außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 97,2 Mio. € standen 37,0 Mio. € an außerordentlichen Erträgen aus der Auflösung der entsprechenden Sonderposten gegenüber.

Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen	Ist 2022 in €	Anteil an Konzern-summe 2022	Ist 2021 in €	Anteil an Konzern-summe 2021
Kernstadt	11.741.950	34,24	8.690.545	31,97
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	156.167	0,46	1.550.025	5,70
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	927	0,00
Klinikum	3.089.079	9,01	10.548.832	38,80
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0,00	10.858	0,04
Noris inklusion gGmbH (NOI)	24.736	0,07	52.130	0,19
Nürnberg Bad (NüBad)	104.859	0,31	5.926	0,02
Nürnberg Stift (NüSt)	719.033	2,10	23.475	0,09
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	57.766	0,17	58.654	0,22
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	18.330.972	53,46	6.211.363	22,85
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	298	0,00	600	0,00
wbg	64.114	0,19	32.285	0,12
Summe	**34.288.974**	**100**	**27.185.617**	**100**

Auch die **außerordentlichen Aufwendungen** fallen größtenteils in die Sphäre der **StWN** (53,5 %). Darüber hinaus wurden bei der **Kernstadt** (34,2 %) und dem **Klinikum** (9,0 %) noch erwähnenswerte Anteile gebucht. Bei den außerordentlichen Aufwendungen können sich naturgemäß größere Abweichungen ergeben.

Der Anstieg der außerordentlichen Aufwendungen bei den **StWN** lässt sich vorwiegend durch die Zuführung zu den Rückstellungen für Verbundeinnahmen erklären. Diese sind in 2022 deutlich höher als im Vorjahr. Die Rückstellung für die Korrektur von Verbundeinnahmen deckt das Rückzahlungsrisiko aus der Einnahmenaufteilung des VGN für 2022, der Schwerbehindertenerstattung 2022, dem 365-EURO-Ticket bzw. den ausgesetzten Tariferhöhungen 2020, dem ÖPNV-Rettungsschirm sowie Korrekturen nach § 45a PBefG ab. Die Abrechnung für das Jahr 2022 ist noch nicht endgültig abgeschlossen bzw. wird aufgrund von Einsprüchen voraussichtlich noch korrigiert.

Bei der **Kernstadt** sind die außerordentlichen Aufwendungen um 3,05 Mio. €. angestiegen. Der Posten enthält in 2022 z. B. Aufwendungen aus periodenfremden Kostenerstattungen an die Stadt Fürth für den Neubau der grenzüberschreitenden U-Bahn-Linie U1 und die Umbuchung bisher getätigter Investi-

tionskosten für den Kindergarten/-Hort in der Grünewaldstr. 18b in den Aufwand, da dieser während der Bauphase abgebrannt ist.

Die außerordentlichen Aufwendungen beim **Klinikum** beinhalten Aufwendungen aus Schadensersatzleistungen und periodenfremde Aufwendungen.

Beim Klinikum ist dieser Posten gegenüber dem Vorjahr deutlich rückläufig, was daran liegt, dass in 2021 größere Beträge zurückgestellt werden mussten (insbesondere für das Risiko der Rückforderung von Umsatzsteuer für Fertigarzneimittel durch die Krankenkassen sowie für weitere Erlösrisiken). In 2022 waren keine Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen in vergleichbarer Höhe erforderlich.

4.2.3.4.5 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	Ist 2022 in €	Anteil an Konzernsumme 2022	Ist 2021 in €	Anteil an Konzernsumme 2021
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	-21.878.866	100	-21.887.028	1,00
Summe	**-21.878.866**	**100**	**-21.887.028**	**100**

Bei der Position „Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis“ handelt es sich um Entnahmen aus und Einstellungen in die Minderheitenanteile der Thüga AG aus dem Teilkonzernabschluss der StWN, d.h. hier werden die Ergebnisanteile des nicht beherrschenden Gesellschafters der StWN dargestellt.

4.2.3.5 Übersicht herauskonsolidierte Positionen Ergebnisrechnung 2022

Die Tabelle zeigt die jeweilige Summe aus manuellen und systemischen Buchungen:

Ergebnisrechnung	Konzern Stadt Nürnberg herauskonsolidiert in Mio. €	Größte Beteiligungen und Erläuterungen
Steuern und ähnliche Abgaben	-7,22	Kernstadt: -7,22 Mio. €; v. a. Steuern
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4,87	SUN: -1,76 Mio. €; v. a. Verlustausgleich für den Bereich Umweltanalytik NOA: -2,61 Mio. €; v. a. Zuwendungen für diverse Projekte
Sonstige Transfererträge	-0,03	Kernstadt: -0,03 Mio. €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-104,44	Kernstadt: -10,69 Mio. €; v. a. Straßenreinigungs-, Einleitungs-, Abfallgebühr mit dem WBG-Konzern ASN: -7,06 Mio. €; v. a. Dampferlöse von den StWN StWN: -66,71 Mio. €; v.a. Erlöse aus Strom/Wasser/Gas/Fernwärme und aus Schüler-/Sozialticket mit der Kernstadt

Ergebnisrechnung	Konzern Stadt Nürnberg herauskonsolidiert in Mio. €	Größte Beteiligungen und Erläuterungen
		SUN: -12,83 Mio. €; v. a. Erlöse aus der Straßenentwässerung mit SÖR
Auflösung von Sonderposten	-1,89	Klinikum: -1,22 Mio. €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-169,02	Kernstadt: -4,95 Mio. €; v. a. U-Bahn-Pachterlöse mit der StWN WBG: -155,23 Mio. €; Eliminierung Erlösrealisierungen aus Baubetreuung, auch von Schulen SÖR: -6,14 Mio. €; v. a. aus Leistungsverrechnungen mit ASN (z. B. Kfz-Unterhalt, Leistungen im Grün-Bereich, Fahraufträge, Fremdleistungen) und der Kernstadt (z. B. Kfz-Unterhalt, diverse Leistungen im Grün-/Grau-Bereich, Miete für Dienstgebäude am Rathenauplatz)
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-136,92	Kernstadt: -23,17 Mio. €; v. a. Verwaltungskostenerstattungen von SÖR sowie auch von ASN und SUN; außerdem Ertrag aus der Erhöhung des Freistellungsanspruchs (Forderung) bei der Kernstadt für dem Klinikum zugeordnete aktive Beamte und Versorgungsempfänger/Hinterbliebene, für die sowohl Kernstadt als auch Klinikum Rückstellungen gebildet haben (siehe auch unter Versorgungsaufwendungen) und Erträge aus Personalkostenerstattungen für Personalgestellungen städtischer Beamte zum Klinikum (siehe auch unter Personalaufwendungen) SÖR: -112,05 Mio. €; v. a. die allgemeine Erstattung von der Kernstadt
Sonstige ordentliche Erträge	-159,97	Kernstadt: -96,10 Mio. €; v. a. Erträge aus Konzessionsabgaben von den StWN, Erträge aus der Rückstellungsauflösung für die Kapitalzuführungen an die NürnbergMesse und den Flughafen (At Equity konsolidiert), Erträge aus Grundstücksverkauf mit der WBG, Erträge aus der Rückstellungsauflösung für erwartete Verluste der Noris Inklusion und des NürnbergBads StWN: -61,22 Mio. €; v. a. Erträge aus Anlagenabgang gegenüber dem WBG-Konzern

Ergebnisrechnung	Konzern Stadt Nürnberg herauskonsolidiert in Mio. €	Größte Beteiligungen und Erläuterungen
		(Verkauf von WBG-Anteilen der StWN an die Stadt)
Aktivierte Eigenleistungen	66,81	In dieser Position wird in der Regel nichts herauskonsolidiert, sondern es werden Erträge von Konzerngesellschaften, die für Dienstleistungen für Infrastrukturvermögen des Konzerns erbracht wurden, aus der gemeldeten Ertragsposition im Einzelabschluss (z. B. Umsatzerlöse) umgebucht in Erträge aus aktivierte Eigenleistungen. StWN: 3,03 Mio. €; v. a. für Dienstleistungen der VAG für das städtische Infrastrukturvermögen SÖR: 4,76 Mio. €; v. a. für Dienstleistungen des SÖR für das städtische Infrastrukturvermögen (z. B. Honorare, Bauverwaltungskosten, Sondernutzungsgebühren)
Bestandsveränderungen	122,88	Wbg: 122,88 Mio. €
Ordentliche Gesamterträge	-394,66	Kernstadt: -141,28 Mio. € StWN: -125,33 Mio. € Wbg: 24,95 Mio. € SÖR: -114,09 Mio. €
Personalaufwendungen	-2,51	Klinikum: -1,63 Mio. €; v. a. Personalkostenerstattung für von der Kernstadt ans Klinikum zugewiesene Beamte (Personalgestellung)
Versorgungsaufwendungen	-2,72	Klinikum: -3,19 Mio. €; v. a. Eliminierung der Zuführung zu Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger/Hinterbliebene, die dem Klinikum zugeordnet sind, da Rückstellungen sowohl bei der Kernstadt als auch beim Klinikum gebildet wurden; im Gegenzug: Eliminierung der Erhöhung des Freistellungsanspruchs (Forderung) bei der Kernstadt
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-215,72	Kernstadt: -139,54 Mio. €; v. a. allgemeine Erstattung an SÖR Wbg: -18,05 Mio. €

Ergebnisrechnung	Konzern Stadt Nürnberg herauskonsolidiert in Mio. €	Größte Beteiligungen und Erläuterungen
		SÖR: -22,61 Mio. €; v. a. Straßenentwässerungsanteil an SUN KH: -11,12 Mio. €; v. a. Strom/Gas/Wasser/Fernwärme mit den StWN ASN: -8,62 Mio. €; v. a. Strom/Gas/Wasser/Fernwärme mit den StWN
Bilanzielle Abschreibungen	-1,36	Kernstadt: -1,76 Mio. €; v. a. Abschreibungen für geleistete Investitionszuschüsse ans Klinikum vor dem Erstkonsolidierungsstichtag
Transferaufwendungen	-33,39	Kernstadt: -33,34 Mio. €; u. a. die Verlustausgleiche an städtische Töchter und Eigenbetriebe, Fahrgelder für Schüler- und Sozialtickets an die StWN und Aufwendungen für klinische Leistungen für Menschen ohne Krankenversicherung ans Klinikum.
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-75,12	Kernstadt: -12,80 Mio. € StWN: -40,04 Mio. €; v. a. die Konzessionsabgabe an die Kernstadt SUN: -4,16 Mio. €, v. a. VKE an die Kernstadt Wbg: -6,47 Mio. €
Ordentliche Gesamtaufwendungen	-330,82	Kernstadt: -185,92 Mio. € StWN: -47,06 Mio. €
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-63,85	Kernstadt: 44,64 Mio. € StWN: -78,27 Mio. € SÖR: -88,90 Mio. €
Finanzerträge	-1,85	Kernstadt: -0,83 Mio. €; v. a. Zinserträge aus den Trägerdarlehen mit SÖR und dem Klinikum StWN: -0,76 Mio. €; v. a. Zinsenertrag für den Anteilsrückkauf von wbg-Anteilen an die Kernstadt
Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00	

Ergebnisrechnung	Konzern Stadt Nürnberg herauskonsolidiert in Mio. €	Größte Beteiligungen und Erläuterungen
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1,94	StWN: -0,77 Mio. €; v.a. Aufwendungen aus Avalprovisionen an die Kernstadt
Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 (4) HGB)	0,00	
Gesamtfinanzergebnis	0,09	StWN: 0,01 Mio. €
Ordentliches Gesamtergebnis	-63,76	Kernstadt: 44,21 Mio. € StWN: -78,26 Mio. €
Außerordentliche Erträge	-3,38	StWN: -1,10 Mio. €; v. a. aperiodische Leistungen der VAG für die Kernstadt ASN: -1,41 Mio. €, v. a. aperiodische und einmalige Aufwendungen aus Dampf an den ASN
Außerordentliche Aufwendungen	-1,72	
Außerordentliches Gesamtergebnis	-1,65	StWN: 0,11 Mio. €
Jahresergebnis	-65,41	Kernstadt: 44,12 Mio. € StWN: -78,15 Mio. €
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	
Gesamtbilanzüberschuss/ -fehlbetrag	-65,41	Kernstadt: 44,12 Mio. € StWN: -78,15 Mio. €

4.2.4 Unterschiedsbeträge und Stand der anteiligen Schulden der nach der Equity-Methode einbezogenen Aufgabenträger

Bei der NürnbergMesse GmbH wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 01.01.2016 nach der Equity-Methode ein Geschäfts-oder Firmenwert von 5,16 Mio. € ermittelt. Dieser ist über eine Laufzeit von 5 Jahren abzuschreiben, letztmalig in 2020. Bei der Flughafen Nürnberg GmbH ergab sich ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 14,12 Mio. €.

Außerdem werden hier entsprechend Tz 108 und 122 Konsolidierungsleitfaden Bayern die Schulden und das Anlagevermögen der nach der Equity-Methode einbezogenen Aufgabenträger dargestellt, um Rückschlüsse auf die dauernde Leistungsfähigkeit im Sinne einer Gesamtsicht auf alle kommunalen Aufgabenbereiche zu ermöglichen.

.

	Beteiligungsquote in %	Geschäfts/Firmenwert (+) / Passiver Unterschiedsbetrag (-) zum 31.12.2022 in €	Anteilige Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 in €	Anteiliges Anlagevermögen zum 31.12.2022 in €	Anteiliger Jahresüberschuss/-fehlbetrag zum 31.12.2022 in €
NürnbergMesse	49,97%	0,00	62.806.475,50	155.768.252,28	1.630.305,59
Flughafen Nürnberg	50,00%	-14.121.600,92	34.032.856,61	83.775.653,59	-6.321.352,53

Tabelle 3: Schulden und Anlagevermögen der At Equity konsolidierten Beteiligungen

In diesem Sinne sind unter dem Gesichtspunkt der dauernden Leistungsfähigkeit (vgl. Tz 129 Konsolidierungsleitfaden Bayern) aus der Beteiligung an der Messe Nürnberg anteilige Verbindlichkeiten in Höhe von 62,80 Mio. € zu berücksichtigen, was bei einem anteiligen Anlagevermögen von 155,77 Mio. € ein Verhältnis von Verbindlichkeiten zu Anlagevermögen von ca. 40,32 % entspricht und damit deutlich wird, dass der Verschuldung entsprechende Vermögenswerte gegenüberstehen. Bei der Messe wurde durch die Kernstadt in 2022 eine Kapitaleinlage von 20 Mio. € getätigt.

Beim Flughafen bestehen zum 31.12.2022 anteilige Verbindlichkeiten in Höhe von 34,03 Mio. €, was bei einem anteiligen Anlagevermögen von 83,78 Mio. € einen Anteil von 40,62 % ergibt.

Bei dem Flughafen wurde durch die Kernstadt in 2022 eine Kapitaleinlage von 6,5 Mio. € getätigt.

4.2.5 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung nach dem aktuell anzuwendenden Standard DRS 21 wurde für den konsolidierten Jahresabschluss 2022 der Stadt Nürnberg zum vierten Mal erstellt (§§ 88, 89 Satz 2 KommHV-Doppik i.V.m. Tz 110 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Die auch oft mit dem englischen Begriff „Cashflow" bezeichnete Auflistung zeigt die Veränderung des Finanzmittelfonds gegenüber dem Vorjahr und unterstützt die Beurteilung des konsolidierten Jahresabschlusses hinsichtlich der dauernden Leistungsfähigkeit. Die finanzwirtschaftliche Beurteilung basiert auf der Gegenüberstellung der im Konzern erwirtschafteten Finanzmittel aus laufender Geschäftstätigkeit und der Verwendung für zahlungswirksame Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit. Hierbei ist festzustellen, dass gemäß DRS 21, abweichend zur Darstellung der Finanzrechnung gemäß KommHV-Doppik, erhaltene Zinsen im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthalten sind. Daher weist letzterer trotz der Zunahme der Nettoneuverschuldung einen Auszahlungsüberschuss aus.

Die ausführliche Kapitalflussrechnung mit Erläuterungen findet sich unter Anlage 5: Kapitalflussrechnung.

	Stadt Nürnberg 2022 Kapitalflussrechnung DRS 21			
	Ein- und Auszahlungsarten	**Ergebnis des Haushaltsjahres 2022**	**Ergebnis des Vorjahres 2021**	**Unterschied**
		EUR	**EUR**	**EUR**
	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**621.250.509**	**383.209.075**	**238.041.434**
	- Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-591.374.731**	**-523.582.666**	**-67.792.065**
	- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**233.658.592**	**38.945.471**	**194.713.121**
	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	**263.534.370**	**-101.428.120**	**364.962.490**
	+ Finanzmittelfonds am Ende der Vorperiode	**330.208.223**	**431.636.343**	**-101.428.120**
	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**593.742.593**	**330.208.223**	**263.534.370**

Tabelle 4: Kapitalflussrechnung 2022

4.2.6 Gesamtüberblick gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik

4.2.6.1 Weitere Angaben zu den konsolidierten Unternehmen

Die aufgeführten Zahlen der durchschnittlich beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer wurden aus den Einzelabschlüssen/Teilkonzernabschlüssen entnommen. Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich bei dem Wert um die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Beteiligung	Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Beamten	Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer
Kernstadt	2.937	7.003
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	10	418
Frankenstadion (FSN)	0	0[3]
Klinikum	7.221 Vollkraftanteile (VK)	
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	153
Noris inklusion gGmbH (NOI)	0	269[4]
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	0	21[5]
Nürnberg Bad (NüBad)	0 VK	79,75 VK
Nürnberg Stift (NüSt)	529 VK	
Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	88,00 VK	908 VK
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	0	63
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	414 VK	
wbg	0	336

Für weitere Angaben insb. Sitz und Rechtsform wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen.

[3] Die Arbeitnehmer des Eigenbetriebes FSN wurden per 01.01.2008 auf andere Dienststellen der Stadt Nürnberg versetzt. Eine Angabe der Zahl der Arbeitnehmer ist dementsprechend nicht mehr relevant.

[4] Darüber hinaus waren im Geschäftsjahr 2022 im Jahresdurchschnitt 526 Menschen mit Behinderung beschäftigt.

[5] Darüber hinaus waren im Geschäftsjahr 2022 im Jahresdurchschnitt 60 Menschen mit Behinderung beschäftigt.

4.2.6.2 Lagebericht

4.2.6.2.1 Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2022	31.12.2021
Anlagevermögen	9.337.316.175	8.914.850.005
Immaterielle Vermögensgegenstände	*228.898.713*	*218.492.760*
Sachanlagen	*8.265.097.259*	*7.843.447.181*
Finanzanlagen	*843.320.203*	*852.910.064*
Umlaufvermögen	2.152.886.060	1.828.668.976
Vorräte	*244.323.526*	*357.423.758*
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	*1.249.297.969*	*961.540.642*
Wertpapiere des Umlaufvermögens	*0*	*0*
Liquide Mittel	*659.264.564*	*509.704.576*
Aktive Rechnungsabgrenzung	52.784.216	43.141.365
Summe Aktiva	**11.542.986.451**	**10.786.660.346**
Eigenkapital	2.105.243.934	1.934.096.974
Sonderposten	1.737.543.184	1.711.356.670
Rückstellungen	3.001.223.066	2.896.848.307
Verbindlichkeiten	4.644.095.310	4.197.879.649
Passive Rechnungsabgrenzung	54.880.957	46.478.745
Summe Passiva	**11.542.986.451**	**10.786.660.346**

Die Bilanzsumme beträgt zum Stichtag 31.12.2022 11.542,99 Mio. € und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 756,33 Mio. €.

Alleine das Anlagevermögen stieg 2022 insg. um 422,47 Mio. €, insb. im Sachanlagevermögen (insg. 421,7 Mio. €) und dort bei der Kernstadt (v. a. Bau von Schulen, Fertigstellung Bertolt-Brecht-Schule, 118,73 Mio. €, sowie Erwerb des „Tempohauses“, 19,31 Mio. €) und den StWN (Erweiterung und Erneuerung der Verteilungsanlagen, 80,38 Mio. €).

Die Finanzanlagen sanken um 9,59 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr, v. a. im Bereich der assoziierten

Unternehmen bei der Kernstadt (Flughafen) und den StWN.

Das Umlaufvermögen stieg zum Stichtag 31.12.2022 um 324,22 Mio. € auf 2.152,89 Mio. €. Die größten Steigerungen gab es bei den den Positionen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (+287,76 Mio. €), und die liquiden Mittel (+149,56 Mio. €), während die Vorräte konzernweit um -113,10 Mio. € abnahmen.

Beim Eigenkapital ist ein Plus um 171,15 Mio. € zu verzeichnen. Die Veränderung ergibt sich vor allem aus dem positiven Jahresergebnis und der Steigerung der Ergebnis- bzw. Gewinnrücklagen (85,00 Mio. €) sowie dem Ergebnisvortrag. Das Gesamt-Jahresergebnis beträgt 153,61 Mio. €, damit ist das Jahresergebnis um 59,8 % gestiegen (Vorjahr: 96,11 Mio. €).

Bei den Sonderposten war eine Erhöhung um 26,19 Mio. € auf 1.737,54 Mio. € festzustellen, der überwiegend der Kernstadt (24,57 Mio. €) bzw. SUN (14,29 Mio. €) zuzurechnen ist.

Die Rückstellungen erhöhten sich um insg. 104,37 Mio. €. Ursächlich sind hier vor allem gestiegene Pensionsrückstellungen (41,57 Mio. €, insb. Kernstadt (14,99 Mio. €), StWN (19,32 Mio. €) und SÖR (6,01 Mio. €) sowie die sonstigen Rückstellungen (54,88 Mio. €), insb. bei der Kernstadt.

Die Gesamt-Verbindlichkeiten erhöhten sich um 446,22 Mio. €. Ursächlich sind neben höheren Kreditaufnahmen für Investitionen (vor allem StWN, SUN und wbg) und den Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung (113,97 Mio. €, insb. Stadt, Klinikum und wbg) auch die um 88,78 Mio. € gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (insb. StWN aufgrund gestiegener Beschaffungskosten).

Für die unter 4.2.1 und 4.2.2 beschriebene Inanspruchnahme von **Vereinfachungsregelungen** ist gemäß Tz 71 Konsolidierungsleitfaden Bayern an dieser Stelle der Einfluss auf die Vermögens-/ Finanz- und Ertragslage nicht-betragsmäßig darzustellen. Wertmäßig relevant ist hier vor allem der Verzicht auf die Umbewertung von Pensionsrückstellungen entsprechend Tz 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern. Durch einen Verzicht auf die ansonsten gemäß 6.6.2 BewertR vorzunehmende höhere Diskontierung mit 6 % sowie die Beibehaltung des Einbezugs von künftigen Preis- und Kostensteigerungen werden die Pensionsrückstellungen der städtischen Töchter (relevant ist hier insb. StWN) im konsolidierten Jahresabschluss der Stadt wesentlich höher ausgewiesen.

Die Einbeziehung der konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger mit ihren Buchwerten und der Verzicht auf die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten bei der Erstkonsolidierung (Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern) wirken sich unter der Prämisse, dass stille Reserven aufgrund des bilanziellen Vorsichtsprinzips höher sind als stille Lasten (vgl. Tz 67 Konsolidierungsleitfaden Bayern), so aus, dass dann passive Unterschiedsbeträge höher ausgefallen wären, aktive Unterschiedsbeträge seltener und kleiner.

Kennzahlen zur Vermögenslage

		Konsolidierter Abschluss 31.12.2022	**Kernstadt 31.12.2022**	**Konsolidierter Abschluss 31.12.2021**
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital i. e. S. /Bilanzsumme	18,2 %	16,5 %	17,9 %
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + eigenkapitalähnliche Sonderposten)/ Bilanzsumme	33,1 %	33,6 %	33,5 %
Anlagendeckung	Langfristiges Kapital/Anlagevermögen	103,8 %	97,9 %	102,6 %

Tabelle 5: Kennzahlen zur Vermögenslage

Bei diesen Bilanzkennzahlen zeigt sich, dass im Konzern insgesamt ähnliche Verhältnisse wie bei der Kernstadt in Bezug auf die wesentlichen Bilanzkennzahlen herrschen. Mit der Eigenkapitalquote I von 18,2 % bewegt sich Nürnberg aufgrund der unterschiedlichen kommunalen Rechnungslegungsvorschriften in den verschiedenen Bundesländern eher im unteren Bereich von Städten vergleichbarer Größenordnung (Stuttgart 83,4 %, und Essen 0,8 %), wobei der Wert in Nürnberg im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht hat.

Für die Berechnung der Anlagendeckung, d. h. die Kennzahl, die darstellt, inwieweit langfristig gebundenes Vermögen langfristig finanziert ist und damit, inwieweit die sog. „Goldene Bilanzregel" der Fristenkongruenz erfüllt ist, werden als langfristiges Kapital das Eigenkapital, Sonderposten, Pensions- und Beihilferückstellungen, Investitionskredite und kreditähnliche Verbindlichkeiten angesetzt. Die Anlagendeckung des Konzerns liegt über der kritischen 100 %-Marke (Mindestanforderung der Deckung des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital) und ist gegenüber dem Vorjahr sogar leicht gestiegen.

4.2.6.2.2 Ertragslage

In den Jahresüberschuss in Höhe von 153,61 Mio. € gingen insb. Jahresüberschüsse bei den StWN (62,55 Mio. €), der wbg (20,27 Mio. €), SUN (13,63 Mio. €) und SÖR (8,19 Mio. €) sowie die At-Equity-einbezogenen Tochter NürnbergMesse GmbH (1,63 Mio. €). Diese kompensierten die Verluste von ASN (6,72 Mio. €), NüBad (7,30 Mio. €) und dem FSN (2,71 Mio. €) sowie auch der At-Equity-einbezogenen Tochter Flughafen Nürnberg GmbH von 6,31 Mio. €. Die weiteren Töchter erzielten in geringem Umfang Jahresüberschüsse/-fehlbeträge (vgl. die Darstellung der einzelnen ursprünglich gemeldeten Jahresergebnisse unter Passiva A.V Jahresergebnis).
Die Kernstadt weist im Einzelabschluss einen Jahresüberschuss von (142,75 Mio. €) aus. Hier sind gestiegene Steuererträge ursächlich für das gute Ergebnis. Darüber hinaus sind Auflösungen bei den sonstigen Rückstellungen die wichtigste Hauptursache für das sehr positive Ergebnis.

Bei der wbg liegt das positive Jahresergebnis 2022 über dem Vorjahr, was vor allem den deutlich höheren Umsatzerlösen (u. a. aus der Übergabe der Berthold-Brecht-Schule) geschuldet ist.

Bei SUN wurde im Vergleich zum Vorjahr ein deutlich höherer Jahresüberschuss erzielt, was vor allem aus dem Verbrauch der Gebührenüberschussrückstellung resultiert.

Der aus dem Konzernabschluss der StWN in den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt erwirtschaftete Jahresüberschuss liegt unter dem Ergebnis von 2021. Ursache sind zum einen deutlich gestiegene Umsatzerlöse, denen jedoch auch stark gestiegene Bezugskosten für Material sowie Strom und Gas gegenüberstehen.
Aufgrund der Konsolidierungsbuchungen veränderte sich das Konzernergebnis zum 31.12.2022 um 70,06 Mio. €. Dieser Betrag setzte sich insb. aus Aufwands- und Ertragsbereinigungen der vollkonsolidierten Unternehmen i.H.v. 65,41 Mio. € (hier ist z.B. auch der Ertrag der StWN aus dem Verkauf der wbg-Anteile enthalten) und den konsolidierten Ergebnisbeiträgen der At-Equity konsolidierten Unternehmen (4,69 Mio. €) zusammen.

Kennzahlen zur Ertragslage

Auf Ebene des Konsolidierungskreises ergeben sich folgende ertragswirtschaftliche Kennzahlen:

Ertragswirtschaftliche Kennzahl	Konsolidierter Abschluss 31.12.2022	Kernstadt 31.12.2022	Konsolidierter Abschluss 31.12.2021
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen)	102,6 %	107,7 %	102,0 %
Steuerquote (Steuererträge/ordentliche Erträge)	12,8 %	47,5 %	15,4 %
Personalintensität (Personal- und Versorgungsaufwendungen/ ordentliche Aufwendungen)	21,3 %	32,7 %	25,0 %
Zinslastquote (Zinsaufwendungen/ordentliche Aufwendungen)	1,2 %	1,1 %	1,7 %

Tabelle 6: Ertragswirtschaftliche Kennzahlen

Bei diesen Kennzahlen zeigen sich Parallelen zur Kernstadt, wie beim Aufwandsdeckungsgrad und der Zinslastquote, aber auch grundlegende Unterschiede: Die Personalintensität der Kernstadt ist überdurchschnittlich – hier bedingt der Dienstleistungsschwerpunkt einen hohen Personaleinsatz, bei etlichen Aufgabenträgern dominiert die Infrastruktur bei geringem Personaleinsatz. Da die Steuern nur bei der Kernstadt anfallen, sinkt die Steuerquote auf Ebene des Konzerns, da die Steuererträge hier in Bezug zu den insgesamt wesentlich höheren Erträgen des Konzerns gesetzt werden, nicht nur zu den Erträgen der Kernstadt. Die konzernbezogene Zinslastquote 2022 sinkt gegenüber dem Vorjahr, v. a. bedingt durch den Anstieg der ordentlichen Aufwendungen.

4.2.6.3 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stadt Nürnberg erfüllt einen Teil ihrer kommunalen Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger nicht durch die klassischen Dienststellen der Stadtverwaltung, sondern es werden viele kommunale Aufgaben außerhalb der Kernverwaltung durch selbstständige Beteiligungsunternehmen und Eigenbetriebe wahrgenommen. Im Folgenden werden die einzelnen Aufgabenfelder kurz dargestellt.

AUFGABENFELD	VERSELBSTÄNDIGTER AUFGABENBEREICH	KENNZAHLEN 2022	WESENTLICHES MERKMAL GESCHÄFTSVERLAUF 2022
Strom-, Gas- und Wasserversorgung	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN), insb. N-ERGIE AG	Umsatzerlöse Strom: 3.560.186 T€ Umsatzerlöse Gas: 1.077.548 T€ Umsatzerlöse Wasser: 75.071 T€	Drastische Erhöhung der Energiepreise v.a. als Folge des Ukrainekrieges und eine milde Witterung verringerte den Energieverbrauch gegenüber 2021 spürbar. Weiterhin großes Engagement im Bereich der erneuerbaren Energien. Bei der Wasserversorgung liegt Fokus auf verlässlicher, nachhaltiger und ressourcenschonender Trinkwasserlieferung in der Stadt Nürnberg. Das Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH (GKI) ist nach sieben Jahren der Netzreserve in den Betrieb zurückgekehrt. Die Anlage konnte im Berichtsjahr positiv vermarktet werden und kam auf 3.300 Jahresbetriebsstunden. Verstärkung der Fernwärmeleitung Richtung Gebersdorf zur Erhöhung der Netzkapazität und Versorgungssicherheit in 2022
Wärmeversorgung	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN), insb. N-ERGIE AG	Umsatzerlöse Fernwärme: 100.014 T€	
Öffentlicher Personennahverkehr	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN), insb. Verkehrsaktiengesellschaft (VAG)	Verkehrserlöse: 129.437 T€ Umsatzerlöse: 141.118 T€	Im Rahmen des Entlastungspaketes II erhöhte Fahrgastzahlen von Juni bis August wegen 9-€-Ticket. Der Ausgleich sämtlicher Fahrgeldmindereinnahmen aus 9-€-Ticket und pandemie-

AUFGABENFELD	VERSELBSTÄNDIGTER AUFGABENBEREICH	KENNZAHLEN 2022	WESENTLICHES MERKMAL GESCHÄFTSVERLAUF 2022
			bedingten Nachwirkungen erfolgten durch den „ÖPNV-Rettungsschirm“ in 2022. Zum 01.01.2022 wurden die Fahrpreise im VGN um durchschnittlich 5,5 % erhöht, jedoch nicht Tarifgebiet Nürnberg/Fürth Tarifstufe A und K. Das Fahrradverleihsystem VAG_Rad wurde 2022 um 500 Räder ergänzt. Die begonnene Anlieferung und Inbetriebnahme der neuen G1-Fahrzeuge wurde 2022 abgeschlossen. Somit sind alle 35 G1-Fahrzeuge aktuell im Betrieb. Investition in weitere 46 Elektrogelenkbusse, Auslieferung 1. Halbjahr 2023
Wohnraumversorgung und -bewirtschaftung	wbg-Gruppe	Umsatzerlöse Hausbewirtschaftung: 130.917 T€ Umsatzerlöse Grundstücksverkauf: 51.919 T€ Durchschnittliche Instandhaltung: rd. 28,50 €/m² Verwaltung von 18.789 Wohnungen 1.752 Mieterwechsel (= 7,6 % Fluktuationsrate)	Umfangreiche Modernisierung von 90 Wohneinheiten und Basismodernisierung von 248 Wohneinheiten. Die Bauarbeiten im Neubauprojekt Erhardstraße wurden weitergeführt und Rohbauten fertiggestellt. Im Zuge der Quartiersentwicklung Fertigstellung zweier Ergänzungsbauten mit 19 Wohneinheiten in Kernwohnanlage Langwasser Im Jahr 2022 wurden insgesamt 113 Baueinheiten übergeben in den Baugebieten „EichQuartier“, „SchönLeben-Park“ und „RieterBogen“ Fristgemäße Übergabe des ÖÖP-Bauvorhabens an der Bertolt-Brecht-Schule.

AUFGABENFELD	VERSELBSTÄNDIGTER AUFGABENBEREICH	KENNZAHLEN 2022	WESENTLICHES MERKMAL GESCHÄFTSVERLAUF 2022
Gesundheitsversorgung	Klinikum Nürnberg	Umsatzerlöse: 727.789 T€ Personalaufwand: 519.524 T€ Über 2.500 Planbetten, 267 Plätze	Die Vorhaltepflicht für die Versorgung von Corona-Patienten war insbesondere in den ersten Monaten des Jahres weiterhin aktuell. Abschluss der Pflegesatzvereinbarungen für die psychiatrischen Kliniken des Klinikums Nürnberg im November 2022 mit Genehmigung zum 01. Januar 2023. Die im Vorjahr erworbene ABC AmbulantesBehandlungsCentrum 2 GmbH (Beteiligung 100%) wurde zum 01.10.22 auf die ABC GmbH verschmolzen. Leitungswasserschaden bei KNL GmbH führte zu umfänglicher OP-Saal-Sanierung Sterilgutversorgung der KNL GmbH erfolgt seit Mai durch Klinikum Nürnberg Süd Durchführung von kardiologischen Eingriffen im Krankenhaus Lauf seit Oktober in Kooperation mit Kardiologie Klinikum Nürnberg Süd
Verwertung und Beseitigung von Abfällen	Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)	Gesamtmenge Sperrmüll: 3.799 t Gesamte Müllmenge Müllverbrennungsanlage: 237.541 t Umsatzerlöse: 71.318 T€	Senkung der Abfallgebühr ab 2020-2023 (Deckung des kalkulierten Verlustes aus Gebührenüberschüssen Vorjahre) Austritt von Methangas aus der Deponie-Nürnberg-Süd soll bis zum Ende der Nachsorgezeit (ca. 2050) vermieden werden. Umstellung von Anträgen zur Sperrmüllabholung, Behälter Service oder Komposterzuschuss auf Online-Verfahren

AUFGABENFELD	VERSELBSTÄNDIGTER AUFGABENBEREICH	KENNZAHLEN 2022	WESENTLICHES MERKMAL GESCHÄFTSVERLAUF 2022
			Inbetriebnahme zweiter Photovoltaikanlage auf Betriebsgebäudedach zur Eigenenergieversorgung
Bau und Unterhalt von Straßen, Plätzen und Brücken Beleuchtung von Straßen und Plätzen Verkehrsregelung Winterdienst Straßenreinigung öffentliche Papierkörbe Erschließungsbeiträge	Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	Umsatzerlöse: 150.082 T€, davon Straßenreinigung: 15.405 T€ Straßen und Wege: 1.126 km Radwege: 353 km Brücken und Stege: 290 Lichtpunkte der Straßenbeleuchtung: 49.323 Lichtsignalanlagen: 535 Räum- und Streulänge Winterdienst: 4007 km Straßenreinigungskilometer 83.720 km Parkscheinautomaten: 231	Es konnten lediglich Teile der Maßnahmen im Baugewerbe aufgrund begrenzter Kapazitäten der Vertragspartner umgesetzt werden. Geplante Unterhaltsmaßnahmen konnten aufgrund unbesetzter Stellen seitens der Lieferanten nicht im geplanten Umfang fortgeführt werden. Verbesserung der Budgetüberwachung durch monatliche Rechnungswesen-Berichte mit Abweichungsanalysen.
Ableitung und Reinigung des Abwassers	Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	Abwassergebühren: Schmutzwasser: 1,67 €/m³ Niederschlagswasser: 0,43 €/m³ Gesamteinwohnerzahl des Entsorgungsgebiets: 588.807 Länge städtisches Kanalnetz: 1.468 km Abwassermenge: 66,3 Mio. m³	Die Umsatzerlöse sanken im Vergleich zu 2021 (96.813 TEUR) um 2.019 TEUR auf 94.794 TEUR ab. Dies liegt maßgeblich am erneuten Rückgang der veranlagten Frischwassermenge. Der Straßenentwässerungsanteil ist angestiegen, enthält aber auch in diesem Jahr Nachverrechnungen für Vorjahre.
Städtische Altenhilfe	NürnbergStift (NüSt)	Auslastung: 80,8 % Max. belegbare Plätze: 927	Ursächlich für das negative Geschäftsergebnis 2022 waren unter anderem - wie in den Vorjahren – Folgen der Corona-Pandemie. Zum einen wurden Erstattungen aus dem Corona Rettungsschirm Pflege nur für das 1. Halbjahr 2022 gewährt, hinzu kamen

AUFGABENFELD	VERSELBSTÄNDIGTER AUFGABENBEREICH	KENNZAHLEN 2022	WESENTLICHES MERKMAL GESCHÄFTSVERLAUF 2022
			Rückzahlungen aus dem Corona Rettungsschirm Pflege für 2020 i. H. v. 598 T€ und zum anderen waren Erhöhungen bei Pensionen und Beihilfen sowie eine nicht refinanzierte zusätzliche Abschreibung als Folge des Immobilienverkaufs St. Johannis ergebnisrelevant.
Betrieb der Schwimmbäder	NürnbergBad (NüBad)	Umsatzerlöse: 5.415 T€ Besucher: 869.812 Städtischer Zuschuss je Besucher: 8,40 €	Abbrucharbeiten für die Sanierung des Volksbades und Schutzmaßnahmen wurden in 2022 umgesetzt. Ergebnisbeeinflussend wirkten noch bis April die Eintritts- und Hygienevorgaben aus der Corona-Pandemie. Gravierender beeinflusste jedoch der Ukraine-Krieg und damit einhergehende immense Verteuerungen der Energiepreise das Betriebsergebnis. Als Folge wurden Bäder zeitweise geschlossen und die Beckenheizung in den Freibädern bzw. Außenbecken der Hallenbäder eingestellt, um Energie zu sparen.
Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs des Max-Morlock-Stadions	Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg	Umsatzerlöse: 1.621 T € Abschreibungen: 2.133 € So. betr. Aufwendungen: 1.589 T €	Die Sanierung der Treppen wurde in 2022 als größere Reparaturmaßnahme durchgeführt.
Teilhabe in Nürnberg – Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung in Nürnberg	Noris inklusion gGmbH (NOI)	Quote schwerbehinderte Mitarbeiter gem. §154 SGB IX: 100 %	Der Ukrainekrieg beeinflusst seit 2022 durch mittelbare Wirkung über die Industriekunden die Arbeitsbereiche der NOI.

AUFGABENFELD	VERSELBSTÄNDIGTER AUFGABENBEREICH	KENNZAHLEN 2022	WESENTLICHES MERKMAL GESCHÄFTSVERLAUF 2022
Teilhabe in Nürnberg – Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung in Nürnberg	noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	Quote schwerbehinderte Mitarbeiter gem. §154 SGB IX: 100 %	Erstes komplettes Geschäftsjahr in 2022 in den Bereichen Bürodienstleistung und Grünpflege.
Arbeitsmarktliche und soziale Integration von arbeitslosen Jugendlichen und Erwachsenen	Noris Arbeit gGmbH (NOA)	Umsatzerlöse: 10.255 T € Personen mit Ausbildungs- bzw. Arbeitsvertrag: 153	Die abflauenden Auswirkungen der Pandemie waren auch in den Anfängen des Jahres 2022 noch spürbar und auch der Ukraine-Konflikt wirkt sich aus. Steigerung der Umsatzerlöse resultiert v.a. aus dem Bereich des Sozialkaufhauses „Rund ums Kind“ und „Alles rund ums Wohnen“. Nach Ende wichtiger Förderprogramme (insbesondere ESF+) konnte die NOA im Wesentlichen für jedes auslaufende Projekt einen Zuschlag für einen adäquaten Ersatz erhalten..

Tabelle 7: Kommunale Aufgaben, die von Beteiligungsunternehmen und Eigenbetrieben übernommen werden

Weitere Details über den verselbständigten Aufgabenbereich können den Lageberichten der einzelnen Beteiligungen entnommen werden.

4.2.6.4 Bewertung unter dem Gesichtspunkt der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Darstellung der Gesamtsituation macht deutlich, dass die Stadt Nürnberg insgesamt gut aufgestellt ist und die **dauernde Leistungsfähigkeit** sicherstellen kann.

Die Ertragslage 2022 erholte sich gegenüber 2020 und 2021 deutlich, es wurde ein Jahresüberschuss von 153,61 Mio. € erwirtschaftet. Nach der Kapitalkonsolidierung sind noch Gewinn-/Ergebnisrücklagen in Höhe von 1.010,99 Mio. € und passive Unterschiedsbeträge in Höhe von 4,85 Mio. € vorhanden.

Die Eigenkapitalquote ist ausreichend, das Anlagevermögen ist durch langfristiges Kapital finanziert.

Nicht nur in der Kernstadt, auch bei den anderen konsolidierten Aufgabenträgern wird ein starker Investitionskurs gefahren, um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Konzernweit hat sich daher die Verschuldung bei Anleihen, Investitionskrediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften moderat erhöht.

Die Finanz- und Liquiditätslage des Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert.

4.2.7 Künftige Entwicklung

Im Folgenden wird die künftige Entwicklung der einzelnen Beteiligungsunternehmen bzw. Eigenbetrieben beschrieben.

4.2.7.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode

Die Rahmenbedingungen und Perspektiven im politischen, insb. auch globalpolitischen und wirtschaftlichen Bereichen sind weiterhin sehr volatil. Die Pandemie wurde für beendet erklärt, jedoch sind weitere Einflussfaktoren (Ukrainekrieg und weitere globale Konflikte, befürchtete Energiemangellage/Stromausfälle, Rohstoffknappheit, Preissteigerungen) vorhanden, die sich kurzfristig auf die Situation der Kernstadt und ihrer Töchter auswirken können.

4.2.7.2 Entwicklung von Rahmenbedingungen, finanzielle und wirtschaftliche Perspektiven und Risiken

Kernstadt: Die aktuell noch gut laufenden Steuererträge dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass erhebliche Risiken für den städtischen Haushalt bestehen. Aktuelle Berechnungen in der mittelfristigen Planung bis zum Jahr 2026 bestätigen das bereits im Haushalt 2023 dargestellte Problem, dass mittelfristig die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Nürnberg in Gefahr ist und eine Überschuldung droht. Den Haushalt 2023 hat deshalb die die Regierung von Mittelfranken nur unter großen Bedenken genehmigt. Aus diesem Grunde muss die Stadt Nürnberg bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 alle Anstrengungen unternehmen, um einen genehmigungsfähigen Haushalt für die kommenden Jahre zu erreichen.

Nicht nur schlagen sich die Preisanstiege bei Energie und weiteren Gütern in einem eklatanten Anstieg der Sachaufwendungen nieder. Auch wäre mit einer schlechteren gesamtwirtschaftlichen Lage in der Regel ein Anstieg der Transferaufwendungen verbunden, bei denen in den letzten 2 Jahren eine gewisse Entspannung eingetreten war.

Ein weiteres Risiko für künftige Haushalte besteht in der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen, die sich im Haushaltsplanentwurf für 2024 auf 838 Mio. € gesteigert haben, insbesondere aufgrund von Tarifanpassungen zum Ausgleich der hohen Inflationsrate. Damit nimmt der Personalhaushalt nunmehr 34,6 % der ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushalts ein, mehr als in der Vorjahresplanung. Gerade auch in diesem Bereich kann die Stadt im Fall einer konjunkturellen Abkühlung nur wenig flexibel reagieren.

Finanzielle Risiken für die Zukunft birgt weiterhin der immense Investitionsbedarf in der Stadt Nürnberg. Der MIP-Entwurf 2024 - 2027 ist weiterhin von einem hohen Investitionsniveau geprägt. Zwar liegen die Brutto-Investitionen des MIP-Entwurfs mit knapp 1,989 Mrd. € und 1,142 Mrd. € städtischen Mitteln innerhalb des MIP-Zeitraums unterhalb des Vorjahresinvestitionsprogramm, allerdings wird wegen anstehenden Bildungs- und Kulturprojekten und der weiterhin schwankenden Konjunkturlage im Baubereich ein deutlicher Anstieg des Investitionsvolumens erwartet. Neben weiteren Maßnahmen aus dem Paket „Bildung und Betreuung“ wird künftig auch die Erneuerung von Brücken, die Sanierung von U-Bahnhöfen sowie weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Mobilitätsbeschlusses und der angestrebten Klimaneutralität an Bedeutung gewinnen.

Hohe Investitionen wirken sich zudem unmittelbar auf künftige Ergebnisrechnungen aus, da Abschreibungen und finanzierungsbedingte Zinsaufwendungen anfallen. Ferner entstehen bei neuen Einrichtungen dauerhaft zusätzliche Betriebskosten (Personal, Unterhalt etc.).

Die Entwicklung des städtischen Haushalts im Finanzplanungszeitraum 2024-2027 stellt sich so dar, dass weiterhin bis 2026 eine Nettoneuverschuldung von knapp 100 Mio. € zu befürchten ist.

Bereits in den letzten Jahren wurde zur Verringerung der Risiken auf der Ausgabenseite die Kostenkontrolle im Rahmen des laufenden Controllingprozesses intensiviert. Im Jahr 2023 wurde ein Sparpaket im Umfang von 50 Mio. € aufgelegt, das sowohl Einsparungen bei Sachaufwendungen als auch Maßnahmen im Personalbereich (dauerhafte Stelleneinsparungen) enthält. Aufgrund der sich abzeichnenden Belastungen und Risiken in den kommenden Jahren reicht dies jedoch nicht aus. Auch ist die Notwendigkeit jeder einzelnen Investitionsmaßnahme vor dem Hintergrund der drastisch verschlechterten finanziellen Prognose erneut zu hinterfragen.

Hinsichtlich der städtischen Töchter wird die Gesamtrisikolage nicht mehr von Corona-Pandemie, sondern von den wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges bestimmt.

Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN): Der seit Februar 2022 von Russland geführte Krieg in der Ukraine hat zumindest mittelbare Auswirkungen auf den ASN, da die erhöhten Energie- und Treibstoffkosten sich wirtschaftlich in den Aufwendungen niederschlagen. Bei Energiemangellagen und Stromausfall besteht weiterhin das Risiko, dass die Anlage vollständig heruntergefahren und abgeschaltet werden müsste. Für diesen Fall verfügt der ASN auf dem Gelände der Reststoffdeponie Süd über ein 39.700 m² großes Zwischenlager, auf welchem die anfallenden Restmüllabfälle balliert und zwischengelagert werden könnten um sie nach Ende der Krisensituation „nachholend“ der Verbrennung zuzuführen, allerdings erfordert dies zusätzlichen logistischen Aufwand.

Aufgrund der Gebührenentwicklung wird im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 (erstellt im ersten Halbjahr 2022) eine Umsatzsteigerung auf 79,1 Mio. EUR und ein handelsrechtlicher Fehlbetrag in Höhe von 9,88 Mio. EUR geplant.

Chancen und Risiken für zusätzliche Geschäftsfelder sind beim Eigenbetrieb ASN auf die in der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zugelassenen Möglichkeiten begrenzt. Im Rahmen der Daseinsvorsorge erfüllt der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg kommunale Pflichtaufgaben der Abfallentsorgung im Stadtgebiet Nürnberg. In der Abfallwirtschaft gilt der Anschluss- und Benutzungszwang uneingeschränkt für die Entsorgung von Privathaushalten; für das Gewerbe gilt er dagegen nur für „Abfälle zur Beseitigung“. Aufgrund der weitgehend hoheitlichen Tätigkeiten und der Finanzierung über Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz besteht für ASN kein zusätzliches wirtschaftliches Risiko.

Klinikum: Die derzeit hohe Teuerungsrate im Sachkostenbereich sowie die bereits eingetretenen und noch zu erwartenden hohen Tarifabschlüsse werden sich nach Ansicht des Klinikums erst zeitverzögert im Landesbasisfallwert und weiteren Entgelten widerspiegeln, so dass die Schere zwischen Erlösen und Kosten weiter aufgehen wird und sich die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser weiter verschärft. Trotz stark steigender Kosten konnte das Leistungsniveau der „Vor-Corona-Zeit“ bisher nicht wieder erreicht werden.

Corona hat sehr deutlich gezeigt, wie wichtig ein leistungsfähiges Gesundheitssystem ist und welchen Stellenwert insbesondere kommunale Krankenhäuser der Maximalversorgung bei der Bewältigung von Pandemien haben. Insgesamt ist das Gesundheitswesen stärker in die öffentliche Wahrnehmung gerückt und längst drängende Themen wie eine bessere Investitionsfinanzierung sowie die Notwendigkeit einer Vorhaltevergütung werden nicht zuletzt durch die vom Bundesgesundheitsminister angestoßene Krankenhausreform auf breiterer Basis diskutiert.

In der COVID-19-Pandemie sind die personellen Engpässe im deutschen Gesundheitswesen deutlich zu Tage getreten. Wie viele andere Krankenhäuser steht auch das Klinikum vor der Herausforderung ausreichend qualifiziertes Fachpersonal zu akquirieren und langfristig zu halten. Dieser berufsübergreifende - alle Berufsgruppen betreffende - Fachkräftemangel stellt ein Risiko für die Unternehmensentwicklung und eine Verschärfung des Trends der sinkenden Erlöse dar. Die immer höheren Anforderungen und Mindestvorgaben im Pflegedienst treffen auf einen zunehmenden Fachkräftemangel. Das PpUGV, mit der Festlegung von Pflegepersonaluntergrenzen in nahezu allen Bereichen sollte dazu führen, dass mehr Pflegepersonal eingesetzt werden kann. Was als Stärkung des Pflegedienstes angedacht war, stellte jedoch die Krankenhäuser aufgrund des bundesweiten Fachkräftemangels insbesondere auch in der Pandemiezeit vor erhebliche Herausforderungen. So waren die Krankenhäuser teilweise gezwungen Betten oder sogar Stationen zu sperren, da die sanktionsbewährten Personalvorgaben nicht durchgängig erfüllt werden können. Einsatz von Fremdpersonal oder Honorarkräften ist die

Folge, was wiederum erhöhte Personalkosten verursacht. Zudem sank die Arbeitsproduktivität – Casemix je Vollkraft - in den letzten Jahren, was zum einen durch pandemiebedingte Mehrarbeit erklärbar war, aber auch durch gesetzlich und tariflich eingeschränkte, tatsächlich nutzbare Arbeitszeit der Pflegekräfte. Das Klinikum begegnet diesem Risiko durch verstärkte Anstrengungen in der Ausbildung von Gesundheitsberufen, der Anwerbung ausländischer Fachkräfte und einer familienfreundlichen und wertschätzenden Personalpolitik. Parallel zur hohen fachlichen Expertise sieht das Klinikum seine Chancen im Hinblick auf Bindung und Neugewinnung von hochqualifiziertem und -motiviertem Personal. Umfassende Ausbildungsmöglichkeiten in Pflegeberufen, der weitere Ausbau und Entwicklung des Studienangebotes der Humanmedizin sowie ein Hebammenstudium und weitere Ausbildungsmöglichkeiten, verbunden mit familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen machen das Klinikum zu einem attraktiven Arbeitgeber.

Durch die nach Auffassung des Klinikums hohe fachliche Expertise der einzelnen Fachabteilungen und Zentren und der stetigen Förderung neuer und innovativer medizinischer Verfahren sieht sich das Klinikum auch im Wettbewerb mit anderen umliegenden Krankenhäusern weiterhin für die Patienten als erste Anlaufstelle, wenn es um Spitzenmedizin geht. Umfassende Investitionen in die bauliche und medizinische Infrastruktur tragen hierzu wesentlich bei und werden aktiv vorangetrieben. Ein gewisses Risiko stellen allerdings Materialknappheit, steigende Preise und Probleme bei der fristgerechten Umsetzung von Bauvorhaben dar.

Im Gesundheitswesen findet insbesondere seit der Pandemie eine digitale Transformation statt, welche die intersektorale Vernetzung vorantreibt. Der Bereich Telematik und Digitalisierung hat verstärkt Einzug in den klinischen Alltag genommen und gewinnt weiter an Bedeutung. Die Digitalisierung ermöglicht ortsungebunden den Zugang zu Expertenwissen. Kliniken in strukturschwachen Gebieten können durch Telematik und Vernetzung mit Maximalversorgern einen hohen Beitrag an Behandlungsqualität und somit Patientensicherheit gewährleisten. Hier stellt das Klinikum eine wichtige Säule für seine Tochter die Krankenhäuser Nürnberger Land mit den Standorten Lauf und Altdorf dar, kann aber auch als Experte für andere Krankenhäuser fungieren.

Vom Voranschreiten der Digitalisierung profitiert neben den behandelnden Mitarbeitern auch das Medizincontrolling. Musste bisher auf Papierakten zurückgegriffen werden, kann zukünftig mittels digitaler Patientenakte ein umfassender Datenzugriff genutzt werden, was den Aufwand der Fallkodierung reduziert, Angreifbarkeit bzgl. MD Anfragen aufgrund fehlender Unterlagen minimiert und die Abrechnung beschleunigen wird. Diese Umstellung von der Papierakte auf die digitale Patientenakte ist eine Chance für das Klinikum die Qualität sowie die Wirtschaftlichkeit der Versorgung zu verbessern.

Die staatliche Investitionsfinanzierung zum Erhalt und Weiterentwicklung der Unternehmenssubstanz ist nach Einschätzung des Klinikums weiterhin völlig unzureichend und belastet die Kapitalstruktur und Liquidität des Klinikums Nürnberg in erheblichem Umfang. Die Fördermittel reichen seit Jahren bei Weitem nicht aus, um die notwendigen Investitionen vollständig zu finanzieren und den Investitionsstau zu beheben. Es werden Mittel für die Digitalisierung benötigt, genauso wie für die Modernisierung der baulichen und medizintechnischen Infrastruktur. Derzeit zeichnet sich jedoch keine deutliche Verbesserung der Förderquote für Investitionen ab, so dass die erforderlichen Mittel anderweitig aufgebracht werden müssen. Eine Fremdfinanzierung am Kapitalmarkt setzt jedoch eine entsprechende Kapitaldienstfähigkeit voraus, die nur mit positiven operativen Ergebnissen erzielt werden kann.

Das Risikopotenzial in der IT-technischen Infrastruktur sowie im Betrieb der Systeme und den damit einhergehenden Kosten gewinnt zunehmend an Bedeutung. Das Klinikum Nürnberg ist als kritische Infrastruktur eingestuft und muss daher die hohen KRITIS-Anforderungen, die der Gesetzgeber implementiert hat, erfüllen. Kritische Infrastrukturen sind nicht nur alltäglichen Störungen, sondern auch Extremereignissen ausgesetzt. Hierzu gehören neben Naturgefahren und technischem Versagen immer mehr vorsätzliche Angriffe. Mit der fortschreitenden Digitalisierung der Konzernabschlussprüfung zum 31.Dezember 2022 für das Klinikum Nürnberg sind immer mehr Systeme vernetzt, sodass ein erfolgreicher Angriff auf das IT-System potenziell einen erheblichen Schaden auslösen kann. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass IT-Sicherheitsvorfälle in Krankenhäusern keine potenziellen, sondern sehr reale Probleme sind und ein Cyberangriff auf Krankenhäuser im schlimmsten Fall Menschenleben kosten kann.

Neben weiterhin nach wie vor beeinträchtigten Lieferketten und den in allen Kostenbereichen stark angestiegenen Preisen sieht sich das Klinikum mit hohen Preissteigerungen insbesondere im Energiebereich konfrontiert. Durch die Einkaufspolitik für Energie im Konzern Klinikum Nürnberg hielten sich die Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2022 noch in Grenzen. Das Risiko für die darauffolgenden Jahre ist aktuell noch schlecht einschätzbar, da es hier auf die Ausgestaltung der staatlichen Stützungsmaßnahmen ankommt. Das Klinikum beobachtet die Entwicklung am Energiemarkt sehr engmaschig und passt sein Einkaufsverhalten fortlaufend an.

Noris Arbeit gGmbH (NOA Ein grundlegendes Risiko für die Gesellschaft ergibt sich auf Grund des Geschäftsmodells daraus, dass die wirtschaftliche Stabilität entscheidend von der Gewährung von Zuschüssen durch die Stadt Nürnberg und durch andere Zuschussgeber abhängt und nur so die Erzielung zumindest ausgeglichener Jahresergebnisse und eine angemessene Ausstattung der Gesellschaft mit finanziellen Mitteln erreicht werden kann. Insofern besteht eine erhebliche Abhängigkeit von politischen Entscheidungen.

Für den Fall, dass die Stadt Nürnberg die Gewährung von Zuschüssen an die Gesellschaft zu einem späteren Zeitpunkt einstellen oder merklich reduzieren sollte, könnte dies trotz unverzüglicher Einleitung entsprechender Anpassungsmaßnahmen bei der Gesellschaft erhebliche negative Auswirkungen auf die Ergebnissituation, die Eigenkapitalausstattung und die Liquiditätslage der Gesellschaft haben, sodass die Entwicklung der Gesellschaft beeinträchtigt und letztlich sogar deren Bestand gefährdet wäre. Gleiches gilt für den Fall, dass Förderprogramme bzw. Zuschussmodelle von anderen Zuschussgebern auslaufen, keine neuen Programme aufgelegt werden bzw. die Fördermöglichkeiten sehr stark limitiert werden. Dieselben Auswirkungen würden sich ergeben, wenn seitens der Stadt Nürnberg als Alleingesellschafterin der Gesellschaft keine Bereitschaft bestünde, im Bedarfsfall zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen bzw. zukünftig anfallende Verluste zu übernehmen, sofern keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden können.

In vielen Maßnahmen bemisst sich der Zufluss an finanziellen Mitteln an der Teilnehmerauslastung. Die dauerhafte Minderauslastung bzw. nicht ausreichende Belegung der Maßnahmen stellt für die NOA daher ein erhebliches finanzielles Risiko dar, es wird versucht, die Kostenstruktur möglichst anpassungsfähig halten.

Im Personalbereich können die üblichen personalwirtschaftlichen Risiken, die zum Beispiel im Zusammenhang mit arbeitsrechtlichen Streitigkeiten, krankheitsbedingten Ausfallzeiten, gegenüber der Planung geringeren Auslastung des Personals etc. auftreten können, nicht ausgeschlossen werden. NOA begegnet diesen Risiken insbesondere durch ein aktives Personalmanagement.

Im Übrigen unterliegt die Gesellschaft generellen unternehmerischen Risiken wie sie beispielsweise im Zusammenhang mit dem technischen Ausfall von IT-Systemen auftreten können. Um das Risiko der Unterbrechung von Geschäftsprozessen infolge eines Systemausfalls zu minimieren, wurden angemessene Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt. Das Risiko des technischen Ausfalls von IT-Systemen wurde durch die Beauftragung eines externen Dienstleisters begrenzt.

Die Folgen des Krieges in der Ukraine, insbesondere in Form der steigenden Energiekosten, betrifft die NOA im Bereich der Nebenkosten und der Kraftstoffkosten. Die damit verbundene steigende Inflationsentwicklung führt allerdings bei mehreren Index-Mietverträgen zu entsprechenden Mehrkosten. Mehrere Rahmenverträge über Energielieferungen mit Preisbindung laufen aus. Aus diesem Grund ist hier mit einer Steigerung der Kosten zu rechnen. Gravierende oder außergewöhnliche Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb wie bspw. das Risiko der Einstellung oder Drosselung von Energielieferungen sind heutigen Zeitpunkt nicht zu erwarten.

Für die Stadtratsperiode 2020 bis 2025 haben die beiden stärksten Fraktionen der CSU und SPD die Rolle der NOA gGmbH bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit als wichtiges Element vereinbart. Trotz der schwierigen Haushaltslage der Stadt Nürnberg wird an dem städtischen Zuschusssystem für die NOA gGmbH festgehalten. Die NOA rechnet sich weiterhin gute Chancen aus, zukünftig stärker im Bereich der Grundbildung für Langzeitarbeitslose tätig werden zu können. So sollen die bisherigen Ansätze im Südstadtforum Service & Soziales weiterentwickelt werden und dieses zu einem zentralen Ort für Sprachförderung und Grundbildung in Form des integrierten Lernens ausgebaut werden. Im Bereich der Arbeitsgelegenheiten werden gemeinsam mit dem Auftraggeber Jobcenter die Kon-

zeptionen aktualisiert, den neuen rechtlichen Bedingungen angepasst und besser auf die Bedürfnislagen der Teilnehmenden ausgerichtet. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Steigerung der Teilnehmerbelegung fortsetzt und sich die Ertragslage der NOA gGmbH verbessert.

Der Zuzug von Geflüchteten aus der Ukraine birgt für die NOA weiterhin eine gute Auslastungsquote im Bereich Sprachförderung.

noris inklusion gGmbH (NOI): Der Arbeitsbereich stand 2022 zwar nicht mehr unter dem direkten Einfluss der Coronapandemie, doch waren die Nachwirkungen noch spürbar. Zudem beeinflusste der Ukraine-Krieg durch mittelbare Wirkung über die Industriekunden die Arbeitsbereiche, wie hohe Energiepreise und die Entwicklung der Inflationsrate von rund 6 Prozent. So sind insbesondere absehbare Energiepreiserhöhungen aufgrund der Ukraine-Krise eine Hauptursache für das voraussichtlich schwächere Jahresergebnis der NOI im Jahr 2023. Neben den erwarteten Erhöhungen bei den Energiekostenpreisen stellt zudem die absehbare Tariferhöhung ein Risiko dar. Zwar ist diese Erhöhung gleichermaßen eine Chance, um Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst weiterhin attraktiv halten zu können, jedoch besteht die Herausforderung hierin, auch Stellen, die nicht über Mittel von Kostenträgern refinanziert sind, über weitere Erlösquellen (v.a. Arbeitserlöse) decken zu können. Es wird als kritisch erachtet, ob die Bereitschaft der Kunden von Produktion und Dienstleistungen vorhanden ist, die nötigen Preiserhöhungen zu akzeptieren, da auch Kunden wie die Stadt Nürnberg in vielen Bereichen angehalten sind, den günstigsten Anbieter zu wählen.

Die Risiken durch die Gesetzgebung, die mittelbar für den Zufluss der Entgelte verantwortlich ist, welche die Haupterlöse des Unternehmens noris inklusion bilden, werden jedoch als überschaubar erachtet. Die Marktrisiken sind zweigeteilt zu sehen: Bei den „internen“ Kunden (Menschen mit Behinderung) mit den durch die Politik geregelten Zugängen (Zugangsvoraussetzungen von Menschen mit Behinderung durch den Bezirk an Werkstatt für behinderte Menschen) sowie deren deutlich gestiegenen Ansprüchen (Wunsch- und Wahlrecht und stärkere Individualisierung) und auf der betrieblichen Seite die „externen“ Firmenkunden mit den in letzter Zeit immer stärkeren globalen Problematiken der internationalen Geschäftsbeziehungen und nicht mehr an den Standort gebundenen Finanzinvestoren. Diese neuen Herausforderungen bieten neben Risiken auch die Chancen, die genutzt werden sollten. Gerade die, durch die Corona-Krise, aufgetretene Problematik bei internationalen Lieferketten, kann sich für die noris inklusion positiv auswirken, da auch in Zeiten der Corona-Krise eine verlässliche Partnerschaft demonstriert wurde. Für das Jahr 2023 steht im Bereich der Werkstätten die Integration des Werks West in die beiden Standorte Werk Süd und Werk Nord an. Diese Veränderung ist Herausforderung und Chance zugleich. Herausforderung, da die Integration von Maschinen und Infrastruktur in die Betriebe Nord und Süd planbarer und damit konsequenter umsetzbar ist, als das Versetzen von Menschen mit Behinderung. Diese Veränderung kann auch über das Jahr hinaus besonders viele Ressourcen in der sozialpädagogischen Betreuung erfordern. Die Auflösung des Standorts beinhaltet jedoch auch Chancen, die langfristig überwiegen: Sie soll einerseits zu Synergieeffekten führen im Produktionsbereich und andererseits den beiden fortbestehenden Werken durch die in diesem Zusammenhang modernisierten und erweiterten Räumlichkeiten einen weiteren Attraktivitätsschub geben. In Zeiten der Pandemie und dadurch entstandener Abstandsgebote war es immer schwieriger, mit Direktkontakt und Veranstaltungen im eigenen Haus neue Menschen mit Behinderung zu gewinnen. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass sowohl bei den Menschen mit Behinderung, als auch beim Personal die Gewinnung eine der größten Herausforderungen der kommenden Jahre darstellen wird.

Insbesondere die erhitzte Baukonjunktur sowie die sprunghaft angestiegenen Rohstoffpreise stellen ein wirtschaftliches Risiko dar, da hiervon die laufenden Baumaßnahmen (Erweiterung Werk Nord, Bau Wohnheim) von deutlichen Kostensteigerungen betroffen sind.

Für das Feld der externen Kunden besteht die betriebliche Herausforderung weiterhin darin, die Kunden durch termintreue Lieferung von höchster Qualität davon zu überzeugen, dass eine Fertigung in Deutschland dem Auslandsmarkt vorzuziehen ist. Dies soll auch und gerade in der Zeit nach der Corona-Krise nachhaltig Kunden sichern und gewinnen.

Eine Absicherung der Geschäftsprozesse erfolgt durch geeignete Managementmaßnahmen. (z.B. zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem, Gewährleistung von Arbeitssicherheit, Datenschutz)

Derweil stellt sich die Perspektive der Tochterfirma **noris gastro gGmbH** für das Jahr 2023 positiver als noch im Jahr 2022 dar. War im Vorjahr die Nachfrage im ersten Quartal durch pandemische Einschränkungen noch unter den Erwartungen geblieben, wird im Jahr 2023 bereits zum Jahresbeginn mit einer kontinuierlichen Nachfrage gerechnet. Weiter soll der Grundumsatz an den drei Standorten durch Events (z.B. Hochzeitsangebote, Brunch-Events und Kinderveranstaltungen) ergänzt werden. Bei aller positiven Entwicklungen besteht jedoch auch im Jahr 2023 weiterhin das Risiko, bestehende oder steigende Nachfrage aufgrund personeller Engpässe nicht hinreichend decken zu können, da schon in den vergangenen Jahren eine Abwanderung des Personals aus der Gastronomie-Branche festzustellen war. Dennoch kann nach Abwägung der Chancen und Risiken für das Jahr 2023 eine durchaus optimistische Prognose getroffen werden, näher an das wirtschaftliche Ziel einer ausgeglichenen Finanzsituation heranzukommen.

In Bezug auf Liquidität, Forderungs- und Verbindlichkeitenmanagement sieht die noris inklusion gGmbH sich den branchenüblichen Risiken ausgesetzt. Konkrete Risiken mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Fortentwicklung des Unternehmens sind derzeit nicht erkennbar. In Abwägung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung aller bestehender Herausforderung wird daher trotzdem davon ausgegangen, dass die noris inklusion gGbmH die Zukunft positiv bewältigen kann.

noris inklusion kommunal gGmbH (NIK): Die in die kommunale Tochter ausgelagerten Arbeitsplätze sichern eine berufliche Tätigkeit für 60 Mitarbeiter mit Behinderung, welche auch wirtschaftlich für die noris inklusion ein bedeutsamer Faktor sind. Die Verstetigung in den Geschäftsfeldern Bürodienstleistung und Grünpflege der NIK, die im vergangenen Geschäftsjahr nach dem Anlauf in 2021 eingetreten ist, soll im Jahr 2023 fortgeführt werden, wenn auch unter unterschiedlichen Vorzeichen.

Für die Arbeitsfelder im Bereich Bürodienstleistung, die bisher vornehmlich im Werk West in Nürnberg Schniegling ihren Standort hatten, steht trotz gleichbleibender Inhalte ein herausforderndes Jahr an: Durch die Auflösung des Standorts bis Mitte 2023 und den Umzug der dort ansässigen Arbeitsfelder Druck und Druckweiterverarbeitung sowie Scanning und Aktenvernichtung in die Betriebsteile Werk Süd und Werk Nord, steht ein Großteil der NIK vor einer großen Veränderung. Neben den infrastrukturellen Herausforderungen, die durch die aufnehmenden Standorte Werk Süd und Werk Nord bereits in den jeweiligen Umbauplanungen vorgesehen wurden, erfordert die Integration der Mitarbeitenden mit Behinderung in die beiden bestehenden Betriebsteile eine intensive Betreuung durch die zuständigen Sozialdienste. Die Situation des Umzuges birgt zudem durchaus Risiken für die laufenden Aufträge, dennoch werden auch nachhaltige Chancen gesehen.

Die Stagnation im Bereich „Druck“ soll im Jahr 2023 mit einem Online-Portal entgegengewirkt werden. Durch das Portal sollen Prozesse vereinfacht und den Ämtern und Dienststellen der Stadt Nürnberg den Zugang zu den Angeboten im Bereich „Druck“ erleichtert werden.

Für das Arbeitsfeld „Grünpflege“ ist für die Jahre 2023 und 2024 im Bereich Papierreinigung eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen worden, welche eine kontinuierliche Tätigkeit für die beiden Geschäftsjahre gewährleistet.

Die Gesellschaft ist den branchenüblichen Risiken wie Preisänderungen und forderungsausfällen ausgesetzt. Konkrete Risiken mit Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage oder die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft sind derzeit allerdings nicht erkennbar. In Abwägung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung aller bestehenden Herausforderungen wird die NIK die Zukunft positiv bewältigen können.

NürnbergBad (NüBad): Chancen sieht NüBad aktuell in der Umsetzung von Investitionen in der Infrastruktur (urspr. für 2021 geplant, aber verschoben). Im Nordostbad wird als größeres Projekt die Rutsche gedämmt und im Katzwangbad die Wasseraufbereitung erneuert. Das wichtigste Vorhaben ist jedoch die Wiederbelebung des Volksbades und planmäßige Umsetzung der einzelnen Projektphasen. Die Attraktivität des Eigenbetriebes soll durch neue Angebote für Kunden erhalten bleiben, z. B. werden wieder große und kleine Veranstaltungen wie besondere Saunaabende oder die Vintage-Pool-Party durchgeführt, die ebenfalls die Besucherzahlen erhöhten.

Inwieweit die Gebührenerhöhungen (letztmalig Mai 2022) angesichts der steigenden Energiepreise Wirkung zeigt, wird laufend geprüft. Risiken entstehen vor allem durch die allgemeine Inflation aus dem Ukrainekonflikt und damit einhergehende überpro-

portional steigende Bezugspreise für Waren, Leistungen sowie hohe Energiepreise. Sollte es infolge des Ukraine-Krieges oder des Konfliktes im Nahen Osten zu einem Energieengpass oder noch weiter steigenden Preisen kommen, könnte für den Eigenbetrieb die Leistungserbringung zumindest zeitweise Infrage gestellt sein. Risiken ergeben sich jedoch immer noch aus dem Notfallplan für die Gasversorgung, der durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ausgerufen wurde. Bei Erreichen der sogenannten Notfallstufe ist die Bundesnetzagentur aufgefordert durch hoheitliche Maßnahmen die Gasversorgung zu regulieren. Hierfür müssten sich u. a. Bäder als erstes auf Abschaltungen bei der Energiebelieferung einstellen.

NürnbergStift (NüSt): Die Versorgung pflegebedürftiger Menschen in Nürnberg steht weiterhin vor großen Herausforderungen. Das Nachfragepotential wird weiter stetig wachsen, dem die Angebotsentwicklung an stationären Pflegeplätzen hinterherhinken wird. Bereits jetzt sind Pflegeplätze in Nürnberg sehr rar und die Situation wird sich weiter verschärfen. Dem muss das NürnbergStift entgegenwirken und perspektivisch weiter Pflegeplätze aufbauen. Dies geschieht mit Inbetriebnahme des August-Meier-Heims in der Regensburger Str. mit 158 stationären Pflegeplätzen und der Anmietung einer weiteren Pflegeeinrichtung zum 3. Quartal 2026 in St. Johannis nach Fertigstellung des Baus durch die WBG. Darüber hinaus plant NüSt eine Erweiterung der eigenen Einrichtungen auf dem Grundstück Platnersberg.

Zur Folge haben diese Investitionen, dass in den kommenden Jahren Abschreibungs- und Mietbelastungen auf das NüSt zukommen werden, die nur durch eine gute Auslastung der neuen Einrichtungen aufzufangen sind. Von entscheidender Bedeutung wird dabei sein, ob es gelingt, dem Personalmangel erfolgreich zu begegnen, damit bestehende Plätze auch betrieben werden können. Eine wesentliche Säule zur Personalgewinnung stellt, neben der Personalrekrutierung im Ausland, die Ausbildung dar, aber auch Projekte zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für unsere Pflege- und Betreuungskräfte zur Bindung von Personal stellen einen wichtigen Punkt dar. Daneben sind Arbeitsprofile für die Pflegeassistenz erfolgreich umgesetzt, in einigen Häusern erste Aktivitäten zur selbständigen Dienstplanung durch die Pflegeteams eingeführt und im August-Meier-Heim Maßnahmen zur Prozessanalyse sowie Strukturierung hinsichtlich der Arbeit in den Wohngemeinschaften initiiert bzw. begleitet.

Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR): Insgesamt stuft der SÖR das Risikopotential des Eigenbetriebs auf Grund der engen Verbindung mit der Stadt Nürnberg und der Festlegung kostendeckender Gebühren bei der Straßenreinigung als niedrig ein. Finanzielle Risiken bestehen nahezu nicht, da die Finanzierung der Anlageinvestition im Wesentlichen durch ein im Dezember 2012 vereinbartes langfristiges Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg gesichert ist. Das Trägerdarlehen hat einen festen Zinssatz und eine aktuelle Laufzeit bis zum 30.07.2030. Auch bestehen fast keine Marktrisiken, da der überwiegende Teil der Dienstleistungen der Eigenbetrieb für die Stadt Nürnberg erbringt. Der überwiegende Teil der Dienstleistungen im Bereich Neubau und Unterhalt von Straßen, Brücken, Wegen sowie Plätzen werden für die Stadt Nürnberg erbracht. Marktpreisrisiken versucht der Eigenbetrieb über frühzeitige Ausschreibungen und Rahmenverträge mit Bauunternehmen sowie den Einsatz von energieeffizienten Beleuchtungen im Stadtgebiet Nürnberg zu minimieren. Erhöhte Risiken ergeben sich in diesem Bereich v.a. durch die Auswirkungen des Ukrainekonfliktes, da die Beeinträchtigungen durch Lieferengpässe, steigende Beschaffungs- und/oder Energiekosten nur sehr schwer abschätzbar sind.

Da der SÖR im Stadtgebiet Nürnberg auch den Winterdienst verantwortet, unterliegt der Eigenbetrieb auch einem Wetterrisiko. Im kalten und/oder schneereichen Wintern erhöhen sich die Kosten für den Winterdienst erheblich. Mit dem Winterdienst und der Verantwortung für die Sauberkeit im öffentlichen Raum in Nürnberg sind für den SÖR auch erhebliche Reputationsrisiken verbunden. Werden beide Aufgaben in den Augen der Öffentlichkeit nicht mindestens zufriedenstellend erledigt, fällt dies direkt auf den SÖR zurück. Insgesamt wird das Risikopotential des Eigenbetriebs, aufgrund der engen Verbindung mit der Stadt Nürnberg und der Festlegung kostendeckender Gebühren bei der Straßenreinigung, als niedrig eingestuft. Für die Straßenreinigung sind gravierende Änderungen, die entsprechende Risiken nach sich ziehen, nicht erkennbar.

Die Personalrekrutierung gestaltet sich v.a in den Ingenieurberufen für hochqualifizierte Arbeitskräfte weiterhin schwierig. Jedoch könnte sich die Personalsituation aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen

Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt durch die Abwanderung qualifizierter Beschäftigter aus Branchen im Umbruch mittelfristig verbessern.

Städtische Werke Nürnberg (StWN): Energiewirtschaft: Die Gesamtrisikosituation war 2022 stark von den Preisentwicklungen an den Energiemärkten beeinflusst. Dies führte zu Einschränkungen in der Beschaffung und in Folge zu einem zeitweisen Vertriebsstopp. Das Mengenrisiko ist zudem, insbesondere im Gasvertrieb, von der Temperaturentwicklung während der Heizperiode beeinflusst. Daneben wirkte das schwer prognostizierbare Engpassmanagement (Redispatch 2.0) im Netzgeschäft auf die Gesamtrisikosituation.

Die Energieeinkaufsmengen bei Gas und Strom im Jahr 2023 sind in hohem Maße fixiert. Durch den Abschluss der Kraft-Wärme-Kopplung-(KWK)-Modernisierung mit der Erneuerung der beiden Gasturbinen im Heizkraftwerk Sandreuth ist für die kommenden Jahre eine verlässliche und auskömmliche Stromproduktion, insb. durch die KWK-Förderzuschläge je erzeugter Kilowattstunde und den Erhalt der vermiedenen Netznutzungsentgelte, gesichert. Im Bereich des Fernwärmeausbaus besteht im Stadtgebiet Nürnberg ein erhebliches Wachstumspotential, da bisher nur rund ein Fünftel des Wärmeverbrauchs über Fernwärme und der Rest über Öl- bzw. Gasheizungen abgedeckt wird.

Stark gestiegene Erdgasbeschaffungs- und Börsenstrompreise führten zu einer Verdoppelung der Umsatzvolumina der Kraftwerksanlagen. Hier griff das Gesetz zur Strompreisbremse vom 16.12.2022 durch die Abschöpfung von sogenannten Zufallsgewinnen dämpfend ein. Möglicherweise höhere Erlöse bei den direkt vermarkteten Anlagen für Biomasse, Mülldampf sowie Photovoltaik-Freiflächen- und Windanlagen konnten nicht zur Reinvestition in neue Anlagen genutzt werden.

Im Netzgeschäft ergeben sich Unsicherheiten aus den noch offenen Bescheiden zu den Kostenanträgen für die vierte Regulierungsperiode (Gas: 2023-2027; Strom: 2024-2028), durch witterungs- bzw. konjunkturabhängige Schwankungen der Erlöse aus der Netznutzung und dem schwer prognostizierbaren Engpassmanagement. Dies kann im jeweiligen Jahr zu deutlichen Ergebnisschwankungen führen, wird aber in den Folgejahren im Rahmen des Regulierungskontenprozesses ausgeglichen.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass Kosten für Fremdleistung, Material und Personal stärker ansteigen als die Erlösobergrenze in der Anreizregulierung. Weitere Energiebelastungen resultieren aus höheren Anlaufkosten aufgrund der Verzögerung des Rollouts für intelligente Messsysteme.

Die größten Risiken im Vertrieb stellen jedoch abweichendes Verbrauchsverhalten der Abnehmer in Verbindung mit stark gestiegenen Marktpreisen sowie daraus möglicherweise resultierenden Forderungsausfällen dar.

In der Beschaffung ergeben sich neben Risiken auch Chancen aus dem Ausfall von Lieferanten bzw. der Portfoliobewirtschaftung. In diesem Bereich erfolgt eine aktive Überwachung und Steuerung, um möglichen Engpässen bei den Mengen oder Preisspitzen vorzubeugen bzw. diese zu minimieren.

Verkehrsbetrieb: Bei der VAG ergaben sich die wesentlichen Risiken aus der Entwicklung der Verkehrserlöse sowie aus dem politischen und regulatorischen Umfeld. Wichtigstes Instrument zur Eindämmung der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Fahrgastzahlen und Fahrgeldeinnahmen blieb auch im Jahr 2022 der vom Bund und Länder gemeinsam auf den Weg gebrachte ÖPNV-Rettungsschirm. Nachdem davon ausgegangen wird, dass das Vor-Corona-Niveau erst mittelfristig wieder erreicht werden kann, wird auch in den kommenden Jahren eine finanzielle Unterstützung seitens der Politik erforderlich werden.

Allgemeine ÖPNV-Zuschüsse durch den Bund und Landesmittel des Freistaates stellen weiterhin ein wesentliches Risikopotential dar. Zwar führt das Umdenken in der Politik aktuell zu einer punktuellen Erhöhung der Zuschussquoten und einer starken Ausweitung der Zuschussprogramme, jedoch ist wegen der zeitlichen Befristung und der Kürze der Programmlaufzeiten eine kontinuierliche Verbesserung der Situation im ÖPNV zu bewirken, da Zuschussmittel nicht in erforderlichem Umfang abgerufen werden können.

In 2022 hatte die Einführung des bundesweit gültigen 9-€-Tickets von Juni bis August die Fahrgastzahlen stark ansteigen lassen, weshalb ab 2023 das bundesweit gültige 49-€-Ticket angeboten wird. Die Finanzierung erfolgt teilweise über Bundesmittel und beeinflusst die Erlössituation der Verkehrsbetriebe signifikant und dauerhaft. Bis zur endgültigen klärung der Ausgleichsmodalitäten birgt dies Risiken, welche durch die aktuellen Unklarheiten hinsichtlich eines

Ausgleichs der ab Januar 2023 coronabedingten Einnahmeausfällen verstärkt wird.

Darüber hinaus wirken sich die durch den Ukrainekonflikt hervorgerufene Inflation mit stark gestiegenen Energiekosten, bei der VAG Strompreise für den Fahrstrom, risikoerhöhend aus. Weitere Unsicherheiten ergeben sich aus zusätzlich erforderlichen Diensten im Schienenersatzverkehr oder Linienverkehr, da die hohe Nachfrage nach privaten Verkehrsunternehmen höhere Kosten verursacht oder eine Beauftragung kurzfristig nur eingeschränkt möglich ist.

Durch die im 2. Halbjahr 2022 eingetretene Zinswende ist für die Folgejahre mit einem Anstieg der Finanzierungskosten zu rechnen, die vor allem für die anstehenden Netzinvestitionen und den kurzfristigen Liquiditätsbedarf in der Finanzmittelbeschaffung herausfordernd sein werden.

Im gesamten StWN-Konzern sind bestandsgefährdende Risiken derzeit und auch für die Zukunft nicht erkennbar.

Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN): Aufgrund der gesetzlichen und der rechtlichen Rahmenbedingungen im Tätigkeitsbereich der SUN sieht die Werkleitung keine unmittelbaren wirtschaftlichen Risiken.

Durch Engpässe in den Lieferketten und den Folgen des Ukrainekriegs ist mit Risiken für die Geschäftsentwicklung und den zukünftigen Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs SUN zu rechnen. Zu erkennen sind Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs-, und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko der Kostensteigerung. Der Ukrainekrieg führt vor allem auf dem Energiesektor bei der Versorgung von Treibstoffen und Strom zu weiteren direkten Mehrkosten. Darüber hinaus steigen dadurch voraussichtlich die Bezugskosten von Rohstoffen und Chemikalien. Gestiegene Bezugskosten schlagen sich in der neuen Gebührenkalkulation, welche 2023 aufgestellt wird, nieder.

SUN geht derzeit nicht von einer Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen aus, da die Finanzierung über die Stadt Nürnberg erfolgt. Darüber hinaus wird auch bei den gewerblichen und industriellen Gebührenzahlern nicht von einem erheblichen Produktionseinbruch aufgrund Beschaffungsmarktengpässen ausgegangen, welche zu Gebührenausfällen führen könnten.

Chancen könnten sich für SUN daraus ergeben, dass aufgrund der Verschärfung des Wasserrechts der Betrieb einer Kläranlage in einer kleineren Kommune unrentabel wird und deshalb weitere Abwassergäste bei SUN gewonnen werden könnten.

wbg: Die massiv gestiegenen Energiepreise in Folge des Ukrainekrieges in Kombination mit der hohen Inflationsrate können bei Mietern zu vermehrten Zahlungsschwierigkeiten führen. Abgemildert wird diese Gefahr durch das seit 01.01.2023 geltende Wohngeld-Plus-Gesetz und das neu eingeführte Bürgergeld. Hinzu kommen energetische und demografische Anforderungen an den Bestand, um Mietpreise und finanzielle Möglichkeiten der Mieter in Einklang zu bringen. Darüber hinaus ergeben sich wirtschaftliche Risiken aus Geseten zur Deckelung von Mieterhöhungen sowie EU-Gesetzen zur Erhöhung der Energetischen Standards bei Neubauten und Modernisierungen im Rahmen des europäischen Klimazielpfades.

Der Ukrainekrieg beeinflusst darüber hinaus über Zinserhöhungen die Wirtschaftlichkeit von Bauprojekten. Darüber hinaus stellen gestiegene Baukosten und -preise (+16,4 % in 2022), sonstige Anforderungen und die Komplexität der Bauvorhaben eine besondere Herausforderung zum Erreichen der Ziele im Rahmen der Wohnungsbauprogramme und deren Wirtschaftlichkeit dar.

Der Bauträgermarkt reagiert insgesamt kurzfristiger auf sich stark verändernde Marktbedingungen, weshalb durch gestiegene Baupreise und Zinsen die Nachfrage nach Wohnungseigentum spürbar zurückgegangen ist. Risiken können vor Beginn neuer Projekte durch eine Analyse der Aufnahmefähigkeit des Marktes für Eigentumsimmobilien minimiert werden. Die wbg geht deshalb in 2023 von deutlich niedrigeren Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Wohnungseigentum aus. Im gleichen Maße steigen die Aufwendungen für Modernisierungsmaßnahmen und Fremdfinanzierungszinsen.

Der Nürnberger Wohnungsmarkt ist weiterhin angespannt, wovon vor allem einkommensschwache Haushalte besonders betroffen sind. Die wbg Gruppe gewährleistet bei geplanten Neubauprojekten einen hohen Anteil (mind. 30 %) an sozial gefördertem Wohnungsbau und trägt damit zur Bewältigung der angespannten Wohnraumsituation bei und gewährleistet eine geringe Leerstandsquote.

Durch den Faktor Baukosten wurden in den letzten Jahren bereits serielle Bauweisen durch Haustypen

und für das Programm der „Einkommensorientierte Förderung“ (EOF) konforme Typenhäuser ein wichtiger Bestandteil der Neubauprogramme. Hier könnten sich Chancen im seriellen Bauen und Sanieren für die wbg ergeben.

Bei der wbgk ist durch die hohe Investitionstätigkeit der Stadt Nürnberg in Schulen und Sozialbauten eine Auslastung gegeben.

Chancen ergeben sich für die wbg auch in der Digitalisierung durch kundenorientiertere und effizienter organisierte Arbeitsabläufe.

Frankenstadion (FSN): Da der 1. FC Nürnberg, wie auch schon im Vorjahr, weiterhin in der 2. Liga gespielt hat, blieb das Nutzungsentgelt, abgesehen von der vereinbarten moderaten jährlichen Steigerung, konstant. Chancen und Risiken hängen sehr stark von der zukünftigen Ligazugehörigkeit ab.

Aufgrund des Alters des Stadions nehmen werden Aufwendungen für Reparatur- und Unterhaltungsmaßnahmen deutlich zunehmen, um den Substanzerhalt zu gewährleisten.

In der 2. Jahreshälfte 2023 wird aus den Erkenntnissen einer Machbarkeitsstudie entschieden, ob ein Neubau oder eine Generalsanierung des Stadions sinnvoller ist.

4.2.7.3 Ziele und Strategien

Kernstadt: Ziel der Stadt Nürnberg ist die kommunale Aufgabenerfüllung unter Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit und Zahlungsfähigkeit.

Die Vermögens- und Finanzlage stellt sich trotz der globalen volatilen politischen und wirtschaftlichen Lage immer noch relativ geordnet dar. Aufgrund der positiven unerwarteten Effekten bei der Gewerbesteuer ist der große Einbruch bei den Finanzen erst einmal ausgeblieben beziehungsweise nach hinten verschoben. Die Finanzsituation und Schuldentragfähigkeit kann gegenwärtig noch als gesichert angesehen werden. Die Stadt Nürnberg verfügt über eine hinreichend hohe Ergebnisrücklage sowie Liquiditätsbestände und unausgeschöpfte Kreditermächtigungen.

Operative Ziele mit entsprechenden Kennzahlen in den einzelnen Bereichen der Stadtverwaltung werden im Haushaltsplan in den Teilplänen der Produkte festgelegt.

Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN): Ein stoffliches Ressourcenpotenzial mit Wertschöpfungsmöglichkeiten im Hausmüll wird bei Elektro-Altgeräten gesehen, insbesondere wegen ihres Gehalts an wertvollen Edelmetallen wie Gold und Silber. Gerade diese Elektro-Kleingeräte sind jedoch für eine gemeinsame Erfassung mit anderen Abfällen (auch Wertstoffen) in den Wertstoffhöfen nicht geeignet. Neben einer verstärken Sammlung durch den Handel soll durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit die Sammelbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger gefördert werden. Für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Nürnberg ist Nachhaltigkeit eine zentrale unternehmerische Aufgabe. Um die Zukunftsfähigkeit des Eigenbetriebs zu stärken, wird seine ökonomische, ökologische und soziale Leistung stetig verbessert. Der ASN beteiligt sich daher aktiv an der Entwicklung nachhaltiger Entwicklungsziele im Sinne der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“. Ziele für nachhaltige Entwicklung (englisch: Sustainable Development Goals – SDGs) sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen - UN, die der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen. Innovationen und die Nutzung neuer Technologien sind ein weiterer wesentlicher Baustein der strategischen Weiterentwicklung des Eigenbetriebs.

Klinikum: Der Start in das Geschäftsjahr 2023 erfolgte unter nach wie vor schwierigen Rahmenbedingungen. Hohe Krankheitsausfälle der Belegschaft, gestörte Lieferketten sowie die anhaltend hohe Inflation belasten das Ergebnis des Klinikums in den ersten Monaten. Durch die Einführung des § 26f KHG werden die hohen Energiekosten sowie die Sachkostenanstiege zwar teilkompensiert, jedoch ergibt sich durch den hohen Tarifabschluss im TVöD sowie dem noch offenen Abschluss im TV-Ärzte eine Mehrbelastung, die durch die 4,4-prozentige Steigerung des Landesbasisfallwerts keinesfalls kompensiert werden kann. Basierend auf diesen Ausführungen wurde im Geschäftsjahr 2023 für das Mutterunternehmen von Umsätzen in Höhe von rund 681 Mio. €, einem EBITDA von rund -38 Mio.€ sowie einem Jahresergebnis von circa -46 Mio. € ausgegangen, wobei diese Ansätze je nach weiterer Entwicklung der

Inflation, regulatorischer Eingriffe sowie gesetzgeberischer Stützungsmaßnahmen der Krankenhäuser erheblichen Schwankungen unterliegen können. Für das Jahr 2023 standen in der KNL GmbH bauseitig die vorbereiteten Maßnahmen für den Bauabschnitts 5 im Vordergrund. Nach Schließung des Krankenhauses Hersbruck sollen in diesem Bauabschnitt 48 Normalstationsbetten, 2 vollwertige OPs, die Zentrale Aufnahmestation und die Sanierung des Altbaus in Lauf umgesetzt werden. Das Ziel ist durch Stärkung des eigenen medizinischen Profils, verbunden mit attraktiven Arbeitsbedingungen und einer modernen Infrastruktur gemeinsam mit dem Klinikum, die Krankenhäuser Nürnberger Land als ein leistungsstarkes, modernes Unternehmen aufzustellen. Ein entscheidender strategischer Entwicklungsschritt der KNMS GmbH ist die Umstellung des Diplom-Studiums Humanmedizin auf ein Bachelor- Masterprogramm ab dem Studienjahr 2023. Hierfür wurde ein entsprechendes Akkreditierungsverfahren erfolgreich bestanden. Die inhaltliche, organisatorische und personelle Vorbereitung dieser Umstellung hat bereits das Jahr 2022 geprägt und auch 2023 angehalten. Vorbehaltlich aller Unsicherheiten in Zusammenhang mit der Pandemie und dem Krieg in der Ukraine geht die Geschäftsführung der A.R.Z. - gGmbH von einer verlässlichen Belegung und Auslastung aus, ebenso von einer kontinuierlichen Nachfrage. Die Schaukel gGmbH rechnete mit einer konstanten horizontalen Geschäftsentwicklung; insbesondere aufgrund der annähernden Vollauslastung zu Beginn des Jahres 2023. In der KNSG GmbH war 2023 das Ziel eine Ausweitung der bisherigen Leistungen in den Bereichen Patientenservice/Servicekräfte durch die Übernahme von weiteren Stationen in den Kliniken.

Noris Arbeit gGmbH (NOA): Das Unternehmen verwirklicht Ziele der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und der Sozialhilfe (SGB XII). Gegenstand des Unternehmens ist es im Sinne des Sozialstaatsgebots sozial benachteiligte Personengruppen überwiegend mit Wohnsitz in Nürnberg durch Bereitstellung befristeter Arbeitsgelegenheiten in eigenen Werkstätten und durch „Arbeit bei Dritten“, durch Qualifizierung und Beratung den Zugang zu dauerhaften Erwerbsarbeit und gesellschaftlicher Teilhabe ermöglichen. Das Geschäftsjahr 2022 war noch von der Corona-Pandemie geprägt. Nach deutlichen Einschränkungen im ersten Quartal normalisierte sich die Lage im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres. Präsenzmaßnahmen konnten nach und nach wieder im Normalbetrieb durchgeführt werden. Trotz des Krieges in der Ukraine erwartet die Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2023 eine leichte Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um 0,2 %. In 2023 soll die Erwerbstätigkeit weiter auf etwa 45,7 Millionen steigen. Die Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen bzw. Langzeitleistungsbeziehern sowie von Geflüchteten bleibt unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung eine große Herausforderung, so dass für die Gesellschaft weiterhin ein großes Betätigungsfeld mit entsprechender Auftragslage besteht.

Noris inklusion gGmbH (NOI): Die Eckpunkte 2025 (Fortsetzung Eckpunkte 2020) „Akzeptanz der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe“ und „Absicherung der notwendigen Finanzmittel“ sowie „schrittweiser Herstellung der Wirtschaftlichkeit“, werden weiterverfolgt. Zur Erreichung der Ziele sollen entsprechende strategische Wege eingeschlagen werden: Bei allen Aufgaben soll die Refinanzierung abgesichert werden, der Personalwirtschaft liegt ein Stellenplan mit eigener Refinanzierungskapazität zugrunde, die interne Infrastruktur soll angepasst und betriebsinterne Synergieeffekte genutzt sowie eine inklusive Stadtgesellschaft geschaffen werden. Nach der Corona-Pandemie wird für 2023 angestrebt, die Belegung der Tagesbetreuung für Senioren anzuheben sowie einen stetigen Betrieb in den beiden inklusiven Kindertagesstätten Kükenkoje und Hasenhäusla zu gewährleisten, der in den beiden Vorjahren aufgrund von Corona nicht möglich war.

Noris Inklusion kommunal gemeinnützige GmbH (NIK): Nach Arbeitserprobungen in 2020 und Anläufen in 2021 wurde im Jahr 2022 erstmalig ein vollständiges Geschäftsjahr der kommunalen Tochter der noris inklusion abgebildet. Die Verstetigung in den Geschäftsfeldern Bürodienstleistung und Grünpflege, die im vergangenen Geschäftsjahr nach dem Anlauf in 2021 eingetreten ist, soll im Jahr 2023 fortgeführt werden. Für eine Vereinfachung der Vergabe soll im Jahr 2023 ein Online-Portal, das im Jahr 2022 gemeinsam mit der Stadt Nürnberg entwickelt und erprobt wurde, den Prozess vereinfachen und den Ämtern und Dienststellen der Stadt Nürnberg den Zugang zu den Angeboten im Bereich Druck erleichtern.

NürnbergBad (NüBad): Zielsetzung und Aufgabe ist die Bereitstellung von Bädern, um das Sport- und Freizeitschwimmen der Nürnberger Bevölkerung, die

Tätigkeit der wassersporttreibenden Vereine und das Schulschwimmen zu ermöglichen. Nach dem Ende der Schutzauflagen in Bezug auf die Corona-Pandemie wurde eine Rückkehr zum Normalbetrieb und eine schrittweise Erhöhung der Besucherzahlen angepeilt. Durch die Energiemangellage und das Erfordernis in großem Umfang den Energieverbrauch zu reduzieren, mussten allerdings die Besucherangebote (zeitweise Schließung der Hallenbäder, Schließung der Außenbecken, Reduzierung der Wassertemperaturen, Einschränkung des Saunaangebotes usw.) massiv angepasst werden. Das strategische Ziel konnte somit nicht weiterverfolgt werden. Eine Reaktion auf die akute Situation einer bundesweiten Energiemangellage war vorherrschend. Zum heutigen Stand kann diese Position in weiten Teilen wieder verlassen werden. Die Angebote können vermehrt den Wünschen der Kundschaft angepasst werden. In Kombination mit einer geplanten Anhebung der Eintrittsgebühren, wird dadurch zwar eine Verbesserung der Ertragslage erwartet, obschon ein Ausgleich des weiterhin vorhandenen bzw. sich durch das Volksbad sogar noch verschlechternden strukturellen Defizites nicht annährend möglich sein wird.

NürnbergStift (NüSt): Durch die allgemeine Situation der Energieverknappung und der inflationären Entwicklung sind weiterhin erhebliche Preissteigerungen sowohl im Personal- als auch im Sachkostenbereich zu erwarten hinsichtlich der kritischen Sachkostenpreisentwicklung sowie der allgemein angespannten Lage auf dem Pflegemarkt.

Bestehen bleibt, dass die Versorgung pflegebedürftiger Menschen in Nürnberg vor einer großen Herausforderung steht. Das Nachfragepotential wird weiter stetig wachsen, dem die Angebotsentwicklung an stationären Pflegeplätzen hinterherhinken wird. Bereits jetzt sind die Pflegeplätze in Nürnberg sehr rar und die Situation wird sich weiter verschärfen. Dem muss das NürnbergStift entgegenwirken und perspektivisch weiter Pflegeplätze aufbauen. Zur Folge hat dies, dass in den kommenden Jahren Abschreibungsbelastungen auf das NüSt zukommen werden, die nur durch eine gute Auslastung der neuen Einrichtungen aufzufangen sind. Mit Inbetriebnahme des August-Meier-Hauses steigt die Belegung in dieser Einrichtung kontinuierlich an, es wird damit gerechnet, dass die volle Belegung weiterhin anhalten wird, da die Bewerberlage sehr gut ist. Von entscheidender Bedeutung wird dabei sein, ob es gelingt, dem Personalmangel erfolgreich zu begegnen, damit bestehende Plätze auch betrieben werden können. Die Chance, dass dies gelingen kann, besteht in der Umsetzung neuer Personalschlüssel, die ab dem 01.07.2023 gelten werden und eine komplett neue Prozessorganisation mit sich bringen.

Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)): Der SÖR steht mit seinen Leistungen insbesondere in den Bereichen Sauberkeit des öffentlichen Raumes, Winterdienst und Unterhaltsmaßnahmen an Straßen, Wegen und Plätzen weiterhin sehr stark im öffentlichen Fokus. Dies drückt sich in einer Vielzahl von Medienberichten und Social Media Beiträgen der Bürger über die Arbeit des Eigenbetriebs aus. SÖR begegnet den Sorgen der Bürger durch eine schnelle Abarbeitung ggfs. auch Weitergabe der Information an die zuständigen Verantwortlichen z. B. Deutsche Bahn AG und schnelle Rückmeldung über den aktuellen Erledigungsstand auf der dafür vorgesehenen App. Der Einfluss des Krieges Russlands gegen die Ukraine und weiterer geopolitischer Konflikte mit seinen Auswirkungen auf Rohstoffpreise, Energiepreise und Störungen bei Warenlieferungen ließen sich schwer abschätzen. Es kann in jedem Fall zu schwankenden Preisen und Verzögerungen oder gar dem Ausfall von Warenlieferungen kommen.

Städtische Werke Nürnberg (StWN): Vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele und den aktuellen Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes wird die N-ERGIE ihre zukunftsorientierte Strategie umsetzen und die Möglichkeiten für langfristiges Wachstum nutzen. Wesentliche Herausforderungen liegen in der Stärkung des Kerngeschäfts bei gleichzeitig flexibler Erschließung neuer Geschäftsmodelle unter veränderten Marktbedingungen und Kundenbedürfnissen. Dies ist verbunden mit einer digitalen Transformation des Unternehmens unter stetig steigendem Wettbewerbsdruck und einem durch die Energiewende erforderlichen Infrastrukturausbau. Prozess- und Effizienzoptimierung über Automatisierung und Digitalisierung mit dem klaren Fokus auf den Kundennutzen und unter Berücksichtigung der Herausforderungen des demografischen Wandels stehen weiterhin im Mittelpunkt. Flexibilität und ganzheitliches, übergreifendes Handeln verbunden mit der Bereitschaft für Fortschritt und Wandel sind dabei zentrale Anforderungen, um die anstehenden Entwicklungen aktiv mitzugestalten.

Die N-ERGIE plant in den Folgejahren mit stabilen Ergebnissen, die auf einem konstant hohen Niveau

liegen. Maßgeblich beeinflusst werden die Ergebnisse durch die Markt- und Wettbewerbssituation sowie durch die erwarteten Entwicklungen im regulierten Netzbereich.

Die Wirtschaftsplanung der VAG wird maßgeblich durch den Ukraine-Konflikt und die dadurch deutlich gestiegenen Energiepreise und die höhere Inflationsrate belastet. Außerdem wirkt die Coronapandemie weiter auf die Fahrgastzahlen und Fahrgeldeinnahmen nach und zeigt sich somit noch deutlich in der Ergebnisentwicklung. In der Planung wird davon ausgegangen, dass Nachwirkungen der Pandemie bis mindestens in das Jahr 2024 zu spüren sein werden. Dennoch geht die VAG weiterhin davon aus, dass dem ÖPNV eine tragende Rolle bei der Erreichung der Klimaziele zukommt und ein Ausbau des Verkehrsangebots hierfür erforderlich ist. Diese Erweiterung des Verkehrsangebots führt zu steigenden Personalzahlen vor allem im Fahrdienst sowie bei den Servicediensten und daraus resultierend zu einer deutlichen Erhöhung der Personalkosten. Zudem steigen die Abschreibungen infolge der Investition in neue Schienenfahrzeuge und der Umsetzung der Elektrobusstrategie.

Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN): Die Tätigkeit des Eigenbetriebs ist grundsätzlich auf die Grenzen der Stadt beschränkt. Im engem Rahmen ist ein Handeln außerhalb dieser Grenze möglich (Art. 87 Abs. 2 GO). Das Angebot von Dienstleistungen im Wettbewerb ist nur innerhalb der kommunalrechtlichen Grenzen möglich. Der Eigenbetrieb SUN ist aber offen für Kooperationen auf der Basis öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z.B. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit). In diesem Sinn sind und werden Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Übernahme von satzungsgemäßen Aufgaben geschlossen.

Betriebsintern wird die Coronapandemie in den weiteren Jahren keine Einschränkungen mehr verursachen. Allerdings deuten einige Anzeichen darauf hin, dass es aufgrund des Ukrainekriegs weiterhin zu Engpässen von Baumaterialien kommen könnte und wohl auch die Bezugspreise für Rohstoffe und Chemikalien für die SUN höher ausfallen könnte. Die höheren Lebenshaltungskosten werden im weiteren Schritt über die Tarifabschlüsse auch weiterhin zu höheren Lohn- und Gehaltskosten bei der SUN und den Lieferanten führen.

.

wbg: Zweck der Gesellschaft ist die Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum und die Übernahme der damit verbundenen wirtschaftlichen Aufgaben. Die wbg ist zudem Planungsträger für den Stadtteil Nürnberg-Langwasser. Dem Widerspruch generell gestiegener Baukosten und begrenzter Baukapazitäten mit dem Ziel der Schaffung bezahlbaren Wohnraumes versucht die wbg durch typisierte Gebäudeplanung (verschiedene Gebäudetypen für unterschiedliche Anforderungen an Förderkriterien, Wohnqualitäten, Lebensmodelle und städtebauliche bzw. formale Gestaltungsanforderungen) entgegenzutreten. Darüber hinaus finden über Umbauprogramme Komplettsanierungen der Bestände statt, um den in absehbarer Zeit prognostizierten Anstieg der Nachfrage nach barrierefreien und altersgerechten Wohnraums erfüllen zu können.

Für die folgenden Jahre wird nach heutigem Kenntnisstand aufgrund der aktuellen marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Zinsen, Baupreise, etc.) und der Modernisierungsanforderungen aus dem EU Klimazielpfad von einer rückläufigen, jedoch stabilen Ergebnisentwicklung ausgegangen.

Frankenstadion (**FSN):** Das in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019 niedergelegte Ziel ist die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werteerhalts des Stadions und die Verpachtung an einen privaten Betreiber.

Anlagen

Anlage 1: Berechnung nach dem Schema „Aufgabenträger von nachgeordneter Bedeutung“ des BayStMI

Abbildung 5 und *Abbildung 6* zeigen den Konsolidierungskreis der Stadt Nürnberg aufgelistet anhand der Bilanzsumme (erste Säule) und der Verbindlichkeiten (zweite Säule) sowie deren Bedeutung für den Gesamtüberblick des Konzerns Stadt Nürnberg.

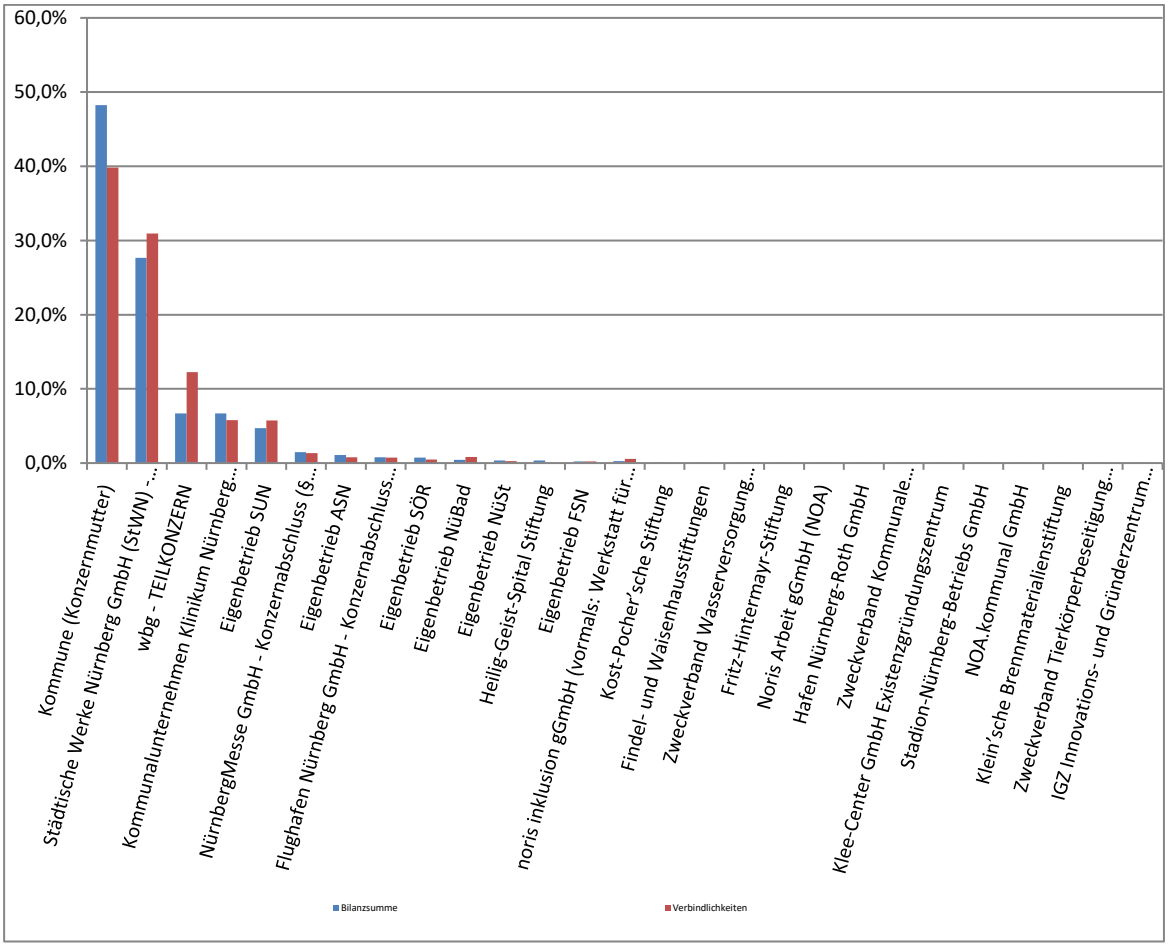


Abbildung 5: Bilanzsumme und Verbindlichkeiten je nachgeordnetem Aufgabenträger

Mit dem Berechnungsschema „Aufgabenträger von nachgeordneter Bedeutung“ des BayStMI wird jährlich der Konsolidierungskreis für den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg ermittelt.

In einem ersten Schritt werden Bilanzsummen, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Anlagevermögen, Betriebsaufwand/ordentlicher Aufwand für alle dem Grunde nach konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger erfasst (Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO). Anschließend werden diese Positionen je Aufgabenträger mit den Beteiligungsquoten gewichtet und nach der Bilanzsumme sortiert (als aussagekräftigstes Kriterium). Der dritte Schritt berechnet den Anteil der gewichteten Positionen je Aufgabenträger mit der Gesamtsumme der Position aller einbezogenen nachgeordneten Aufgabenträger, bspw. die gewichtete

Bilanzsumme der Kernverwaltung der Stadt Nürnberg im Verhältnis zur Bilanzsumme aller einbezogenen Aufgabenträger.

Im vierten Schritt werden die aggregiert anteiligen Bilanzsummen, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Rückstellungen, Anlagevermögen und Betriebsaufwand im Verhältnis zur Gesamtsumme der dem Grunde nach konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger errechnet. Das heißt, aus der Liste der nach der Bilanzsumme sortierten Aufgabenträger wird in die Berechnung immer ein weiterer Aufgabenträger einbezogen und das Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme ermittelt (analog für alle weiteren Positionen).

Im Ergebnis sind diejenigen Aufgabenträger konsolidierungspflichtig, deren Anteile bei mindestens einer aggregiert anteiligen Position unter 95 % liegen, da die Bedeutung für den Gesamtüberblick über den Konzern Stadt Nürnberg durch die Hereinnahme dieses Aufgabenträgers als wesentlich angesehen wird. Ab dieser Grenze wird bei Einbezug eines weiteren nachgeordneten Aufgabenträgers kein wesentlicher Informationszuwachs gesehen, weshalb diese Beteiligungen nicht konsolidierungspflichtig sind.

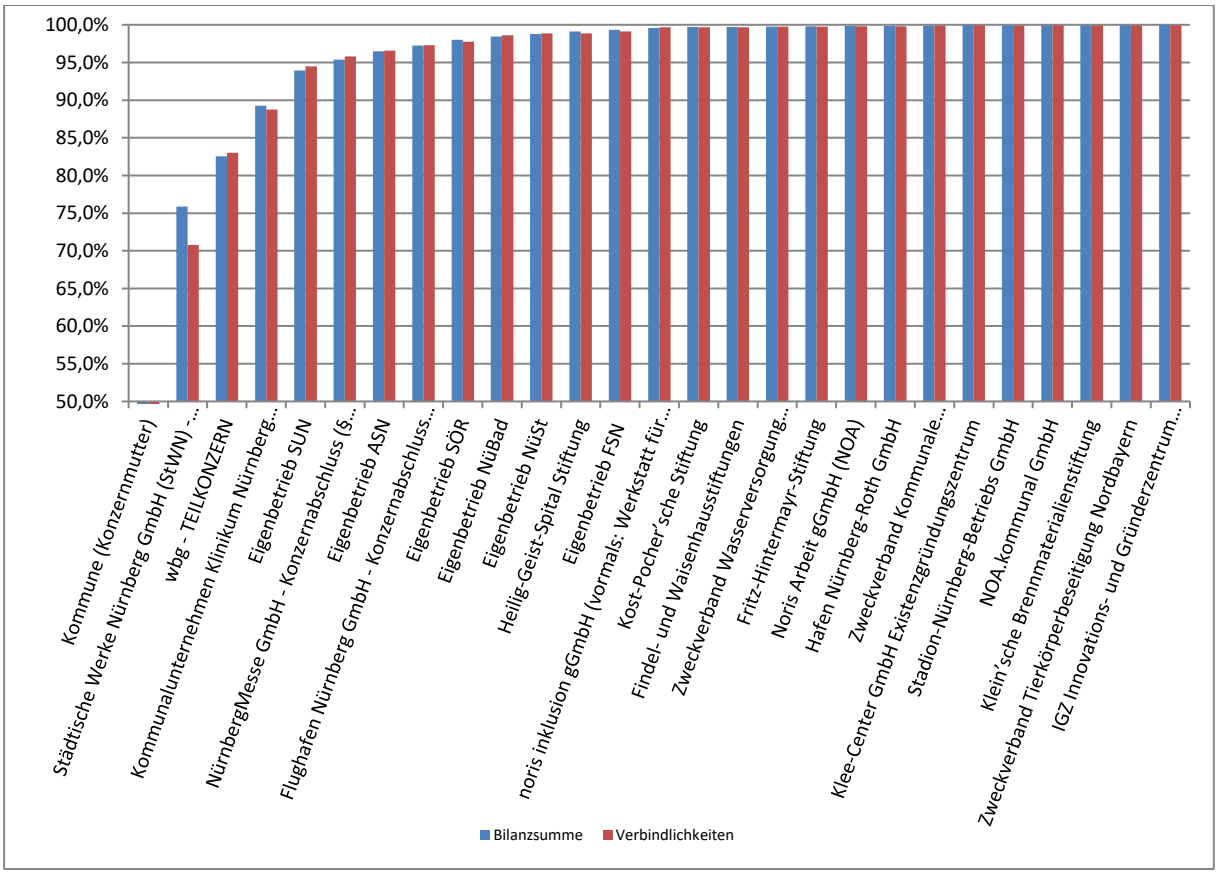


Abbildung 6: Anteilig aggregierte Bilanzsummen/Verbindlichkeiten der nachgeordneten Aufgabenträger

Anlage 2: Aufgliederung Teilkonzerne

Hier wird die Untergliederung der Teilkonzerne Klinikum, StWN und wbg dargestellt. Aus Übersichtlichkeitsgründen werden nur die in den jeweiligen Teilkonzernabschlüssen konsolidierungspflichtigen Unternehmen aufgeführt, nicht die wegen untergeordneter Bedeutung unberücksichtigt gebliebenen Gesellschaften.

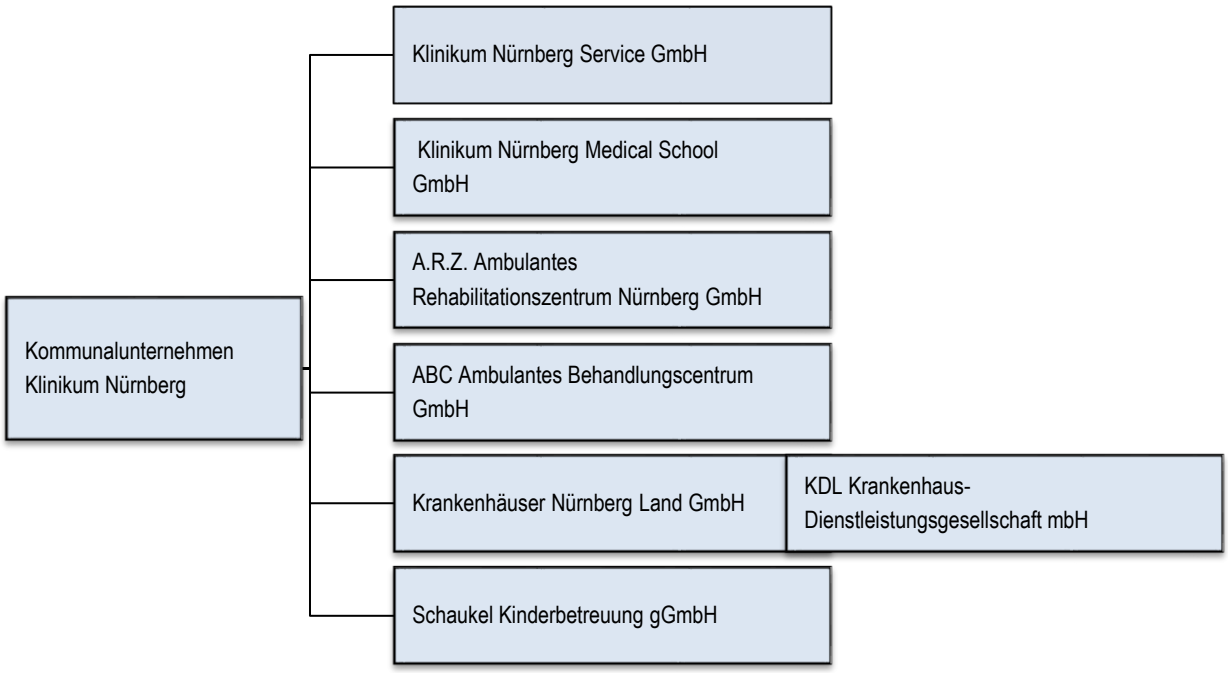


Abbildung 7: Teilkonzern Klinikum Nürnberg

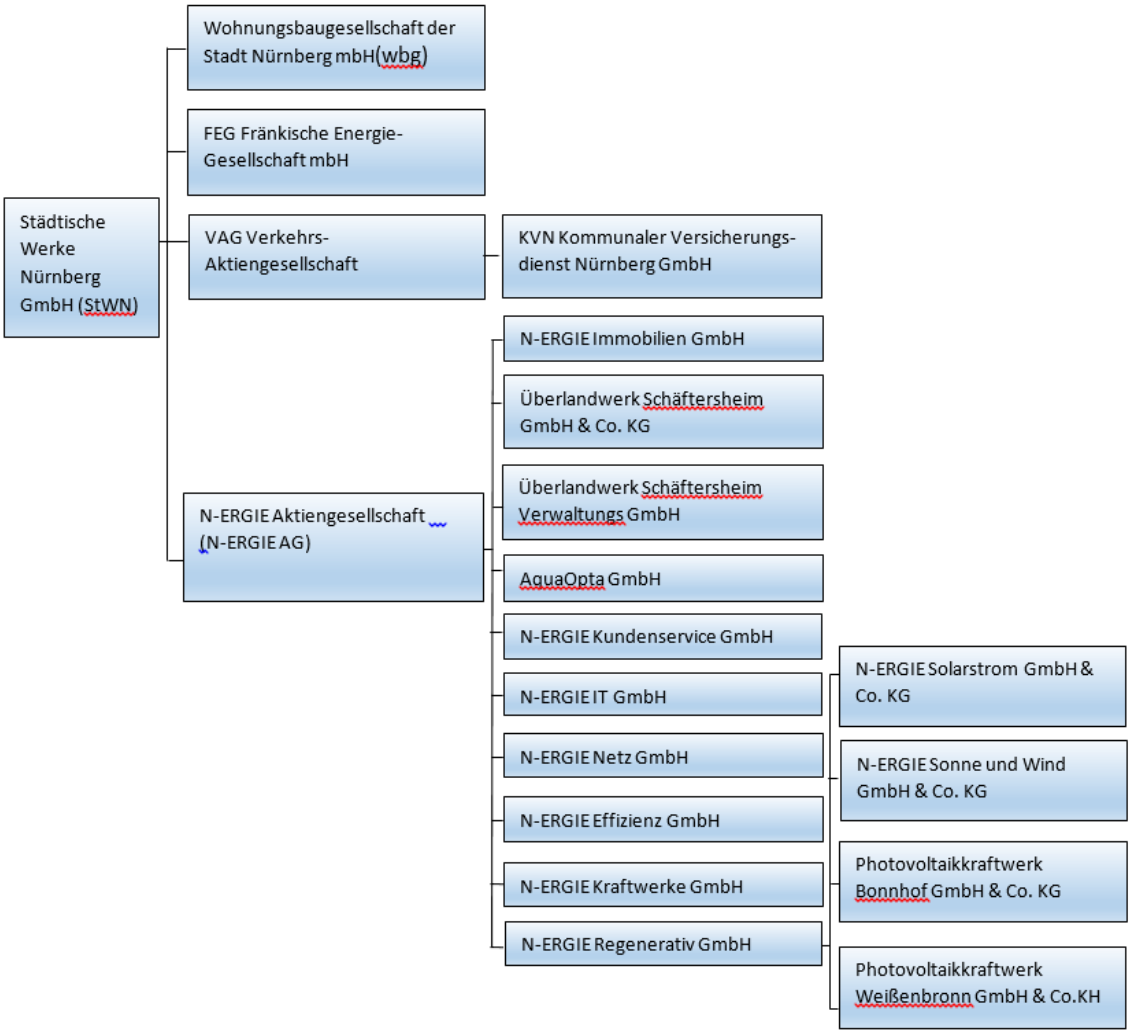


Abbildung 8: Teilkonzern Städtische Werke Nürnberg GmbH

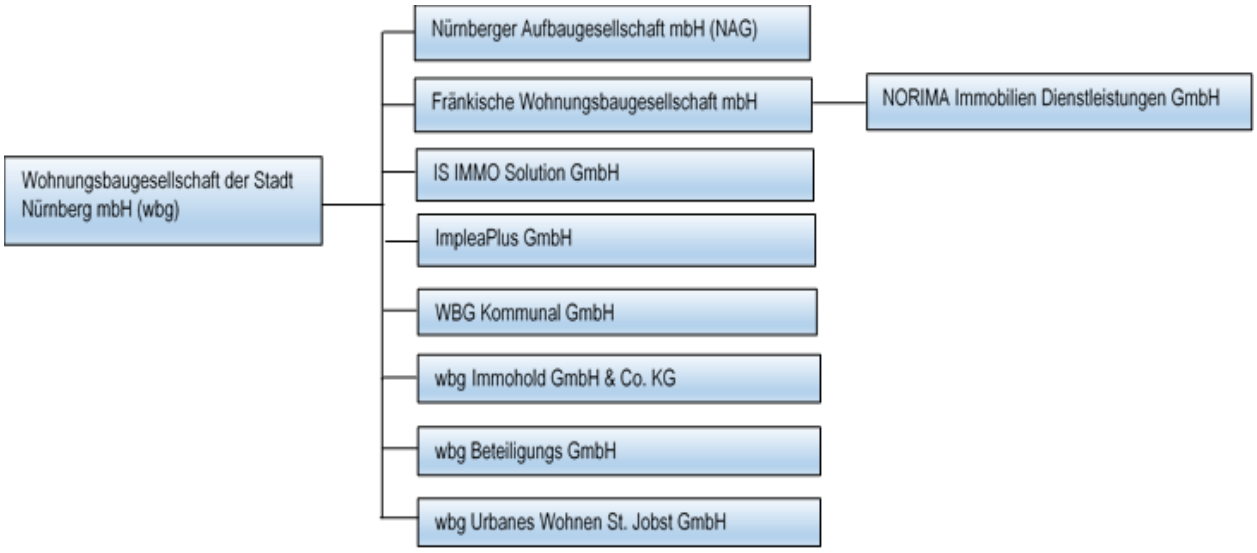


Abbildung 9: Teilkonzern wbg

Anlage 3: Wesentlichkeitsgrenze bei konzerninternen Leistungsbeziehungen

Die Höhe der Wesentlichkeitsgrenze (bezogen auf die Leistungsbeziehungen zweier Aufgabenträger ohne vorherige Verrechnung) wurde exemplarisch für das Jahr 2015 wie folgt ermittelt: Zunächst wurden die 13 unmittelbaren Aufgabenträger der Stadt Nürnberg mit der Bilanzsumme, den Forderungen, den Verbindlichkeiten sowie ordentlichen Erträgen und Aufwendungen erfasst. Darüber hinaus wurden bei den drei Teilkonzernen (KH, StWN, wbg) die mittelbaren Aufgabenträger, also weitere sechs Beteiligungen, in die Betrachtung einbezogen.

Summe Posten Bilanz und Ergebnisrechnung voll zu konsolidierender Aufgabenträger (in €)	
Forderungen	752.056.959
Verbindlichkeiten	3.536.263.280
Ordentliche Erträge	6.040.640.775
Ordentliche Aufwendungen	5.973.424.413

Tabelle 8: Übersicht Bilanz und Ergebnisrechnung Konzern Stadt Nürnberg

Ausgehend von 19 ergeben sich maximal 342 Leistungsbeziehungen intern im Konzern Stadt Nürnberg.

Unter der Prämisse, dass das Verhältnis des Postens Bilanz und Ergebnisrechnung der Beteiligung zur maximalen Summe der Gesamtdifferenzen unter 5 % liegen muss, ergibt sich bei der Annahme einer Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 € eine Maximalgesamtdifferenz von 34,2 Mio. €. Im Folgenden wurde die Annahme von 100.000 € auf ihre Richtigkeit im Verhältnis zur Bilanz und Ergebnisrechnung überprüft. Dies kann Übersicht 11 entnommen werden.

Bilanz und Ergebnisrechnung	**Wesentlichkeitsgrenze (bezogen auf Leistungs-beziehungen von zwei Aufgabenträgern - ohne vorherige Verrechnung!)**	**max. Summe der Differenzen**	**Verhältnis zu Bilanz und Ergebnisrechnung**
Forderungen	100.000,00 €	34.200.000,00 €	4,55%
Verbindlichkeiten	100.000,00 €	34.200.000,00 €	0,97%
Erträge (gesamt)	100.000,00 €	34.200.000,00 €	0,57%
Aufwendungen (gesamt)	100.000,00 €	34.200.000,00 €	0,57%

Tabelle 9: Übersicht Prüfung Wesentlichkeitsgrenze Konzern Stadt Nürnberg

Anlage 4: Konzernergebnisrechnung

	Ergebnisrechnung 31.12.2022		
Position	**„Konzern Stadt Nürnberg“ in Mio. €**	**Stadt Nürnberg – Kernverwaltung konsolidiert – in Mio. €**	**Stadt Nürnberg –Einzelabschluss- in Mio. €**
Steuern und ähnliche Abgaben	1.109,03	1.109,03	1.116,25
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	800,93	593,32	593,53
Sonstige Transfererträge	8,92	8,92	8,95
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.870,35	81,96	92,65
Auflösung von Sonderposten	84,53	53,15	53,28
Privatrechtliche Leistungsentgelte	281,75	37,29	42,24
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	324,80	280,75	303,92
Sonstige ordentliche Erträge	108,39	36,56	132,66
Aktivierte Eigenleistungen	117,09	7,79	6,57
Bestandsveränderungen	-17,21	1,26	1,26
Ordentliche Gesamterträge	8.688,58	2.210,02	2.351,30
Personalaufwendungen	1.640,09	625,15	625,29
Versorgungsaufwendungen	164,71	91,02	89,35
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.684,63	156,05	295,60
Bilanzielle Abschreibungen	354,72	122,24	124,02
Transferaufwendungen	859,32	858,07	891,42
Sonstige ordentliche Aufwendungen	765,07	144,71	157,51
Ordentliche Gesamtaufwendungen	8.468,53	1.997,23	2.183,17
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	220,05	212,79	168,13
Finanzerträge	41,85	2,60	3,43

XX

Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	100,52	23,09	23,50
Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 (4) HGB)	4,69	4,69	0,00
Gesamtfinanzergebnis	-63,36	-25,18	-20,06
Ordentliches Gesamtergebnis	156,69	187,61	148,06
Außerordentliche Erträge	53,09	6,34	6,70
Außerordentliche Aufwendungen	34,29	11,74	12,02
Außerordentliches Gesamtergebnis	18,80	-5,40	-5,31
Gesamtjahresergebnis	175,49	182,21	142,75
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	21,88	0,00	0,00
Gesamtbilanzüberschuss/ -fehlbetrag	153,61	182,21	142,75

Tabelle 10: Vergleich Ergebnisrechnung – Konzern Stadt Nürnberg - Kernverwaltung konsolidiert - Einzelabschluss

Bitte Werte der Formeln mit den tats. Zahlen des Einzelabschluss Stadt Nürnberg abgleichen

Anlage 5: Kapitalflussrechnung

		Stadt Nürnberg 2022 Kapitalflussrechnung DRS 21			
Ein- und Auszahlungsarten			**Ergebnis des Haushaltsjahres 2022**	**Ergebnis des Vorjahres 2021**	**Unterschied**
			EUR	**EUR**	**EUR**
01		Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	175.487.485	117.993.030	57.494.455
02	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	350.716.449	452.724.469	-102.008.020
03	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	104.374.759	68.063.264	36.311.495
04	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-128.269.387	-143.182.185	14.912.798
05	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-192.992.721	-314.142.683	121.149.962
06	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	240.882.698	162.017.923	78.864.775
07	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	12.379.066	2.492.587	9.886.479
08	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	62.731.059	60.127.725	2.603.334
09	-	Sonstige Beteiligungserträge	-4.058.899	-22.885.055	18.826.156
10	+/-	Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	-18.800.408	-41.353.232	22.552.824
11	+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	-84.147	10.184.709	-10.268.856
12	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	53.089.381	68.538.850	-15.449.469
13	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-34.288.974	-27.185.617	-7.103.357
14	-/+	Ertragsteuerzahlungen	84.147	-10.184.709	10.268.856
15	**=**	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)**	**621.250.509**	**383.209.075**	**238.041.434**
16		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	2.844.391	35.230	2.809.161

		Stadt Nürnberg 2022 Kapitalflussrechnung DRS 21		
	Ein- und Auszahlungsarten	**Ergebnis des Haushaltsjahres 2022**	**Ergebnis des Vorjahres 2021**	**Unterschied**
		EUR	**EUR**	**EUR**
17	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-20.956.729	-21.208.931	252.202
18	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	78.307.025	75.767.912	2.539.113
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-840.771.436	-690.940.028	-149.831.408
20	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	24.350.177	54.881.754	-30.531.577
21	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.653.935	-76.553.815	72.899.880
22	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0	0
23	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	0	0
24	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	127.174.402	92.188.118	34.986.284
25	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-513.830	-38.102.180	37.588.350
26	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
27	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
28	+ Erhaltene Zinsen	7.155.206	26.850.123	-19.694.917
29	+ Erhaltene Dividenden	34.689.998	53.499.152	-18.809.154
30	**= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)**	**-591.374.731**	**-523.582.666**	**-67.792.065**
31	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0	0
32	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	21.812.382	21.896.958	-84.576
33	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0

		Stadt Nürnberg 2022 Kapitalflussrechnung DRS 21			
Ein- und Auszahlungsarten			**Ergebnis des Haushaltsjahres 2022**	**Ergebnis des Vorjahres 2021**	**Unterschied**
			EUR	**EUR**	**EUR**
34	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0	0
35	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	311.768.893	139.736.881	172.032.012
36	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0	-10.955.201	10.955.201
37	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0
38	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	613.618	5.150.589	-4.536.971
39	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-18.937	708.189	-727.126
40	-	Gezahlte Zinsen	-69.886.265	-86.977.848	17.091.583
41	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0
42	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-30.631.099	-30.614.096	-17.003
43	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)**	**233.658.592**	**38.945.471**	**194.713.121**
44	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43)**	**263.534.370**	**-101.428.120**	**364.962.490**
45	+/-	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0
46	+/-	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0
FEH	+/-	verbleibende Cashflow-Differenzen	0	0	0
47	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	330.208.223	431.636.343	-101.428.120
48	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)**	**593.742.593**	**330.208.223**	**263.534.370**

Die Kapitalflussrechnung soll einen Einblick in die dem Konzern zugeflossenen Finanzierungsmittel und deren Verwendung geben. Dafür werden die Zahlungsströme der Berichtsperiode der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Im Gegensatz zur Kapitalflussrechnung der Stadt im Einzelabschluss wird der **Cashflow aus laufender**

Geschäftstätigkeit für den Konzern nach der indirekten Methode ermittelt. Dabei werden ausgehend vom Periodenergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung nicht zahlungswirksame Ergebnisbestandteile bereinigt sowie nicht erfolgswirksame Zahlungsströme ergänzt.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** wird nach der direkten Methode berechnet. Er bezieht sich auf alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Höhe des Anlagevermögens und Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens, die nicht der laufenden Geschäftstätigkeit oder dem Finanzmittelfonds zugeordnet sind. Relevant sind hier insb. die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Zeile 19).

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** (Ermittlung ebenfalls nach der direkten Methode) erfasst alle Aktivitäten, die sich auf die Höhe oder Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und/oder Finanzschulden auswirken, aber auch entsprechende Vergütungen zur Kapitalüberlassung (z. B. Zinsen). Zeile 35 enthält die Netto-Schuldenaufnahme bei Investitionskrediten und Anleihen von 139,7 Mio. € im Gesamtkonzern, unter Berücksichtigung der nicht zahlungswirksamen Tilgung des B-Anteils aus dem Cross-Border-Leasing des SUN. In 2022 fand keine Tilgung statt.(vgl. unter D.II Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Unter Zeile 36 wird die Tilgung der kreditähnlichen Verbindlichkeiten Mio. € ausgewiesen, in 2022 erfolgte hier keine Tilgung.

Die Summe der Cashflows aus laufender Geschäfts-/ Investitions- und Finanzierungstätigkeit ergibt in Zeile 44 die Zu-, oder wie in 2022, **die Abnahme der Finanzmittel aus zahlungswirksamen Geschäftsvorgängen.** Der **Finanzmittelfond** zum 31.12.2022 beläuft sich auf **593,74 Mio. €** und beinhaltet rechnerisch somit sämtliche Bestände an Zahlungsmitteln des Konzerns Stadt (Kasse, Bankkonten). Im Vergleich zum 31.12.2021 erhöht er sich um 79,81 %.

Anlage 6: Eigenkapitalübersicht

Eigenkapitalübersicht
für das Jahr 2022
Stadt Nürnberg produktiv

Konsolidierte Eigenkapitalübersicht für das Jahr 2022											
	Kommune							**Minderheitsgesellschafter**			**Gesamt-eigenkapital**
	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	Rücklagen aus nicht ertrags-wirksam aufzulösenden Zuwendungen	Erwirtschaftetes Gesamteigenkapital				**Eigenkapital der Kommune**	Minderheiten-kapital	Kumuliertes übriges Konzern-ergebnis	**Eigenkapital der Minderheits-gesellschafter**	
			Ergebnis-rücklage	Ergebnisvortrag	Jahres-überschuss / -fehlbetrag	Kumuliertes übriges Konzern-ergebnis					
Stand am 31.12.2021	**690.327.215**	**2.631.468**	**925.983.406**	**-31.870.890**	**96.106.002**	**4.850.592**	**1.688.027.792**			**246.069.182**	**1.934.096.974**
Sonstige Einzahlungen in das Eigenkapital	**544.681**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**544.681**			**0**	**544.681**
Änderungen des Konsolidierungs-kreises	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**			**0**	**0**
Übrige Veränderungen	**406.522**	**951.456**	**85.647.345**	**10.052.135**	**-96.106.002**	**0**	**951.456**			**0**	**951.456**
Gesamtjahresergebnis	0	0	0	0	153.609.102	0	153.609.102			21.878.866	175.487.968
Übriges Gesamtergebnis	-6.365.732	-951.456	-644.230	2.191.240	0	0	-5.770.179			-66.484	-5.836.663
Gesamtergebnis	**-6.365.732**	**-951.456**	**-644.230**	**2.191.240**	**153.609.102**	**0**	**147.838.923**			**21.812.382**	**169.651.305**
Stand am 31.12.2022	**684.912.686**	**2.631.468**	**1.010.986.521**	**-19.627.515**	**153.609.102**	**4.850.592**	**1.837.362.853**			**267.881.564**	**2.105.244.416**

Tabelle 11: Eigenkapitalübersicht 2022

Nürnberg, den

S T A D T N Ü R N B E R G

(Marcus König)

Oberbürgermeister

Beschlussvorlage
Ref.V/003/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	19.06.2024	öffentlich	Beschluss
Stadtrat	17.07.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Nürnberg sowie Access City Award
hier: Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2023 - Bewerbung für den Europäischen Access City Award

Anlagen:
Antrag_Grünen_Access_City_Award_2023_12_01
Sachverhalt_Aktionsplan UN-BRK_Bewerbung AccessCityAward_20240619_
Sachverhalt_Aktionsplan_AccessCityAward_barrierefreie Version

Sachverhalt (kurz):

Am 15.12.2021 verabschiedete der Stadtrat einstimmig den Ersten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nürnberg. Im vorliegenden Bericht wird der aktuelle Umsetzungsstand sowie die Fortschreibung des Aktionsplans dargestellt und damit einhergehende Anträge behandelt.

Im Wesentlichen wird die Arbeit der Koordinierungsgruppe Inklusion sowie der Unter-AG „Teilhabe von Menschen mit psychischen Behinderungen“ dargestellt und die Finanzierung von Maßnahmen mittels des Verfügungsfonds „Aktionsplan UN-BRK“, die Einrichtung einer Angebotsdatenbank, die Öffentlichkeitsarbeit sowie der Vorschlag der Verwaltung zur weiteren Arbeit (insb. auch Schwerpunkt weitere Umsetzung und Einbindung externer Akteure) und Ressourcenausstattung des Aktionsplan-Prozesses ab 2025 erläutert.

Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Zielerreichung der Leitlinie 1 "Gesellschaftliche Vielfalt gemeinsam leben" des Orientierungsrahmens des Referats für Jugend, Familie und Soziales für die Jugend-, Familien-, Senior*innen, Bildungs- und Sozialpolitik in Nürnberg geleistet. Die konkrete Gestaltung und Umsetzung des vielfältigen Miteinanders und der schrittweisen Verwirklichung einer inklusiven Stadtgesellschaft ist dabei Daueraufgabe und wird substantiell wirksam in weiteren Leitlinien des Orientierungsrahmens ebenso wie in Zielsetzungen und Leitlinien weiterer Geschäftsbereiche.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	409.582 €	**Folgekosten**	409.582 € pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	250.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	409.582 €	davon Personalkosten	159.582 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Mittel werden zum Haushalt angemeldet.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die UN-BRK hat zum Ziel, Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe in allen Bereichen des sozialen und öffentlichen Lebens zu gewährleisten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Stk**

☒ **Koordinierungsgruppe Inklusion**

☐

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlängerung der bis zum 31.12.2024 befristeten Stellen der 1,0 VK Verwaltungskraft und der 1,0 VK Wissenschaftliche Mitarbeit in der Koordinierungsstelle Aktionsplan UN-BRK für weitere drei Jahre (01.01.2025 bis 31.12.2027) zu veranlassen. Damit einhergehend sollen die notwendigen Mittel für die Verlängerung des Verfügungsfonds Aktionsplan UN-BRK – ausgestattet mit einem Volumen von 250 TEUR p.a. – um weitere drei Jahre (01.01.2025 bis 31.12.2027) zum Haushalt angemeldet werden.

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus

90403 Nürnberg

StR

OBERBÜRGERMEISTER
01. DEZ. 2023
/.....Nr.
V/KG Jahreslosung
1 [illegible] 3 Zur Stellungnahme
4 Antwort vor Absendung vorlegen
2 X z.w.V. 5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 1. Dezember 2023

Bewerbung für den Europäischen Access City Award

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der *Access City Award* zeichnet Städte in der Europäischen Union aus, die erfolgreich an der Barrierefreiheit arbeiten und die Teilhabe von Bürger:innen mit Behinderung fördern. Bereits viele europäische Städte haben diesen Preis, den die EU seit 2010 vergibt, erhalten – unter anderem Berlin und Bremerhaven.

Dabei steht der Award nicht für eine abgeschlossene Aktion, sondern für einen fortlaufenden Prozess. Eine barrierefreie Stadt soll Menschen mit Behinderungen nicht nur den Zugang zu Informationen und Kultur, die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und die Freizeitgestaltung in Parks und auf Spielplätzen ermöglichen, sondern auch den Zugang zu Gebäuden wie Bibliotheken, Sporthallen und Rathäusern.[1] Darüber hinaus spielt auch die digitale Barrierefreiheit eine große Rolle.

Bereits mit der Bewerbung zeigen die Städte nicht nur, was sie bisher erreicht haben, sondern setzen sich nochmal konkret mit der Thematik auseinander und können somit bestehende Problemfelder dezidiert bearbeiten.

Auch wenn Nürnberg bereits viele Bemühungen unternommen hat und weiterhin unternimmt, um die Stadt und seine Einrichtungen für alle Menschen erfahrbar zu machen, sind viele Menschen mit Behinderungen weiterhin mit mangelnder oder fehlender Barrierefreiheit konfrontiert. So erschweren/verwehren Treppen den Zutritt oder es fehlen Aufzüge, akustische Signale zur Orientierung und Hinweistafeln in Blindenschrift. Auch beim Thema Baustellen besteht bezüglich Barrierefreiheit durchaus noch Verbesserungsbedarf.

[1] https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1141&langId=de

Eine Stadt, die für alle Bürger:innen barrierefrei zugänglich ist, stellt nicht nur einen sozialen und inklusiven Faktor dar, sondern wirkt sich auch attraktiv auf den Tourismus aus.

Vor diesem Hintergrund stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

Die Verwaltung

- berichtet über die bis dato umgesetzten Maßnahmen im Zuge der UN-Behindertenrechtskonvention in Nürnberg,
- berichtet über den Stand der Barrierefreiheit in Nürnberg in den genannten Bereichen und stellt in diesem Zusammenhang entsprechende Handlungsfelder vor,
- bewirbt sich für den *Access City Award*.

Mit freundlichen Grüßen

Mike Bock
Stadtrat

Andrea Friedel
stv. Fraktionsvorsitzende

Beilage
zur Sitzung des Stadtrats am
19.06.2024

Fortschreibung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Nürnberg sowie Access City Award
hier: Antrag der Bündnis 90/Die Grünen - Stadtratsfraktion „Bewerbung für den Europäischen Access City Award“ vom 01.12.2023

ZUSAMMENFASSUNG

Der Nürnberger Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (kurz: UN-BRK) hat die volle und umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zum Ziel.
Seit dem einstimmigen Stadtratsbeschluss des Ersten Nürnberger Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK am 15.12.2021 wurde er kontinuierlich fortgeschrieben und weiterentwickelt, so dass er aktuell 274 Maßnahmen, Angebote und Projekte umfasst, von denen 187 bereits umgesetzt sind. Ein Schwerpunkt ist die Entwicklung neuer Maßnahmen für Menschen mit psychischen Behinderungen und Erkrankungen. Die Fortschreibung des Nürnberger Aktionsplans UN-BRK erfolgt auf der Website www.inklusion.nuernberg.de.
Der Mitte 2022 installierte und mit jährlich 250.000 Euro ausgestattete Verfügungsfonds entfaltet durch die schnelle und unbürokratische Umsetzung durch die Dienststellen seine volle Wirkung als Motor für den Inklusionsprozess – rund 60 Inklusionsmaßnahmen konnten so auf den Weg gebracht werden. Nicht zuletzt aufgrund dieser Erfolge greift die Stadtverwaltung den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf und bewirbt sich für den Access City Award 2025.
Ausgehend von der gesamtstädtischen Steuerungsrolle, die die Stadt Nürnberg in ihrer Verantwortung für die Schaffung von Teilhabegerechtigkeit für alle Bürgerinnen und Bürger wahrnimmt, wird die Koordinierungsgruppe auch eine langfristige Gesamtstrategie zur strukturierten Einbindung externer Akteure entwickeln, um den Inklusionsprozess sowohl innerhalb der Strukturen und Einrichtungen der Verwaltung als auch in der Gesamtstadt voranzubringen. In einigen Bereichen, wie der Maßnahmenentwicklung für die Teilhabe von Menschen mit psychischen Behinderungen, der Teilhabe am Arbeitsmarkt oder der Schnittstelle von Integration und Inklusion wird die Einbeziehung externer Akteure bereits eingelöst, in anderen Bereichen steht die Einbeziehung der Gesamtgesellschaft noch am Anfang.
Um den Inklusionsprozess in Nürnberg nachhaltig zu sichern und weiter voranzutreiben, schlägt die Verwaltung daher vor, die bis zum 31.12.2024 befristeten finanziellen und personellen Ressourcen zunächst um weitere drei Jahre bis zum 31.12.2027 zu verlängern.

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung 1
Inhaltsverzeichnis 1
1. Einleitung 2
2. Koordinierungsgruppe Inklusion 2
3. Fortschreibung des Nürnberger Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK 3
4. Schwerpunktsetzung „Teilhabe von Menschen mit psychischen Behinderungen“ 8
5. Verfügungsfonds „Aktionsplan UN-BRK“ 11
6. Angebotsdatenbank Inklusion 14
7. Öffentlichkeitsarbeit 14
8. Bewerbung für den Europäischen Access City Award 15
9. Ausblick und Beschlussvorschlag 16
Anhang 18

1. Einleitung

Das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) wurde im Jahr 2006 von den Vereinten Nationen verabschiedet und trat im Jahr 2008 in Kraft. Im Folgejahr unterzeichnete Deutschland die UN-BRK als einer der ersten von insgesamt 182 Staaten. Sie ist ein völkerrechtlich bindender Vertrag, der die allgemeinen Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung konkretisiert und ihre selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen einfordert. Im Jahr 2011 legte die Bundesregierung einen nationalen Aktionsplan vor, der auch die Länder und Kommunen dazu verpflichtet, eigene Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK zu erstellen.

Im Jahr 2016 haben sich viele Engagierte in Nürnberg auf den Weg gemacht, den Ersten Nürnberger Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK zu entwickeln – darunter Betroffene und ihre Angehörigen, Betroffenvertretungen, insbesondere der Behindertenrat der Stadt Nürnberg, weitere Fachleute sowie Mitglieder des Nürnberger Stadtrats und der Verwaltung. In einem breiten und lebendigen Beteiligungsprozess haben sie einen Katalog mit Maßnahmenvorschlägen erarbeitet, aus dem die im Jahr 2020 ins Leben gerufene städtische Koordinierungsgruppe Inklusion den Aktionsplan ausgearbeitet hat. Der Erste Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Stadt Nürnberg mit mehr als 200 Maßnahmen wurde schließlich am 15.12.2021 einstimmig vom Stadtrat beschlossen.

Sein Ziel der vollständigen und umfassenden Teilhabe aller Menschen soll durch einzelne Maßnahmen, Angebote und Projekte weiter vorangebracht werden. Der Nürnberger Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK wird auf der Seite www.inklusion.nuernberg.de als „lebendes Produkt“ fortgeschrieben und weiterentwickelt – neue Maßnahmen werden laufend hinzugefügt. Infolgedessen stellt der Aktionsplan einen dynamischen, fortwährenden Prozess dar, Nürnberg schrittweise inklusiver zu gestalten.

Seit dem Beschluss des Ersten Nürnberger Aktionsplans wird turnusmäßig in der Dezember-Sitzung des Sozialausschusses über dessen Fortschreibung und die Verwendung der Mittel aus dem Verfügungsfonds Aktionsplan UN-BRK, welcher für die Finanzierung von Inklusionsmaßnahmen eingerichtet wurde, berichtet.[1]

Im vorliegenden Bericht gegenüber dem Stadtrat werden folgende Themen behandelt:
Koordinierungsgruppe Inklusion, Fortschreibung des Nürnberger Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK, Schwerpunktsetzung „Teilhabe von Menschen mit psychischen Behinderungen“, finanzierte Maßnahmen über den Verfügungsfonds „Aktionsplan UN-BRK“, Angebotsdatenbank Inklusion, Öffentlichkeitsarbeit, Bewerbung für den Europäischen Access City Award und die Ressourcenausstattung des Aktionsplan-Prozesses ab 2025.

2. Koordinierungsgruppe Inklusion

Im Oktober 2020 wurde die Koordinierungsgruppe Inklusion eingerichtet, da **Inklusion als Querschnittsaufgabe in der Stadtverwaltung** aufgesetzt ist, die geschäftsbereichsübergreifend bearbeitet wird und deren Steuerung als „Chefsache“ beim Oberbürgermeister und der Referentin für Jugend, Familie und Soziales angesiedelt ist. Durch diese Konstruktion wurde Inklusion als dauerhafter Prozess in der gesamten Stadtverwaltung fest verankert und so dessen Weiterentwicklung implementiert. Die Koordinierungsgruppe ist über ihre erste Aufgabe hinaus, den Aktionsplan zu erstellen und weiterzuentwickeln, auch selbst Kernelement und Strukturmerkmal desselbigen. Die Geschäftsführung der Koordinierungsgruppe liegt beim Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters und dem Referat für Jugend, Familie und Soziales. Jeder Geschäftsbereich entsendet eine entscheidungsbefugte Vertretung als ständiges Mit-

[1] Vgl. Sitzungen des Sozialausschusses am 08.12.2022 und am 07.12.2023. Der nächste Sozialausschussbericht zur Fortschreibung des Nürnberger Aktionsplans erfolgt am 05.12.2024.

glied. Auch die Inklusionsbeauftragte sowie ein Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Behindertenrats der Stadt Nürnberg sind vertreten. Zudem können weitere fachlich zuständige Mitarbeitende dauerhaft oder zeitweise entsendet werden.

Seit der Erstellung und Verabschiedung des Ersten Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK in Nürnberg ist die Begleitung der Maßnahmenumsetzung aus dem ersten Aktionsplan sowie die Fortschreibung des Aktionsplans einschließlich des Lückenschlusses durch die Entwicklung neuer Maßnahmen im Fokus der Koordinierungsgruppe.

Bis zur Berichtslegung hat sich die Koordinierungsgruppe 21-mal getroffen, einschließlich einer Klausur mit den für Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Kolleginnen und Kollegen der einzelnen Fachbereiche.

Auch die beiden Kolleginnen der **Koordinierungsstelle Aktionsplan UN-BRK**, angesiedelt in der Fachstelle Inklusion des Amts für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt sind in der Koordinierungsgruppe vertreten. Die Stellen für die 1,0 Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in und die 1,0 Verwaltungsfachkraft wurden zur weiteren Umsetzung des Aktionsplans, insbesondere für Querschnittsaufgaben geschaffen. Beide haben ihre Tätigkeit im September 2022 aufgenommen. Die Stellen sind zunächst befristet bis 31.12.2024.

3. Fortschreibung des Nürnberger Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK

Der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK der Stadt Nürnberg umfasst zum Stand 27.05.2024 insgesamt 274 Maßnahmen.[2] Die folgende Tabelle (Tab. 3.1) stellt die Maßnahmen der jeweiligen Handlungsfelder sowie den aktuellen Umsetzungsstand dar:

[2] Vgl. https://www.inklusion.nuernberg.de/massnahmenaktionsplanunbrk.html, letzter Zugriff: 27.05.2024.

Tab. 3.1: Umsetzungsstand der Maßnahmen des Nürnberger Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK

Handlungsfeld	In Planung	In Umsetzung	Umgesetzt	Gesamt
Arbeit und Beschäftigung	0	8	14	22
Gesundheit, Prävention, Reha, Pflege	1	2	29	32
Bildung im Lebensverlauf	5	12	23	40
Kinder, Jugendliche und Familie, Partnerschaft	2	2	9	13
Bauen und Wohnen	0	8	20	28
Mobilität im öffentlichen Raum	1	6	9	16
Kultur, Freizeit, Sport	4	11	31	46
Gesellschaftliche und politische Teilhabe, Persönlichkeitsrechte	1	4	19	24
Querschnittsaufgaben	5	15	33	53
Gesamt	**19**	**68**	**187**	**274**

Quelle: Stadt Nürnberg, Koordinationsstelle Aktionsplan UN-BRK; eigene Auswertung.

Eine Reihe von Maßnahmen wurde seit Beschlussfassung des Aktionsplans umgesetzt. Auch neue Maßnahmen, die noch nicht im ersten Aktionsplan aufgeführt sind, befinden sich in der Umsetzung. Hier einige Schlaglichter der Aktionsplan-Fortschreibung nach Handlungsfeldern:

Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“

- **Fachtag Inklusion in der Arbeitswelt „Fachkräftegewinnung – Inklusion als Chance für die Arbeitswelt“ am 17.06.2024 in der IHK Nürnberg für Mittelfranken**
 Der Fachkräftemangel stellt Unternehmen vor immer größer werdende Herausforderungen. Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Unternehmen kann eine wichtige Chance darstellen. Wie kann das Potential von Menschen mit Behinderung in Unternehmen genutzt werden? Wie kann Inklusion in der Arbeitswelt erfolgreich gelingen? Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für Unternehmen? Diese und viele weitere Fragen wurden beim Fachtag Inklusion in der Arbeitswelt anhand herausragender Praxisbeispiele beleuchtet.
 - Geschäftsbereich: Referat für Jugend, Familie und Soziales

- **Übersicht über Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für Unternehmen**
 Zum Fachtag Inklusion in der Arbeitswelt wurde eine Übersicht mit Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für Unternehmen im Bereich Inklusion erstellt. Die Übersicht enthält Kontaktdaten, Angebote und Leistungen verschiedener Institutionen wie z. B. der Agentur für Arbeit Nürnberg, des Jobcenters Nürnberg-Stadt, der Handwerkskammer für Mittelfranken usw.
 - Geschäftsbereich: Referat für Jugend, Familie und Soziales

Handlungsfeld „Gesundheit, Prävention, Rehabilitation, Pflege“

- **1. Nürnberger Woche der seelischen Gesundheit vom 10. bis 20.10.2023**
 Bei der Aktionswoche wurde auf das vielfältige psychosoziale Hilfsangebot in Nürnberg aufmerksam gemacht und unterschiedliche Strategien zur Bewältigung von psychischen Beeinträchtigungen und Erkrankungen aufgezeigt.
 - Geschäftsbereich: Referat für Umwelt und Gesundheit

Handlungsfeld „Bildung im Lebenslauf“

- **Projekt „FiBA+ Integrationsrat Nürnberg“:**
 Das Projekt „FiBA+ Integrationsrat Nürnberg“ setzt auf langfristige, nachhaltige Beratung, Begleitung, Unterstützung und Vermittlung von Geflüchteten (u. a. auch von geflüchteten Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen) in Praktika, Schule, Ausbildung, Beschäftigung und Studium.
 - Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

- **Pädagogisches Personal mit Behinderung**
 Am Bildungscampus Nürnberg (BCN)/Bildungszentrum wird pädagogisches Personal mit Behinderung beschäftigt und beim BCN gibt es zwei Ansprechpersonen zur Barrierefreiheit.
 - Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur

- **Digitaler Beratungswegweiser „Inklusion an Nürnberger Schulen“**[3]
 Der digitale Beratungswegweiser „Inklusion an Nürnberger Schulen“ enthält Informationen zur Inklusion an Schulen, zu pädagogischen Förderungen, aktuellen Terminen und Ansprechpartnern.
 - Geschäftsbereich: Referat für Schule und Sport

Handlungsfeld „Kinder, Jugendliche und Familie, Partnerschaft“

- **Straße der Kinderrechte: 10. Station – UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 23 „Förderung von Kindern mit Behinderung“**
 Die 10. Station der Straße der Kinderrechte wurde am 15.07.2022 feierlich eröffnet. Ein Regenbogen-Pavillon als Begegnungsraum für alle Kinder soll auf Artikel 23 der UN-Kinderrechtskonvention aufmerksam machen: Kinder mit und ohne Behinderung haben das Recht auf Förderung und Unterstützung und auf eine aktive Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft.
 - Geschäftsbereich: Referat für Jugend, Familie und Soziales

- **22. Offenes Forum Familie – Ganz normal anders! Familien(-)leben mit Behinderung, Caritas-Pirckheimer-Haus “**
 Das jährliche Offene Forum Familie stand 2023 unter dem Schwerpunkt „Familie und Inklusion“. Nach dem Motto "Ganz normal anders! Familien(-)leben mit Behinderung" gab es Vorträge aus der Wissenschaft und praxisorientierte Workshops.
 - Geschäftsbereich: Referat für Jugend, Familie und Soziales

[3] Vgl. https://www.nuernberg.de/internet/inklusion_an_schulen/, letzter Zugriff: 04.04.2024.

- **8. Städtische Familienkonferenz zum Thema „Städtische Räume familienfreundlich und inklusiv gestalten – Teilhabe ermöglichen“ am 03.05.2023 im südpunkt**
 Unter dem Motto „Städtische Räume familienfreundlich und inklusiv gestalten – Teilhabe ermöglichen“ stand die achte Städtische Familienkonferenz am 03.05.2023. Frau Prof. Dr.-Ing. Andrea Benze stellte neun zentrale Ansatzpunkte für eine inklusive Stadt vor. Planungs- und Baureferent Daniel F. Ulrich berichtete über den Stand der Dinge in Nürnberg und die weiteren Planungen. Abschließend gaben Vertreterinnen von Jugendamt und Servicebetrieb Öffentlicher Raum einen Einblick in die inklusive Spielflächenplanung.
 - Geschäftsbereich: Referat für Jugend, Familie und Soziales

- **Nürnberger Leitlinien für die Qualität und Inklusion auf Spielplätzen, Spielhöfen und Aktionsflächen**[4]
 Als erste Großstadt Deutschlands setzt die Stadt Nürnberg für Spielplätze, Spielhöfe und Aktionsflächen flächendeckend Standards zu Qualität und Inklusion. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familie – Jugendamt und der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) schreiben aktuell gemeinsam die Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“ fort. Als erster großer Meilenstein wurden Leitlinien zur Bewertung der Nürnberger Spielflächen formuliert.
 - Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters
 - Geschäftsbereich: Referat für Jugend, Familie und Soziales

Handlungsfeld „Bauen und Wohnen“

- **Barrierefreie Gestaltung des neuen Volksbads Nürnberg**
 Bei der Sanierung des Volksbads zum barrierefrei nutzbaren Hallenbad werden Hemmnisse wie Höhenunterschiede beseitigt und Maßnahmen wie z. B. der Einbau von Wasser-Liften, Aufzügen und Sanitärräumen für Menschen mit Behinderung ergriffen.
 - Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters

- **Barrierefreiheit von Ausstellungsmöbeln im Spielzeugmuseum**
 Bei Umbauten des Erdgeschosses des Spielzeugmuseums wurden Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit ergriffen: Unterfahrbarkeit der Ausstellungsmöbel, niedrige Höhe der Möbel, taktiler Streifen auf dem Boden und Zugänglichkeit mit Rollstuhl.
 - Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur

Handlungsfeld „Mobilität im öffentlichen Raum“

- **Aufnahme der Barrierefreiheit als Kriterium in den Mobilitätsbaukasten für neue Baugebiete**
 Der „Mobilitätsbaukasten für Bauvorhaben in Nürnberg“, der bei der Entwicklung neuer Stadtteile und größerer Bauprojekte zur Anwendung kommen soll, wurde um Belange der Barrierefreiheit ergänzt. Diese umfassen insbesondere den Fußverkehr sowie den Öffentlichen Personennahverkehr wie z. B. barrierefreie Wegeverbindungen, Zugänge zu Hauseingängen und zu Haltestellen.
 - Geschäftsbereich des Planungs- und Baureferats

- **Absenkung von Bordsteinen im öffentlichen Raum**
 Die Absenkung der Bordsteine an Straßenkreuzungen und Überwegen erleichtert Menschen mit Mobilitätseinschränkungen die Nutzung des öffentlichen Raums und ermöglicht die bessere Nutzung der Mobilitätsangebote. Diese Maßnahme kommt gleichzeitig z.B. auch Eltern mit Kinderwägen sowie Radfahrenden zugute.
 - Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters

[4] Vgl. https://www.nuernberg.de/internet/soer_nbg/inklusion_spielplaetze.html, letzter Zugriff: 04.04.2024.

Handlungsfeld „Kultur, Freizeit, Sport“

- **Einsatz der Deutschen Gebärdensprache im Kulturangebot sowie bei städtischen Veranstaltungen der Stadt Nürnberg**
 Um Teilhabe im kulturellen und bildungspolitischen Kontext zu ermöglichen, werden bei Lesungen, Podiumsdiskussionen, Kursen, Konzerten und vielen weiteren Veranstaltungen Übersetzungen in Deutsche Gebärdensprache (DGS) angeboten.
 - Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur

- **Teilnahme der Stadt Nürnberg am Host Town Program im Rahmen der Special Olympics World Games Berlin 2023**
 Mit dem deutschlandweiten „Host Town Program „170 Nationen – 170 inklusive Kommunen“ kommen Delegationen aus den verschiedensten Regionen der Welt vor den Wettbewerben in Berlin für vier Tage in unterschiedlichste Kommunen, um vor Ort Land und Leute kennenzulernen.
 - Geschäftsbereich: Referat für Schule und Sport

- **Induktive Hörschleife in Veranstaltungsräumen des SeniorenTreffs „Bleiweiß – Bewegung und Begegnung“**
 Im Saal und Clubraum des Treffs Bleiweiß steht eine induktive Höranlage zur Verfügung, sodass auch Menschen mit Hörbeeinträchtigung die Angebote des Treffs Bleiweiß wahrnehmen können.
 - Geschäftsbereich: Referat für Jugend, Familie und Soziales

Handlungsfeld „Gesellschaftliche und politische Teilhabe, Persönlichkeitsrechte“

- **7. Inklusionskonferenz der Stadt Nürnberg am 23.03.2023 in der Meistersingerhalle**
 Im Mittelpunkt der 7. Inklusionskonferenz der Stadt Nürnberg stand die Diskussion ausgewählter Maßnahmen des Ersten Nürnberger Aktionsplans UN-BRK und die Einbindung der Konferenzteilnehmenden in dessen Umsetzung und Fortschreibung. Analog zu den im Aktionsplan abgebildeten Handlungsfeldern wurden in insgesamt acht Foren ausgewählte Maßnahmen, wie die Neuen Leitlinien für Inklusion und Qualität auf Spielplätzen, Spielhöfen und Aktionsflächen in Nürnberg oder das Host Town Program Nürnberg, mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Konferenz diskutiert. Im Nachgang wurde eine ausführliche Tagungsdokumentation erstellt, die auf der Website des Nürnberger Aktionsplans UN-BRK abrufbar ist.[5]
 - Geschäftsbereich: Referat für Jugend, Familie und Soziales

Handlungsfeld „Querschnittsaufgaben: Sensibilisierung, Information, Kommunikation, Veranstaltung“

- **Leichte Sprache-Internetauftritt der Stadt Nürnberg[6]**
 In einem Leichte-Sprache-Internetauftritt werden verschiedene Informationen der Stadt Nürnberg gebündelt dargestellt. Die Übersichten sind nach Rubriken gegliedert und zur besseren Auffindbarkeit werden entsprechende Angebote verlinkt.
 - Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

- **„Angebotsdatenbank Inklusion“, eingebettet auf www.inklusion.nuernberg.de**
 Der Anforderungskatalog wurde erarbeitet, die Programmierung erfolgt derzeit.
 - Geschäftsbereich: Referat für Jugend, Familie und Soziales

Der beabsichtigte „Motor“ des Verfügungsfonds erzielte weiterhin Wirkung hinsichtlich der Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen (siehe Kapitel 4).

[5] Vgl. https://www.nuernberg.de/internet/aktionsplan_un_brk/tagungsdokumentation.html; letzter Zugriff: 04.04.2024.
[6] Vgl. https://www.nuernberg.de/internet/leichte_sprache_ls/, letzter Zugriff: 04.04.2024.

4. Schwerpunktsetzung „Teilhabe von Menschen mit psychischen Behinderungen“

Da der Erste Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vergleichsweise wenige Maßnahmen für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit pychischen Behinderungen enthielt, richtete die Koordinierungsgruppe Inklusion Anfang 2022 hierfür eine eigene Arbeitsgruppe ein und beauftragte sie mit der Entwicklung von Maßnahmen für die verbesserte Teilhabe der Zielgruppe unter Einbeziehung Betroffener.

Bei einem stadtinternen Sondierungstreffen fachlich zuständiger Kolleginnen und Kollegen aus der Stadtverwaltung (Gesundheitsamt: Psychiatriekoordination, Sozialamt: Inklusionsbeauftragte, Fachstelle Inklusion, Suchtbeauftragte, Betreuungsstelle, Sozialpädagogischer Fachdienst, Institut für Pädagogik und Schulpsychologie sowie Bürgermeisteramt) im Februar 2022 wurden diejenigen Bereiche ermittelt, in denen die Teilhabe der Zielgruppe aus fachlicher Sicht eingeschränkt ist und eine Schwerpunktsetzung empfohlen.

Folgende Bereiche wurden dabei als vorrangig bzw. relevant für eine verbesserte Teilhabe von Menschen mit psychischen Behinderungen identifiziert:

- Themenfelder: Aufklärung (Entstigmatisierung, Enttabuisierung, Bewusstseinsbildung), Prävention, Angebote und Bedarfe (Bekanntheit, Übersicht, Transparenz, Niedrigschwelligkeit, Passung), Selbstbestimmung (Assistenz vor Vertretung)
- Handlungs- und Arbeitsfelder: Bildung im Lebensverlauf, Arbeit und Beschäftigung, Wohnen, Gesundheit und Pflege
- Querschnittsthemen bzw. Schnittmengen: Mehrfachbetroffenheit (z.B. psychische Erkrankung und Sucht), Intersektionalität (z.B. Migration und psychische Erkrankung).

Die Auftaktsitzung der Arbeitsgruppe „Teilhabe von Menschen mit psychischen Erkrankungen“ fand im Juli 2022 unter der Beteiligung des Behindertenrates, der fachlich zuständigen Kolleginnen und Kollegen aus der Stadtverwaltung und Mitgliedern der Koordinierungsgruppe Inklusion statt.

Als Vorgehensweise wurde festgelegt:

1. Themensammlung, -auswahl und -setzung
2. Analyse des Ist-Zustands und Definition der Soll-Situation
3. Entwicklung konkreter Maßnahmen zum Lückenschluss unter Einbeziehung relevanter Akteure und Betroffener
4. Möglichkeit der Maßnahmefinanzierung über den Verfügungsfonds

Als Schwerpunkte wurden „Prävention und Aufklärung“ im Sinne von Entstigmatisierung, Enttabuisierung, Bewusstseinsbildung als übergeordnete Themen und Wohnen als konkreter Ansatzpunkt festgelegt und eine Verschränkung der übergeordneten mit der konkreten Ebene avisiert. Prävention und Aufklärung wurden von allen AG-Mitgliedern übereinstimmend als Grundvoraussetzung und Ausgangspunkt für alle Handlungs-, Themen- und Arbeitsfelder sowie Querschnittsthemen angesehen. Da die sehr angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen vor besonders große Herausforderungen stellt, wurde diese Schwerpunktsetzung als vordringlich erachtet.

Die Sammlung bestehender Angebote im Bereich „Prävention und Aufklärung“ sowie im Handlungsfeld „Wohnen“ sowie die Ermittlung darüber hinausgehender Bedarfe stand im Mittelpunkt der zweiten und dritten AG-Sitzungen im September und Dezember 2022.

Bei ihrer vierten Sitzung im Januar 2023 öffnete sich die Arbeitsgruppe für externe Expertinnen und Experten. Fortan nahmen neben den fachlich zuständigen Mitarbeitenden aus der Stadtverwaltung und dem Behindertenrat auch externe Fachleute und Betroffenen-Vertreterinnen und -vertreter („Expertinnen und Experten in eigener Sache“) teil. Zu nennen sind hier der Selbsthilfeverein Pandora e.V., Angehörige psychisch Kranker e.V., Kiss e.V. Mittelfranken (Selbsthilfe-Organisation), Bündnis gegen Depression, Krisendienst Mittelfranken, Lilith AK

Doppeldiagnosen, arbewe Sozialpsychiatrischer Dienst und wbg Nürnberg GmbH-Soziales Management.

Die vorgeschlagene Themensetzung wurde bestätigt sowie die von der Stadtverwaltung vorgestellte Bestands- und Bedarfsanalyse vorgestellt, diskutiert und ergänzt. Erste Maßnahmevorschläge für das Handlungsfeld Wohnen wurden eingebracht und geclustert (z.B. Sensibilisierung von Vermieterinnen und Vermietern, Unterstützung Betroffener, Gewinnung von Wohnraum, Erfordernis von Schutzräumen). Beschlossen wurde, als AG das Forum „Gesundheit, Pflege, Prävention und Reha“ bei der 7. Inklusionskonferenz der Stadt Nürnberg am 23.03.2023 auszurichten.

Bei der Inklusionskonferenz nutzte die Arbeitsgruppe die Gelegenheit der weiteren Öffnung des Beteiligungsprozesses. Neben den genannten Mitgliedern konnten als weitere Akteure das Berufsförderungswerk Nürnberg gGmbH, der Sozialverband VdK e.V., der Sozialpsychiatrische Dienst der Stadtmission u.a. gewonnen werden. Als konkrete Maßnahme wurde eine Beteiligung der Stadt Nürnberg bei der jährlich bundesweit stattfindenden Woche der seelischen Gesundheit vorgestellt und mögliche Beteiligungen angeboten und abgefragt.

Anschließend stellten Vertreterinnen und Vertreter von Pandora e.V. sichtbare und unsichtbare Barrieren im Bereich Wohnen vor, denen sich Betroffene gegenübersehen und Vorschläge zu deren Überwindung unterbreitet. Einige zentrale Stichworte in diesem Zusammenhang lauten: hoher Konkurrenzdruck zwischen Bewerberinnen und Bewerbern für Wohnungen, hohe Mieten bei geringem Einkommen (teils Schufa-Problematik), bestehende Förderlücken, Stigmatisierung und Vorurteile gegenüber psychisch erkrankten Menschen, im Zuge von psychischen Erkrankungen auftretende Probleme, Unsicherheiten, Ängste, Frustration oder erlernte Hilflosigkeit auf Seiten Betroffener.

Weiterhin wurden Vorschläge zur Überwindung der genannten Barrieren vorgestellt, die in einer Zukunftswerkstatt von überwiegend jüngeren Mitgliedern von Pandora erarbeitet wurden. Zu nennen sind hier beispielsweise die Schaffung von Hilfsangeboten zur gezielten Unterstützung bei der Wohnungssuche, beim Einzug und der Haushaltsführung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Aufklärung und Sensibilisierung von Nachbarschaft sowie Vermieterinnen und Vermietern, Mediation bei auftretenden Problemen, Kümmerern, Patinnen und Paten und Vertrauenspersonen gegenüber Vermieterinnen und Vermietern, Transparenz über Hilfs- und Unterstützungsangebote und deren Kommunikation auf verschiedenen Kanälen und Plattformen (analog und digital), gezielte Ansprache von Maklerinnen und Maklern seitens Verwaltung und Politik, Vernetzung von städtischen und nicht-städtischen Wohnungsakteuren und deren Sensibilisierung, ebenso des Quartiersmanagements.

Im Mittelpunkt der Sitzung im Juli 2023 stand die Ausrichtung der Ersten Nürnberger Woche der seelischen Gesundheit vom 10. bis 20.10.2023. Im zweiten Teil der Sitzung entwickelte die Arbeitsgruppe Maßnahmenvorschläge für das Handlungsfeld Wohnen, die eine Sensibilisierung der Wohnungsakteure für die spezifischen Belange, Bedarfe und Barrieren vorsehen, denen sich Betroffene gegenüber sehen. Weitere Maßnahmenvorschläge zielen auf ein Unterstützungsangebot für Betroffene beim Wohnen ab.

Als konkrete, von der Arbeitsgruppe entwickelte Maßnahme ist die Beteiligung der Stadt Nürnberg an der bundesweiten Woche der seelischen Gesundheit zu nennen. Die Erste Nürnberger Woche der seelischen Gesundheit wurde mit einer Auftaktveranstaltung am 09.10.2023 eröffnet und fand vom 10. bis 20.10.2023 statt. Oberbürgermeister Marcus König übernahm die Schirmherrschaft für die Aktionswoche und eröffnete gemeinsam mit der Gesundheitsreferentin die Aktionswoche mit Grußworten bei der Auftaktveranstaltung im Künstlerhaus. „Ausgrenzung psychisch kranker Menschen: Wie können wir gegensteuern?“ lautete die Überschrift des Hauptvortrages von Prof. Dr. Mathias Zink, Chefarzt der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Bezirksklinikums Ansbach. Im Veranstaltungskalender, den das Gesundheitsamt ebenso wie die gesamte Aktionswoche betreute, waren 80 Veranstaltungen

und Veranstaltungsreihen, 120 Termine und mehr als 50 verschiedene Veranstalter/-innen zu finden. Die Teilnahme an den Veranstaltungen war kostenlos.

Die Aktionswoche stellte die vielfältigen psychosozialen Hilfsangebote in Nürnberg vor. Ziel war es auch, unterschiedliche Strategien zur Bewältigung von psychischen Beeinträchtigungen und Erkrankungen aufzuzeigen. Präventionsangebote für psychische Erkrankungen und die Förderung der seelischen Gesundheit rundeten die Aktionswoche ab.

Verschiedene Einrichtungen luden zum Tag der offenen Türe ein, richteten Diskussions- und Vortragsveranstaltungen aus und machten Gesprächsangebote zum Erfahrungsaustausch über den Umgang mit psychischen Erkrankungen, den damit verbundenen Gefühlen und dem Miteinander. Auch für Kinder und Jugendliche gab es Angebote zur (spielerischen) Entwicklung der eigenen Resilienz. Neben Angeboten für Betroffene, Angehörige und Interessierte gab es auch kostenlose Präventionsangebote für Kindergärten und Schulen.

Die Beteiligung der Stadt Nürnberg an der bundesweiten Woche der seelischen Gesundheit dient dem Oberziel „Prävention und Aufklärung“ im Sinne von Entstigmatisierung, Enttabuisierung und Bewusstseinsbildung und soll zukünftig fortgeführt werden. Die nächste Nürnberger Woche der seelischen Gesundheit findet vom 10. bis 20.10.2024 statt und soll mit einer Auftaktveranstaltung am 10.10.2024 im Haus Eckstein eröffnet werden.

Im Januar tagte die Arbeitsgruppe „Teilhabe von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen“ unter Einbeziehung von Wohnungsakteuren wie der Vereinigung der Wohnungsunternehmen in Mittelfranken e.V. und zahlreicher Mitglieder, dem Verein Haus und Grund Nürnberg und dem Deutschen Mieterbund Nürnberg und Umgebung.

Nachdem im bisherigen Prozess die Perspektive der Zielgruppe und ihre Belange im Mittelpunkt standen, sollte nun die Perspektive der Vermieterinnen und Vermieter im Zentrum stehen. Um die Teilhabe Betroffener auf dem Wohnungsmarkt zu verbessern, sind deren Sichtweisen, Bedarfe und Anliegen gleichermaßen einzubeziehen und ein Austausch förderlich. Die Vertreterinnen und Vermieter der Wohnungswirtschaft wurden gebeten, über ihre Erfahrungen, Sichtweisen und offene Unterstützungsbedarfe als Vermietende, die Mietverhältnisse mit der Zielgruppe betreffend, zu berichten. Verschiedene Themenkomplexe wurden besprochen wie die häufige Unkenntnis von Betroffenheiten bei Vermietungen, möglicherweise auftretende Problemen im Laufe des Mietverhältnisses, Vermietungen an Personen mit gesetzlicher Betreuungsperson, Miteinander in Hausgemeinschaften, Ausschluss von Haftungsrisiken, Kooperation mit Sozialverbänden und städtischen Stellen.

Zusammenfassend ließ sich feststellen, dass seitens der anwesenden Vermieterinnen und Vermieter eher weniger Probleme beim Vermieten an betroffene Personen gesehen werden, sondern eher mehr Unterstützung bei tatsächlich auftretenden Problemen benötigt werde. Hierbei gehe es vorrangig um Informationen über bestehende Angebote und die Benennung von konkreten Ansprechpersonen bei den jeweiligen städtischen Diensten und Stellen.

Nachfolgend stellten die jeweiligen Leitungen entsprechende Abteilungen des Sozialamtes und des Gesundheitsamtes der Stadt Nürnberg vor, die auch für Vermieterinnen und Vermieter bei etwaigen Problemen von/mit Mieterinnen und Mietern ansprechbar sind:

- Sozialpädagogischer Fachdienst - Sozialamt Nürnberg (nuernberg.de)
- Betreuungsstelle - Sozialamt Nürnberg (nuernberg.de)
- Sozialpsychiatrie und Gerontopsychiatrie - Gesundheitsamt Nürnberg (nuernberg.de)
- Fachstelle für Wohnungsfragen und Obdachlosigkeit - Sozialamt Nürnberg (nuernberg.de)
- Gemeinwesen-Mediation - Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg (nuernberg.de)

Im Nachgang wurde eine kompakte Übersicht über die städtischen Angebote erstellt und an die Wohnungsakteure übermittelt. Vorgestellt werden der Allgemeine Sozialdienst ASD im Jugendamt, der Sozialpädagogische Fachdienst im Sozialamt, der Sozialpsychiatrische Dienst

und Kreisverwaltungsbehörde am Gesundheitsamt, die Betreuungsstelle im Sozialamt, die Fachstelle für Wohnungsfragen und Obdachlosigkeit im Sozialamt und die Koordinierungsstelle für Gemeinwesen Mediation im Menschenrechtsbüro. Angeführt sind ihre jeweiligen Zielgruppen, ihre Aufgaben und Organisationsstruktur sowie die Erreichbarkeit.

Der Austausch zwischen Stadtverwaltung, externen Fachleuten, Betroffenen, Vermieterinnen und Vermietern u.a. Wohnungsakteuren und die Zusammenstellung der städtischen Dienste und ihrer Angebote dienen ebenfalls der Aufklärung über und der Entstigmatisierung von psychischen Erkrankungen, der (gegenseitigen) Sensibilisierung für die Bedarfe der Betroffenen und Beteiligten, der Transparenz über bestehende Hilfs- und Unterstützungsangebote, einem verbesserten Umgang bei auftretenden Problemen und somit dem Oberziel einer verbesserten Teilhabe der Zielgruppe auf dem freien Wohnungsmarkt.

Derzeit findet ein Austausch zwischen Stadtverwaltung (Sozialamt und Gesundheitsamt) und dem Bezirk um ein mögliches Unterstützungsangebot für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen beim Wohnen statt.

5. Verfügungsfonds „Aktionsplan UN-BRK“

Um den Prozess zur Umsetzung der Maßnahmen der UN-BRK durch Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel auf möglichst effiziente und nachhaltige Weise zu beschleunigen, wurde ein „Verfügungsfonds Aktionsplan UN-BRK“ eingerichtet. Die städtischen Dienststellen sollen so in die Lage versetzt werden, weitere Maßnahmenvorschläge aus dem Beteiligungsprozess nach Ausarbeitung detaillierter Konzepte umzusetzen. Auch neue inklusive Projekte der Dienststellen können damit finanziert werden. Die Gesamtsumme des Verfügungsfonds beträgt 625.000 Euro für die Jahre 2022, 2023 und 2024 und umfasst verteilt auf die Jahre folgende Finanzvolumen:

- Jahr 2022: 125.000 Euro (ab 01.07.2022)
- Jahr 2023: 250.000 Euro
- Jahr 2024: 250.000 Euro

Mittels der Antragsunterlagen, die flankiert mit einem gemeinsamen Schreiben von Oberbürgermeister Marcus König und der Referentin für Jugend, Familie und Soziales, Elisabeth Ries, allen Geschäftsbereichen zur Verfügung gestellt wurden, können städtische Einheiten seit 01.07.2022 mit ausgearbeiteten Konzepten die Finanzierung der jeweiligen Maßnahme beantragen. Vor Antragstellung sind Möglichkeiten einer Maßnahmenfinanzierung über vorhandene Haushalts- sowie externe Fördermittel zu prüfen.

Gefördert werden Projekte und Maßnahmen, die einen Beitrag zur strukturellen Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen leisten, u. a. auch durch Perspektivwechsel. In erster Linie sollen mit den Mitteln des Verfügungsfonds die im Beteiligungsverfahren vorgeschlagenen Maßnahmen gefördert werden. Auch die Finanzierung neuer Maßnahmen ist möglich. Antragsberechtigt sind städtische Geschäftsbereiche, Dienststellen und Eigenbetriebe. Projekte und Maßnahmen städtischer Töchter und Externer können nur über Kooperationen mit bzw. Aufträge von städtischen Geschäftsbereichen und Dienststellen gefördert werden.

Maßnahmen, die auf Einzelpersonen bzw. Einzelfälle bezogen sind, sind nur in Ausnahmefällen bei einer besonderen Bedeutung der Maßnahme mit entsprechender Begründung möglich. Über den Verfügungsfonds kann Personal nur budgetfinanziert gefördert werden. Es sind die aktuell geltenden Budgetregelungen zu beachten. Nicht gefördert werden Kosten für laufenden Bauunterhalt und Kosten für den laufenden Betrieb (Miete und Mietnebenkosten, Gebühren, Beiträge). Im Sinne der Sichtbarkeit und der Beschleunigung des gesamten Prozesses der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Nürnberg können (Anpassungs-)Baumaßnahmen, die der Barrierefreiheit dienen, auch über den städtischen Verfü-

gungsfonds Aktionsplan UN-BRK finanziert und umgesetzt werden. Dies schließt in Abstimmung mit dem Planungs- und Baureferat, bei dem die originäre Zuständigkeit liegt, auch die Möglichkeit der direkten Umsetzung von Baumaßnahmen über die Beauftragung Dritter durch die zuständige HVE mit ein. Das Hochbauamt ist hierbei immer zu informieren.

Der Fonds soll zwar nur als Anschubfinanzierung gelten, teils braucht es aber mehrere Anläufe, bis sich ein Angebot fest etabliert hat. Der Vorschlag der Koordinierungsgruppe Inklusion ist, einen Folgeantrag für die gleiche Maßnahme zu genehmigen, bei einem zweiten Folgenantrag allerdings auf den reguläre Haushaltsmittel zu verweisen.

Die Antragsunterlagen stehen den städtischen Kolleginnen und Kollegen im Intranet als „Interne Vorlagen“ zur Verfügung. Die Auswahl der Projekte erfolgt durch die Koordinierungsgruppe Inklusion.

Mittel für Übersetzungen in Leichte Sprache

2023 und 2024 gibt es zusätzlich in einer Pilotphase beim Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (KoM) ein Leichte Sprache-Budget in Zuständigkeit der Fachstelle Barrierefreiheit. KoM übernimmt unter bestimmten Voraussetzungen (Prüfkriterien: Reichweite, Zielgruppe etc.) die Kosten für die Übersetzung in Leichte Sprache und die Zielgruppenprüfung und berät und unterstützt die Dienststellen bei der Projektumsetzung. Die Kosten für Layout, Gestaltung, Druck etc. werden von KoM nicht übernommen. Hierfür kann weiterhin ein Antrag an den Verfügungsfonds gestellt werden.

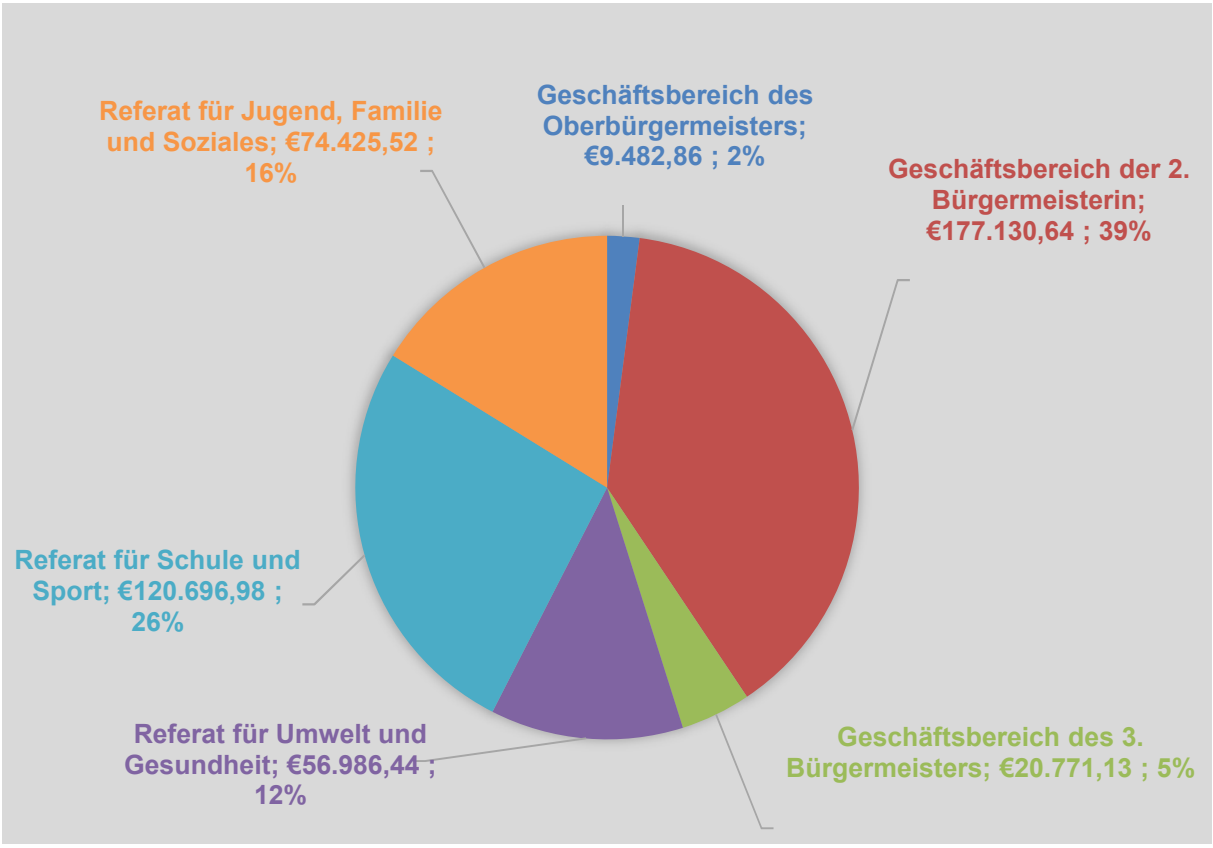
Anträge an den Verfügungsfonds Aktionsplan UN-BRK

Bis zum 16.05.2024 gingen 64 Anträge ein. 60 Anträge für eine Gesamtfördersumme von 459.493,57 Euro wurden in den Sitzungen der Koordinierungsgruppe Inklusion einstimmig angenommen[7] (siehe **Anhang**), ein Antrag mit Begründung abgelehnt und drei Anträge zurückgezogen.

Die folgenden Diagramme zeigen die tatsächlichen Ausgaben des Verfügungsfonds (bisherige Teilrückbuchungen wurden hier bereits berücksichtigt) zum Stand 16.05.2024 nach Geschäftsbereichen **(Abb. 5.1)** und nach Art der Maßnahme **(Abb. 5.2)**:

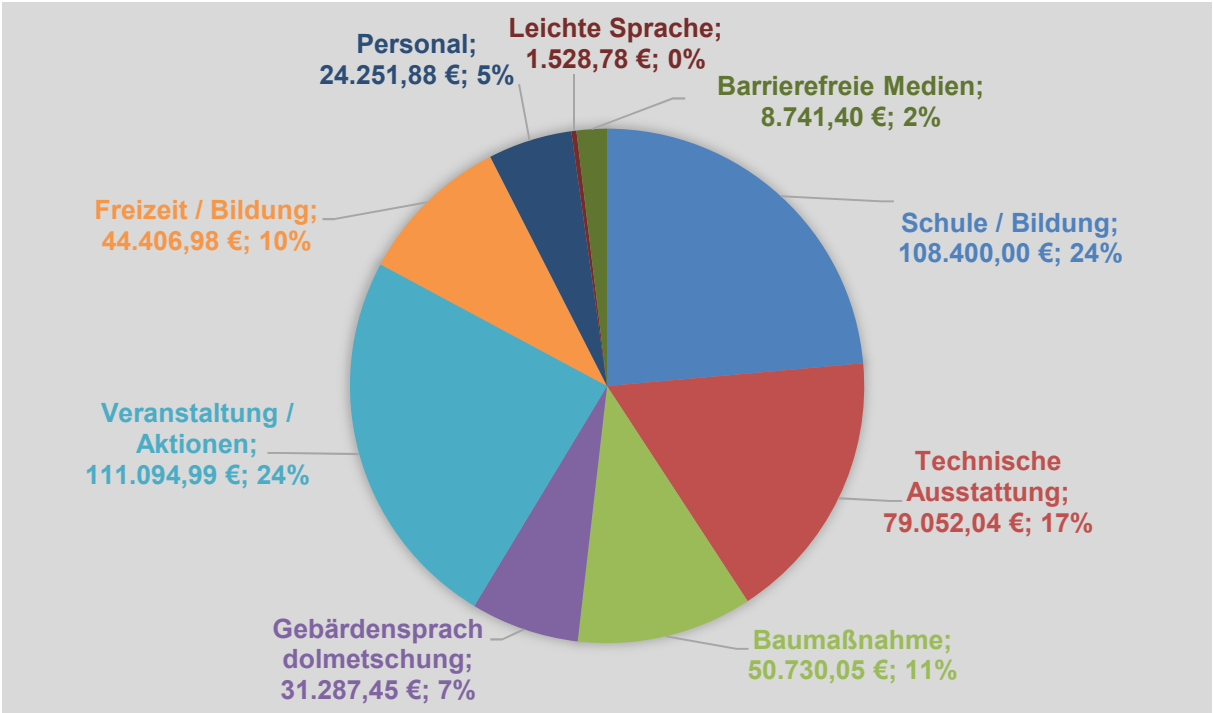
[7] Zum Berichtszeitpunkt wurde ein Antrag mit Vorbehalt angenommen.

Abb. 5.1: Tatsächliche Ausschöpfung des Verfügungsfonds Aktionsplan UN-BRK nach Geschäftsbereichen



Quelle: Stadt Nürnberg, Koordinationsstelle Aktionsplan UN-BRK; eigene Auswertung.

Abb. 5.2: Tatsächliche Ausschöpfung des Verfügungsfonds Aktionsplan UN-BRK nach Art der Maßnahme



Quelle: Stadt Nürnberg, Koordinationsstelle Aktionsplan UN-BRK; eigene Auswertung.

6. Angebotsdatenbank Inklusion

Bei der „Angebotsdatenbank Inklusion“ handelt es sich um eine umsetzbare Maßnahme aus dem Ersten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK („Online-Plattform Inklusion“, S. 170)[8]. Die Koordinierungsstelle Aktionsplan UN-BRK hat ein Konzept nach den Vorgaben der Maßnahme erstellt. Die Datenbank wird derzeit durch das Amt für Kommunikation und Stadtmarketing programmiert.

Die Online-Plattform wurde so konzipiert, dass **Anbieter ihre Angebote mittels Online-Formular selbst eintragen** können und nach Freischaltung durch die Koordinierungsstelle Aktionsplan UN-BRK veröffentlicht werden. Sie ermöglicht für die Nutzenden eine Filterung der eingetragenen Angebote nach verschiedenen Kriterien (z. B. Handlungsfeld, Förderbedarf, Zielgruppe) und ermöglicht damit die zielgerichtete Suche nach passgenauen Angeboten und wie im Ersten Aktionsplan vorgesehen, eine Verweisstruktur auf Einrichtungen und (Beratungs-)Angebote aus dem Bereich Inklusion.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Als Teil der Strategie der Öffentlichkeitsarbeit erscheint nicht nur die Wort-Bild-Marke „Nürnberg inklusiv.“ auf den Publikationen etc. der Maßnahmen des Nürnberger Aktionsplans UN-BRK,

Abbildung: Wort-Bild-Marke „Nürnberg inklusiv.“



Quelle: Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt, Fachstelle Inklusion.

sondern sind auch alle Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung gehalten, bei inklusionsrelevanter Pressearbeit folgenden Textbaustein zu verwenden:

> *Dieses Projekt/Diese Maßnahme/Initiative leistet einen wichtigen Beitrag, Nürnberg schrittweise inklusiver zu gestalten. Es/Sie ist Teil des Nürnberger Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Den Ersten Aktionsplan hat der Nürnberger Stadtrat im Dezember 2021 einstimmig beschlossen. Um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung in Nürnberg zu verwirklichen, wurden und werden umfangreiche Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Weitere Informationen finden Sie unter www.inklusion.nuernberg.de.*

Zudem sind seit 2023 alle Fortbildungen aus dem Themenbereich der Inklusion von Menschen mit Behinderung im Fortbildungsprogramm von PEF:SB (Stab Personalentwicklung und Fortbildung für soziale Berufe im Referat für Jugend, Familie und Soziales) mit dem Logo „Nürnberg inklusiv.“ gekennzeichnet.[9]

[8] Vgl. https://www.nuernberg.de/imperia/md/aktionsplan_un_brk/dokumente/erster_aktionsplan_zur_umsetzung_der_un-brk_barrierefrei.pdf, letzter Zugriff: 04.04.2024.
[9] Vgl. https://www.nuernberg.de/imperia/md/fachstelle_pef_sb/dokumente/pefsb_2024_bildungsprogramm_231018_final.pdf, letzter Zugriff: 04.04.2024.

betrifft:

In der **ersten Ausgabe 2022 der *betrifft:***, der Mitarbeitendenzeitschrift der Stadtverwaltung, wurde der Nürnberger Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK vorgestellt. In einem Interview begründet die Nürnberger Referentin für Jugend, Familie und Soziales, Elisabeth Ries, warum der Aktionsplan ein wirksames Instrument ist, um Barrieren abzubauen und erklärt, dass alle Dienststellen und Beschäftigten der Stadt beim Thema Inklusion gefragt sind.

In der **vierten Ausgabe 2022 der *betrifft:*** wurden verschiedene Maßnahmen aus dem Ersten Aktionsplan vorgestellt, von denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren. So wird darin der Fachdienst Inklusion des Jugendamts, die Leitlinien für faire Sprache, die Maßnahme „Schulungen der Vielfalt der Beschäftigten anpassen“ sowie der Feueralarm für gehörlose Menschen im Dienstgebäude der Lorenzer Straße 30 vorgestellt und die Möglichkeit der Mittelbeantragung aus dem Verfügungsfonds beworben.

Host Town Programm

Die größte „Werbemaßnahme“ in Sachen Inklusion war das im Juni 2023 stattfindende **Host Town Program 2023** im Rahmen der Special Olympic World Games (SOWG) Berlin. Die SOWG sind die weltweit größte inklusive Sportveranstaltung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Mit dem deutschlandweiten „Host Town Program“ unter dem Motto „Zusammen inklusiv“ sollen Delegationen aus den verschiedensten Regionen der Welt vor den Wettbewerben in Berlin für vier Tage in unterschiedlichste Kommunen kommen, um vor Ort Land und Leute kennenzulernen. Damit stellt das Host Town Program das größte kommunale Inklusionsprojekt in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland dar.

Federführend betraut mit Organisation und Durchführung des Host Town Programms Nürnberg war der SportService der Stadt Nürnberg. Eine Delegation von ca. 130 Personen aus Österreich war vom 12. bis 15.06.2023 in Nürnberg zu Gast. Am 13.06. gab es ein gemeinsames Programm mit den Kommunen Fürth und Erlangen, die ebenfalls als Gastgeberstädte Delegationen aus dem Ausland empfingen. Am 15.06. erfolgte dann die Reise der Delegationen nach Berlin, wo die Olympiade vom 17.06. bis 25.06.2023 stattfand. Das Logo „Nürnberg inklusiv“, das z.B. auf den Rucksäcken der Athletinnen und Athleten aufgedruckt war, schaffte es auf die große Bühne in Berlin – zum Einzug ins Stadion trugen alle Mitglieder der österreichischen Delegation die Rucksäcke.
Nachrichtlich: Auf Grundlage eines am 19.07.2023 einstimmig gefassten Beschlusses des Nürnberger Stadtrats hatte sich Nürnberg als Gastgeberin für die Special Olympics Nationalen Spiele 2026 beworben. Leider erhielt das Saarland den Zuschlag.

8. Bewerbung für den Europäischen Access City Award

Die Stadtratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat als weiteren wichtigen Punkt angeregt, sich für den Access City Award zu bewerben.

Der **Access City Award** wird seit 2010 einmal jährlich von der Europäischen Kommission verliehen. Er ist eine Auszeichnung für Städte, die sich um die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung bemühen. Der 1. Platz ist mit 150.000 Euro, der 2. Platz ist mit 120.000 Euro und der 3. Platz ist mit 80.000 Euro dotiert. Im ersten Schritt erfolgt eine Vorauswahl auf nationaler Ebene und dann eine Endauswahl auf europäischer Ebene. Aus der Bewerbung muss ersichtlich sein, dass die durchgeführten oder geplanten Maßnahmen Teil einer kohärenten Strategie oder eines kohärenten Politikrahmens sind und nicht nur Ad-hoc-Projekte sind.

Es wird davon ausgegangen, dass der Zeitplan in etwa dem aus dem Jahr 2023 gleicht. Damit wäre Bewerbungsschluss für den Access City Award 2025 („Jahr des Titels“) voraussichtlich Mitte September 2024 („Jahr der Auszeichnung“), wobei die Veröffentlichung der Bewerbungsunterlagen erst Mitte Juli erfolgt.

In der Bewerbung muss eine Beschreibung der – bereits umgesetzten oder geplanten – Maßnahmen, politischen Strategien und Initiativen in folgenden **vier Bereichen der Barrierefreiheit** vorgelegt werden:
a) bauliche Umgebung und öffentlicher Raum
b) Verkehr und zugehörige Infrastruktur
c) Information und Kommunikation, einschl. Informations- und Kommunikationstechnologien
d) öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungen

Folgende Dokumente sind für die Bewerbung einzureichen (idealerweise auf Englisch):
- ein ausgefülltes Online-Bewerbungsformular
- eine unterzeichnete bürgermeisterliche Erklärung
- eine ehrenwörtliche Erklärung
- ein Formular „Rechtsträger“
- ein Formular „Finanzangaben“
- eine PowerPoint-Präsentation mit zehn Folien

Barrierefreiheit

Nürnberg kann bei der Bewerbung um den Access City Award auf eine Reihe von umgesetzten Maßnahmen der Barrierefreiheit rekurrieren. Für die Bewerbungsunterlagen werden die Maßnahmen, die zur Barrierefreiheit in der Stadt beitragen, von allen einschlägigen Dienststellen zusammengetragen. Im turnusmäßigen Sachstandsbericht zum Aktionsplan UN-BRK im Sozialausschuss am 05.12.2024 wird sowohl über die Antragstellung als auch die zusammengetragenen Maßnahmen der Barrierefreiheit sowie die noch zu bearbeitenden Problemfelder berichtet werden.

Die Stadtverwaltung sieht mit diesen Maßnahmen und der in der Verwaltung breit aufgesetzten und nachhaltig verankerten Struktur der Umsetzung der UN-BRK, einschl. Verfügungsfonds gute Chancen auf eine erfolgreiche Bewerbung. **Die Stadt Nürnberg greift den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr gerne auf und bewirbt sich für den Access City Award 2025.** Die Koordination und Einreichung der Bewerbung erfolgt über die Geschäftsführung der Koordinierungsgruppe Inklusion.

9. Ausblick und Beschlussvorschlag

Der Verfügungsfonds, der Mitte 2022 installiert und mit jährlich 250.000 Euro ausgestattet wurde, erzielt durch die schnelle und unbürokratische Umsetzung durch die Dienststellen volle Wirkung als Antriebsfeder für den Inklusionsprozess. Er wurde jährlich bislang vollständig ausgeschöpft, und es zeigt sich, dass die Höhe der jährlich bereitgestellten Mittel aktuell passgenau ist. Fast alle Geschäftsbereiche melden mit ihren Dienststellen und Eigenbetrieben regelmäßig Maßnahmen und Projekte an, die zur strukturellen Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung in unserer Stadt beitragen. Ein wichtiger Vorteil des Fonds gegenüber der Finanzierung von Inklusionsmaßnahmen über den Regelhaushalt ist, dass die Inklusionsmaßnahmen so nicht zugunsten anderer wichtiger Vorhaben zurückgestellt werden. Aus diesem Grund schlägt die Stadtverwaltung vor, den **Verfügungsfonds zur Umsetzung der UN-BRK zunächst bis einschließlich 31.12.2027 mit einer jährlichen Mittelausstattung von 250.000 Euro fortzuführen**.

Die Stadtverwaltung schlägt einhergehend mit der Fortführung des Verfügungsfonds ebenfalls vor, die **1,0 VK Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle sowie die 1,0 VK Verwaltungskraft der Koordinierungsstelle zunächst für weitere drei Jahre bis einschließlich 31.12.2027 zu verlängern**. Die Kolleginnen sind dabei nicht nur für die Bewirtschaftung des Verfügungsfonds zuständig, sondern auch für die Fortschreibung des Aktionsplans auf der Website, die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen wie der Inklusionskonferenz sowie für

den Aufbau und die Pflege der im Beteiligungsprozess geforderten Angebotsdatenbank Inklusion.

Die Verlängerung der finanziellen und personellen Ressourcen sind notwendig, da

1) noch Maßnahmen aus dem Ersten Aktionsplan offen sind und umgesetzt werden müssen und
2) eine in der AdO zur Einrichtung der Koordinierungsgruppe Inklusion benannte Hauptaufgabe, nämlich die Gesamtstrategie zur strukturierten Einbeziehung externer Akteure, noch zu erfolgen hat.

In diesem Verlängerungszeitraum soll eine Entscheidungsgrundlage über die Dauerstruktur des Aktionsplanprozesses von der Koordinierungsgruppe Inklusion erarbeitet werden.

Ausgehend von der **gesamtstädtischen Steuerungsrolle**, welche die Stadt Nürnberg in ihrer Verantwortung für die Schaffung von Teilhabegerechtigkeit für alle Bürgerinnen und Bürger übernimmt, soll die Koordinierungsgruppe auch eine langfristige Gesamtstrategie zur strukturierten Einbeziehung externer Akteure entwickeln, um den Inklusionsprozess sowohl innerhalb der Strukturen und Einrichtungen der Verwaltung als auch der gesamten Stadtgesellschaft bzw. der Gesamtstadt voranzubringen. In einigen Feldern, wie der Teilhabe von Menschen mit psychischen Behinderungen und Erkrankungen, der Teilhabe am Arbeitsmarkt oder an der Schnittstelle von Integration und Inklusion wird die Einbeziehung externer Akteure bereits eingelöst, in anderen Feldern steht die Einbindung externer Akteure noch am Anfang.

Die Analyse weiterer Bedarfe und deren Lückenschluss durch neu zu entwickelnde Maßnahmen erfordert weiterhin den Einbezug der Gesamtgesellschaft. Daher sind verschiedene Beteiligungsmodelle für die Fortschreibung des Aktionsplans essenziell. Durch die Inklusionskonferenz war und ist eine breite Einbindung der Öffentlichkeit am Fortschreibungsprozess gewährleistet. Die Erweiterung der Inklusionskonferenz um z.B. einen „Markt der Möglichkeiten“ soll es externen Akteuren ermöglichen, sich aktiv in die Veranstaltung einzubringen und Netzwerke aufzubauen. Auch durch die Implementierung und Bereitstellung der „Angebotsdatenbank Inklusion“ können externe Institutionen zukünftig selbst Angebote online veröffentlichen und einer breiten Öffentlichkeit präsentieren.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlängerung der bis zum 31.12.2024 befristeten Stellen der 1,0 VK Verwaltungskraft und der 1,0 VK Wissenschaftliche Mitarbeit in der Koordinierungsstelle Aktionsplan UN-BRK für weitere drei Jahre (01.01.2025 bis 31.12.2027) zu veranlassen. Damit einhergehend sollen die notwendigen Mittel für die Verlängerung des Verfügungsfonds Aktionsplan UN-BRK – ausgestattet mit einem Volumen von 250 TEUR p.a. – um weitere drei Jahre (01.01.2025 bis 31.12.2027) zum Haushalt angemeldet werden.

Die abschließende Entscheidung trifft der Stadtrat der Stadt Nürnberg in den Haushaltsberatungen im November 2024.

ANHANG

Über den Verfügungsfonds Aktionsplan UN-BRK finanzierte Inklusionsmaßnahmen[10]:

Auflistung in chronologischer Reihenfolge des Antragseingangs

- **Leichte Sprache-Übersetzungen des Angebots des Amts für Kultur und Freizeit (KuF)**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF)
 - Zum Projekt: Ausgewählte Inhalte zu den KuF-Einrichtungen werden zur Förderung der Teilhabe und zum Abbau von Barrieren in Leichte Sprache übersetzt und im KuF-Internetauftritt veröffentlicht. Dazu gehören die Aktivitäten, Schwerpunkte und Angebote jeder Einrichtung sowie Informationen zu Kontakt, Anfahrt, Öffnungszeiten und Barrierefreiheit. Außerdem werden das KuF-Leitbild, die drei Profilschwerpunkte Kinderkultur, Interkultur und Soziokultur sowie das KUF-Diversity-Konzept in Leichter Sprache online zur Verfügung gestellt. Der Übersetzungsprozess wird von der wissenschaftlichen Sachbearbeiterin für Leichte Sprache im Amt für Kommunikation und Stadtmarketing begleitet. KuF übernimmt den Aufwand für die Koordination und die Einrichtung der Seiten im städtischen Imperia-CMS.
 - Zielgruppe: Davon profitieren sollen Besucherinnen und Besucher sowie Interessierte an den KuF-Einrichtungen mit kognitiver Behinderung oder Beeinträchtigung, Lernschwierigkeiten, Demenz, prälingualer Hörschädigung oder Gehörlosigkeit, Aphasie, funktionalem Analphabetismus sowie geringen Deutschkenntnissen, insbesondere auch Zugewanderte mit Deutsch als Zweitsprache.
 - Handlungsfeld: Querschnittsaufgaben - Barrierefreie Kommunikation
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: Keine, da Kosten im Nachgang von KoM übernommen wurden.

- **Installation und Inbetriebnahme von zwei Feststellanlagen an Feuerschutztüren im EG und 1.OG im Veranstaltungsbereich bzw. Zugangsbereich des Kulturladens Villa Leon, der Stadtteilbibliothek St. Leonhard und des Cayhauses**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF) / Kulturladen Villa Leon
 - Zum Projekt: Die schweren Feuerschutztüren sind z. B. für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer nicht alleine zu öffnen. Deshalb sollen zwei der Feuerschutztüren bedienbar gemacht werden. Es werden zwei Feststellanlagen an Feuerschutztüren im EG und 1.OG im Veranstaltungsbereich bzw. Zugangsbereich des Kulturladens Villa Leon, der Stadtteilbibliothek St. Leonhard und des Cayhauses (Gastronomie) installiert.
 - Zielgruppe: Es profitieren Menschen mit Gehbehinderung, muskulären Einschränkungen sowie Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (sowie auch Kinder oder Familien mit Kinderwägen).
 - Handlungsfeld: Bauen und Wohnen
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 7.386,20 €

[10] Stand: 16.05.2024.

- **Installation und Inbetriebnahme von insgesamt drei Feststellanlagen an Feuerschutztüren in der Kulturwerkstatt Auf AEG**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF) / Kulturwerkstatt auf AEG
 - Zum Projekt: Die Feuerschutztüren zum Treppenturm und Personenaufzug haben ein hohes Gewicht und sind daher nur schwer zu öffnen. Menschen mit Gehbehinderung, im Rollstuhl oder mit Gehhilfen (Rollatoren u. Ä.) benötigen Hilfe um die Türen zu öffnen. Mit den Fördergeldern sollen nun die fehlenden Feststellanlagen nachgerüstet werden. Diese ermöglichen es, die Türen im Betrieb Dauer-Auf zu halten und so den Zugang zum Personenaufzug zu erleichtern.
 - Zielgruppe: Neben Menschen mit eingeschränkter Mobilität profitieren auch Menschen mit muskulären Einschränkungen sowie Kinder und Menschen mit Kinderwägen.
 - Handlungsfeld: Bauen und Wohnen
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 12.063,72 €

- **Gebärdensprachdolmetschung für die Eröffnung der Wechselausstellung „Rechtsterrorismus. Verschwörung und Selbstermächtigung - 1945 bis heute“**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Memorium Nürnberger Prozesse
 - Zum Projekt: Am 27. Oktober 2022 eröffnete das Memorium Nürnberger Prozesse die Wechselausstellung „Rechtsterrorismus. Verschwörung und Selbstermächtigung - 1945 bis heute“. Bei der Eröffnung waren nur geladene Gäste anwesend, jedoch wurde sie live auf Youtube übertragen. Um mehr Menschen die Teilnahme an dieser online Veranstaltung zu ermöglichen, sind Gebärdensprachdolmetscherinnen engagiert worden. Es gab eine extra Kamera, die die Dolmetscherinnen filmte und das Bild wurde im Livestream auf Youtube eingebunden.
 - Zielgruppe: Gehörlose Menschen.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit und Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 1.275 €

- **Rampe für Rollstuhlfahrende für den Cube 600**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Memorium Nürnberger Prozesse
 - Zum Projekt: Menschen mit Rollstuhl, einer Gehbehinderung oder mit Kinderwagen haben oft Probleme die Ausstellungsräume zu besichtigen. Eine mobile Rampe kann dieses Problem beheben. Mit ihr können Menschen alle zwei Ausstellungsräume und den Eingangsbereich betreten und somit alle Ausstellungen und Veranstaltungen im Cube 600 besuchen.
 - Zielgruppe: Menschen im Rollstuhl, mit einer Gehbehinderung oder Menschen mit Kinderwagen.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit und Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 181 €

- **Erneuerung der technischen Ausstattung für eine inklusive Digitalisierungsinitiative**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Bildungscampus (BCN) / Bildungszentrum (BZ) / Bereich „barrierefrei Lernen“
 - Zum Projekt: In Computer- und Lernangeboten soll der Zugang zu Internet und zu digitalen Möglichkeiten niedrigschwelliger und barrierefreier angeboten werden. Vom Einsatz von Apple-iPads profitieren insbesondere lern-, seh- und körperbehinderte Menschen. Ein Lesegerät muss v. a. für obligatorische Einzel-Sonderprüfungen von Migrantinnen und Migranten im Deutsch-Sprachprüfbereich (inkl. Einbürgerungstest) angeschafft werden. Das Lesegerät soll auch in vielen Bereichen des BCN, die inklusive Teilhabe unterstützen, eingesetzt werden. Es ermöglicht sehbehinderten Teilnehmenden das Lesen von Arbeitsblättern und Unterrichtsmaterialien und kann bei Bedarf in der Stadtbibliothek für die Präsenzlektüre zur Verfügung gestellt werden und für andere Dienststellen ausleihbar sein.
 - Zielgruppe: Primär Menschen mit Lernbehinderung, Sehbehinderung oder Körperbehinderung gemeinsam mit nichtbehinderten Menschen in attraktiven digitalen Kursformaten bzw. obligatorischen Prüfungen.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Aus Erstem Aktionsplan UN-BRK
 - Kosten: 11.328 €

- **Einsatz von Gebärdensprache bei der „Deutscher Fußball-Kulturpreis“-Gala**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF) / Deutsche Akademie für Fußball-Kultur
 - Zum Projekt: Verdolmetschung in Deutscher Gebärdensprache (DGS) der Veranstaltung „Deutscher Fußball-Kulturpreis" für die Verfolgung live vor Ort und im Live-Stream ermöglicht den Zugang und die Teilhabe von gehörlosen Menschen.
 - Zielgruppe: Gehörlose Menschen, die DGS beherrschen.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit und Sport
 - Maßnahme: Aus Erstem Aktionsplan UN-BRK
 - Kosten: 1.865,44 €

- **Umrüstung einer Durchgangstüre von der Umkleide im Hallenbad Langwasser von händischer Betätigung auf Türautomatik**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters / Eigenbetrieb NürnbergBad
 - Zum Projekt: Die vorhandene Türe ist für Menschen mit Behinderung / Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern zu schwergängig zu öffnen. Eine automatische Öffnung der Türe mittels Taster erleichtert dem betroffenen Personenkreis das Verlassen und Betreten des jeweils anschließenden Bereichs erheblich.
 - Zielgruppe: Menschen mit Behinderung / Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer.
 - Handlungsfeld: Bauen und Wohnen
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 5.463,62 €

- **Aufbau eines schulartübergreifenden Modell-Verbunds zur Verbesserung des Lernangebots, der Expertise sowie der Übergänge durch die Teilnahme an der „Werkstatt Lernen – individuell und gemeinsam“ der Deutschen Schulakademie der Robert-Bosch-Stiftung**
 (Erstantrag, Folgeantrag siehe unten)
 - Antragsteller: Referat für Schule und Sport
 - Zum Projekt: Fünf bis sechs Schulen bilden einen „Modell-Verbund Inklusion“ und nehmen mit jeweils drei bis vier Kolleginnen und Kollegen (auch Schulleitung) an dem zweijährigen Werkstatt-Programm der Deutschen Schulakademie teil. Im ersten Jahr nehmen die Teams der Schulen an mehreren Qualifizierungs-Modulen teil. Im Zentrum steht die Gestaltung von Lernumgebungen und Lernprozessen, die Inklusion ermöglichen. Im zweiten Jahr erfolgt die begleitete Umsetzung von Pilotmaßnahmen in den Schulstandorten. Parallel dazu werden im Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg (IPSN) Prozessbegleiter mit dem Schwerpunkt „Inklusive Unterrichtsentwicklung“ geschult, die den Verbund bzw. weitere Schulen langfristig qualifizieren und unterstützen können (Durchführungszeitraum: Schuljahre 2023/24 und 2024/25).
 - Zielgruppe: Kollegien, Schulleitungen und deren Schülerinnen und Schüler.
 - Handlungsfeld: Bildung im Lebensverlauf
 - Maßnahme: Aus Erstem Aktionsplan UN-BRK
 - Kosten: 22.000 €

- **Viel Kunst, wenig Worte – Inklusive kulturelle Bildungsangebote im KinderKunstRaum**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF) / Stabsstelle Kinderkultur / KinderKunstRaum
 - Zum Projekt: Der KinderKunstRaum bietet in Zusammenarbeit mit freischaffenden Künstlern Kreativworkshops an, die ohne bzw. mit wenig Sprache auskommen. Unter dem Motto „Viel Kunst, wenig Worte“ richten sich die Veranstaltungen an Kinder und Jugendliche, die sich mit allen Sinnen auf das künstlerische Tun einlassen möchten. Bei Pilotversuchen im Freizeitbereich (sechs Nachmittagskurse) und im Schulkontext (drei Projekttage für Förderklassen) wird das Konzept erprobt:
 - Zielgruppe: Kinder und Jugendliche mit körperlichen, kognitiven oder psychischen Einschränkungen, Hör- oder Sprachschädigungen, Lese- oder Schreibschwäche.
 - Handlungsfeld: Freizeit, Kultur, Sport
 - Maßnahme: Aus Erstem Aktionsplan UN-BRK
 - Kosten: 6.500 €

- **Integrativer Tanzworkshop Gibitzenhof “Tanz´n für alle“**
 - Antragsteller: Referat für Jugend, Familie und Soziales / Stabstelle Sozialraumentwicklung
 - Zum Projekt: Die Stadtteilkoordination Gibitzenhof/Rabus bietet mit „Tanz’n für alle“ einen integrativen Tanzworkshop an. DanceAbility ist eine Art zu tanzen, bei der alle (auch Rollstuhlfahrende) mitmachen können. Jeder Körper hat seine ganz eigene Sprache und Möglichkeiten für Wahrnehmung, Begegnung, Erleben oder Ausdruck. Im Workshop wird mit dieser Vielfalt improvisiert und eine gemeinsame Bewegungssprache entwickelt, die einen Raum öffnet, in dem miteinander getanzt wird - ganz egal wie unterschiedlich die Teilnehmenden sind.
 - Zielgruppe: Menschen mit und ohne Beeinträchtigung.
 - Handlungsfeld: Freizeit, Kultur, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 2.057,98 €

- **22. Offenes Forum Familie am 25.4.2023 zum Thema „Ganz normal anders! Familie(-)leben mit Behinderung“ - Übersetzung der Vorträge und Workshops in Gebärdensprache**
 - Antragsteller: Referat für Jugend, Familie und Soziales / Stab Familie
 - Zum Projekt: Einsatz von zwei Gebärdensprachdolmetschenden zur Übersetzung der Veranstaltung in Deutsche Gebärdensprache.
 - Zielgruppe: Gehörlose Teilnehmende.
 - Handlungsfeld: Kinder, Jugendliche, Familie, Partnerschaft
 - Maßnahme: Aus Erstem Aktionsplan UN-BRK
 - Kosten**:** Keine, da kein Bedarf an Gebärdendolmetschenden gegeben war und diese somit nicht eingesetzt wurden.

- **UN-Zug mit anschließendem UN-Fest am 06.05.2023**
 - Antragsteller: Referat für Jugend, Familie und Soziales / Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt in Kooperation mit dem Behindertenrat Nürnberg (BRN)
 - Zum Projekt: Veranstaltung mit vielfältigem Bühnenprogramm z.B. Interviews, Musik und Tanzeinlagen und vielen Infoständen am Jakobsplatz mit integriertem Demonstrationszug von der Lorenzkirche bis zum Jakobsplatz. Der UN-Zug fand von 10:30 bis 11:30 Uhr und das UN-Fest von 11:30 bis 16:00 Uhr statt.
 - Zielgruppe: Alle Menschen mit und ohne Behinderung der Stadt Nürnberg.
 - Handlungsfeld: Gesellschaftliche und politische Teilhabe, Persönlichkeitsrechte
 - Maßnahme: Aus Erstem Aktionsplan UN-BRK
 - Kosten: 9.152,86 €

- **7. Nürnberger Inklusionskonferenz am 23.03.2023 in der Meistersingerhalle**
 (Erstantrag, Folgeantrag siehe unten)
 - Antragsteller: Referat für Jugend, Familie und Soziales / Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt / Fachstelle Inklusion
 - Zum Projekt: Die 7. Inklusionskonferenz der Stadt Nürnberg ist die erste Inklusionskonferenz nach der Veröffentlichung des Ersten Nürnberger Aktionsplans und der Beteiligungsprozess wurde – entlang der acht Handlungsfelder – fortgeführt. Denn als „lebendes Produkt“ soll der Aktionsplan UN-BRK der Stadt Nürnberg fortlaufend fortgeschrieben und weiterentwickelt werden.
 - Zielgruppe: Bürger, Menschen mit Behinderung/en und deren Angehörige, institutionelle Vertreter sowie Ehrenamtliche, Betroffene und interessierte Mitglieder der Interessensvertretungen, alle Dienststellen der Stadt Nürnberg, alle weiteren interessierten Akteure.
 - Handlungsfeld: Gesellschaftliche und politische Teilhabe, Persönlichkeitsrechte
 - Maßnahme: Aus Erstem Aktionsplan UN-BRK
 - Kosten: 17.426,36 €

- **Einsatz von Menschen mit Behinderung im Tandem an der Backstation des Erfahrungsfelds zur Entfaltung der Sinne**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF) / Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne
 - Zum Projekt: An der Backstation des Erfahrungsfelds werden Menschen mit Behinderung im Tandem eingesetzt. Die umfassende pädagogische Stationenbetreuung geschieht durch ein vielfältiges Mitarbeitendenteam unterschiedlichen Alters, beruflicher Hintergründe und Kulturkreise. Für das Erleben des Miteinanders von Menschen mit und ohne Behinderung soll das eigene Inklusionskonzept in einem mehrstufigen Verfahren in den nächsten Jahren umgesetzt werden.
 - Zielgruppe: Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, Mitarbeitende und Besuchende des Erfahrungsfelds.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Aus Erstem Aktionsplan UN-BRK
 - Kosten: 8.694 €

- **Anschaffung Braille-Drucker zum Abbau von Barrieren bei der Mitarbeit auf dem Erfahrungsfeld**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF) / Abteilung Kulturelle und politische Bildung
 - Zum Projekt: Für die einzelnen Stationen beim Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne gibt es Leitfäden sowie täglich erstellte Listen der jeweiligen Gruppenbuchungen, die auch für blinde und sehbehinderte Mitarbeitende zur Verfügung gestellt werden müssen. Bei Bedarf können zudem Informationen für blinde und sehbehinderte Besuchende zur Verfügung gestellt werden.
 - Zielgruppe: Blinde und sehbehinderte Mitarbeitende sowie die allgemeine Öffentlichkeit.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 2.954,81 €

- **Integrative Tanzangebote – tanzn – rollt!**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF) / KuF im südpunkt
 - Zum Projekt: An acht Terminen im Jahr 2023 wird Menschen mit Behinderungen und körperlich eingeschränkten Personen, insb. Rollstuhlfahrende, eine ungehinderte und sorgenfreie Teilnahme mit Vor-Ort-Assistenzen und Tanzpädagogen an „Tanzn am Dienstag“ ermöglicht. An zwei Terminen im Jahr 2023 wird eine inklusive Disko für Menschen mit Behinderung angeboten. Diese Diskos dienen als Ort der Anwendung des in den monatlichen Terminen Ausprobierten und als Begegnungs- und Austauschort in der Freizeit. Auch hier werden Assistenzen und Tanzpädagoginnen und -pädagogen eingesetzt. Es werden Rollstühle für Gehende für eine inklusive Tanzerfahrung sowie eine Induktionsschleife für Hörgeschädigte angeboten.
 - Zielgruppe: Menschen mit Behinderung, Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen und Interessierte an inklusiver Tanzerfahrung.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 2.124 €

- **7. Nürnberger Inklusionskonferenz am 23.03.2023 in der Meistersingerhalle**
 (Folgeantrag)
 - Antragsteller: Referat für Jugend, Familie und Soziales / Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt / Fachstelle Inklusion
 - Zum Projekt: Folgeantrag zu Erstantrag (siehe oben)
 - Zielgruppe: Bürger, Menschen mit Behinderung/en und deren Angehörige, Institutionelle Vertreter sowie Ehrenamtliche, Betroffene und interessierte Mitglieder der Interessensvertretungen, alle Dienststellen der Stadt Nürnberg, alle weiteren interessierten Akteure.
 - Handlungsfeld: Gesellschaftliche und politische Teilhabe, Persönlichkeitsrechte
 - Maßnahme: Aus Erstem Aktionsplan UN-BRK
 - Kosten: 7.054,32 €

- **Inklusives Zirkusprojekt im Rahmen des Ferienprogramms der Stadt Nürnberg**
 - Antragsteller: Referat für Jugend, Familie und Soziales / Jugendamt
 - Zum Projekt: Bereitstellung von Assistenzen für teilnehmende Kinder und Jugendlich mit Behinderungen im Rahmen des Zirkusprojektes des Jugendamtes.
 - Zielgruppe: Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderungen, geistigen Behinderungen oder Sinnesbeeinträchtigungen.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: Keine, da Kosten im Nachgang vom Jugendamt selbst übernommen wurden.

- **Einbau einer Behindertendusche im Freibad West**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters / NürnbergBad
 - Zum Projekt: Durch die bislang fehlende Behindertendusche können Menschen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, gehbehindert sind bzw. eine Begleitperson benötigen, nicht in einem abgetrennten Bereich duschen.
 - Zielgruppe: Rollstuhlfahrende, Menschen mit Gehbehinderung, Personen, die eine Begleitperson benötigen.
 - Handlungsfeld: Bauen und Wohnen
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 15.307,51 €

- **Deutsche Gebärdensprache im Kulturangebot von KuF im südpunkt**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF) / KuF im südpunkt
 - Zum Projekt: Durch das Angebot von Übersetzungen in Deutsche Gebärdensprache wird das Kulturprogramm (z. B. Kinderbuch-Picknick, Lesereihen, Vernissagen, Poetry Slams, Konzerte usw.) von KuF im südpunkt einer größeren Zielgruppe zugänglich und somit Teilhabe im kulturellen und bildungspolitischen Kontext ermöglicht.
 - Zielgruppe: Gehörlose Menschen und Lernende der Deutschen Gebärdensprache.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 5.200 €

- **Informationsbroschüre „Vertrauliche Spurensicherung“ – Übersetzung in Leichte Sprache**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters / Gleichstellungsstelle
 - Zum Projekt: Übersetzung, Gestaltung und Druck der Informationsbroschüre zum Thema „Vertrauliche Spurensicherung“ in Leichter Sprache. Die Broschüre enthält Informationen zu Anlaufstellen, Kliniken, Beratungstelefonen sowie Handlungsvorschläge.
 - Zielgruppe: Kinder und Erwachsene mit geistiger Behinderung oder Lernschwierigkeiten, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind bzw. in Kontakt zu Personen stehen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind.
 - Handlungsfeld: Querschnittsaufgaben – Barrierefreier Zugang zu Information und Wissen
 - Maßnahme: Aus Erstem Aktionsplan UN-BRK
 - Kosten: 419,38 €

- **Informationsbroschüre „Vertrauliche Spurensicherung“ – Gebärdensprachübersetzung**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters / Gleichstellungsstelle
 - Zum Projekt: Gebärdensprachdolmetschung der Informationsbroschüre zum Thema „Vertrauliche Spurensicherung“ in Leichter Sprache. Die Broschüre enthält Informationen zu Anlaufstellen, Kliniken, Beratungstelefone und Handlungsvorschläge.
 - Zielgruppe: Gehörlose Kinder und Erwachsene, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind bzw. in Kontakt zu Personen stehen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind.
 - Handlungsfeld: Querschnittsaufgaben – Barrierefreier Zugang zu Information und Wissen
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 1.461,62 €

- **Fortsetzung des Aufbaus eines schulartübergreifenden Modell-Verbunds zur Verbesserung des Lernangebots, der Expertise sowie der Übergänge durch die Teilnahme an der „Werkstatt Lernen – individuell und gemeinsam“ der Deutschen Schulakademie der Robert-Bosch-Stiftung**
 (Folgeantrag)
 - Antragsteller: Referat für Schule und Sport
 - Zum Projekt: Folgeantrag zu Erstantrag (siehe oben).
 - Zielgruppe: Kollegien und Schulleitung eines Verbundes von 5 bis 6 Schulen und deren Schülerinnen und Schüler.
 - Handlungsfeld: Bildung im Lebensverlauf
 - Maßnahme: Aus Erstem Aktionsplan UN-BRK
 - Kosten: 43.200 € (Folgeantrag)

- **EveryBody-Amateurensemble - Ein inklusives Tanzprojekt für Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderung**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / KunstKulturQuartier (KuKuQ)
 - Zum Projekt: Workshops für zeitgenössischen Tanz und Bewegung für Menschen mit und ohne Behinderungen. Erfahrene Dozenten im Bereich Disability Dance leiten und begleiten Menschen mit und ohne Behinderung dabei an, ihren Körper kennenzulernen und die inneren und äußeren Bewegungen mit Freude und Neugier zu erforschen. Etwa 20 Teilnehmende entwickeln bei den insgesamt 18 Kurseinheiten eine gemeinsame Tanzsprache. Zum Abschluss wird die choreografierte Performance dem öffentlichen Publikum in der Tafelhalle Nürnberg und in Wohnheimen für Menschen mit Behinderung in der Region präsentiert.
 - Zielgruppe: Menschen mit und ohne Behinderungen aller Altersgruppen.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 12.000 €

- **Barrierefreie Erschließung von Klassenzimmern (Grundschule Fischbach)**
 - Antragsteller: Referat für Jugend, Familie und Soziales / Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt
 - Zum Projekt: Zwischen Hortgebäude und Schulhaus werden im 1. und 2. OG Brandschutz-Verbindungstüren eingebaut. Durch den Einbau der Türen wird die Grundschule Fischbach barrierefrei zugänglich, da der Aufzug des Hortes erreicht werden kann. Durch die Erreichbarkeit des Aufzugs für den Schulbetrieb können langfristig auch Kinder mit Behinderung an der Grundschule Fischbach unterrichtet werden und im Hort ein ganztägiges Bildungsangebot erhalten. Auch stehen dem Hort so zwei Klassenräume zur synergetischen Doppelnutzung für zusätzliche Hortplätze zur Verfügung.
 - Zielgruppe: Kinder der Grundschule Fischbach mit und ohne Behinderung, Eltern und Familien in Fischbach mit und ohne Behinderung.
 - Handlungsfeld: Bauen und Wohnen
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 10.000 €

- **Durchführung eines Accessibility-Audits (Barriere-Check Pro) für die Webseite www.kpz-nuernberg.de**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum der Museen in Nürnberg (KPZ)
 - Zum Projekt: Zur Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit der Website www.kpz-nuernberg.de plant das KPZ die Durchführung eines Accessibilty-Audits. Dabei werden einzelne repräsentative Seiten des Webauftritts im Hinblick auf die Anforderungen von BITV 2019 bzw. WCAG 2.1 AA geprüft und bewertet.
 - Zielgruppe: Menschen mit Beeinträchtigungen.
 - Handlungsfeld: Querschnittsaufgaben - Barrierefreie Kommunikation
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 4.688,60 €

- **Übersetzung der Webseite der Stadtbibliothek in Leichte Sprache**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Bildungscampus Nürnberg (BCN) / Stadtbibliothek Zentrum
 - Zum Projekt: Übersetzung und Zertifizierung der Inhalte auf der Website der Stadtbibliothek Nürnberg (allgemeine Informationen zur Anmeldung und Nutzung sowie analoge und digitalen Angebote) in Leichte Sprache.
 - Zielgruppe: Menschen mit kognitiven bzw. sensorischen Einschränkungen, Menschen mit geringen Deutschkenntnissen und funktionale Analphabeten.
 - Handlungsfeld: Querschnittsaufgaben - Barrierefreie Kommunikation
 - Maßnahme: Maßnahme aus Erstem Aktionsplan
 - Kosten: Keine, da Kosten im Nachgang von KoM übernommen wurden.

- **Nürnberger Woche der seelischen Gesundheit 2023**
 - Antragsteller: Referat für Umwelt und Gesundheit / Gesundheitsamt
 - Zum Projekt: Aktionswoche (10.10. bis 20.10.2023) zur Förderung der seelischen Gesundheit und Aufklärung über psychische Erkrankungen in der Bevölkerung mit dem Ziel eines vorurteilsfreien und gleichberechtigten Umgangs mit Menschen mit psychischen Erkrankungen in der Gesellschaft. Interessierte können sich rund um den Welttag der Seelischen Gesundheit über die umfangreichen Angebote zu Prävention, Therapie und Rehabilitation von Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen informieren. Dem Fachpublikum bietet die Aktionswoche eine Möglichkeit zum Austausch und zur Fortbildung.
 - Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nürnberg.
 - Handlungsfeld: Gesundheit, Prävention, Rehabilitation, Pflege
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 27.120 €

- **Mobile Induktionsanlage im südpunkt**
 - Antragssteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF) / KuF im südpunkt
 - Zum Projekt: Der südpunkt Nürnberg wird mit einer mobilen Induktionsanlage ausgestattet, die hörgeschädigten Besuchenden von Veranstaltungen (Lesungen, Konzerte, Tagungen, Vorträge oder Workshops) eine uneingeschränkte Teilhabe ermöglicht. Die mobile Induktionsanlage soll auch an andere Dienststellen und Institutionen verliehen werden können.
 - Zielgruppe: Hörbeeinträchtigte Besuchende, Vereine und Dienststellen.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Aus Erstem Aktionsplan UN-BRK
 - Kosten: 14.127,56 €

- **Ermöglichung barrierefreier Kommunikation auf der 14. Nürnberger Bildungskonferenz**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters / Bürgermeisteramt / Bildungsbüro
 - Zum Projekt: Die 14. Nürnberger Bildungskonferenz fand am 16.11.2023 zum Thema „Fachkräfte gewinnen – durch Grund-, Sprach- und Weiterbildung“ statt und will Barrierefreiheit in möglichst vielen Bereichen gewährleisten. Deshalb wurden Gebärdensprach- und Schriftdolmetschende eingesetzt und die Moderatorin mit Sehbehinderung mit einer Assistenzleistung unterstützt.
 - Zielgruppe: Fachpublikum mit Behinderungen im Bereich Hören/Sehen, Moderatorin mit Sehbehinderung.
 - Handlungsfeld: Bildung im Lebensverlauf
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 1.678,77 €

- **Anschaffung Motion Composer**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Bildungscampus Nürnberg (BCN) / Stadtbibliothek (StB)
 - Zum Projekt: Der Motion Composer macht Bewegung hörbar (ein Blinzeln ist dafür z.B. ausreichend). Über eine innovative Technologie erfasst der Motion Composer Gesten, Körperformen und Bewegungen und setzt diese direkt in Musik (Instrumente, Tierstimmen, Naturklänge usw.) um. Der Motion Composer soll für die Klingende Etage in der Stadtbibliothek und zum mobilen Einsatz angeschafft werden.
 - Zielgruppe: Teilnehmende an inklusiven Angeboten, Förderklassen, Seniorengruppen, hilfe- und pflegebedürftige Menschen, demenziell Erkrankte, querschnittsgelähmte Personen.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 23.480 €

- **Engagementtag – Inklusion einfach machen! am 22.11.2023 im Caritas-Pirckheimer-Haus**
 - Antragsteller: Referat für Jugend, Familie und Soziales / Bürgerschaftliches Engagement und Corporate Citizenship
 - Zum Projekt: Durchführung einer Veranstaltung in Kooperation mit dem Zentrum Aktiver Bürger (ZAB) und der Lebenshilfe Nürnberg mit Vorträgen und Workshops zu verschiedenen Themen z.B. „Planen von barrierefreien Veranstaltungen“ oder „Inklusion im Engagement“.
 - Zielgruppe: Vereine, gemeinnützigen Organisationen, Freiwilligenkoordinatoren, Selbstvertretungen, Selbsthilfe.
 - Handlungsfeld: Gesellschaftliche und politische Teilhabe, Persönlichkeitsrechte
 - Maßnahme: Maßnahme aus Erstem Aktionsplan UN-BRK
 - Kosten: 7.323,07 €

- **Arbeitskleidung zur Inklusion von Menschen mit Behinderung in das Erfahrungsfeld-Team**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF) / Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne
 - Zum Projekt: Um die Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung niedrigschwellig an Besuchende zu vermitteln und damit diese als sichtbarer Teil des Teams teilhaben, sollen sie mit der gleichen Arbeitskleidung ausgestattet werden, die auch von den Mitarbeitenden des Erfahrungsfeldes getragen wird.
 - Zielgruppe: Klientinnen und Klienten der Kooperation mit der Therapeutischen Tagesstätte und Autismus-Tagesstätte.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 482,88 €

- **Textuntertitelung der Filmaufzeichnungen der „Werkstattgespräche Lern- und Begegnungsort Zeppelintribüne und Zeppelinfeld“ vom 10.05.2023 und 04.07.2023**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Stabsstelle Ehemaliges Reichsparteitagsgelände Zeppelintribüne/Zeppelinfeld (ZEP)
 - Zum Projekt: Fachleute aus dem Planungsteam informieren die Öffentlichkeit über den aktuellen Stand des Projektes im Rahmen der „Werkstattgespräche Lern- und Begegnungsort Zeppelintribüne und Zeppelinfeld“. Die filmische Dokumentation wird auf www.nuernbergkultur.de zum Ansehen eingestellt und mit Textuntertiteln versehen.
 - Zielgruppe: Personen, die der Audioaufzeichnung aus Gründen einer Hörbeeinträchtigung oder kognitiver Einschränkungen nicht folgen können.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 1.428 €

- **Gebärdensprachdolmetschung „Deutscher Fußball-Kulturpreis“**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF) / Deutsche Akademie für Fußball-Kultur
 - Zum Projekt: Gebärdensprachdolmetschung der Veranstaltung „Deutscher Fußball-Kulturpreis“ für die Verfolgung vor Ort und im Live Stream.
 - Zielgruppe: Gehörlose Menschen, die die Deutsche Gebärdensprache beherrschen.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Aus Erstem Aktionsplan UN-BRK
 - Kosten: 3.617,52 €

- **Beschaffung einer Rollstuhlrampe für die Bühnen im Historischen Rathaussaal und im Heilig-Geist-Spital**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters / Bürgermeisteramt
 - Zum Projekt: Beschaffung einer Rollstuhlrampe für die Bühnen im Historischen Rathaussaal und im Heilig-Geist-Spital, um diese barrierearm zugänglich zu machen.
 - Zielgruppe: Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind.
 - Handlungsfeld: Gesellschaftliche und politische Teilhabe, Persönlichkeitsrechte
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 4.813,69 €

- **Gebärdensprachdolmetschung und Bereitstellung einer barrierefreien Toilette für Außenveranstaltungen im Rahmen der Aktion „Bäume für die Menschenrechte“**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF) / Kulturladen Gartenstadt
 - Zum Projekt: Inklusive Gestaltung der Veranstaltungen im Rahmen des Projekts „Bäume für Menschenrechte am 14.07.23 und 21.07.23 (Gebärdensprachdolmetschung und Barrierefreie Toilette).
 - Zielgruppe: Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Behinderungen.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 394,91 €

- **Podcast – Barrierefrei: Transkription der Podcasts „KontaktAufnahme“**
 - Antragssteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Bildungscampus Nürnberg (BCN)
 - Zum Projekt: Der Podcast des Bildungszentrums Nürnberg „KontaktAufnahme möchte auch für höreingeschränkte Menschen zur Verfügung stehen. Deshalb werden die Podcastaufnahmen mittels dem Programm „Amberscript“ transkribiert und auf der Webseite bei der jeweiligen Folge veröffentlicht.
 - Zielgruppe: Höreingeschränkte Menschen.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 2.240 €

- **Das ehemalige Reichsparteitagsgelände – Führung für Menschen mit Höreinschränkungen und gehörlose Menschen**
 - Antragssteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Museen der Stadt Nürnberg (KuM) / Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände
 - Zum Projekt: Das Dokumentationszentrum bietet eine Führung von der Kongresshalle über die Große Straße zum Zeppelinfeld an, die in Gebärdensprache übersetzt wird und somit einen Einblick über eine Mehrzahl der geplanten Bauten und Veranstaltungen der NS-Zeit gibt.
 - Zielgruppe: Menschen mit Höreinschränkungen und gehörlose Menschen.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 510 €

- **Fachtag Inklusion in der Arbeitswelt**
 - Antragssteller: Referat für Jugend, Familie und Soziales / Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt / Fachstelle Inklusion
 - Zum Projekt: Veranstaltung zur Information von Unternehmen rund um das Thema „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung“.
 - Zielgruppe: Unternehmen, Personalverantwortliche und alle weiteren interessierten Personen.
 - Handlungsfeld: Arbeit und Beschäftigung
 - Maßnahme: Aus Erstem Aktionsplan UN-BRK
 - Kosten: 20.000 €

- **Deutsche Gebärdensprache im Kulturangebot von KuF im südpunkt**
 - Antragssteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF) / KuF im südpunkt
 - Zum Projekt: Einsatz von Gebärdensprachdolmetschenden im Kulturangebot KUF im südpunkt.
 - Zielgruppe: Gehörlose Menschen und Lernende der Deutschen Gebärdensprache.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 7.290 €

- **Integrative Tanzangebote – tanzn***
 - Antragssteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF) / KuF im südpunkt
 - Zum Projekt: Angebot der Teilhabe am Community-Dance „tanzn“ für Menschen mit Behinderungen, insb. auch für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer (7 Termine).
 - Zielgruppe: Menschen mit körperlichen bzw. geistigen Beeinträchtigungen und Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 1.589,50 €

- **Inklusive Tanzworkshops**
 - Antragssteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF) / KuF im südpunkt
 - Zum Projekt: Workshops zur Schaffung eines partizipativen Raumes für kreativen Ausdruck, neue Körpererfahrungen und Begegnungen.
 - Zielgruppe: Menschen mit körperlichen bzw. geistigen Beeinträchtigungen sowie blinde und seheingeschränkte Menschen.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 3.435,50 €

- **EveryBody-Amateurensemble**
 (Folgeantrag)
 - Antragssteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / KunstKulturQuartier (KuKuQ)
 - Zum Projekt: Durchführung von Workshops für zeitgenössischen Tanz und Bewegung für Menschen mit und ohne Behinderungen. Erfahrene Dozentinnen und Dozenten im Bereich Disability Dance leiten und begleiten Menschen mit und ohne Behinderung dabei an, ihren Körper kennenzulernen und die inneren und äußeren Bewegungen mit Freude und Neugier zu erforschen.
 - Zielgruppe: Menschen mit und ohne Behinderungen aller Altersgruppen (Teilnehmende und Publikum der Abschlusspräsentationen).
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 8.000 €

- **Gebärdensprachübersetzung eines Videos für pflegende Angehörige**
 - Antragssteller: Referat für Jugend, Familie und Soziales / Stab Familie
 - Zum Projekt: Übersetzung des Videos „Pflegende Angehörige in Nürnberg – Informationen und Hilfen bei Pflegebedarf“ in Deutsche Gebärdensprache.
 - Zielgruppe: Gehörlose pflegende Angehörige.
 - Handlungsfeld: Gesundheit, Prävention, Rehabilitation, Pflege
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 1.026,13 €

- **Viel Kunst, wenig Worte – Inklusive kulturelle Bildungsangebote im KinderKunst-Raum**
 (Folgeantrag)
 - Antragssteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF) / Stabsstelle Kinderkultur / KinderKunstRaum
 - Zum Projekt: Der KinderKunstRaum entwickelt in Zusammenarbeit mit einer freischaffenden Künstlerin Vermittlungsmethoden für Kreativangebote, die ohne bzw. mit wenig Sprache auskommen.
 - Zielgruppe: Förderklassen, Kinder aus dem Förderzentrum mit Förderschwerpunkt Hören sowie weitere Gruppen, Einzelpersonen mit Hörschädigungen bzw. sprachlichen Einschränkungen.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Aus Erstem Aktionsplan UN-BRK
 - Kosten: 6.000 €

- **Begegnungen im Stillen**
 - Antragssteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF) / Abteilung kulturelle und politische Bildung
 - Zum Projekt: Anschaffung von 30 Kopfhörern zur Selbsterfahrung und Perspektivübernahme im Rahmen eines neuen Konzepts, mittels dessen Besuchende über die Gebärdensprache spielerisch einen Einstieg in die Welt von Menschen mit Höreinschränkung ermöglicht wird (eigene Station auf dem Erfahrungsfeld).
 - Zielgruppe: Alle hörenden Besuchenden, Schulklassen, Familien und Einzelbesuchende sowie Mitarbeitende.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 9.870 €

- **Einsatz von Menschen mit Behinderung im Tandem an Stationen des Erfahrungsfelds zur Entfaltung der Sinne**
 (Folgeantrag)
 - Antragssteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF) / Abteilung kulturelle und politische Bildung
 - Zum Projekt: Die Stationenbetreuung soll in einem überschaubaren Rahmen zukünftig durch Tandems aus jeweils einer Person ohne und einer Person mit Behinderung erweitert werden: Menschen mit Behinderung arbeiten an einer Station, betreuen Besuchendengruppen, führen diese thematisch ein und begleiten sie durch den Prozess.
 - Zielgruppe: Alle Besuchenden und Mitarbeitende des Erfahrungsfelds.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Aus Erstem Aktionsplan UN-BRK
 - Kosten: 9.075 €

- **Bereitstellung Assistenz Besuchsgruppen mit Höreinschränkung**
 - Antragssteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF) / Abteilung kulturelle und politische Bildung
 - Zum Projekt: Durch die Begleitung von Gruppen mit Höreinschränkung durch eine Assistenz mit Gebärdensprachkompetenzen soll ein qualitativ und pädagogisch hochwertiger Erfahrungsfeldbesuch orientiert an den individuellen Bedürfnissen der Gruppe ermöglicht werden.
 - Zielgruppe: Besuchende mit einer Höreinschränkung (Schulklassen, Familien und Einzelbesuchende).
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 6.000 €

- **Gebärdensprachdolmetschende für die Nürnberger Nachhaltigkeitskonferenz 24**
 - Antragssteller: Referat für Umwelt und Gesundheit / Stab Nachhaltigkeit
 - Zum Projekt: Einsatz von zwei Gebärdensprachdolmetschende für die Nürnberger Nachhaltigkeitskonferenz am 12.04.2024 in der Kulturwerkstatt Auf AEG.
 - Zielgruppe: Gehörlose Teilnehmende.
 - Handlungsfeld: Querschnittsaufgaben – Barrierefreie Veranstaltungen
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 1.266,44 €

- **Anschaffung einer Rampe für die Stadtbibliothek Gostenhof**
 - Antragssteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Bildungscampus Nürnberg (BCN) / Stadtbibliothek (StB)
 - Zum Projekt: Anschaffung einer Rampe für einen barrierefreien Zugang zur Stadtteilbibliothek Gostenhof.
 - Zielgruppe: Menschen im Rollstuhl, Seniorinnen und Senioren mit Rollatoren und Eltern mit Kinderwägen.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 509 €

- **Rampe/Hebebühne für die Kinderbuchlesung im Planetarium „Als Ela das All eroberte!“**
 - Antragssteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Bildungscampus Nürnberg (BCN) / BZ/Planetarium / Stadtbibliothek und BZ/barrierefrei Lernen
 - Zum Projekt: Übernahme der Kosten für die Miete einer Rampe/Hebebühne für einen barrierefreien Zugang zu der Veranstaltung.
 - Zielgruppe: Alle Kinder ab 5 Jahren und ihre Familien.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 120 €

- **Nürnberger Woche der seelischen Gesundheit 2024**
 (Folgeantrag)
 - Antragssteller: Referat für Umwelt und Gesundheit / Gesundheitsamt
 - Zum Projekt: Aktionswoche zur Förderung der seelischen Gesundheit und Aufklärung über psychische Erkrankungen mit dem Ziel eines vorurteilsfreien und gleichberechtigten Umgangs mit Menschen mit psychischen Erkrankungen.
 - Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger sowie Fachkräfte.
 - Handlungsfeld: Gesundheit, Prävention, Rehabilitation, Pflege
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 28.600 €

- **Inklusionsschulung für Erfahrungsfeldmitarbeitende**
 - Antragssteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF) / Abteilung kulturelle und politische Bildung
 - Zum Projekt: An zwei Abenden besteht für insgesamt 40 Personen die Möglichkeit von einer Fachkraft des Paritätischen sowie einer ehrenamtlichen mobilitätseingeschränkten Kraft geschult zu werden. Ziel ist die Sensibilisierung und das sichere Zugehen auf Besuchende mit Einschränkungen.
 - Zielgruppe: Mitarbeitende des Erfahrungsfeldes und Besuchende des Erfahrungsfeldes mit Behinderung.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 900 €

- **Inklusives Kooperationsprojekt für Kinder mit und ohne Seheinschränkung auf dem Erfahrungsfeld**
 - Antragssteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF) / Abteilung kulturelle und politische Bildung
 - Zum Projekt: An zwei Vormittagen treffen sich Schülerinnen und Schüler des Labenwolf Gymnasiums ohne Seheinschränkung und der BBS mit Seheinschränkung. In Lern- und Erfahrungstandems nehmen die Kinder mit Seheinschränkung ihre Partnerinnen und Partner durch Simulationsbrillen oder eine Augenbinde mit in ihre Lebenswelt.
 - Zielgruppe: Jeweils 10 Kinder des Labenwolf Gymnasiums und der BBS im Alter von 11 - 12 Jahren (Kinder mit und ohne Seheinschränkung).
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 1.800 €

- **Fertigstellung der Informationsbroschüre zum Thema „Vertrauliche Spurensicherung“ in Leichter Sprache**
 (Folgeantrag)
 - Antragssteller: Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters / Gleichstellungsstelle
 - Zum Projekt: Grafik und Druck der Informationsbroschüre zum Thema „Vertrauliche Spurensicherung“ in Leichte Sprache.
 - Zielgruppe: Kinder und Erwachsene mit geistiger Behinderung oder Lernschwierigkeiten, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind bzw. in Kontakt zu Personen stehen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 1.109,40 €

- **Barrierefreier Stadtratsbericht**
 - Antragssteller: Referat für Jugend, Familie und Soziales / Fachstelle Inklusion
 - Zum Projekt: Herstellung der Barrierefreiheit des Stadtratsberichtes. Blinde und sehbehinderte Menschen können den Bericht damit unabhängig und barrierefrei nutzen.
 - Zielgruppe: Blinde und seheingeschränkte Menschen.
 - Handlungsfeld: Querschnittsaufgaben – Barrierefreie Kommunikation
 - Maßnahme: Neue Maßnahme

- **Werkstatt Lernen**

(Folgeantrag)

 - Antragssteller: Referat für Schule und Sport
 - Zum Projekt: Fünf bis sechs Nürnberger Schulen bilden einen „Modell-Verbund Inklusion“ und nehmen mit jeweils drei bis vier Kolleg/innen an dem 2-jährigen Werkstatt-Programm der Deutschen Schulakademie teil. Im zweiten Jahr erfolgt die begleitete Umsetzung von Pilotmaßnahmen in den Schulstandorten.
 - Zielgruppe: Kollegien und Schulleitung eines Verbundes von fünf bis sechs Schulen und deren Schülerinnen und Schüler.
 - Handlungsfeld: Bildung im Lebensverlauf
 - Maßnahme: Aus Erstem Aktionsplan UN-BRK
 - Kosten: 43.200 €

- **Drei Telepräsenzroboter**[11]
 - Antragssteller: Referat für Schule und Sport
 - Zum Projekt: Der AV1 Avatar ermöglicht abwesenden langfristig erkrankten Schulkindern das gemeinsame Lernen und die soziale Integration und unterstützt die Wiedereingliederung in den Schulalltag. Der Avatar wird dazu im Klassenzimmer aufgestellt und ist über ein Tablet mit dem erkrankten Kind verbunden. Die Avatare haben eine eingebaute Kamera und ein Mikrofon, damit das Kind den Unterricht in Echtzeit verfolgen kann
 - Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler, denen aufgrund von (chronischen) Erkrankungen keine Teilnahme am Präsenzunterricht möglich ist.
 - Handlungsfeld: Bildung im Lebensverlauf
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 12.296,98 €

[11] Der Antrag wurde zum Berichtszeitpunkt unter dem Vorbehalt der Nachreichung einer befürwortenden Stellungnahme durch den Behindertenrat angenommen.

Beilage
zur Sitzung des Stadtrats am
19.06.2024

Fortschreibung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Nürnberg sowie Access City Award
hier: Antrag der Bündnis 90/Die Grünen - Stadtratsfraktion „Bewerbung für den Europäischen Access City Award“ vom 01.12.2023

ZUSAMMENFASSUNG

Der Nürnberger Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (kurz: UN-BRK) hat die volle und umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zum Ziel.
Seit dem einstimmigen Stadtratsbeschluss des Ersten Nürnberger Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK am 15.12.2021 wurde er kontinuierlich fortgeschrieben und weiterentwickelt, so dass er aktuell 274 Maßnahmen, Angebote und Projekte umfasst, von denen 187 bereits umgesetzt sind. Ein Schwerpunkt ist die Entwicklung neuer Maßnahmen für Menschen mit psychischen Behinderungen und Erkrankungen. Die Fortschreibung des Nürnberger Aktionsplans UN-BRK erfolgt auf der Website www.inklusion.nuernberg.de.
Der Mitte 2022 installierte und mit jährlich 250.000 Euro ausgestattete Verfügungsfonds entfaltet durch die schnelle und unbürokratische Umsetzung durch die Dienststellen seine volle Wirkung als Motor für den Inklusionsprozess – rund 60 Inklusionsmaßnahmen konnten so auf den Weg gebracht werden. Nicht zuletzt aufgrund dieser Erfolge greift die Stadtverwaltung den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf und bewirbt sich für den Access City Award 2025.
Ausgehend von der gesamtstädtischen Steuerungsrolle, die die Stadt Nürnberg in ihrer Verantwortung für die Schaffung von Teilhabegerechtigkeit für alle Bürgerinnen und Bürger wahrnimmt, wird die Koordinierungsgruppe auch eine langfristige Gesamtstrategie zur strukturierten Einbindung externer Akteure entwickeln, um den Inklusionsprozess sowohl innerhalb der Strukturen und Einrichtungen der Verwaltung als auch in der Gesamtstadt voranzubringen. In einigen Bereichen, wie der Maßnahmenentwicklung für die Teilhabe von Menschen mit psychischen Behinderungen, der Teilhabe am Arbeitsmarkt oder der Schnittstelle von Integration und Inklusion wird die Einbeziehung externer Akteure bereits eingelöst, in anderen Bereichen steht die Einbeziehung der Gesamtgesellschaft noch am Anfang.
Um den Inklusionsprozess in Nürnberg nachhaltig zu sichern und weiter voranzutreiben, schlägt die Verwaltung daher vor, die bis zum 31.12.2024 befristeten finanziellen und personellen Ressourcen zunächst um weitere drei Jahre bis zum 31.12.2027 zu verlängern.

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung 1
Inhaltsverzeichnis 1
1. Einleitung 2
2. Koordinierungsgruppe Inklusion 2
3. Fortschreibung des Nürnberger Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK 3
4. Schwerpunktsetzung „Teilhabe von Menschen mit psychischen Behinderungen“ 8
5. Verfügungsfonds „Aktionsplan UN-BRK“ 11
6. Angebotsdatenbank Inklusion 14
7. Öffentlichkeitsarbeit 14
8. Bewerbung für den Europäischen Access City Award 15
9. Ausblick und Beschlussvorschlag 16
Anhang 18

1. Einleitung

Das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) wurde im Jahr 2006 von den Vereinten Nationen verabschiedet und trat im Jahr 2008 in Kraft. Im Folgejahr unterzeichnete Deutschland die UN-BRK als einer der ersten von insgesamt 182 Staaten. Sie ist ein völkerrechtlich bindender Vertrag, der die allgemeinen Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung konkretisiert und ihre selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen einfordert. Im Jahr 2011 legte die Bundesregierung einen nationalen Aktionsplan vor, der auch die Länder und Kommunen dazu verpflichtet, eigene Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK zu erstellen.

Im Jahr 2016 haben sich viele Engagierte in Nürnberg auf den Weg gemacht, den Ersten Nürnberger Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK zu entwickeln – darunter Betroffene und ihre Angehörigen, Betroffenvertretungen, insbesondere der Behindertenrat der Stadt Nürnberg, weitere Fachleute sowie Mitglieder des Nürnberger Stadtrats und der Verwaltung. In einem breiten und lebendigen Beteiligungsprozess haben sie einen Katalog mit Maßnahmenvorschlägen erarbeitet, aus dem die im Jahr 2020 ins Leben gerufene städtische Koordinierungsgruppe Inklusion den Aktionsplan ausgearbeitet hat. Der Erste Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Stadt Nürnberg mit mehr als 200 Maßnahmen wurde schließlich am 15.12.2021 einstimmig vom Stadtrat beschlossen.

Sein Ziel der vollständigen und umfassenden Teilhabe aller Menschen soll durch einzelne Maßnahmen, Angebote und Projekte weiter vorangebracht werden. Der Nürnberger Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK wird auf der Seite www.inklusion.nuernberg.de als „lebendes Produkt“ fortgeschrieben und weiterentwickelt – neue Maßnahmen werden laufend hinzugefügt. Infolgedessen stellt der Aktionsplan einen dynamischen, fortwährenden Prozess dar, Nürnberg schrittweise inklusiver zu gestalten.

Seit dem Beschluss des Ersten Nürnberger Aktionsplans wird turnusmäßig in der Dezember-Sitzung des Sozialausschusses über dessen Fortschreibung und die Verwendung der Mittel aus dem Verfügungsfonds Aktionsplan UN-BRK, welcher für die Finanzierung von Inklusionsmaßnahmen eingerichtet wurde, berichtet.[1]

Im vorliegenden Bericht gegenüber dem Stadtrat werden folgende Themen behandelt:
Koordinierungsgruppe Inklusion, Fortschreibung des Nürnberger Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK, Schwerpunktsetzung „Teilhabe von Menschen mit psychischen Behinderungen“, finanzierte Maßnahmen über den Verfügungsfonds „Aktionsplan UN-BRK“, Angebotsdatenbank Inklusion, Öffentlichkeitsarbeit, Bewerbung für den Europäischen Access City Award und die Ressourcenausstattung des Aktionsplan-Prozesses ab 2025.

2. Koordinierungsgruppe Inklusion

Im Oktober 2020 wurde die Koordinierungsgruppe Inklusion eingerichtet, da **Inklusion als Querschnittsaufgabe in der Stadtverwaltung** aufgesetzt ist, die geschäftsbereichsübergreifend bearbeitet wird und deren Steuerung als „Chefsache“ beim Oberbürgermeister und der Referentin für Jugend, Familie und Soziales angesiedelt ist. Durch diese Konstruktion wurde Inklusion als dauerhafter Prozess in der gesamten Stadtverwaltung fest verankert und so dessen Weiterentwicklung implementiert. Die Koordinierungsgruppe ist über ihre erste Aufgabe hinaus, den Aktionsplan zu erstellen und weiterzuentwickeln, auch selbst Kernelement und Strukturmerkmal desselbigen. Die Geschäftsführung der Koordinierungsgruppe liegt beim Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters und dem Referat für Jugend, Familie und Soziales. Jeder Geschäftsbereich entsendet eine entscheidungsbefugte Vertretung als ständiges Mit-

[1] Vgl. Sitzungen des Sozialausschusses am 08.12.2022 und am 07.12.2023. Der nächste Sozialausschussbericht zur Fortschreibung des Nürnberger Aktionsplans erfolgt am 05.12.2024.

glied. Auch die Inklusionsbeauftragte sowie ein Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Behindertenrats der Stadt Nürnberg sind vertreten. Zudem können weitere fachlich zuständige Mitarbeitende dauerhaft oder zeitweise entsendet werden.

Seit der Erstellung und Verabschiedung des Ersten Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK in Nürnberg ist die Begleitung der Maßnahmenumsetzung aus dem ersten Aktionsplan sowie die Fortschreibung des Aktionsplans einschließlich des Lückenschlusses durch die Entwicklung neuer Maßnahmen im Fokus der Koordinierungsgruppe.

Bis zur Berichtslegung hat sich die Koordinierungsgruppe 21-mal getroffen, einschließlich einer Klausur mit den für Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Kolleginnen und Kollegen der einzelnen Fachbereiche.

Auch die beiden Kolleginnen der **Koordinierungsstelle Aktionsplan UN-BRK**, angesiedelt in der Fachstelle Inklusion des Amts für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt sind in der Koordinierungsgruppe vertreten. Die Stellen für die 1,0 Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in und die 1,0 Verwaltungsfachkraft wurden zur weiteren Umsetzung des Aktionsplans, insbesondere für Querschnittsaufgaben geschaffen. Beide haben ihre Tätigkeit im September 2022 aufgenommen. Die Stellen sind zunächst befristet bis 31.12.2024.

3. Fortschreibung des Nürnberger Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK

Der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK der Stadt Nürnberg umfasst zum Stand 27.05.2024 insgesamt 274 Maßnahmen.[2] Die folgende Tabelle (Tab. 3.1) stellt die Maßnahmen der jeweiligen Handlungsfelder sowie den aktuellen Umsetzungsstand dar:

[2] Vgl. https://www.inklusion.nuernberg.de/massnahmenaktionsplanunbrk.html, letzter Zugriff: 27.05.2024.

Tab. 3.1: Umsetzungsstand der Maßnahmen des Nürnberger Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK

Handlungsfeld	In Planung	In Umsetzung	Umgesetzt	Gesamt
Arbeit und Beschäftigung	0	8	14	22
Gesundheit, Prävention, Reha, Pflege	1	2	29	32
Bildung im Lebensverlauf	5	12	23	40
Kinder, Jugendliche und Familie, Partnerschaft	2	2	9	13
Bauen und Wohnen	0	8	20	28
Mobilität im öffentlichen Raum	1	6	9	16
Kultur, Freizeit, Sport	4	11	31	46
Gesellschaftliche und politische Teilhabe, Persönlichkeitsrechte	1	4	19	24
Querschnittsaufgaben	5	15	33	53
Gesamt	**19**	**68**	**187**	**274**

Quelle: Stadt Nürnberg, Koordinationsstelle Aktionsplan UN-BRK; eigene Auswertung.

Eine Reihe von Maßnahmen wurde seit Beschlussfassung des Aktionsplans umgesetzt. Auch neue Maßnahmen, die noch nicht im ersten Aktionsplan aufgeführt sind, befinden sich in der Umsetzung. Hier einige Schlaglichter der Aktionsplan-Fortschreibung nach Handlungsfeldern:

Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“

- **Fachtag Inklusion in der Arbeitswelt „Fachkräftegewinnung – Inklusion als Chance für die Arbeitswelt“ am 17.06.2024 in der IHK Nürnberg für Mittelfranken**
 Der Fachkräftemangel stellt Unternehmen vor immer größer werdende Herausforderungen. Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Unternehmen kann eine wichtige Chance darstellen. Wie kann das Potential von Menschen mit Behinderung in Unternehmen genutzt werden? Wie kann Inklusion in der Arbeitswelt erfolgreich gelingen? Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für Unternehmen? Diese und viele weitere Fragen wurden beim Fachtag Inklusion in der Arbeitswelt anhand herausragender Praxisbeispiele beleuchtet.
 - Geschäftsbereich: Referat für Jugend, Familie und Soziales

- **Übersicht über Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für Unternehmen**
 Zum Fachtag Inklusion in der Arbeitswelt wurde eine Übersicht mit Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für Unternehmen im Bereich Inklusion erstellt. Die Übersicht enthält Kontaktdaten, Angebote und Leistungen verschiedener Institutionen wie z. B. der Agentur für Arbeit Nürnberg, des Jobcenters Nürnberg-Stadt, der Handwerkskammer für Mittelfranken usw.
 - Geschäftsbereich: Referat für Jugend, Familie und Soziales

Handlungsfeld „Gesundheit, Prävention, Rehabilitation, Pflege“

- **1. Nürnberger Woche der seelischen Gesundheit vom 10. bis 20.10.2023**
 Bei der Aktionswoche wurde auf das vielfältige psychosoziale Hilfsangebot in Nürnberg aufmerksam gemacht und unterschiedliche Strategien zur Bewältigung von psychischen Beeinträchtigungen und Erkrankungen aufgezeigt.
 - Geschäftsbereich: Referat für Umwelt und Gesundheit

Handlungsfeld „Bildung im Lebenslauf“

- **Projekt „FiBA+ Integrationsrat Nürnberg“:**
 Das Projekt „FiBA+ Integrationsrat Nürnberg“ setzt auf langfristige, nachhaltige Beratung, Begleitung, Unterstützung und Vermittlung von Geflüchteten (u. a. auch von geflüchteten Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen) in Praktika, Schule, Ausbildung, Beschäftigung und Studium.
 - Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

- **Pädagogisches Personal mit Behinderung**
 Am Bildungscampus Nürnberg (BCN)/Bildungszentrum wird pädagogisches Personal mit Behinderung beschäftigt und beim BCN gibt es zwei Ansprechpersonen zur Barrierefreiheit.
 - Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur

- **Digitaler Beratungswegweiser „Inklusion an Nürnberger Schulen“**[3]
 Der digitale Beratungswegweiser „Inklusion an Nürnberger Schulen“ enthält Informationen zur Inklusion an Schulen, zu pädagogischen Förderungen, aktuellen Terminen und Ansprechpartnern.
 - Geschäftsbereich: Referat für Schule und Sport

Handlungsfeld „Kinder, Jugendliche und Familie, Partnerschaft“

- **Straße der Kinderrechte: 10. Station – UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 23 „Förderung von Kindern mit Behinderung“**
 Die 10. Station der Straße der Kinderrechte wurde am 15.07.2022 feierlich eröffnet. Ein Regenbogen-Pavillon als Begegnungsraum für alle Kinder soll auf Artikel 23 der UN-Kinderrechtskonvention aufmerksam machen: Kinder mit und ohne Behinderung haben das Recht auf Förderung und Unterstützung und auf eine aktive Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft.
 - Geschäftsbereich: Referat für Jugend, Familie und Soziales

- **22. Offenes Forum Familie – Ganz normal anders! Familien(-)leben mit Behinderung, Caritas-Pirckheimer-Haus “**
 Das jährliche Offene Forum Familie stand 2023 unter dem Schwerpunkt „Familie und Inklusion“. Nach dem Motto "Ganz normal anders! Familien(-)leben mit Behinderung" gab es Vorträge aus der Wissenschaft und praxisorientierte Workshops.
 - Geschäftsbereich: Referat für Jugend, Familie und Soziales

[3] Vgl. https://www.nuernberg.de/internet/inklusion_an_schulen/, letzter Zugriff: 04.04.2024.

- **8. Städtische Familienkonferenz zum Thema „Städtische Räume familienfreundlich und inklusiv gestalten – Teilhabe ermöglichen“ am 03.05.2023 im südpunkt**
 Unter dem Motto „Städtische Räume familienfreundlich und inklusiv gestalten – Teilhabe ermöglichen“ stand die achte Städtische Familienkonferenz am 03.05.2023. Frau Prof. Dr.-Ing. Andrea Benze stellte neun zentrale Ansatzpunkte für eine inklusive Stadt vor. Planungs- und Baureferent Daniel F. Ulrich berichtete über den Stand der Dinge in Nürnberg und die weiteren Planungen. Abschließend gaben Vertreterinnen von Jugendamt und Servicebetrieb Öffentlicher Raum einen Einblick in die inklusive Spielflächenplanung.
 - Geschäftsbereich: Referat für Jugend, Familie und Soziales

- **Nürnberger Leitlinien für die Qualität und Inklusion auf Spielplätzen, Spielhöfen und Aktionsflächen**[4]
 Als erste Großstadt Deutschlands setzt die Stadt Nürnberg für Spielplätze, Spielhöfe und Aktionsflächen flächendeckend Standards zu Qualität und Inklusion. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familie – Jugendamt und der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) schreiben aktuell gemeinsam die Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“ fort. Als erster großer Meilenstein wurden Leitlinien zur Bewertung der Nürnberger Spielflächen formuliert.
 - Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters
 - Geschäftsbereich: Referat für Jugend, Familie und Soziales

Handlungsfeld „Bauen und Wohnen“

- **Barrierefreie Gestaltung des neuen Volksbads Nürnberg**
 Bei der Sanierung des Volksbads zum barrierefrei nutzbaren Hallenbad werden Hemmnisse wie Höhenunterschiede beseitigt und Maßnahmen wie z. B. der Einbau von Wasser-Liften, Aufzügen und Sanitärräumen für Menschen mit Behinderung ergriffen.
 - Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters

- **Barrierefreiheit von Ausstellungsmöbeln im Spielzeugmuseum**
 Bei Umbauten des Erdgeschosses des Spielzeugmuseums wurden Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit ergriffen: Unterfahrbarkeit der Ausstellungsmöbel, niedrige Höhe der Möbel, taktiler Streifen auf dem Boden und Zugänglichkeit mit Rollstuhl.
 - Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur

Handlungsfeld „Mobilität im öffentlichen Raum“

- **Aufnahme der Barrierefreiheit als Kriterium in den Mobilitätsbaukasten für neue Baugebiete**
 Der „Mobilitätsbaukasten für Bauvorhaben in Nürnberg“, der bei der Entwicklung neuer Stadtteile und größerer Bauprojekte zur Anwendung kommen soll, wurde um Belange der Barrierefreiheit ergänzt. Diese umfassen insbesondere den Fußverkehr sowie den Öffentlichen Personennahverkehr wie z. B. barrierefreie Wegeverbindungen, Zugänge zu Hauseingängen und zu Haltestellen.
 - Geschäftsbereich des Planungs- und Baureferats

- **Absenkung von Bordsteinen im öffentlichen Raum**
 Die Absenkung der Bordsteine an Straßenkreuzungen und Überwegen erleichtert Menschen mit Mobilitätseinschränkungen die Nutzung des öffentlichen Raums und ermöglicht die bessere Nutzung der Mobilitätsangebote. Diese Maßnahme kommt gleichzeitig z.B. auch Eltern mit Kinderwägen sowie Radfahrenden zugute.
 - Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters

[4] Vgl. https://www.nuernberg.de/internet/soer_nbg/inklusion_spielplaetze.html, letzter Zugriff: 04.04.2024.

Handlungsfeld „Kultur, Freizeit, Sport“

- **Einsatz der Deutschen Gebärdensprache im Kulturangebot sowie bei städtischen Veranstaltungen der Stadt Nürnberg**
 Um Teilhabe im kulturellen und bildungspolitischen Kontext zu ermöglichen, werden bei Lesungen, Podiumsdiskussionen, Kursen, Konzerten und vielen weiteren Veranstaltungen Übersetzungen in Deutsche Gebärdensprache (DGS) angeboten.
 - Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur

- **Teilnahme der Stadt Nürnberg am Host Town Program im Rahmen der Special Olympics World Games Berlin 2023**
 Mit dem deutschlandweiten „Host Town Program „170 Nationen – 170 inklusive Kommunen“ kommen Delegationen aus den verschiedensten Regionen der Welt vor den Wettbewerben in Berlin für vier Tage in unterschiedlichste Kommunen, um vor Ort Land und Leute kennenzulernen.
 - Geschäftsbereich: Referat für Schule und Sport

- **Induktive Hörschleife in Veranstaltungsräumen des SeniorenTreffs „Bleiweiß – Bewegung und Begegnung“**
 Im Saal und Clubraum des Treffs Bleiweiß steht eine induktive Höranlage zur Verfügung, sodass auch Menschen mit Hörbeeinträchtigung die Angebote des Treffs Bleiweiß wahrnehmen können.
 - Geschäftsbereich: Referat für Jugend, Familie und Soziales

Handlungsfeld „Gesellschaftliche und politische Teilhabe, Persönlichkeitsrechte“

- **7. Inklusionskonferenz der Stadt Nürnberg am 23.03.2023 in der Meistersingerhalle**
 Im Mittelpunkt der 7. Inklusionskonferenz der Stadt Nürnberg stand die Diskussion ausgewählter Maßnahmen des Ersten Nürnberger Aktionsplans UN-BRK und die Einbindung der Konferenzteilnehmenden in dessen Umsetzung und Fortschreibung. Analog zu den im Aktionsplan abgebildeten Handlungsfeldern wurden in insgesamt acht Foren ausgewählte Maßnahmen, wie die Neuen Leitlinien für Inklusion und Qualität auf Spielplätzen, Spielhöfen und Aktionsflächen in Nürnberg oder das Host Town Program Nürnberg, mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Konferenz diskutiert. Im Nachgang wurde eine ausführliche Tagungsdokumentation erstellt, die auf der Website des Nürnberger Aktionsplans UN-BRK abrufbar ist.[5]
 - Geschäftsbereich: Referat für Jugend, Familie und Soziales

Handlungsfeld „Querschnittsaufgaben: Sensibilisierung, Information, Kommunikation, Veranstaltung“

- **Leichte Sprache-Internetauftritt der Stadt Nürnberg[6]**
 In einem Leichte-Sprache-Internetauftritt werden verschiedene Informationen der Stadt Nürnberg gebündelt dargestellt. Die Übersichten sind nach Rubriken gegliedert und zur besseren Auffindbarkeit werden entsprechende Angebote verlinkt.
 - Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

- **„Angebotsdatenbank Inklusion“, eingebettet auf www.inklusion.nuernberg.de**
 Der Anforderungskatalog wurde erarbeitet, die Programmierung erfolgt derzeit.
 - Geschäftsbereich: Referat für Jugend, Familie und Soziales

Der beabsichtigte „Motor“ des Verfügungsfonds erzielte weiterhin Wirkung hinsichtlich der Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen (siehe Kapitel 4).

[5] Vgl. https://www.nuernberg.de/internet/aktionsplan_un_brk/tagungsdokumentation.html; letzter Zugriff: 04.04.2024.
[6] Vgl. https://www.nuernberg.de/internet/leichte_sprache_ls/, letzter Zugriff: 04.04.2024.

4. Schwerpunktsetzung „Teilhabe von Menschen mit psychischen Behinderungen“

Da der Erste Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vergleichsweise wenige Maßnahmen für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit pychischen Behinderungen enthielt, richtete die Koordinierungsgruppe Inklusion Anfang 2022 hierfür eine eigene Arbeitsgruppe ein und beauftragte sie mit der Entwicklung von Maßnahmen für die verbesserte Teilhabe der Zielgruppe unter Einbeziehung Betroffener.

Bei einem stadtinternen Sondierungstreffen fachlich zuständiger Kolleginnen und Kollegen aus der Stadtverwaltung (Gesundheitsamt: Psychiatriekoordination, Sozialamt: Inklusionsbeauftragte, Fachstelle Inklusion, Suchtbeauftragte, Betreuungsstelle, Sozialpädagogischer Fachdienst, Institut für Pädagogik und Schulpsychologie sowie Bürgermeisteramt) im Februar 2022 wurden diejenigen Bereiche ermittelt, in denen die Teilhabe der Zielgruppe aus fachlicher Sicht eingeschränkt ist und eine Schwerpunktsetzung empfohlen.

Folgende Bereiche wurden dabei als vorrangig bzw. relevant für eine verbesserte Teilhabe von Menschen mit psychischen Behinderungen identifiziert:

- Themenfelder: Aufklärung (Entstigmatisierung, Enttabuisierung, Bewusstseinsbildung), Prävention, Angebote und Bedarfe (Bekanntheit, Übersicht, Transparenz, Niedrigschwelligkeit, Passung), Selbstbestimmung (Assistenz vor Vertretung)
- Handlungs- und Arbeitsfelder: Bildung im Lebensverlauf, Arbeit und Beschäftigung, Wohnen, Gesundheit und Pflege
- Querschnittsthemen bzw. Schnittmengen: Mehrfachbetroffenheit (z.B. psychische Erkrankung und Sucht), Intersektionalität (z.B. Migration und psychische Erkrankung).

Die Auftaktsitzung der Arbeitsgruppe „Teilhabe von Menschen mit psychischen Erkrankungen“ fand im Juli 2022 unter der Beteiligung des Behindertenrates, der fachlich zuständigen Kolleginnen und Kollegen aus der Stadtverwaltung und Mitgliedern der Koordinierungsgruppe Inklusion statt.

Als Vorgehensweise wurde festgelegt:

1. Themensammlung, -auswahl und -setzung
2. Analyse des Ist-Zustands und Definition der Soll-Situation
3. Entwicklung konkreter Maßnahmen zum Lückenschluss unter Einbeziehung relevanter Akteure und Betroffener
4. Möglichkeit der Maßnahmefinanzierung über den Verfügungsfonds

Als Schwerpunkte wurden „Prävention und Aufklärung“ im Sinne von Entstigmatisierung, Enttabuisierung, Bewusstseinsbildung als übergeordnete Themen und Wohnen als konkreter Ansatzpunkt festgelegt und eine Verschränkung der übergeordneten mit der konkreten Ebene avisiert. Prävention und Aufklärung wurden von allen AG-Mitgliedern übereinstimmend als Grundvoraussetzung und Ausgangspunkt für alle Handlungs-, Themen- und Arbeitsfelder sowie Querschnittsthemen angesehen. Da die sehr angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen vor besonders große Herausforderungen stellt, wurde diese Schwerpunktsetzung als vordringlich erachtet.

Die Sammlung bestehender Angebote im Bereich „Prävention und Aufklärung“ sowie im Handlungsfeld „Wohnen“ sowie die Ermittlung darüber hinausgehender Bedarfe stand im Mittelpunkt der zweiten und dritten AG-Sitzungen im September und Dezember 2022.

Bei ihrer vierten Sitzung im Januar 2023 öffnete sich die Arbeitsgruppe für externe Expertinnen und Experten. Fortan nahmen neben den fachlich zuständigen Mitarbeitenden aus der Stadtverwaltung und dem Behindertenrat auch externe Fachleute und Betroffenen-Vertreterinnen und -vertreter („Expertinnen und Experten in eigener Sache“) teil. Zu nennen sind hier der Selbsthilfeverein Pandora e.V., Angehörige psychisch Kranker e.V., Kiss e.V. Mittelfranken (Selbsthilfe-Organisation), Bündnis gegen Depression, Krisendienst Mittelfranken, Lilith AK

Doppeldiagnosen, arbewe Sozialpsychiatrischer Dienst und wbg Nürnberg GmbH-Soziales Management.

Die vorgeschlagene Themensetzung wurde bestätigt sowie die von der Stadtverwaltung vorgestellte Bestands- und Bedarfsanalyse vorgestellt, diskutiert und ergänzt. Erste Maßnahmevorschläge für das Handlungsfeld Wohnen wurden eingebracht und geclustert (z.B. Sensibilisierung von Vermieterinnen und Vermietern, Unterstützung Betroffener, Gewinnung von Wohnraum, Erfordernis von Schutzräumen). Beschlossen wurde, als AG das Forum „Gesundheit, Pflege, Prävention und Reha“ bei der 7. Inklusionskonferenz der Stadt Nürnberg am 23.03.2023 auszurichten.

Bei der Inklusionskonferenz nutzte die Arbeitsgruppe die Gelegenheit der weiteren Öffnung des Beteiligungsprozesses. Neben den genannten Mitgliedern konnten als weitere Akteure das Berufsförderungswerk Nürnberg gGmbH, der Sozialverband VdK e.V., der Sozialpsychiatrische Dienst der Stadtmission u.a. gewonnen werden. Als konkrete Maßnahme wurde eine Beteiligung der Stadt Nürnberg bei der jährlich bundesweit stattfindenden Woche der seelischen Gesundheit vorgestellt und mögliche Beteiligungen angeboten und abgefragt.

Anschließend stellten Vertreterinnen und Vertreter von Pandora e.V. sichtbare und unsichtbare Barrieren im Bereich Wohnen vor, denen sich Betroffene gegenübersehen und Vorschläge zu deren Überwindung unterbreitet. Einige zentrale Stichworte in diesem Zusammenhang lauten: hoher Konkurrenzdruck zwischen Bewerberinnen und Bewerbern für Wohnungen, hohe Mieten bei geringem Einkommen (teils Schufa-Problematik), bestehende Förderlücken, Stigmatisierung und Vorurteile gegenüber psychisch erkrankten Menschen, im Zuge von psychischen Erkrankungen auftretende Probleme, Unsicherheiten, Ängste, Frustration oder erlernte Hilflosigkeit auf Seiten Betroffener.

Weiterhin wurden Vorschläge zur Überwindung der genannten Barrieren vorgestellt, die in einer Zukunftswerkstatt von überwiegend jüngeren Mitgliedern von Pandora erarbeitet wurden. Zu nennen sind hier beispielsweise die Schaffung von Hilfsangeboten zur gezielten Unterstützung bei der Wohnungssuche, beim Einzug und der Haushaltsführung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Aufklärung und Sensibilisierung von Nachbarschaft sowie Vermieterinnen und Vermietern, Mediation bei auftretenden Problemen, Kümmerern, Patinnen und Paten und Vertrauenspersonen gegenüber Vermieterinnen und Vermietern, Transparenz über Hilfs- und Unterstützungsangebote und deren Kommunikation auf verschiedenen Kanälen und Plattformen (analog und digital), gezielte Ansprache von Maklerinnen und Maklern seitens Verwaltung und Politik, Vernetzung von städtischen und nicht-städtischen Wohnungsakteuren und deren Sensibilisierung, ebenso des Quartiersmanagements.

Im Mittelpunkt der Sitzung im Juli 2023 stand die Ausrichtung der Ersten Nürnberger Woche der seelischen Gesundheit vom 10. bis 20.10.2023. Im zweiten Teil der Sitzung entwickelte die Arbeitsgruppe Maßnahmenvorschläge für das Handlungsfeld Wohnen, die eine Sensibilisierung der Wohnungsakteure für die spezifischen Belange, Bedarfe und Barrieren vorsehen, denen sich Betroffene gegenüber sehen. Weitere Maßnahmenvorschläge zielen auf ein Unterstützungsangebot für Betroffene beim Wohnen ab.

Als konkrete, von der Arbeitsgruppe entwickelte Maßnahme ist die Beteiligung der Stadt Nürnberg an der bundesweiten Woche der seelischen Gesundheit zu nennen. Die Erste Nürnberger Woche der seelischen Gesundheit wurde mit einer Auftaktveranstaltung am 09.10.2023 eröffnet und fand vom 10. bis 20.10.2023 statt. Oberbürgermeister Marcus König übernahm die Schirmherrschaft für die Aktionswoche und eröffnete gemeinsam mit der Gesundheitsreferentin die Aktionswoche mit Grußworten bei der Auftaktveranstaltung im Künstlerhaus. „Ausgrenzung psychisch kranker Menschen: Wie können wir gegensteuern?“ lautete die Überschrift des Hauptvortrages von Prof. Dr. Mathias Zink, Chefarzt der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Bezirksklinikums Ansbach. Im Veranstaltungskalender, den das Gesundheitsamt ebenso wie die gesamte Aktionswoche betreute, waren 80 Veranstaltungen

und Veranstaltungsreihen, 120 Termine und mehr als 50 verschiedene Veranstalter/-innen zu finden. Die Teilnahme an den Veranstaltungen war kostenlos.

Die Aktionswoche stellte die vielfältigen psychosozialen Hilfsangebote in Nürnberg vor. Ziel war es auch, unterschiedliche Strategien zur Bewältigung von psychischen Beeinträchtigungen und Erkrankungen aufzuzeigen. Präventionsangebote für psychische Erkrankungen und die Förderung der seelischen Gesundheit rundeten die Aktionswoche ab.

Verschiedene Einrichtungen luden zum Tag der offenen Türe ein, richteten Diskussions- und Vortragsveranstaltungen aus und machten Gesprächsangebote zum Erfahrungsaustausch über den Umgang mit psychischen Erkrankungen, den damit verbundenen Gefühlen und dem Miteinander. Auch für Kinder und Jugendliche gab es Angebote zur (spielerischen) Entwicklung der eigenen Resilienz. Neben Angeboten für Betroffene, Angehörige und Interessierte gab es auch kostenlose Präventionsangebote für Kindergärten und Schulen.

Die Beteiligung der Stadt Nürnberg an der bundesweiten Woche der seelischen Gesundheit dient dem Oberziel „Prävention und Aufklärung“ im Sinne von Entstigmatisierung, Enttabuisierung und Bewusstseinsbildung und soll zukünftig fortgeführt werden. Die nächste Nürnberger Woche der seelischen Gesundheit findet vom 10. bis 20.10.2024 statt und soll mit einer Auftaktveranstaltung am 10.10.2024 im Haus Eckstein eröffnet werden.

Im Januar tagte die Arbeitsgruppe „Teilhabe von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen“ unter Einbeziehung von Wohnungsakteuren wie der Vereinigung der Wohnungsunternehmen in Mittelfranken e.V. und zahlreicher Mitglieder, dem Verein Haus und Grund Nürnberg und dem Deutschen Mieterbund Nürnberg und Umgebung.

Nachdem im bisherigen Prozess die Perspektive der Zielgruppe und ihre Belange im Mittelpunkt standen, sollte nun die Perspektive der Vermieterinnen und Vermieter im Zentrum stehen. Um die Teilhabe Betroffener auf dem Wohnungsmarkt zu verbessern, sind deren Sichtweisen, Bedarfe und Anliegen gleichermaßen einzubeziehen und ein Austausch förderlich. Die Vertreterinnen und Vermieter der Wohnungswirtschaft wurden gebeten, über ihre Erfahrungen, Sichtweisen und offene Unterstützungsbedarfe als Vermietende, die Mietverhältnisse mit der Zielgruppe betreffend, zu berichten. Verschiedene Themenkomplexe wurden besprochen wie die häufige Unkenntnis von Betroffenheiten bei Vermietungen, möglicherweise auftretende Problemen im Laufe des Mietverhältnisses, Vermietungen an Personen mit gesetzlicher Betreuungsperson, Miteinander in Hausgemeinschaften, Ausschluss von Haftungsrisiken, Kooperation mit Sozialverbänden und städtischen Stellen.

Zusammenfassend ließ sich feststellen, dass seitens der anwesenden Vermieterinnen und Vermieter eher weniger Probleme beim Vermieten an betroffene Personen gesehen werden, sondern eher mehr Unterstützung bei tatsächlich auftretenden Problemen benötigt werde. Hierbei gehe es vorrangig um Informationen über bestehende Angebote und die Benennung von konkreten Ansprechpersonen bei den jeweiligen städtischen Diensten und Stellen.

Nachfolgend stellten die jeweiligen Leitungen entsprechende Abteilungen des Sozialamtes und des Gesundheitsamtes der Stadt Nürnberg vor, die auch für Vermieterinnen und Vermieter bei etwaigen Problemen von/mit Mieterinnen und Mietern ansprechbar sind:

- Sozialpädagogischer Fachdienst - Sozialamt Nürnberg (nuernberg.de)
- Betreuungsstelle - Sozialamt Nürnberg (nuernberg.de)
- Sozialpsychiatrie und Gerontopsychiatrie - Gesundheitsamt Nürnberg (nuernberg.de)
- Fachstelle für Wohnungsfragen und Obdachlosigkeit - Sozialamt Nürnberg (nuernberg.de)
- Gemeinwesen-Mediation - Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg (nuernberg.de)

Im Nachgang wurde eine kompakte Übersicht über die städtischen Angebote erstellt und an die Wohnungsakteure übermittelt. Vorgestellt werden der Allgemeine Sozialdienst ASD im Jugendamt, der Sozialpädagogische Fachdienst im Sozialamt, der Sozialpsychiatrische Dienst

und Kreisverwaltungsbehörde am Gesundheitsamt, die Betreuungsstelle im Sozialamt, die Fachstelle für Wohnungsfragen und Obdachlosigkeit im Sozialamt und die Koordinierungsstelle für Gemeinwesen Mediation im Menschenrechtsbüro. Angeführt sind ihre jeweiligen Zielgruppen, ihre Aufgaben und Organisationsstruktur sowie die Erreichbarkeit.

Der Austausch zwischen Stadtverwaltung, externen Fachleuten, Betroffenen, Vermieterinnen und Vermietern u.a. Wohnungsakteuren und die Zusammenstellung der städtischen Dienste und ihrer Angebote dienen ebenfalls der Aufklärung über und der Entstigmatisierung von psychischen Erkrankungen, der (gegenseitigen) Sensibilisierung für die Bedarfe der Betroffenen und Beteiligten, der Transparenz über bestehende Hilfs- und Unterstützungsangebote, einem verbesserten Umgang bei auftretenden Problemen und somit dem Oberziel einer verbesserten Teilhabe der Zielgruppe auf dem freien Wohnungsmarkt.

Derzeit findet ein Austausch zwischen Stadtverwaltung (Sozialamt und Gesundheitsamt) und dem Bezirk um ein mögliches Unterstützungsangebot für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen beim Wohnen statt.

5. Verfügungsfonds „Aktionsplan UN-BRK“

Um den Prozess zur Umsetzung der Maßnahmen der UN-BRK durch Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel auf möglichst effiziente und nachhaltige Weise zu beschleunigen, wurde ein „Verfügungsfonds Aktionsplan UN-BRK“ eingerichtet. Die städtischen Dienststellen sollen so in die Lage versetzt werden, weitere Maßnahmenvorschläge aus dem Beteiligungsprozess nach Ausarbeitung detaillierter Konzepte umzusetzen. Auch neue inklusive Projekte der Dienststellen können damit finanziert werden. Die Gesamtsumme des Verfügungsfonds beträgt 625.000 Euro für die Jahre 2022, 2023 und 2024 und umfasst verteilt auf die Jahre folgende Finanzvolumen:

- Jahr 2022: 125.000 Euro (ab 01.07.2022)
- Jahr 2023: 250.000 Euro
- Jahr 2024: 250.000 Euro

Mittels der Antragsunterlagen, die flankiert mit einem gemeinsamen Schreiben von Oberbürgermeister Marcus König und der Referentin für Jugend, Familie und Soziales, Elisabeth Ries, allen Geschäftsbereichen zur Verfügung gestellt wurden, können städtische Einheiten seit 01.07.2022 mit ausgearbeiteten Konzepten die Finanzierung der jeweiligen Maßnahme beantragen. Vor Antragstellung sind Möglichkeiten einer Maßnahmenfinanzierung über vorhandene Haushalts- sowie externe Fördermittel zu prüfen.

Gefördert werden Projekte und Maßnahmen, die einen Beitrag zur strukturellen Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen leisten, u. a. auch durch Perspektivwechsel. In erster Linie sollen mit den Mitteln des Verfügungsfonds die im Beteiligungsverfahren vorgeschlagenen Maßnahmen gefördert werden. Auch die Finanzierung neuer Maßnahmen ist möglich. Antragsberechtigt sind städtische Geschäftsbereiche, Dienststellen und Eigenbetriebe. Projekte und Maßnahmen städtischer Töchter und Externer können nur über Kooperationen mit bzw. Aufträge von städtischen Geschäftsbereichen und Dienststellen gefördert werden.

Maßnahmen, die auf Einzelpersonen bzw. Einzelfälle bezogen sind, sind nur in Ausnahmefällen bei einer besonderen Bedeutung der Maßnahme mit entsprechender Begründung möglich. Über den Verfügungsfonds kann Personal nur budgetfinanziert gefördert werden. Es sind die aktuell geltenden Budgetregelungen zu beachten. Nicht gefördert werden Kosten für laufenden Bauunterhalt und Kosten für den laufenden Betrieb (Miete und Mietnebenkosten, Gebühren, Beiträge). Im Sinne der Sichtbarkeit und der Beschleunigung des gesamten Prozesses der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Nürnberg können (Anpassungs-)Baumaßnahmen, die der Barrierefreiheit dienen, auch über den städtischen Verfü-

gungsfonds Aktionsplan UN-BRK finanziert und umgesetzt werden. Dies schließt in Abstimmung mit dem Planungs- und Baureferat, bei dem die originäre Zuständigkeit liegt, auch die Möglichkeit der direkten Umsetzung von Baumaßnahmen über die Beauftragung Dritter durch die zuständige HVE mit ein. Das Hochbauamt ist hierbei immer zu informieren.

Der Fonds soll zwar nur als Anschubfinanzierung gelten, teils braucht es aber mehrere Anläufe, bis sich ein Angebot fest etabliert hat. Der Vorschlag der Koordinierungsgruppe Inklusion ist, einen Folgeantrag für die gleiche Maßnahme zu genehmigen, bei einem zweiten Folgenantrag allerdings auf den reguläre Haushaltsmittel zu verweisen.

Die Antragsunterlagen stehen den städtischen Kolleginnen und Kollegen im Intranet als „Interne Vorlagen“ zur Verfügung. Die Auswahl der Projekte erfolgt durch die Koordinierungsgruppe Inklusion.

Mittel für Übersetzungen in Leichte Sprache

2023 und 2024 gibt es zusätzlich in einer Pilotphase beim Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (KoM) ein Leichte Sprache-Budget in Zuständigkeit der Fachstelle Barrierefreiheit. KoM übernimmt unter bestimmten Voraussetzungen (Prüfkriterien: Reichweite, Zielgruppe etc.) die Kosten für die Übersetzung in Leichte Sprache und die Zielgruppenprüfung und berät und unterstützt die Dienststellen bei der Projektumsetzung. Die Kosten für Layout, Gestaltung, Druck etc. werden von KoM nicht übernommen. Hierfür kann weiterhin ein Antrag an den Verfügungsfonds gestellt werden.

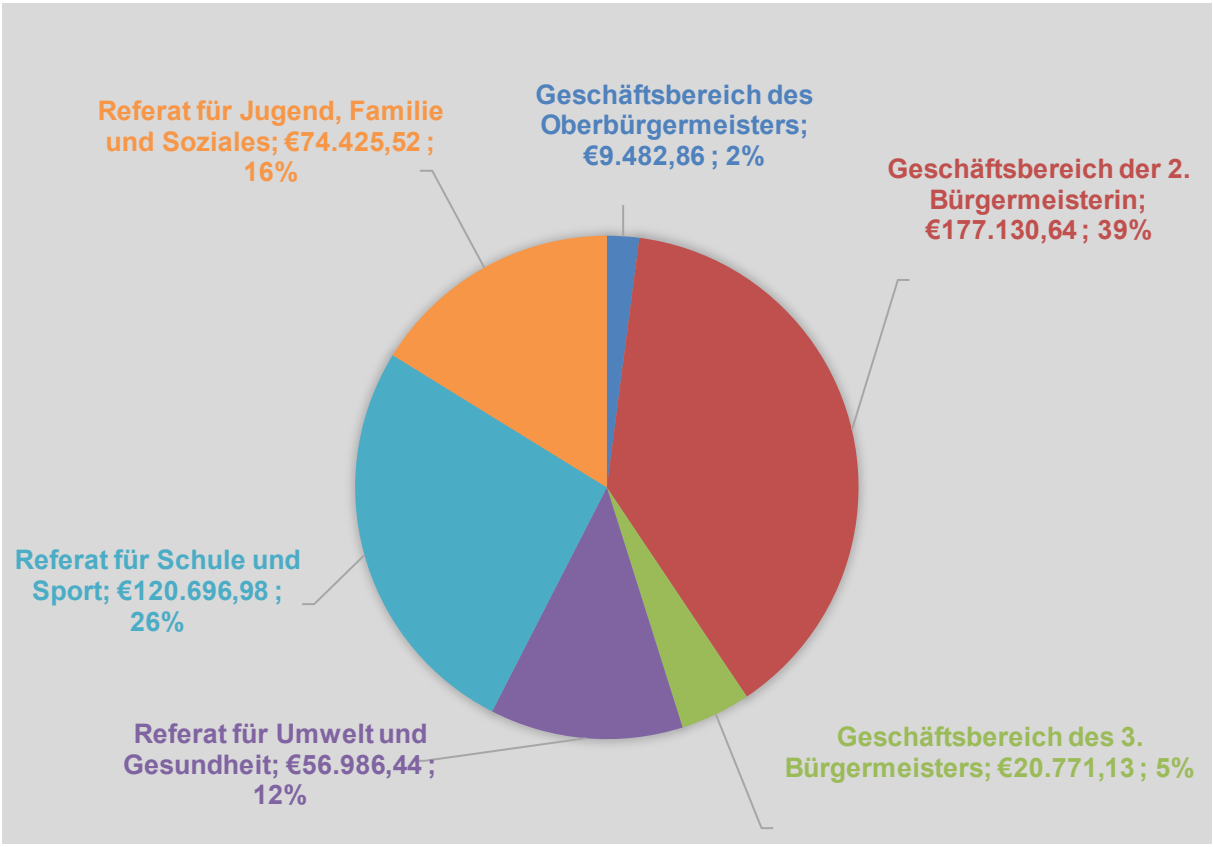
Anträge an den Verfügungsfonds Aktionsplan UN-BRK

Bis zum 16.05.2024 gingen 64 Anträge ein. 60 Anträge für eine Gesamtfördersumme von 459.493,57 Euro wurden in den Sitzungen der Koordinierungsgruppe Inklusion einstimmig angenommen[7] (siehe **Anhang**), ein Antrag mit Begründung abgelehnt und drei Anträge zurückgezogen.

Die folgenden Diagramme zeigen die tatsächlichen Ausgaben des Verfügungsfonds (bisherige Teilrückbuchungen wurden hier bereits berücksichtigt) zum Stand 16.05.2024 nach Geschäftsbereichen **(Abb. 5.1)** und nach Art der Maßnahme **(Abb. 5.2)**:

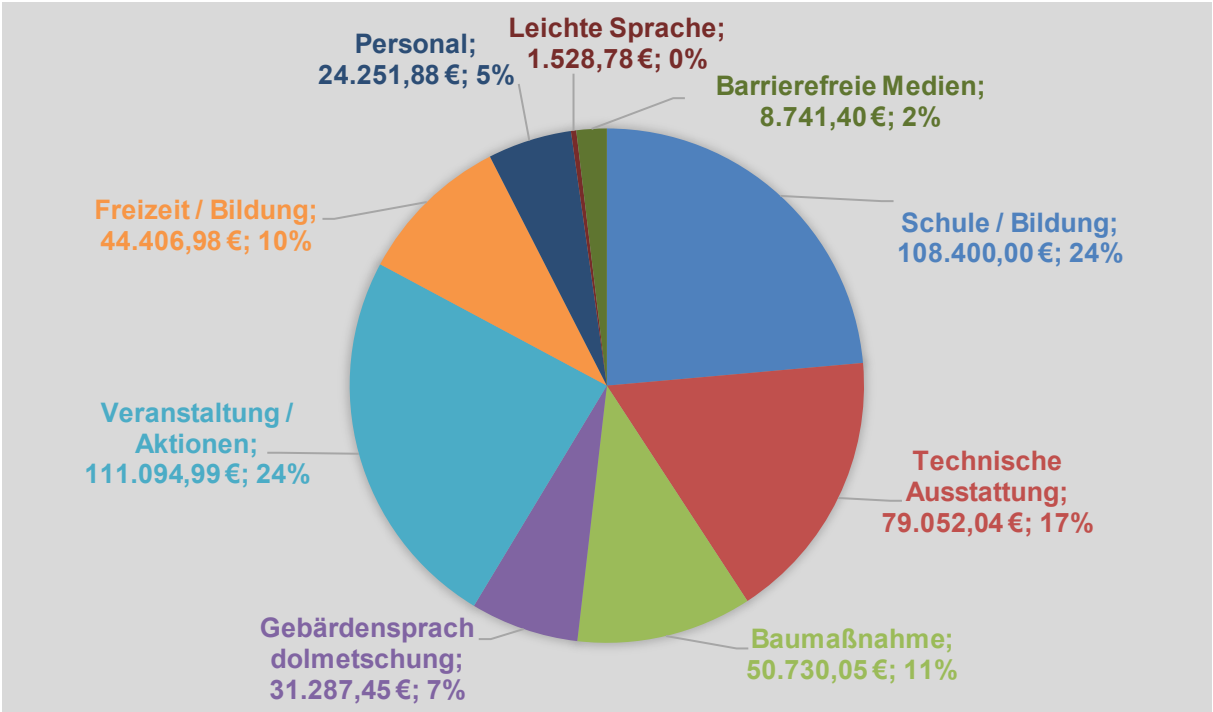
[7] Zum Berichtszeitpunkt wurde ein Antrag mit Vorbehalt angenommen.

Abb. 5.1: Tatsächliche Ausschöpfung des Verfügungsfonds Aktionsplan UN-BRK nach Geschäftsbereichen



Quelle: Stadt Nürnberg, Koordinationsstelle Aktionsplan UN-BRK; eigene Auswertung.

Abb. 5.2: Tatsächliche Ausschöpfung des Verfügungsfonds Aktionsplan UN-BRK nach Art der Maßnahme



Quelle: Stadt Nürnberg, Koordinationsstelle Aktionsplan UN-BRK; eigene Auswertung.

6. Angebotsdatenbank Inklusion

Bei der „Angebotsdatenbank Inklusion“ handelt es sich um eine umsetzbare Maßnahme aus dem Ersten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK („Online-Plattform Inklusion“, S. 170)[8]. Die Koordinierungsstelle Aktionsplan UN-BRK hat ein Konzept nach den Vorgaben der Maßnahme erstellt. Die Datenbank wird derzeit durch das Amt für Kommunikation und Stadtmarketing programmiert.

Die Online-Plattform wurde so konzipiert, dass **Anbieter ihre Angebote mittels Online-Formular selbst eintragen** können und nach Freischaltung durch die Koordinierungsstelle Aktionsplan UN-BRK veröffentlicht werden. Sie ermöglicht für die Nutzenden eine Filterung der eingetragenen Angebote nach verschiedenen Kriterien (z. B. Handlungsfeld, Förderbedarf, Zielgruppe) und ermöglicht damit die zielgerichtete Suche nach passgenauen Angeboten und wie im Ersten Aktionsplan vorgesehen, eine Verweisstruktur auf Einrichtungen und (Beratungs-)Angebote aus dem Bereich Inklusion.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Als Teil der Strategie der Öffentlichkeitsarbeit erscheint nicht nur die Wort-Bild-Marke „Nürnberg inklusiv.“ auf den Publikationen etc. der Maßnahmen des Nürnberger Aktionsplans UN-BRK,

Abbildung: Wort-Bild-Marke „Nürnberg inklusiv.“



Quelle: Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt, Fachstelle Inklusion.

sondern sind auch alle Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung gehalten, bei inklusionsrelevanter Pressearbeit folgenden Textbaustein zu verwenden:

> *Dieses Projekt/Diese Maßnahme/Initiative leistet einen wichtigen Beitrag, Nürnberg schrittweise inklusiver zu gestalten. Es/Sie ist Teil des Nürnberger Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Den Ersten Aktionsplan hat der Nürnberger Stadtrat im Dezember 2021 einstimmig beschlossen. Um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung in Nürnberg zu verwirklichen, wurden und werden umfangreiche Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Weitere Informationen finden Sie unter www.inklusion.nuernberg.de.*

Zudem sind seit 2023 alle Fortbildungen aus dem Themenbereich der Inklusion von Menschen mit Behinderung im Fortbildungsprogramm von PEF:SB (Stab Personalentwicklung und Fortbildung für soziale Berufe im Referat für Jugend, Familie und Soziales) mit dem Logo „Nürnberg inklusiv.“ gekennzeichnet.[9]

[8] Vgl. https://www.nuernberg.de/imperia/md/aktionsplan_un_brk/dokumente/erster_aktionsplan_zur_umsetzung_der_un-brk_barrierefrei.pdf, letzter Zugriff: 04.04.2024.
[9] Vgl. https://www.nuernberg.de/imperia/md/fachstelle_pef_sb/dokumente/pefsb_2024_bildungsprogramm_231018_final.pdf, letzter Zugriff: 04.04.2024.

betrifft:

In der **ersten Ausgabe 2022 der *betrifft:***, der Mitarbeitendenzeitschrift der Stadtverwaltung, wurde der Nürnberger Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK vorgestellt. In einem Interview begründet die Nürnberger Referentin für Jugend, Familie und Soziales, Elisabeth Ries, warum der Aktionsplan ein wirksames Instrument ist, um Barrieren abzubauen und erklärt, dass alle Dienststellen und Beschäftigten der Stadt beim Thema Inklusion gefragt sind.

In der **vierten Ausgabe 2022 der *betrifft:*** wurden verschiedene Maßnahmen aus dem Ersten Aktionsplan vorgestellt, von denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren. So wird darin der Fachdienst Inklusion des Jugendamts, die Leitlinien für faire Sprache, die Maßnahme „Schulungen der Vielfalt der Beschäftigten anpassen“ sowie der Feueralarm für gehörlose Menschen im Dienstgebäude der Lorenzer Straße 30 vorgestellt und die Möglichkeit der Mittelbeantragung aus dem Verfügungsfonds beworben.

Host Town Programm

Die größte „Werbemaßnahme“ in Sachen Inklusion war das im Juni 2023 stattfindende **Host Town Program 2023** im Rahmen der Special Olympic World Games (SOWG) Berlin. Die SOWG sind die weltweit größte inklusive Sportveranstaltung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Mit dem deutschlandweiten „Host Town Program“ unter dem Motto „Zusammen inklusiv“ sollen Delegationen aus den verschiedensten Regionen der Welt vor den Wettbewerben in Berlin für vier Tage in unterschiedlichste Kommunen kommen, um vor Ort Land und Leute kennenzulernen. Damit stellt das Host Town Program das größte kommunale Inklusionsprojekt in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland dar.

Federführend betraut mit Organisation und Durchführung des Host Town Programms Nürnberg war der SportService der Stadt Nürnberg. Eine Delegation von ca. 130 Personen aus Österreich war vom 12. bis 15.06.2023 in Nürnberg zu Gast. Am 13.06. gab es ein gemeinsames Programm mit den Kommunen Fürth und Erlangen, die ebenfalls als Gastgeberstädte Delegationen aus dem Ausland empfingen. Am 15.06. erfolgte dann die Reise der Delegationen nach Berlin, wo die Olympiade vom 17.06. bis 25.06.2023 stattfand. Das Logo „Nürnberg inklusiv“, das z.B. auf den Rucksäcken der Athletinnen und Athleten aufgedruckt war, schaffte es auf die große Bühne in Berlin – zum Einzug ins Stadion trugen alle Mitglieder der österreichischen Delegation die Rucksäcke.
Nachrichtlich: Auf Grundlage eines am 19.07.2023 einstimmig gefassten Beschlusses des Nürnberger Stadtrats hatte sich Nürnberg als Gastgeberin für die Special Olympics Nationalen Spiele 2026 beworben. Leider erhielt das Saarland den Zuschlag.

8. Bewerbung für den Europäischen Access City Award

Die Stadtratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat als weiteren wichtigen Punkt angeregt, sich für den Access City Award zu bewerben.

Der **Access City Award** wird seit 2010 einmal jährlich von der Europäischen Kommission verliehen. Er ist eine Auszeichnung für Städte, die sich um die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung bemühen. Der 1. Platz ist mit 150.000 Euro, der 2. Platz ist mit 120.000 Euro und der 3. Platz ist mit 80.000 Euro dotiert. Im ersten Schritt erfolgt eine Vorauswahl auf nationaler Ebene und dann eine Endauswahl auf europäischer Ebene. Aus der Bewerbung muss ersichtlich sein, dass die durchgeführten oder geplanten Maßnahmen Teil einer kohärenten Strategie oder eines kohärenten Politikrahmens sind und nicht nur Ad-hoc-Projekte sind.

Es wird davon ausgegangen, dass der Zeitplan in etwa dem aus dem Jahr 2023 gleicht. Damit wäre Bewerbungsschluss für den Access City Award 2025 („Jahr des Titels“) voraussichtlich Mitte September 2024 („Jahr der Auszeichnung“), wobei die Veröffentlichung der Bewerbungsunterlagen erst Mitte Juli erfolgt.

In der Bewerbung muss eine Beschreibung der – bereits umgesetzten oder geplanten – Maßnahmen, politischen Strategien und Initiativen in folgenden **vier Bereichen der Barrierefreiheit** vorgelegt werden:
a) bauliche Umgebung und öffentlicher Raum
b) Verkehr und zugehörige Infrastruktur
c) Information und Kommunikation, einschl. Informations- und Kommunikationstechnologien
d) öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungen

Folgende Dokumente sind für die Bewerbung einzureichen (idealerweise auf Englisch):
- ein ausgefülltes Online-Bewerbungsformular
- eine unterzeichnete bürgermeisterliche Erklärung
- eine ehrenwörtliche Erklärung
- ein Formular „Rechtsträger“
- ein Formular „Finanzangaben“
- eine PowerPoint-Präsentation mit zehn Folien

Barrierefreiheit

Nürnberg kann bei der Bewerbung um den Access City Award auf eine Reihe von umgesetzten Maßnahmen der Barrierefreiheit rekurrieren. Für die Bewerbungsunterlagen werden die Maßnahmen, die zur Barrierefreiheit in der Stadt beitragen, von allen einschlägigen Dienststellen zusammengetragen. Im turnusmäßigen Sachstandsbericht zum Aktionsplan UN-BRK im Sozialausschuss am 05.12.2024 wird sowohl über die Antragstellung als auch die zusammengetragenen Maßnahmen der Barrierefreiheit sowie die noch zu bearbeitenden Problemfelder berichtet werden.

Die Stadtverwaltung sieht mit diesen Maßnahmen und der in der Verwaltung breit aufgesetzten und nachhaltig verankerten Struktur der Umsetzung der UN-BRK, einschl. Verfügungsfonds gute Chancen auf eine erfolgreiche Bewerbung. **Die Stadt Nürnberg greift den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr gerne auf und bewirbt sich für den Access City Award 2025.** Die Koordination und Einreichung der Bewerbung erfolgt über die Geschäftsführung der Koordinierungsgruppe Inklusion.

9. Ausblick und Beschlussvorschlag

Der Verfügungsfonds, der Mitte 2022 installiert und mit jährlich 250.000 Euro ausgestattet wurde, erzielt durch die schnelle und unbürokratische Umsetzung durch die Dienststellen volle Wirkung als Antriebsfeder für den Inklusionsprozess. Er wurde jährlich bislang vollständig ausgeschöpft, und es zeigt sich, dass die Höhe der jährlich bereitgestellten Mittel aktuell passgenau ist. Fast alle Geschäftsbereiche melden mit ihren Dienststellen und Eigenbetrieben regelmäßig Maßnahmen und Projekte an, die zur strukturellen Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung in unserer Stadt beitragen. Ein wichtiger Vorteil des Fonds gegenüber der Finanzierung von Inklusionsmaßnahmen über den Regelhaushalt ist, dass die Inklusionsmaßnahmen so nicht zugunsten anderer wichtiger Vorhaben zurückgestellt werden. Aus diesem Grund schlägt die Stadtverwaltung vor, den **Verfügungsfonds zur Umsetzung der UN-BRK zunächst bis einschließlich 31.12.2027 mit einer jährlichen Mittelausstattung von 250.000 Euro fortzuführen**.

Die Stadtverwaltung schlägt einhergehend mit der Fortführung des Verfügungsfonds ebenfalls vor, die **1,0 VK Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle sowie die 1,0 VK Verwaltungskraft der Koordinierungsstelle zunächst für weitere drei Jahre bis einschließlich 31.12.2027 zu verlängern**. Die Kolleginnen sind dabei nicht nur für die Bewirtschaftung des Verfügungsfonds zuständig, sondern auch für die Fortschreibung des Aktionsplans auf der Website, die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen wie der Inklusionskonferenz sowie für

den Aufbau und die Pflege der im Beteiligungsprozess geforderten Angebotsdatenbank Inklusion.

Die Verlängerung der finanziellen und personellen Ressourcen sind notwendig, da
1) noch Maßnahmen aus dem Ersten Aktionsplan offen sind und umgesetzt werden müssen und
2) eine in der AdO zur Einrichtung der Koordinierungsgruppe Inklusion benannte Hauptaufgabe, nämlich die Gesamtstrategie zur strukturierten Einbeziehung externer Akteure, noch zu erfolgen hat.

In diesem Verlängerungszeitraum soll eine Entscheidungsgrundlage über die Dauerstruktur des Aktionsplanprozesses von der Koordinierungsgruppe Inklusion erarbeitet werden.

Ausgehend von der **gesamtstädtischen Steuerungsrolle**, welche die Stadt Nürnberg in ihrer Verantwortung für die Schaffung von Teilhabegerechtigkeit für alle Bürgerinnen und Bürger übernimmt, soll die Koordinierungsgruppe auch eine langfristige Gesamtstrategie zur strukturierten Einbeziehung externer Akteure entwickeln, um den Inklusionsprozess sowohl innerhalb der Strukturen und Einrichtungen der Verwaltung als auch der gesamten Stadtgesellschaft bzw. der Gesamtstadt voranzubringen. In einigen Feldern, wie der Teilhabe von Menschen mit psychischen Behinderungen und Erkrankungen, der Teilhabe am Arbeitsmarkt oder an der Schnittstelle von Integration und Inklusion wird die Einbeziehung externer Akteure bereits eingelöst, in anderen Feldern steht die Einbindung externer Akteure noch am Anfang.

Die Analyse weiterer Bedarfe und deren Lückenschluss durch neu zu entwickelnde Maßnahmen erfordert weiterhin den Einbezug der Gesamtgesellschaft. Daher sind verschiedene Beteiligungsmodelle für die Fortschreibung des Aktionsplans essenziell. Durch die Inklusionskonferenz war und ist eine breite Einbindung der Öffentlichkeit am Fortschreibungsprozess gewährleistet. Die Erweiterung der Inklusionskonferenz um z.B. einen „Markt der Möglichkeiten“ soll es externen Akteuren ermöglichen, sich aktiv in die Veranstaltung einzubringen und Netzwerke aufzubauen. Auch durch die Implementierung und Bereitstellung der „Angebotsdatenbank Inklusion“ können externe Institutionen zukünftig selbst Angebote online veröffentlichen und einer breiten Öffentlichkeit präsentieren.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlängerung der bis zum 31.12.2024 befristeten Stellen der 1,0 VK Verwaltungskraft und der 1,0 VK Wissenschaftliche Mitarbeit in der Koordinierungsstelle Aktionsplan UN-BRK für weitere drei Jahre (01.01.2025 bis 31.12.2027) zu veranlassen. Damit einhergehend sollen die notwendigen Mittel für die Verlängerung des Verfügungsfonds Aktionsplan UN-BRK – ausgestattet mit einem Volumen von 250 TEUR p.a. – um weitere drei Jahre (01.01.2025 bis 31.12.2027) zum Haushalt angemeldet werden.

Die abschließende Entscheidung trifft der Stadtrat der Stadt Nürnberg in den Haushaltsberatungen im November 2024.

ANHANG

Über den Verfügungsfonds Aktionsplan UN-BRK finanzierte Inklusionsmaßnahmen[10]:

Auflistung in chronologischer Reihenfolge des Antragseingangs

- **Leichte Sprache-Übersetzungen des Angebots des Amts für Kultur und Freizeit (KuF)**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF)
 - Zum Projekt: Ausgewählte Inhalte zu den KuF-Einrichtungen werden zur Förderung der Teilhabe und zum Abbau von Barrieren in Leichte Sprache übersetzt und im KuF-Internetauftritt veröffentlicht. Dazu gehören die Aktivitäten, Schwerpunkte und Angebote jeder Einrichtung sowie Informationen zu Kontakt, Anfahrt, Öffnungszeiten und Barrierefreiheit. Außerdem werden das KuF-Leitbild, die drei Profilschwerpunkte Kinderkultur, Interkultur und Soziokultur sowie das KUF-Diversity-Konzept in Leichter Sprache online zur Verfügung gestellt. Der Übersetzungsprozess wird von der wissenschaftlichen Sachbearbeiterin für Leichte Sprache im Amt für Kommunikation und Stadtmarketing begleitet. KuF übernimmt den Aufwand für die Koordination und die Einrichtung der Seiten im städtischen Imperia-CMS.
 - Zielgruppe: Davon profitieren sollen Besucherinnen und Besucher sowie Interessierte an den KuF-Einrichtungen mit kognitiver Behinderung oder Beeinträchtigung, Lernschwierigkeiten, Demenz, prälingualer Hörschädigung oder Gehörlosigkeit, Aphasie, funktionalem Analphabetismus sowie geringen Deutschkenntnissen, insbesondere auch Zugewanderte mit Deutsch als Zweitsprache.
 - Handlungsfeld: Querschnittsaufgaben - Barrierefreie Kommunikation
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: Keine, da Kosten im Nachgang von KoM übernommen wurden.

- **Installation und Inbetriebnahme von zwei Feststellanlagen an Feuerschutztüren im EG und 1.OG im Veranstaltungsbereich bzw. Zugangsbereich des Kulturladens Villa Leon, der Stadtteilbibliothek St. Leonhard und des Cayhauses**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF) / Kulturladen Villa Leon
 - Zum Projekt: Die schweren Feuerschutztüren sind z. B. für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer nicht alleine zu öffnen. Deshalb sollen zwei der Feuerschutztüren bedienbar gemacht werden. Es werden zwei Feststellanlagen an Feuerschutztüren im EG und 1.OG im Veranstaltungsbereich bzw. Zugangsbereich des Kulturladens Villa Leon, der Stadtteilbibliothek St. Leonhard und des Cayhauses (Gastronomie) installiert.
 - Zielgruppe: Es profitieren Menschen mit Gehbehinderung, muskulären Einschränkungen sowie Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (sowie auch Kinder oder Familien mit Kinderwägen).
 - Handlungsfeld: Bauen und Wohnen
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 7.386,20 €

[10] Stand: 16.05.2024.

- **Installation und Inbetriebnahme von insgesamt drei Feststellanlagen an Feuerschutztüren in der Kulturwerkstatt Auf AEG**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF) / Kulturwerkstatt auf AEG
 - Zum Projekt: Die Feuerschutztüren zum Treppenturm und Personenaufzug haben ein hohes Gewicht und sind daher nur schwer zu öffnen. Menschen mit Gehbehinderung, im Rollstuhl oder mit Gehhilfen (Rollatoren u. Ä.) benötigen Hilfe um die Türen zu öffnen. Mit den Fördergeldern sollen nun die fehlenden Feststellanlagen nachgerüstet werden. Diese ermöglichen es, die Türen im Betrieb Dauer-Auf zu halten und so den Zugang zum Personenaufzug zu erleichtern.
 - Zielgruppe: Neben Menschen mit eingeschränkter Mobilität profitieren auch Menschen mit muskulären Einschränkungen sowie Kinder und Menschen mit Kinderwägen.
 - Handlungsfeld: Bauen und Wohnen
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 12.063,72 €

- **Gebärdensprachdolmetschung für die Eröffnung der Wechselausstellung „Rechtsterrorismus. Verschwörung und Selbstermächtigung - 1945 bis heute“**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Memorium Nürnberger Prozesse
 - Zum Projekt: Am 27. Oktober 2022 eröffnete das Memorium Nürnberger Prozesse die Wechselausstellung „Rechtsterrorismus. Verschwörung und Selbstermächtigung - 1945 bis heute“. Bei der Eröffnung waren nur geladene Gäste anwesend, jedoch wurde sie live auf Youtube übertragen. Um mehr Menschen die Teilnahme an dieser online Veranstaltung zu ermöglichen, sind Gebärdensprachdolmetscherinnen engagiert worden. Es gab eine extra Kamera, die die Dolmetscherinnen filmte und das Bild wurde im Livestream auf Youtube eingebunden.
 - Zielgruppe: Gehörlose Menschen.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit und Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 1.275 €

- **Rampe für Rollstuhlfahrende für den Cube 600**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Memorium Nürnberger Prozesse
 - Zum Projekt: Menschen mit Rollstuhl, einer Gehbehinderung oder mit Kinderwagen haben oft Probleme die Ausstellungsräume zu besichtigen. Eine mobile Rampe kann dieses Problem beheben. Mit ihr können Menschen alle zwei Ausstellungsräume und den Eingangsbereich betreten und somit alle Ausstellungen und Veranstaltungen im Cube 600 besuchen.
 - Zielgruppe: Menschen im Rollstuhl, mit einer Gehbehinderung oder Menschen mit Kinderwagen.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit und Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 181 €

- **Erneuerung der technischen Ausstattung für eine inklusive Digitalisierungsinitiative**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Bildungscampus (BCN) / Bildungszentrum (BZ) / Bereich „barrierefrei Lernen“
 - Zum Projekt: In Computer- und Lernangeboten soll der Zugang zu Internet und zu digitalen Möglichkeiten niedrigschwelliger und barrierefreier angeboten werden. Vom Einsatz von Apple-iPads profitieren insbesondere lern-, seh- und körperbehinderte Menschen. Ein Lesegerät muss v. a. für obligatorische Einzel-Sonderprüfungen von Migrantinnen und Migranten im Deutsch-Sprachprüfbereich (inkl. Einbürgerungstest) angeschafft werden. Das Lesegerät soll auch in vielen Bereichen des BCN, die inklusive Teilhabe unterstützen, eingesetzt werden. Es ermöglicht sehbehinderten Teilnehmenden das Lesen von Arbeitsblättern und Unterrichtsmaterialien und kann bei Bedarf in der Stadtbibliothek für die Präsenzlektüre zur Verfügung gestellt werden und für andere Dienststellen ausleihbar sein.
 - Zielgruppe: Primär Menschen mit Lernbehinderung, Sehbehinderung oder Körperbehinderung gemeinsam mit nichtbehinderten Menschen in attraktiven digitalen Kursformaten bzw. obligatorischen Prüfungen.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Aus Erstem Aktionsplan UN-BRK
 - Kosten: 11.328 €

- **Einsatz von Gebärdensprache bei der „Deutscher Fußball-Kulturpreis“-Gala**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF) / Deutsche Akademie für Fußball-Kultur
 - Zum Projekt: Verdolmetschung in Deutscher Gebärdensprache (DGS) der Veranstaltung „Deutscher Fußball-Kulturpreis" für die Verfolgung live vor Ort und im Live-Stream ermöglicht den Zugang und die Teilhabe von gehörlosen Menschen.
 - Zielgruppe: Gehörlose Menschen, die DGS beherrschen.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit und Sport
 - Maßnahme: Aus Erstem Aktionsplan UN-BRK
 - Kosten: 1.865,44 €

- **Umrüstung einer Durchgangstüre von der Umkleide im Hallenbad Langwasser von händischer Betätigung auf Türautomatik**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters / Eigenbetrieb NürnbergBad
 - Zum Projekt: Die vorhandene Türe ist für Menschen mit Behinderung / Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern zu schwergängig zu öffnen. Eine automatische Öffnung der Türe mittels Taster erleichtert dem betroffenen Personenkreis das Verlassen und Betreten des jeweils anschließenden Bereichs erheblich.
 - Zielgruppe: Menschen mit Behinderung / Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer.
 - Handlungsfeld: Bauen und Wohnen
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 5.463,62 €

- **Aufbau eines schulartübergreifenden Modell-Verbunds zur Verbesserung des Lernangebots, der Expertise sowie der Übergänge durch die Teilnahme an der „Werkstatt Lernen – individuell und gemeinsam“ der Deutschen Schulakademie der Robert-Bosch-Stiftung**
 (Erstantrag, Folgeantrag siehe unten)
 - Antragsteller: Referat für Schule und Sport
 - Zum Projekt: Fünf bis sechs Schulen bilden einen „Modell-Verbund Inklusion“ und nehmen mit jeweils drei bis vier Kolleginnen und Kollegen (auch Schulleitung) an dem zweijährigen Werkstatt-Programm der Deutschen Schulakademie teil. Im ersten Jahr nehmen die Teams der Schulen an mehreren Qualifizierungs-Modulen teil. Im Zentrum steht die Gestaltung von Lernumgebungen und Lernprozessen, die Inklusion ermöglichen. Im zweiten Jahr erfolgt die begleitete Umsetzung von Pilotmaßnahmen in den Schulstandorten. Parallel dazu werden im Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg (IPSN) Prozessbegleiter mit dem Schwerpunkt „Inklusive Unterrichtsentwicklung“ geschult, die den Verbund bzw. weitere Schulen langfristig qualifizieren und unterstützen können (Durchführungszeitraum: Schuljahre 2023/24 und 2024/25).
 - Zielgruppe: Kollegien, Schulleitungen und deren Schülerinnen und Schüler.
 - Handlungsfeld: Bildung im Lebensverlauf
 - Maßnahme: Aus Erstem Aktionsplan UN-BRK
 - Kosten: 22.000 €

- **Viel Kunst, wenig Worte – Inklusive kulturelle Bildungsangebote im KinderKunstRaum**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF) / Stabsstelle Kinderkultur / KinderKunstRaum
 - Zum Projekt: Der KinderKunstRaum bietet in Zusammenarbeit mit freischaffenden Künstlern Kreativworkshops an, die ohne bzw. mit wenig Sprache auskommen. Unter dem Motto „Viel Kunst, wenig Worte“ richten sich die Veranstaltungen an Kinder und Jugendliche, die sich mit allen Sinnen auf das künstlerische Tun einlassen möchten. Bei Pilotversuchen im Freizeitbereich (sechs Nachmittagskurse) und im Schulkontext (drei Projekttage für Förderklassen) wird das Konzept erprobt:
 - Zielgruppe: Kinder und Jugendliche mit körperlichen, kognitiven oder psychischen Einschränkungen, Hör- oder Sprachschädigungen, Lese- oder Schreibschwäche.
 - Handlungsfeld: Freizeit, Kultur, Sport
 - Maßnahme: Aus Erstem Aktionsplan UN-BRK
 - Kosten: 6.500 €

- **Integrativer Tanzworkshop Gibitzenhof “Tanz´n für alle“**
 - Antragsteller: Referat für Jugend, Familie und Soziales / Stabstelle Sozialraumentwicklung
 - Zum Projekt: Die Stadtteilkoordination Gibitzenhof/Rabus bietet mit „Tanz’n für alle“ einen integrativen Tanzworkshop an. DanceAbility ist eine Art zu tanzen, bei der alle (auch Rollstuhlfahrende) mitmachen können. Jeder Körper hat seine ganz eigene Sprache und Möglichkeiten für Wahrnehmung, Begegnung, Erleben oder Ausdruck. Im Workshop wird mit dieser Vielfalt improvisiert und eine gemeinsame Bewegungssprache entwickelt, die einen Raum öffnet, in dem miteinander getanzt wird - ganz egal wie unterschiedlich die Teilnehmenden sind.
 - Zielgruppe: Menschen mit und ohne Beeinträchtigung.
 - Handlungsfeld: Freizeit, Kultur, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 2.057,98 €

- **22. Offenes Forum Familie am 25.4.2023 zum Thema „Ganz normal anders! Familie(-)leben mit Behinderung“ - Übersetzung der Vorträge und Workshops in Gebärdensprache**
 - Antragsteller: Referat für Jugend, Familie und Soziales / Stab Familie
 - Zum Projekt: Einsatz von zwei Gebärdensprachdolmetschenden zur Übersetzung der Veranstaltung in Deutsche Gebärdensprache.
 - Zielgruppe: Gehörlose Teilnehmende.
 - Handlungsfeld: Kinder, Jugendliche, Familie, Partnerschaft
 - Maßnahme: Aus Erstem Aktionsplan UN-BRK
 - Kosten**:** Keine, da kein Bedarf an Gebärdendolmetschenden gegeben war und diese somit nicht eingesetzt wurden.

- **UN-Zug mit anschließendem UN-Fest am 06.05.2023**
 - Antragsteller: Referat für Jugend, Familie und Soziales / Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt in Kooperation mit dem Behindertenrat Nürnberg (BRN)
 - Zum Projekt: Veranstaltung mit vielfältigem Bühnenprogramm z.B. Interviews, Musik und Tanzeinlagen und vielen Infoständen am Jakobsplatz mit integriertem Demonstrationszug von der Lorenzkirche bis zum Jakobsplatz. Der UN-Zug fand von 10:30 bis 11:30 Uhr und das UN-Fest von 11:30 bis 16:00 Uhr statt.
 - Zielgruppe: Alle Menschen mit und ohne Behinderung der Stadt Nürnberg.
 - Handlungsfeld: Gesellschaftliche und politische Teilhabe, Persönlichkeitsrechte
 - Maßnahme: Aus Erstem Aktionsplan UN-BRK
 - Kosten: 9.152,86 €

- **7. Nürnberger Inklusionskonferenz am 23.03.2023 in der Meistersingerhalle**
 (Erstantrag, Folgeantrag siehe unten)
 - Antragsteller: Referat für Jugend, Familie und Soziales / Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt / Fachstelle Inklusion
 - Zum Projekt: Die 7. Inklusionskonferenz der Stadt Nürnberg ist die erste Inklusionskonferenz nach der Veröffentlichung des Ersten Nürnberger Aktionsplans und der Beteiligungsprozess wurde – entlang der acht Handlungsfelder – fortgeführt. Denn als „lebendes Produkt“ soll der Aktionsplan UN-BRK der Stadt Nürnberg fortlaufend fortgeschrieben und weiterentwickelt werden.
 - Zielgruppe: Bürger, Menschen mit Behinderung/en und deren Angehörige, institutionelle Vertreter sowie Ehrenamtliche, Betroffene und interessierte Mitglieder der Interessensvertretungen, alle Dienststellen der Stadt Nürnberg, alle weiteren interessierten Akteure.
 - Handlungsfeld: Gesellschaftliche und politische Teilhabe, Persönlichkeitsrechte
 - Maßnahme: Aus Erstem Aktionsplan UN-BRK
 - Kosten: 17.426,36 €

- **Einsatz von Menschen mit Behinderung im Tandem an der Backstation des Erfahrungsfelds zur Entfaltung der Sinne**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF) / Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne
 - Zum Projekt: An der Backstation des Erfahrungsfelds werden Menschen mit Behinderung im Tandem eingesetzt. Die umfassende pädagogische Stationenbetreuung geschieht durch ein vielfältiges Mitarbeitendenteam unterschiedlichen Alters, beruflicher Hintergründe und Kulturkreise. Für das Erleben des Miteinanders von Menschen mit und ohne Behinderung soll das eigene Inklusionskonzept in einem mehrstufigen Verfahren in den nächsten Jahren umgesetzt werden.
 - Zielgruppe: Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, Mitarbeitende und Besuchende des Erfahrungsfelds.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Aus Erstem Aktionsplan UN-BRK
 - Kosten: 8.694 €

- **Anschaffung Braille-Drucker zum Abbau von Barrieren bei der Mitarbeit auf dem Erfahrungsfeld**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF) / Abteilung Kulturelle und politische Bildung
 - Zum Projekt: Für die einzelnen Stationen beim Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne gibt es Leitfäden sowie täglich erstellte Listen der jeweiligen Gruppenbuchungen, die auch für blinde und sehbehinderte Mitarbeitende zur Verfügung gestellt werden müssen. Bei Bedarf können zudem Informationen für blinde und sehbehinderte Besuchende zur Verfügung gestellt werden.
 - Zielgruppe: Blinde und sehbehinderte Mitarbeitende sowie die allgemeine Öffentlichkeit.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 2.954,81 €

- **Integrative Tanzangebote – tanzn – rollt!**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF) / KuF im südpunkt
 - Zum Projekt: An acht Terminen im Jahr 2023 wird Menschen mit Behinderungen und körperlich eingeschränkten Personen, insb. Rollstuhlfahrende, eine ungehinderte und sorgenfreie Teilnahme mit Vor-Ort-Assistenzen und Tanzpädagogen an „Tanzn am Dienstag“ ermöglicht. An zwei Terminen im Jahr 2023 wird eine inklusive Disko für Menschen mit Behinderung angeboten. Diese Diskos dienen als Ort der Anwendung des in den monatlichen Terminen Ausprobierten und als Begegnungs- und Austauschort in der Freizeit. Auch hier werden Assistenzen und Tanzpädagoginnen und -pädagogen eingesetzt. Es werden Rollstühle für Gehende für eine inklusive Tanzerfahrung sowie eine Induktionsschleife für Hörgeschädigte angeboten.
 - Zielgruppe: Menschen mit Behinderung, Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen und Interessierte an inklusiver Tanzerfahrung.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 2.124 €

- **7. Nürnberger Inklusionskonferenz am 23.03.2023 in der Meistersingerhalle**
 (Folgeantrag)
 - Antragsteller: Referat für Jugend, Familie und Soziales / Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt / Fachstelle Inklusion
 - Zum Projekt: Folgeantrag zu Erstantrag (siehe oben)
 - Zielgruppe: Bürger, Menschen mit Behinderung/en und deren Angehörige, Institutionelle Vertreter sowie Ehrenamtliche, Betroffene und interessierte Mitglieder der Interessensvertretungen, alle Dienststellen der Stadt Nürnberg, alle weiteren interessierten Akteure.
 - Handlungsfeld: Gesellschaftliche und politische Teilhabe, Persönlichkeitsrechte
 - Maßnahme: Aus Erstem Aktionsplan UN-BRK
 - Kosten: 7.054,32 €

- **Inklusives Zirkusprojekt im Rahmen des Ferienprogramms der Stadt Nürnberg**
 - Antragsteller: Referat für Jugend, Familie und Soziales / Jugendamt
 - Zum Projekt: Bereitstellung von Assistenzen für teilnehmende Kinder und Jugendlich mit Behinderungen im Rahmen des Zirkusprojektes des Jugendamtes.
 - Zielgruppe: Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderungen, geistigen Behinderungen oder Sinnesbeeinträchtigungen.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: Keine, da Kosten im Nachgang vom Jugendamt selbst übernommen wurden.

- **Einbau einer Behindertendusche im Freibad West**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters / NürnbergBad
 - Zum Projekt: Durch die bislang fehlende Behindertendusche können Menschen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, gehbehindert sind bzw. eine Begleitperson benötigen, nicht in einem abgetrennten Bereich duschen.
 - Zielgruppe: Rollstuhlfahrende, Menschen mit Gehbehinderung, Personen, die eine Begleitperson benötigen.
 - Handlungsfeld: Bauen und Wohnen
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 15.307,51 €

- **Deutsche Gebärdensprache im Kulturangebot von KuF im südpunkt**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF) / KuF im südpunkt
 - Zum Projekt: Durch das Angebot von Übersetzungen in Deutsche Gebärdensprache wird das Kulturprogramm (z. B. Kinderbuch-Picknick, Lesereihen, Vernissagen, Poetry Slams, Konzerte usw.) von KuF im südpunkt einer größeren Zielgruppe zugänglich und somit Teilhabe im kulturellen und bildungspolitischen Kontext ermöglicht.
 - Zielgruppe: Gehörlose Menschen und Lernende der Deutschen Gebärdensprache.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 5.200 €

- **Informationsbroschüre „Vertrauliche Spurensicherung“ – Übersetzung in Leichte Sprache**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters / Gleichstellungsstelle
 - Zum Projekt: Übersetzung, Gestaltung und Druck der Informationsbroschüre zum Thema „Vertrauliche Spurensicherung“ in Leichter Sprache. Die Broschüre enthält Informationen zu Anlaufstellen, Kliniken, Beratungstelefonen sowie Handlungsvorschläge.
 - Zielgruppe: Kinder und Erwachsene mit geistiger Behinderung oder Lernschwierigkeiten, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind bzw. in Kontakt zu Personen stehen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind.
 - Handlungsfeld: Querschnittsaufgaben – Barrierefreier Zugang zu Information und Wissen
 - Maßnahme: Aus Erstem Aktionsplan UN-BRK
 - Kosten: 419,38 €

- **Informationsbroschüre „Vertrauliche Spurensicherung“ – Gebärdensprachübersetzung**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters / Gleichstellungsstelle
 - Zum Projekt: Gebärdensprachdolmetschung der Informationsbroschüre zum Thema „Vertrauliche Spurensicherung“ in Leichter Sprache. Die Broschüre enthält Informationen zu Anlaufstellen, Kliniken, Beratungstelefone und Handlungsvorschläge.
 - Zielgruppe: Gehörlose Kinder und Erwachsene, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind bzw. in Kontakt zu Personen stehen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind.
 - Handlungsfeld: Querschnittsaufgaben – Barrierefreier Zugang zu Information und Wissen
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 1.461,62 €

- **Fortsetzung des Aufbaus eines schulartübergreifenden Modell-Verbunds zur Verbesserung des Lernangebots, der Expertise sowie der Übergänge durch die Teilnahme an der „Werkstatt Lernen – individuell und gemeinsam“ der Deutschen Schulakademie der Robert-Bosch-Stiftung**
 (Folgeantrag)
 - Antragsteller: Referat für Schule und Sport
 - Zum Projekt: Folgeantrag zu Erstantrag (siehe oben).
 - Zielgruppe: Kollegien und Schulleitung eines Verbundes von 5 bis 6 Schulen und deren Schülerinnen und Schüler.
 - Handlungsfeld: Bildung im Lebensverlauf
 - Maßnahme: Aus Erstem Aktionsplan UN-BRK
 - Kosten: 43.200 € (Folgeantrag)

- **EveryBody-Amateurensemble - Ein inklusives Tanzprojekt für Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderung**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / KunstKulturQuartier (KuKuQ)
 - Zum Projekt: Workshops für zeitgenössischen Tanz und Bewegung für Menschen mit und ohne Behinderungen. Erfahrene Dozenten im Bereich Disability Dance leiten und begleiten Menschen mit und ohne Behinderung dabei an, ihren Körper kennenzulernen und die inneren und äußeren Bewegungen mit Freude und Neugier zu erforschen. Etwa 20 Teilnehmende entwickeln bei den insgesamt 18 Kurseinheiten eine gemeinsame Tanzsprache. Zum Abschluss wird die choreografierte Performance dem öffentlichen Publikum in der Tafelhalle Nürnberg und in Wohnheimen für Menschen mit Behinderung in der Region präsentiert.
 - Zielgruppe: Menschen mit und ohne Behinderungen aller Altersgruppen.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 12.000 €

- **Barrierefreie Erschließung von Klassenzimmern (Grundschule Fischbach)**
 - Antragsteller: Referat für Jugend, Familie und Soziales / Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt
 - Zum Projekt: Zwischen Hortgebäude und Schulhaus werden im 1. und 2. OG Brandschutz-Verbindungstüren eingebaut. Durch den Einbau der Türen wird die Grundschule Fischbach barrierefrei zugänglich, da der Aufzug des Hortes erreicht werden kann. Durch die Erreichbarkeit des Aufzugs für den Schulbetrieb können langfristig auch Kinder mit Behinderung an der Grundschule Fischbach unterrichtet werden und im Hort ein ganztägiges Bildungsangebot erhalten. Auch stehen dem Hort so zwei Klassenräume zur synergetischen Doppelnutzung für zusätzliche Hortplätze zur Verfügung.
 - Zielgruppe: Kinder der Grundschule Fischbach mit und ohne Behinderung, Eltern und Familien in Fischbach mit und ohne Behinderung.
 - Handlungsfeld: Bauen und Wohnen
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 10.000 €

- **Durchführung eines Accessibility-Audits (Barriere-Check Pro) für die Webseite www.kpz-nuernberg.de**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum der Museen in Nürnberg (KPZ)
 - Zum Projekt: Zur Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit der Website www.kpz-nuernberg.de plant das KPZ die Durchführung eines Accessibilty-Audits. Dabei werden einzelne repräsentative Seiten des Webauftritts im Hinblick auf die Anforderungen von BITV 2019 bzw. WCAG 2.1 AA geprüft und bewertet.
 - Zielgruppe: Menschen mit Beeinträchtigungen.
 - Handlungsfeld: Querschnittsaufgaben - Barrierefreie Kommunikation
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 4.688,60 €

- **Übersetzung der Webseite der Stadtbibliothek in Leichte Sprache**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Bildungscampus Nürnberg (BCN) / Stadtbibliothek Zentrum
 - Zum Projekt: Übersetzung und Zertifizierung der Inhalte auf der Website der Stadtbibliothek Nürnberg (allgemeine Informationen zur Anmeldung und Nutzung sowie analoge und digitalen Angebote) in Leichte Sprache.
 - Zielgruppe: Menschen mit kognitiven bzw. sensorischen Einschränkungen, Menschen mit geringen Deutschkenntnissen und funktionale Analphabeten.
 - Handlungsfeld: Querschnittsaufgaben - Barrierefreie Kommunikation
 - Maßnahme: Maßnahme aus Erstem Aktionsplan
 - Kosten: Keine, da Kosten im Nachgang von KoM übernommen wurden.

- **Nürnberger Woche der seelischen Gesundheit 2023**
 - Antragsteller: Referat für Umwelt und Gesundheit / Gesundheitsamt
 - Zum Projekt: Aktionswoche (10.10. bis 20.10.2023) zur Förderung der seelischen Gesundheit und Aufklärung über psychische Erkrankungen in der Bevölkerung mit dem Ziel eines vorurteilsfreien und gleichberechtigten Umgangs mit Menschen mit psychischen Erkrankungen in der Gesellschaft. Interessierte können sich rund um den Welttag der Seelischen Gesundheit über die umfangreichen Angebote zu Prävention, Therapie und Rehabilitation von Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen informieren. Dem Fachpublikum bietet die Aktionswoche eine Möglichkeit zum Austausch und zur Fortbildung.
 - Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nürnberg.
 - Handlungsfeld: Gesundheit, Prävention, Rehabilitation, Pflege
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 27.120 €

- **Mobile Induktionsanlage im südpunkt**
 - Antragssteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF) / KuF im südpunkt
 - Zum Projekt: Der südpunkt Nürnberg wird mit einer mobilen Induktionsanlage ausgestattet, die hörgeschädigten Besuchenden von Veranstaltungen (Lesungen, Konzerte, Tagungen, Vorträge oder Workshops) eine uneingeschränkte Teilhabe ermöglicht. Die mobile Induktionsanlage soll auch an andere Dienststellen und Institutionen verliehen werden können.
 - Zielgruppe: Hörbeeinträchtigte Besuchende, Vereine und Dienststellen.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Aus Erstem Aktionsplan UN-BRK
 - Kosten: 14.127,56 €

- **Ermöglichung barrierefreier Kommunikation auf der 14. Nürnberger Bildungskonferenz**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters / Bürgermeisteramt / Bildungsbüro
 - Zum Projekt: Die 14. Nürnberger Bildungskonferenz fand am 16.11.2023 zum Thema „Fachkräfte gewinnen – durch Grund-, Sprach- und Weiterbildung“ statt und will Barrierefreiheit in möglichst vielen Bereichen gewährleisten. Deshalb wurden Gebärdensprach- und Schriftdolmetschende eingesetzt und die Moderatorin mit Sehbehinderung mit einer Assistenzleistung unterstützt.
 - Zielgruppe: Fachpublikum mit Behinderungen im Bereich Hören/Sehen, Moderatorin mit Sehbehinderung.
 - Handlungsfeld: Bildung im Lebensverlauf
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 1.678,77 €

- **Anschaffung Motion Composer**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Bildungscampus Nürnberg (BCN) / Stadtbibliothek (StB)
 - Zum Projekt: Der Motion Composer macht Bewegung hörbar (ein Blinzeln ist dafür z.B. ausreichend). Über eine innovative Technologie erfasst der Motion Composer Gesten, Körperformen und Bewegungen und setzt diese direkt in Musik (Instrumente, Tierstimmen, Naturklänge usw.) um. Der Motion Composer soll für die Klingende Etage in der Stadtbibliothek und zum mobilen Einsatz angeschafft werden.
 - Zielgruppe: Teilnehmende an inklusiven Angeboten, Förderklassen, Seniorengruppen, hilfe- und pflegebedürftige Menschen, demenziell Erkrankte, querschnittsgelähmte Personen.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 23.480 €

- **Engagementtag – Inklusion einfach machen! am 22.11.2023 im Caritas-Pirckheimer-Haus**
 - Antragsteller: Referat für Jugend, Familie und Soziales / Bürgerschaftliches Engagement und Corporate Citizenship
 - Zum Projekt: Durchführung einer Veranstaltung in Kooperation mit dem Zentrum Aktiver Bürger (ZAB) und der Lebenshilfe Nürnberg mit Vorträgen und Workshops zu verschiedenen Themen z.B. „Planen von barrierefreien Veranstaltungen“ oder „Inklusion im Engagement“.
 - Zielgruppe: Vereine, gemeinnützigen Organisationen, Freiwilligenkoordinatoren, Selbstvertretungen, Selbsthilfe.
 - Handlungsfeld: Gesellschaftliche und politische Teilhabe, Persönlichkeitsrechte
 - Maßnahme: Maßnahme aus Erstem Aktionsplan UN-BRK
 - Kosten: 7.323,07 €

- **Arbeitskleidung zur Inklusion von Menschen mit Behinderung in das Erfahrungsfeld-Team**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF) / Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne
 - Zum Projekt: Um die Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung niedrigschwellig an Besuchende zu vermitteln und damit diese als sichtbarer Teil des Teams teilhaben, sollen sie mit der gleichen Arbeitskleidung ausgestattet werden, die auch von den Mitarbeitenden des Erfahrungsfeldes getragen wird.
 - Zielgruppe: Klientinnen und Klienten der Kooperation mit der Therapeutischen Tagesstätte und Autismus-Tagesstätte.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 482,88 €

- **Textuntertitelung der Filmaufzeichnungen der „Werkstattgespräche Lern- und Begegnungsort Zeppelintribüne und Zeppelinfeld“ vom 10.05.2023 und 04.07.2023**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Stabsstelle Ehemaliges Reichsparteitagsgelände Zeppelintribüne/Zeppelinfeld (ZEP)
 - Zum Projekt: Fachleute aus dem Planungsteam informieren die Öffentlichkeit über den aktuellen Stand des Projektes im Rahmen der „Werkstattgespräche Lern- und Begegnungsort Zeppelintribüne und Zeppelinfeld“. Die filmische Dokumentation wird auf www.nuernbergkultur.de zum Ansehen eingestellt und mit Textuntertiteln versehen.
 - Zielgruppe: Personen, die der Audioaufzeichnung aus Gründen einer Hörbeeinträchtigung oder kognitiver Einschränkungen nicht folgen können.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 1.428 €

- **Gebärdensprachdolmetschung „Deutscher Fußball-Kulturpreis“**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF) / Deutsche Akademie für Fußball-Kultur
 - Zum Projekt: Gebärdensprachdolmetschung der Veranstaltung „Deutscher Fußball-Kulturpreis“ für die Verfolgung vor Ort und im Live Stream.
 - Zielgruppe: Gehörlose Menschen, die die Deutsche Gebärdensprache beherrschen.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Aus Erstem Aktionsplan UN-BRK
 - Kosten: 3.617,52 €

- **Beschaffung einer Rollstuhlrampe für die Bühnen im Historischen Rathaussaal und im Heilig-Geist-Spital**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters / Bürgermeisteramt
 - Zum Projekt: Beschaffung einer Rollstuhlrampe für die Bühnen im Historischen Rathaussaal und im Heilig-Geist-Spital, um diese barrierearm zugänglich zu machen.
 - Zielgruppe: Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind.
 - Handlungsfeld: Gesellschaftliche und politische Teilhabe, Persönlichkeitsrechte
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 4.813,69 €

- **Gebärdensprachdolmetschung und Bereitstellung einer barrierefreien Toilette für Außenveranstaltungen im Rahmen der Aktion „Bäume für die Menschenrechte“**
 - Antragsteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF) / Kulturladen Gartenstadt
 - Zum Projekt: Inklusive Gestaltung der Veranstaltungen im Rahmen des Projekts „Bäume für Menschenrechte am 14.07.23 und 21.07.23 (Gebärdensprachdolmetschung und Barrierefreie Toilette).
 - Zielgruppe: Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Behinderungen.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 394,91 €

- **Podcast – Barrierefrei: Transkription der Podcasts „KontaktAufnahme“**
 - Antragssteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Bildungscampus Nürnberg (BCN)
 - Zum Projekt: Der Podcast des Bildungszentrums Nürnberg „KontaktAufnahme möchte auch für höreingeschränkte Menschen zur Verfügung stehen. Deshalb werden die Podcastaufnahmen mittels dem Programm „Amberscript“ transkribiert und auf der Webseite bei der jeweiligen Folge veröffentlicht.
 - Zielgruppe: Höreingeschränkte Menschen.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 2.240 €

- **Das ehemalige Reichsparteitagsgelände – Führung für Menschen mit Höreinschränkungen und gehörlose Menschen**
 - Antragssteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Museen der Stadt Nürnberg (KuM) / Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände
 - Zum Projekt: Das Dokumentationszentrum bietet eine Führung von der Kongresshalle über die Große Straße zum Zeppelinfeld an, die in Gebärdensprache übersetzt wird und somit einen Einblick über eine Mehrzahl der geplanten Bauten und Veranstaltungen der NS-Zeit gibt.
 - Zielgruppe: Menschen mit Höreinschränkungen und gehörlose Menschen.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 510 €

- **Fachtag Inklusion in der Arbeitswelt**
 - Antragssteller: Referat für Jugend, Familie und Soziales / Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt / Fachstelle Inklusion
 - Zum Projekt: Veranstaltung zur Information von Unternehmen rund um das Thema „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung“.
 - Zielgruppe: Unternehmen, Personalverantwortliche und alle weiteren interessierten Personen.
 - Handlungsfeld: Arbeit und Beschäftigung
 - Maßnahme: Aus Erstem Aktionsplan UN-BRK
 - Kosten: 20.000 €

- **Deutsche Gebärdensprache im Kulturangebot von KuF im südpunkt**
 - Antragssteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF) / KuF im südpunkt
 - Zum Projekt: Einsatz von Gebärdensprachdolmetschenden im Kulturangebot KUF im südpunkt.
 - Zielgruppe: Gehörlose Menschen und Lernende der Deutschen Gebärdensprache.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 7.290 €

- **Integrative Tanzangebote – tanzn***
 - Antragssteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF) / KuF im südpunkt
 - Zum Projekt: Angebot der Teilhabe am Community-Dance „tanzn“ für Menschen mit Behinderungen, insb. auch für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer (7 Termine).
 - Zielgruppe: Menschen mit körperlichen bzw. geistigen Beeinträchtigungen und Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 1.589,50 €

- **Inklusive Tanzworkshops**
 - Antragssteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF) / KuF im südpunkt
 - Zum Projekt: Workshops zur Schaffung eines partizipativen Raumes für kreativen Ausdruck, neue Körpererfahrungen und Begegnungen.
 - Zielgruppe: Menschen mit körperlichen bzw. geistigen Beeinträchtigungen sowie blinde und seheingeschränkte Menschen.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 3.435,50 €

- **EveryBody-Amateurensemble**
 (Folgeantrag)
 - Antragssteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / KunstKulturQuartier (KuKuQ)
 - Zum Projekt: Durchführung von Workshops für zeitgenössischen Tanz und Bewegung für Menschen mit und ohne Behinderungen. Erfahrene Dozentinnen und Dozenten im Bereich Disability Dance leiten und begleiten Menschen mit und ohne Behinderung dabei an, ihren Körper kennenzulernen und die inneren und äußeren Bewegungen mit Freude und Neugier zu erforschen.
 - Zielgruppe: Menschen mit und ohne Behinderungen aller Altersgruppen (Teilnehmende und Publikum der Abschlusspräsentationen).
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 8.000 €

- **Gebärdensprachübersetzung eines Videos für pflegende Angehörige**
 - Antragssteller: Referat für Jugend, Familie und Soziales / Stab Familie
 - Zum Projekt: Übersetzung des Videos „Pflegende Angehörige in Nürnberg – Informationen und Hilfen bei Pflegebedarf“ in Deutsche Gebärdensprache.
 - Zielgruppe: Gehörlose pflegende Angehörige.
 - Handlungsfeld: Gesundheit, Prävention, Rehabilitation, Pflege
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 1.026,13 €

- **Viel Kunst, wenig Worte – Inklusive kulturelle Bildungsangebote im KinderKunst-Raum**
 (Folgeantrag)
 - Antragssteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF) / Stabsstelle Kinderkultur / KinderKunstRaum
 - Zum Projekt: Der KinderKunstRaum entwickelt in Zusammenarbeit mit einer freischaffenden Künstlerin Vermittlungsmethoden für Kreativangebote, die ohne bzw. mit wenig Sprache auskommen.
 - Zielgruppe: Förderklassen, Kinder aus dem Förderzentrum mit Förderschwerpunkt Hören sowie weitere Gruppen, Einzelpersonen mit Hörschädigungen bzw. sprachlichen Einschränkungen.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Aus Erstem Aktionsplan UN-BRK
 - Kosten: 6.000 €

- **Begegnungen im Stillen**
 - Antragssteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF) / Abteilung kulturelle und politische Bildung
 - Zum Projekt: Anschaffung von 30 Kopfhörern zur Selbsterfahrung und Perspektivübernahme im Rahmen eines neuen Konzepts, mittels dessen Besuchende über die Gebärdensprache spielerisch einen Einstieg in die Welt von Menschen mit Höreinschränkung ermöglicht wird (eigene Station auf dem Erfahrungsfeld).
 - Zielgruppe: Alle hörenden Besuchenden, Schulklassen, Familien und Einzelbesuchende sowie Mitarbeitende.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 9.870 €

- **Einsatz von Menschen mit Behinderung im Tandem an Stationen des Erfahrungsfelds zur Entfaltung der Sinne**
 (Folgeantrag)
 - Antragssteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF) / Abteilung kulturelle und politische Bildung
 - Zum Projekt: Die Stationenbetreuung soll in einem überschaubaren Rahmen zukünftig durch Tandems aus jeweils einer Person ohne und einer Person mit Behinderung erweitert werden: Menschen mit Behinderung arbeiten an einer Station, betreuen Besuchendengruppen, führen diese thematisch ein und begleiten sie durch den Prozess.
 - Zielgruppe: Alle Besuchenden und Mitarbeitende des Erfahrungsfelds.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Aus Erstem Aktionsplan UN-BRK
 - Kosten: 9.075 €

- **Bereitstellung Assistenz Besuchsgruppen mit Höreinschränkung**
 - Antragssteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF) / Abteilung kulturelle und politische Bildung
 - Zum Projekt: Durch die Begleitung von Gruppen mit Höreinschränkung durch eine Assistenz mit Gebärdensprachkompetenzen soll ein qualitativ und pädagogisch hochwertiger Erfahrungsfeldbesuch orientiert an den individuellen Bedürfnissen der Gruppe ermöglicht werden.
 - Zielgruppe: Besuchende mit einer Höreinschränkung (Schulklassen, Familien und Einzelbesuchende).
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 6.000 €

- **Gebärdensprachdolmetschende für die Nürnberger Nachhaltigkeitskonferenz 24**
 - Antragssteller: Referat für Umwelt und Gesundheit / Stab Nachhaltigkeit
 - Zum Projekt: Einsatz von zwei Gebärdensprachdolmetschende für die Nürnberger Nachhaltigkeitskonferenz am 12.04.2024 in der Kulturwerkstatt Auf AEG.
 - Zielgruppe: Gehörlose Teilnehmende.
 - Handlungsfeld: Querschnittsaufgaben – Barrierefreie Veranstaltungen
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 1.266,44 €

- **Anschaffung einer Rampe für die Stadtbibliothek Gostenhof**
 - Antragssteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Bildungscampus Nürnberg (BCN) / Stadtbibliothek (StB)
 - Zum Projekt: Anschaffung einer Rampe für einen barrierefreien Zugang zur Stadtteilbibliothek Gostenhof.
 - Zielgruppe: Menschen im Rollstuhl, Seniorinnen und Senioren mit Rollatoren und Eltern mit Kinderwägen.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 509 €

- **Rampe/Hebebühne für die Kinderbuchlesung im Planetarium „Als Ela das All eroberte!“**
 - Antragssteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Bildungscampus Nürnberg (BCN) / BZ/Planetarium / Stadtbibliothek und BZ/barrierefrei Lernen
 - Zum Projekt: Übernahme der Kosten für die Miete einer Rampe/Hebebühne für einen barrierefreien Zugang zu der Veranstaltung.
 - Zielgruppe: Alle Kinder ab 5 Jahren und ihre Familien.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 120 €

- **Nürnberger Woche der seelischen Gesundheit 2024**
 (Folgeantrag)
 - Antragssteller: Referat für Umwelt und Gesundheit / Gesundheitsamt
 - Zum Projekt: Aktionswoche zur Förderung der seelischen Gesundheit und Aufklärung über psychische Erkrankungen mit dem Ziel eines vorurteilsfreien und gleichberechtigten Umgangs mit Menschen mit psychischen Erkrankungen.
 - Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger sowie Fachkräfte.
 - Handlungsfeld: Gesundheit, Prävention, Rehabilitation, Pflege
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 28.600 €

- **Inklusionsschulung für Erfahrungsfeldmitarbeitende**
 - Antragssteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF) / Abteilung kulturelle und politische Bildung
 - Zum Projekt: An zwei Abenden besteht für insgesamt 40 Personen die Möglichkeit von einer Fachkraft des Paritätischen sowie einer ehrenamtlichen mobilitätseingeschränkten Kraft geschult zu werden. Ziel ist die Sensibilisierung und das sichere Zugehen auf Besuchende mit Einschränkungen.
 - Zielgruppe: Mitarbeitende des Erfahrungsfeldes und Besuchende des Erfahrungsfeldes mit Behinderung.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 900 €

- **Inklusives Kooperationsprojekt für Kinder mit und ohne Seheinschränkung auf dem Erfahrungsfeld**
 - Antragssteller: Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin / Kultur / Amt für Kultur und Freizeit (KuF) / Abteilung kulturelle und politische Bildung
 - Zum Projekt: An zwei Vormittagen treffen sich Schülerinnen und Schüler des Labenwolf Gymnasiums ohne Seheinschränkung und der BBS mit Seheinschränkung. In Lern- und Erfahrungstandems nehmen die Kinder mit Seheinschränkung ihre Partnerinnen und Partner durch Simulationsbrillen oder eine Augenbinde mit in ihre Lebenswelt.
 - Zielgruppe: Jeweils 10 Kinder des Labenwolf Gymnasiums und der BBS im Alter von 11 - 12 Jahren (Kinder mit und ohne Seheinschränkung).
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 1.800 €

- **Fertigstellung der Informationsbroschüre zum Thema „Vertrauliche Spurensicherung“ in Leichter Sprache**
 (Folgeantrag)
 - Antragssteller: Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters / Gleichstellungsstelle
 - Zum Projekt: Grafik und Druck der Informationsbroschüre zum Thema „Vertrauliche Spurensicherung“ in Leichte Sprache.
 - Zielgruppe: Kinder und Erwachsene mit geistiger Behinderung oder Lernschwierigkeiten, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind bzw. in Kontakt zu Personen stehen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind.
 - Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 1.109,40 €

- **Barrierefreier Stadtratsbericht**
 - Antragssteller: Referat für Jugend, Familie und Soziales / Fachstelle Inklusion
 - Zum Projekt: Herstellung der Barrierefreiheit des Stadtratsberichtes. Blinde und sehbehinderte Menschen können den Bericht damit unabhängig und barrierefrei nutzen.
 - Zielgruppe: Blinde und seheingeschränkte Menschen.
 - Handlungsfeld: Querschnittsaufgaben – Barrierefreie Kommunikation
 - Maßnahme: Neue Maßnahme

- **Werkstatt Lernen**

(Folgeantrag)

 - Antragssteller: Referat für Schule und Sport
 - Zum Projekt: Fünf bis sechs Nürnberger Schulen bilden einen „Modell-Verbund Inklusion“ und nehmen mit jeweils drei bis vier Kolleg/innen an dem 2-jährigen Werkstatt-Programm der Deutschen Schulakademie teil. Im zweiten Jahr erfolgt die begleitete Umsetzung von Pilotmaßnahmen in den Schulstandorten.
 - Zielgruppe: Kollegien und Schulleitung eines Verbundes von fünf bis sechs Schulen und deren Schülerinnen und Schüler.
 - Handlungsfeld: Bildung im Lebensverlauf
 - Maßnahme: Aus Erstem Aktionsplan UN-BRK
 - Kosten: 43.200 €

- **Drei Telepräsenzroboter**[11]
 - Antragssteller: Referat für Schule und Sport
 - Zum Projekt: Der AV1 Avatar ermöglicht abwesenden langfristig erkrankten Schulkindern das gemeinsame Lernen und die soziale Integration und unterstützt die Wiedereingliederung in den Schulalltag. Der Avatar wird dazu im Klassenzimmer aufgestellt und ist über ein Tablet mit dem erkrankten Kind verbunden. Die Avatare haben eine eingebaute Kamera und ein Mikrofon, damit das Kind den Unterricht in Echtzeit verfolgen kann
 - Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler, denen aufgrund von (chronischen) Erkrankungen keine Teilnahme am Präsenzunterricht möglich ist.
 - Handlungsfeld: Bildung im Lebensverlauf
 - Maßnahme: Neue Maßnahme
 - Kosten: 12.296,98 €

[11] Der Antrag wurde zum Berichtszeitpunkt unter dem Vorbehalt der Nachreichung einer befürwortenden Stellungnahme durch den Behindertenrat angenommen.

Beschlussvorlage
Ref.III/012/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	17.07.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

10 Jahre Masterplan Freiraum - Sachstandsbericht

Anlagen:
1. Projektliste Aktionsplan „Kompaktes Grünes Nürnberg„
2. Karte Aktionsplan
3. Projektsteckbriefe
4. MIP-Projektliste, Fortschreibung 2024-2027ff

Sachverhalt (kurz):

2014 erfolgte in den jeweiligen Fachausschüssen (UmwA 12.03.2014 und AfS 27.03.2014) ein Grundsatzbeschluss zur Verankerung des Masterplans Freiraum als planerische Grundlage in der Freiraum- und Stadtplanung. Der Masterplan Freiraum verfolgt seitdem das langfristige Ziel, die Grün- und Freiraumversorgung in Nürnberg nachhaltig zu verbessern.

Dieses Jahr feiert der Masterplan Freiraum sein 10-jähriges Bestehen. Im diesjährigen Sachstandsbericht wird ein Rückblick auf die vergangenen 10 Jahre gegeben. Es werden die aktuell in der Umsetzung befindlichen Projekte näher dargestellt. Zudem wird ein Ausblick auf die kommenden Jahre und die beherrschenden Themen in der Freiraumplanung geliefert.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Mittel sind im Rahmen der MIP-Fortschreibung zu beantragen. Aufgrund der Haushaltslage soll über die endgültigen Ansätze im Rahmen der Haushaltsberatungen im November 2024 entschieden werden.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Diversity Belange werden bei allen Masterplan Freiraum Projekten berücksichtigt

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1) einen ausführlichen Bericht zum Thema Stadtgrün zu erarbeiten und hierzu 2025 im Stadtrat zu informieren. Bestandteil dieses Berichts ist eine Übersicht von öffentlichen Grünflächen, die im Flächennutzungsplan dargestellt oder in Bebauungsplänen festgesetzt, bislang aber nicht hergestellt sind. Der Bericht soll regelmäßig fortgeschrieben werden.

2) die dreifache Innenentwicklung hinsichtlich öffentlicher Grün-, Spiel-, Aktions- und Bewegungs-flächen stärker bei Nachverdichtungsmaßnahmen zu forcieren.

3) öffentliche Frei- und Grünflächen gemäß dem bisherigen Vorgehen auch weiterhin nicht zu veräußern und - analog der einschlägigen Beschlüsse- langfristig zu erhalten und zu mehren. Ihre langfristige Aufnahme in den Aktionsplan des Masterplan Freiraum ist zu prüfen und umzusetzen.

4) die Umsetzung der im Aktionsplan genannten Maßnahmen weiter voranzutreiben und die erforderlichen Haushaltsmittel und Personalressourcen in geeigneter Form anzumelden.

Masterplan Freiraum Projektliste Aktionsplan "Kompaktes Grünes Nürnberg"

Projektstatus	Prio	Nr.	Handlungsfeld/Maßnahme
		1.	**AUFWERTUNG DER NATUR-UND KULTURLANDSCHAFTEN**
●	-	1.1	Entwicklungskonzept "Multifunktionale Auenlandschaft Gründlachtal" (Konzept abgeschlossen)
●	**3**	1.3	Waldentwicklungskonzept "Erlenstegener Forst"
		2.	**NEUE PARKANLAGEN / GRÜNANLAGEN**
●	**1**	2.2	Wetzendorfer Park & Grünzüge
●	**1**	2.3	Züricher Park
●	**1**	2.4	Park Brunecker Straße
●	-	2.5	Quellepark
●	**2**	2.6	Park Tiefes Feld
●	**3**	2.7	MaxGrün
●	**1**	2.10	Grünzug Ambergerstraße
●	**1**	2.11	Hiroshimapark
●	**1**	2.12	Keßlerpark (UGS)
●	-	2.13	Weg am Village
●	**1**	2.14	Westparkerweiterung ehem. Gärtnerei
●	**1**	2.15	Westparkerweiterung Von-der-Tann-Str./Tiefgarage
●	**1**	2.16	Luitpoldhain, 1 BA
		3.	**ENTWICKLUNGSKONZEPTE URBANE PARKLANDSCHAFTEN**
●	**3**	3.1	Dutzendteich & Co
●	**2**	3.2	Schweinauer Buck / Faberwald
●	**3**	3.3	Marienbergpark
●	**1**	3.4	"Grünes Westband" (Westpark bis Tiefes Feld)
		4.	**GRÜN PLUS**
			Pocket Parks*
●	-	4.2	Nonnengasse
●	-	4.3	Christuskirche
●	**1**	4.7	Marientorzwinger
●	-	4.8	Peststadel
●	**3**	4.11	Nopitschstraße
			Räumlich nicht verortetete Maßnahmen
●	**DA**	4.1	Blumenzwiebeln und Blühflächen
●	**DA**	4.4	Dach-, Fassaden- und Hinterhofbegrünung*
●	**DA**	4.6	Straßenbäume, Mobiles Grün, Parklets, Sommerstraßen*
		5.	**SANIERUNG GRÜN- UND PARKANLAGEN**
●	-	5.1	Cramer-Klett-Park
●	**3**	5.2	Tullnaupark
●	**1**	5.3	Stadtpark und Berliner Platz
●	**1**	5.4	Stadtgraben (UGS)
●	-	5.5	Marie-Juchacz-Park
●	**1**	5.6	Rechenberganlage (4.-6. BA noch ausstehend)
●	**1**	5.7	Annapark & Umfeld
●	**1**	5.8	Melanchthonplatz Nord & Süd
●	**2**	5.9	Schweinauer Buck

		6.	**GRÜNE STADTPLÄTZE**
●	**2**	6.2	Bauhof
●	**1**	6.3	Egidienplatz / Theresienplatz (UGS)
●	**1**	6.4	Platz Gustav-Adolf-Gedächtniskirche & Umfeld
●	**2**	6.5	Jakobsplatz
●	**2**	6.6	Andreij-Sacharow-Platz
●	-	6.7	Quartiersplatz St. Leonhard
		7.	**GRÜNE WEGE**
●	**2**	7.1	Grüner Weg zum Hainberg (Südwest)
●	**2**	7.2	Grüner Weg Nord-Süd
●	**2**	7.2.1	Abschnitt Vestnertorgraben - Neunhof
●	**2**	7.2.2	Abschnitt Frauentorgraben - Alter Kanal
●	**3**	7.3	Grüner Weg Ringbahn (Maxtor - Erlenstegen)
●	**3**	7.4	"Grüne Waldeinstiege" (Tore in den Reichswald)
●	**3**	7.6	Grüner Weg zum Erlenstegener Forst
●	-	7.7	Grüner Weg zum Faberwald (Konzeptstudie abgeschlossen)
		8.	**WASSER IN DER STADT**
●	-	8.1	Nägeleinsplatz mit Umfeld (Letzter BA noch ausstehend)
●	**DA**	8.2	Brunnen und Wasserspiele (räumlich nicht verortet)
●	**3**	8.4	Prinzregentenufer
●	**2**	8.5	Hallerwiese
●	-	8.7	Grünanlage Aischweg
		9.	**FREIRAUMKONZEPTE AUF STADTTEILEBENE**
●	-	9.1	Freiraumkonzept Nürnberger Süden (Konzept abgeschlossen)
●	**1**	9.1.1	Südstadt.Klima.Meile Nord (UGS)
●	**1**	9.1.2	Südstadt.Klima.Meile Süd
●	**1**	9.1.3	Klimaquartier
		10.	**Weitere Themen**
●	**DA**	10.1	Öffentlichkeitsarbeit
●	-	10.3	Brachflächenanalyse
●	**1**	10.4	Öffnung Sportflächen
●	-	10.5	Freiraumversorgungs- und Erreichbarkeitsanalyse
●	**2**	10.6	Freiraumcheck

Projektstatus

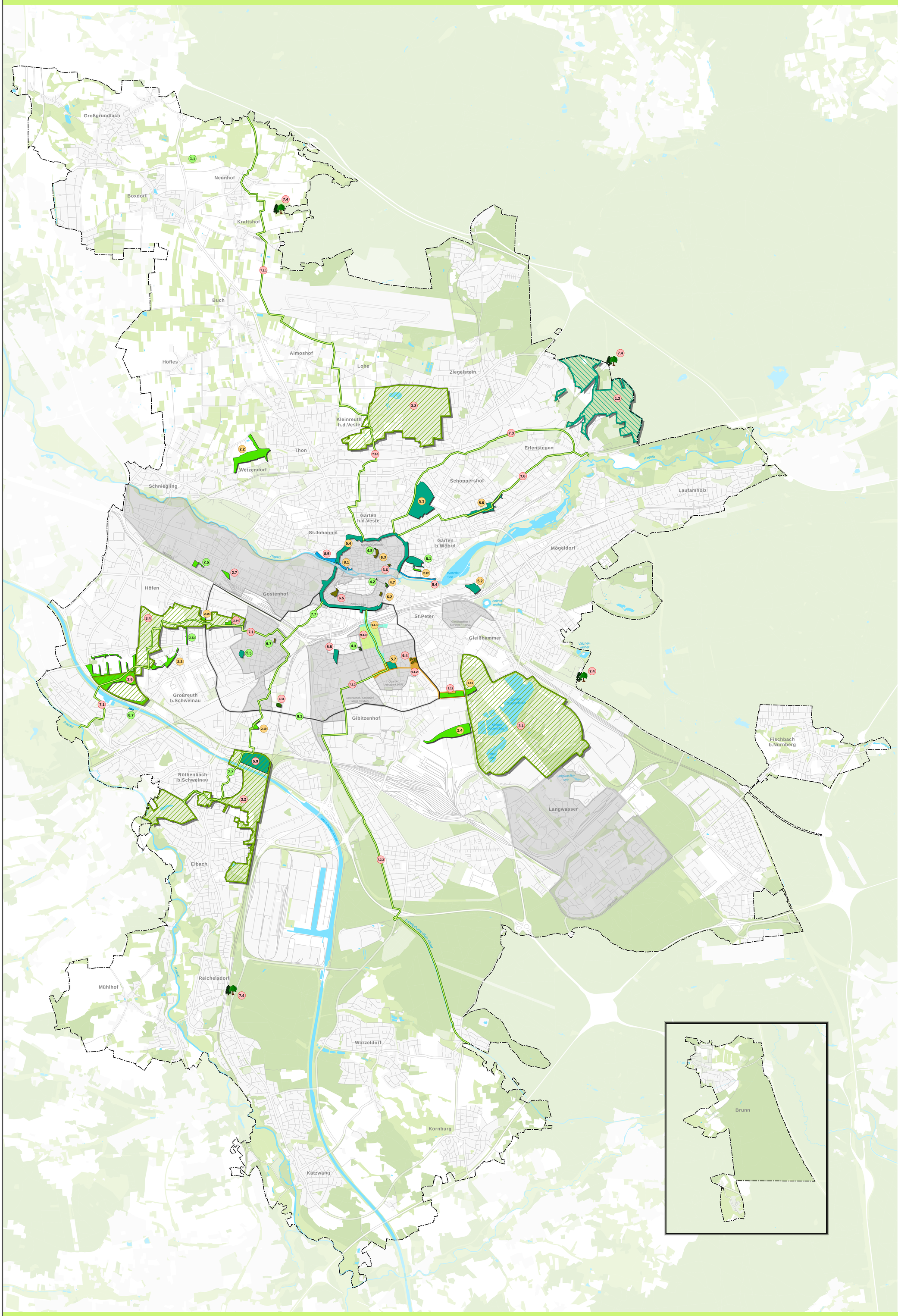
●	Projekt fertiggestellt
●	Projekt begonnen
●	Projekt noch nicht begonnen

*	In städtebaulich besonders verdichteteten und mit Grün unterversorgten Räumen
DA	Daueraufgabe
UGS	Urbane Gartenschau 2030

Arbeitsstand Mai 2024 / UwA1

NÜRNBERG

Masterplan Freiraum



Legende

Handlungsfelder

Ohne fortlaufende Nummerierung

1. Aufwertung der Natur- und Kulturlandschaften

1.1 Entwicklungskonzept "Multifunktionale Auenlandschaft Gründlachtal" (keine flächige Darstellung)
1.3 Erlenstegener Forst

2. Neue Parkanlagen / Grünanlagen

2.2 Wetzendorfer Park & Grünzüge
2.3 Züricher Park
2.4 Park Brunecker Straße
2.5 Quellepark
2.6 Park Tiefes Feld
2.7 MaxGrün
2.10 Grünzug Ambergerstraße
2.11 Hiroshimapark
2.12 Keßlerpark**
2.13 Weg am Village
2.14 Westparkerweiterung ehem. Gärtnerei
2.15 Westparkerweiterung Von-der-Tann-Str./Tiefgarage
2.16 Luitpoldhain, 1. Bauabschnitt

3. Entwicklungskonzepte Urbane Parklandschaften

3.1 Dutzendteich & Co
3.2 Schweinauer Buck / Faberwald
3.3 Marienbergpark
3.4 "Grünes Westband" vom Westpark bis Tiefes Feld

4. Grün Plus

Pocket Parks*

4.2 Nonnengasse
4.3 Christuskirche
4.7 Marientorzwinger
4.8 Peststadel
4.11 Nopitschstraße

Räumlich nicht verortete Maßnahmen

4.1 Blumenzwiebeln und Blühflächen
4.4 Dach-, Fassaden- und Hinterhofbegrünung*
4.6 Straßenbäume, Mobiles Grün, Parklets, Sommerstraßen*

5. Sanierung Grün- und Parkanlagen

5.1 Cramer-Klett-Park
5.2 Tullnaupark
5.3 Stadtpark und Berliner Platz
5.4 Stadtgraben**
5.5 Marie-Juchacz-Park
5.6 Rechenberganlage
5.7 Annapark & Umfeld
5.8 Melanchthonplatz Nord & Süd
5.9 Schweinauer Buck

6. Grüne Stadtplätze

6.2 Bauhof
6.3 Egidienplatz / Theresienplatz**
6.4 Platz Gustav-Adolf-Gedächtniskirche & Umfeld
6.5 Jakobsplatz
6.6 Andreij-Sacharow-Platz
6.7 Quartiersplatz St. Leonhard

7. Grüne Wege

7.1 Grüner Weg zum Hainberg (Südwest)
7.2 Grüner Weg Nord-Süd
7.2.1 Abschnitt Vestnertorgraben - Neunhof
7.2.2 Abschnitt Frauentorgraben - Alter Kanal
7.3 Grüner Weg Ringbahn (Maxtor - Erlenstegen)
7.4 "Grüne Waldeinstiege" (Tore in den Reichswald)
7.6 Grüner Weg zum Erlenstegener Forst
7.7 Grüner Weg zum Faberwald (Konzept)

8. Wasser in der Stadt

8.1 Nägeleinsplatz mit Umfeld
8.2 Brunnen und Wasserspiele (räumlich nicht verortet)
8.4 Prinzregentenufer
8.5 Hallerwiese
8.7 Grünanlage Aischweg

9. Freiraumkonzepte auf Stadtteilebene

9.1 Freiraumkonzept Nürnberger Süden
9.1.1 Südstadt.Klima.Meile Nord**
9.1.2 Südstadt.Klima.Meile Süd
9.1.3 Klimaquartier

Projektstatus

Projekt fertiggestellt
Projekt begonnen
Projekt noch nicht begonnen

Laufende Stadterneuerungsgebiete
Stadtgrenze

* In städtebaulich besonders verdichteten und mit Grün unterversorgten Räumen
** im Rahmen der Urbanen Gartenschau (UGS) 2030

Stadt Nürnberg
Umweltamt / Umweltplanung
Aktionsplan
Arbeitsstand: Mai 2024
UwA/1

Datenquellen:
Hintergrundkarte: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Darstellungsmaßstab (in DIN A0): 1:25.000

N
0 500 1.000 1.500 2.000 Meter

Aktionsplan "Kompaktes Grünes Nürnberg"



Entwurfsplan: Hackl Hofmann Landschaftsarchitekten

Grünzug Ambergerstraße

Die Ambergerstraße in Schweinau ist breit ausgebaut und hochgradig versiegelt. Bis in die 1980er Jahre fuhr die Straßenbahn von der Hohen Marter durch die Ambergerstraße bis zum damaligen Straßenbahndepot (heutige VAG-Buswerkstatt) östlich der Grundschule.

Ziel der Umgestaltung ist die Neuanlage eines Grünzugs mit hoher Aufenthaltsqualität und einer Radschnellverbindung auf einem Großteil der derzeit als Parkplatz genutzten Straßenfläche. Zudem wird das Schulhofgelände neu geordnet, entsiegelt und mit einem öffentlichen Spiel- und Multisportplatz ausgestattet. Im Zusammenhang mit der Grünanlage Hohe Marter und der Grünanlage an der Hinteren Marktstraße wird somit ein durchgängiger Grünverbund im Sinne des Grünen Wegs zum Faberwald geschaffen.

Die Umgestaltung der Ambergerstraße stellt ein Vorzeigeprojekt im Sinne der Dreifachen Innenentwicklung und Schwammstadt dar. Das Niederschlagswasser wird künftig zurückgehalten und für die Bewässerung der Bäume genutzt. Die lokalklimatische Situation im derzeit thermisch stark belasteten Quartier wird sich durch die großflächigen Entsiegelungen verbessern.

Projektdaten

Lage	Schweinau
Fläche	9.000 m²
Handlungsfeld	Grüne Wege
Schwerpunktthema	Freiraumverbindungen, Dreifache Innenentwicklung, Schwammstadt
Freiraumbilanz	Entsiegelung: 4.200 m² Neues Grün: 9.000 m² Neue Bäume: 47 Neue Blühflächen / Biodiversität: 4500m² Neue Spielflächen: 2.200 m²
Zeitraum	2021: Konzept Grüner Weg zum Faberwald 2022: Straßenplanung; Bürgerbeteiligung, Kinderbeteiligung 2023: Entwurfs-, Ausführungsplanung 2025: Baubeginn
Gesamtkosten	5,2 Mio. €
Finanzierung	MIP Nr. 714 Masterplan Freiraum, Grünflächenablöse B-Plan 3748 Lochnerstr.
Förderung	Ggf. Förderprogramm Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel
Planungsbüro	Hackl Hofmann Landschaftsarchitekten



Foto: G. Illig

Annapark und Umfeld

Der Annapark inmitten der Nürnberger Südstadt ist eine der am stärksten genutzten Parkanlagen der Stadt. Er versorgt in einem Umgriff von 500 m rund 21.000 Menschen. Dieser Nutzungsdruck ist der Grünanlage anzusehen. Ihre zeitgemäße und wassersensible Sanierung ist eine der zehn priorisierten Maßnahmen, die aus dem Freiraumkonzept Nürnberger Süden entwickelt wurden.

Dieses Jahr werden in einem Bauabschnitt die Bolzplätze und der Basketballplatz im Norden des Annaparks saniert, die aufgrund von erheblichen Schäden und Sicherheitsmängeln zwischenzeitlich zum Teil gesperrt werden mussten. Die Neuplanung sieht vor, die Außenkante des bestehenden Bolz- und Basketballbereichs beizubehalten, die Anordnung der Felder innerhalb des Zauns wird jedoch angepasst. Die Wiedereröffnung der Allwetterplätze ist für Herbst 2024 vorgesehen.

Projektdaten

Lage	Galgenhof
Fläche	20.000 m²
Handlungsfeld	Sanierung Parkanlagen
Schwerpunktthema	Freiräume qualifizieren und multicodieren, dreifache Innenentwicklung
Freiraumbilanz	Für Gesamtplanung noch nicht definiert
Zeitraum	2023: Nutzerbeteiligung zu den Bolz- und Basketballplätzen (1. BA) 2024: Neubau Sportflächen (1. BA) Herbst 2024: Wiedereröffnung Sportflächen 2025: Planung Gesamtmaßnahme
Gesamtkosten	1,4 Mio. € (Neubau Sportflächen, 1. BA) 5,2 € Gesamtmaßnahme
Finanzierung	MIP Nr. 714 Masterplan Freiraum
Förderung	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ sowie Freistaat Bayern: ca. 60 % der Baukosten

In einem weiteren Schritt soll der restliche Teil des Annaparks und sein Umfeld wassersensibel saniert werden. Dabei werden neben dem Annapark auch die Grünanlagen Maffeiplatz und Schuckertplatz sowie ihre angrenzenden Straßenräume in die Planungen miteinbezogen, um alle Potentiale für neues Grün und mehr Freiraum in dem dicht besiedelten Quartier auszuschöpfen. Hilfreich zur Unterstützung der Umsetzung ist die Ausweisung des neuen Stadterneuerungsgebiets „Quartier Annapark“, für das momentan die Vorbereitenden Untersuchungen durchgeführt werden.



Entwurfsplan: Uniola GmbH Landschaftsarchitektur

Spielplatz Luitpoldhain 1. BA

Der Spielplatz und sein Umfeld in der Parkanlage Luitpoldhain ist ein wichtiger Erholungsort für die Südstadt, aber inzwischen dringend sanierungsbedürftig. Der Bereich soll nach zeitgemäßen Ansprüchen und Anforderungen generalsaniert werden und um generationsübergreifende Spiel- und Sportangebote erweitert werden.

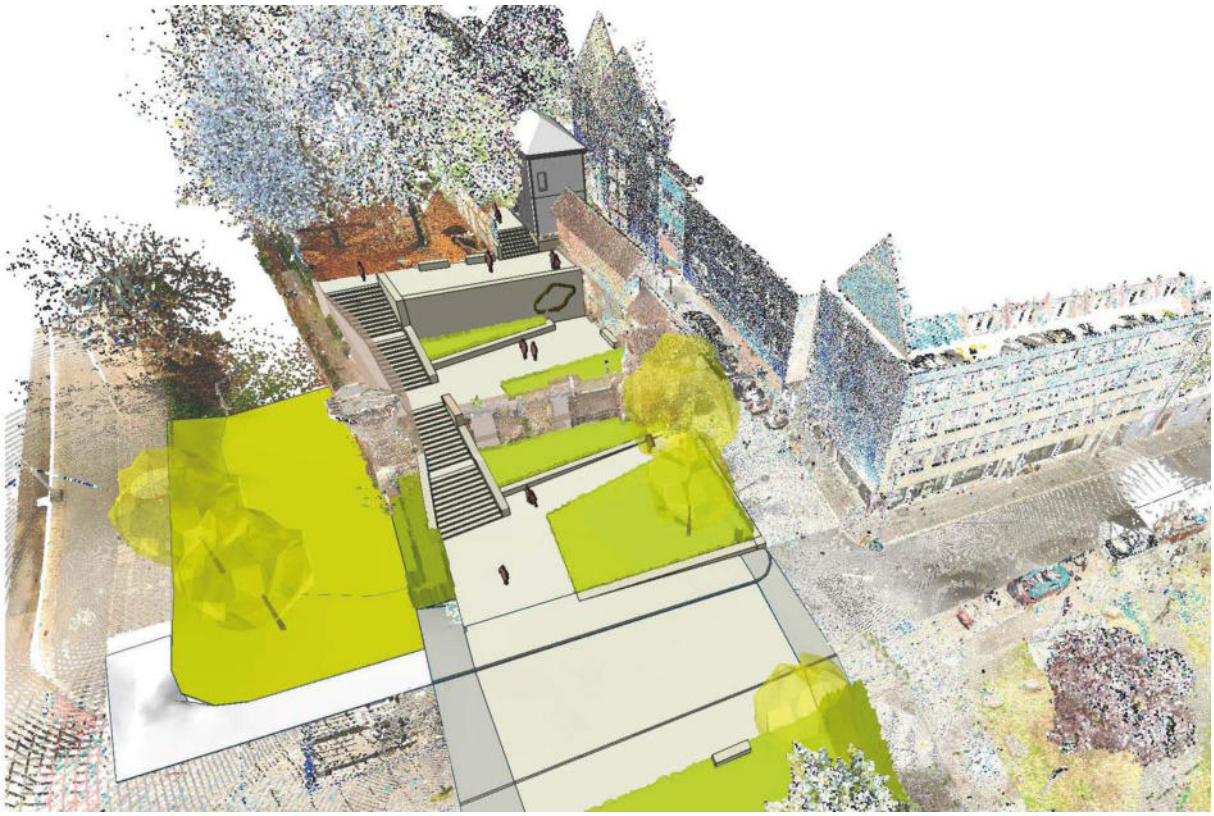
Neu aufgenommen in den Aktionsplan des Masterplans Freiraum wurde die Umgestaltung des Spielplatzes im Luitpoldhain im 1. Bauabschnitt. Dieser umfasst den Parkplatz an der Bayernstr. sowie das Gelände der ehemaligen Minigolfanlage im südwestlichen Bereich. Hierzu haben mehrere Beteiligungsrunden für Kinder und Jugendliche stattgefunden.

Auf dem Areal des Parkplatzes werden zukünftig Sport- und Aktionsflächen untergebracht, konkret Angebote wie Multispielfelder, ein Rasenspielfeld, einen Streetball-Platz, ein Treffpunkt und ein Fitnessareal. Die Anzahl der Stellplätze wird von 220 auf rund 30 verringert, wodurch die Fläche auch großflächig entsiegelt wird.

Die ehemalige Minigolfanlage wird zu einer Rollbahn umgenutzt. Hier entsteht ein Bewegungsparcours für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter zur Nutzung mit Tretrollern, Laufrädern, Rollerskates und Skateboards. Als Bauzeit für den 1. Bauabschnitt ist Ende 2024 bis Ende 2025 vorgesehen.

Projektdaten

Lage	Gleißhammer / Gibitzenhof
Fläche	17.200 m² (1. BA)
Handlungsfeld	Neue Parkanlagen
Schwerpunktthema	Freiräume qualifizieren und multicodieren, Schwammstadt, Entsiegelung
Freiraumbilanz (1. BA)	Entsiegelung: 5.500 m² Neues Grün: 3.000 m² Neue Bäume: 13 Neue Blühflächen / Biodiversität: 2.500 m² Neue Spielflächen: 4.500 m²
Zeitraum	2021-2023: Bürgerbeteiligung & Kinder- und Jugendbeteiligungen Seit 2021: Vorentwurfs- & Ausführungsplanung Ende 2024: Baubeginn 1. BA Ende 2025: Fertigstellung 1. BA
Gesamtkosten	2,6 Mio. € (1. BA)
Finanzierung	MIP Nr. 714 Masterplan Freiraum
Förderung	Fördermöglichkeiten werden geprüft
Planungsbüro	Uniola GmbH Landschaftsarchitektur



Visualisierung: Hackl Hofmann Landschaftsarchitekten

Pocket-Park Marientorzwinger

An der Marientormauer wird im Bereich des Marientorzwingers ein neuer Pocket-Park geschaffen. Die Arbeiten werden durch den SÖR und das Hochbauamt durchgeführt. Begonnen wurde im September 2023, die Fertigstellung ist für Ende 2024 vorgesehen.

Ziel des Umbaus ist es, diese bisher nicht zugängliche Grünanlage für die Öffentlichkeit erleb- und nutzbar zu machen und eine attraktive, grüne Oase inmitten der historischen Wehrmauer zu schaffen. In die Umgestaltung miteinbezogen werden ebenfalls die nördlich angrenzenden Freiflächen und der Umbau der Katharinengasse im östlichen Abschnitt.

Der Pocket-Park wird in drei Terrassen gegliedert, um den Höhenunterschied von rund 7 m auszugleichen. Auf Straßenniveau liegt, barrierefrei zugänglich, die größte Stadtterrasse. Sitzgelegenheiten im Schutz einer größeren Pflanzfläche und eines Baumes schaffen einen angenehmen Aufenthaltsort. Das Mittelplateau ermöglicht einen Rückzugsort zwischen den hohen Mauern des Zwingers. Vom obersten Plateau aus bietet sich eine neue Perspektive entlang der alten Spuren des Zwingers bis zum Laufer Torturm. Zwei Großbäume wurden bereits in der Anlage verpflanzt und zehn neue Säuleneichen kamen gegenüber am südlichen Rosa-Luxemburg-Platz hinzu. Im Herbst werden noch eine Sophora und zwei weitere Säuleneichen gepflanzt. Damit ist die Maßnahme auch ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Grünausstattung in der östlichen Altstadt.

Projektdaten

Lage	Lorenzer Altstadt
Fläche	1.200 m²
Handlungsfeld	Grün Plus / Pocket-Parks
Schwerpunktthema	Neues Grün, Freiräume profilieren
Freiraumbilanz	Entsiegelung: 300 m² Neues Grün: 300 m² Neue Bäume: 13 Neue Blühflächen / Biodiversität: 500 m²
Zeitraum	2020: Bürgerbeteiligung 2020-2022: Vorentwurfs- & Ausführungsplanung September 2022: Baubeginn Ende 2024: Fertigstellung
Gesamtkosten	935.000 € (Freiflächen)
Finanzierung	MIP Nr. 714 Masterplan Freiraum
Förderung	Städtebaufördermittel: ca. 750.000 € (Freiflächen)
Planungsbüro	Hackl Hofmann Landschaftsarchitekten



Foto: G. Illig

Nägeleinsplatz mit Umfeld

Der Nägeleinsplatz ist - nach der Insel Schütt - die zweitgrößte öffentliche Grünfläche in der Altstadt und direkt an der Pegnitz gelegen. Er diente bislang in erster Linie als Verbindungsraum zwischen dem Hauptmarkt und der Hallerwiese und bot nur wenig Aufenthaltsqualität. Die Erlebbarkeit der Pegnitz war, trotz der attraktiven Lage am Fluss, durch Hochwasserschutzmauern kaum gegeben. Die Grünanlage an sich war sanierungsbedürftig.

Durch die Sanierung ist ein attraktiver Aufenthaltsbereich entlang der vorhandenen Promenadenstruktur an der Pegnitz entstanden. Der Nägeleinsplatz wurde barrierefrei ausgebaut und bietet über direkte Zugänge zur Pegnitz neue Perspektiven auf Nürnberg als Stadt am Wasser.

Der vorhandene Baumbestand wurde größtenteils erhalten und um neue klimaangepasste Bäume ergänzt. Durch die Ansaat von Blumenwiesen, Wildheckenbereichen und Großsträuchern wurde die Artenvielfalt gefördert. Rund 10.000 Zwiebelpflanzen sorgen vor allem im zeitigen Frühjahr für einen ersten Blühakzent. Entlang des „Merianin-Uferwegs“ an der Promenade wird auf sechs Schautafeln das Leben und Wirken der Pflanzen- und Insektenforscherin sowie anerkannten Künstlerin Maria Sibylla Merian gezeigt.

Projektdaten

Lage	Sebalder Altstadt
Fläche	8.750 m²
Handlungsfeld	Wasser in der Stadt
Schwerpunktthema	Erlebbarkeit und Zugang zum Wasser, Dreifache Innenentwicklung
Freiraumbilanz	Entsiegelung: 750 m² Neues Grün: 900m² Neue Bäume: 29 Neue Blühflächen / Biodiversität: 650 m²
Zeitraum	2018-2019: Machbarkeitsstudie & Bürgerbeteiligung 2019-2022: Vorentwurfs- & Ausführungsplanung ab 2022: Baubeginn November 2022: Eröffnung 1. BA November 2023: Eröffnung 2. BA November 2024: Fertigstellung 3. BA
Gesamtkosten	4,3 Mio. €
Finanzierung	MIP Nr. 714 Masterplan Freiraum
Förderung	Städtebaufördermittel: ca. 2,3 Mio. €
Planungsbüro	Hackl Hofmann Landschaftsarchitekten



Foto: G. Illig

Pocket-Park Peststadel

Der Pocket-Park grenzt südlich an das Johannes-Scharrer-Gymnasium und westlich an das Pellerhaus an. Die Fläche diente lange Zeit als Parkplatz und Baustelleneinrichtung für die Sanierung des Pellerhauses und war für die Öffentlichkeit nicht zugänglich.

Der neu gestaltete Pocket-Park stellt eine kleine grüne Oase in der dicht besiedelten Sebalder Altstadt dar. Der vorhandene alte Baumbestand konnte vollständig in die Neuanlage integriert werden. Für die neuen Wege wurden vorhandene Granitplatten mit gebrauchtem Natursteinpflaster ergänzt. Zudem wurden mit Schülerinnen und Schülern des benachbarten Johannes-Scharrer-Gymnasiums im Rahmen eines Workshops 50 Fliesen gestaltet und in die Wege der Grünanlage eingebaut. Sitzmauern und Bänke sorgen für eine hohe Aufenthaltsqualität. Niedrige Strauchpflanzungen verleihen dem Pocket-Park einen gartenähnlichen Charakter. Die rund 500 m² große Staudenpflanzung in der Anlage wurde auf die schattige Lage unter den Bäumen abgestimmt. Schülerinnen und Schüler der Garten-AG des Johannes-Scharrer-Gymnasiums pflanzten zudem rund 6.000 Blumenzwiebeln.

Projektdaten

Lage	Sebalder Altstadt
Fläche	1.000 m²
Handlungsfeld	Grün Plus / Pocket-Parks
Schwerpunktthema	Neues Grün, Freiräume profilieren
Freiraumbilanz	Entsiegelung: 667 m² Neues Grün: 765 m² Neue Bäume: 4 Neue Blühflächen / Biodiversität: 765 m²
Zeitraum	2021: Bürgerbeteiligung, Vor- & Entwurfsplanung 2022 Ausführungsplanung 2023 September 2023: Eröffnung 1. BA 2024 März Eröffnung 2. BA
Gesamtkosten	1,2 Mio. €
Finanzierung	MIP Nr. 714 Masterplan Freiraum
Förderung	Städtebaufördermittel: 660.000 €
Planungsbüro	StrasinskyLand, Landschaftsarchitektin

Unmittelbar nach der Einweihung der Grünanlage begannen die Arbeiten des zweiten Bauabschnitts, dem Umbau der südlich angrenzenden Dr.-Erich-Mulzer-Straße. Die Straße wird verkehrsberuhigt, erhält vier neue Bäume, Bänke und mehrere Fahrradbügel. Die Neuanlage des Pocket-Parks wurde durch eine 60-prozentige Förderung der Städtebauförderung unterstützt.



Foto: G. Illig

Quartiersplatz St. Leonhard

Der Quartiersplatz in St. Leonhard ist zentraler Platz und Treffpunkt des Viertels des ehemaligen Schlachthofgeländes, das in den 2000er Jahren gebaut wurde. Der Platz war stark versiegelt und bot nur wenig Aufenthaltsqualität. Viele Bäume wiesen Trockenheitsschäden auf und mussten z.T. gefällt werden. Der Spielbereich war stark sanierungsbedürftig.

Ziel der Sanierung war es, den Platz wieder als attraktiven Quartiersmittelpunkt erlebbar zu machen und durch die Aufwertung auch die sozialräumliche Situation im Quartier zu verbessern - Ruhestörung und Vandalismus wird mit aktiver Partizipation und nachbarschaftlichen Aneignungsprozessen begegnet.

Entstanden ist ein grüner Stadtplatz mit hoher Aufenthaltsqualität und abwechslungsreichen Spielmöglichkeiten für Kinder. Verschiedene Sitzmöglichkeiten laden zum Verweilen ein. Die Bewegungsachse, die bisher vorwiegend dem Durchgang diente, wurde um Aufenthaltsfunktionen ergänzt, und mit einer zentralen - grünen - Mitte als Begegnungsraum und Treffpunkt umgestaltet. Es wurden 27 klimaangepasste Bäume und Großsträucher gepflanzt, darunter zwei Großbaumverpflanzungen. Es wurden rund 200 neue Blühsträucher als Puffer zwischen öffentlichem und privatem Freiraum gepflanzt. Dazu entstand eine artenreiche Blühwiese. Ein besonderes Highlight ist der aufgestellte Trinkwasserbrunnen.

Projektdaten

Lage	St. Leonhard
Fläche	1.720 m²
Handlungsfeld	Grüne Stadtplätze
Schwerpunktthema	Freiräume qualifizieren und multicodieren, Schwammstadt Entsiegelung
Freiraumbilanz	Entsiegelung: 1.100 m² Neues Grün: 100 m² Neue Bäume: 15 Neue Blühflächen / Biodiversität: 85 m² Neue Spielflächen: 100 m²
Zeitraum	2020: Bürgerbeteiligung 2020-2021: Vorentwurfs- & Ausführungsplanung 2022-2023: Bau April 2023: Eröffnung
Gesamtkosten	600.000 €
Finanzierung	MIP Nr. 714 Masterplan Freiraum
Förderung	Förderprogramm Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel: 342.000 €
Planungsbüro	SÖR/1-G intern



Foto: G. Gruber

Rechenberganlage

Die Rechenberganlage wird nach intensiver Bürger-, Jugend- und Kinderbeteiligung seit 2020 komplett saniert und an aktuelle Nutzungsbedürfnisse angepasst. Zahlreiche Ideen und Anregungen aus der Bevölkerung sind in die Umgestaltung eingeflossen.

Die Sanierung ist für die Bauabschnitte 1-3 bereits abgeschlossen. Die Eröffnungen erfolgten in den Jahren 2021-2022. Aktuell folgen die letzten Bauabschnitte 4-6, deren Fertigstellungen bis 2025 vorgesehen sind.

Im ersten Bauabschnitt wurde der Parkbereich an der Welserstraße nebst Fitnessbereich, Ballspielfläche sowie Sitz- und Spielmauer neugestaltet, ebenso die begleitenden Promenaden mit Heckenpflanzungen. Der zweite Bauabschnitt umfasste die Erweiterung und grundlegende Sanierung der Kinder- und Kleinkinderspielfläche am nördlichen Rand des Plateaus. Im dritten Bauabschnitt wurde das Wegesystem umgestaltet: Es wurden neue Beziehungen hergestellt und alte verbessert, so dass nun auch Rundwege nutzbar sind. Der wertvolle alte Baumbestand und die Rasenflächen des Rechenbergs bilden weiterhin das Kernstück der Parkanlage. Die restlichen Bauabschnitte umfassen das Sportfeld auf dem Plateau, die Nettelbeckstr. und das Baumrondell im westlichen Bereich, sowie den östlichen Bereich zwischen Witzlebenstr. und Bismarckstr. Seit Mai 2022 sprudelt auch ein Trinkwasserbrunnen an der Nettelbeckstr. in Kooperation mit der N-Ergie.

Projektdaten

Lage	Schoppershof / St. Jobst
Fläche	55.000 m²
Handlungsfeld	Sanierung Parkanlagen
Schwerpunktthema	Freiräume qualifizieren und multicodieren
Freiraumbilanz (BA 1-3)	Entsiegelung: +/- 0 m² Neues Grün: 250 m² Neue Bäume: 16 Neue Blühflächen / Biodiversität: 1.700 m² Neue Spielflächen: 1.230 m²
Zeitraum	2018-2019: Bürgerbeteiligung Seit 2019: Entwurfs- & Ausführungsplanung Seit 2020: Bau 2021-2022: Eröffnung BA 1-3 2024-2025: Fertigstellung BA 4-6
Gesamtkosten	2.750.000 € BA 1-3 2.000.000€ BA 4-6
Finanzierung	MIP Nr. 714 Masterplan Freiraum
Planungsbüro	Rahmenplanung, Vorentwurfs- und Entwurfsplanung: Latz und Partner Ausführungsplanung und Bau: Kounovsky



Entwurfsplan: Hackl Hofmann Landschaftsarchitekten

Stadtpark

Der Stadtpark hat aufgrund seiner denkmalwürdigen, historischen Bewertung, seiner Größe und Lage sowie seiner Gestaltungsvielfalt eine übergeordnete stadtweite Bedeutung. Zusammen mit dem benachbarten Berliner Platz wurde unter Beteiligung der Bürgerschaft ein Gesamtkonzept als Grundlage für die notwendige Sanierung erarbeitet, welches den wandelenden Bedürfnissen der Stadtgesellschaft und klimatischen Aufgabenstellungen gerecht wird.

Wesentliches Ziel der Planung ist eine deutlich ablesbarere räumliche Gliederung des Parks mit einer Neuordnung der Wege und Zugänge. Spiel- und Bewegungsaktivitäten werden im nördlichen Bereich angesiedelt. Der südliche Teil wird eher der ruhigeren Erholung dienen und mehr gärtnerisch gestaltete Elemente beheimaten.

Mit einem integrierten Baumentwicklungskonzept soll der bedeutende Baumbestand erhalten und mit zukunftsfähigen, klimaangepassten Baumarten ergänzt werden.

Die Umsetzung erfolgt schrittweise in mehreren Bauabschnitten.

Projektdaten

Lage	Maxfeld
Fläche	190.000 m²
Handlungsfeld	Sanierung Parkanlagen
Schwerpunktthema	Freiräume qualifizieren und multicodieren
Freiraumbilanz	Entsiegelung: 8.200 m² Neues Grün: entsiegelte Wegeflächen Neue Bäume: 28 + Baumentwicklungskonzept für den vorhandenen Baumbestand Neue Blühflächen / Biodiversität: 5.000 m² Neue Spielflächen: 3.500 m²
Zeitraum	2020-2022: Erarbeitung von Gesamtkonzept und Vorentwurfsplänen mit mehrmaligen Bürgerbeteiligungen März 2023: Beschluss im WA SÖR Ab 2024: Ausführungsplanung und Umsetzung nach verfügbaren Kapazitäten
Gesamtkosten	ca. 9 Mio. €
Finanzierung	MIP Nr. 714 Masterplan Freiraum
Planungsbüro	Hackl Hofmann Landschaftsarchitekten



Visualisierung: Planorama Landschaftsarchitekten

Züricher Park

Der neue Züricher Park befindet sich im Übergang zwischen dem Westpark und dem zukünftigen Landschaftspark im Tiefen Feld, um einen grünen Freiraumverbund zu schaffen. Die Fläche wurde bislang landwirtschaftlich genutzt und ist weitgehend frei von Bestandsvegetation. Im Jahr 2020 wurde die neue U-Bahn Haltestelle Großreuth b. Schweinau unmittelbar angrenzend an den Park in Betrieb genommen.

Der Züricher Park wird als neuer öffentlicher Quartierspark gebaut. Das Gestaltungskonzept sieht neben freien, offenen Rasenflächen, dichte, mit Baum- und Sträuchern bepflanzte Ränder im Übergang zur angrenzenden Wohnbebauung vor. Geländemodellierungen sollen vor allem an den beiden geplanten Spielplätzen in Form von bespielbaren Hügeln umgesetzt werden. Neben den nutzbaren Rasenflächen sollen extensive Blühwiesenflächen entstehen, die nur 1-2 mal pro Jahr gemäht werden. Insgesamt sollen rund 200 Jungbäume gepflanzt werden.

Eine wichtige Funktion wird der Park für die Versickerung von Regenwasser und als Überflutungsschutz bzw. Wasserrückhaltung im Sinne der Schwammstadt erfüllen.

Projektdaten

Lage	Großreuth b. Schweinau
Fläche	30.000 m²
Handlungsfeld	Neue Parkanlagen / Grünanlagen
Schwerpunkthema	Freiräume qualifizieren und multicodieren, Neue Parkanlage
Freiraumbilanz	Entsiegelung: 0 m² Neues Grün: 25.000 m² Neue Bäume: 198 Neue Blühflächen / Biodiversität: 4.700 m² Neue Spielflächen: 2.000 m²
Zeitraum	2018: B-Plan 4614 rechtskräftig seit 2020: Grundlagenermittlung 2021-2022: Bürgerbeteiligung 2021-2022: Vor- und Entwurfsplanung 2023 Ausführungsplanung & Ausschreibung Nov. 2023: Beginn Bauarbeiten Vrstl. Ende 2024: Eröffnung
Gesamtkosten	5,5 Mio. €
Finanzierung	MIP Nr. 714 Masterplan Freiraum 1 Mio. €
Förderung	Förderprogramm Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel: 4,5 Mio. €
Planungsbüro	Planorama Landschaftsarchitekten

MIP NR 714 Masterplan Freiraum - investive Maßnahmen Aktionsplan 2016 ff_Fortschreibung 2024-2027 ff

				Fremdfinanz.	Masterplan	GESAMT			HHR	MIP 2024-2027				
									2023	2024	2025	2026	2027	Plan spätere Jahre
Mittel aus Haushaltsrest 2023 und MIP 2024-2027, Auftrag: E5510071400U Masterplan Freiraum					**38.320.000**				**4.576**	**2.336.000**	**5.037.000**	**6.770.000**	**13.695.000**	**6.983.000**
Mittelbedarf abzügl. MIP Einzelmaßnahmen, UGS und bereits freigegebene Mittel					**68.693.900**	**86.476.900**				**1.200.000**	**4.950.000**	**5.740.000**	**10.250.000**	**48.308.000**
MIP Einzelmaßnahmen				**14.052.000**	**18.140.975**	**32.192.975**								
UGS Ausgliederung					**7.400.000**									
Bereits freigegebene Mittel für Maßnahmen unter 500.000 €				**950.000**	**3.499.000**									
Mittelbindung				**21.816.000**	**97.733.875**	**118.669.875**								
Nr.	**Handlungsfeld /Maßnahme**	**Federführung**	**Finanzierung**	**Fremdfinanz.**	**Masterplan**	**GESAMT**	**BIC**	**Maßn. Nr.**	**bereits freigegeben**	**Plan Mittelbedarf Masterplan**				
										2024	**2025**	**2026**	**2027**	**spätere Jahre**
1.	**Aufwertung der Natur- und Kulturlandschaften**													
2	**Neue Parkanlagen/Grünanlagen**													
2.2.	Wetzendorfer Park und Grünzüge	SÖR/1-G	Masterplan		15.000.000	15.000.000	**X √ J**		20.000	30.000	200.000	800.000	2.400.000	11.050.000
2.3.	Züricher Park	SÖR/1-G	Masterpl/Klimaanpassung	4.500.000	1.000.000	5.500.000	**X √ J**	MIP 1108						
2.6.	Park Tiefes Feld	SÖR/1-G	Masterplan		11.000.000	11.000.000	**X**					30.000	200.000	10.770.000
2.10.	Grünzug Ambergerstraße	UwA/1/SÖR/1-G/SÖR/1-S	Masterpl/ggf.Klimaanpassung	1.200.000	4.897.000	6.097.000	**X √ J**	MIP 1207						
2.11.	Hiroshimapark	SÖR/1-G	Masterplan		3.200.000	3.200.000	**X**				20.000	250.000	300.000	2.630.000
2.16.	Luitpoldhain, 1 BA	SÖR/1-G	Masterplan	100.000	2.600.000	2.700.000	**X**			350.000	2.100.000	50.000	50.000	50.000
3.	**Entwicklungskonzepte Urbane Parklandschaften**													
3.1.	Dutzendteich & Co. **	BGA/SÖR/1-G/UwA/Stpl/	Masterplan		540.000	540.000	**X**					40.000	500.000	
3.4.	Grünes Westband (Westpark -Tiefes Feld) **	UwA/1/SÖR/1-G	Masterplan	872.000	8.128.000	9.000.000	**X**				900.000	700.000	600.000	5.928.000
4.	**Grün Plus**													
	Pocket Parks													
4.7.	Marientorzwinger, Teilbereich	H/SÖR/1-G	H/ Städtebauförd.				**X √ J**	MIP 1031						
4.8.	Peststadel/Dr. Mulzer-Str.	SÖR/1-G	Masterpl./Städtebauförd.	500.000	565.000	1.065.000	**X √ J**	M 01218						
5.	**Sanierung Parkanlagen**													
5.2.	Tullnaupark	SÖR/1-G	Masterplan		1.300.000	1.300.000	**X**					50.000	100.000	1.150.000
5.3.	Stadtpark und Berliner Platz	SÖR/1-G	Masterplan		9.250.000	9.250.000	**X √ J**	1105		100.000	800.000	1.000.000	1.500.000	5.450.000
5.3.1.	Berliner Platz	SÖR/1-G	Masterplan							250.000				
5.5.1.	Leopoldstraße	SÖR/1-S	Masterpl./Städtebauförd.	148.600	107.400	256.000			107.400					
5.6.	Rechenberganlage	SÖR/1-G	Masterplan		2.950.000	2.950.000	**X √ J**	MIP 1052						
5.6.3	Rechenberganlage BA 4-6	SÖR/1-G	Masterplan		2.000.000	2.000.000	**X √ J**	MIP1269						
5.7.	Annapark und Umfeld	SÖR/1-G	Masterpl./ggf.Städtebauförd.	1.800.000	3.400.000	5.200.000	**X √ J**				300.000	900.000	500.000	1.700.000
5.7.1	Annapark und Umfeld , 1. BA	SÖR/1-G		560.000	840.000	1.400.000	**X √ J**	MIP1242						
5.8.	Melanchtonplatz Nord&Süd	SÖR/1-G	Masterpl./Städtebauförd.		4.400.000	4.400.000	**X**			130.000	100.000	1.200.000	2.000.000	970.000
5.9.	Schweinauer Buck	UwA/1/SÖR/1-G	Masterplan		2.500.000	2.500.000	**X**						50.000	2.450.000
6.	**Grüne Stadtplätze**													
6.4.	Platz Gustav-Adolf-Gedächtniskirche & Umfeld	Stpl/4-1	Masterpl./Städtebauförd.	1.800.000	2.200.000	4.000.000	**X √ N**			20.000	150.000	350.000	800.000	880.000
7.	**Grüne Wege**													
7.7.	Grüner Weg zum Faberwald	UwA/1/SÖR/1-G/SÖR/1-S	Masterplan		1.600.000	1.600.000	**X**				150.000	250.000	400.000	480.000
7.7.1.	Alte Allee, Hintere Marktstraße									320.000				
8.	**Wasser in der Stadt**													
8.1.	Nägeleinsplatz mit Umfeld	SÖR/1-G	Masterpl./Städtebauförd.	2.000.000	1.800.000	3.800.000	**X √ J**	MIP 1118						
8.5.	Hallerwiese**	SÖR/1-G	Masterplan		1.000.000	1.000.000	**X**				150.000	100.000	750.000	
9.	**Freiraumkonzepte**													
9.1.1.	Südstadt.Klima.Meile Süd	UwA/1/SÖR/1-G	Masterplan/ggf Städtebauförd.		5.000.000	5.000.000	**X**				80.000	20.000	100.000	4.800.000
10.	**Sonstige Projekte**													
10.4.	Ferdinand Drexler Weg	SÖR/1-G	Städtebauf./Mpl Mehrkosten	1.880.000	1.269.000	3.540.000	**X √ J**	MIP 1225						
10.5.	Rochuspark **	NürnbergBad			500.000		**X**	MIP1284						

**Teilsumme

BIC: **X** relevant √ angemeldet Aufnahme **J**a/**N**ein

Hinweis: Abgeschlossene Projekte sind ausgeblendet. Deswegen sind die Gesamtsummen höher als die Summe der sichtbaren Spaltenbeträge.

Beschlussvorlage
Ref.III/014/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	17.07.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Lärmaktionsplan der Stadt Nürnberg - Fortschreibung

Anlagen:

Fortschreibung des Lärmaktionsplans

Sachverhalt (kurz):

Der Lärmaktionsplan der Stadt Nürnberg wurde 2015 aufgestellt und 2018 fortgeschrieben. Gemäß § 47d BImSchG muss die Stadt Nürnberg den Lärmaktionsplan alle fünf Jahre überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Der Termin der Anpassung für das Jahr 2023 wurde durch die EU-Umgebungslärmrichtlinie (2022/49/EG, Art. 8 Abs. 5) auf den 18.07.2024 verschoben.

Das Umweltamt hat eine überarbeitete Fassung des Lärmaktionsplans für den Ballungsraum Nürnberg erstellt, der jetzt auch die sogenannten "sonstigen Eisenbahnstrecken des Bundes" berücksichtigt, für die 2018 noch ein eigenständiger Lärmaktionsplan erstellt worden war.

Für den Lärmaktionsplan haben die ausführenden Dienststellen (Vpl, SÖR, Ref.VII/Stab Wohnen und die VAG) die Informationen zu den in den letzten fünf Jahren durchgeführten und zu den für die nächsten fünf Jahre geplanten Maßnahmen beschrieben.

Der Lärmaktionsplan stellt all diese Maßnahmen zusammengefasst dar. Da der Lärmschutz sich in der Planung und der Umsetzung bereits als fester Bestandteil etabliert hat, verzichtet der Lärmaktionsplan darauf, weitergehende Maßnahmen verbindlich festzulegen. Die bereits 2015 / 2016 festgesetzten "Ruhigen Gebiete" bleiben unverändert bestehen.

In der Sitzung des Umweltausschusses des Stadtrats vom 21.02.2024 wurde zum aktualisierten Lärmaktionsplan im Entwurf vor der Öffentlichkeitsbeteiligung berichtet.

Die Öffentlichkeit wurde vom 02.04.2024 bis zum 21.04.2024 beteiligt. Es gingen 30 Beiträge ein.

Das Einvernehmen der Regierung von Mittelfranken steht aktuell noch aus und soll bis zur Sitzung vorliegen.

Mit den Schreiben vom 14.05.2024 bzw. 16.05.2024 weisen das StMUV und die Regierung von Mittelfranken darauf hin, dass es zur Beendigung des Vertragsverletzungsverfahrens der EU gegen die Bundesrepublik Deutschland und der Vermeidung einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof erforderlich ist, dass die notwendigen Lärmaktionspläne bis Mitte Juli 2024 vorliegen. Zur Wahrung der Frist wird dieser Tagesordnungspunkt deshalb direkt in den Stadtrat eingebracht.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

In lärmbelasteten Bereichen wohnen nach vorliegenden Erkenntnissen überdurchschnittlich viele von Armut bedrohte Bürger und Bürgerinnen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Lärmaktionsplan wird vorbehaltlich der Zustimmung durch die Regierung von Mittelfranken beschlossen.

Das Umweltamt wird beauftragt, den Beschluss im Amtsblatt zu veröffentlichen und die erforderliche Zusammenfassung des Lärmaktionsplans gemäß Art. 10 Abs. 2 der Umgebungslärmrichtlinie in Verbindung mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2021/1967 der Kommission vom 11. November 2021 bis 11.11.2024 an die zuständige Regierung von Oberfranken zu übermitteln.

Lärmaktionsplan 2023 für den Ballungsraum Nürnberg

– Fassung zur Vorlage im Stadtrat –

Stand: 2024-06-11a

Stadt Nürnberg, Umweltamt
Bauhof 2, 90402 Nürnberg
Mail: uwa@stadt.nuernberg.de
Internet: https://umwelt.nuernberg.de

Dieses Werk wurde ausschließlich in digitaler Form veröffentlicht.

1 Zusammenfassung 2
2 Allgemeines 2
2.1 Beschreibung des Ballungsraums 2
2.2 Hauptlärmquellen 2
2.3 Zuständige Behörde 3
2.4 Rechtlicher Hintergrund 3
2.5 Geltende Grenzwerte 3
3 Zusammenfassung der Lärmkarten 4
4 Maßnahmen des Lärmaktionsplans 7
4.1 Verkehrsplanung 7
4.1.1 Mobilitätsbeschluss für Nürnberg 7
4.1.2 umgesetzte Maßnahmen zur Reduzierung des Kfz-Verkehrs 7
4.1.2.1 Fußverkehr 7
4.1.2.2 Radverkehr 8
4.1.2.3 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) 9
4.1.2.4 Parkraumbewirtschaftung 10
4.1.2.5 Mobilpunkte 10
4.1.3 geplante Maßnahmen zur Reduzierung des Kfz-Verkehrs 11
4.1.3.1 Fußverkehr 11
4.1.3.2 Radverkehr 11
4.1.3.3 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) 11
4.1.3.4 Parkraumbewirtschaftung 13
4.1.3.5 Mobilpunkte 14
4.1.4 Finanzmittel, Kostenwirksamkeitsanalyse, Kosten-Nutzen-Analyse 14
4.2 Lärmarme Fahrbahnbeläge 14
4.3 Förderung von Schallschutzfenstern 16
4.4 Straßenbahn und U-Bahn 16
4.5 IED-Anlagen und Hafen 17
4.6 Sonstige Eisenbahnstrecken 17
4.7 Ruhige Gebiete 19
5 Protokoll der Öffentlichkeitsbeteiligung 21
6 Durchführung 22
7 Anlagen 22

1 Zusammenfassung

Die Stadt Nürnberg führt bereits seit längerem eine Vielzahl an Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung für die Bürger durch. Es handelt sich dabei um direkte technische Maßnahmen wie den Einbau lärmreduzierter Fahrbahnbeläge und indirekte Maßnahmen im Zuge der Verkehrsplanung, die den Verkehr von Kraftfahrzeugen auf die Verkehrsmittel des Umweltverbundes (Öffentlicher Personennahverkehr, Fahrrad und Fußgänger) verlagert oder ganz vermeidet.

Der Lärmaktionsplan für den Ballungsraum Nürnberg legt deshalb keine weiteren konkreten Maßnahmen für bestimmte Stellen verbindlich fest, sondern beschreibt die bereits durchgeführten und geplanten Lärmminderungsmaßnahmen. Die bereits ausgewiesenen ruhigen Gebiete bleiben weiterhin bestehen.

Die Lärmminderungsmaßnahmen bestehen aus verkehrsplanerischen Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs, dem Einbau lärmreduzierter Fahrbahnbeläge, der Förderung des Einbaus von Schallschutzfenstern und Maßnahmen an den Schienenstrecken der U-Bahn und der Straßenbahn.

2 Allgemeines

2.1 Beschreibung des Ballungsraums

Nürnberg liegt in zentraler Lage Nordbayerns und ist mit ca. 542.000 Einwohnern (Stand: Juni 2023) die zweitgrößte Stadt Bayerns. Sie bildet zusammen mit ihren Nachbarstädten Fürth, Erlangen und Schwabach sowie den unmittelbar angrenzenden Landkreisen die Planungsregion Nürnberg mit ca. 1,4 Millionen Einwohnern.

Die verkehrsgünstige Lage mitten in Europa bietet seit alters her Standortvorteile. Nürnberg ist über einen internationalen Verkehrsflughafen, die Bahn, Autobahnen und den Hafen Nürnberg des Main-Donau-Kanals an alle Verkehrssysteme angeschlossen. Stadt und Umland sind in einem engmaschigen Nahverkehrsnetz aus Regional- und S-Bahnen miteinander verknüpft. In Nürnberg gibt es ein breit gefächertes Angebot von U-Bahn, Straßenbahn und Bussen. Dabei verbindet die U-Bahn auch die beiden Nachbarstädte Nürnberg und Fürth.

Nürnberg ist der wichtigste Knotenpunkt des Schienenverkehrsnetzes in Nordbayern. Von hier aus führen sechs Hauptstrecken und eine Regionalbahnstrecke in verschiedene Richtungen. Parallel dazu verläuft das S-Bahn-Netz. In Nürnberg kreuzen sich die TEN-V-Kernnetzkorridore Skandinavien-Mittelmeer und Rhein-Donau. Der Rangierbahnhof in Nürnberg ist einer der größten in Europa. Mit dem trimodalen Güterverkehrszentrum im Hafen existiert eine leistungsfähige Anbindung an den Straßenverkehr und den Massengüterverkehr auf der Schifffahrtsstraße Main-Donau-Kanal.

2.2 Hauptlärmquellen

Die mit Abstand größte Lärmquelle in Nürnberg ist der Straßenverkehr (ca. 179.000 Betroffene mit einem Lärmindex Lden über 55 dB im Tagesmittel). Danach folgt der Schienenverkehr der Eisenbahn (ca. 42.000 Belastete), der Schienenverkehr der U-Bahn und Straßenbahn (ca. 22.000 Belastete), der Fluglärm (745 Belastete) und die IED-Anlagen (237 Belastete).

2.3 Zuständige Behörde

Für diesen Lärmaktionsplan ist zuständig:

Stadt Nürnberg, Umweltamt
Bauhof 2, 90402 Nürnberg

Der Lärmaktionsplan wird ausschließlich in digitaler Form veröffentlicht und ist im Internet abrufbar unter: https://www.nuernberg.de/internet/umweltamt/umgebungslaerm.html

Die Regierung von Oberfranken ist für die Erstellung des Lärmaktionsplans an Bundesautobahnen in Ballungsräumen zuständig. Die Regierung von Mittelfranken ist für den Großflughafen zuständig. Für die IED-Anlagen und den Hafen ist kein Lärmaktionsplan mehr zu erstellen, sie werden über die Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm) geregelt.

2.4 Rechtlicher Hintergrund

Die Stadt Nürnberg ist nach § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) verpflichtet, als sogenannter Ballungsraum einen Lärmaktionsplan aufzustellen, der Lärmprobleme und Lärmauswirkungen durch den Straßenverkehr, den Verkehr der Straßenbahn und U-Bahn und den Verkehr der sonstigen Eisenbahnstrecken (mit weniger als 30.000 Zügen pro Jahr) regelt. Der Lärmaktionsplan ist spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Eine Durchführungsverordnung, zum Beispiel als Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) gibt es bisher nicht.

Da sich seit der letzten Überprüfung 2018 die Berechnungsverfahren für die Lärmkarte und die Ermittlung der Belastetenzahlen sowie der Kartierumfang für den Straßenverkehr erheblich geändert haben, wird für die vierte Runde der Lärmaktionsplanung 2024 ein überarbeiteter Lärmaktionsplan aufgestellt.

In Nürnberg werden bereits viele lärmmindernde Maßnahmen umgesetzt. Der Lärmaktionsplan fasst in den letzten fünf Jahren durchgeführte und für die nächsten fünf Jahre geplante Maßnahmen zusammen. Er legt jedoch – auf Grund fehlender Rechtsgrundlage - keine neuen, verbindlichen Maßnahmen fest.

Eine strategische Umweltprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für diesen Lärmaktionsplan nicht erforderlich, da er keinen Rahmen für Entscheidungen über die Zulässigkeit von Vorhaben im Sinne des § 35 UVPG setzt.

2.5 Geltende Grenzwerte

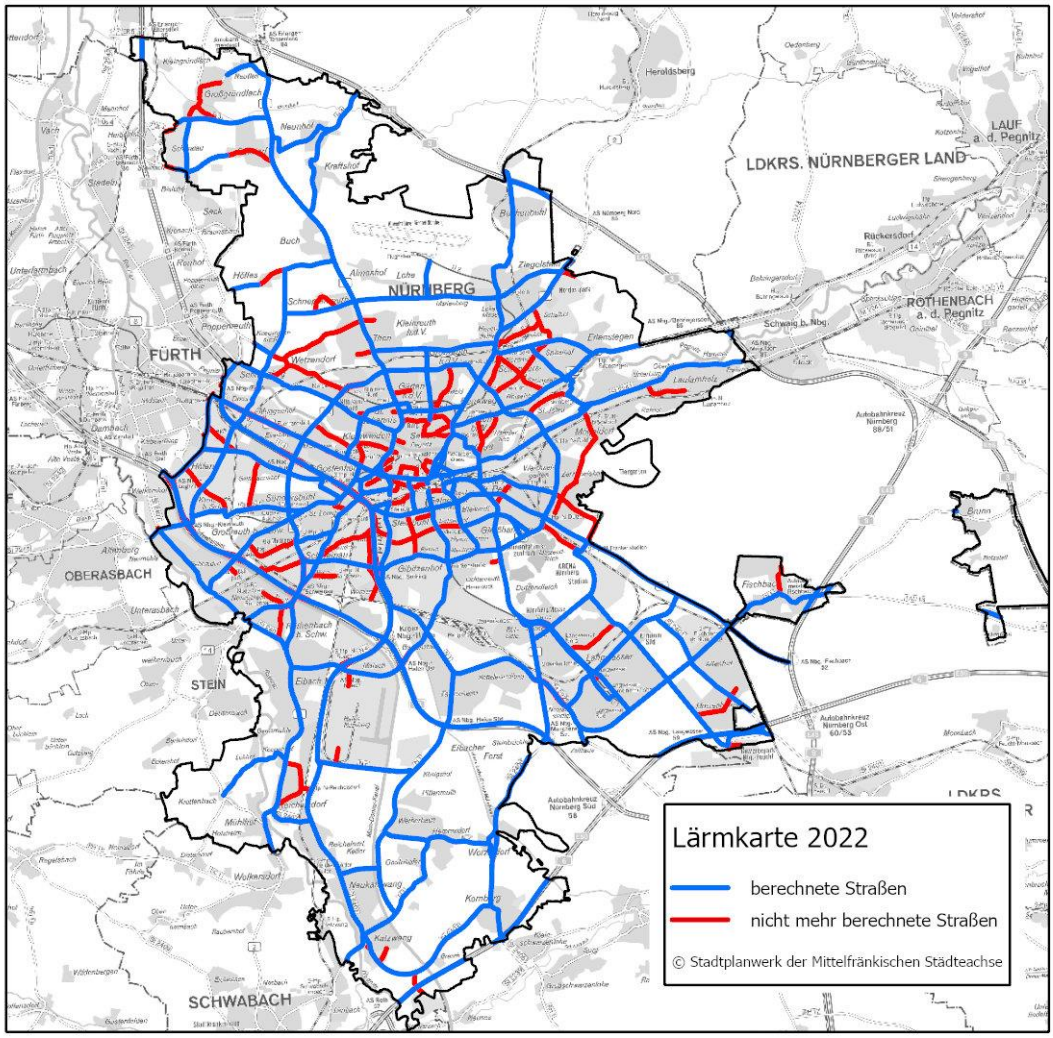
Bisher sind weder von der EU noch auf Bundesebene Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt worden.

3 Zusammenfassung der Lärmkarten

Die Lärmkarten für den Ballungsraum Nürnberg wurden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt erstellt und sind im Bayern-Atlas veröffentlicht:

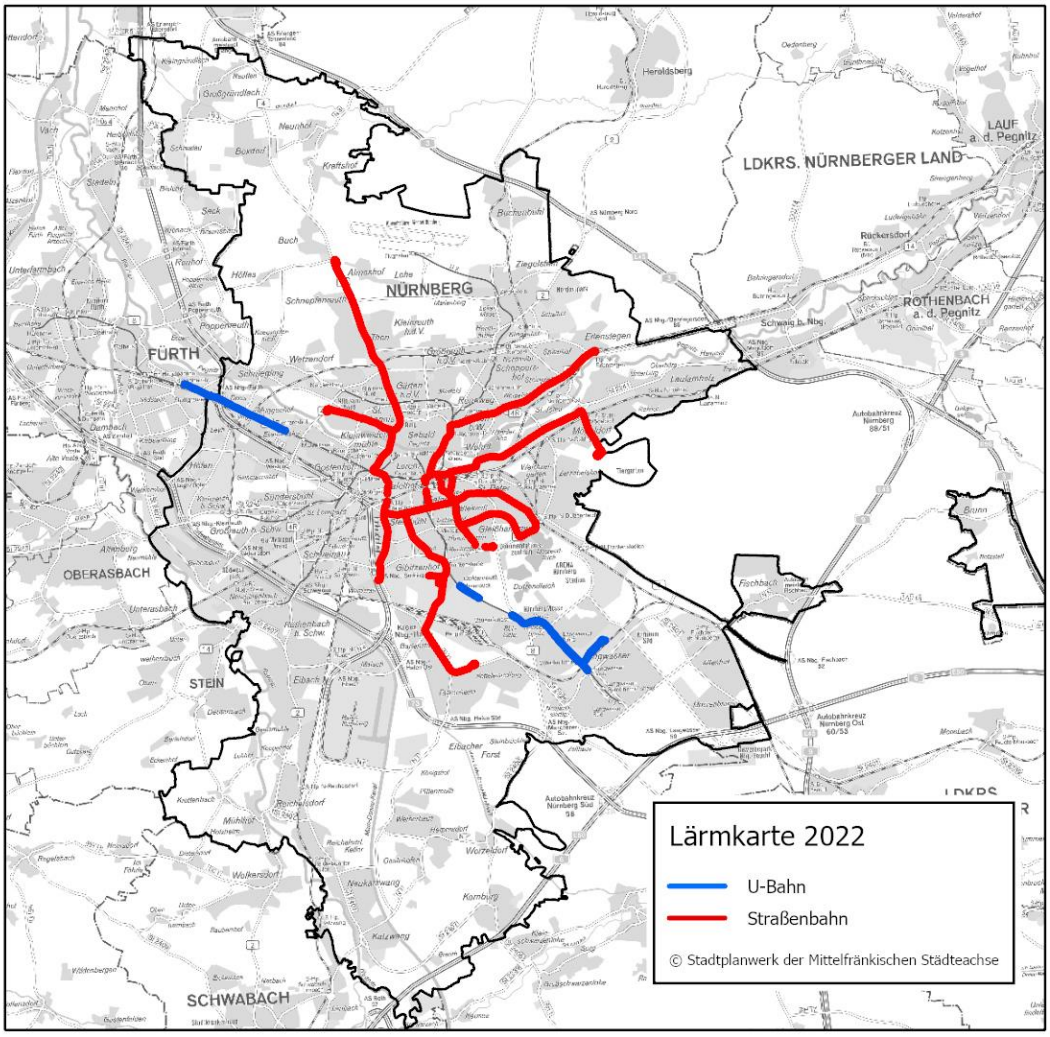
https://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/umweltatlas/index.html?lang=de&dn=lfu_domain-laerm

Während für die Lärmkarte 2017 Daten für Straßen mit mehr als 3.000 Fahrzeugen pro Tag berücksichtigt wurden, waren für die Lärmkarte 2022 nur noch Daten für die Hauptverkehrsstraßen und einige wenige sonstige Straßen mit hoher Verkehrsbelastung verfügbar. Damit ist die Gesamtlänge der kartierten Straßen gegenüber der vorherigen Lärmkarte von 349 km um 19% auf 283 km zurückgegangen.



An Nebenstraßen können durchaus die Grenzwerte der 16. BImSchV überschritten werden (sogar in Tempo-30-Zonen), auch wenn hier in der Lärmkarte keine Lärmbelastung angegeben ist. Das heißt, dass Wohngebäude in Nebenstraßen erheblich durch Verkehrslärm belastet sein können, auch wenn die Lärmkarte hier keine hohen Lärmindizes angibt. Die Lärmkarten können in diesem Zusammenhang daher – da sie sich im Wesentlichen auf die Hauptverkehrsstraßen beziehen – falsch interpretiert werden.

Für den Schienenverkehr der VAG (Straßenbahn und U-Bahn) waren Daten für alle Strecken verfügbar. Der Lärm davon wird aber bis auf wenige Ausnahmen vom Straßenverkehrslärm weit übertroffen.



Für die Lärmkarte 2022 wurden von der EU-Kommission erstmals europaweit einheitliche Verfahren zur Berechnung der Lärmimmission und zur Ermittlung der Betroffenenzahl vorgeschrieben, die sich von den Verfahren für die Lärmkarte 2017 unterscheiden. Durch den geänderten Datenumfang und die geänderten Verfahren sind die Betroffenenzahlen der Lärmkarten von 2017 und 2022 nicht vergleichbar.

Der größte Unterschied ist, dass die Belastetenzahlen jetzt anders ermittelt werden. Früher wurde die Einwohnerzahl von Wohngebäuden gleichmäßig um ein Gebäude verteilt - auf laute und leise Seiten. Jetzt hingegen wird die gesamte Einwohnerzahl eines Gebäudes der lauteren Vorderseite zugewiesen. Die leisere Rückseite eines Gebäudes wird nicht berücksichtigt. Somit erhöht sich die Zahl der lärmbelasteten Menschen rein rechnerisch deutlich.

In der Realität ist aber das Gegenteil der Fall: im Städtebau ist es eine gängige Maßnahme zum Schutz vor Lärm, bei Neubauten die schutzbedürftigen Wohnräume und vor allem die Schlafräume auf der leisen Gebäudeseite anzuordnen, wodurch sich die Zahl der lärmbelasteten Menschen reduziert. Die Belastetenzahlen sind also nicht nur relativ zur Lärmkarte von 2017, sondern auch absolut weniger aussagekräftig.

Die Belastetenzahlen für das gesamte Stadtgebiet sind:

Pegel LDEN in dB(A) (24 Stunden)	Betroffene an Hauptverkehrs-straßen	Betroffene an Straßen	Betroffene an Schienenwegen (U-Bahn/Strab)	Betroffene an IED-Anlagen
ab 55 bis 59	71.265	73.415	7.478	183
ab 60 bis 64	36.965	39.717	11.324	33
ab 65 bis 69	39.938	45.068	3.660	21
ab 70 bis 74	20.523	20.653	2	0
ab 75	541	544	0	0
Summe	**169.232**	**179.397**	**22.464**	**237**

Pegel LNight in dB(A) (22 - 6 Uhr)	Betroffene an Hauptverkehrs-straßen	Betroffene an Straßen	Betroffene an Schienenwegen (U-Bahn/Strab)	Betroffene an IED-Anlagen
ab 50 bis 54	49.400	52.252	8.101	29
ab 55 bis 59	40.795	46.078	8.574	0
ab 60 bis 64	24.813	24.992	646	0
ab 65 bis 69	1.214	1.214	0	0
ab 70	0	0	0	0
Summe	**116.222**	**124.536**	**17.321**	**29**

Belastetenzahlen für den Ballungsraum Nürnberg (Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt)

Die vollständigen Belastetenzahlen finden sich im Anhang.

Die Schallschutzmaßnahmen konnten in der Lärmkarte nur teilweise abgebildet werden. Lärmschutzwälle gingen in die Berechnung ein, da sie - auf Grund ihrer Größe - im digitalen Geländemodell enthalten sind. Die Lärmschutzwände, die von öffentlichen Trägern an Straßen errichtet worden sind, sind lagemäßig dokumentiert und konnten daher in die Berechnung eingehen. Kleinere privat errichtete Wände sind nicht systematisch dokumentiert und konnten daher nicht berücksichtigt werden.

Die lärmreduzierten Fahrbahnbeläge, die der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) verbaut, können in der Berechnung nicht berücksichtigt werden. Für die wichtigste Schallschutzmaßnahme, den passiven baulichen Schallschutz an den Gebäuden gibt es keine systematisch erhobenen Daten. Die Lärmkarte kann also leider keine vollständige Aussage zur Wirksamkeit und zum Umfang der durchgeführten Lärmschutzmaßnahmen treffen.

Die Lärmkarten für den Eisenbahnverkehr sind im Geo-Portal des Eisenbahn-Bundesamtes veröffentlicht:

https://geoportal.eisenbahn-bundesamt.de/

4 Maßnahmen des Lärmaktionsplans

Nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zum Vertragsverletzungsverfahren gegen den Mitgliedstaat Portugal vom 2022-03-31 (Rechtssache C-687/20, Europäische Kommission / Portugal) müssen Lärmaktionspläne für alle Bereiche aufgestellt werden, die von der verpflichtenden Lärmkartierung erfasst sind, unabhängig davon, wie hoch die Lärmpegel in den betreffenden Bereichen sind und unabhängig davon, ob es in den Bereichen Lärmbetroffenheiten (z.B. betroffene Bevölkerung) gibt.

Der Lärmaktionsplan der Stadt Nürnberg hat bisher lärmmindernde Maßnahmen für die Untersuchungs- und Beobachtungsgebiete vorgeschlagen. Diese räumliche Beschränkung ist nach dem genannten Gerichtsentscheid nicht mehr zulässig. Aus diesem Grund werden in diesem Lärmaktionsplan keine Untersuchungs- und Beobachtungsgebiete mehr ausgewiesen. Die genannten Maßnahmen sollen an allen kartierten Lärmquellen umgesetzt werden.

Im Folgenden werden die in den letzten fünf Jahren durchgeführten und für die nächsten fünf Jahre geplanten lärmmindernden Maßnahmen aus den Bereichen Verkehrsplanung, Straßenbau, Förderung der Stadterneuerung und dem Schienenverkehr erläutert.

4.1 Verkehrsplanung

4.1.1 Mobilitätsbeschluss für Nürnberg

Der Stadtrat hat im Januar 2021 den „Mobilitätsbeschluss für Nürnberg“ gefasst, der die Erhöhung der Verkehrssicherheit und eine deutliche Reduzierung des Kfz-Verkehrs bis zum Jahr 2030 zum Ziel hat. Gleichzeitig werden darin Maßnahmen zur Förderung des ÖPNV, des Fuß- und Radverkehrs sowie der multimodalen Verkehrsmittelnutzung aufgelistet, mit denen dieses Ziel erreicht werden soll. Zahlreiche weitere Beschlüsse, die die Ziele des Mobilitätsbeschlusses konkretisieren, sind die Grundlage für Planungen des Verkehrsplanungsamtes (Vpl). Beispiele sind die Fortschreibung der Radverkehrskampagne „Nürnberg steigt auf“ (Juli 2022), das „ÖPNV-Maßnahmenpaket 2030“ (Juli 2021), der „Masterplan schneller und pünktlicher ÖPNV“ (September 2022), die „Fußverkehrsstrategie“ (Juli 2022) oder der Beschluss zur Ausweitung des Parkraummanagements (September 2022).

Die Maßnahmen des Mobilitätsbeschlusses tragen zur Reduzierung des Kfz-Verkehrs und damit zur Minderung der verkehrsbedingten Lärmbelastung bei. Grundsätzlich ist allerdings festzustellen, dass das Verkehrsplanungsamt keine Maßnahmen explizit zur Lärmminderung plant und umsetzt.

4.1.2 umgesetzte Maßnahmen zur Reduzierung des Kfz-Verkehrs

Seit Januar 2021 sind folgende Maßnahmen zur Reduzierung des Kfz-Verkehrs umgesetzt worden:

4.1.2.1 Fußverkehr

Der Fußverkehr soll sicherer und komfortabler gestaltet werden, um einen höheren Fußgängeranteil zu erreichen. Das Fundament wird dabei gebildet durch Raumkomfort, durchgängige Erreichbarkeit, Barrierefreiheit sowie eine gestalterisch und grünordnerisch vernetzte Infrastruktur.

Im Juli 2022 hat der Verkehrsausschuss des Stadtrats (AfV) die Fußverkehrsstrategie beschlossen. Darin werden Ziele für die Förderung des Zufußgehens formuliert.

Im Mai 2023 wurde mit der Durchführung des ersten Projektes „fußgängerfreundliche Stadtteile“ in Rennweg/Wöhrd begonnen. Dabei sollen zusammen mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern Defizite identifiziert und behoben werden.

In der Altstadt wurden in der Königstraße / Johannesgasse / Theatergasse, in der Färberstraße / Brunnengasse und in der Burgstraße weitere Fußgängerbereiche ausgewiesen. Der Weinmarkt wurde bereits in 2020 zu einem Fußgängerbereich.

4.1.2.2 Radverkehr

Ausgangspunkt für den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur ist der 2007 beschlossene und kontinuierlich fortgeschriebene Radwegenetzplan für Nürnberg. Das Radwegenetz soll im definierten Standard und an Hauptverkehrsstraßen umgesetzt werden, abgestimmt auf die vom Verkehrsausschuss des Stadtrats (AfV) beschlossenen 19 Radvorrangrouten und Radschnellverbindungen. Teilweise werden die Radvorrangrouten und Radschnellverbindungen als Fahrradstraßen hergestellt. Darüber hinaus werden Fahrradstraßen unabhängig vom Radwegenetzplan umgesetzt.

Folgende Lückenschlüsse, Verbreiterungen bestehender Infrastruktur und ähnliches wurden umgesetzt:

- Adolf-Braun-Straße zwischen Fürther Straße und Bebauungsgrenze (Ergänzung der Radstreifen), 100 m
- Äußere Bayreuther Straße/Carl-Schurz-Straße (Querung), 30 m
- Bahnhofsplatz im Abschnitt des Postneubaus (Radweg), 130 m
- Bahnhofsstraße im Bereich des Allersberger Tunnels (Radweg) sowie im Kreuzungsbereich Marientunnel-Nord, 100 m
- Bayernstraße (Verbesserung im Bestand), 600 m je Richtung
- Bennostraße (Radstreifen in einem Abschnitt), 130 m
- Bierweg zwischen Hilpoltsteiner Straße und der Bebauungsgrenze (Schaffung von Schutzstreifen), 500 m je Richtung
- Brettergartenstraße (Schaffung von Schutzstreifen), 400 m je Richtung
- Eichendorffstraße; Nordseite zwischen Steinplattenweg und Stadenstraße (Ergänzung und Verbreiterung der Radstreifen), 370 m
- Fuggerstraße (Radweg zur Kollwitzstraße), 100 m
- Fürther Straße zwischen Fuchsstraße und Adolf-Braun-Straße (Lückenschluss, im Bau), ca. 100 m
- Julius-Loßmann-Straße zwischen Finkenbrunn und Saarbrückener Straße (Rotmarkierung mit Verbreiterung des Radstreifens stadtauswärts), ca. 1100 m
- Langgasswiesenweg in Röthenbach Ost, 170 m
- Liegnitzer Straße (Asphaltierung des Radwegs), 650 m
- Pillenreuther Straße zwischen Wölckernstraße und Frankenstraße (Roteinfärbung und Verbreiterung des Radstreifens zulasten einer Fahrspur des Kfz-Verkehrs), 1.200 m je Richtung
- Sandreuthstraße (Radstreifen), ca. 450 m je Richtung
- Schnieglinger Straße (Radstreifen), 630 m je Richtung
- Dr. Luise-Herzberg-Straße (Radwege entlang der neuen Südanbindung Lichtenreuth), 450 m
- Wegeverbindung Forchheimer Straße/Claire-Goll-Straße, 120 m
- Wegeverbindung von der Karl-Schönleben-Straße nach Langwasser Nord über die Bertolt-Brecht-Schule, 450 m
- Wöhrder Talübergang/Bartholomäus- und Bauvereinstraße (Radstreifen bzw. Einführung von Tempo 30 und Zweirichtungsverkehr), 700 m
- Zeltnerstraße zwischen dem Frauentorgraben und der Sandstraße (Radstreifen zulasten einer Fahrspur des Kfz-Verkehrs), 100 m je Richtung
- Zollhausstraße (Radstreifen zulasten einer Fahrspur des Kfz-Verkehrs), ca. 850 m

Damit wurde die Radverkehrsinfrastruktur auf einer Straßenlänge von etwa 9,5 km ausgebaut.

Folgende Fahrradstraßen wurden bislang realisiert:

- Balthasar-Neumann-Straße, Teil einer RVR
- Dientzenhofer Straße, Teil einer RVR
- Gleißhammerstraße, Teil einer RVR
- Herbststraße
- Humboldtstraße, Teil einer RVR
- Hummelsteiner Weg, Teil einer RVR
- Jagdstraße
- Leibnizstraße, Teil einer RVR
- Mettingstraße
- Muggenhofer Straße
- Regesbacher Straße
- Rennweg
- Sandrartstraße
- Sperberstraße, Teil einer RVR
- Thäterstraße, Teil einer RVR
- Wilhelm-Spaeth-Straße
- Zuckermandelweg

Für die Radschnellverbindungen nach Erlangen laufen die Planungen. Der erste Abschnitt der Radschnellverbindung nach Erlangen wird seit Juni 2023 zwischen Maxtor und Nordring als Fahrradstraßen durch die Nordstadt umgesetzt.

Die Radschnellverbindung nach Zirndorf/Oberasbach und Stein befindet sich ebenfalls in Planung. Im Oktober und November 2022 haben öffentliche Informationsveranstaltungen stattgefunden.

Darüber hinaus wurde die Radverkehrskampagne „Nürnberg steigt auf“ in intensiver Zusammenarbeit mit Vertretern des Runden Tisches Radverkehr fortgeschrieben.

Folgende Projekte befinden sich in der Umsetzung:

- Bahnhofstraße zwischen Marientunnel und Vogelsgarten (Radstreifen), ca. 370 m
- Bayreuther Straße (Radstreifen zwischen Rathenauplatz und Berliner Platz), ca. 650 m
- Fürther Straße – The „Q“ (Radweg), ca. 1.000 m
- Gebersdorfer Straße (mit Radstreifen zwischen Rangaustaße und Felsenstraße), ca. 530 m
- Hinterm Bahnhof (Lückenschluss zur Allersberger Straße), ca. 100 m
- Oppelner Straße (Radweg), ca. 210 m
- Virnsberger Straße (Schutzstreifen), ca. 500 m
- Friedrichstraße – Schweppermannstraße – Innerer Kleinreuther Weg (Fahrradstraßen als Teil der RSV Nürnberg – Erlangen)

4.1.2.3 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Ergänzend zum „Mobilitätsbeschluss für Nürnberg“ wurde im Juli 2021 vom Verkehrsausschuss des Stadtrats (AfV) das „ÖPNV-Maßnahmenpaket 2030“ beschlossen. Demnach sollen das Straßenbahnnetz ausgebaut sowie Taktverdichtungen bei Straßenbahn- und wichtigen Buslinien umgesetzt werden. Die einzelnen Maßnahmen sind in drei Umsetzungsstufen eingeteilt. Darüber hinaus listet der im September 2022 beschlossene „Masterplan schneller und pünktlicher ÖPNV“ verschiedene Maßnahmen zur Beschleunigung von Straßenbahn- und Buslinien auf, die ebenfalls geprüft und geplant werden sollen. Bis 2030 werden die im „ÖPNV-Maßnahmenpaket 2030“ enthaltenen Erweiterungen im Straßenbahnnetz geprüft, geplant und soweit möglich umgesetzt.

Eine weitere Attraktivierung des allgemeinen ÖPNV und die Verkürzung von Reisezeiten durch neue leistungsfähige Angebote reduzieren auch den motorisierten Individualverkehr als Hauptlärmquelle in der Stadt. Beim Ausbau des leistungsfähigen Schienennetzes entstehen rechnerisch jedoch teils neue Lärmemissionen.

- Zuletzt ging die Verlängerung der U-Bahnlinie 3 bis Großreuth/Schweinau im Südwesten in Betrieb. Eine Inbetriebnahme des letzten Bauabschnittes bis Gebersdorf ist in 2026 zu erwarten.
- Durch die Verlängerung der Buslinie 44 von der Regensburger Straße bis zum Klinikum Süd und deren Durchbindung mit der Linie 56 ist eine neue direkte Verbindung vom Hauptbahnhof über Zerzabelshof nach Langwasser entstanden. Damit werden auch die Stadtteile Zerzabelshof und Langwasser erstmals direkt verbunden.
- Im Dezember 2022 wurde die vorhandene Busspur in der Breslauer Straße mehr als verdoppelt. Die Maßnahme kommt nun auch der neuen Busverbindung zwischen Zerzabelshof und Langwasser zugute.
- Gleisbau und Lichtsignalanlagen(LSA)-Beschleunigung Scheurlstraße: Die Maßnahme umfasst den barrierefreien Ausbau der Haltestelle Scheurlstraße in beide Fahrtrichtungen und die LSA-Beschleunigung im Abschnitt Scheurlstraße bis Marientunnel. Die Maßnahme ist bereits im Bau und soll 2023/2024 mit dem eigentlichen Haltestellenumbau abgeschlossen werden. Damit wird die Leistungsfähigkeit, die Flexibilität und die flächige Erschließung des Straßenbahnnetzes erhöht.
- Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 werden durch die Einführung der neuen Straßenbahnlinien 10 (Am Wegfeld über Plärrer und Aufseßplatz zum Dutzendteich) und 11 (Gibitzenhof über Aufseßplatz, Hauptbahnhof und Mögeldorf zum Tiergarten) auf den stark nachgefragten Streckenabschnitten insbesondere im Korridor der Südstadt (zwischen Landgrabenstraße und Aufseßplatz) das Bestandsangebot erheblich verbessert und der Takt deutlich verdichtet. Mit den neuen Linien werden zudem neue umsteigefreie Direktverbindungen geschaffen.
- Die Bauarbeiten für die Verlängerung der Straßenbahn vom Rathenauplatz zum Berliner Platz (Stadtparkschleife) haben begonnen. Damit kann das ÖPNV-Angebot im stark nachgefragten Abschnitt zwischen Hauptbahnhof und Rathenauplatz entlastet werden und trägt zur Stabilisierung der Betriebsabwicklung am Bahnhofsplatz insgesamt bei. Auch die Beruflichen Schulen an der Haltestelle Stadtpark erhalten eine unmittelbar zugängliche Direktverbindung zum Hauptbahnhof.

4.1.2.4 Parkraumbewirtschaftung

Ab Ende 2019 wurde die Parkraumbewirtschaftung in der Altstadt umgestellt, so dass es innerhalb der Altstadt keine kostenlosen Stellplätze im öffentlichen Raum mehr gibt. Lediglich Bewohnerinnen und Bewohner mit Bewohnerparkausweis können Bewohnerstellplätze und die neuen kostenpflichtigen Stellplätze ohne Gebühr benutzen.

Um Verdrängungseffekte zu vermeiden, werden in den altstadtangrenzenden Gebieten nach Beschluss des Verkehrsausschusses des Stadtrats (AfV) weitere Bewohnerstellplätze ausgewiesen und wo Bedarf besteht, kostenpflichtige Kurzzeitparkplätze eingerichtet.

4.1.2.5 Mobilpunkte

Ziel ist es, durch die Kombination von unterschiedlichen umweltfreundlichen Verkehrsarten die Multimodalität insgesamt zu fördern und eine Alternative zum privaten Pkw-Besitz aufzuzeigen. Gleichzeitig soll der notwendige und nicht verlagerbare Kfz-Verkehr gewährleistet bleiben, auf Hauptverkehrsstraßen gebündelt und emissionsfrei gestaltet werden.

Seit 2019 wurden zwei weitere Ausbaustufen für Mobilipunkte umgesetzt. Inwischen stehen an 78 Mobilpunkten ca. 125 Carsharing-Fahrzeuge zur Verfügung.

4.1.3 geplante Maßnahmen zur Reduzierung des Kfz-Verkehrs

Für die nächsten fünf Jahre sind folgende Maßnahmen zur Reduzierung des Kfz-Verkehrs geplant:

4.1.3.1 Fußverkehr

In den nächsten Jahren soll pro Jahr in einem Stadtteil das Projekt „Fußgängerfreundliche Stadtteile“ mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden.

Maßnahmen, die im ersten Stadtteilprojekt definiert wurden, sollen geplant und umgesetzt werden.

4.1.3.2 Radverkehr

Zur Förderung des Radverkehrs sollen voraussichtlich ab 2024 ff. folgende Projekte realisiert werden:

- Äußere Cramer-Klett-Straße (Radstreifen)
- Hafenbrücken (erhebliche Verbesserung der Radwegeführung im Zusammenhang mit der Brückenerneuerung)
- Kieslingstraße (Radstreifen)
- Königstor-/Marientorgraben zwischen Königstraße und Katharinengasse (Verbreiterung des Radstreifens)
- Laufamholzstraße (Radstreifen zwischen Waldstraße
- und Ostendstraße)
- Maximilianstraße bis Schnieglinger Straße (Radstreifen)
- Rehlingerstraße (Geh- und Radweg bis S-Bahnhof Reichelsdorf)
- Thumenberger Weg (Verbreiterung des Radstreifens nördlich
- der Erlenstegenstraße bis zum Steinplattenweg)
- Ziegelsteinstraße (Radstreifen zwischen Äußerer Bayreuther Straße und Fritz-Munkert-Platz) je Richtung mit Lückenschluss auf Ostseite
- Sperberstraße, westlich Pillenreuther Straße bis Frankenstraße, RVR
- Elisenstraße-Hintere Marktstraße-Teilabschnitte Sandreuthstraße, RVR
- Gerngrosstraße - Otto-Geßler-Straße - Senefelderstraße
- Harsdörfferplatz - Strauchstraße
- Kleestraße
- Rehhofstraße - In der Finstermail - Happurger Straße - Schupfer Straße - Strindbergstraße, RVR
- Felsenstraße, RSV Nürnberg -Stein
- Amberger Straße, RSV-Nürnberg-Schwabach
- Turnerheimstraße / Daimlerstraße, RSV-Nürnberg-Schwabach
- Schönweißstraße
- Veillodterstraße
- Wirthstraße - Annastraße- Forsthofstraße - Lichtenhofstraße - Sybelstraße, RVR
- Lohestraße bis Marienbergstraße, RSV Nürnberg - Erlangen

4.1.3.3 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

sind in Planung und für die Umsetzung in den nächsten Jahren vorgesehen:

- Straßenbahnlückenschluss Minervastraße von der derzeitigen Endhaltestelle Gibitzenhof über Dianastraße und Minervastraße bis zum Anschluss an die Linie 5 in

der Julius-Loßmann-Straße (Höhe Finkenbrunn). Der Zeitplan sieht eine Inbetriebnahme noch vor der Sanierung der Bahnüberführung Katzwanger Straße (Mausloch) und der Straßenüberführung Rangierbahnhofsbrücke (Katzwanger Straße) vor, um den Linienast über die folgenden Jahre hinweg weiterhin mit einer leistungsfähigen Straßenbahn an das Zentrum anbinden zu können.
- Straßenbahnverlängerung von der Allersberger Straße in den neuen Stadtteil Lichtenreuth bis zur U-Bahnstation Bauernfeindstraße. Derzeit werden die Unterlagen für das erforderliche Planfeststellungsverfahren erarbeitet und Fördermittel beantragt. Der Zeitplan sieht eine Inbetriebnahme des ersten Planungsabschnitts frühestens im Jahr 2026 vor. Darüber hinaus hat der Verkehrsausschuss des Stadtrats (AfV) die Verwaltung beauftragt, die Weiterführung über den Verknüpfungspunkt Bauernfeindstraße hinaus bis zur Messe, Bertolt-Brecht-Schule und bis zum Klinikum Süd zu planen.
- Die Planung für die Verlängerung der Straßenbahn von Am Wegfeld im Nürnberger Norden nach Erlangen / Herzogenaurach als Stadtbahn läuft in Zuständigkeit des Zweckverbands Stadtumlandbahn (StUB). Auch eine spätere Erweiterung um den sogenannten Ostast bei Erlangen ist in Vorbereitung. Laut Angaben des Zweckverbandes StUB sollen 2024 die Unterlagen zur Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für den ersten Planfeststellungsabschnitt (in Nürnberg) eingereicht werden können.

Aus dem „Masterplan schneller und pünktlicher ÖPNV“ sind bereits folgende Maßnahmen in Planung. Für die Umsetzung muss die Priorisierung festgelegt werden. Vorgesehene Maßnahmen:

- LSA-Beschleunigung Nordring (M1): Die Lichtsignalanlagen (LSA) vom Kleinreuther Weg bis zur Merianstraße sollen mit einer Beschleunigung für den Bus in beide Richtungen ausgestattet werden. Die Planung liegt vor, die Finanzierung wurde zunächst aufgrund der Haushaltslage zurückgestellt.
- Busspur Maximilianstraße (M5): Die Busspur soll von der Mittellage in westliche Seitenlage verlegt werden und die Zufahrt zur Haltestelle bzw. zum Busbahnhof Maximilianstraße ab der Reutersbrunnenstraße dynamisch signalisiert werden. Die Planung wird derzeit verwaltungsintern abgestimmt.
- Haltestelle Melanchthonplatz (M13): Die Haltestelle Landgrabenstraße ist überlastet und muss barrierefrei ausgebaut und verbreitert werden (siehe M16). Um das Gebiet auch mit der neuen Verstärkerlinie 11 (die die Haltestelle Landgrabenstraße nicht anfahren kann) zu erschließen und die Kundenströme im Umfeld Landgrabenstraße zu entzerren ist ein neuer Halt östlich der Gibitzenhofstraße erforderlich. Deshalb wird ein neuer Halt am Melanchthonplatz vorgesehen, der gleichzeitig die trassierungstechnisch und hinsichtlich der Barrierefreiheit ungünstige Haltestelle Heynestraße ersetzen soll. Damit wird auch die vorhandene Haltestelle Landgrabenstraße entlastet und die Abstände zwischen den Haltestellen werden optimiert. Die Planungen für die neue Haltestelle Melanchthonplatz und für die Optimierung der Gleistrassierung im Bereich der heutigen Haltestelle Heynestraße werden derzeit verwaltungsintern abgestimmt. Hierfür ist voraussichtlich ein Planfeststellungsverfahren erforderlich.
- Haltestelle Christuskirche (M14): Die Planung zur Verbreiterung der Haltestellenbereiche und zu den Gleismarkierungen auf dem Weg zu den benachbarten Ampeln wurde im April 2022 vom Verkehrsausschuss des Stadtrats (AfV) beschlossen.
- Haltestelle Hauptbahnhof (M15): Der Bahnhofsplatz wurde 2017 mit dem Ziel umgebaut, die Bahnsteige barrierefrei herzustellen. Die Leistungsfähigkeit für den Straßenbahnbetrieb wurde damit nicht erhöht. Durch den barrierefreien Ausbau gibt es

nur noch einen Haltepunkt je Gleis. Am Bahnhofsplatz sind im Straßenbahnbereich heute schon Überlastungen zu beobachten. Eine weitere Aufstellmöglichkeit für Straßenbahnen ist dringend erforderlich, um das Auffahren und Stauungen im Zulauf aus Richtung Osten zu vermeiden. Eine Entlastung für die Fahrtrichtung Westen ergibt sich mit der Durchbindung einer Linie bis zum Berliner Platz, die dann zukünftig nicht mehr am Bahnhofsplatz wenden muss. Bei einer Verdichtung des Taktes im Busverkehrs am Bahnhofsplatz bestünde auch hier ein Kapazitätsproblem. Für eine zweite Aufstellmöglichkeit für die Straßenbahn östlich des Bahnhofsplatzes wird derzeit eine Planung in der Verwaltung abgestimmt. Hierfür ist voraussichtlich ein Planfeststellungsverfahren erforderlich.

- Haltestelle Landgrabenstraße (M16): Die Verbreiterung der Haltestelle wird gemeinsam mit der Planung für das Gleisdreieck Gibitzenhofstraße und Landgrabenstraße geplant. Die Planung wird derzeit erarbeitet. Hierfür ist voraussichtlich ein Planfeststellungsverfahren erforderlich.
- Haltestelle Aufseßplatz (M17): In Fahrtrichtung Westen soll eine Doppelhaltestelle angelegt werden. Dafür muss die mittige Ampel-Querung für Fußgänger verschoben werden. In Fahrtrichtung Osten ist vorgesehen, die Haltestelle auf eine Länge von 40 Metern zu verkürzen, damit abgefertigte Züge diese sofort verlassen und vor dem Knoten Pillenreuther Straße auf ihr Freigabesignal warten können. Die Planung wird derzeit verwaltungsintern abgestimmt. Hierfür ist voraussichtlich ein Planfeststellungsverfahren erforderlich.
- Eigener Gleiskörper und Busspur Frankenstraße, Busbahnhof Frankenstraße (M7, M11, M20.2): Es ist vorgesehen, in der Frankenstraße zwischen den Haltestellen Markgrafenstraße und Lothringer Straße eine Busspur anzulegen, da sich MIV und ÖPNV in diesem Bereich aktuell gegenseitig behindern. Die Umplanung sieht außerdem ein Rasengleis zwischen Gugelstraße und Katzwanger Straße in südlicher Seitenlage vor. Durch die geplante Seitenlage muss die Straßenbahn die Frankenstraße nicht mehr in unmittelbarer Nähe des überlasteten Knotens Frankenstraße / Katzwanger Straße queren. Dadurch entsteht an diesem Knoten mehr Spielraum für die Beschleunigung der vielen querenden Buslinien. Des Weiteren tragen die zukünftig barrierefreien Haltestellen von Bahnen und Bussen zur Beschleunigung des Betriebsablaufs bei. Auch der Busbahnhof Frankenstraße wurde überplant und er wird eine neue direkte Ausfahrt nach Osten erhalten sowie ggf. wird die Anfahrbarkeit signaltechnisch verbessert. Die Planung wird derzeit verwaltungsintern abgestimmt. Hierfür ist voraussichtlich ein Planfeststellungsverfahren erforderlich.
- Busbahnhof Langwasser Mitte (kurzfristig) (M21.1): Aufgrund der Verlängerung der Linie 44 und weiterer Linienverdichtungen werden zusätzliche Bussteige und eine niveaugleiche Fußgängerquerung am Ostast des Knotenpunktes Breslauer Straße / Oppelner Straße sowie eine durchgängige ÖV-Beschleunigung an allen Lichtsignalanlagen erforderlich. Die Planung wird derzeit vorbereitet. Eine provisorische Lösung mit neuen Bussteigen wurde bereits umgesetzt. Zur Entlastung des Hauptzugangs des U-Bahnhofes Langwasser Mitte und zur Reduzierung von Konfliktpunkten an der Oberfläche wird ein zweiter Aufzug zur U-Bahn auf der Nordseite der Breslauer Straße optional berücksichtigt.

Folgende weitere Projekte aus dem „Masterplan schneller und pünktlicher ÖPNV“ sollen in den nächsten Jahren geplant werden: Busspur Gustav-Adolf-Straße Beschleunigung Münchener Straße, Busspur Eibacher Hauptstraße, Julius-Loßmann-Straße, Busbahnhof Röthenbach kurzfristig, Überholgleis Worzeldorfer Straße.

4.1.3.4 Parkraumbewirtschaftung

Im Stadtteil St. Leonhard wird eine Bewohnerparkregelung eingeführt.

In weiteren Bewohnerparkgebieten werden zusätzliche Bewohnerstellplätze ausgewiesen und wo möglich, kostenpflichtige Kurzzeitparkplätze hergestellt.

4.1.3.5 Mobilpunkte

Bis 2025 sollen insgesamt 100 Mobilpunkte bestehen. Im Gebiet innerhalb des B4R-Rings soll das Netz an Mobilpunkten so dicht sein, dass von jedem Standort aus ein Carsharing-Fahrzeug in einer Entfernung von maximal 350 Metern erreicht werden kann.

Sofern das Angebot gut angenommen wird, sind weitere Ausbaustufen nach 2025 vorgesehen. Ziel ist es, das Netz an Mobilpunkten auch in den äußeren Stadtteilen auszubauen.

4.1.4 Finanzmittel, Kostenwirksamkeitsanalyse, Kosten-Nutzen-Analyse

Für Radverkehrsinfrastruktur stehen seit 2023 jährlich 10 Mio. Euro zur Verfügung.

Für das Projekt „Fußverkehrsfreundliche Stadtteile“ stehen für die nächsten drei Jahre je 500.000 Euro für die Realisierung kurzfristiger Maßnahmen, die keinen längeren Planungsvorlauf benötigen, zur Verfügung.

Für Ausbaumaßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) werden Nutzen/Kosten-Berechnungen beauftragt, um Fördermitteln beantragen zu können. Diese werden gewährt, sofern ein Ergebnis über 1,0 errechnet wird. Endgültige Ergebnisse aus Nutzen/Kosten-Berechnungen liegen aber erst vor, wenn die Planung konkretisiert ist und eine belastbare Kostenschätzung vorliegt.

Entscheidende Bewertungsgrößen für die Verkehrsentwicklung in der Stadt bilden die Ergebnisse der jährlichen manuellen Verkehrszählungen sowie der regelmäßigen automatischen Verkehrszählungen. Anhand dieser Zählungen kann die Verkehrsentwicklung in der Stadt nachvollzogen werden. Die Zählergebnisse dienen auch zur Evaluation von umgesetzten Maßnahmen.

Darüber hinaus werden zur Beobachtung der Entwicklung des Mobilitätsverhaltens der Nürnberger Bevölkerung die Ergebnisse der jährlich von der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft beauftragten Befragungen herangezogen. Insbesondere der dabei ermittelte Modal Split der Nürnberger Bevölkerung spielt eine wichtige Rolle.

4.2 Lärmarme Fahrbahnbeläge

Als langfristige Strategie zur Lärmminderung werden durch den Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) bereits seit 2013 als Fahrbahndecken lärmreduzierte Beläge eingesetzt, die einen negativen Korrekturwert nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS 19) besitzen. Es werden Fahrbahndecken aus Splitmastixasphalt <= SMA 11 und Asphaltbeton <= AC 11 verwendet.

In folgenden Straßen wurde oder wird bereits von 2020 bis 2024 ein lärmarmer Fahrbahnbelag eingebaut:

- Äußere Bayreuther Straße zw. Thurn-und-Taxis-Str. und Neumeyerstr., 2022
- Äußere Bayreuther Straße zw. Ziegelsteinstraße und Carl-Schurz-Straße, 2021
- Bahnhofstraße zwischen Marienstraße bis Vogelsgarten mit Marientunnel Nord (Kreuzungsbereich), 2022
- Bayernstraße, 2021-2023
- Bayreuther Str. zwischen Rathenauplatz und Ludwig-Feuerbach-Str. und weiter bis Schoppershofstraße mit Stadtparkschleife, 2023-2025
- Bierweg

- Frankenschnellweg zw. AS Nbg-Westring und Rothenburger Straße (Fahrtrichtung Nord), 2022
- Frankenschnellweg zw. AS Nbg-Westring und Rothenburger Straße 2.BA (zw. An die Rampe und Rothenburger Str.) (Fahrtrichtung Nord), 2021
- Frankenschnellweg zw. Südwesttangente und Hafenstr., (Fahrtrichtung Süd), 2023
- Fuggerstr. zw. Rothenburger Str. und Rosenplütstr. (Fahrtrichtung Ost), 2022
- Fürther Str. zw.Mittlerer Kanalstraße und Imhoffstr., stadteinwärtige Fahrbahn, 2021
- Gebersdorfer Str. zw. Rangau- und Felsenstraße, 2023-2024
- Katzwanger Hauptstraße zw. Sauerbruchstr. und Hs.-Nr. 108, 2022
- Kiliansstraße zw. Äußere Bucher Str. und Kleinreuther Weg, 2023
- Löwenberger Straße zw. Sprottauer und Freystädter Str., 2023
- Ostendstraße zw. Mögeldorfer Hauptstr. u. Lindnerstr., 2023
- Pillenreuther Straße zw. Humboldtstr. Und Frankenstr., 2021
- Regensburgerstr. Kreuzung Dürrenhofstr., 2023
- Rothenburger Str. zw. Südwesttangente und Fernabrücke (Fahrtrichtung Süd), 2021
- Rothenburger Str. zw. Südwesttangente und Sigmundstr, 23
- Sandreuthstraße zw. Hintere Marktstraße und Einfahrt N-Ergie, 2023
- Scheuerlstraße zwischen Allersberger Str und Köhnstraße, 2022-2024
- Schnieglinger Str. Bereich Bahnbrücke, 2022
- Spitzwegstraße Kreisverkehr, 2022-2023
- Stephanstr. zw. Dürrenhofstr. und Schanzenstr., 2023
- Stephanstraße zwischen Regensburgerstr. Und Dürrenhofstr., 2023
- Ulmenstraße zw. Dianaplatz und Frankenstr. (Fahrtrichtung Ost), 2022
- Wöhrder Talübergang Parkplatz in Richtung Bauvereinstraße (Fahrtrichtung Nord), 2021
- Würzburger Straße bei Wiesbadener Straße, 2023
- Zollhausstraße zw. Breslauer und Münchner Str. (Fahrtrichtung Süd), 2023
- Zollhausstraße zw. Breslauer und Stichstr. Zollhausstr. (Fahrtrichtung Nord), 2023

In folgenden Straßen soll von 2024 bis 2027 ein lärmarmer Fahrbahnbelag eingebaut werden:

- Am Plärrer
- Beuthener Straße zw. Gleiwitzer Straße und Grundigkehre
- Brettergartenstr. zw. Holsteiner Str. u. Stadtgrenze
- Eichendorffstraße zw. Händelstraße und Schafhofstraße
- Erlanger Straße zw. Georg-Ziegler-Weg und Am Wegfeld
- Finkenbrunn zw. Südwesttangente und Minervastraße
- Fischbacher Hauptstraße zw. Amtmannsbrücklein und Brunner Straße
- Flughafenstraße zw. Marienbergstraße und Flughafenstraße + Kreisinsel
- Frankenschnellweg zw. Südwesttangente und Hafenstr., FR Süden
- Frankenstr. zw. Münchener Str. und Allersberger Str., beidseitig
- Frankenstraße / Tiroler Str. Knotenumbau
- Gebersdorfer Straße zw. Bibertstraße - Rothenburger Straße 1.BA
- Gebersdorfer Straße zw. Hügelstraße - Bibertstraße 2.BA
- Gibitzenhofstraße zw. Brehmstr. Und Dianaplatz
- Glogauer Straße
- Hafenstraße zw. Lechstraße und Bremer Straße
- Jansenbrücke
- Johannisstraße zw. Hallerstraße und Brückenstraße
- Julius-Loßmann-Straße zw. Paumannstraße und Johann-Krieger-Straße
- Kilianstraße zw. Kurzer Steig und Stirnerstr.
- Landgrabenstr. zw. Tafelfeld- und Heynestr.
- Liegnitzer Straße zw. Georg-Ledebour-Straße - Glogauer Straße beidseits

- Marienbergstraße zw. Flughafenstr. u. Marienbergpark
- Maximilianstr. zw. Jansenbrücke u. Fürther Str.
- Maximilianstraße zw. Fürther Str und Theodor-Heuss-Brücke
- Münchner Str - Nordanbindung TU
- Ostendstraße zw. Cheruskerstr und Lechnerstr
- Otto-Bärnreuther-Straße zw. Thomas-Mann-Straße - Messezufahrt
- Rathenauplatz zw. Laufer Tor und Wöhrder Tor
- Rathenauplatz zw. Laufer Tor und Wöhrder Tor
- Regensburger Str. zw. Ben-Gurion-Ring und Hainstr.
- Regensburger Str. zw. Marientunnel und Dürrenhofstr.
- Rothenburger Str. zw. Südwesttangente - Stadtgrenze (2.BA)
- Rothenburger Straße zw Plärrer und Beim Rochuskirchhof; Umfeld Volksbad
- Rothenburger Straße zwischen Virnsberger Str und Sigmundstraße
- Scharrerstr. zw. Hainstr. und Regensburger Str.
- Schweigger-/Harsdörfferstr. zw. Allersberger und Regensburger Str.
- Sigmundstr., weitere Teilstrecken
- Thumenberger Weg zw. Erlenstegenstr und Flußstr
- Trierer Straße zw. Saarbrückener Str. und Münchener Str.
- Valznerweiherstr. / Waldluststr. Kreuzung
- Wiener Str. zw. Marthweg (Neubauende SÖR/1-B/4) und Schleuse Eibach
- Wiesbadener Str zw. Würzburger du Steinacher Str

Des Weiteren werden in Abständen von 1-2 Jahren im ganzen Stadtgebiet die Spurrinnen gefräst. Dadurch werden vor allem an Kreuzungen laute Geräusche beim Durchfahren der Spurrinnen in der Querrichtung verringert.

Der Einbau lärmarmer Fahrbahnbeläge wird aus dem laufenden Unterhalt finanziert. Es können deshalb keine eignen Kosten ausgewiesen werden.

4.3 Förderung von Schallschutzfenstern

Die Stadt Nürnberg fördert den Einbau von Schallschutzfenstern und Lüftern unter bestimmten Voraussetzungen. Dafür steht ein jährliches Fördervolumen von 100.000 € zur Verfügung. In den letzten sechs Jahren konnten damit gefördert werden:

- 2017: 127 Wohneinheiten, 99.990 € Mitteleinsatz
- 2018: 116 Wohneinheiten, 94.390 € Mitteleinsatz
- 2019: 147 Wohneinheiten, 95.690 € Mitteleinsatz
- 2020: 67 Wohneinheiten, 59.900 € Mitteleinsatz
- 2021: 50 Wohneinheiten, 48.440 € Mitteleinsatz
- 2022: 19 Wohneinheiten, 17.240 € Mitteleinsatz
- 2023: 53 Wohneinheiten, 96.913 € Mitteleinsatz

Das Schallschutzfensterprogramm soll weiter fortgeführt werden.

4.4 Straßenbahn und U-Bahn

In Nürnberg werden die Straßenbahn und die U-Bahn von der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft betrieben. Die U-Bahn verläuft in Teilbereichen oberirdisch und wurde dort in die Lärmkarte aufgenommen. Eine Karte der berücksichtigten Strecken findet sich im Anhang.

Die VAG hat bisher folgende Maßnahmen durchgeführt:

Von 2017 bis 2023 wurde bei der Straßenbahn eine WRIS (Wheel-Rail-Interchange Study) umgesetzt:

- Rad und Schiene wurden auf eine Profilgeometrie umgestellt, die in Interaktion möglichst wenig Verschleiß und damit Geräuschentwicklung aufzeigt.
- Die Schräge der Radlaufflächen wurde erhöht, um in Kurven die unterschiedlichen Längen der Außen- und Innenschiene besser ausgleichen zu könnten. Dadurch konnten die Geräusche in den Kurven verringert werden.
- Das Schmierkonzept wurde durch den Einbau von Schmieranlagen in die Fahrzeuge verbessert. Dadurch konnten die Geräusche in den Kurven noch weiter verringert werden.
- Es wurde eine Fahrflächenkonditionierung zur Glättung des Schienenkopfes eingeführt. Damit werden ein gleichmäßiger Reibwert hergestellt und die Geräusche in Kurven und im geraden Gleis reduziert.

Für die Straßenbahnen und U-Bahnen wurde eine Messstelle für Unrundheiten der Räder eingerichtet. Die Messstellen liefern Informationen zu Unrundheiten der Räder. Damit können die Räder dann nach ihrem jeweiligen Zustand instandgehalten werden. So wird vermieden, dass unrunde Räder erhöhte Geräusche abgeben.

Ebenfalls für die Straßenbahnen und U-Bahnen werden regelmäßig Schleiffahrzeugen (eigene und externe) eingesetzt. Diese stellen das korrekte Profil der Schienen wieder her, um den Fahrkomfort durch weniger Erschütterungen und Geräusche zu verbessern.

Bei der Erneuerung und dem Neubau von Gleisen werden hochelastischen Schienenlagerungen eingebaut. Bei offenen Bahnkörpern werden tief- und hochliegende Rasengleise eingesetzt.

An Streckenabschnitten, die aufgrund von Lärm- und Erschütterungsgutachten als besonders sensibel erachtet werden, wird ein ERS (Embedded Rail System) geprüft und gegebenenfalls eingesetzt. Es handelt sich hier um eine besondere Bauart, bei der die Schiene von einem Dämpfer ummantelt in das Schienenbett eingelassen ist. Damit kann die Schallabstrahlung nochmals verringert werden.

Die genannten Maßnahmen werden auch in Zukunft fortgeführt.

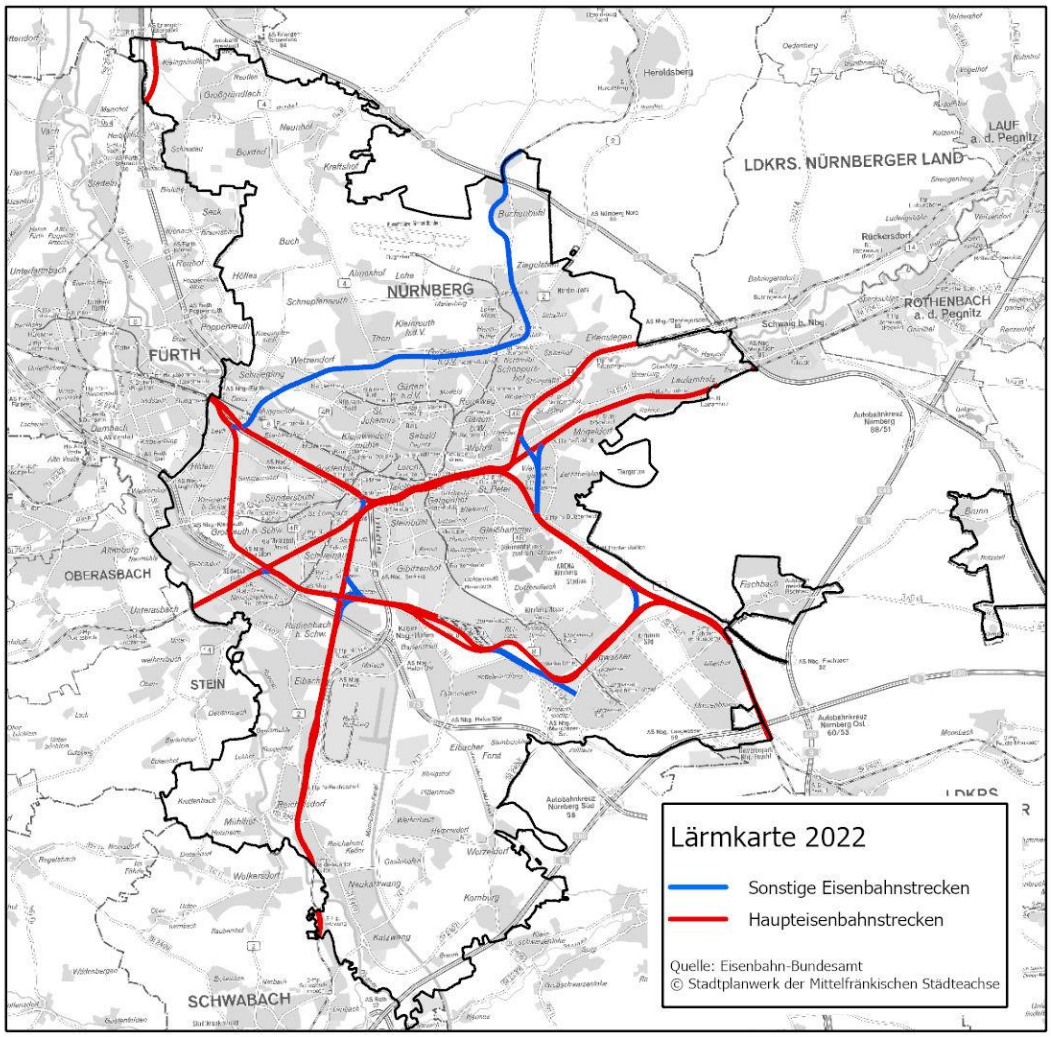
4.5 IED-Anlagen und Hafen

Für IED-Anlagen und den Hafen ist kein Lärmaktionsplan mehr zu erstellen, sie werden über die Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm) geregelt.

4.6 Sonstige Eisenbahnstrecken

Fast alle Eisenbahnstrecken in Nürnberg sind Hauptstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr. Wenn man von einigen Überführungsgleisen an Streckenkreuzungen absieht, die man nicht als eigenständige Strecken sehen kann, weist die Lärmkarte für Nürnberg nur drei Nebenstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von weniger als 30.000 Zügen pro Jahr aus. Es handelt sich dabei um die Güterbahn Ost, einen Teil des Rangierbahnhofs und die Gräfenbergbahn.

Der Umschlagbahnhof im Hafen ist ein Teil des Bayernhafens Nürnberg. Für Häfen müssen keine Lärmkarten und Lärmaktionspläne mehr erstellt werden.



Der Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes gibt einen sehr guten Überblick über mögliche Schallschutzmaßnahmen gegen Bahnlärm. Kurz zusammengefasst kann man sagen:

Es gibt grundsätzlich drei Bereiche, in denen man ansetzen kann, um die Lärmbelastung für die Bürger in ihren Wohnungen zu verringern: Die Lärmquelle (also Züge und Schienen), das Wohngebäude (also Lärmschutzfenster und sonstige passive Schallschutzmaßnahmen) und den Übertragungsweg (also Schallschutzwände und -wälle).

Die Lärmquelle liegt immer auf Flächen, die für den Bahnverkehr gewidmet sind. Auf diesen Flächen hat die Stadt Nürnberg, auch wenn sie im Stadtgebiet liegen, nicht die kommunale Planungshoheit. Die zuständige Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt. Maßnahmen an den Schienen werden von der DB Netz AG durchgeführt, Maßnahmen an den Fahrzeugen von den jeweiligen Betreibern.

Der Übertragungswert von der Schallquelle zum Wohngebäude kann sehr weit sein und sich über verschiedene Flächen erstrecken. Allerdings haben Schallschutzwände (oder -wälle) nur dann eine gute Wirkung, wenn sie entweder sehr nah an der Lärmquelle oder dem Wohngebäude liegen. In der Nähe der Gleise handelt es sich meistens auch wieder um gewidmete Bahnflächen, so dass die Stadt Nürnberg hier keine Lärmschutzwände bauen kann. Die Deutsche Bahn hat aber im Laufe der letzten Jahre in Nürnberg viele

Lärmschutzwände im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms errichtet. Auf der Seite der Wohngebäude werden von der Stadt Nürnberg nötigenfalls Schallschutzwände oder eine abschirmende Riegelbebauung festgesetzt, wenn ein Bebauungsplan aufgestellt wird. Das wirkt sich aber nur bei Neubaugebieten aus. Bei bestehenden Gebäuden liegt es in der Regel in der Verantwortung des Eigentümers, die Bewohner vor gesundheitsgefährdendem Lärm zu schützen. Dazu kann er zum Beispiel Schallschutzfenster und eine kontrollierte, fensterunabhängige Lüftungsanlage einbauen lassen.

Das Gleiche gilt für Maßnahmen an den Wohngebäuden selbst. In Bebauungsplänen können passive Schallschutzmaßnahmen wie zum Beispiel Schallschutzfenster in Kombination mit kontrollierten, fensterunabhängigen Lüftungsanlagen festgesetzt werden. Bei bestehenden Gebäuden ist auch hier wieder in der Regel der Eigentümer in der Verantwortung. Wo dies nicht der Fall ist (in der Regel, wenn die Gebäude vor dem Inkrafttreten des Bundes-Immissionsschutzgesetzes 1974 errichtet worden sind), wurden auch hier von der Deutschen Bahn im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms die Kosten für Lärmschutzfenster und Lüftungsanlagen übernommen.

4.7 Ruhige Gebiete

Ruhige Gebiete sind vor einer Zunahme des Lärms zu schützen. Diese Vorgabe der EU-Umgebungslärmrichtlinie wurde gemäß § 47 d BImSchG in deutsches Recht übernommen.

Ruhige Gebiete tragen zu einer höheren Attraktivität Nürnbergs bei, da die Erholungsmöglichkeiten im Wohnumfeld geschützt werden. Der Schutz Ruhiger Gebiete trägt somit zum Erhalt der hohen Lebensqualität in Nürnberg bei. Aus diesem Grund wurden für Nürnberg Ruhige Gebiete festgesetzt.

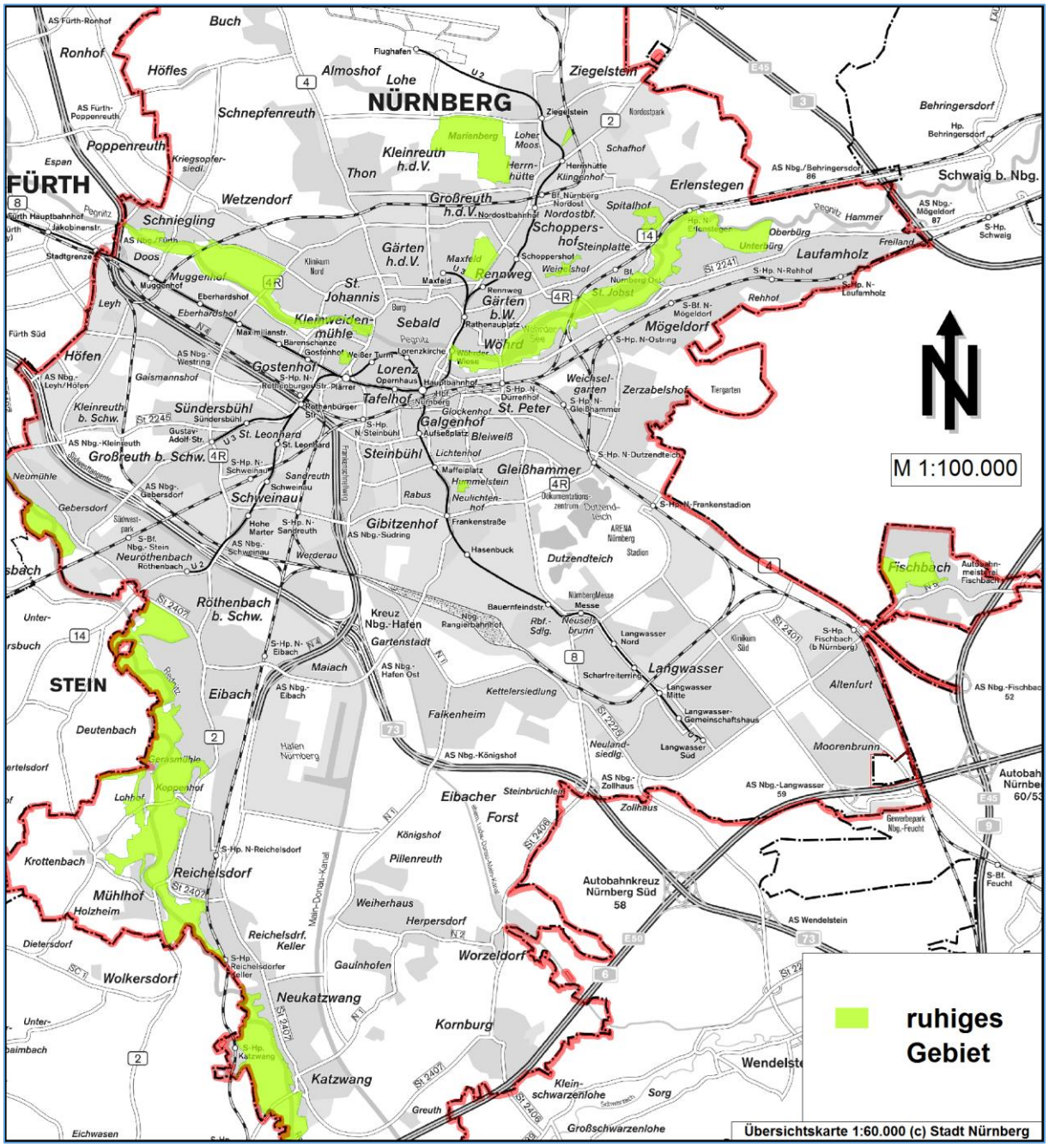
Für die Auswahl der Flächen wurden folgende Kriterien angewendet:

- Es soll ein besonderer Schwerpunkt auf Freizeit- und Erholungsgebiete gesetzt werden. Deshalb kommen als Ruhige Gebiete Landschaftsschutzgebiete, städtische Grünflächen
- und Friedhöfe in Betracht.
- Die Größe der Fläche muss mindestens ein Hektar betragen.
- Die Fläche soll eine funktional zusammenhängende Einheit erfassen, also zum Beispiel einen gesamten Park.
- Die Fläche muss öffentlich und frei zugänglich sein.
- Die Fläche soll zum überwiegenden Teil einen LDEN von weniger als 55 dB(A) für die einzelnen Lärmarten der Umgebungslärmrichtlinie aufweisen.
- Von der Umgebungslärmrichtlinie nicht erfasste Lärmarten, z. B. Gewerbelärm oder Freizeitlärm, dürfen auf der Fläche nicht dominieren.
- Es darf keinen Widerspruch zu bestehenden Planungen und Festsetzungen geben.

Folgende Ruhige Gebiete mit einer Gesamtfläche von 892 ha (4,8% des Stadtgebiets) wurden bereits im ersten Lärmaktionsplan der Stadt Nürnberg festgesetzt und bleiben unverändert bestehen:

- Westliches Pegnitztal (zusammenhängende Fläche mit dem Westfriedhof) (114,1 ha)
- Östliches Pegnitztal (197,5 ha)
- Rednitztal Nord (westlich von Gebersdorf) (32,6 ha)
- Rednitztal Mitte (westlich von Eibach und Reichelsdorf) (280,7 ha)
- Rednitztal Süd (westlich von Katzwang) (112,5 ha)
- Fischbach (Landschaftsraum um den Fischbach) (35,5 ha)
- Marienbergpark (78,2 ha)
- „Am Bauernwald“ (Eichenhain in Ziegelstein) (1,7 ha)

- Stadtpark (20,3 ha)
- Rechenberg (4,5 ha)
- Platnersberg (9,6 ha)
- Rosenau (3,0 ha)
- Hummelstein (2,3 ha)



5 Protokoll der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde vom 2024-04-02 bis zum 2024-04-21 durchgeführt. Die Bürger und Bürgerinnen konnten sich formlos daran beteiligen, einzelne noch nach dem Ende der Beteiligung eingegangene Beiträge wurden mitberücksichtigt. Insgesamt wurden 30 Beiträge zum Lärmaktionsplan eingereicht. Die Beteiligten wurden in einer Rückmeldung über den weiteren Verlauf des Verfahrens informiert. Vier Beiträge betrafen ausschließlich Themen, die nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans für Nürnberg sind (Fluglärm, Haupteisenbahnstrecken, Autobahnen), hier wurde in einer Rückmeldung auf die jeweils zuständigen Stellen verwiesen.

Der größte Teil der Beiträge betraf den Straßenverkehr, einige Beiträge bezogen sich auch auf den Schienenverkehr der Straßenbahn, die Förderung von Schallschutzfenstern und die Ausweisung ruhiger Gebiete. Zum Schienenverkehr der U-Bahn oder der sonstigen Eisenbahnstrecken gab es keine Beiträge.

Die meisten Beiträge zum Straßenverkehr befassten sich mit Themen der Verkehrsplanung, auch zu Geschwindigkeitsbeschränkungen und dem dazugehörigen Vollzug gab es viele Beiträge. Einige Beiträge befassten sich mit dem Einbau lärmarmer Beläge und dem Bau von Lärmschutzwänden oder eines Lärmschutzwalls.

Die Beiträge wurden den jeweils zuständigen Dienststellen (Verkehrsplanungsamt, Servicebetrieb Öffentlicher Raum und VAG) übermittelt. Sie wurden dort einzeln geprüft und werden nach Möglichkeit in die weiteren Planungen aufgenommen, sofern sie nicht ohnehin schon enthalten sind.

Zusammenfassend wurde durch die jeweils zuständigen Dienststellen als Antwort auf die Beiträge folgendes zurückgemeldet:

Ziel der Verkehrsplanung ist es, im dicht bebauten Stadtgebiet den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und den Fahrradverkehr zu fördern. Damit soll der motorisierte Individualverkehr (MIV) reduziert werden, womit die Lärmbelastung reduziert wird. Geschwindigkeitsbeschränkungen sind auf Hauptverkehrsstraßen rechtlich problematisch. Die Stadt Nürnberg beteiligt sich deshalb zusammen mit 1082 (Stand Mai 2024) anderen Städten an der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“, die sich gegenüber dem Bund dafür einsetzt, dass die Kommunen selbst darüber entscheiden dürfen, wann und wo welche Geschwindigkeiten angeordnet werden – zielgerichtet, flexibel und ortsbezogen.

Der ÖPNV ist für das Funktionieren der Stadt unverzichtbar. Die kürzeren Takte im Straßenbahnverkehr machen das Verkehrsmittel attraktiver und reduzieren so Anzahl der Kraftfahrzeuge auf den Straßen. Die VAG beschafft außerdem nur noch elektrisch betriebene und somit leisere Busse. Bis Anfang der 2030er Jahre soll die gesamte Busflotte auf eBusse umgestellt werden. Bei der Straßenbahn ist die VAG sowohl für den Bau der Gleise, die Beschaffung der Fahrzeuge als auch die Durchführung des Betriebs zuständig. Damit hat sie die Möglichkeit, die Fahrzeuge und die Gleise durch das Schleifen spezieller Rad- und Schienengeometrien aufeinander abzustimmen. Die Fahrzeuge und Gleise werden laufend systematisch überprüft und instandgesetzt. Außerdem ist noch die Sanierung einzelner Strecken wie zum Beispiel in der Ostendstraße geplant. So kann der Lärm, der von der Straßenbahn ausgeht, schon weitgehend reduziert werden.

Lärmarme Fahrbahnbeläge werden immer bei der Sanierung einer Straße eingebaut. Es werden allerdings dafür keine Beläge entfernt, die noch nicht am Ende ihrer Nutzungsdauer angekommen sind.

6 Durchführung

Wie im Kapitel zu den Lärmkarten erläutert wurde, ist mit der Methode der Lärmkartierung eine quantitative Bewertung der Ergebnisse des Lärmaktionsplans methodisch nicht möglich.

Es ist daher auch nicht möglich, Bestimmungen für die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse festzusetzen.

7 Anlagen

- Belastetenzahlen des LfU für den Ballungsraum
- Belastetenzahlen des LfU für den Flughafen
- Belastetenzahlen des EBA für Eisenbahnstrecken
- Karte Ruhige Gebiete

EG-Umgebungslärmrichtlinie

Lärmkartierung Bayern 2022 im Ballungsraum Nürnberg

Gemeindeschlüssel: 09564000

Stand: 02/2023

Tabelle 1: Anzahl der von Pegeln L_{DEN} betroffenen Einwohner

Pegel L_{DEN} in dB(A) (24 Stunden)	Betroffene an Hauptverkehrs-straßen	Betroffene an allen Straßen	Betroffene an Schienenwegen	Betroffene an IED-Anlagen
ab 55 bis 59	71.265	73.415	7.478	183
ab 60 bis 64	36.965	39.717	11.324	33
ab 65 bis 69	39.938	45.068	3.660	21
ab 70 bis 74	20.523	20.653	2	0
ab 75	541	544	0	0
Summe	169.232	179.397	22.464	237

Tabelle 2: Anzahl der von Pegeln L_{Night} betroffenen Einwohner

Pegel L_{Night} in dB(A) (22 – 6 Uhr)	Betroffene an Hauptverkehrs-straßen	Betroffene an allen Straßen	Betroffene an Schienenwegen	Betroffene an IED-Anlagen
ab 50 bis 54	49.400	52.252	8.101	29
ab 55 bis 59	40.795	46.078	8.574	0
ab 60 bis 64	24.813	24.992	646	0
ab 65 bis 69	1.214	1.214	0	0
ab 70	0	0	0	0
Summe	116.222	124.536	17.321	29

Tabelle 3: Von Pegeln L_{DEN} betroffene Flächen in Quadratkilometer

Pegel L_{DEN} in dB(A) (24 Stunden)	Hauptverkehrs-straßen	alle Straßen	Schienenwege	IED-Anlagen
ab 55	95,5	100,0	1,9	2,1
ab 65	27,9	29,3	0,4	0,7
ab 75	4,5	4,6	0,0	0,1

Tabelle 4: Anzahl der von Pegeln L_{DEN} betroffenen Schulgebäude

Pegel L_{DEN} in dB(A) (24 Stunden)	Hauptverkehrs-straßen	alle Straßen	Schienenwege	IED-Anlagen
ab 55	165	174	13	2
ab 65	47	52	3	0
ab 75	0	0	0	0

Tabelle 5: Anzahl der von Pegeln L_{DEN} betroffenen Krankenhausgebäude

Pegel L_{DEN} in dB(A) (24 Stunden)	Hauptverkehrs-straßen	alle Straßen	Schienenwege	IED-Anlagen
ab 55	10	10	2	0
ab 65	3	3	0	0
ab 75	0	0	0	0

Tabelle 6: Gesundheitliche Auswirkungen und Belästigungen nach § 4 der 34. BImSchV

Gesundheitliche Auswirkungen und Belästigungen	alle Straßen	Schienenwege	Hauptverkehrsstraßen
Zahl der Fälle starker Belästigung (HA)	33415	4353	31419
Zahl der Fälle starker Schlafstörung (HSD)	8543	1867	8006
Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten (IHD)	68	nicht berechnet, siehe Hinweise	64

Hinweise zu den Pegelklassen

Für die Zuordnung der berechneten Pegel zu den jeweiligen Isophonen-Bändern entsprechend § 4 Abs. 4 Nr. 1 der 34. BImSchV ist jeweils auf ganze Zahlen auf- oder abzurunden. Für das Isophonen-Band ab 55 bis 59 dB(A) umfasst dies beispielsweise die Pegel:

= 54,5 – 59,4,
= 54,50 – 59,49,
= 54,500 – 59,499.

Hinweise zu den Tabellen 1 und 2

Die Lärmbelastung durch Umgebungslärm wird gemäß der Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (BEB) ermittelt.

Die Anzahl der lärmbelasteten Einwohner ist gemäß § 4 Abs. 5 der 34. BImSchV für verschiedene Lärmpegelbereiche angegeben. Es wird zwischen der 24-stündigen Lärmbelastung L_{DEN} und der nächtlichen Lärmbelastung von 22 bis 6 Uhr L_{Night} unterschieden. Die Angaben zu Schienenwegen beziehen sich auf nicht bundeseigene Schienenstrecken.

Hinweise zu den Tabellen 3, 4 und 5

Die Größe der lärmbelasteten Flächen sowie die Anzahl der Schulen und Krankenhäuser sind gemäß § 4 Abs. 6 der 34. BImSchV für die 24-stündige Lärmbelastung L_{DEN} anzugeben.

Hinweise zur Tabelle 6

Nach § 4 der 34. BImschV sind die gesundheitlichen Auswirkungen „starke Belästigung“ und „starke Schlafstörung“ für Straßenverkehrs- und Schienenverkehrslärm anzugeben. Für die „ischämische Herzkrankheit“ sind ausschließlich die Fälle durch Straßenverkehrslärm zu berechnen.

Kartierung 2022 des Flughafens Nürnberg

Stand: 09/2022

Von Pegeln L_{DEN} betroffene Einwohner nach BEB*

GKZ	Gemeinde	ab 55 bis 59 dB(A)	ab 60 bis 64 dB(A)	ab 65 bis 69 dB(A)	ab 70 bis 74 dB(A)	ab 75 dB(A)	HA***
09563000	Fürth	3.047	0	0	0	0	926
09564000	Nürnberg	745	106	0	0	0	268
Summe (gerundet)**	Flughafen Nürnberg	3.800	100	0	0	0	1.194

Von Pegeln L_{Night} betroffene Einwohner nach BEB*

GKZ	Gemeinde	ab 50 bis 54 dB(A)	ab 55 bis 59 dB(A)	ab 60 bis 64 dB(A)	ab 65 bis 69 dB(A)	ab 70 dB(A)	HSD****
09563000	Fürth	849	0	0	0	0	187
09564000	Nürnberg	245	25	0	0	0	61
Summe (gerundet)**	Flughafen Nürnberg	1.100	0	0	0	0	242

Link: Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm

* BEB = Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm
** Rundung gemäß Berichterstattung nach § 4 Abs. 5 der 34. BImSchV: "Die Zahl der in ihren Wohnungen durch Umgebungslärm belasteten Menschen (Absatz 4 Satz 1 Nr. 3) ist separat für jede Lärmart anzugeben. Die Zahlenangaben sind auf die nächste Hunderterstelle auf- oder abzurunden."
*** HA = Highly annoyed = Zahl der Fälle starker Belästigung. Die Angaben sind nach § 4 Abs. 7 der 34. BImSchV auf ganze Zahlen zu runden.
**** HSD = Highly sleep disturbed = Zahl der Fälle starker Schlafstörung. Die Angaben sind nach § 4 Abs. 7 der 34. BImSchV auf ganze Zahlen zu runden.

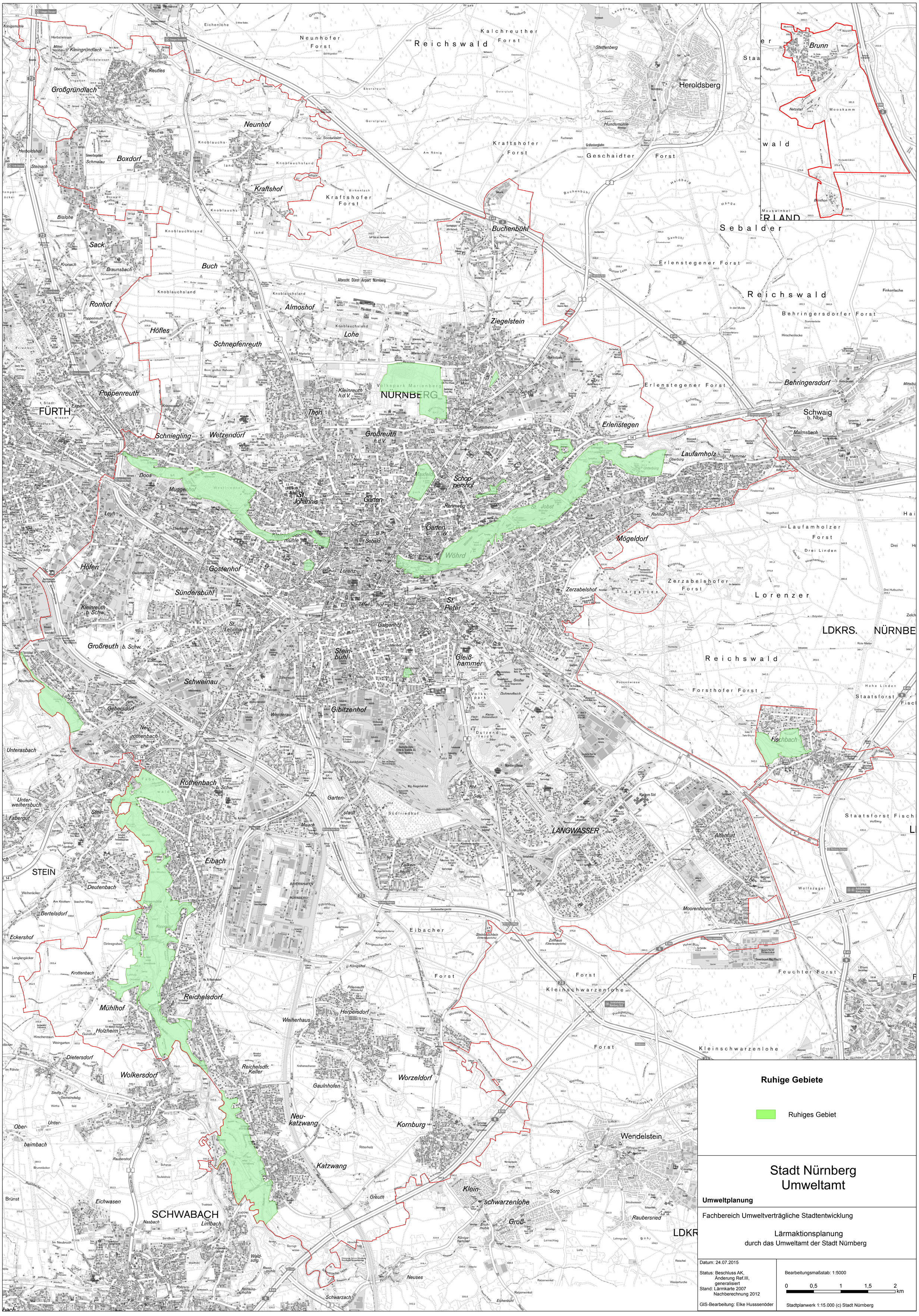
Hinweis: Schulen und Krankenhäuser gemäß § 4 Abs. 6 der 34. BImSchV sind von Pegeln L_{DEN} über 55 dB(A) nicht betroffen.

Ballungsraumstatistik (ULR)

Ballungsraum:	**Nürnberg**
Kennung des Ballungsraums:	AG_DE_BY_2
Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm in ihren Wohnungen belasteten Menschen (gemäß BEB)	
Tag-Abend-Nacht-Lärmindex (L_{DEN})	
ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)	25.290
ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)	11.730
ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)	3.660
ab 70 dB(A) bis 74 dB(A)	650
ab 75 dB(A)	230
Anmerkung: Bei den Pegelangaben zu (L_{DEN}) handelt es sich um ganzzahlig gerundete Werte.	
Nacht-Lärmindex (L_{Night})	
(ab 45 dB(A) bis 49 dB(A))	41.100
ab 50 dB(A) bis 54 dB(A)	20.990
ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)	8.220
ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)	1.930
ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)	410
ab 70 dB(A)	100
Anmerkung:Bei den Pegelangaben zu (L_{Night}) handelt es sich um ganzzahlig gerundete Werte.	
Die geschätzte Zahl der Fälle gesundheitsschädlicher Auswirkungen und Belästigungen	
Fälle starker Belästigung L_{DEN}	7.217
Fälle starker Schlafstörung L_{Night}	3.231
Von Umgebungslärm belastete Fläche und geschätzte Zahl der Wohnungen, Schul- und Krankenhausgebäude L_{DEN}	
Belastete Flächen in km²	
über 55 dB(A)	27,61
über 65 dB(A)	8,95
über 75 dB(A)	2,61
Belastete Wohnungen	
über 55 dB(A)	19.790
über 65 dB(A)	2.160
über 75 dB(A)	110
Belastete Schulen	
über 55 dB(A)	55
über 65 dB(A)	10
über 75 dB(A)	0
Belastete Krankenhäuser	
über 55 dB(A)	3
über 65 dB(A)	1
über 75 dB(A)	0

Anmerkung: Bei der Auswertung der betroffenen Schulen und Krankenhäuser sind alle Einzelgebäude betrachtet worden. Bei Schulkomplexen aus beispielsweise drei Gebäuden sind somit drei Schulgebäude in die Auswertung genommen worden.

Lärm an Schienenwegen (https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermkartierung/Grundlagen/grundlagen_node.html)


Königsmühle
Herbstwiesen
Mittelmühle
Kleingründlach
Stockelwiesen
Obermühle
Reutles
Großgründlach
Irrgarten
Eichenlohe
Neunhofer Forst
Reichswald
Kalchreuther Forst
Steffenberg
Heroldsberg
Staa
Brunn
Plaffenstein
Netzstall
Mooskamm
wald
Lerchenbühl
Neunhof
Knoblauchsland
Sooswiesen
Herboldshof
Steinach
Gewerbegebiet Schmalau
Boxdorf
Ebersreuth
Gerstplatz
Osterplatz
Bockstauden
Hundsmühle
Fuchsrain
Gräfenbergbahn
Geschaidter Forst
Kraftshofer Forst
Am Rönig
Kraftshof
Birkenlach
Buchenbühl
Haldberg
Hänge
Bislohe
Wasserreuth
Boxwald
Sack
Buch
Albrecht Dürer Airport Nürnberg
Erlenstegener Forst
Sebalder
Saubühl
Ronhof
Almoshof
Ziegelstein
Lohe
Höfles
Schnepfenreuth
Poppenreuth Nord
Behringersdorf
Hirschenlecke
Sommerleite
Finkenlache
In der Mulde
Poppenreuth
Espan
Kleinreuth h.d.V.
Volkspark Marienberg
NÜRNBERG
Schatthof
Thon
Klingenhof
Nordostbahnhof
Erlenstegen
Schwaig b. Nbg.
Malmsbach
Schniegling
Wetzendorf
Großreuth h.d.V.
Laufamholz
Oberburg
Hammer
Unterburg
Doos
Muggenhof
Westfriedhof
St. Johannis
Gärten h. d.V.
Maxfeld
Schoppershof
Weigelshof
Steinplatte
Rennweg
St. Jobst
Leyh
Kleinweidenmühle
Sebald
Gärten b. W.
Rehhof
Mögeldorf
Vogelherd
Laufamholzer Forst
Drei Linden
Hirschenhof
Höfen
Gostenhof
Lorenz
Gaismannshof
Eberhardshof
Wöhrd
Tullnau
Zerzabelshofer Forst
Zerzabelshof
Tiergarten
Lorenzer
Sündersbühl
Kleinreuth b. Schw.
Tafelhof
St. Peter
Glockenhof
Weichselgarten
Galgenhof
St. Leonhard
Großreuth b. Schw.
Lichtenhof
Steinbühl
Gleißhammer
Lappenhain
Hemmleinstein
Rabus
Sandreuth
Schweinau
Neumühle
Volkspark
Dutzendteich
Kleiner Dutzendteich
Stadion
Behringersdorfer Forst
Reichswald
LDKRS. NÜRNBE
Russenwiese
Forsthofer Forst
Staatsforst
Fischbach
Gebersdorf
Sudwest-park
Werderau
Gibitzenhof
Hasenbuck
Neuröthenbach
Unterasbach
Röthenbach b. Schw.
Garten-stadt
Südfriedhof
Maiach
Eibach
Stein
Faberwald
Unterweihersbuch
Fabergut
Weiherberg
Grundwiesen
Ausfuhrbahnhof
Rbf.
Sdlg.
Neuselsbrunn
Nürnberg Messe
Klinikum Süd
LANGWASSER
Altenfurt
Falkenheim
Kettelersdlg.
Neulandsdlg.
Moorenbrunn
Wolfszagel
Staatsforst Fischbach
Hutlberg
Gewerbepark Nbg./Feucht
Feuchter Forst
Eibacher Forst
Deutenbach
Bertelsdorf
Eckershof
Weiheräcker
Am Krottenbacher Weg
Gartsmühle
Köppelhof
Lohhof
Dirlesgraben
Langlangäcker
Krottenbach
Reichelsdorf
Mühlhof
Holzheim
Hirschenzaun
Weingarten
Im Gannfluß
Dietersdorf
Rotenberg
Im Föhrle
Wolkersdorf
Reichelsdfr. Keller
Siedlg. Gemeindebg.
Wirthsfeld
Ober-baimbach
Unter-baimbach
Raubershof
Brunstäcker
Brünst
Eichwasen
Schanze
Teufelsholz
Triebfeld
SCHWABACH
Nasbach
Limbach
Kappelberg
Sandbuck
Im Neubruch
Waldfeld
Waldsdlg.
Rennmühle
Rohrersmühle
Rößleinsmühle
Dornigwiese
Hirschenholz
Neuses
Schwarzach
Pillenreuth (Klösterle)
Herpersdorf
Weiherhaus
Reichelsdfr. Keller
Krähenschanze
Worzeldorf
Gaulnhofen
Neukatzwang
Kornburg
Katzwang
Ritterholz
Roter Bühl
Greuth
Kleinschwarzenlohe
Sorg
Wendelstein
Winterleite
Stockwiesen
Raubersried
Lohmgrube
Leinschlag
Loh
Reischel
Wasserfurche
Ratzenwinkel
Eichenbühl
Steinbuchlein (Unterlangenlohe)
Zollhaus (Oberlangenlohe)
Hoher Bühl
Richard-Heisse-Str.
Pfiedigtstühlein
Glasersberg
Steinberg
Fischleinsberg
Eichen-bühl
Knauersberg
Königshof
Königsweiher Buck
Kleingartenkolonie
Südwestangente
Main-Donau-Kanal
Frankenschnellweg
Autobahndreieck Nürnberg Süd
Autobahnkreuz Nürnberg Ost
Autobahnkreuz Nürnberg-Fischbach
Ruhige Gebiete
Ruhiges Gebiet
Stadt Nürnberg
Umweltamt
Umweltplanung
Fachbereich Umweltverträgliche Stadtentwicklung
Lärmaktionsplanung
durch das Umweltamt der Stadt Nürnberg
Datum: 24.07.2015
Status: Beschluss AK, Änderung Ref.III, generalisiert
Stand: Lärmkarte 2007 Nachberechnung 2012
GIS-Bearbeitung: Elke Husssenöder
Bearbeitungsmaßstab: 1:5000
0 0,5 1 1,5 2 km
Stadtplanwerk 1:15.000 (c) Stadt Nürnberg

Beschlussvorlage
H/029/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	17.07.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Zeppelinstraße 5 und 10, Lern- und Begegnungsort Zeppelinfeld und Zeppelintribüne
hier: Objektplan

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Lageplan
Pläne Zeppelintribüne
Pläne Bhf Dutzendteich
Planungs- u. Kostendatenblatt
Folgekosten- u. Wirtschaftlichkeitsdarstellung
Anlage 5 Nachhaltigkeits-Check

Sachverhalt (kurz):

Die Maßnahme Lern- und Begegnungsort Zeppelinfeld und Zeppelintribüne umfasst die bauliche „Trittfestmachung“ der denkmalgeschützen Anlage sowie die Einrichtung einer Ausstellung im Mittelbau der Tribüne, die Öffnung einer Feldhälfte mit der Herstellung niederschwelliger Informationsangebote und die Erschließung des ehemaligen Bahnhofs Dutzendteich als Ankunfts- und Informationsort.

Die Maßnahme wurde am 23.11.2023 zum Projekt-Freeze und zur Aufnahme in den MIP 2024 bis 2027 genehmigt und in den MIP mit der Nr. 880 aufgenommen. Am 14.12.2023 wurde der vorzeitige Maßnahmenbeginn für die Schadstoffentfrachtung durch eine dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters genehmigt.

Nach der vorliegenden Kostenberechnung betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten 88,296 Mio. Euro (brutto, inkl. BVK und Indizierung). Es werden Fördermittel als Zuweisung in Höhe von 63,825 Mio. Euro erwartet, davon 42,55 Mio. Euro von der Bundesregierung vetreten durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und 21,275 Mio. Euro vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Der städtische Anteil beträgt 24,671 Mio. Euro incl. BVK.

Der vorgelegte Beschluss begründet keine Veränderungen bzw. Umwidmungen von städtischem Vermögen. Wesentliche anstehende Vermögensveränderungen, etwa im Hinblick auf die geplante Umnutzung einer Teilfläche des Zeppelinfeldes, welche gegenwärtig durch Ref. IV im Rahmen eines ertragssteuerlichen Betriebs gewerblicher Art als Spielstätte für den Breitensport genutzt wird, werden entsprechend der steuerlichen Vorschriften – unter Abschluss einer innerstädtischen, vorherigen Übertragungsvereinbarung – transferiert. Als spätester Zeitpunkt für den vertraglichen Übertragungszeitpunkt bzw. die Umwidmung und damit auch die Vermögenszuordnungsänderung im städtischen Haushalt ist der Zeitpunkt der faktischen Umnutzung (Beginn der Baumaßnahmen am Zeppelinfeld im Hinblick auf die zukünftige Nutzung) maßgeblich.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	88.296.000 €	**Folgekosten**	2.090.159 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	88.296.000 €	davon Sachkosten	1.071.241 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	1.018.918 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☒ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☒ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
(siehe Entscheidungsvorlage, Punkt 4, Folgekosten)

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Bei der Maßnahme werden entsprechende Anforderungen angemessen berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **2.BM**

☒ **StK/1**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat genehmigt den Objektplan für die Maßnahme Zeppelinstraße 5 und 10, Lern- und Begegnungsort Zeppelinfeld und Zeppelintribüne.

Nach der vorliegenden Kostenberechnung betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten 88,296 Mio. Euro brutto inkl. BVK. Die Mittel sind im MIP 2024-2027 aufgenommen.

Dieser Beschluss begründet explizit keine vermögensrechtlichen Veränderungen bzw. Umwidmungen von städtischem Vermögen.

Betreff: **Zeppelinstraße 5 und 10, Lern- und Begegnungsort Zeppelinfeld und Zeppelintribüne**
hier: Inhalt Entscheidungsvorlage Objektplan

Entscheidungsvorlage:

1. Ausgangssituation und Planungsanlass

Das Zeppelinfeld mit der Haupttribüne (fortan Zeppelintribüne) und dem Bahnhof Dutzendteich sind Teil des Gesamtareals des Nürnberger Reichsparteitagsgeländes. Das gesamte Areal ist seit 1973 als Baudenkmal in der Denkmalliste des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege (BLfD) eingetragen. Die genannten Bereiche sind die einzigen auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände, die in der NS-Zeit geplant, fertiggestellt, für die nationalsozialistischen Reichsparteitage genutzt und heute noch im Wesentlichen erhalten sind. Jährlich kommen bislang mehr als 300.000 Besucherinnen und Besucher aus aller Welt dorthin, um sich über die Geschichte der Reichsparteitage der NSDAP, der nationalsozialistischen Propagandainszenierung und die hierfür errichteten Kulissenbauten zu informieren.

Folgende Ziele für die Nutzungsschwerpunkte sind insbesondere zu benennen:

Intensivierung der Vermittlungsarbeit durch Öffnung und Information mittels Erhalt
Geschichtsinteressierte aus aller Welt kommen bereits jetzt nach Nürnberg, um sich über die NS-Zeit, die Inszenierungsformen der nationalsozialistischen Reichsparteitage und deren Baurelikte sowie dem Umgang damit nach 1945 zu informieren. Neben der musealen Ausstellung im Dokumentationszentrum suchen die Besuchenden ebenso die noch vorhandenen Bauten auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände auf. Aus Verkehrssicherungsgründen mussten zuletzt immer größere Bereiche speziell an der Zeppelintribüne abgesperrt und damit sowohl der historisch-politischen Bildungsarbeit sowie der demokratischen Aneignung durch Profanisierung in Form von Freizeit- und Sportaktivitäten entzogen werden. Das gefahrlose Betreten des Bauwerks sowie die Öffnung bisher öffentlich nicht zugänglicher Bereiche dient außerdem einer Entmystifizierung und Erklärung der teils profanen Innenbereiche. Die haptische Aneignung der Anlage Zeppelinfeld ermöglicht eine Vertiefung des Bildungserlebnisses neben der kognitiven Wissensaufnahme aus Büchern oder Filmen. Als begehbares Exponat ist die Gesamtanlage aus unterschiedlichen Perspektiven erfahrbar. Derzeit ist mit der Zeppelintribüne ausschließlich die Sicht der Herrschaftselite des NS-Staates nachzuvollziehen. Gerade die Öffnung eines Teils des Zeppelinfeldes mit Wallanlage inklusive der Entfernung von Sichtbarrieren eröffnet neue Möglichkeiten der Kontextualisierung und Kommentierung der Gesamtanlage als politisch erdachter Architektur. Die neuartigen Reflexionsorte unterstützen dies als räumliche Markierung und mittels intuitiver Zugänge, die ohne historisches Vorwissen und Sprachverständnis Erklärungs- und Kommentierungshilfen für die Erfahrung des historischen Orts bilden.

Die Ausgestaltung der Reflexionsorte ist noch nicht abgeschlossen und befindet sich in der Abstimmung zwischen den fachlich beteiligten Dienststellen wie auch externen Fachleuten. Sind die Standorte bereits in Abstimmung mit der organisierten Veranstaltungsnutzung am

Zeppelinfeld festgelegt worden, ist die räumliche Gesamtwirkung der Reflexionsorte planerisch noch weiter zu detaillieren. Die bauliche Ausführung wird voraussichtlich erst 2026 stattfinden.

Freizeit und Sportnutzung
Zeppelinfeld und Zeppelintribüne werden nicht nur aus Geschichtsinteresse aufgesucht. Als Bestandteil des vor dem Reichsparteitagsgelände entstandenen Volksparks Dutzendteich dienen diese Bereiche heute weiterhin der organisierten und individuellen Sport- und Freizeitnutzung. Die Sportnutzung auf dem Zeppelinfeld ist zugleich eine historische Spur der Nutzung vor der NS-Zeit sowie der unmittelbar nach Kriegsende einsetzenden Nutzung durch die US-Armee. Mit deren Abzug 1995 übernahm die Stadt diese Flächen und vermietet sie seither gemäß der Sportstättensatzung. Zugleich stehen die Flächen auch für Veranstaltungen wie Konzerte o.ä. zur Verfügung. Gerade die multifunktionale Nutzung für Sport und Freizeit bringt viele Menschen zum Zeppelinfeld, die nicht vorrangig aus Geschichtsinteresse hierherkommen. Für die Vermittlungsarbeit ergibt sich hier die große Chance, mittels gezielt platzierter Spuren und Informationen auf niederschwellige Weise über die NS-Geschichte zu informieren. So werden Nutzende angeregt, sich mit dem Ort auseinanderzusetzen, selbst wenn kein Interesse zum Besuch eines entsprechenden Museums oder des Lesens eines Fachbuches besteht. Die auch künftig fortgesetzte Sport- und Freizeitnutzung ist zudem ein Zeichen der demokratischen Zivilgesellschaft, sich das Areal anzueignen und einer falsch verstandenen Überhöhung und Mystifizierung der nationalsozialistischen Propagandabauten entgegenzuwirken. Gerade die unorganisierte, individuelle Nutzung stellt ein auch sichtbares Gegenbild zur bekannten Propagandadarstellung der uniformierten Massen auf dem Zeppelinfeld dar.

Schaffung von Orientierung und barrierearmer Zugänglichkeit
Das Zeppelinfeld mit seiner Haupttribüne ist der einzige Bereich des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes, der in der NS-Zeit geplant, gebaut, tatsächlich für die nationalsozialistischen Reichsparteitage genutzt wurde und heute noch im Wesentlichen besteht.

Die politische Architektur mit der Umwallung und den wehrhaft erscheinenden Türmen vor der dominanten Haupttribüne bildet die architektonische Form der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“. Politisch nicht genehme und angeblich rassisch nicht zugehörige Gruppen wurden von den Nationalsozialisten als zum deutschen Volk nicht gehörig definiert. Die Inszenierung der Reichsparteitage griff diese homogene Gesellschaftsvorstellung ebenso auf. Es ist daher ein besonderes Anliegen, möglichst vielen Interessierten die Gesamtanlage zugänglich zu machen und Orientierung zu bieten. Dies betrifft vor allem Besuchende mit körperlicher oder geistiger Einschränkung, aber auch ein internationales Publikum. In Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege werden daher auch bauliche Eingriffe bewusst in Kauf genommen, die einen Verlust an Originalmaterial zur Folge haben, aber dem Ziel der Vermittlung und der Inklusion dienen.

2. **Planung und Baubeschreibung**

Generelle Ausführungen
Die Zeppelintribüne ist aktuell nur im Außenbereich größtenteils frei begehbar. Das Innere mit dem sogenannten „Goldenen Saal“ ist nur im Rahmen von Führungen zugänglich, die Treppenhäuser in den östlichen und westlichen Flügeln überhaupt nicht. Entlang der Fassade und auf der obersten Ebene bestehen Absperrungen wegen herabfallender Teile.

Das Zeppelinfeld ist als Spielstätte gewidmet und daher komplett umzäunt. Betretbar sind die dortigen Sportflächen bislang nur während des Trainings- und Spielbetriebs. Sondernutzungen finden im Zuge der Großveranstaltungen „Rock im Park“ und „ADAC Motorsport Speedweekend“ bzw. bei jährlich maximal zwei Open-Air-Konzerten statt.
Der frühere Bahnhof Dutzendteich mit Außenfläche ist seit der Schließung als Gastronomie 2021 nicht mehr öffentlich zugänglich. Er wurde inzwischen von der Stadt Nürnberg für didaktische / museale Nutzungen erworben

Gemäß den Leitlinien des Nürnberger Stadtrates von 2004 für den künftigen Umgang mit den Bauten auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände sollen diese zur Auseinandersetzung für kommende Generationen erhalten werden. Voraussetzung hierfür ist die bauliche Sicherung und die Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Im Zuge dessen werden bisher nicht öffentliche Bereiche wie der sogenannte „Goldene Saal“ mit seinen Nebenräumen im Mittelbau der Zeppelintribüne ebenso zugänglich gemacht und museal vermittelt wie ein Treppenhaus im Ostflügel. Gleiches gilt für einen Teil des Zeppelinfeldes mit der Wallanlage und der Turm 28 auf der Westseite. Im Außenbereich werden sogenannte Reflexionsorte als neue Form der Vermittlung in Ergänzung zum bestehenden Geländeinformationssystem und zur Dauerausstellung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände installiert.

Der Bahnhof Dutzendteich wird als Ankunfts- und Informationsort ausgebaut und dient der Erstauskunft über das ehemalige Reichsparteitagsgelände inklusive Ticketing für das Tribüneninnere. Die Vermittlungsinfrastruktur wird dort ergänzt durch zwei Seminarräume (für 1x20 und 1x30 Personen), ein gastronomisches Automatenangebot und behindertengerechter Sanitäranlagen (hauptsächlich als Unisex-Toiletten). Alle Publikumsbereiche werden barrierefrei erschlossen. Vor dem Bahnhofsgrundstück findet sich bereits eine Haltestelle des ÖPNV, die barrierearm umgebaut wird. Eine Bushaltebucht für zwei Reisebusse wird zusätzlich angelegt. PKW-Stellplätze sind wie bisher vorhanden, Fahrradstellplätze werden zahlenmäßig ausgebaut.

Der Weg vom Bahnhofsgrundstück zur Zeppelintribüne und zum Zeppelinfeld wird verkehrsplanerisch gestaltet und mit einem Leitsystem versehen. Dem Thema Inklusion kommt inhaltlich am historischen Präsentationsort der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ eine besondere Bedeutung zu. In der baulichen Ausführung findet das hinsichtlich der Zugänglichkeit und Auffindbarkeit der Vermittlungsangebote seinen Niederschlag.

Der Mittelbau der Zeppelintribüne wird geöffnet und ist sowohl über die heute eingezäunte Freitreppe erreichbar wie über eine rollstuhlgerechte Rampe. Das östlich gelegene Treppenhaus wird ebenfalls über eine Rampe erschlossen. Im Innern kann für den Aufgang zur obersten Ebene die wiederhergestellte Treppenanlage oder ein mit dem Denkmalschutz abgestimmter Personenaufzug genutzt werden. Von der früheren Pfeilerebene der Zeppelintribüne kann der Vorbau mit Rednerkanzel über zwei Rampen erreicht werden.
Im Mittelbau der Zeppelintribüne werden ebenso eine behindertengerechte Toilette sowie Unisex-Toiletten angeboten.

<u>Funktionsprogramm</u>
Die 2001 stillgelegte museale Nutzung im Mittelbau der Zeppelintribüne wird reaktiviert. Das Zeppelinfeld bleibt teilweise als Sportfläche erhalten. Der westliche Teil steht der individuellen Aneignung für unorganisierten Sport und Freizeit zur Verfügung und wird museal-pädagogisch kommentiert. Der Bahnhof Dutzendteich wird komplett neu für die museal-pädagogische Nutzung erschlossen.

Am Zeppelinfeld und der Zeppelintribüne ist für die Großveranstaltungen weiterhin eine Nutzung als Veranstaltungs- und Zuschauerbereich möglich. Die Außenbereiche stehen grundsätzlich unterjährig für Naherholung und Freizeit zur Verfügung.

Raumprogramm
Das Raumprogramm wurde in Absprache mit dem Bedarfsträger, 2. BM/ZEP, und den künftigen Nutzern, dem Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände sowie dem SportService, erstellt.

Bahnhof Dutzendteich:
Das frühere Bahnhofsgebäude wird als Ankunfts- und Informationsort erschlossen. Eine kostenfreie Orientierung findet unter der offenen Wartehalle mittels großformatiger Bildtafeln und einem Geländemodell statt. Neben einem Bereich für Ticketing und Auskunft im Innern stehen drei Räume für unterschiedliche museale Themen zur Verfügung. Diese Bereiche sind gleichfalls ohne Ticket zugänglich. Das gastronomische Angebot ist auf Automaten reduziert, so dass kein Ausbau der Küche stattfindet. Im Erdgeschoss verstärken zwei Seminarräume das Bildungsangebot vor Ort. Die bisher bereits vorhandenen Sanitäranlagen werden erweitert, inklusiv und als Stärkung des Freizeitwertes im Volkspark Dutzendteich als öffentliche Toiletten eingerichtet. Im unmittelbaren Außenbereich findet sich zudem noch ein taktiles Geländemodell. Das 1. Obergeschoss ist als Aufenthalts- und Arbeitsbereich für externes und städtisches Personal vorgesehen. Entsprechende Bereiche können auf Grund widerstreitender Anforderung von Denkmalschutz und Arbeitssicherheit nicht in der Zeppelintribüne untergebracht werden. Der Keller und das Dachgeschoss sind als Lager- und Technikbereich vorgesehen. Der Außenbereich wird als Ankunfts- und Aufenthaltsbereich insbesondere für Gruppen gestaltet. Ein Teil des Grundstücks wird als ökologische Ausgleichsfläche angelegt, bepflanzt und entsiegelt.

Zeppelintribüne:
Der Zugang in die Zeppelintribüne erfolgt über die Rückseite gegen Entwertung eines Kombitickets, das zugleich zum Besuch im Dokumentationszentrum berechtigt. Der sogenannte „Goldene Saal“ im Mittelbau der Tribüne dient mit seinen Nebenräumen und der oberen Galerie selbst als Exponat und wird mittels musealer Ausstellungselemente erklärt und kommentiert. Thematisch ergänzt und vertieft die vorgesehene Ausstellung die Dauerausstellung im Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände um ortsspezifische Themen wie den Bau von Zeppelinfeld und Zeppelintribüne, die dortigen Veranstaltungen während und nach der NS-Zeit sowie die ideologische Intention an den Reichsparteitagen sowie die frühere Ausstellung „Faszination und Gewalt“. Die vorhandenen Sanitärtrakte werden sowohl für die museale Nutzung wie auch weiterhin für den Norisring genutzt. Der Sockelbereich der Zeppelintribüne kann nach der „Trittfestmachung“ teilweise wieder dem Motorsport-Club Nürnberg zur Lagernutzung vermietet werden. Ein kleinerer Teil bleibt technischen Einrichtungen für den musealen Betrieb sowie als Mülllagerfläche und Zugangsbereich für die Feuerwehr ins Tribüneninnere vorbehalten. Ost- und Westflügel der Zeppelintribüne bleiben weitestgehend für die Öffentlichkeit verschlossen und werden so gesichert, dass sie für Wartungszwecke begehbar sind. Einzig das Treppenhaus Ost 1 wird während der Öffnungszeiten des Mittelbaus ebenso allgemein zugänglich sein. Darin besteht die Möglichkeit über die vorhandene Treppe bzw. einen neu einzubauenden Aufzug auf die obere Tribünengalerie zu kommen. Die Stufenanlage der Zeppelintribüne wird insgesamt verkehrssicher instandgesetzt. Im Vorfeld der Zeppelintribüne stehende Barrieren und Sichthindernisse werden entfernt. Die Leitplanken und Betonbarrieren für den Norisring werden umgelagert bzw. in ein mobiles System für den jährlichen Auf- und Abbau umgewandelt. Die Kastanienreihe südlich der Haupttribüne bleibt bestehen.

Zeppelinfeld
Die 34 Türme werden alle in ihrem äußeren Erscheinungsbild erhalten. Die Türme 1 und 34 sind weiterhin für technische Anlagen vorgesehen. Turm 28 wird zur Einsicht und nicht begehbar geöffnet. Die übrigen Türme werden je nach Detailprüfung des baulichen Zustands wie bisher vermietet oder nur zu Wartungszwecken zugänglich sein. Die Wallanlage und die Treppenaufgänge werden gesichert und mittels eines Pflegekonzepts erhalten.

3. **Energieeffizienz und Nachhaltigkeit**

Zeppelintribüne und Zeppelinfeld (Los 1):
Da eine energetische Ertüchtigung gemäß GEG nicht möglich und auch nicht erforderlich ist hat H/ZA-KEM auf die Erstellung eines Nachhaltigkeitschecks verzichtet.

Ehemaliger Bahnhof Dutzendteich (Los 2):
Die Zuarbeit von H/ZA-KEM (Nachhaltigkeitscheck) liegt vor.

4. **Kosten**

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 88,296 Mio. Euro brutto inkl. Bauverwaltungskosten. In die Gesamtkosten wurde bereits eine Indizierung über den Projektzeitraum von 4 % eingerechnet, da durch die Fördergeber eine Kostenobergrenze von 85,1 Mio. Euro festgesetzt wurde. Die Bauverwaltungskosten (BVK) fallen nicht in die Gesamtsumme von 85,1 Mio. Euro, sie werden gesondert hinterlegt.

Kostengruppe	Bezeichnung	Kosten in EUR
100	Grundstück	- EUR
200	Herrichten und Erschließen	368.646,89 EUR
300	Bauwerk - Baukonstruktion	33.297.858,50 EUR
400	Bauwerk Technische Anlagen	5.866.722,82 EUR
500	Außenanlagen	8.615.832,40 EUR
600	Ausstattung und Kunstwerke	3.995.639,56 EUR
700	Baunebenkosten **ohne BVK**	13.848.000,00 EUR
	Sonstiges, Baupreissteigerung 4%	5.351.000,00 EUR
	Zwischensumme	71.343.700,17 EUR
	Mehrwertsteuer 19%	13.555.303,03 EUR
	Aufrundung	996,80 EUR
Gesamtkosten brutto ohne BVK		**84.900.000,00 EUR**
Bauverwaltungskosten, BVK		**3.396.000,00 EUR**
Gesamtkosten brutto mit BVK		**88.296.000,00 EUR**

Die Ansätze für die Indizierung setzen sich nach dem geplanten jährlichen Bauvolumen wie folgt zusammen:

ZEP- Lern- und Begegnungsort Zeppelinfeld und -tribüne — Kostendeckel 85,1 Mio. €

Ermittlung Kostenrahmen als Vorgabe Kostenermittlung (brutto inkl. 19% MwSt.) — Stand: 26.04.2024

PFALLER INGENIEURE

Grundlage: Rahmentermine vom 26.09.2023 (Schadstoffe ab Herbst '23 & Fertigstellung Mittelbau & Bahnhof Anfang '27) sowie Bauphasenpläne inkl. Annahmen zugehöriges Volumen FKK+P vom Juli '23

Annahmen: lineare Verteilung der Baukosten über Zeitraum sowie zeitnahe Rechnungsstellung der Firmen (ohne Berücksichtigung Planerhonorar)/ Verschiebung von je 2,5% Bauvolumen von 2024 auf 2026 & 2027

Stand Kostenermittlung	Apr. 24	[Kostenberechnung]
gewählter Index	4,0%	
Kostenobergrenze	84,9 Mio. €	

Bau-phasen	Bauvolumen [in %]	Ausführungsbeginn [ab Monat/ Jahr]	Ausführungsende [bis Monat/ Jahr]	Index [bis Baubeginn]	Kosten gem. KS [in €]	*ind. Kosten [in €]*	Anmerkungen
~~1~~	~~0,00%~~	~~Sep. 23~~	~~Dez. 23~~		~~0,0 Mio. €~~	~~*0,0 Mio. €*~~	
2	7,50%	Apr. 24	Dez. 24	0,0%	5,9 Mio. €	*5,9 Mio. €*	
3	27,50%	Jan. 25	Dez. 25	3,0%	21,6 Mio. €	*22,2 Mio. €*	
4.1	15,00%	Jan. 26	Jun. 26	7,0%	11,8 Mio. €	*12,6 Mio. €*	
4.2	12,50%	Jun. 26	Dez. 26	8,7%	9,8 Mio. €	*10,7 Mio. €*	
5.1	10,00%	Jan. 27	Jun. 27	11,0%	7,8 Mio. €	*8,7 Mio. €*	
5.2	10,00%	Jun. 27	Dez. 27	12,7%	7,8 Mio. €	*8,8 Mio. €*	
6.1	7,50%	Jan. 28	Jun. 28	15,0%	5,9 Mio. €	*6,8 Mio. €*	
6.2	5,00%	Jun. 28	Dez. 28	16,7%	3,9 Mio. €	*4,6 Mio. €*	
7	5,00%	Dez. 28	Jun. 29	18,7%	3,9 Mio. €	*4,7 Mio. €*	
	100,00%				**78,5 Mio. €**	***84,9 Mio. €***	

Folgekosten:

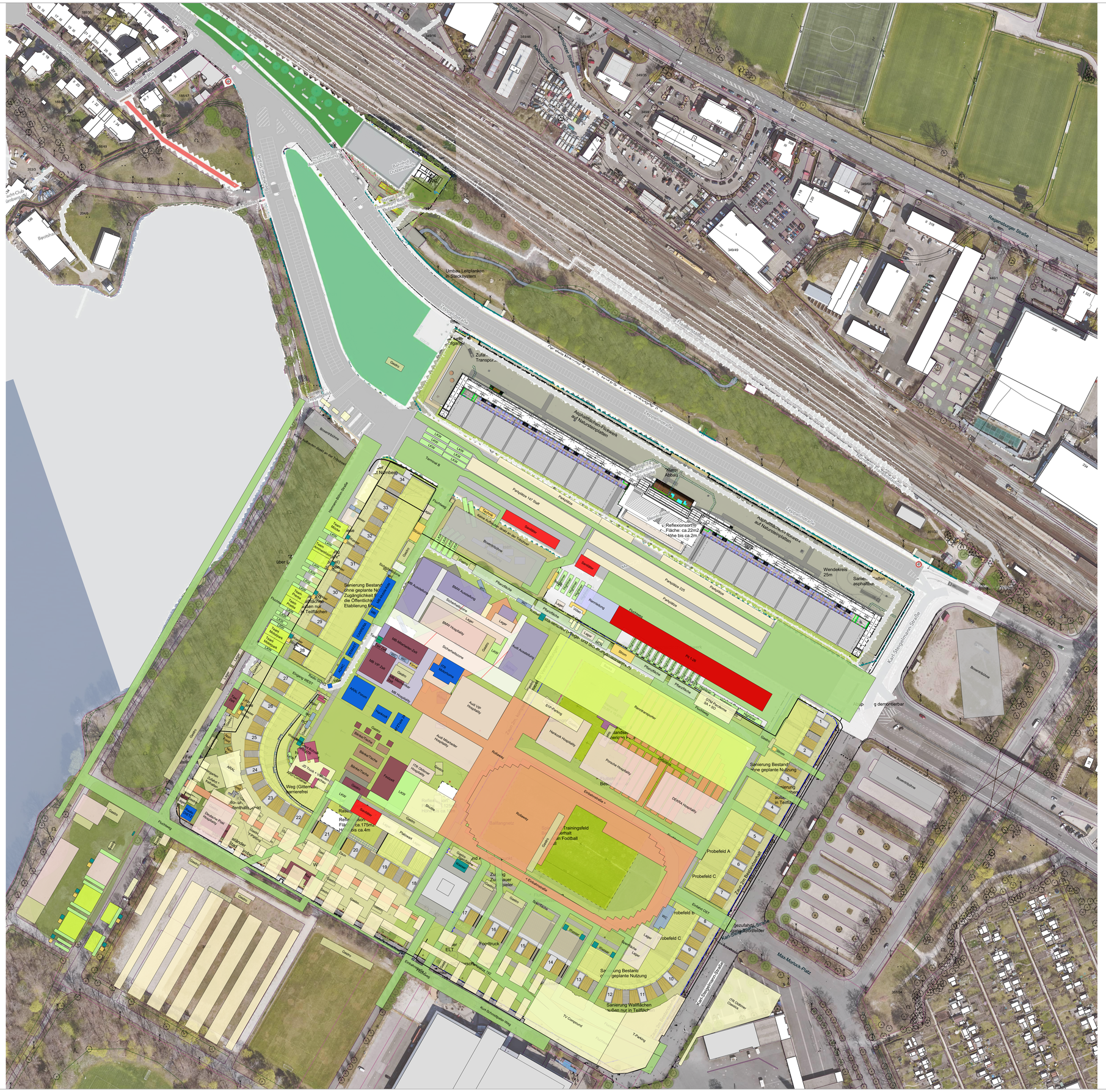
Es wird mit zusätzlichen Personalkosten von etwa 1,02 Mio. Euro brutto pro Jahr gerechnet. Die Folgekosten für Unterhalt und Bewirtschaftung des gesamten Areals einschließlich der Pflege der Sportflächen betragen ca. 1,07 Mio. Euro brutto. Die geschätzten Einnahmen aus Vermietungen, Sportstättennutzung und dem Ticketing durch KuM/3-1 belaufen sich auf 717.300 Euro brutto jährlich. Betriebs-, Unterhalts- und Personalkosten werden rechtzeitig vor Inbetriebnahme in Absprache mit PA, DiP, KuM, ZD/1 und SÖR benannt und für den Haushalt der Stadt Nürnberg angemeldet.

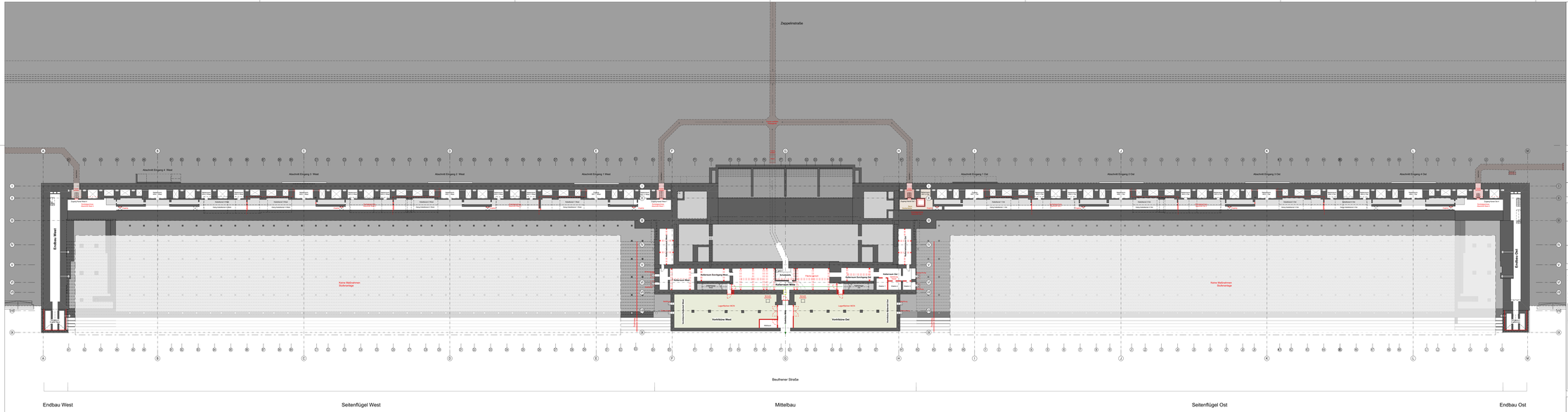
5. Finanzierung und Förderung

Die Mittel sind im MIP 24-27 unter der Nr. 880 eingestellt.
Es werden Fördermittel als Zuweisung in Höhe von 63,825 Mio. Euro erwartet, davon 42,55 Mio. Euro von der Bundesregierung und 21,275 Mio. Euro vom Freistaat Bayern. Koordinierende Fördergeberin gemäß den Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZ Bau) ist die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien im Bundeskanzleramt.

6. Terminplan

Nov. 2023	Projekt Freeze
Mai 2024	Beginn vorgezogene Maßnahme Schadstoffentfrachtung
Mai 2024	Abschluss Lph 3
Juni 2024	Abgabe Objektplan zur Genehmigung
Aug. 2024	Genehmigung Bauantrag
	Veröffentlichung Bauleistungen Paket 1
Okt. 2024	Baubeginn Hauptmaßnahme
Frühjahr 2027	Eröffnung ehem. Bahnhof Dutzendteich und Mittelbau Zeppelintribüne
2029/30	Baufertigstellung


Zeppelinstraße
Regensburger Straße
Karl-Steigerwald-Straße
Max-Morlock-Platz
Bauernstraße
Bauernstraße
Bauernstraße



Zeichenlegende

NEU

ABBRUCH

Schnitt
Nummer

Bestandsschnitt
Nummer

DRUCKMASSSTAB 2 4

±0,00 = OK Sockelgeschoss = ±0,00 = 318,06 ü.NN

~~Alle Angaben zu Tür-, Fenster-, Brüstungs- und Unterzugshöhen beziehen sich auf OK FFB~~

Nur gültig in Verbindung mit den Statik-, Haustechnik-, Freianlagenplänen & Brandschutzkonzept.

ALLE MASSE SIND VOR ORT ZU PRÜFEN !

AGK	=	Bestandsoberkante
AUK	=	Rohdeckenkante
BFB	=	Bestandsboden
RFB	=	Rohfußboden
FFB	=	Fertigfußboden
BRH	=	Brüstungshöhe
VM	=	Vormauerung
VS	=	Vorsatzschale
OK	=	Oberkante
UK	=	Unterkante
UZ	=	Unterzug
ÜZ	=	Überzug
KÜ	=	Kehlecke
HK	=	Heizkörper
AS	=	Aussparung
RR	=	Regenrohr
H	=	Heizung
L	=	Lüftung
S	=	Sanitär
E	=	Elektro
VDS	=	vollwandig, dicht, selbstschließend
RS	=	Rauchschutztüre
NA	=	Notausgang
KB	=	Kernbohrung
FKB	=	Fußbodenkernbohrung
DKB	=	Deckenkernbohrung
WKB	=	Wandkernbohrung

Ö 16

Lernort Zeppelinfeld

Lern- und Begegnungsort Zeppelinfeld und Zeppelintribüne

VORABZUG

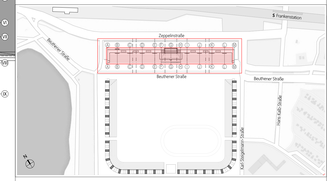
Zeppelinstraße 10, 90471 Nürnberg — Flur Nr. 351/3 Gemarkung Gleißhammer

Planungsphase	Umbaufilter	Plan-Nr.	Index
Vorplanung	Neubau	A_03_ZEP_GR_000	

Plan: **Sockelgeschoss - MCN**

V	+18,36 = Dachaufsicht = 336,42 m ü.NN
IV	+11,70 = Obergeschoss = 331,10 m ü.NN
III	+5,04 = Zwischenebene = 325,10 m ü.NN
II	+2,00 = Erdgeschoss = 320,06 m ü.NN
I	±0,00 = Sockelgeschoss = 318,06 m ü.NN

Datum: 24.01.2024 — Gezeichnet: KBA, LHE — Geprüft/Freigegeben: JFR, JOE — Maßstab: 1:300

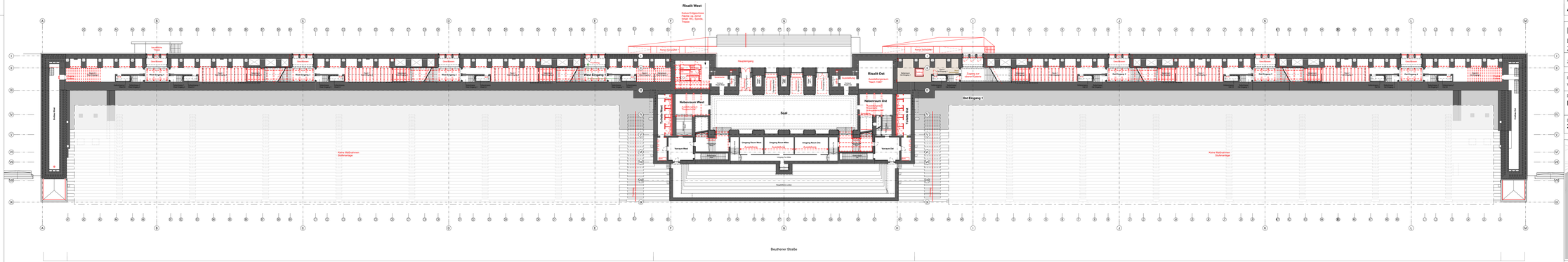


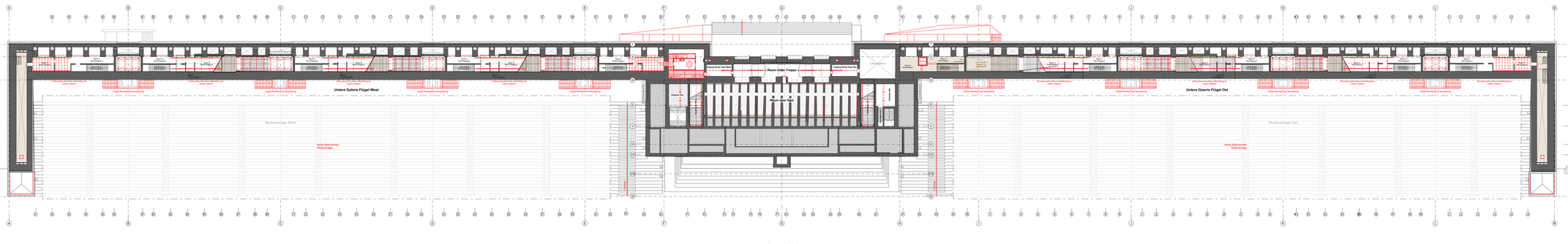
Bauherr

Stadt Nürnberg Hochbauamt
Marientorgraben 11
90402 Nürnberg
robert.minge@stadt.nuernberg.de
Tel. 0911 231- 5981 Fax. 0911 231-5628

Fachplaner

Architekt


Zeppelinstraße
Beuthener Straße
Risalit West
Risalit Ost
Haupteingang
Foyer
Saal
Nebenraum West
Nebenraum Ost
Treppe West
Treppe Ost
Garderobe
Garderobe Foyer
Garderobe Saal
Umgang Raum West
Umgang Raum Mitte
Umgang Raum Ost
Vorraum West
Vorraum Ost
Technik
Technik Saal
Orchestergraben
Podestboden unter
Podestboden
Podestboden Foyer
Podestboden Saal
Podestboden Foyer
Podestboden Saal
Podestboden Foyer
Podestboden Saal



Zeichenlegende

NEU

ABBRUCH

Schnitt
Planummer

Bestandsschnitt
Schnitt Archiv

Bezug	AOK	Bestandsoberkante
	ROK	Rohdeckenkante
	BFB	Bestandsboden
	RFB	Rohfußboden
	FFB	Fertigfußboden
Bauteile	BRH	Brüstungshöhe
	VM	Vormauerung
	VS	Vorsatzschale
	OK	Oberkante
	UK	Unterkante
	UZ	Unterzug
	ÜZ	Überzug
	AD	Attika
	RÖ	Rohdecke
Haustechnik	HK	Heizkörper
	AS	Aussparung
	BE	Begrenzer
	H	Heizung
	L	Lüftung
	S	Sanitär
	E	Elektro
Brandschutz	VDS	vollwandig, dicht, selbstschließend
	RS	Rauchschutztür
	NA	Notausgang
	KB	Kernbohrung
	FKB	Fußbodenkernbohrung
	DKB	Deckenkernbohrung
	WKB	Wanddurchbruch

DRUCKMASSSTAB 1 2 4

±0,00 = OK Sockelgeschoss = ±0,00 = 318,06 ü.NN

~~Alle Angaben zu Tür-, Fenster-, Brüstungs- und Unterzugshöhen beziehen sich auf OK FFB~~

Nur gültig in Verbindung mit den Statik-, Haustechnik-, Freianlagenplänen & Brandschutzkonzept.

ALLE MASSE SIND VOR ORT ZU PRÜFEN !

Lernort Zeppelinfeld

Lern- und Begegnungsort
Zeppelinfeld und Zeppelintribüne

VORABZUG

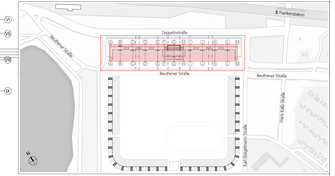
Zeppelinstraße 10, 90471 Nürnberg — Flur/Nr. 351/3 Gemarkung Gleißhammer

Planungsphase	Umbauflter	Plan-Nr.	Index
Vorplanung	Neubau	A_03_ZEP_GR_002	

Plan
Zwischenebene - Deckenraum

V	+18,36 = Dachaufsicht = 336,42 m ü.NN
IV	+11,10 = Obergeschoss = 331,16 m ü.NN
III	+5,04 = Zwischenebene = 325,10 m ü.NN
II	+2,00 = Erdgeschoss = 320,06 m ü.NN
I	±0,00 = Sockelgeschoss = 318,06 m ü.NN

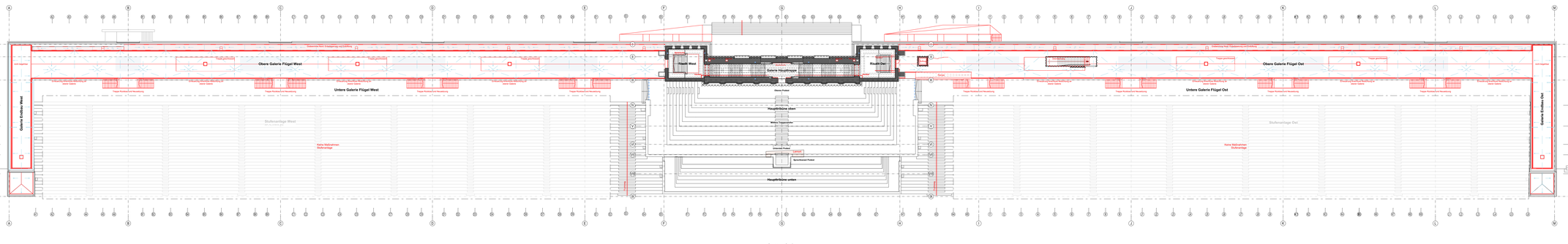
Datum	Gezeichnet		Maßstab
24.01.2024		KBA, LHE	1:300
	Geprüft/Freigegeben	JFR, JOE	



Bauherr
Stadt Nürnberg Hochbauamt
Marientorgraben 11
90402 Nürnberg
robert.minge@stadt.nuernberg.de
Tel. 0911 231-1981 Fax. 0911 231-5628

Fachplaner

Architekt



Zeichenlegende

NEU

ABBRUCH

Schnitt
Planumlauf

Bestandsschnitt
Planumlauf Abbruch

Bezug	AOK	= Bestandsoberkante
	ROK	= Rohdeckenkante
	BFB	= Bestandsboden
	RFB	= Rohfußboden
	FFB	= Fertigfußboden
Baustoffe	BRW	= Brüstungshöhe
	VM	= Vormauerung
	VS	= Vorsatzschale
	OK	= Oberkante
	UK	= Unterkante
	UZ	= Unterzug
	ÜZ	= Überzug
	AD	= Abdichtung
	RD	= Rohdecke
Haustechnik	HK	= Heizkörper
	AS	= Aussparung
	RR	= Regenrohr
	H	= Heizung
	L	= Lüftung
	S	= Sanitär
	E	= Elektro
Brandschutz	VDS	= vollwandig, dicht, selbstschließend
	RS	= Rauchschutztür
	NA	= Notausgang
	KB	= Kernbohrung
	FKB	= Fußbodenkernbohrung
	DKB	= Deckenkernbohrung
	WKB	= Wandkernbohrung

DRUCKMASSSTAB 1 2 4

±0,00 = OK Sockelgeschoss = ±0,00 = 318,06 ü.NN

~~Alle Angaben zu Tür-, Fenster-, Brüstungs- und Unterzugshöhen beziehen sich auf OK FFB~~

Nur gültig in Verbindung mit den Statik-, Haustechnik-, Freianlagenplänen & Brandschutzkonzept.

ALLE MASSE SIND VOR ORT ZU PRÜFEN !

Lernort Zeppelinfeld

Lern- und Begegnungsort
Zeppelinfeld und Zeppelintribüne

VORABZUG

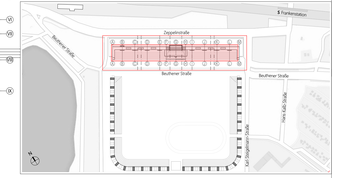
Zeppelinstraße 10, 90471 Nürnberg — Flur Nr. 351/3 Gemarkung Gleißhammer

Planungsphase	Umbaufilter	Plan-Nr.	Index
Vorplanung	Neubau	A_03_ZEP_GR_003	

Plan
Obergeschoss - Galerie

V	= +18,36 = Dachaufsicht = 336,42 m ü.NN
IV	= +15,70 = Obergeschoss = 331,78 m ü.NN
III	= +5,04 = Zwischenebene = 325,10 m ü.NN
II	= +2,00 = Erdgeschoss = 320,06 m ü.NN
I	= ±0,00 = Sockelgeschoss = 318,06 m ü.NN

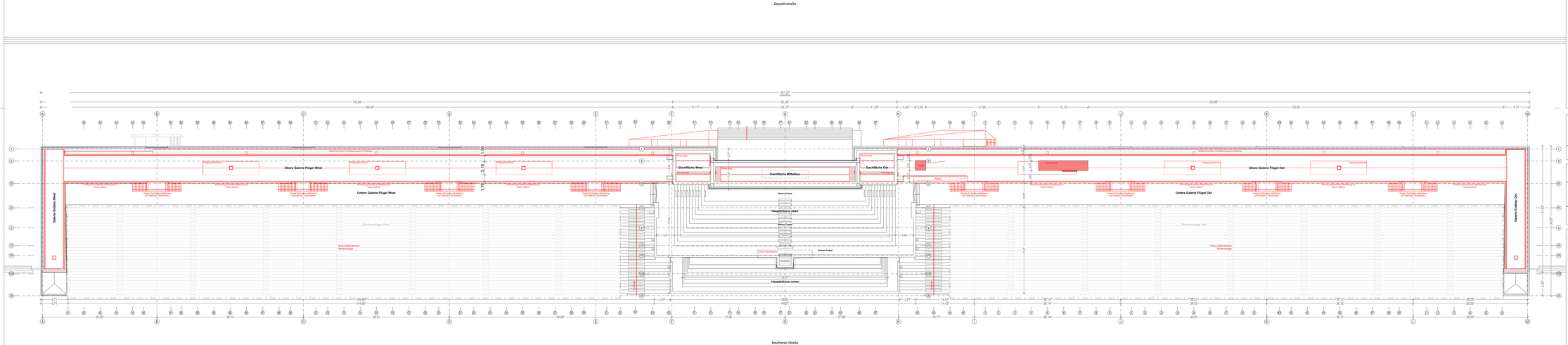
Datum	Gezeichnet	Maßstab
24.01.2024	KBA, LHE	1:300
	Geprüft/Freigegeben: JFR, JOE	



Bauherr
Stadt Nürnberg Hochbauamt
Marientorgraben 11
90402 Nürnberg
robert.minge@stadt.nuernberg.de
Tel. 0911 231-1981 Fax. 0911 231-5628

Fachplaner

Architekt



Zeichenlegende

NEU

Schnitt

DRUCKMASSSTAB 2 4

±0,00 = OK Sockelgeschoss = ±0,00 = 318,06 ü.NN

ALLE MASSE SIND CA. ANGABEN !

Lernort Zeppelinfeld

Lern- und Begegnungsort
Zeppelinfeld und Zeppelintribüne

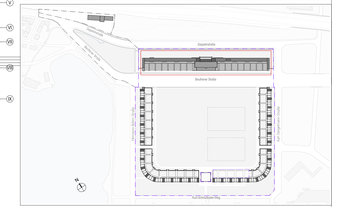
Zeppelinstraße 10, 90471 Nürnberg — Flur/Nr. 351/3 Gemarkung Gleißhammer

Planungsphase	Umbaufilter	Plan-Nr.	Index
Vorplanung	Neubau	A_04_ZEP_GR_004	

Plan
Dachaufsicht

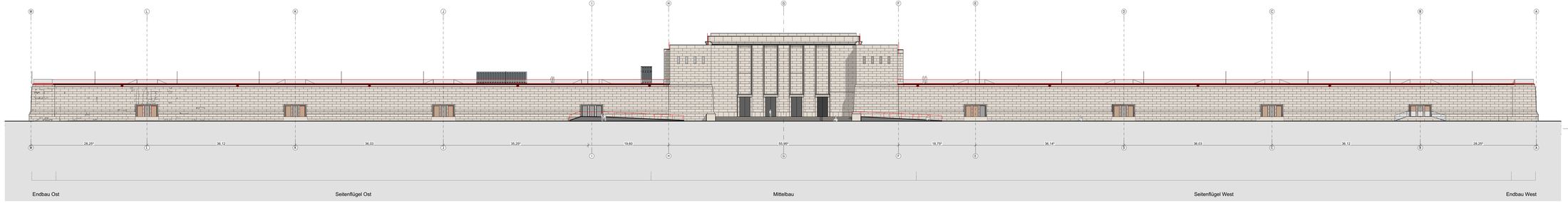
V	+18,36 = Dachaufsicht = 338,42 m.ü.NN
IV	+11,10 = Obergeschoss = 331,16 m.ü.NN
III	+5,04 = Zwischenebene = 325,10 m.ü.NN
II	+2,00 = Erdgeschoss = 320,06 m.ü.NN
I	±0,00 = Sockelgeschoss = 318,06 m.ü.NN

Datum	Gezeichnet	Maßstab
14.02.2024	KBA, LHE	1:450, 1:300
	Geprüft/Freigegeben JFR, JOE	

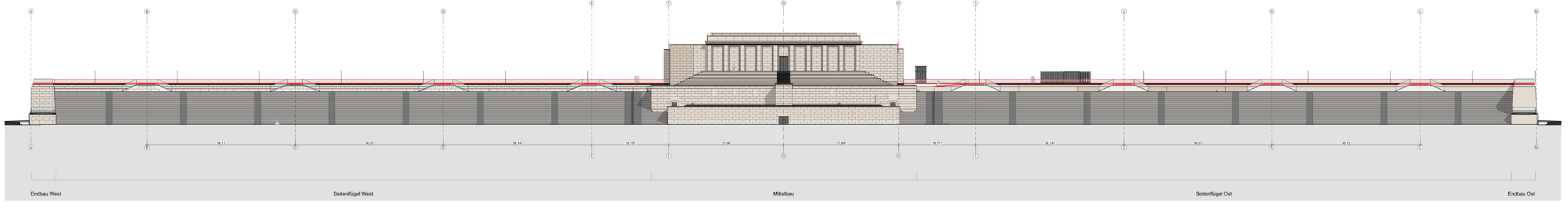


Bauherr
Stadt Nürnberg Hochbauamt
Marientorgraben 11
90402 Nürnberg
Vertreten durch Andrew Schneider
Tel. 0911 231 - 4200

Architekt



Ansicht Nord



Ansicht Nord

Zeichenlegende

NEU

ABBRUCH

Schnitt
Nummer

Bestandsschnitt
Ansicht Index

Bezug	AOK	= Bestandsoberkante
	ROK	= Rohdeckenkante
	BFB	= Bestandsboden
	RFB	= Rohfußboden
	FFB	= Fertigfußboden
Bauteile	BRH	= Brüstungshöhe
	VM	= Vormauerung
	VS	= Vorsatzschale
	OK	= Oberkante
	UK	= Unterkante
	UZ	= Unterzug
	ÜZ	= Überzug
	KO	= Kohlecke
Haustechnik	HK	= Heizkörper
	AS	= Aussparung
	RR	= Regenrohr
	H	= Heizung
	L	= Lüftung
	S	= Sanitär
	E	= Elektro
Brandschutz	VDS	= vollwandig, dicht, selbstschließend
	RS	= Rauchschutztür
	NA	= Notausgang
	KB	= Kernbohrung
	FKB	= Fußbodenkernbohrung
	DKB	= Deckenkernbohrung
	WKB	= Wandkernbohrung

DRUCKMASSSTAB 2 4

±0,00 = OK Sockelgeschoss = ±0,00 = 318,06 ü.NN

~~Alle Angaben zu Tür-, Fenster-, Brüstungs- und Unterzugshöhen beziehen sich auf OK FFB~~

Nur gültig in Verbindung mit den Statik-, Haustechnik-, Freianlagenplänen & Brandschutzkonzept.

ALLE MASSE SIND VOR ORT ZU PRÜFEN !

Lernort Zeppelinfeld

Lern- und Begegnungsort
Zeppelinfeld und Zeppelintribüne

VORABZUG

Zeppelinstraße 10, 90471 Nürnberg

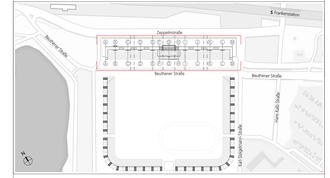
Flur Nr. 351/3 Gemarkung Gleißhammer

Planungsphase	Umbaufilter	Plan-Nr.	Index
Vorplanung	Neubau	A_03_ZEP_AN_005	

Plan
Ansicht Nord und Süd

V	+18,36 = Dachaufsicht = 336,42 m ü.NN
IV	+11,10 = Obergeschoss = 331,10 m ü.NN
III	+5,04 = Zwischenebene = 325,10 m ü.NN
II	+2,00 = Erdgeschoss = 320,06 m ü.NN
I	±0,00 = Sockelgeschoss = 318,06 m ü.NN

Datum	Gezeichnet	Maßstab
24.01.2024	KBA, LHE	1:450, 1:300
	Geprüft/Freigegeben JFR, JOE	

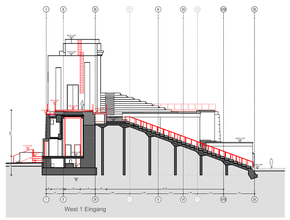


Bauherr

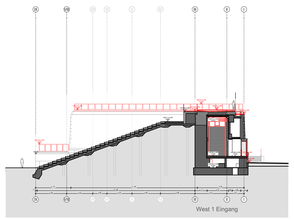
Stadt Nürnberg Hochbauamt
Marientorgraben 11
90402 Nürnberg
robert.minge@stadt.nuernberg.de
Tel. 0911 231-1981 Fax. 0911 231-5628

Fachplaner

Architekt

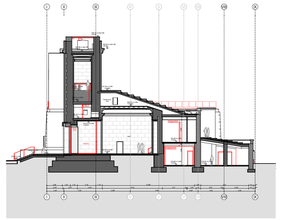


Schnitt 26N



Schnitt 25N

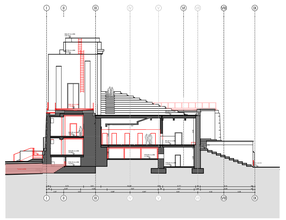
Seitenflügel West



Schnitt 12N

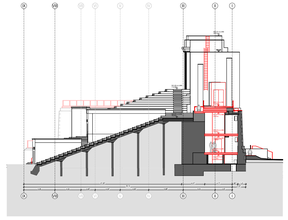


Schnitt 15

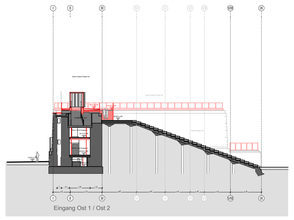


Schnitt 17

Mittelbau

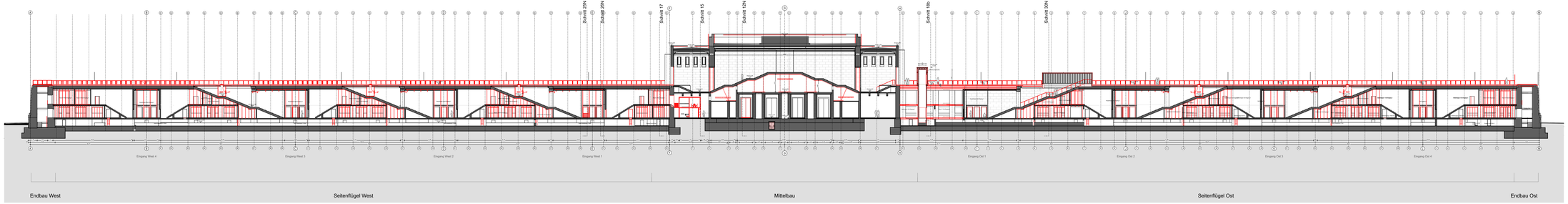


Schnitt 18b



Schnitt 30N

Seitenflügel Ost



Endbau West | Seitenflügel West | Mittelbau | Seitenflügel Ost | Endbau Ost

Ansicht Nord

Zeichenlegende

NEU

ABRUCH

Schnitt
Nummer

Bestandsschnitt
Ansatzpunkt

DRUCKMASSSTAB 2 1 0 4

±0,00 = OK Sockelgeschoss = ±0,00 = 318,06 ü.NN

~~Alle Angaben zu Tür-, Fenster-, Brüstungs- und Unterzugshöhen beziehen sich auf OK FFB~~

Nur gültig in Verbindung mit den Statik-, Haustechnik-, Freianlagenplänen & Brandschutzkonzept.

ALLE MASSE SIND VOR ORT ZU PRÜFEN !

AGK	=	Bestandsoberkante
AOK	=	Rohdeckenkante
BFB	=	Bestandsboden
RFB	=	Rohfußboden
FFB	=	Fertigfußboden
BRH	=	Brüstungshöhe
VM	=	Vormauerung
VS	=	Vorsatzschale
OK	=	Oberkante
UK	=	Unterkante
UZ	=	Unterzug
ÜZ	=	Überzug
KD	=	Kehlbalken
HK	=	Heizkörper
AS	=	Aussparung
RR	=	Regenrohr
H	=	Heizung
L	=	Lüftung
S	=	Sanitär
E	=	Elektro
VDS	=	vollwandig, dicht, selbstschließend
RS	=	Rauchschutztür
NA	=	Notausgang
KB	=	Kernbohrung
FKB	=	Fußbodenkernbohrung
DKB	=	Deckenkernbohrung
WKB	=	Wandkernbohrung

Lernort Zeppelinfeld

Lern- und Begegnungsort
Zeppelinfeld und Zeppelintribüne

VORABZUG

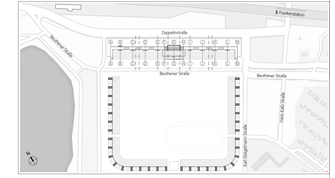
Zeppelinstraße 10, 90471 Nürnberg — Flur/Nr. 351/3 Gemarkung Gleißhammer

Planungsphase	Umbaufilter	Plan-Nr.	Index
Vorplanung	Neubau	A_03_ZEP_S_006	

Plan
Schnitte

V	=18,36 = Dachaufsicht = 338,42 m ü.NN
IV	=11,10 = Obergeschoss = 331,10 m ü.NN
III	=5,04 = Zwischenebene = 325,10 m ü.NN
II	=2,00 = Erdgeschoss = 320,06 m ü.NN
I	±0,00 = Sockelgeschoss = 318,06 m ü.NN

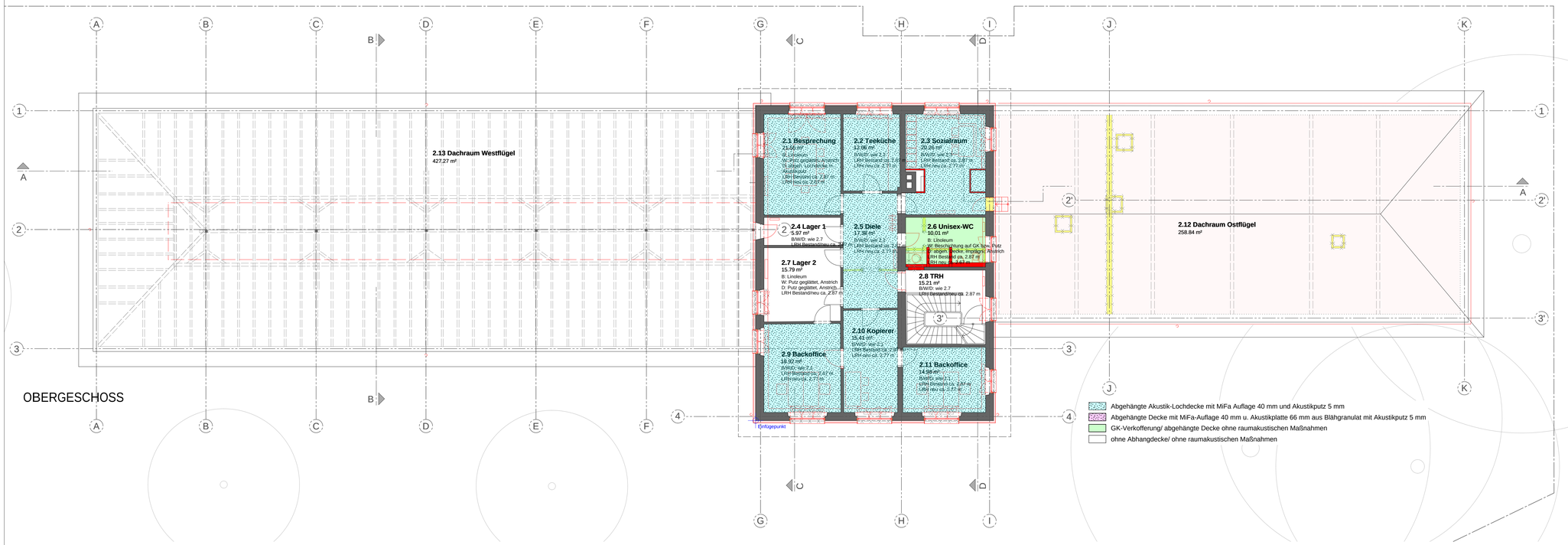
Datum	Gezeichnet	Maßstab
24.01.2024	KBA, LHE	1:300
	Geprüft/Freigegeben JFR, JOE	

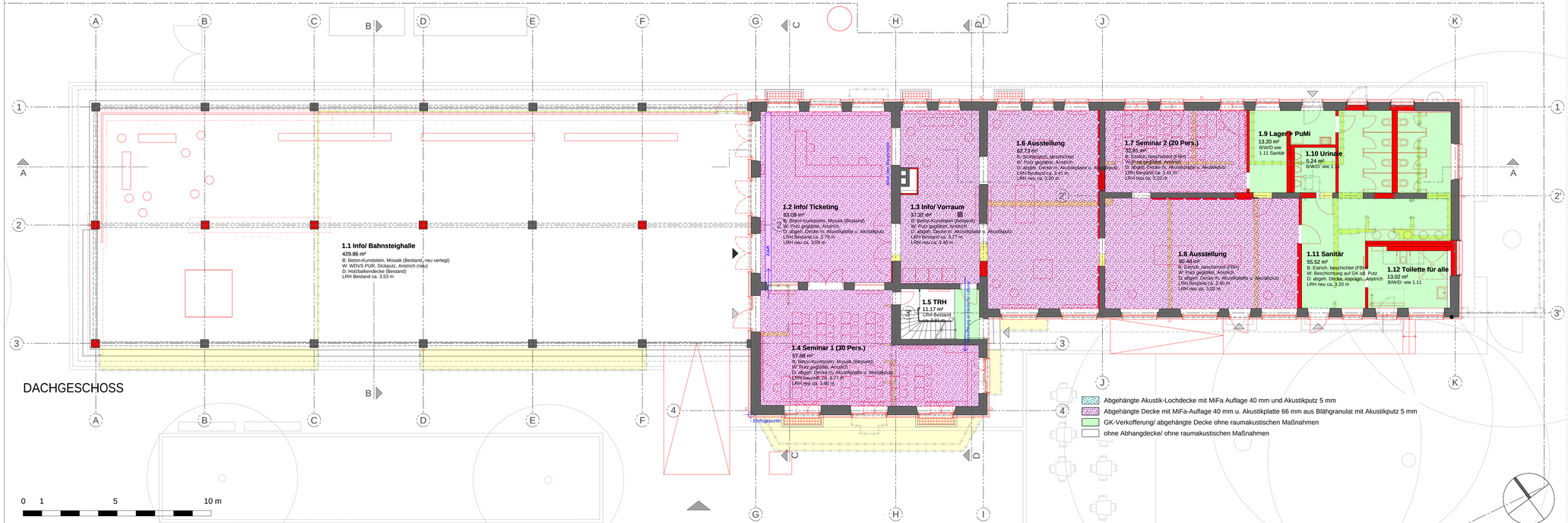


Bauherr
Stadt Nürnberg Hochbauamt
Marienstraße 11
90402 Nürnberg
robert.mringe@stadt.nuernberg.de
Tel. 0911 231-1981 Fax. 0911 231-5628

Fachplaner

Architekt





LEGENDE:

- Wand Bestand
- Wand Neu
- Dämmung Neu
- Abbruch
- Abbruch
- 1. Rettungsweg
- 2. Rettungsweg
- T30 Tür feuerhemmend, dicht, selbstschließend
- RS Tür rauchdicht, selbstschließend
- F90 - feuerbeständig
- F30 - feuerhemmend

Zu bebauendes Grundstück:
Stadt Nürnberg Liegenschaftsamt
Flurstück 190
Gemarkung Gleißhammer
Zeppelinstraße 5
90471 Nürnberg

Nachbarn:
Stadt Nürnberg, Liegenschaftsamt
Flurstück 190/1
Gemarkung Gleißhammer
Zeppelinstraße

Ort / Datum / Unterschrift

DB Netz AG
Flurstück 349
Gemarkung Gleißhammer
Bahnlinie Regensburg - Nürnberg

Ort / Datum / Unterschrift

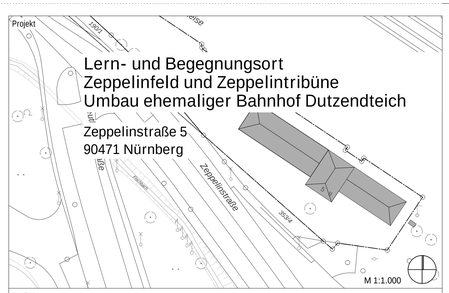
Stadt Nürnberg Liegenschaftsamt
Flurstück 353
Gemarkung Gleißhammer
Zeppelinstraße

Ort / Datum / Unterschrift

Projekt

Lern- und Begegnungsort
Zeppelinfeld und Zeppelintribüne
Umbau ehemaliger Bahnhof Dutzendteich

Zeppelinstraße 5
90471 Nürnberg



Bauherr

Stadt Nürnberg
vertreten durch das Hochbauamt (H/K)
Marientorgraben 11
90402 Nürnberg

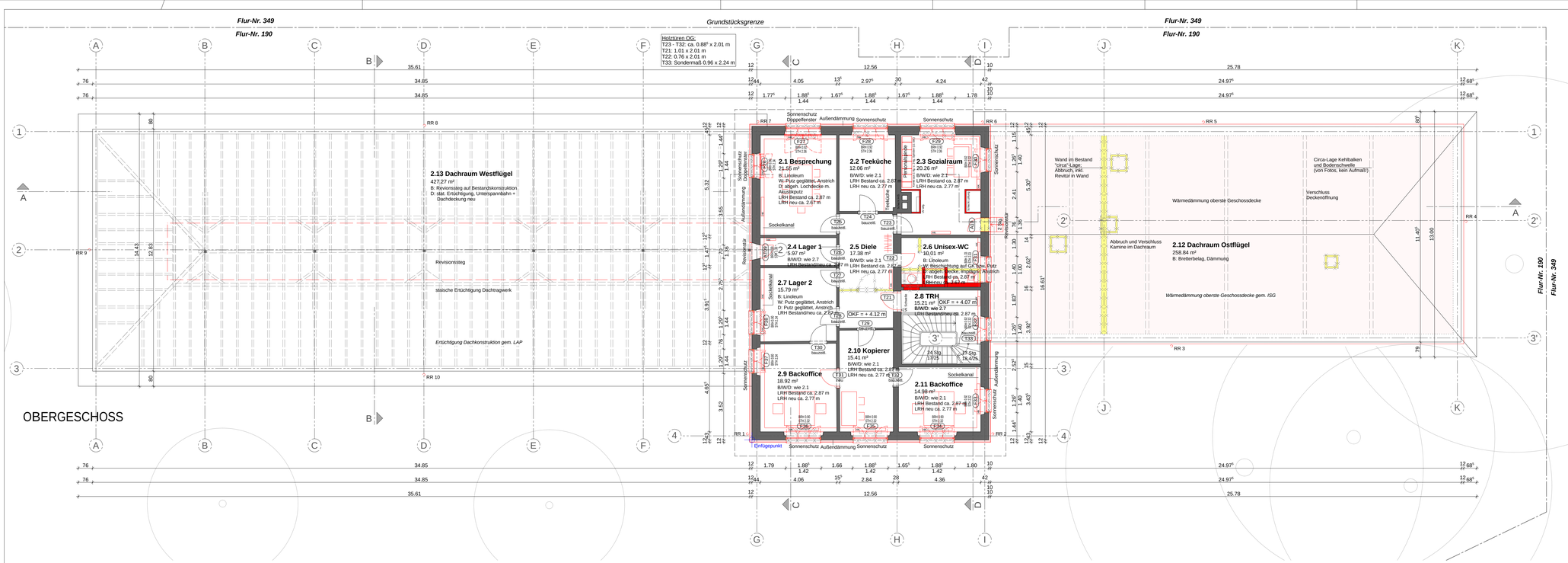
Architekt

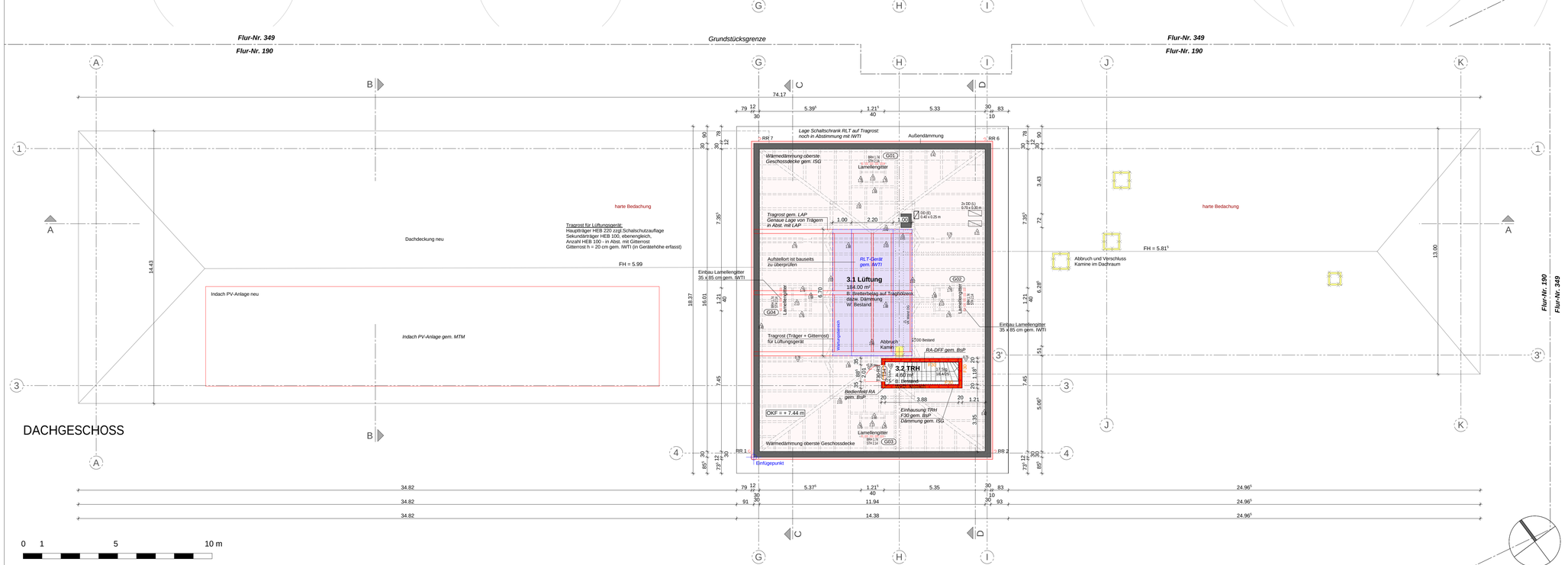
Planinhalt

Entwurfsplanung
Deckenspiegel EG und OG

Plan Nr	Datum	Index/Stand
A_03_BHF_DS_005	17.10.2023	25.03.2024
Proj Nr	**Maßstab**	**bearbeitet**
2301	1 : 100	sk

H/B = 594 / 1040 (0.62m²)
Allplan 2021





0 1 5 10 m

LEGENDE:

- Wand Bestand
- Wand Neu
- Dämmung Neu
- Abbruch
- Abbruch
- 1. Rettungsweg
- 2. Rettungsweg
- T30 Tür feuerhemmend, dicht, selbstschließend
- RS Tür rauchdicht, selbstschließend
- F90 - feuerbeständig
- F30 - feuerhemmend

Zu bebauendes Grundstück:
Stadt Nürnberg Liegenschaftsamt
Flurstück 190
Gemarkung Gleißhammer
Zeppelinstraße 5
90471 Nürnberg

Nachbarn:
Stadt Nürnberg, Liegenschaftsamt
Flurstück 190/1
Gemarkung Gleißhammer
Zeppelinstraße

Ort / Datum / Unterschrift

DB Netz AG
Flurstück 349
Gemarkung Gleißhammer
Bahnlinie Regensburg - Nürnberg

Ort / Datum / Unterschrift

Stadt Nürnberg Liegenschaftsamt
Flurstück 353
Gemarkung Gleißhammer
Zeppelinstraße

Ort / Datum / Unterschrift

Projekt



Lern- und Begegnungsort
Zeppelinfeld und Zeppelintribüne
Umbau ehemaliger Bahnhof Dutzendteich
Zeppelinstraße 5
90471 Nürnberg

Bauherr

Stadt Nürnberg
vertreten durch das Hochbauamt (H/K)
Marientorgraben 11
90402 Nürnberg

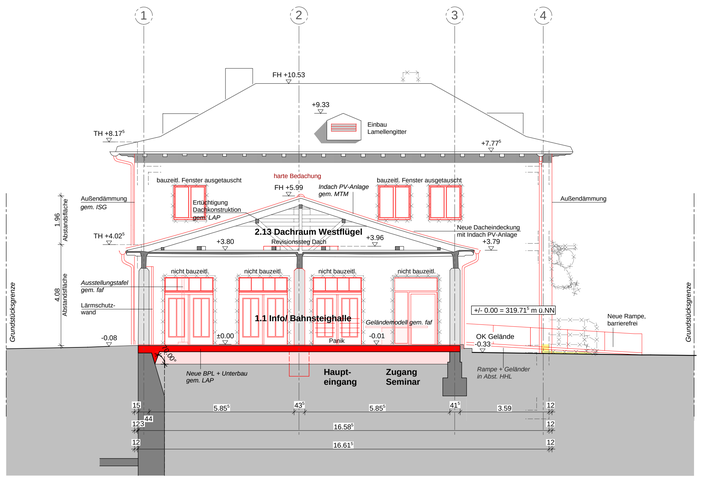
Architekt

Planinhalt

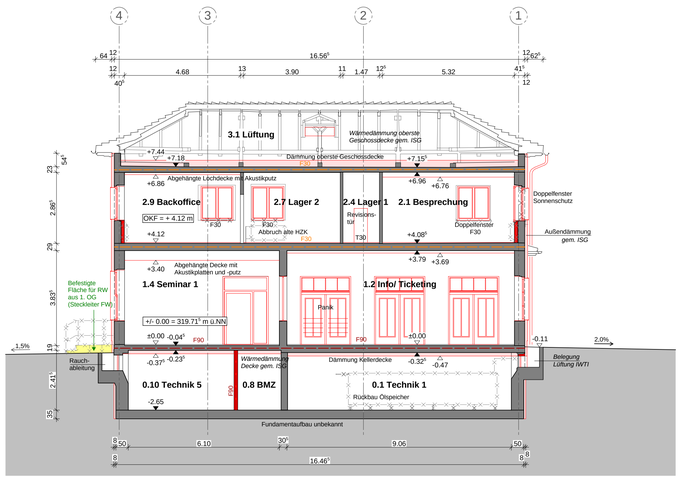
Entwurfsplanung
Grundriss OG und DG

Plan Nr	Datum	Index/Stand
A_03_BHF_GR_002	26.07.2023	25.03.2024
Proj Nr	**Maßstab**	**bearbeitet**
2301	1 : 100	sk

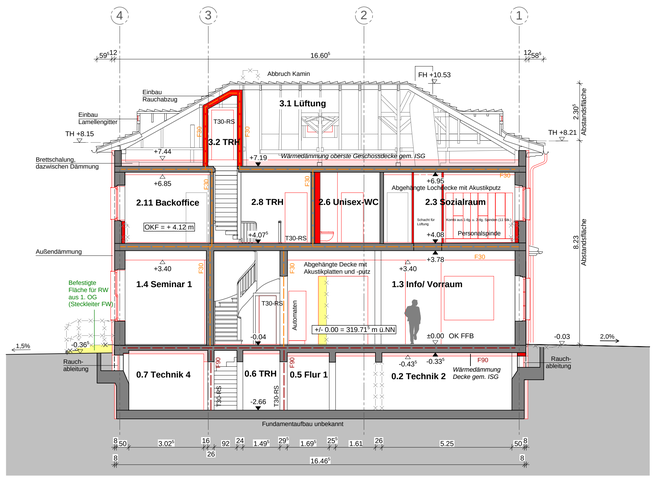
H/B = 594 / 1040 (0.62m²)
Allplan 2021



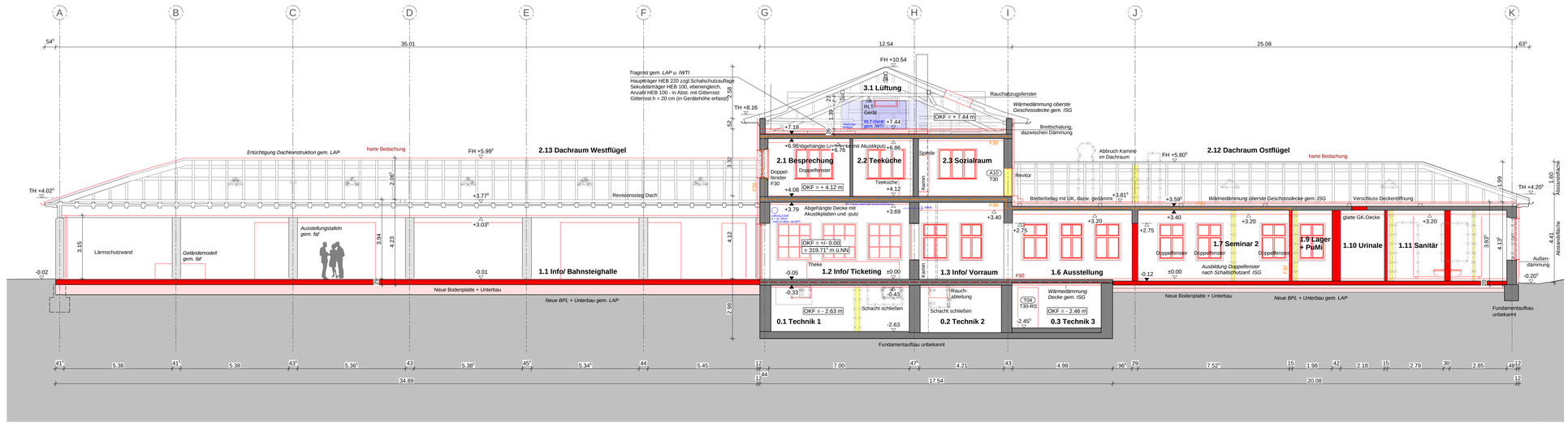
SCHNITT B-B



SCHNITT C-C

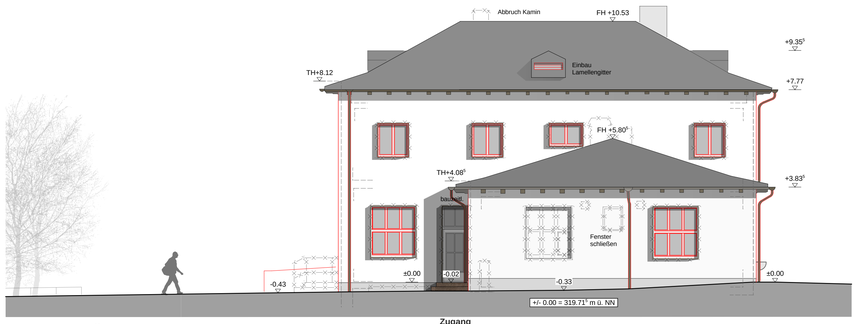


SCHNITT D-D


A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
54
35.01
12.54
25.08
63
FH +10.54
Tragrost gem. LAP u. IWTI
Hauptträger HEB 220 zzgl.Schalschutzauflage
Sekundärträger HEB 100, ebenengleich,
Anzahl HEB 100 - in Abst. mit Gitterrost
Gitterrost h = 20 cm (in Geländehöhe erfasst)
3.1 Lüftung
Rauchabzugsfenster
Wärmedämmung oberste Geschossdecke gem. ISG
RLT-Gerät
RLT-Gerät gem. IWTI
OKF = + 7.44 m
Brettschalung, dazwischen Dämmung
TH +8.16
+7.18
Entrichtigung Dachkonstruktion gem. LAP
harte Bedachung
FH +5.99
2.13 Dachraum Westflügel
+6.96
Abgehängte Lochdecke mit Akustikputz
+6.76
2.1 Besprechung
2.2 Teeküche
2.3 Sozialraum
Spitzde
Kamin
Revisionsklappe
Doppel-fenster F30
Doppelfenster
Teeküche
OKF = + 4.12 m
+4.08
+4.12
A10
T30
Revisionsklappe
Revisionsklappe
Revisionsklappe



ANSICHT SÜDWEST



ANSICHT SÜDOST



ANSICHT NORDWEST



ANSICHT NORDOST

0 1 5 10 m

LEGENDE:

- Wand Bestand
- Wand Neu
- Dämmung Neu
- Abbruch
- Abbruch
- 1. Rettungsweg
- 2. Rettungsweg
- T30 Tür feuerhemmend, dicht, selbstschließend
- RS Tür rauchdicht, selbstschließend
- F90 - feuerbeständig
- F30 - feuerhemmend

Zu bebauendes Grundstück:
Stadt Nürnberg Liegenschaftsamt
Flurstück 190
Gemarkung Gleißhammer
Zeppelinstraße 5
90471 Nürnberg

Nachbarn:
Stadt Nürnberg, Liegenschaftsamt
Flurstück 190/1
Gemarkung Gleißhammer
Zeppelinstraße

Ort / Datum / Unterschrift

DB Netz AG
Flurstück 349
Gemarkung Gleißhammer
Bahnlinie Regensburg - Nürnberg

Ort / Datum / Unterschrift

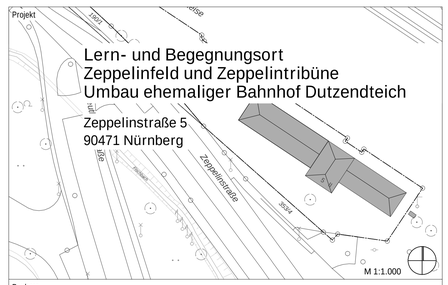
Stadt Nürnberg Liegenschaftsamt
Flurstück 353
Gemarkung Gleißhammer
Zeppelinstraße

Ort / Datum / Unterschrift

Projekt

Lern- und Begegnungsort
Zeppelinfeld und Zeppelintribüne
Umbau ehemaliger Bahnhof Dutzendteich

Zeppelinstraße 5
90471 Nürnberg



Bauherr

Stadt Nürnberg
vertreten durch das Hochbauamt (H/K)
Marientorgraben 11
90402 Nürnberg

Architekt

Planinhalt

Entwurfsplanung
Ansichten

Plan Nr	Datum	Index/Stand
A_03_BHF_AN_004	26.07.2023	25.03.2024
Proj Nr	Maßstab	bearbeitet
2301	1 : 100	sk

H/B = 594 / 1040 (0.62m²) Allplan 2021

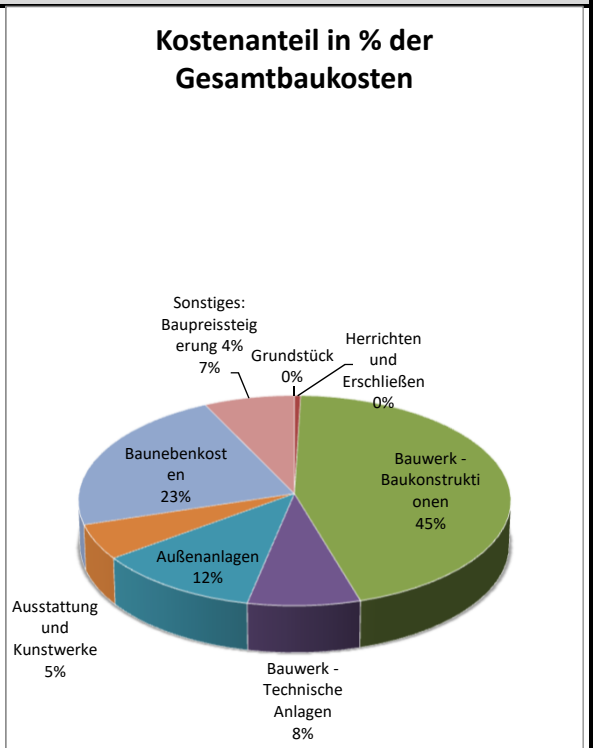
Planungs-/Kostendaten nach DIN 276/277 Stand August 2021 **5.2.4**

Vollzug der Baurichtlinien der Stadt Nürnberg (BRL)
hier: Objektplan, Planungs- und Kostendaten nach DIN 276/277 (Nr. 3.2.5 (2) BRL)

Bezeichnung des Vorhabens:	*MIP; MIP Nr.:*	*Kostenangaben Brutto, enthaltener Mehrwertsteuersatz:*	*Bauaufgabe:*	*energetischer Standard:*
Zeppelinstraße 5 und 10, Lern- und Begegnungsort Zeppelinfeld und Zeppelintribüne	880	19%	☐ Neubau ☑ Altbau / Sanierung	☐ Passivhaus ☐ EneV ☐ plus:

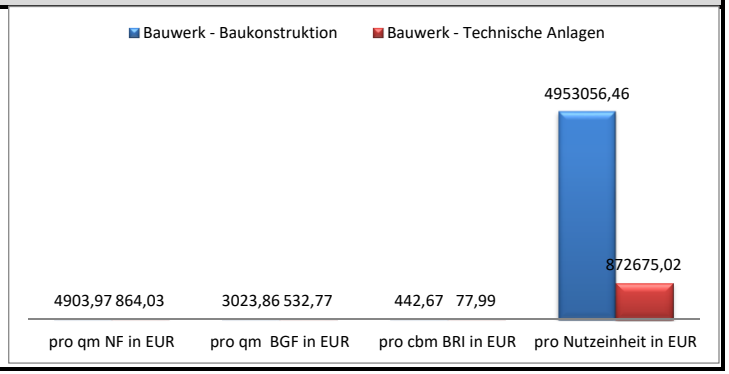
1. Kostendaten

			in EUR	in EUR	%-Anteil an KG 300+400	%-Anteil an KG 300 bzw. KG 400	Kostenanteil in % der Gesamtbaukosten
KG 100		**Grundstück**	**0,00**		**0,0%**		**0,0%**
KG 200		**Herrichten und Erschließen**	**438.689,80**		**0,9%**		**0,5%**
		Herrichten und Erschließen ohne Abbruch, Altlasten		438.689,80			
	KG 212	Abbruchmaßnahmen		0,00			
	KG 213	Altlastenbeseitigung		0,00			
KG 300		**Bauwerk - Baukonstruktionen**	**39.624.451,64**		**85,0%**		**44,9%**
	KG 310	Baugrube		1.125.124,44		2,8%	
	KG 320	Gründung		2.033.009,66		5,1%	
	KG 330	Außenwände		9.855.973,07		24,9%	
	KG 340	Innenwände		1.665.891,25		4,2%	
	KG 350	Decken		3.540.288,32		8,9%	
	KG 360	Dächer		11.067.917,72		27,9%	
	KG 370	Baukonstruktive Einbauten		112.185,17		0,3%	
	KG 390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion		10.224.062,01		25,8%	
KG 400		**Bauwerk - Technische Anlagen**	**6.981.400,16**		**15,0%**		**7,9%**
	KG 410	Abwasser, Wasser, Gas		1.602.968,26		23,0%	
	KG 420	Wärmeversorgungsanlagen		654.861,46		9,4%	
	KG 430	Lufttechnische Anlagen		1.328.206,60		19,0%	
	KG 440	Starkstromanlagen		2.160.190,70		30,9%	
	KG 450	Fernmeldeanlagen		561.717,63		8,0%	
	KG 460	Förderanlagen		97.580,00		1,4%	
	KG 470	Nutzungsspezifische Anlagen		0,00		0,0%	
	KG 480	Gebäudeautomation		265.583,01		3,8%	
	KG 490	Sonstige technische Anlagen		310.292,50		4,4%	
Bauwerkskosten-BWK (KG 300 + KG 400)			*46.605.851,80*		*1,00*		*0,53*
KG 500		**Außenanlagen**	**10.252.840,56**		**22,0%**		**11,6%**
KG 600		**Ausstattung und Kunstwerke**	**4.754.811,08**		**10,2%**		**5,4%**
KG 700		**Baunebenkosten**	**19.875.120,00**		**42,6%**		**22,5%**
		Baunebenkosten ohne Interim		19.875.120,00			
		Interimsmaßnahmen		0,00			
		Sonstiges: Baupreissteigerung 4%	**6.368.686,76**		13,7%		7,2%
Gesamtbaukosten (GBK)			**88.296.000,00**		**189,5%**		**100,0%**
Gesamtbaukosten ohne Abbruch, Altlast, Interim			88.296.000,00		1,89		1,00



2. Kostenrichtwerte

	KG	Bezug: pro qm NF in EUR	pro qm BGF in EUR	pro cbm BRI in EUR	pro Nutzeinheit in EUR
Gesamtbaukosten	**KG 100-700**	**10927,63**	**6738,12**	**986,41**	**11037000,00**
Gesamtbaukosten ohne Abbruch, Altlast, Interim		*10927,63*	*6738,12*	*986,41*	*11037000,00*
Erschließung (mit Abbruch, Altlast)	KG 200	54,29	33,48	4,90	54836,23
Erschließung (ohne Abbruch, Altlast)		*54,29*	*33,48*	*4,90*	*54836,23*
Bauwerk - Baukonstruktion	**KG 300**	**4903,97**	**3023,86**	**442,67**	**4953056,46**
Bauwerk - Technische Anlagen	**KG 400**	**864,03**	**532,77**	**77,99**	**872675,02**
Bauwerkskosten *KG 300+400*		*5768,00*	*3556,63*	*520,66*	*5825731,48*
Außenanlagen	KG 500	1268,90	782,42	114,54	1281605,07
Ausstattung und Kunstwerke	KG 600	588,46	362,85	53,12	594351,39
Baunebenkosten (mit Interim)	KG 700	2459,77	1516,73	222,04	2484390,00
Baunebenkosten (ohne Interim)		*2459,77*	*1516,73*	*222,04*	*2484390,00*



3. Planungsdaten

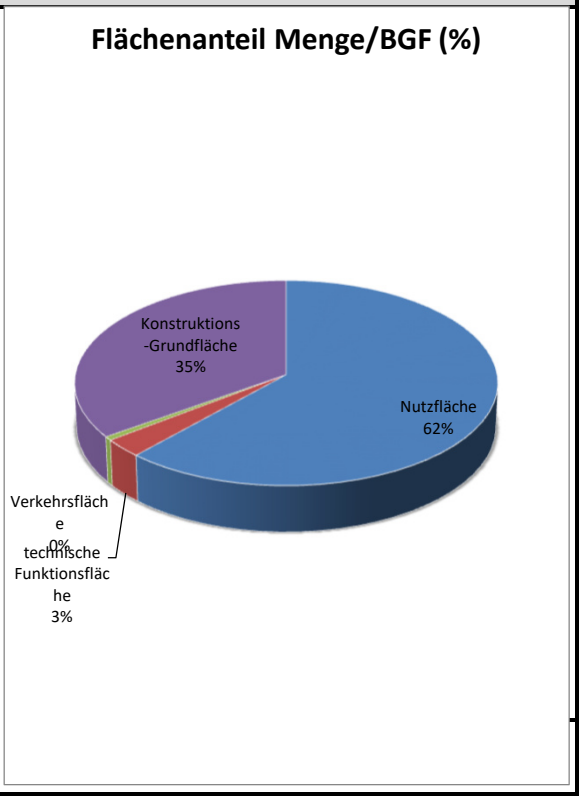
a. Fläche des Grundstückes

		in qm	%-Anteil an Grundstücksfläche
Bebaute Grundstücksfläche	BGSF	11.440,27	10,5%
+ Unbebaute Grundstücksfläche	UGSF +	97.191,73	89,5%
= Grundstücksfläche	GSF =	108.632,00	100,0%

b. Bauwerk nach Grundflächen

	"Ist" in qm	"Soll" in qm	Abweichung in qm
zuwendungsfähige Hauptnutzfläche (nach Fördergeber)	108.632,00	108.632,00	0,00
+ nicht förderfähige Flächen	+ 0,00	0,00	0,00

		in qm	Flächenanteil Menge/NF (%)	Flächenanteil Menge/BGF (%)	Menge/NE
= Nutzfläche	**NF =**	8.080,07		61,7%	1.010,01
+ technische Funktionsfläche	TF +	378,00	4,7%	2,9%	47,25
+ Verkehrsfläche	VF +	78,00	1,0%	0,6%	9,75
= Netto-Grundfläche	**NGF =**	**8.536,07**	105,6%	65,1%	1.067,01
+ Konstruktions-Grundfläche	KGF +	4.567,88	56,5%	34,9%	570,99
= Brutto-Grundfläche	**BGF =**	**13.103,95**	162,2%		1.637,99



c. Bauwerk nach Brutto-Rauminhalt

	in cbm	BRI/NF (m)	BRI/BGF (m)	BRI/NE
BRI	89.512,53	11,08	6,83	11.189,07

d. Nutzeinheiten

(z.B. Arbeitsplätze, Schülerzahl etc.)

	Bezeichnung	Anzahl	NF/NE (qm)	BGF/NE (qm)
NE	Arbeitsplätze	8	1.010,01	1.637,99

e. Kompaktheit des Gebäudes

	in qm	A/BRI
Außenhüllfläche		-

Nürnberg, den 24.06.2024
Hochbauamt / Kultur

Sachgebiet

Projektleitung

Tel.:

ÖO 16

Folgekostenberechnung und Wirtschaftlichkeitsdarstellung
Stand Juli 2014

5.2.5

Vollzug der Baurichtlinien der Stadt Nürnberg (BRL)
Hier: Objektplan, Folgekostenberechnung und Wirtschaftlichkeitsdarstellung (Nr. 3.2.5 (2) BRL)

- ☒ MIP 2024 - 2027
- ☐ Objektplan vom , MIP Nr.
- ☐ Pauschalansatz

Bezeichnung des Vorhabens
Lern- und Begegnungsort Zeppelinfeld/Zeppelintribüne

	EUR	
A) **Investitionen**		
1. Ausgaben (brutto)	88.296.000,00	
2. Zuschüsse von Dritten	63.825.000,00	
B) **Folgelasten** (= jährliche Belastung des Haushalts)		
I. Ausgaben/Kosten	EUR	Bemerkungen
Personalausgaben (Grupp.-Nr. 40-47), gesamt	1.018.918,00	Inkl. externes Servicepersonal
Entfallende Personalausgaben		
1. Zusätzliche Personalausgaben	1.018.918,00	
Bauunterhalt (Grupp.-Nr. 50, 51), gesamt	125.000,00	
Entfallender Bauunterhalt		
2. Zusätzlicher Bauunterhalt	125.000,00	
Geschäftsausgaben (Grupp.-Nr. 65), gesamt	85.390,00	
Entfallende Geschäftsausgaben		
3. Zusätzliche Geschäftsausgaben	85.390,00	
Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen usw. (Grupp.-Nr. 54) gesamt	860.851,00	Inkl. Pflege Sportflächen
Entfallende Bewirtschaftungsausgaben		
4. Zusätzliche Bewirtschaftungsausgaben	860.851,00	
Sonstiger sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand gesamt		
Entfallender sonst. sächl. Verw.- und Betriebsaufwand		
5. Zusätzlicher sonst. sächl. Verw.- und Betriebsaufwand	0,00	
6. Kapitalkosten (kalkulatorische Kosten) % von EUR	0,00	
Summe I (Ziff. 1. bis 6.)	2.090.159,00	
II. Einnahmen		
1. Gebühren (Grupp.-Nr. 10,11)		
2. Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten, sonst. Verw.- und Betriebseinnahmen (Grupp.-Nr. 13-15)	717.300,00	Geschätzte Einnahmen aus bisherigen Basiswerten aus zu erwartenden Vermietungen durch LA/3 und LA/4 sowie Sportstättennutzung durch Ref. IV/HVE Schule und Sport und Ticketing von KuM/3-1
3. Erstattung von Verw.- und Betriebsausgaben (Grupp.-Nr.16)		
4. Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (Grupp.-Nr.17)		
5. Schuldendiensthilfen (Grupp.-Nr. 23)		
6. Sonstige Einnahmen		
7. Einnahmen, gesamt (Ziff. 1. bis 6.)	717.300,00	
8. Entfallende Einnahmen		
Summe II (Ziff. 7 minus 8.)	717.300,00	
III. Jährliche Folgelasten (Ziff. I. minus II)	1.372.859,00	

Aufgestellt von der HVE / Bedarfsträger:	Datum:	Unterschrift	Telefon
2. BM/ZEP	24.05.2024	i.A. Dr. Braun	10667

345

Auswirkung der Baumaßnahme auf den Klimaschutz

Baumaßnahme: *Lern- und Begegnungsort Bahnhof Dutzendteich*
Zeppelinstraße 5

Kategorie: Sanierung Standard: Denkmal

Bewertung

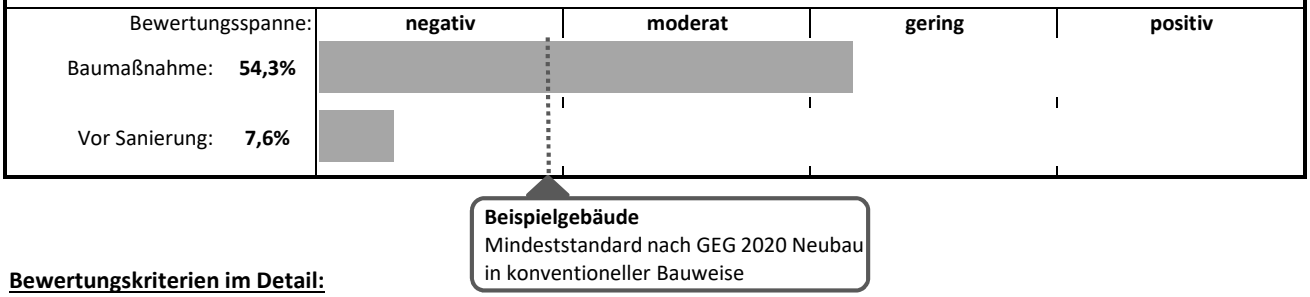
Die Stadt Nürnberg plant die bauliche Sicherung und Entwicklung des Zeppelinfeldes zum Lern- und Begegnungsort. Statt dem zunächst geplanten Neubau eines Informationspavillions, wird der benachbarte ehemalige Bahnhof Dutzendteich erworben. Das Denkmal wird entsprechend umgebaut. Hierbei wurde in Absprache mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege ein Konzept für die energetische Sanierung des Gebäudes entwickelt. Die Außendämmung wird hier durch eine Einzelfallentscheidung umgesetzt, da die bauzeitliche Innenausstattung Bestandteil des Ausstellungskonzeptes ist. Darüber wird die oberste Geschossdecke gedämmt. Im Zuge der neuen Dacheindeckung wird eine Indach Photovoltaik-Anlage für die regenerative Stromversorgung vorgesehen, sowie eine Wärmeversorgung des Gebäudes durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe gewährleistet. Durch die genannten Maßnahmen konnte die Auswirkung auf den Klimawandel im Vergleich zu vor der Sanierung deutlich reduziert werden.

Gesamtergebnis:

Auswirkung auf den Klimawandel: **gering**
gewichteter, mittlerer Erfüllungsgrad aller betrachteten Kriterien: **54,3%**

Vergleich mit Zustand vor Sanierung:

Auswirkung auf den Klimawandel: **negativ**
gewichteter, mittlerer Erfüllungsgrad aller betrachteten Kriterien: **7,6%**



Bewertungskriterien im Detail:

CO2-Emissionen im Betrieb (Wärme und Strom)

	negativ	moderat	gering	positiv
~~Neubau:~~	~~≥ 15 kg/(m²a)~~	~~8 - 15 kg/(m²a)~~	~~1 - 8 kg/(m²a)~~	~~< 1 kg/(m²a)~~
Sanierung:	≥ 22 kg/(m²a)	11 - 22 kg/(m²a)	5 - 11 kg/(m²a)	< 5 kg/(m²a)
Erfüllungsgrad: **42,9%**				
Gewichtungsfaktor: **4**	*Anmerkung: Berechnungsgrundlage PHPP, DIN 18599, eigene Berechnung, Verbrauchsdaten*			

"Graue Energie" (CO2-Emissionen durch Materialienherstellung)

	wenig effizient	mod. effizient	effizient	hocheffizient
Erfüllungsgrad: **42,9%**				
Gewichtungsfaktor: **2**	*Anmerkung: Datengrundlage Ökobaudat*			

Energetische Qualität Gebäudehülle (mittlerer U-Wert [W/m²K])

~~Neubau:~~	~~> 0,3 W/(m²K)~~	~~0,25 - 0,3 W/(m²K)~~	~~0,2 - 0,25 W/(m²K)~~	~~< 0,2 W/(m²K)~~
Sanierung:	> 0,6 W/(m²K)	0,4 - 0,6 W/(m²K)	0,3 - 0,4 W/(m²K)	< 0,3 W/(m²K)
Erfüllungsgrad: **64,3%**				
Gewichtungsfaktor: **1,5**	*Anmerkung: U-Wert mit eingerechneten Temperatur-Korrekturfaktoren*			

Konzept Heizung, Lüftung, Strom und erneuerbare Energien

	wenig effizient	mod. effizient	effizient	hocheffizient
Erfüllungsgrad: **87,8%**				
Gewichtungsfaktor: **1,5**	*Anmerkung:*			

Konzept Sommerlicher Wärmeschutz und Begrünung

	wenig effizient	mod. effizient	effizient	hocheffizient
Erfüllungsgrad: **60,0%**				
Gewichtungsfaktor: **1**	*Anmerkung:*			

Bonus Nachhaltigkeit und Innovation

	niedrig	mittel	hoch	sehr hoch
Erfüllungsgrad: **50,0%**				
Gewichtungsfaktor: **0,5**	*Anmerkung:*			

Hochbauamt H/ZA-KEM		Schnarrenberger 04.06.2024	Verwendete Version des Bewertungs-Tools: V21-05

Beschlussvorlage
Stpl/023/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	11.07.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	17.07.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
21. Änderung: Bereich Buch Süd
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Übersichtsplan zum Plan FNP21-V-01 vom 06.06.2024
Begründung mit Umweltbericht vom 06.06.2024

Sachverhalt (kurz):

Nachdem der Betrieb der Hefewerke in Buch Süd aufgegeben wurde, erschließen sich konkrete Entwicklungsmöglichkeiten für den Bereich. Ein Änderungsverfahren zum FNP war im Zuge des „agrarstrukturellen Gutachtens““ dort bereits 2017 eingeleitet worden.

2021 wurde das Bebauungsplanverfahren Nr. 4675 für ein Gebiet zwischen Bucher Hauptstraße, Am Wegfeld, Wehrenreuthweg und Seeweg zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Areals inklusive der Sicherung des Gewerbestandorts auf den nördlichen Flächen eingeleitet. Hierbei wurde auch einer Etablierung von Mischnutzung auf den südlichen Flächen sowie der Sicherung eines Grundschulstandortes als Gemeinbedarfsfläche und des vorhandenen "Wäldchens" alsTeil einer zentralen Grünfläche bedacht. Die Sicherung der Funktion des Flughafens spielt dabei eine erhebliche Rolle.

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) stellt im zu entwickelnden Bereich Flächen für die Landwirtschaft, gewerbliche Bauflächen und Sonderbauflächen mit Schwerpunkt Freiflächennutzung, Garten- und Landschaftsbau dar. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die o.g. Nutzungen ist damit eine Teiländerung des FNP erforderlich. Der Änderungsbereich wird zur Durchführung eines Parallelverfahrens auf den für die Umsetzung des Bebauungsplans erforderlichen Umgriff angepasst.

Hierzu werden die erforderlichen Gutachten bzw. Beschlüsse begehrt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Mögliche Kosten werden im weiteren Verfahren ermittelt.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

siehe Kapitel I.4.10. Gender und Diverstiy der Begründung

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag: (AfS 11.07.2024)

Der Stadtplanungsausschuss begutachtet und empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, dass

1. der Änderungsbereich der 21. Änderung des FNP so eingeschränkt wird, wie es sich aus dem Plan FNP21-V-01 vom 06.06.2024 ergibt.

2. auf Grundlage des Plans FNP21-V-01 vom 06.06.2024 und der Begründung mit integriertem Umweltbericht vom 06.06.2024 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll in folgender Form erfolgen:

- Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: 4 Wochen
- Förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt mindestens eine Woche vorher mit Hinweis auf die Ziele, sowie Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme in die o.g. Unterlagen und auf Äußerungs- und Erörterungsmöglichkeit.
- Es erfolgt eine Information an die Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (AGBV)

Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich.

Beschlussvorschlag: (StR 17.07.2024)

Entsprechend dem Gutachten des Stadtplanungsausschusses vom 11.07.2024 beschließt der Stadtrat

1.dass der Änderungsbereich der 21. Änderung des FNP so eingeschränkt wird, wie es sich aus dem Plan FNP21-V-01 vom 06.06.2024 ergibt.

2. auf der Grundlage des Plans FNP2-V-01 vom 06.06.2024 und der Begründung mit integriertem
Umweltbericht vom 06.06.2024 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem.
§ 3 Abs 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen ist.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll in folgender Form erfolgen:

- Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: 4 Wochen
- Förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt mindestens eine Woche vorher mit Hinweis auf die Ziele, sowie Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme in die o.g. Unterlagen und auf Äußerungs- und Erörterungsmöglichkeit.
- Es erfolgt eine Information an die Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (AGBV)

Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich.

Beilage

Betreff:
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
21. Änderung: Bereich Buch Süd
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Entscheidungsvorlage

Ausgangssituation
Am 24.05.2017 wurde vom Stadtrat das FNP Änderungsverfahren für den Bereich Buch Süd eingeleitet.
Grundlage für die Bauleitplanung waren die zur Koordination von verschiedenen Flächenansprüchen an das Knoblauchsland erarbeiteten Leitlinien der räumlichen Entwicklung. Neben dem übergeordneten Ziel das Knoblauchsland als landwirtschaftliches Anbaugebiet mit überlagernder Erholungsgebietsfunktion zu sichern, sollte auf Grund des hohen Wohnraumbedarfs an integrierten Standorten die Ausweisung neuer Siedlungsflächen ermöglicht werden. Der Bereich Buch Süd wurde als eine derartige Potenzialfläche identifiziert.

Nachdem innerhalb des Änderungsbereichs der Betrieb der Hefewerke aufgegeben wurde, erschlossen sich konkrete Entwicklungsmöglichkeiten für den gesamten Bereich. Deshalb wurde 2021 das Bebauungsplanverfahren Nr. 4675 für ein Gebiet zwischen Bucher Hauptstraße, Am Wegfeld, Wehrenreuthweg und Seeweg zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Areals inklusive der Sicherung des Gewerbestandorts auf den nördlichen Flächen, einer Etablierung von Mischnutzung auf den südlichen Flächen sowie der Sicherung eines Grundschulstandortes als Gemeinbedarfsfläche im Nordwesten und des vorhandenen "Wäldchens" als Teil einer zentralen Grünfläche eingeleitet. Eine übergeordnete Freiraumverbindung sowie eine Ortsrandgestaltung Richtung Westen zur freien Landschaft hin sollen die Integration der baulichen Entwicklung in die Umgebung sicherstellen.

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) stellt im neu zu entwickelnden Bereich Flächen für die Landwirtschaft, gewerbliche Bauflächen und Sonderbauflächen mit Schwerpunkt Freiflächennutzung Garten- und Landschaftsbau dar. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die o. g. Nutzungen ist damit die Änderung des FNP erforderlich.
Der Änderungsbereich wird zur Durchführung eines Parallelverfahrens auf den für die Umsetzung des Bebauungsplans erforderlichen Umgriff angepasst.

Kosten
Mit einem Investor wurde eine Abwendungsvereinbarung nach § 27 BauGB abgeschlossen, in der Regelungen zur Übernahme von anfallenden Planungskosten durch den Investor getroffen wurden.

Fazit
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB als nächster formaler Verfahrensschritt sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sollen auf Grundlage des Plans FNP21-V-01 vom 06.06.2024 mit geändertem Umgriff und des Vorentwurfs der Begründung mit integriertem Umweltbericht (UB) vom 06.06.2024 durchgeführt werden.

NÜRNBERG

Stadtplanungsamt

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan

21. Änderung - Bereich Buch Süd



Zeichenerklärung

- Änderungsbereich
- **gemischte Bauflächen**
- **gewerbliche Bauflächen**
- **Flächen für Gemeinbedarf**
- Schule oder andere Bildungseinrichtung
- überörtliche u. örtliche Hauptverkehrsstraßen */****
- Lärmschutzbereich (nach Regionalplan B XII) (Lärmschutzzonen mit Schallpegelangaben in dB(A)) °°
- **Grünflächen**
- öffentliche Park- und Grünanlage
- **Ortsrandgestaltung**
- **übergeordnete Freiraumverbindungen**

* Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke nach § 5 (4) BauGB
Für den Entwurf maßgebliche Auswahl

**** Klassifizierung nach Kartengrundlage

°° seit 09.09.2014 rechtlich ersetzt/ anzupassende überholte Darstellung

FNP21 - V - 01

Kartengrundlage: Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Stand 2001

Stadtplanungsamt
Umweltamt

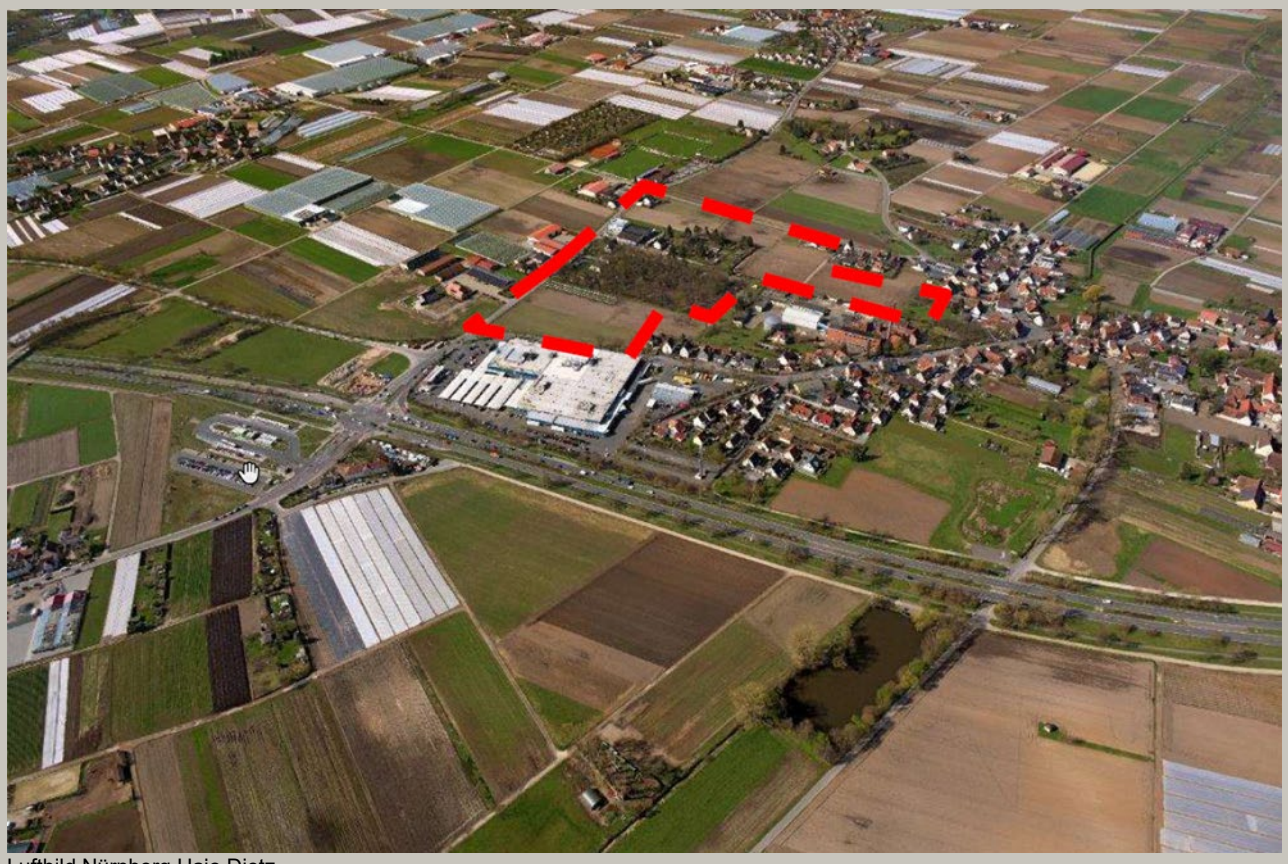
Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)

FNP Änderung 21 Vorentwurf. Änderung: Bereich FNP Änderung Buch Süd - Begründung mit Umweltbericht

BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT

Vorentwurf

Stand: 06.06.2024



Luftbild Nürnberg Hajo Dietz

BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
Vorentwurf zur FNP Änderung 21 Vorentwurf. Änderung: Bereich FNP Änderung Buch Süd - Begründung mit Umweltbericht

INHALTSVERZEICHNIS

I. PLANBERICHT ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 5

I.1. ALLGEMEINES (GEBIET / RECHTSGRUNDLAGEN / VERFAHREN) 5

I.1.1. RECHTSGRUNDLAGEN 5

I.2. ANLASS ZUR ÄNDERUNG – PLANUNGSZIELE 5

I.3. GRUNDLAGEN DER PLANUNG 6

I.3.1. BESTANDSANALYSE ÄNDERUNGSBEREICH 6

I.3.2. PLANERISCHE VORGABEN/ VORHANDENES PLANUNGSRECHT 8

I.3.2.1. Planungsrechtliche Vorgaben 8

I.3.2.2. Fachplanungsrecht 10

I.3.3. SONSTIGE RAHMENBEDINGUNGEN 10

I.4. ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG 12

I.4.1. STÄDTEBAULICHES KONZEPT 12

I.4.2. LANDSCHAFTSPLANUNG 12

I.4.3. GEBOT DER VERMEIDUNG / VERMINDERUNG 12

I.4.4. EINGRIFFSREGELUNG IN DER BAULEITPLANUNG / AUSGLEICHSKONZEPTION 12

I.4.5. ARTENSCHUTZ 12

I.4.6. VERKEHRSKONZEPT 12

I.4.7. KONZEPT ZUR VER- UND ENTSORGUNG 13

I.4.8. WASSERHAUSHALT 13

I.4.9. KLIMASCHUTZ UND KLIMAANPASSUNG 13

I.4.10. GENDER UND DIVERSITY ASPEKTE 13

I.5. PRÜFUNG VON PLANUNGSALTERNATIVEN 14

I.6. INHALT DER ÄNDERUNG 18

I.6.1. DERZEIT WIRKSAME DARSTELLUNG 18

I.6.2. KÜNFTIGE DARSTELLUNG INKL. KENNZEICHNUNGEN 18

I.6.3. FLÄCHENBILANZ 20

II. UMWELTBERICHT 21

II.1. Einleitung 21

II.1.1. Ziele des Flächennutzungsplanes / Darstellungen 21

II.1.2. Plangrundlagen 21

II.2. Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) sowie Bewertung der Umwelt-auswirkungen / Prognose bei Durchführung der Planung 23

II.2.1. Fläche 23

II.2.1.1. Ausgangssituation 23
II.2.1.2. Auswirkungen / Prognose 23

II.2.2. Boden 24

II.2.2.1. Ausgangssituation 24
II.2.2.2. Auswirkungen / Prognose 24

II.2.3. Wasser 24

II.2.3.1. Ausgangssituation 24
II.2.3.2. Auswirkungen / Prognose 25

II.2.4. Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt 25

II.2.4.1. Ausgangssituation / Bestand 25
II.2.4.2. Auswirkungen / Prognose 25

II.2.5. Landschaft 25

II.2.5.1. Ausgangssituation 25
II.2.5.2. Auswirkungen / Prognose 26

II.2.6. Menschliche Gesundheit 26

II.2.6.1. Erholung 26
II.2.6.1.a. Ausgangssituation 26
II.2.6.1.b. Auswirkung / Prognose 26
II.2.6.2. Lärm 26
II.2.6.2.a. Ausgangssituation 26
II.2.6.2.b. Auswirkung / Prognose 26
II.2.6.3. Störfallvorsorge / Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen 27

II.2.7. Luft 27

II.2.7.1. Ausgangssituation 27
II.2.7.2. Auswirkungen / Prognose 27

II.2.8. Klima 27

II.2.8.1. Ausgangssituation 27
II.2.8.2. Auswirkungen / Prognose 28

II.2.9. Abfall 28

II.2.10. Kultur- und Sachgüter 28

II.2.10.1. Ausgangssituation 28
II.2.10.2. Auswirkungen / Prognose 28

II.2.11. Wechselwirkungen 28

II.3. Prognose bei Nichtdurchführung der Planung / Nullvariante 29

II.4. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen 29

II.4.1. Ausgleich (Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung) 29

II.4.2. Europäischer und nationaler Artenschutz 30

II.5. Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Fauna-Flora-Habitat) 30

II.6. Geprüfte Alternativen 30

II.7. Methodik / Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken 30

II.8. Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) 31

II.9. Zusammenfassung 31

BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
Vorentwurf zur FNP Aenderung 21 Vorentwurf. Änderung: Bereich FNP Aenderung Buch Süd - Begründung mit Umweltbericht

I. PLANBERICHT ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

I.1. ALLGEMEINES (GEBIET / RECHTSGRUNDLAGEN / VERFAHREN)

I.1.1. RECHTSGRUNDLAGEN

Grundlagen für die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (FNP) sind das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

Parallel zu der städtebaulichen Planung werden nach den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist, und des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 723) geändert worden ist, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgezeigt und in die Änderung des FNP einbezogen.

I.2. ANLASS ZUR ÄNDERUNG – PLANUNGSZIELE

Das Gebiet zwischen Bucher Hauptstraße, Am Wegfeld, Wehrenreuthweg und Bebauung am Seeweg soll nach Aufgabe der Nutzung des Hefewerks als Gesamtquartier entwickelt werden. Hierbei soll ein Quartier mit Nutzungsmischung mit Wohnen, Gewerbe, Grünfläche und Schule entwickelt werden.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angestrebten Nutzungen ist die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4675 „Buch Süd“ erforderlich, der gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) entwickelt sein muss. Der FNP stellt für den zu entwickelnden Bereich gegenwärtig zu ca. je ein Drittel gewerbliche Baufläche, landwirtschaftliche Fläche sowie Sonderbaufläche (Garten- und Landschaftsbau), gemischte Baufläche und Verkehrsfläche dar. Dies entspricht nicht der geplanten Nutzung, so dass der FNP im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern ist. Die 21. Änderung des FNP wurde mit einem etwas größeren Änderungsbereich mit Beschluss des Stadtrats vom 20.05.2017 eingeleitet, welcher nun an den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4675 und dem konkret erforderlichen Änderungsbedarf angepasst wird. Ziel der Planung ist die Änderung der Darstellung vorrangig in gemischte Baufläche, Grünfläche, sowie Fläche für Gemeinbedarf Die Darstellung der Verkehrsfläche wird unverändert beibehalten. Die jeweiligen Flächenanteile werden in der Flächenbilanz unter I.6.3 angegeben. Mit diesen Darstellungen kann die geplante Wiedernutzung der Fläche gemäß den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans umgesetzt werden.

I.3. GRUNDLAGEN DER PLANUNG

I.3.1. BESTANDSANALYSE ÄNDERUNGSBEREICH

Lage im Stadtgebiet
Der Änderungsbereich befindet sich im Süden des Nürnberger Ortsteiles Buch im Norden des Stadtgebietes in der Gemarkung Buch. Er wird im Westen durch den Wehrenreuthweg, im Nordwesten durch die bestehende Bebauung südlich des Seewegs, im Norden und Osten durch die Bucher Hauptstraße und im Süden durch die Straße Am Wegfeld begrenzt.
Der Änderungsbereich der 21. Änderung des FNP umfasst eine Fläche von ca. 10,78 ha.

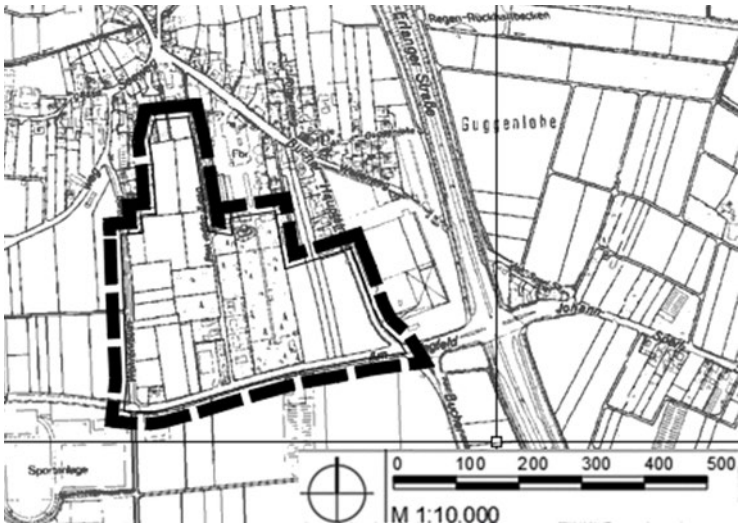


Abbildung 1: Änderungsbereich der 21. Änderung des FNP; ohne Maßstab
Quelle: Kartengrundlage: Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Stand 2001

Topographie
Das Gebiet ist grundsätzlich recht eben und liegt zwischen 306 und 307 m üNHN.

Gegenwärtige Nutzung und Baustruktur
Nördlich des Änderungsbereiches befindet sich das Fabrikgelände des ehemaligen Hefewerks, welches knapp 160 Jahre im Betrieb war und 2022 geschlossen wurde. Im Zentrum des Änderungsbereichs befinden sich Grünflächen und eine Waldfläche, welche Teil des Firmengeländes waren, und im Süden stehen drei Wohngebäude an der Straße Am Wegfeld.
Westlich des Hefewerkgeländes schließen sich der Georg-Sippel-Weg und landwirtschaftliche Flächen an. Am südlichen Ende des Georg-Sippel-Wegs befinden sich Kleingärten, vier Siedlungshäuser, eine Gewerbefläche sowie ein einzelnes Wohnhaus nahe der Einmündung Wehrenreuthweg/ Am Wegfeld. Im Osten befinden sich landwirtschaftlich bzw. gartenbaulich genutzte Flächen.

Umgebung
Der Änderungsbereich ist von verschiedenen Nutzungen umgeben.

Nördlich des Änderungsbereichs grenzt das Fabrikgelände der ehemaligen Hefewerke Beim Bast an. Beim ehemaligen Hefewerk handelt es sich um ein Backsteingebäude mit einem ho-

hen Industrieschornstein bzw. Schlot, daneben bestehen alte Werksgebäude wie das Verwaltungsgebäude, das Magazingebäude oder die Kesselhalle, welche zum Teil unter Denkmalschutz stehen. Seit dieser Schließung des Hefewerks 2022 erfolgte ein sukzessiver Rückbau der bestehenden Produktionsmaschinen und Bauwerke sowie temporäre Nutzung und Neuvermietung von Flächen.

Zudem schließt der Änderungsbereich im Norden unmittelbar an den Ortsteil Buch an. Von Nordwesten über Norden bis Nordosten grenzen vornehmlich Wohnnutzungen an, unter denen sich auch vereinzelt kleine Gewerbebetriebe befinden. So befindet sich im Norden ein gastronomischer Betrieb und im Nordosten Dienstleistungsgewerbe (Büro in Wohngebäuden) und eine Bankfiliale. Im Nordwesten mischt sich die Wohnbebauung mit gewachsenen landwirtschaftlichen Strukturen.

Im Osten grenzt unmittelbar Wohnnutzung an, die ebenfalls mit kleingewerblichen Nutzungen durchmischt ist. Hier finden sich neben einem Labor-Dienstleister kleinere Kfz-Werkstätten. Dominanteste Nachbarnutzung ist im Osten ein großflächiger Lebensmittelgroßhandelsbetrieb mit Tankstelle.

Im Süden befinden sich landwirtschaftliche Familienbetriebe mit Hofladen und Wohnnutzung. In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich im Süden und Südwesten vereinzelte Wohnnutzung (Einfamilienhausbebauung) sowie ein Baustoffhandel. Dahinterliegend ist im Südwesten darüber hinaus der Sportverein TSV Buch zu finden.

Westlich grenzt an den Änderungsbereich vornehmlich landwirtschaftliche Nutzfläche an.

Vorbelastungen
Im Bereich des ehemaligen Hefewerkes sind mehrere Altlastenverdachtsflächen in der Altlastendatenbank der Stadt Nürnberg vermerkt. Im Rahmen der Neubebauung sind diese Verdachtsflächen genauer zu prüfen und bei Erfordernis geeignete Maßnahmen vorzusehen.
Für den Änderungsbereich besteht grundsätzlich Kampfmittelverdacht, da der Ortsteil Buch im zweiten Weltkrieg auch von Bombenangriffen betroffen war.
Die vorhandenen relevanten Belastungen (Gewerbe-, Verkehrs- und Freizeitlärm) werden im Umweltbericht zur FNP-Änderung im weiteren Verfahren ausführlicher dargelegt.

Verkehr
Die Erschließung des Gebiets erfolgt über den Wehrenreuthweg im Westen, die Bucher Hauptstraße im Norden und Osten sowie die Straße Am Wegfeld im Süden. Über die Haltestelle Am Wegfeld ist das Gebiet an den ÖPNV (Bus und Straßenbahn) angebunden. Neben der Straßenbahnhaltestelle wird die Haltestelle „Am Wegfeld“ auch von den Buslinien 31 – Herrnhütte-Großgründlach), 33 (Nürnberg Flughafen – Fürth Hauptbahnhof) sowie der Linie 290 (Nürnberg Am Wegfeld – Erlangen Waldkrankenhaus) angefahren, außerdem vom Schulbus Linie 99. Die Buslinien verkehren grundsätzlich unter der Woche im 20-Minutentakt und samstags bzw. an Sonn-/ Feiertagen im 40-Minutentakt.

Natur und Landschaft
Der Änderungsbereich ist weitgehend unversiegelt. Versiegelte bzw. überbaute Bereiche sind insbesondere im Bereich der Einzelgebäude (zumeist Wohngebäude) vorhanden. Von den unversiegelten Bereichen werden deutlich über die Hälfte landwirtschaftlich genutzt. Die restlichen unversiegelten Flächen verteilen sich auf Gehölze bzw. Wald und naturnahe Gärten.

Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmäler sowie Wasserschutzgebiete, FFH- oder SPA-Gebiete sind im Änderungsbereich nicht vorhanden.
Im Änderungsbereich liegt das Biotop-Nr. 304 (ABSP, regional bedeutsamer Lebensraum). Diese Fläche wird in die Freiraumplanung integriert. Eine Aufwertung im Sinne einer Nutzbarkeit als Freiraum ist nur unter Wahrung der Biotopqualität zulässig.

Der Baumbestand außerhalb der Waldfläche wurde im Jahr 2023 umfassend erhoben und bewertet. Der Baumbestand der Waldfläche wird ergänzend ebenfalls vermessen und bewertet.

Es sind keine Oberflächengewässer im Geltungsbereich vorhanden. Hochwasserrisiken bestehen nicht. Für den ca. 200 m nördlich entfernt verlaufenden Bucher Landgraben ist ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt. Der Grundwasserflurabstand wird als gering vermutet.

Detaillierte Aussagen zu den natürlichen Grundlagen sind dem Umweltbericht zu entnehmen.

I.3.2. PLANERISCHE VORGABEN/ VORHANDENES PLANUNGSRECHT

I.3.2.1. Planungsrechtliche Vorgaben

Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)
Das am 1. September 2013 in Kraft getretene LEP (inklusive der am 01.06.2023 in Kraft getretenen Teilfortschreibung) definiert u.a. folgende Ziele, an die die Bauleitplanung anzupassen ist:

- In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen (3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung).
- Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen (3.3 Vermeidung von Zersiedelung – Anbindegebot).
- Soziale Einrichtungen und Dienste der Daseinsvorsorge sind in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten (8.1 Soziales).
- In den Verdichtungsräumen ist die weitere Siedlungsentwicklung an Standorten mit leistungsfähigem Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz, insbesondere an Standorten mit Zugang zum schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr, zu konzentrieren (2.2.8 Integrierte Siedlungs- und Verkehrsplanung in Verdichtungsräumen).
- Erneuerbare Energien sind dezentral in allen Teilräumen verstärkt zu erschließen und zu nutzen (6.2.1 Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien)

Zudem sollen Planungen insbesondere folgende Grundsätze berücksichtigen:

- Es sollen die Grundlagen für eine bedarfsgerechte Bereitstellung und Sicherung von Arbeitsplätzen, Wohnraum sowie Einrichtungen der Daseinsvorsorge und zur Versorgung mit Gütern geschaffen oder erhalten werden (1.1.1 Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen).
- Bei der räumlichen Entwicklung Bayerns sollen die unterschiedlichen Ansprüche aller Bevölkerungsgruppen berücksichtigt werden (1.1.2 Nachhaltige Raumentwicklung).

- Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch die Reduzierung des Energieverbrauchs mittels einer integrierten Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung und die verstärkte Erschließung, Nutzung und Speicherung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe sowie von Sekundärrohstoffen (1.3.1 Klimaschutz)
- Die räumlichen Auswirkungen von Klimaveränderungen und von klimabedingten Naturgefahren sollen bei allen raumbedeutsamen Planung und Maßnahmen berücksichtigt werden. (1.3.1 Anpassung an den Klimawandel) allen Teilräumen, insbesondere in verdichteten Räumen, sollen klimarelevante Freiflächen wie Grün- und Wasserflächen auch im Innenbereich von Siedlungsflächen zur Verbesserung der thermischen und lufthygienischen Belastungssituation neu angelegt, erhalten, entwickelt und von Versiegelung freigehalten werden. (1.3.1 Anpassung an den Klimawandel)
- Flächen- und energiesparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden (3.1 Flächensparen).
- Die Ausweisung neuer Siedlungsflächen soll vorhandene oder zu schaffende Anschlüsse an das öffentliche Verkehrsnetz berücksichtigen (3.1.2 Abgestimmte Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung).
- Das Radwegenetz soll erhalten und bedarfsgerecht ausgebaut und ergänzt werden (4.4 Radverkehr).
- Auf einen verstärkten Ausbau der Photovoltaik auf Dachflächen und anderweitig bereits überbauten Flächen soll hingewirkt werden. (6.2.2 Windenergie)
- Die Potenziale der Tiefengeothermie sollen neben der Stromerzeugung insbesondere für die Wärmeversorgung und Wärmeverteilung ausgeschöpft werden. (6.2.6 Tiefengeothermie)
- Tiefengrundwasser soll besonders geschont und für die Trinkwasserversorgung nur im zwingend notwendigen Umfang genutzt werden. Darüber hinaus soll es nur für solche Zwecke genutzt werden, für die seine speziellen Eigenschaften notwendig sind. (7.2.2 Schutz des Grundwassers)

Regionalplan Region Nürnberg (RP7)
Der am 01.07.1988 in Kraft getretene und laufend fortgeschriebene RP 7 konkretisiert die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung wie folgt (Auszug):

- Mit der Neuerrichtung von Wohnungen soll auf eine Verbesserung der Wohnungsversorgung, insbesondere im Bereich des gemeinsamen Oberzentrums (…), hingewirkt werden. (RP 7 3.2.2 Wohnungswesen).
- (…) Durch den Ausbau geeigneter Stadtteilzentren soll eine Entlastung der Stadtkerne angestrebt werden. (RP 7 3.4.1 Städtebau).
- Bei der weiteren Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur sollen die Belange des öffentlichen Personenverkehrs und des Individualverkehrs aufeinander abgestimmt werden. (…) sollen der öffentlichen Personennahverkehr und der nicht motorisierte Individualverkehr (…) vorrangig ausgebaut und gefördert werden. (RP 7 4.1.3 Verkehrsleitbild).
- Im Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum (…) soll sich die weitere städtisch-industrielle Entwicklung verstärkt an der Belastbarkeit des Naturhaushalts orientieren. Durch ein System von Grün- und sonstigen Freiflächen soll der starken Belastung der

Luft entgegengewirkt, die Umweltqualität verbessert sowie zur Erhaltung und Verbesserung der Erholungsnutzung beigetragen werden (RP 7 2.3.1.5 Gebietskategorien, ökologisch-funktionelle Raumgliederung).

- Die für die Erholung und aus ökologischen Gründen bedeutsamen Freiflächen (…) sollen in Verbindung mit den entsprechenden Gebieten (…) erhalten und zu einem Grün- und Freiflächensystem ausgebaut werden. (RP 7 2.3.2.1 Sozioökonomische Raumgliederung, Großer Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, Entwicklung der äußeren Verdichtungszone im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen)

Bebauungspläne und Zulässigkeit von Bauvorhaben
Im Änderungsbereich befinden sich keine rechtsgültigen Bebauungspläne. Weiterhin besteht auch keine Veränderungssperre im Änderungsbereich.

Planungsrechtlich ist die Zulässigkeit von Bauvorhaben im Änderungsbereich gegenwärtig nach § 34 BauGB (Innenbereich) sowie § 35 BauGB (Außenbereich) zu beurteilen.

I.3.2.2. Fachplanungsrecht

Naturschutz/ Wasserschutz
Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmäler sowie Wasserschutzgebiete, FFH- oder SPA-Gebiete sind im Änderungsbereich nicht vorhanden.
Im Änderungsbereich liegt das Biotop-Nr. 304 (ABSP, regional bedeutsamer Lebensraum).

Denkmalschutz und Bodendenkmäler
Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich keine Baudenkmäler. Bodendenkmäler sind voraussichtlich im nördlichen Teilbereich vorhanden, jedoch noch nicht konkret erfasst und sind gem. den einschlägigen Normen, Richtlinien und Vorgaben des Denkmalschutzes zu berücksichtigen.

Lärmschutzzonen
Der nördliche Teil des Änderungsbereichs liegt innerhalb der Nacht-Schutzzone der Fluglärmschutzverordnung Nürnberg – (FluLärmV N) vom 9. September 2014. In dieser Zone dürfen nach § 5 FluLärmG (Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm) Wohnungen nicht errichtet werden.

I.3.3. SONSTIGE RAHMENBEDINGUNGEN

Infrastrukturelle Bedarfssituation
Im Ortsteil Buch besteht der neben dem planungsursächlichen Bedarf ein Bedarf für die Realisierung eines Ersatzstandortes (3-gruppiger Kindergarten) für zwei von Schließung betroffene Einrichtungen im Umfeld.
Für den Ortsteil Buch soll perspektivisch ein Grundschulneubau für die Entlastung und Versorgung des nördlichen Stadtgebietes vorgesehen werden.

Eigentumsverhältnisse
Der Großteil des Änderungsbereiches befindet sich im privaten Eigentum. Lediglich öffentliche Verkehrsflächen im Umgriff sind im öffentlichen Eigentum der Stadt Nürnberg.

Kommunalpolitische Gründe oder sonstige Stadtratsbeschlüsse

Mobilitätsbaukasten für Bauvorhaben in Nürnberg
Der Mobilitätsbaukasten listet Maßnahmen auf, die multimodales Verkehrsverhalten unterstützen. Ziel ist es, die Verkehrsmittelwahl und damit das zukünftige Verkehrsaufkommen sowohl der Bewohnerinnen und Bewohner als auch der Beschäftigten und Besuchenden eines Areals zu beeinflussen. Die Wahl des Verkehrsmittels variiert situationsbedingt, wenn entsprechende Bedingungen sowohl in Form von Angeboten als auch in Form von Restriktionen für die Nutzung verschiedener Verkehrsmittel gegeben sind. Zentrales Ziel des Mobilitätsbaukastens ist die Situation für ÖPNV-Nutzende, Fußgängerinnen und Fußgänger sowie für Radfahrende zu verbessern sowie konkret die Anzahl neu erzeugter Kfz-Fahrten zu reduzieren. Dabei sollen möglichst viele Fahrten auf den Umweltverbund verlagert werden und zu einem umwelt- und stadtgerechten Mobilitätsverhalten beitragen.
Der Verkehrsausschuss beschloss in der Sitzung vom 13.12.2018, dass bei der Entwicklung neuer Bauvorhaben das von der Verwaltung vorgelegte Mobilitätskonzept auch unter Abweichung von der Stellplatzsatzung zur Anwendung kommen soll. Dabei ist, wie im Mobilitätskonzept beschrieben, im Einzelfall zu prüfen, welche Maßnahmen im Rahmen der zugehörigen Städtebaulichen Verträge umgesetzt werden sollen.

Klima-Baukasten für die Nürnberger Bauleitplanung
Der Klima-Baukasten für die Nürnberger Bauleitplanung bündelt das Spektrum an Möglichkeiten, mit dem den Anforderungen an Klimaschutz und Klimaanpassung in der Flächennutzungs- und vor allem Bebauungsplanung Rechnung getragen werden kann.

Die Beschlussfassung zum Klima-Baukasten sieht eine individuelle, auf den einzelnen Bauleitplan maßgeschneiderte Verbindlichkeit von Klimazielen vor. Der Baukasten zeigt dabei Handlungsspielräume für Regelungen im Bebauungsplan sowie in ergänzenden vertraglichen Regelungen auf.

Der Stadtplanungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.07.2021 beschlossen, dass der Klima-Baukasten in der Bauleitplanung zur Anwendung kommen soll. Dabei ist im Einzelfall zu prüfen, welche Maßnahmen umgesetzt werden können und sollen.

Stadtratsbeschluss „Nürnberg grün und lebenswert“
Nach dem Beschluss des Stadtrates vom 14.06.2023 sollen im Rahmen der Bauleitpläne grundsätzlich Festsetzungen zur Eindämmung des Flächenfraßes und der weiteren Bodenversiegelung getroffen werden. Dabei sollen folgende Ziele insbesondere verfolgt werden:

- Reduzierung der Umwandlung von Grünflächen, landwirtschaftlichen Nutzflächen oder Wald
- Erhalt des Reichswaldes, des Knoblauchslandes, des Moorenbrunnfeldes und der landwirtschaftlichen Flächen im Nürnberger Süden
- Erhalt gesetzlich geschützter Biotope, sowie von Flächen, die im Stadtklimagutachten als für den Klimaschutz relevant (z.B. als Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebiete) erfasst wurden;
- Erhalt von innerstädtischen Freiflächen und Freiräumen.

I.4. ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG

I.4.1. STÄDTEBAULICHES KONZEPT

Für das Gebiet des ehemaligen Hefewerkes Buch und den westlich und östlich angrenzenden Flächen wurde ein städtebaulicher Rahmenplan entwickelt, welcher nun durch die Bauleitplanung umgesetzt werden soll. Mit der Planung wird das Ziel verfolgt, die alten Gebäude zu erhalten und einer neuen Nutzung zuzuführen. Aufgrund der Fluglärmschutzzone sollen neue gewerbliche Nutzung, aber auch soziale Einrichtungen angesiedelt werden. Im Süden, außerhalb der Fluglärmschutzzone, sind Wohnen, soziale Einrichtungen, vorgesehen.

In diesem neuen Bucher Quartier soll ein neues autoarmes Quartier mit Arbeit, Freizeit, Sozialem-sowie Wohnen geschaffen werden. Eine detaillierte Beschreibung des städtebaulichen Konzeptes erfolgt im parallelen Bebauungsplan Nr. 4675 „Buch Süd“.

I.4.2. LANDSCHAFTSPLANUNG

Im Zentrum des städtebaulichen Rahmenplans für das Gebiet steht ein starkes und qualitätsvolles Freiraumnetzwerk. Dabei soll insbesondere die bestehende Grünstruktur im Gebiet (bisheriges „Wäldchen“ im Zentrum des Gebietes) erhalten und erweitert werden, so dass diese zentrale Grünfläche dann ca. 1,4 ha umfasst. Diese Fläche soll zur Versorgung der Einwohner mit Spiel- und Erholungsflächen dienen.

I.4.3. GEBOT DER VERMEIDUNG / VERMINDERUNG

Die Gebietsenwicklung findet weitgehend auf bereits als Baufläche im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Flächen bzw. teilweise bereits bebauten Flächen statt. Die äußeren Erschließungswege sind bereits vorhanden. Der vorhandene Waldbestand ist bisher als gewerbliche Baufläche dargestellt und wird zukünftig als Grünfläche in die Änderung des Flächennutzungsplans übernommen.
Dem Vermeidungsgebot wurde durch die Standortwahl Rechnung getragen. Zur Verminderung von Eingriffen in Natur und Landschaft werden im Bebauungsplan Festsetzungen getroffen.

I.4.4. EINGRIFFSREGELUNG IN DER BAULEITPLANUNG / AUSGLEICHSKONZEPTION

Die Eingriffsbewertung erfolgt im Rahmen des laufenden Bebauungsplanverfahrens Nr. 4675 „Buch Süd“.

I.4.5. ARTENSCHUTZ

Für den Änderungsbereich liegen zwei Unterlagen zum Artenschutz vor. Zum einen wurde der Waldbereich hinsichtlich artenschutzrechtlicher Fragestellungen begutachtet. Im Wald wurden artenschutzrelevante Bäume und Baumstrukturen ermittelt und erhaltenswerte Baumgruppen abgegrenzt. Zum anderen wurde für den gesamten Änderungsbereich eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung durchgeführt. Die Prüfung ergab, dass noch Erhebungsbedarf besteht. Die Erhebungen und die Durchführung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sind im Jahr 2024 vorgesehen. Aus der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung resultierende Maßnahmen werden im Bebauungsplan berücksichtigt.

I.4.6. VERKEHRSKONZEPT

Die Erschließung des Gebiets erfolgt über die bestehenden öffentlichen Verkehrsflächen von Norden (Bucher Hauptstraße), Osten (Bucher Hauptstraße), Süden (Am Wegfeld) sowie Westen (Wehrenreuthweg). Dabei soll der ruhende Verkehr grundsätzlich am Gebietseingang in

Quartiersgaragen untergebracht werden, so dass in weiten Teilen ein autofreies Quartier erreicht werden kann.
Die ÖPNV Anbindung erfolgt über das bereits bestehende Verkehrsnetz, insbesondere mit der Straßenbahnhaltestelle „Am Wegfeld“ sowie den bestehenden Bushaltestellen.

I.4.7. KONZEPT ZUR VER- UND ENTSORGUNG

Die konkrete Entwässerungssituation im Gebiet ist aktuell noch nicht abschließend geklärt. Ein umfassendes Entwässerungskonzept auf Basis grundlegender Analysen und Begutachtungen wird im weiteren Verfahren erstellt und detailliert im Bebauungsplan dargelegt. Grundsätzlich soll die Abwasserentsorgung im Gebiet durch den Anschluss an das bestehende Kanalnetz vorgesehen werden. Teilbereiche des Änderungsbereiches waren bereits in der Vergangenheit entsprechend an das anliegende Netz angebunden.

I.4.8. WASSERHAUSHALT

Es sind keine Oberflächengewässer im Änderungsbereich vorhanden. Hochwasserrisiken bestehen nicht. Der Grundwasserflurabstand wird als gering vermutet. Genaue Angaben zu den Grundwasserverhältnissen können erst nach Vorliegen des hydrogeologischen Gutachtens getroffen werden. Es ist vorgesehen, das Quartier soweit als möglich nach dem Schwammstadtprinzip zu entwickeln. Wasser soll im Gebiet gehalten, gespeichert und genutzt werden. Hierzu soll ein Fachkonzept zur Bewirtschaftung von Regenwasser erstellt werden. Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung werden im Bebauungsplan berücksichtigt.

I.4.9. KLIMASCHUTZ UND KLIMAANPASSUNG

Die Klimafunktionskarte (Karte 6 des Stadtklimagutachten: Analyse der klimaökologischen Funktionen für das Stadtgebiet von Nürnberg, GEO-NET Umweltconsulting GmbH, 2014) weist für die bebauten Flächen im Änderungsbereich eine günstige bioklimatische Situation aus. Zu den Wohngebäuden südlich des Waldes liegt keine Einstufung vor. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen und der Wald sind als Kaltluftproduktionsflächen als auch für den Kaltluftvolumenstrom von hoher Bedeutung. Für eine genauere Bewertung der klimatischen Situation und der möglichen Auswirkungen wird ein Klimagutachten beauftragt. Grundsätzlich vorgesehen sind Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels wie die konsequente Begrünung und Bepflanzung von Flächen, die Durchlüftung des Quartiers und eine Regenwasserbewirtschaftung auf öffentlichen und privaten Flächen. Auf Ebene des Bebauungsplans werden konkrete Festsetzungen entwickelt.

I.4.10. GENDER UND DIVERSITY ASPEKTE

Als öffentlicher Belang sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB die Bedürfnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen in der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Es ist zu prüfen, ob eine Planung bestimmte Personengruppen in besonderer Weise betrifft (z.B. Männer, Frauen und Andere, ältere und jüngere Menschen, Menschen mit und ohne Behinderungen, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, Menschen mit unterschiedlicher beruflicher Stellung und Einkommen).

Im Änderungsbereich ist eine Nutzungsmischung insbesondere mit Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel sowie öffentlicher und sozialer Infrastruktur vorgesehen. Die Wohnnutzungen werden als geförderter und frei finanzierbarer Wohnungsbau geplant, um hierdurch die Belange aller Bevölkerungsschichten und Altersgruppen zu berücksichtigen.
Die Planung sieht eine hohe Wohn- und Freiraumqualität sowie ein bedürfnisgerechtes Angebot an Einrichtungen der sozialen Infrastruktur vor. Dabei steht eine gute Verknüpfung und Einbindung zur Umgebung und in die Freiräume sowie eine gute verkehrliche Anbindung für

motorisierten Individualverkehr (MIV) und öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ebenfalls im Fokus und sind Ausdruck der gleichstellungsorientierten Planung.

Weitere Faktoren, welche aufgrund ihres Detaillierungsgrades keine FNP-Relevanz haben (barrierefreie Lage der Baukörper, Zugänge und Stellplätze, Lage und Ausführung von Fahrradabstellplätzen, Ausleuchtung von Gebäude und Freianlagen, offene Wegebeziehungen zur Vermeidung von Angsträumen) fließen in die verbindliche Bauleitplanung bzw. die Ausführungsplanung ein.

I.5. PRÜFUNG VON PLANUNGSALTERNATIVEN

Alternativenprüfung: Wohnen, Sicherung des nördlichen Gewerbestandortes, Bereitstellung von diversen Gemeinbedarfsflächen

Bei der Alternativenprüfung wurde der grundsätzliche Bedarf an neuen Wohn- und Gewerbeflächen untersucht sowie die grundsätzliche Eignung von mehreren Standorten hinsichtlich der Etablierung von Wohnen, Gewerbe und Gemeinbedarfseinrichtungen betrachtet.
Danach wurde eine qualitative Bewertung der Standorte vorgenommen sowie die Verfügbarkeit der Flächen überprüft.

Wohnen:
Die wohnberechtigte Bevölkerung Nürnbergs wuchs seit 2010 von 497.949 auf 551.498 (2023) Einwohner an. Für das Jahr 2025 wird ein weiterer Zuwachs auf 546.000 Einwohner prognostiziert. (Quelle: Kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung Nürnberg 2022-2035, Stand August 2022). Für 2035 gehen die Prognosen von einem zusätzlichen Anstieg auf 553.300 Einwohnern aus (ebd.). Diese rasante Bevölkerungsentwicklung und der damit verbundene zunehmende Flächenbedarf für den Wohnungsbau haben zu einer sehr angespannten Lage auf dem Immobilienmarkt geführt (Quelle: Wohnungsmarktbeobachtung 2021, Stand August 2022).
Bei der Schaffung von Wohnraum und der damit einhergehenden Verbesserung der Wohnraumsituation im Großraum Nürnberg werden vorrangig vorhandene Innenentwicklungspotentiale im Stadtgebiet genutzt. Neben der Inanspruchnahme von neuen Bauflächen wurden in den letzten fünf Jahren (2018-2022) durch Nachverdichtung und Umnutzung im Stadtgebiet ca. 1.042 Wohneinheiten geschaffen (Quelle: Bauflächenkataster - Substanzerweiterung Stand 10/2022, Stadtplanungsamt/Stadt Nürnberg). Die gesamte Wohnbautätigkeit reicht aber nicht aus, um der Wohnungsnachfrage zeitnah gerecht werden zu können.

Laut Wohnungsmarktbeobachtung 2021 liegt der Neubaubedarf bei jährlich 2.000 Wohnungen (Quelle: Wohnungsmarktbeobachtung 2021, Stand August 2022). Dieser Richtwert von 2.000 Wohnungen Neubaubedarf pro Jahr hat weiterhin Gültigkeit (Quelle: Ref.VII/SW).
In Summe sind dem Stadtplanungsamt der Stadt Nürnberg derzeit Potenziale für den Bau von rund 25.500 Wohnungen bekannt (Quelle: Stadtplanungsamt 2023), deren Umsetzung bis 2037 wahrscheinlich ist. Von diesen stehen wiederum ca. 13.300 WE kurzfristig im Zeitraum zwischen 2023-2027 zur Verfügung (ebd.). Für den darauffolgenden Zeitraum von 2028 bis 2032 ist mit einem bereits heute bekannten Potenzial für ca. 12.000 Wohneinheiten (ebd.) die Grundlage für eine Umsetzung dieses Ziels gegeben. Beim Abgleich des Wohnungsneubaubedarfs mit den Potenzialflächen hat sich gezeigt, dass bis 2037 weniger Wohnungsbaupotenziale vorhanden sind, als für die Deckung des Neubaubedarfs benötigt werden. Von den bis 2037 rechnerisch benötigten 30.000 Wohnungen fehlen somit realisierbare Potenziale für 4.500 weitere Wohnungen. Um den dauerhaft hohen Wohnbedarf zu decken, sind daher weitere Standorte für Wohnbauflächen notwendig.

Als potenzielle Standorte analog dem in Buch wurden dazu Flächen im gesamten Stadtgebiet untersucht, die im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen beziehungsweise als gemischte Bauflächen dargestellt sind und eine Mindestgröße von 3,5 ha aufweisen und für die kein Bebauungsplan besteht.

Mögliche Standortalternativen für Wohnbauflächen ohne BPLAN in Kraft	Brutto-fläche / ha	Planungsstand	weitere Untersu-chung
Buch Süd	17,2	BPLAN Nr. 4675 in Aufstellung	x
Wetzendorf, nördlich Parlerstraße	11	BPLAN Nr. 4641 in Aufstellung	
Tiefes Feld	15,2	BPLAN Nr. 4445b in Aufstellung	
Nördlich Muggenhofer Straße / AEG	10	BPLAN Nr. 4543 A in Aufstel-lung	
Worzeldorf	13,8		x
Wetzendorf, Schleswiger Straße	8,6	BPLAN Nr. 4641 in Aufstellung	
Moorenbrunnfeld	7,3		x
Kornburg West	6,3		x
Wetzendorf, Bielefelder Straße	6	BPLAN Nr. 4520 in Aufstellung	
Mühlhof, Krottenbacher Str.	4,9		x
Fischbach, Am Feuchter Brück-lein	4,3		x
Uffenheimer Straße / Großreuth b. Schweinau	3,5	BPLAN Nr. 4601 in Aufstellung	

Detailbetrachtung der Standorte, für die noch keine konkreten planungsrechtlichen Schritte vorgenommen wurden, im Vergleich zum Standort Buch-Süd
(21. Änderung des Flächennutzungsplans)

Standortmatrix

	Buch Süd	Worzeldorf	Altenfurt, Moo-renbrunnfeld	Fischbach, Am Feuchter Brück-lein	Mühlhof, Krot-tenbacher Straße	Kornburg West
						
Größe	17,2 ha	13,8 ha	7,3 ha	4,3 ha	4,9 ha	6,3 ha
Planungs-recht	FNP: Flächen für Landwirtschaft, gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen, Sonderbauflächen / Schwerpunkt Freiflächennutzung /	FNP: Wohnbauflächen	FNP: Wohnbauflächen	FNP: Wohnbauflächen	FNP: Wohnbauflächen	FNP: Wohnbauflächen

	Garten- u. Landschaftsbau BPLAN Nr. 4675 in Aufstellung					
Nutzung	Reines Gewerbe im Norden, Mischnutzung im Süden und Nordosten sowie eine Gehölzfläche zwischen der gewerblichen Nutzung und der Mischnutzung im „Zentrum“, Landwirtschaft im Westen und Südosten	Landwirtschaft	Brache, Freifläche	Landwirtschaft	Landwirtschaft, Gärten	Landwirtschaft
Eigentum	Privat; Abwendungsvereinbarung mit der Stadt Nürnberg bzgl. Entwicklung	Privat, kleinteilige Eigentümerstruktur	Freistaat, Privat	Privat	Stadt Nürnberg (ca. 2 ha), Privat	Privat, kleinteilige Eigentümerstruktur
Biotope	Regional bedeutsamer Lebensraum, Artenschutzpunkte	Stadtbiotop, lokal bedeutsamer Lebensraum, geschützter Landschaftsbestandteil	Landesweit bedeutender Lebensraum, an LSG angrenzend, Teilfläche nach §30 BNatSchG geschützt	Stadtbiotop Einzelbaum	Stadtbiotop, lokal bedeutsamer Lebensraum, angrenzend LSG	Stadtbiotop, lokal bedeutsamer Lebensraum, Teilflächen nach §30 BNatSchG geschützt
Artenschutz	Muss noch erhoben werden	Keine Daten vorhanden	Faunistisch hochwertiger Bereich	Keine Daten vorhanden	Keine Daten vorhanden	Keine Daten vorhanden
Lärm	Straßenlärm entlang Am Wegfeld und Erlanger Straße, sowie Fluglärm	Verkehrslärm, Lärmschutz in Teilbereichen erforderlich			-	Verkehrslärm, Lärmschutz in Teilbereichen erforderlich
Anbindung ÖPNV	Anbindung Buslinie 31, 33, 99; Nähe zu Straßenbahn Line 4, 10; Nähe zu zukünftiger Stadtumlandbahn	Busanbindung zur U-Bahn, Stadtbahn geplant	Busanbindung zur U- und S-Bahn	Busanbindung zur U- und S-Bahn	Busanbindung zur U- und S-Bahn	Busanbindung zur U-Bahn, Stadtbahn geplant
Innenentwicklung	Teilweise	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Sonstiges	Langfristig: Entwicklung i.V.m. StUB Trasse		BPLAN Nr. 4239 eingestellt	Eigentümer nicht entwicklungsbereit, Fläche nicht verfügbar	BPLAN Nr. 4328 eingestellt	

				BPLAN Nr. 4434 eingestellt		
Beurteilung	Kritisch: FNP-Änderung erforderlich, Betroffenheit Landwirtschaft und ggf. Artenschutz Positiv: Revitalisierung der brachgefallenen gewerblichen Nutzung; Nähe zu schienengebundenem ÖPNV	Kritisch: Ungünstige Eigentümerstruktur, schlechte ÖPNV-Anbindung	Kritisch: Negative Umweltauswirkungen, soll aufgrund ökologischer Wertigkeit nicht bebaut werden, Flächengröße	Kritisch: Flächenverfügbarkeit, Flächengröße	Kritisch: Schlechte ÖPNV-Anbindung, schlechte Erreichbarkeit von Nahversorgung und sozialer Infrastruktur, Flächengröße	Kritisch: Schlechte ÖPNV-Anbindung, schlechte Erreichbarkeit von Nahversorgung, ungünstige Eigentümerstruktur, Beeinträchtigung hochwertiger Landschaftsteile, Flächengröße

Die Stadt Nürnberg macht es sich zur Aufgabe, Landschaft, Erholungsraum und Landwirtschaft im Knoblauchsland langfristig zu sichern. Zur Umsetzung dieser Aufgabe und zur Koordination der verschiedenen Flächenansprüche hat die Stadt Nürnberg Leitlinien der räumlichen Entwicklung für das Knoblauchsland beschlossen, die als Grundlage für die rechtsverbindliche Bauleitplanung, aber auch für weitere Handlungsstrategien und Maßnahmen der Stadt dienen. Ein Teilziel dieser Leitlinien ist Siedlungsflächen nur an integrierten Standorten auszuweisen, sofern dies auch mit den landwirtschaftlichen Belangen vereinbar ist. Teile des Standortes Buch Süd sind in diesen Leitlinien als Flächenpotenziale für das Ziel gemischte Nutzung dargestellt.

Gewerbe:
Bereits im Masterplan Gewerbeflächen von 2020 wurde der Bereich in Buch Süd als Potenzialfläche „Standort mit hohem Anteil an klassischem Gewerbe und Einzelhandel“ identifiziert.
Durch die Sicherung des bestehenden Gewerbestandortes im Norden des Areals werden in der Umgebung ansässigen Unternehmen Erweiterungsoptionen geboten sowie Möglichkeiten für Neuansiedlungen geschaffen. Der gewerbliche Bereich kann zudem der Nahversorgung der Umgebung dienen.
Die Neuinanspruchnahme von unversiegelten Flächen wird dabei möglichst niedrig gehalten und entspricht daher dem Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden und erfüllt den Grundsatz zur Wiedernutzbarmachung von Flächen (§ 1a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)).

Fazit:
Ziel der Stadt Nürnberg ist es Siedlungsentwicklung an Standorten mit leistungsfähigem Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz, insbesondere mit Zugang zu schienengebundenem öffentlichem Personennahverkehr, zu konzentrieren (s. LEP 2.2.8 Integrierte Siedlungs- und Verkehrsplanung in Verdichtungsräumen). Am Standort Buch Süd ist dies aufgrund der Nähe zur Straßenbahnhaltestelle „Am Wegfeld“ und perspektivisch zur Stadtumlandbahn am besten gegeben.

Daneben sollen neue Siedlungsgebiete möglichst an bestehende Siedlungseinheiten (s. LEP 3.3 Vermeidung von Zersiedelung – Anbindegebot) angebunden werden und mit Zugängen zu Nahversorgung und sozialer Infrastruktur ausgestattet sein. Die Entwicklungsbereiche innerhalb des 21. FNP-Änderungsbereiches werden von vorhandener Gewerbe- und Wohnbebauung gesäumt. Die Ausweisung neuer Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe beschränkt sich somit auf städtebaulich sinnvolle Arrondierungen bestehender Ortslagen und stellt in Teilbereichen eine Wiedernutzbarmachung von brachliegenden, versiegelten Flächen dar. Zum

Teil stehen die Planungen auch im Zusammenhang mit Planungen zur Lösung bestehender Verkehrsprobleme.

Eine Versorgung mit zusätzlicher, dringend benötigter sozialer Infrastruktur kann hier ebenso abbildet werden.

Es sind keine anderen Potenzialstandorte in dieser Größenordnung und mit diesen Voraussetzungen im Stadtgebiet vorhanden. Somit sind die Anforderungen unter Berücksichtigung der oben genannten Alternativen am besten am Standort Buch Süd erfüllt. Ein Verzicht auf Entwicklung, d.h. die Beibehaltung des bestehenden Zustands würde insbesondere vor dem Hintergrund der weiterhin hohen Nachfrage nach Wohnraum bedeuten, dass das vorhandene Flächenpotenzial ungenutzt bliebe und ggf. an anderer, weniger geeigneter Stelle für kleinteiligen Ersatz gesorgt werden müsste.

I.6. INHALT DER ÄNDERUNG

I.6.1. DERZEIT WIRKSAME DARSTELLUNG

Im wirksamen FNP der Stadt Nürnberg ist der betreffende Änderungsbereich als gewerbliche Baufläche, landwirtschaftliche Fläche, Sonderbaufläche mit Schwerpunkt Freiflächennutzung (Garten- und Landschaftsbau) und überörtliche bzw. örtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt. Überlagernd sind die Lärmschutzbereiche nach Regionalplan B XII sowie die Schutzzonen nach Fluglärmgesetz dargestellt sowie eine übergeordnete Freiraumverbindung am westlichen Ortsrand entlang des Wehrenreuthwegs.
Die Darstellung der Fluglärmschutzzonen im wirksamen FNP ist rechtlich überholt.

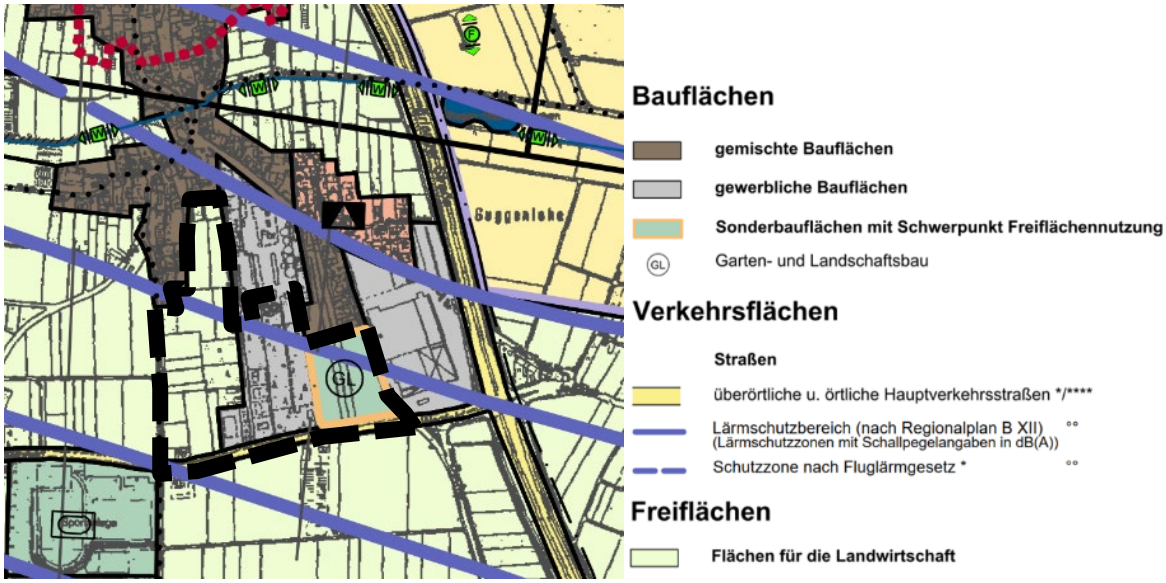


Abbildung 2: wirksamer FNP, Ausschnitt Änderungsbereich mit Umgebung; ohne Maßstab
Quelle: Kartengrundlage: Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Stand 2001 Landschaftsplan: Stadt Nürnberg, Umweltamt

I.6.2. KÜNFTIGE DARSTELLUNG INKL. KENNZEICHNUNGEN

Geplant ist die Darstellung von gewerblicher Baufläche sowie Gemeinbedarfsfläche zur Realisierung einer Grundschule im Norden. Im südlichen Teil sollen gemischte Baufläche, aus welcher gemischt genutzte Gebiete gem. § 6 ff BauNVO entwickelt werden können, sowie eine

Grünfläche mit Zweckbestimmung öffentliche Park- und Grünanlage dargestellt werden. Entlang des westlichen Ortsrands am Wehrenreuthweg wird eine Ortsrandeingrünung vorgesehen. Genaue planungsrechtliche Festsetzungen des im Parallelverfahren befindlichen Bebauungsplans Nr. 4675 sind aktuell noch nicht erarbeitet. Sobald die Nutzungen und entsprechenden Festsetzungen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung hinreichend konkretisiert sind, erfolgt eine Rückkopplung mit der hiesigen Änderung des FNP. Hier können dann im weiteren Verfahren auch Anpassungen in den geplanten Darstellungen erforderlich werden.

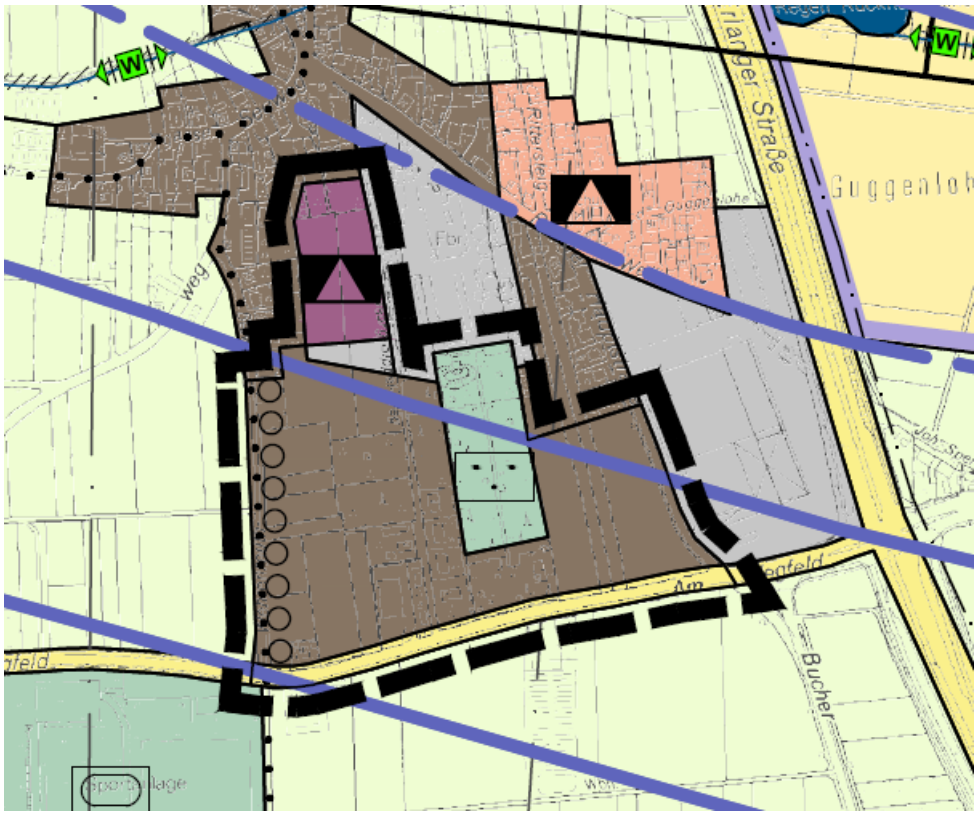


Abbildung 3: 21. Änderung FNP im Bereich Buch Süd, Ausschnitt Änderungsbereich mit Umgebung; ohne Maßstab,
Quelle: Kartengrundlage: Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Stand 2001 Landschaftsplan: Stadt Nürnberg, Umweltamt

I.6.3. FLÄCHENBILANZ

Die Größe des gesamten Änderungsbereiches beträgt ca. 10,78 ha (100%).

Art der Darstellung	**Bisherige FNP-Darstellung**		**Künftige FNP-Darstellung**		**Änderung**
	ca. ha	Anteil	ca. ha	Anteil	ca. ha
Gemischte Baufläche	0,01	0,1 %	7,23	67,1 %	+ 7,22
Gewerbliche Baufläche	3,11	28,9 %	0,18	1,7 %	- 2,93
Flächen für Gemeinbedarf/ Schule oder andere Bildungseinrichtung	0	0 %	1,06	9,8 %	+ 1,06
Grünflächen	1,89	17,5 %	1,40	13,0 %	+ 1,40
Verkehrsflächen/ überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	0,91	8,4 %	0,91	8,4 %	+ 0,91
Flächen für die Landwirtschaft	4,86	45,1 %	0	0 %	- 4,86
Summe	10,78 ha	100 %	10,78 ha	100 %	0 ha

II. UMWELTBERICHT

II.1. EINLEITUNG

Die 21. FNP-Änderung für den Bereich Buch Süd wurde am 24.05.2017 mit Beschluss des Stadtrates eingeleitet. Im Rahmen des Verfahrens zur Änderung des FNP ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen[1]. Der vorliegende 1. Entwurf des Umweltberichtes wurde im Auftrag des Vorhabenträgers vom Büro WGF Landschaft GmbH (Nürnberg) erstellt und wird vom Umweltamt der Stadt Nürnberg (UwA) fachlich geprüft.

Zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans liegt seitens des Stadtplanungsamtes (Stpl) der Stadt Nürnberg ein Vorentwurf vom 06.06.2024 vor. Der Änderungsbereich wird im Osten durch die Bucher Hauptstraße, im Süden durch die Straße Am Wegfeld und im Westen durch den Wehrenreuthweg begrenzt. Im Norden bildet die bestehende Bebauung des Ortsteils Buch entlang des Wehrenreuthwegs, des Seewegs und der Bucher Hauptstraße die Grenze des Änderungsbereichs. Dieser hat eine Gesamtfläche von ca. 10,78 ha. Der Umgriff des Änderungsbereichs wurde im Vergleich zum Planungsstand bei Einleitung des, Änderungsverfahrens im Jahr 2017 im Norden, Osten und Süden reduziert.

II.1.1. ZIELE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES/ DARSTELLUNGEN

Ziel der Planung im Änderungsbereich ist die Entwicklung eines lebendigen, autoarmen Quartiers unter Einbezug des nördlich des Änderungsbereichs gelegenen früheren Backhefewerks Bast, der vorhandenen Waldfläche sowie unter Berücksichtigung der Fluglärmschutzzone des Flughafens Nürnberg. Im Norden soll ein neuer Schulstandort entstehen sowie gewerbliche Nutzungen angesiedelt werden. Im südlichen Änderungsbereich wird außerhalb der Fluglärmschutzzone eine Mischung aus Wohnen und gewerblichen Nutzungen angestrebt. In diesem Bereich soll die vorhandene Waldfläche zusammen mit den nördlich angrenzenden Freiflächen als öffentliche bzw. öffentlich nutzbare Grünfläche entwickelt werden.

Die FNP-Änderung enthält zur Sicherstellung dieser Zielsetzungen entsprechende Darstellungen. Der Vorentwurf zur 21. Änderung des FNP im Bereich Buch Süd sieht vorwiegend gemischte Bauflächen vor (s. a. Kap. I.6.2). Im Norden ist eine Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Schule oder andere Bildungseinrichtungen sowie gewerbliche Bauflächen dargestellt, im Zentrum des Änderungsbereichs eine Grünfläche mit Zweckbestimmung öffentliche Park- und Grünanlage. Im Süden ändert sich die Darstellung der überörtliche bzw. örtliche Hauptverkehrsstraße nicht, im Westen des Gebietes ist weiterhin die übergeordnete Freiraumverbindung dargestellt und um eine Ortsrandgestaltung ergänzt.

Eine detailliertere Beschreibung der Planungsziele und Festsetzungen findet sich in der Begründung.

II.1.2. PLANGRUNDLAGEN

- Grundsatz des Bay. LPlG bzgl. der erstmaligen planerischen Inanspruchnahme von Freiflächen
- **Regionalplan Region Nürnberg RP 7** (Auszug)
 Im Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum (…) soll sich die weitere städtisch-industrielle Entwicklung verstärkt an der Belastbarkeit des Naturhaushalts orientieren. Durch ein System von Grün- und sonstigen Freiflächen soll der starken Belastung der Luft entgegengewirkt, die Umweltqualität verbessert sowie zur Erhaltung und Verbesserung der

[1] gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. Anlage 1 BauGB n.F.

Erholungsnutzung beigetragen werden (RP 7 2.3.1.5 Gebietskategorien, ökologisch-funktionelle Raumgliederung).
Die für die Erholung und aus ökologischen Gründen bedeutsamen Freiflächen (…) sollen in Verbindung mit den entsprechenden Gebieten (…) erhalten und zu einem Grün- und Freiflächensystem ausgebaut werden. (RP 7 2.3.2.1 Sozioökonomische Raumgliederung, Großer Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, Entwicklung der äußeren Verdichtungszone im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen)**Beschluss des Naturschutzbeirates** der Stadt Nürnberg vom 26. September 2023
Der Beirat begrüßt die Konversion einer Industriebrache, die eine verdichtete, freiflächenschonende Entwicklung von Wohnbebauung auf bereits versiegelten Flächen vorsieht. Kritisch gesehen wird die Inanspruchnahme großer landwirtschaftlicher Flächen. Die natur- und artenschutzrechtliche Kompensation soll vor Ort oder in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsort umgesetzt werden. Die Planung sieht vor, das bestehende Waldstück zu erhalten. Dies wird begrüßt. Um es der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, muss es in einen Park umgewandelt werden, wodurch sich die ökologische Qualität verschlechtern wird. Die künftige Nutzung soll extensive, naturnahe Teilbereiche enthalten. Bezüglich der neuen Flächenversiegelung und -umnutzung wird auf den Beschluss des Stadtrates „Nürnberg grün und lebenswert“ vom 15.06.2023 verwiesen. Dieser besagt, dass im Rahmen der Bauleitpläne die Umwandlung von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen zu reduzieren und das Knoblauchsland zu erhalten ist.

- Die Flächen des Änderungsbereichs sind im wirksamen **Flächennutzungsplan** mit integriertem Landschaftsplan (FNP) im Westen als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt, im zentralen Bereich als gewerbliche Bauflächen, und im Nordosten als gemischte Bauflächen. Sonderbauflächen mit Schwerpunkt Freiflächennutzung, Zweckbestimmung Garten- und Landschaftsbau sind im Südosten dargestellt. Entlang des Wehrenreuthwegs im Westen wird eine übergeordnete Freiraumverbindung dargestellt. Zielaussagen des Landschaftsplans sind nicht dargestellt.
- Ergänzend zu den Ausführungen in Kap. II.1.1 ist auf die Lärmschutzbereiche nach Regionalplan (RP) hinzuweisen als auch Lärmschutzzonen nach Fluglärmgesetz (FluLärmG). Die Lärmschutzbereiche nach RP sind zwischenzeitlich aufgehoben, die Schutzzonen nach FluLärmG wurden erheblich geändert und weichen von der Darstellung im wirksamen FNP ab. Darüber hinaus kreuzt auf Höhe des ehemaligen Hefewerks in Süd-Nord-Richtung die Signatur für eine Richtfunkstrecke.
- Im Änderungsbereich gibt es bisher keinen rechtswirksamen **Bebauungsplan**.
- Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile sowie Wasserschutzgebiete und festgesetzte bzw. vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete an oberirdischen Gewässern sind im Änderungsbereich nicht vorhanden.
- Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG kommen im Änderungsbereich nicht vor.
- Natura 2000-Gebiete (FFH- und/oder SPA-Gebiete[2]) sind im Änderungsbereich und dessen Wirkraum nicht vorhanden.
- Das Gebiet ist Teil des BayernNetzNatur-Projekts SandAchse Franken.

[2] die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (FFH = Fauna-Flora-Habitat / SPA = Special Protected Areas)

- Im Süden des Änderungsbereichs befindet sich ein geschlossener Gehölzbestand, der als Wald i.S. des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) eingestuft ist und im Arten- und Biotopschutzprogramm der Stadt Nürnberg (ABSP, 1996) als regional bedeutsamer Lebensraum mit der Biotop-Nr. 304 aufgeführt ist. Nähere Informationen aus dem ABSP liegen nicht vor.

II.2. BESTANDSAUFNAHME DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDS (BASISSZENARIO) SOWIE BEWERTUNG DER UMWELT-AUSWIRKUNGEN / PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Inwieweit bei der 21. Änderung des FNP die Umweltbelange gem. § 1 Abs. 6 und § 1a BauGB als auch die umweltrelevanten Ziele aus Fachgesetzen und -plänen (vgl. Anhang) berücksichtigt wurden, wird nachfolgend beschrieben. Die Bestandsbewertung berücksichtigt die Situation vor Ort und die Darstellung des seit 2006 wirksamen FNPs. Maßgeblich für die Bewertung sind die Umweltauswirkungen der geplanten Darstellung im Vergleich zur bisherigen Darstellung im wirksamen FNP. Konkrete Eingriffe in Natur und Umwelt wie sie mit der Umsetzung von Festsetzungen eines Bebauungsplanes verbunden sind, fließen nicht in die Bewertung ein. Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Nichterheblichkeit der FNP-Änderung nicht gleichbedeutend ist mit der Bewertung der umweltrelevanten Auswirkungen, welche die Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 4675 in diesem Bereich nach sich zieht. Die schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung der Gesamtauswirkungen auf die Umweltbelange, die durch die Realisierung der Planung auf Grundlage des B-Plans Nr. 4675 Buch Süd entstehen, erfolgt in der Umweltprüfung zum B-Plan Nr. 4675, dessen Umgriff im Wesentlichen dem Änderungsbereich entspricht. Soweit möglich erfolgt auch eine Prognose der erheblichen Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase.

II.2.1. FLÄCHE[3]

II.2.1.1. Ausgangssituation

Der ca. 10,78 ha große Änderungsbereich befindet sich im Norden des Stadtgebietes und liegt im Süden des Ortsteiles Buch in der Gemarkung Buch. Er wird im Süden durch die Straße Am Wegfeld und im Westen durch den Wehrenreuthweg begrenzt. Im Norden bildet die bestehende Bebauung des Ortsteils Buch entlang des Wehrenreuthwegs, des Seewegs und der Bucher Hauptstraße die Grenze des Änderungsbereichs. Im Norden grenzt das Fabrikgelände des ehemaligen Hefewerks Beim Bast an den Änderungsbereich an.

Der Änderungsbereich ist weitgehend unversiegelt und unbebaut. Im Osten und Westen des Änderungsbereichs liegen jeweils landwirtschaftlich bzw. gartenbaulich genutzte Flächen. Im Zentrum befindet sich eine Waldfläche und Freiflächen, die Teil des Geländes des ehemaligen Hefewerks sind. Zudem liegen in dem zentralen Bereich Kleingärten und eine Wohnsiedlung.

Bewertung der Bedeutung für den Änderungsbereich: hoch

II.2.1.2. Auswirkungen / Prognose

Der Änderungsbereich wird in Zusammenhang mit der Revitalisierung des nördlich gelegenen Hefewerks großflächig baulich entwickelt und gewerbliche Nutzungen, soziale Einrichtungen sowie Wohnbebauung geschaffen. Die überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen im Westen und Osten werden dadurch vollständig einer landwirtschaftlichen Nutzung entzogen, ebenso werden die Kleingärten überbaut. Der vorhandene Waldfläche wird zusammen mit den

[3] vgl. BauGBÄndG 2017 – Mustererlass Nr. 2.2.2.1 Schutzgut Fläche; Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2016, S. 158 ff.

nördlich davon gelegenen Freiflächen des Hefewerks zu einer öffentlich nutzbaren Grünfläche entwickelt. Dafür wird der Wald forstrechtlich „gerodet“, das heißt, es wird ein förmlicher Rodungsantrag an das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) gestellt und eine Ersatzaufforstung vorgenommen. Die forstrechtliche Waldflächenbilanz ändert sich somit nicht.

Bewertung: Aufgrund der Inanspruchnahme von bisher unbebauten und überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen entstehen erhebliche nachteilige Auswirkungen.

II.2.2. BODEN

II.2.2.1. Ausgangssituation

Gemäß der Digitalen Geologischen Karte von Bayern 1:25.000 (dGK25) liegt im Änderungsbereich Sandstein mit Ton- bzw. Schluffstein sowie Tonmergelsteinbänken vor (Coburger Sandstein). Die Flächen des Änderungsbereichs sind weitgehend unversiegelt. Kleinflächig sind in den Freiflächen und dem Wald des Hefewerks Bodenveränderungen in Form von Unterbauungen (Bunker, Zisterne) vorhanden.

Die natürliche Ertragsfähigkeit der Landwirtschaftsflächen ist gemäß der ökologischen Bodenfunktionskarte im Westen des Änderungsbereichs gering, im östlichen Teilbereich mittel bis hoch.

Laut Abwendungsvereinbarung sind in der Altlastendatenbank der Stadt Nürnberg mehrere Altlastenverdachtsflächen im Bereich des Hefewerks vermerkt, welche folglich innerhalb des Änderungsbereichs liegen können.

Für den Änderungsbereich liegt noch kein Bodengutachten vor. Die Beschreibung der Ausgangsituation wird nach Vorlage des Gutachtens detailliert.

Bewertung der Bedeutung für den Änderungsbereich: hoch

II.2.2.2. Auswirkungen / Prognose

Mit Ausnahme der Waldfläche werden voraussichtlich alle Flächen im Änderungsbereich in ihrem Bodenaufbau verändert. Mit der Inanspruchnahme und Neuversiegelung von bisher unversiegelten Böden gehen neben Bodenfunktionen auch Funktionen des Wasserhaushaltes und Lebensraumfunktionen für Tiere und Pflanzen verloren.

Die Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut wird nach Vorlage des Gutachtens im weiteren Planungsverfahren detailliert.

Bewertung: Aufgrund der Neuversiegelung im Änderungsbereich sind erheblich nachteilige Auswirkungen für das Schutzgut zu erwarten.

II.2.3. WASSER

II.2.3.1. Ausgangssituation

Oberflächengewässer sind im Änderungsbereich nicht vorhanden, ebenso wenig sind dort Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebiete ausgewiesen. Im Norden, in ca. 200 m Entfernung zum Änderungsbereich verläuft der Bucher Landgraben. Bei extremem Hochwasser rückt dieses bis ca. 150 m an den Änderungsbereich heran.

Kenntnisse über die Grundwasserverhältnisse und Versickerungseigenschaften im Änderungsbereich liegen noch nicht vor. Die Beschreibung der Ausgangsituation wird nach Vorlage des hydrogeologischen Gutachtens detailliert.

Der Änderungsbereich liegt im Verbandsgebiet des Wasserverbandes.

Bewertung der Bedeutung für den Änderungsbereich: gering

II.2.3.2. Auswirkungen / Prognose

Das Vorhaben hat weder Auswirkungen auf Oberflächengewässer noch auf Hochwasser. Die Überbauung bisher unversiegelter Flächen stellt grundsätzlich einen Eingriff in den natürlichen Wasserhaushalt dar. Maßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen auf das Schutzgut werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung konkretisiert.

Die Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut wird nach Vorlage des Gutachtens im weiteren Planungsverfahren detailliert.

Bewertung: Eine abschließende Bewertung der Planungsauswirkungen auf das Schutzgut Wasser ist derzeit noch **nicht möglich**.

II.2.4. PFLANZEN, TIERE, BIOLOGISCHE VIELFALT

II.2.4.1. Ausgangssituation / Bestand

Die offenen Flächen im Westen und Osten des Änderungsbereichs werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Im Zentrum des Gebietes bestehen Offenflächen mit vielfältigen Vegetationsstrukturen, darunter Dauerkleingärten, eine Waldfläche mit hohem Laubbaumanteil, ruderalisierende Flächen und eine Streuobstwiese. Besonders wertgebend ist die vorhandene Waldfläche. Biotope, die geschützt nach § 30 BnatSchG sind, kommen im Änderungsbereich nicht vor.

Die im Änderungsbereich vorhandenen Strukturen bieten Lebensraumpotenzial für verschiedene Tierarten. Darunter höhlenbewohnende Vogelarten und solche der (halb-)offenen Landschaft, Fledermäuse oder Zauneidechse. Erste faunistische Erhebungen durch das Büro für ökologische Studien (bfös) erfolgten bereits im November 2022 und Januar 2023 in der Waldfläche. Für weitere Untersuchungen in den Bereichen, die überplant werden, wurde bfös beauftragt.

Bewertung der Bedeutung für den Änderungsbereich: mittel

II.2.4.2. Auswirkungen / Prognose

Durch die geplante Änderung der FNP-Darstellung wird eine bauliche Entwicklung vorwiegend auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen ermöglicht. In den neu entstehenden Bauflächen werden neben der Bebauung auch neue öffentlichen bzw. öffentlich nutzbare Freiflächen entstehen. Der Wald als besonders wertgebende Struktur bleibt erhalten und wird in eine öffentlich nutzbare Grünfläche entwickelt.

Mit der geplanten Entwicklung gehen Lebensräume für Tiere verloren oder werden beeinträchtigt. Gleichzeitig werden neue Lebensräume geschaffen und der bestehende Wald als Grünfläche langfristig gesichert.

Für das Schutzgut Pflanzen ist mit keinen erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu rechnen, da der wertgebende Wald erhalten werden kann. Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Biologische Vielfalt werden im weiteren Verfahren untersucht.

Bewertung: Eine abschließende Bewertung der Planungsauswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und Biologische Vielfalt ist derzeit noch **nicht möglich**.

II.2.5. LANDSCHAFT

II.2.5.1. Ausgangssituation

Der Änderungsbereich liegt im Süden des Nürnberger Stadtteils Buch, welcher einen dörflichen Charakter aufweist. Dieser Charakter wird durch das Ensemble des ehemaligen Hefewerks sowie durch einen Großmarkt aufgebrochen, welche unmittelbar im Norden und Osten an den Änderungsbereich grenzen. Im Änderungsbereich prägt insbesondre die Waldfläche

im Süden das Landschaftsbild. Die landwirtschaftlichen Flächen im Osten und Westen sind für den dörflichen Charakter markant.

Bewertung der Bedeutung für den Änderungsbereich: mittel

II.2.5.2. Auswirkungen / Prognose

Im Rahmen der Neuentwicklung entsteht ein Quartier, das den Süden Buchs stark verändern wird. Die landschaftsbildprägende Waldfläche wird als öffentliche Grünfläche in der FNP-Änderung dargestellt und erhalten. Die Entwicklungen auf den Bauflächen im Änderungsbereich werden das bisher durch die Landwirtschaft Orts- und Landschaftsbild stark beeinflussen.

Bewertung: Insgesamt sind mit der Planung nachteilige Auswirkungen für das Schutzgut Landschaft zu erwarten.

II.2.6. MENSCHLICHE GESUNDHEIT

II.2.6.1. Erholung

II.2.6.1.a. Ausgangssituation

Flächen bzw. Strukturen, die der Erholung und Regeneration der Bevölkerung dienen, fehlten im Änderungsbereich bis 2023 weitgehend. Die Ackerflächen werden landwirtschaftlich genutzt, im Süden gibt es Dauerkleingärten, die nicht für die Allgemeinheit zugänglich sind, und allein der Georg-Sippel-Weg wird als Fuß-/Radweg zur Durchquerung des Änderungsbereichs in Nord-Süd-Richtung genutzt. Das Gelände des Hefewerks war einschließlich der Grünflächen und der Waldfläche, welche im Änderungsbereich liegen, für die Öffentlichkeit unzugänglich. 2023 wurden vom Vorhabenträger erste Maßnahmen zur Umnutzung des Hefewerks vorgenommen und die Waldfläche sowie das Werksgelände zumindest temporär der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Bewertung der Bedeutung für den Änderungsbereich: gering

II.2.6.1.b. Auswirkung / Prognose

Durch die bauliche Entwicklung entstehen in den Bauflächen öffentlich nutzbare Freiflächen. Mit der Umnutzung des ehemaligen Hefewerks werden vorher unzugängliche Flächen für die Bevölkerung geöffnet, wozu der Wald sowie die Grünflächen nördlich davon gehören. Der Waldbereich soll als Grünfläche mit Erholungsfunktion entwickelt werden.

Bewertung: Mit Umsetzung der Planung ist eine Verbesserung der Erholungsfunktion zu erwarten.

II.2.6.2. Lärm

II.2.6.2.a. Ausgangssituation

Wesentliche Lärmimmissionen, die auf den Änderungsbereich einwirken, gehen von dem nahegelegenen Flughafen Nürnberg aus. Der nördliche Teil das Gebiet liegt innerhalb der Nacht-Schutzzone. Zudem wirkt Verkehrslärm von den umliegenden Straßen (Bucher Hauptstraße, Am Wegfeld) und der Bundesstraße 4 (Erlanger Straße) auf den Änderungsbereich Buch Süd ein.

Weitere potenzielle Lärmbelastungen für den Änderungsbereich ergeben sich aus angrenzenden Gewerbebetrieben wie dem Großmarkt im Südosten sowie aus dem südwestlich des Änderungsbereichs gelegenen Sportgeländes des TSV Buch.

Für den Änderungsbereich liegt noch kein Schallschutzgutachten vor. Die Beschreibung der Ausgangsituation wird nach Vorlage des Gutachtens detailliert.

II.2.6.2.b. Auswirkung / Prognose

Detaillierte Aussagen bzgl. der künftigen Lärmbelastung sowie notwendiger Schallschutzmaßnahmen können erst nach Vorliegen des Gutachtens getroffen werden.

II.2.6.3. Störfallvorsorge / Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen

Störfallvorsorge i.S.d. § 50 Satz 1 BImSchG:

Der Änderungsbereich befindet sich nicht innerhalb des Achtungsabstandes (KAS-18[4]) bzw. des angemessenen Sicherheitsabstandes (§ 3 Abs. 5c BImSchG) von Störfallbetrieben (Betriebsbereiche gem. § 3 Abs. 5a BImSchG). Durch die Planungen sind Belange der bauplanungsrechtlichen Störfallvorsorge im Sinne der Richtlinie 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie) sowie die diesbezügliche nationale Gesetzgebung nicht betroffen.

Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen:

Die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach B-Plan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten, zu betrachten und zu bewerten sind, findet gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7j BauGB explizit auf Ebene der Bebauungsplanung statt. Somit ist dies auf FNP-Ebene, auch hinsichtlich einer geplanten FNP-Änderung, an dieser Stelle nicht erforderlich.

II.2.7. LUFT

II.2.7.1. Ausgangssituation

Die zum Änderungsbereich Buch Süd nächst gelegene Luftmessstation befindet sich am Flughafen Nürnberg. Diese liegt etwa 1 km nordöstlich des Gebiets. Aus den Daten der Messstation geht hervor, dass für den Änderungsbereich grundsätzlich nicht mit erheblichen Feinstaubbelastungen (PM_{10} und $PM_{2,5}$) zu rechnen ist. Die Monatsmittel der Feinstaubbelastung liegen gemäß Daten zur Nürnberger Umwelt der Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN) stets deutlich unter dem Jahresgrenzwert der 39. BImSchV. Die Anzahl der zulässigen Überschreitungstage des Tagesgrenzwertes liegen unter dem Grenzwert. Der Monatsmittelwert für Stickstoffdioxid liegt an der Messstation ebenfalls konstant unter dem Jahresgrenzwert der 39. BImSchV.
Für den Änderungsbereich ist folglich nicht mit einer Überschreitung dieser Grenzwerte zu rechnen. Innerhalb des Gebietes sind keine Nutzungen vorhanden, durch welche Emissionen mit wesentlicher Auswirkung auf die Luftreinhaltung verbunden sind.

II.2.7.2. Auswirkungen / Prognose

Die geplante Änderung der FNP-Darstellung in gemischte Baufläche führt voraussichtlich zu einer Erhöhung des motorisierten Individualverkehrs, wodurch mit einer Erhöhung lokaler verkehrsbürtiger Emissionen (Stickoxide, Feinstaub, Benzol, CO2) zu rechnen ist. Von einer Überschreitung der Grenzwerte nach 39. BImSchV ist dadurch aber nicht auszugehen. Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand sind **keine erheblichen Auswirkungen** auf die Luftqualität zu prognostizieren.

II.2.8. KLIMA

II.2.8.1. Ausgangssituation

Die Klimafunktionskarte (Karte 6 des Stadtklimagutachten: Analyse der klimaökologischen Funktionen für das Stadtgebiet von Nürnberg, GEO-NET Umweltconsulting GmbH, 2014) weist für die bebauten Flächen im Änderungsbereich eine günstige bioklimatische Situation aus, ebenso für das nördlich gelegene Fabrikgelände des Hefewerks. Der Ortsteil Buch weist eine sehr günstige bioklimatische Situation auf. Die landwirtschaftlich genutzten Offenflächen

[4] Kommission für Anlagensicherheit (KAS): Leitfaden: Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung – Umsetzung § 50 BImSchG. 2. überarbeitete Fassung (Nov. 2010) mit Ergänzungen

und die Waldfläche im Änderungsbereich sind als Ausgleichsräume mit einer hohen Bedeutung als Kaltluftproduktionsflächen und für den Kaltluftvolumenstrom einzustufen. Die Hauptströmungsrichtung der Flurwinde ist vorwiegend von Nordosten nach Südwesten ausgerichtet.

Für den Änderungsbereich wird ein Klimagutachten erarbeitet. Die Beschreibung der Ausgangsituation wird nach Vorlage des Gutachtens detailliert.

Bewertung der Bedeutung für den Änderungsbereich: hoch

II.2.8.2. Auswirkungen / Prognose

Die Planung sieht eine städtebauliche Entwicklung in Zusammenspiel mit der Revitalisierung des nördlich gelegenen ehemaligen Hefewerks vor. Diese erfolgt überwiegend auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen. Diese Offenflächen werden versiegelt, wodurch mit einem Verlust der Funktion als klimatischer Ausgleichsraum zu rechnen ist. Dieser Funktionsverlust wird durch geeignete Maßnahmen, welche auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung konkretisiert werden, reduziert. Die Waldfläche, die ebenfalls als klimatischer Ausgleichsraum ausgewiesen ist, bleibt erhalten.

Die Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut wird nach Vorlage des Gutachtens im weiteren Planungsverfahren detailliert.

Bewertung: Eine abschließende Bewertung der Planungsauswirkungen auf das Schutzgut Klima ist derzeit noch **nicht möglich**.

II.2.9. ABFALL[5]

Nähere Angaben zu Art und Menge der durch die Realisierung der Planung erzeugten Abfälle, ihrer Beseitigung und Verwertung sind, soweit möglich, auf Ebene des B-Plan darzustellen sowie im weiteren Planungsprozess zu beachten.

II.2.10. KULTUR- UND SACHGÜTER

II.2.10.1. Ausgangssituation

Im Änderungsbereich befindet sich keine Baudenkmäler. Bodendenkmäler sind voraussichtlich im nördlichen Teilbereich vorhanden, jedoch noch nicht konkret erfasst und sind gem. den einschlägigen Normen, Richtlinien und Vorgaben des Denkmalschutzes zu berücksichtigen.

Bewertung der Bedeutung für den Änderungsbereich: gering

II.2.10.2. Auswirkungen / Prognose

Im Änderungsbereich befindet sich keine Baudenkmäler. Aussagen zu den vermuteten Bodendenkmälern können noch nicht getroffen werden.

Bewertung: Eine abschließende Bewertung der Planungsauswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter ist derzeit noch **nicht möglich**.

II.2.11. WECHSELWIRKUNGEN

Die ermittelten Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter und Umweltbelange berücksichtigen auch das Wirkungs- bzw. Prozessgefüge zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes. Darüberhinausgehende erhebliche nachteilige Beeinträchtigungen infolge von Wechselwirkungen sind nicht zu erwarten.

[5] gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7e) und Anlage 1 Nr. 2 b) dd) BauGB n.F. als eigenständiger Umweltbelang zu berücksichtigen

II.3. PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG / NULLVARIANTE

Die Nullvariante beschreibt die voraussichtliche Entwicklung der Umweltbelange im Änderungsbereich bei Nichtdurchführung der Planung. Im Gegensatz zur Beschreibung und Bewertung der Ausgangssituation wird hier also auch eine zeitliche Komponente berücksichtigt.

Bei Nichtdurchführung der FNP-Änderung würden die Darstellungen des wirksamen FNP, wie in Kap. I.6.1 beschrieben, bestehen bleiben. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Westen und Osten würden als solche weitgehend bestehen bleiben, wobei der intensive Gemüsebau auch in Form von Gewächshäusern fortgesetzt werden könnte. Dies würde zur Beeinträchtigung von Bodenfunktionen und zum Verlust von Lebensraum für Feldbrüter führen. Auch der Wasserhaushalt wäre von Überbauung betroffen. Die zentral gelegenen Offenbereiche, einschließlich der Waldfläche, würden dagegen möglicherweise baulich entwickelt werden, da diese als Gewerbeflächen, gemischte Bauflächen bzw. Sonderbauflächen mit Schwerpunkt Freiflächennutzung Zweckbestimmung Garten- und Landschaftsbau dargestellt sind. Die bereits bebauten Bereiche würden voraussichtlich bestehen bleiben.

Mit der Nullvariante wären die Auswirkungen auf die Schutzgüter ähnlich den Auswirkungen bei Darstellungsänderung im FNP. Die Versiegelung von Flächen und der damit einhergehende Verlust von Bodenfunktionen würde geringer ausfallen als bei Durchführung der geplanten Darstellungsänderung, es wäre aber von erheblichen nachteiligen Auswirkungen auszugehen. Ebenso wäre eine bei der Nullvariante zu erwartende gewerbliche und bauliche Entwicklung als negativ für die Schutzgüter Klima, Luft und Lärm anzusehen. Aufgrund der möglichen Überbauung insbesondere der Waldfläche ist bei Nichtdurchführung der Planung mit erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt und Landschaft/ Ortsbild zu rechnen. Durch vorwiegend gewerbliche Nutzung im Zentrum des Änderungsbereichs wäre zudem keine positiven Auswirkungen auf das Schutzgut Menschliche Gesundheit/ Erholung zu erwarten, da die Flächen weitgehend unzugänglich bleiben würden. Eine Bewertung der Auswirkung der Nullvariante zum Schutzgut Wasser ist beim derzeitigen Wissenstand nicht möglich.

II.4. MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH NACHTEILIGER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Grundsätzlich beziehen sich Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen durch die Planung und Durchführung des Vorhabens auf Ebene des Bebauungsplans (konkrete Eingriffe in Natur und Umwelt). Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen sind in Bezug auf die geplante Änderung der FNP-Darstellung nicht notwendig. Geeignete Maßnahmen zur Minimierung von Konflikten sind in der nachfolgenden Planungsstufe zu ergreifen.

Es wird auf den in Aufstellung befindlichen B-Plan Nr. 4675 „Buch Süd“ und die darin integrierte Umweltprüfung (Umweltbericht) verwiesen. In diesem werden die anzuwendende naturschutzrechtliche Eingriffsregelung gem. § 1a BauGB sowie die Belange des europäischen/ nationalen bzw. des speziellen Artenschutzes detailliert abgearbeitet werden.

II.4.1. AUSGLEICH (NATURSCHUTZRECHTLICHE EINGRIFFSREGELUNG)

Die anzuwendende naturschutzrechtliche Eingriffsregelung gem. § 1a BauGB erfolgt in der integrierten Umweltprüfung (Umweltbericht) zu dem in Aufstellung befindlichen B-Plan Nr. 4675 „Buch Süd“.

II.4.2. EUROPÄISCHER UND NATIONALER ARTENSCHUTZ

Die Belange des europäischen / nationalen bzw. des speziellen Artenschutzes werden in der integrierten Umweltprüfung (Umweltbericht) zu dem in Aufstellung befindlichen B-Plan Nr. 4675 „Buch Süd“ detailliert abgearbeitet.

II.5. GEBIETE VON GEMEINSCHAFTLICHER BEDEUTUNG (FAUNA-FLORA-HABITAT)

Erhaltungsziele und Schutzzwecke der o.g. Gebiete sind von der Planung nicht betroffen. Die nächst gelegenen Schutzgebiete sind ca. 1,25 km entfernt.

II.6. GEPRÜFTE ALTERNATIVEN

In Nürnberg herrscht ein Bauflächendefizit im Bereich Wohnen und Gewerbe. Bei der Alternativenprüfung wurde die grundsätzliche Eignung von 12 Standorten hinsichtlich der Etablierung von Wohnen, Gewerbe und Gemeinbedarfseinrichtungen betrachtet. Danach wurde eine qualitative Bewertung der Standorte vorgenommen sowie die Verfügbarkeit der Flächen überprüft.

Ziel der Stadt Nürnberg ist es Siedlungsentwicklung an Standorten mit leistungsfähigem Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz, insbesondere mit Zugang zu schienengebundenem öffentlichem Personennahverkehr, zu konzentrieren. Am Standort Buch Süd ist dies aufgrund der Nähe zur Straßenbahnhaltestelle „Am Wegfeld“ und perspektivisch zur Stadtumlandbahn gegeben.

Daneben sollen neue Siedlungsgebiete möglichst an bestehende Siedlungseinheiten angebunden werden und mit Zugängen zu Nahversorgung und sozialer Infrastruktur ausgestattet sein. Die Entwicklungsbereiche innerhalb des 21. FNP-Änderungsbereiches werden von vorhandener Gewerbe- und Wohnbebauung gesäumt. Die Ausweisung neuer Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe beschränkt sich somit auf städtebaulich sinnvolle Arrondierungen bestehender Ortslagen und stellt in Teilbereichen eine Wiedernutzbarmachung von brachliegenden, versiegelten Flächen dar. Eine Versorgung mit zusätzlicher, dringend benötigter sozialer Infrastruktur kann hier ebenso erreicht werden.

Die genannten Anforderungen werden im Vergleich zu den Alternativstandorten am besten am Standort Buch Süd erfüllt. Anderen Potenzialstandorte in dieser Größenordnung und mit diesen Voraussetzungen sind im Stadtgebiet nicht vorhanden. Ein Verzicht auf Entwicklung, d.h. die Beibehaltung des bestehenden Zustands würde insbesondere vor dem Hintergrund der weiterhin hohen Nachfrage nach Wohnraum bedeuten, dass das vorhandene Flächenpotenzial ungenutzt bliebe und ggf. an anderer, weniger geeigneter Stelle für kleinteiligen Ersatz gesorgt werden müsste.

II.7. METHODIK / HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN UND KENNTNISLÜCKEN

Der Umweltbericht gem. Anlage 1 des BauGB n.F. soll den aktuellen Zustand des Änderungsbereiches (Basisszenario) und die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Umweltbelange gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und § 1a BauGB beschreiben und bewerten. Auch die Entwicklung der einzelnen Schutzgüter bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante, Kapitel II.3) soll ermittelt und bewertet werden. Bis zur öffentlichen Auslegung des Bauleitplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist ggf. ein Konzept zur Überwachung der erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen sowie zur Überwachung der Durchführung von Darstellungen oder Festsetzungen gem. § 1a Abs. 3 Satz 2 BauGB und von Maßnahmen gem. § 1a Abs. 3

Satz 4 BauGB (naturschutzrechtliche Eingriffsregelung) zu entwickeln und im Umweltbericht (Monitoring, Kapitel II.8) darzustellen.

Der vorliegende 1. Entwurf des Umweltberichtes wurde vom Büro WGF Landschaft (WGF Landschaft Landschaftsarchitekten GmbH, Nürnberg) erstellt und wird vom Umweltamt der Stadt Nürnberg fachlich geprüft werden. Der Umweltbericht wird im weiteren Verfahren ergänzt und fortgeschrieben.

Folgende Informationsquellen wurden für den Umweltbericht herangezogen (die genannten Datengrundlagen liegen dem Verfasser vor bzw. wurden von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellt):

- Wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan
- GEO-NET Umweltconsulting GmbH: Stadtklimagutachten: Analyse der klimaökologischen Funktionen für das Stadtgebiet von Nürnberg, Mai 2014 (Gutachten im Auftrag der Stadt Nürnberg, Umweltamt)
- Bay. Geologisches Landesamt: Geologische Karte 1:50.000, Nürnberg – Fürth – Erlangen und Umgebung (1977)
- Arten- und Biotopschutzprogramm der Stadt Nürnberg (ABSP, 1996)
- Stadtbiotopkartierung Nürnberg (2008)
- Strategische Lärmkarte LfU 2022 (Straßenlärm, Fluglärm)
- Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN): Die Luftqualität in Nürnberg (Juli 2012)
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege: Bayerischer Denkmalatlas
- Ortsbegehungen (Biotoptypen und Baumbestandserhebung) am 11.08.2023, 18.08.2023 und 13.10.2023.
- Büro für ökologische Studien: Naturschutzfachliche Unterlagen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) für Entwicklungsplanung Hefewerk Buch, Stadt Nürnberg (16.02.2023)
- Büro für ökologische Studien: Durchführung CEF-Maßnahmen im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung für den Wald neben dem Hefewerk Buch, Stadt Nürnberg (11.04.2023)
- Büro für ökologische Studien: Naturschutzfachliche Unterlagen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) für Aufstellung des Bebauungsplanes „Bebauungsplan Nr. 4675 Buch Süd““, Stadt Nürnberg (12.02.2024)

Kenntnislücken:
Im weiteren Planungsprozess sind für die Schutzgüter Boden, Wasser, Tiere, Menschliche Gesundheit/ Lärm und Klima Gutachten zu erstellen.

II.8. MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG (MONITORING)

Monitoringmaßnahmen sind in Bezug auf die angestrebte Änderung der FNP-Darstellung auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung nicht erforderlich.

II.9. ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Umweltbericht stellt die ersten Ergebnisse der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 i.V.m. Anlage 1 BauGB auf Grundlage des Vorentwurfs zur 21. Änderung des FNP der Stadt Nürnberg 05.06.2024 dar.

Die Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter wird in der nachfolgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt. Diese beruhen auf dem derzeitigen Kenntnisstand zu den einzelnen Schutzgütern und werden im weiteren Planungsprozess konkretisiert werden.

Tabelle 1: Zusammenfassende Bewertung

Umweltbelang/Schutzgut	Bewertung der Auswirkungen
Fläche	erheblich nachteilig
Boden	erheblich nachteilig
Wasser	noch nicht möglich
Pflanzen, Tiere, biol. Vielfalt	noch nicht möglich
Landschaft	erheblich nachteilig
Menschliche Gesundheit	
Erholung	nicht erheblich
Lärm	noch nicht möglich
Störfallvorsorge	nicht betroffen
Luft	nicht erheblich
Klima	noch nicht möglich
Abfall	noch nicht möglich
Kultur- und Sachgüter	noch nicht möglich

Nürnberg, den 06.06.2024
Stadtplanungsamt

gez. Dengler

Dengler
Leiter Stadtplanungsamt

Umweltamt, den 11.06.2024

gez. Köppel

Dr. Köppel
Leiter Umweltamt

Grund und Boden, Fläche, Wasser

§ 1a Baugesetzbuch (BauGB) / Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern 2013 (zuletzt geändert am 01.01.2020):
Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden, d.h. der Flächenverbrauch soll verringert und einer Innenverdichtung Vorrang gegeben werden. Bodenversiegelungen sollen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen soll begründet werden; dabei sollen Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können. Gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) hat die erneute Inanspruchnahme bereits bebauter Flächen sowie die Bebauung unbebauter Flächen im beplanten und unbeplanten Innenbereich, soweit sie nicht für Grünflächen vorgesehen sind, Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich. Gemäß dem Grundsatz des LEP sollen land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete erhalten werden. Insbesondere hochwertige Böden sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden. Gemäß Bundesnaturschutzgesetz sind historisch gewachsene Kulturlandschaften vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren.

Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG):
Die Funktionen des Bodens sollen nachhaltig gesichert, schädliche Bodenveränderungen abgewehrt und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden getroffen werden. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen der natürlichen Funktionen soweit wie möglich vermieden werden.

ABSP der Stadt Nürnberg:
Eine Reihe von Bodenschutzzielen ist hier formuliert. Insbesondere sollen ökologisch wertvolle Bereiche von Versiegelung freigehalten werden.

Stadtratsbeschluss vom 14.06.2023:
Im Beschluss „Nürnberg grün und lebenswert erhalten“ bekennt sich die Stadt dazu, im Rahmen der Bauleitpläne Festsetzungen zur Eindämmung des Flächenfraßes und der weiteren Bodenversiegelung zu treffen.
Sie verfolgt dabei insb. folgende Ziele:
- Reduzierung der Umwandlung von Grünflächen, landwirtschaftlichen Nutzflächen oder Wald
- Erhalt des Reichswaldes, des Knoblauchslandes, des Moorenbrunnfeldes und der landwirtschaftlichen Flächen im Nürnberger Süden
- Erhalt gesetzlich geschützter Biotope, sowie von Flächen, die im Stadtklimagutachten als für den Klimaschutz relevant (z.B. als Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebiete) erfasst wurden
- Erhalt von innerstädtischen Freiflächen/-räumen

EU-Richtlinie zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie / WRRL):
Vorrangiges Ziel ist das EU-weite Erreichen eines guten Zustands aller Gewässer (Flüsse, Seen, Übergangs-/Küstengewässer, Grundwasser). Für die Gewässer gilt grundsätzlich ein Verschlechterungsverbot sowie ein Verbesserungs- bzw. Zielerreichungsgebot.

§ 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG):
Niederschlagswasser soll ortsnah versickert oder verrieselt werden, soweit dem weder wasserrechtliche oder sonstige öffentlichrechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. Des Weiteren gibt die Entwässerungssatzung der Stadt Nürnberg der Versickerung von Niederschlagswässern bzw. deren sonstiger alternativer Ableitung den Vorrang. Mit Einführung des getrennten Gebührenmaßstabs für Niederschlagswasser und Abwasser seit 01.01.2000 wird dies auch in der entsprechenden Gebührensatzung berücksichtigt.

§§ 77, 78ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG):
(Frühere) Überschwemmungsgebiete (ÜSG) i.S.d. § 76 sollen nach § 77 in ihrer Funktion als Rückhalteflächen erhalten bzw. soweit wie möglich wiederhergestellt werden. §§ 78 und 78a beinhalten entsprechende planerische und bauliche Vorschriften, welche darauf abzielen, Retentionsräume möglichst von Bebauung freizuhalten bzw. im Fall einer Bebauung das vorherrschende Hochwasserschutzniveau nicht zu verringern. Generell sind bei Planungen in einem amtlich festgesetzten

bzw. vorläufig gesicherten ÜSG (§ 76 Abs. 3) oder in einem Risikogebiet außerhalb eines ÜSG die Belange der Hochwasservorsorge im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung zu berücksichtigen (Abwägungsdirektiven in § 78 Abs. 3 und 8, § 78b Abs. 1).

Stadtratsbeschluss vom 27.06.2012:
Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (InSEK) „Nürnberg am Wasser“ beinhaltet Leitlinien für künftige gesamtstädtische Planungen und Konzepte in Bezug auf die „Gemeinschaftsaufgabe“ Wasser.

Beschluss des Umweltausschusses vom 09.10.2013 und des Stadtplanungsausschusses vom 07.11.2013:
Die Stadtverwaltung prüft in jedem Bauleitplanverfahren, das eine Neubauplanung vorsieht (einschließlich Konversionsflächen), die Möglichkeiten und die Realisierbarkeit eines nachhaltigen Umgangs mit und einer ortsnahen Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers.

Gemeinsamer Beschluss des Stadtplanungs- und des Umweltausschusses v. 16.11.2023:
Die Verwaltung wird beauftragt, Planung und Ausführung aller Vorhaben in der Stadt unter dem Aspekt der „wassersensiblen Stadt“ zu betreiben.

Artenschutz und Biologische Vielfalt

Die Rechtsvorgaben für den speziellen Artenschutz sind in den §§ 44 u. 45 BNatSchG geregelt. Aussagen zum Natura 2000-Konzept der EU finden sich in den §§ 31 bis 36 BNatSchG. Die Rechtsgrundlagen zum speziellen Artenschutz unterliegen nicht der Abwägung im Rahmen der Bauleitplanung (siehe auch Kapitel 4).

Die *Bayerische Biodiversitätsstrategie*, beschlossen vom Bayerischen Ministerrat am 1. April 2008, nennt u.a. folgenden Handlungsschwerpunkt: Berücksichtigung der Aspekte des Artenschutzes und des Biotopverbunds sowie des Ziels der Erhaltung von Gebieten mit hoher biologischer Vielfalt bei der Trassierung von Verkehrswegen und der Ausweisung neuer Siedlungs- und Gewerbeflächen.

Natur und Landschaft

Nach § 1 BNatSchG ist die biologische Vielfalt dauerhaft zu sichern. Die §§ 23 bis 29 BNatSchG treffen Aussagen zum Schutz bestimmter Flächen und einzelner Bestandteile der Natur. In § 20 BNatSchG ist das Ziel festgesetzt, mind. 10% der Landesfläche als Netz verbundener Biotope zu sichern. Der Biotopverbund dient u.a. der dauerhaften Sicherung der Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.

Menschliche Gesundheit: Lärm, Luft, Grün- und Freiraum, Erholung, Störfallvorsorge

DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau):
gibt aus Sicht des Schallschutzes im Städtebau erwünschte Orientierungswerte vor.

16. BImSchV (Sechzehnte Verordnung zur Durchführung d. Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verkehrslärmschutzverordnung):
legt Grenzwerte für den Bau oder die wesentliche Änderung von öffentlichen Straßen sowie von Schienenwegen der Eisenbahnen und Straßenbahnen fest.

§ 47d BImSchG (Lärmaktionsplan):
Auf Basis der Strategischen Lärmkarten hat die Stadt Nürnberg einen Lärmaktionsplan (LAP) erstellt, der am 27.01.2016 in Kraft getreten ist und im Jahr 2019 fortgeschrieben wurde. Der LAP soll die Lärmprobleme und Lärmauswirkungen regeln und ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms schützen. Für die Haupteisenbahnstrecken wurde im Jahr 2018, für die Nebeneisenbahnstrecken im Jahr 2019 jeweils ein eigenständiger Lärmaktionsplan erstellt; für den Verkehrsflughafen Nürnberg ist dies im Jahr 2020 erfolgt.

Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm): dient dem Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor sowie der Vorsorge gegen schädliche(n) Umwelteinwirkungen durch Geräusche. Sie gilt für Anlagen, die als (nicht) genehmigungsbedürftige Anlagen den Anforderungen des BImSchG (Zweiter Teil) unterliegen, im bau-/immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren sowie bei Nachbarschaftsbeschwerden. Sie legt u.a. gebietsbezogene Immissionsrichtwerte für Anlagenlärm fest, die am Immissionsort in der Summe nicht überschritten werden dürfen. Die Regelungen der TA Lärm bestimmen die Grenze der Abwägung für Gewerbe- bzw. Anlagenlärm, da ein Bebauungsplan keine Festsetzungen treffen darf, die nicht vollziehbar sind.

18. BImSchV (Achtzehnte Verordnung zur Durchführung d. Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Sportanlagenlärmschutzverordnung): gilt für Errichtung, Beschaffenheit und Betrieb von Sportanlagen, soweit sie zum Zwecke der Sportausübung betrieben werden und einer Genehmigung nach BImSchG nicht bedürfen. Sie legt gebietsbezogene Immissionsrichtwerte für Sportlärm fest, die am Immissionsort in der Summe nicht überschritten werden dürfen. Die Regelungen der Sportanlagenlärmschutzverordnung bestimmen die Grenze der Abwägung für Sportlärm, da ein Bebauungsplan keine Festsetzungen treffen darf, die nicht vollziehbar sind. In Bayern soll die 18. BImSchV auch für Freizeitlärm (ausgenommen traditionelle Volksfeste und Kirchweihen) Anwendung finden.

Freizeitlärmrichtlinie LAI (Länderausschuss für Immissionsschutz, Stand März 2015): dient als Erkenntnisquelle und gibt Hinweise zur Beurteilung von Freizeitanlagen bzw. Grundstücken, die nicht nur gelegentlich für Freizeitgestaltung bereitgestellt werden, bezüglich der Unvermeidbarkeit und Zumutbarkeit von Freizeitlärm. Die Freizeitlärmrichtlinie soll in Bayern nur für traditionelle Volksfeste und Kirchweihen Anwendung finden.

Gesetz über Anforderungen an den Lärmschutz bei Kinder- und Jugendspieleinrichtungen – KJG): regelt in Bayern die Zulässigkeit von Immissionen durch Geräusche von Kinder- und Jugendspieleinrichtungen in der Nachbarschaft von Wohnbebauung. Es legt u.a. fest, dass die natürlichen Lebensäußerungen von Kindern, die Ausdruck natürlichen Spielens oder anderer kindlicher Verhaltensweisen sind, im Wohnumfeld als sozialadäquat hinzunehmen sind. Das KJG lockert für Jugendspieleinrichtungen einige Regelungen der Sportanlagenlärmschutzverordnung.

§ 47 BImSchG (Luftreinhalteplan):
Die 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für das Stadtgebiet Nürnberg wurde am 15.09.2017 von der Reg. von Mfr. in Kraft gesetzt; darin enthalten ist u.a. eine Maßnahmen-Übersicht des bestehenden Luftreinhalte-/Aktionsplans (2004) sowie dessen 1. Fortschreibung (2010) und deren jeweiliger Umsetzungsstand, sowie weitere (geplante) relevante Maßnahmen zur Luftreinhaltung.

Bezüglich der Luftbelastung gelten die Grenzwerte der *39. BImSchV*; sie betreffen überwiegend das Schutzgut „Menschliche Gesundheit“, einzelne Grenzwerte zielen auch auf den Schutz der Vegetation.

Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft): dient dem Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor sowie der Vorsorge gegen schädliche(n) Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen. Sie ist bei der Prüfung der Anträge auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage oder zur Änderung einer solchen Anlage zu beachten. Sie konkretisiert die im BImSchG begründeten Schutz- und Vorsorgeanforderungen gemäß dem Stand der Technik und legt für die genehmigungsbedürftigen Anlagen aller Industriebranchen betriebliche Anforderungen und Emissionsbegrenzungen für die jeweils relevanten Luftschadstoffe fest. Diese können in bestimmten Fällen auch für immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftige Anlagen als Erkenntnisquelle herangezogen werden. Immissionsanforderungen der TA Luft bestehen zum Schutz der menschlichen Gesundheit, zum Schutz vor erheblichen Belästigungen oder erheblichen Nachteilen und zum Schutz von Ökosystemen und der Vegetation. hierzu dürfen bestimmte Immissionswerte nicht überschritten werden. Diese Immissionsanforderungen sollen auch für die Beurteilung von schädlichen Umwelteinwirkungen durch immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftige Anlagen herangezogen werden.

Beschluss des Stadtplanungsausschusses vom 09.07.2009: Es wurden Richtwerte für die Ausstattung mit öffentlichen Grünflächen in Bebauungsplänen und städtebaulichen Verträgen festgelegt: öffentliche Grünfläche pro Einwohner im Geschosswohnungsbau: 20 m², öffentliche Grünfläche pro Einwohner im Einfamilienhausgebiet 10 m²; davon jeweils Spielfläche pro Einwohner: 3,4 m².

Beschluss des Umweltausschusses vom 12.03.2014 und des Stadtplanungsausschusses vom 27.03.2014:
Das gesamtstädtische Freiraumkonzept (GFK) und das Leitbild „Kompaktes Grünes Nürnberg 2030“ bilden die Grundlage der Grün- und Freiraumplanungen der Stadt Nürnberg.

Baulandbeschluss (2017ff.):
Der Baulandbeschluss wurde am 24.05.2017 durch den Stadtrat beschlossen und trat am 14.06.2017 in Kraft; er ist für die Verwaltung bindend. Der Baulandbeschluss trifft für die Bauleitplanung von Wohnbau- und Gewerbeflächen einheitliche Regelungen in Bezug auf städtebauliche und umweltplanerische Standards und Qualitäten sowie zu Folgekostenregelungen.

Beschluss des Umweltausschusses vom 09.10.2019 sowie des Stadtplanungsausschusses vom 17.10.2019:
Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen Auswirkungen von Dach- oder Fassadenbegrünungsmaßnahmen bei allen anstehenden städtischen Neubauprojekten und im Bestand zu prüfen und nach Möglichkeit entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

Stadtratsbeschluss vom 04.03.2020:
Das Konzept der „Grünen Finger“ dient als Planungsgrundlage und Orientierungshilfe für alle räumlichen Entwicklungsplanungen sowie für stadtstrategische Grundsatzentscheidungen. Die Entwicklung von Grünflächen auf vormals baulich genutzten Flächen bleibt jeweils eigenen Beschlussfassungen vorbehalten. Bei der konkreten Umsetzung sind bestehende funktionale Zusammenhänge der vorhandenen Gebiete einzelfallspezifisch zu prüfen und zu berücksichtigen.

§ 1 Abs. 6 Nr. 7j BauGB (Anfälligkeit für schwere Unfällen oder Katastrophen):
Die BauGB-Novellierung vom 13.05.2017 führt durch Aufnahme der Störfallvorsorge i.S. des immissionsschutzrechtlichen Trennungsgrundsatzes gem. § 50 Satz 1 BImSchG in den Katalog der zu berücksichtigenden Umweltbelange sowie durch das Einfügen hierfür differenzierterer Festsetzungsmöglichkeiten in § 9 BauGB zu einer erhöhten Gewichtung dieses Belangs in der Bauleitplanung. Des Weiteren besteht nunmehr die Pflicht zur Berücksichtigung der Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen (außerhalb des Störfallrechts) zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i.

Klima und Energie

Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG)
Das Bundes-Klimaschutzgesetz ist am 18.12.2019 in Kraft getreten. Es soll die Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele und der europäischen Zielvorgaben gewährleisten. Grundlage dafür ist die Verpflichtung nach dem Übereinkommen von Paris aufgrund der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen. Danach ist der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2°C und möglichst auf 1,5°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Mit dem KSG wurden erstmals Klimaschutz- und Sektorziele gesetzlich verankert.

Bayerisches Klimaschutzgesetz (BayKlimaG)
Das Bayerische Klimaschutzgesetz ist am 01.01.2021 in Kraft getreten. Der Bayerische Landtag legt damit Klimaschutzziele fest, die einen Beitrag zu dem in Paris vereinbarten globalen 1,5 Grad-Ziel leisten sollen. Begleitend dazu wurde ein Klimaschutzprogramm mit konkreten Maßnahmen beschlossen.

§ 1 Abs. 5 und 6 BauGB:
Der globale Klimaschutz, der Einsatz und die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie gehören zu einer gemeindlichen Aufgabe im Rahmen der Bauleitplanung. Am 30.06.2011 wurde die Novellierung des BauGB durch das „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden“ beschlossen. Die Belange des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klima-

wandel sind dadurch erweitert worden. Bauleitpläne sollen dazu beitragen, den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insb. auch in der Stadtentwicklung, zu fördern und zur Erfüllung der Klimaschutzziele des KSG die Wärme- und Energieversorgung von Gebäuden treibhausgasneutral zu gestalten.

§ 1a Abs. 5 BauGB:
Es soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.

Gebäudeenergiegesetz (GEG):
Das Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden ist am 01.11.2020 in Kraft getreten und führt das bisherige Energieeinspargesetz, die bisherige Energieeinsparverordnung und das bisherige Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz zu einer gesetzlichen Grundlage zusammen. Seit dem 01.01.2024 gelten dabei neue Vorgaben. In Neubauten innerhalb von Neubaugebieten dürfen demnach nur noch Heizungen installiert werden, die auf 65 Prozent erneuerbaren Energien basieren.

Wärmeplanungsgesetz (WPG):
Gleichzeitig mit der Novellierung des GEG ist am 01.01.2024 auch das WPG in Kraft getreten. Die demnach zu erarbeitenden kommunalen Wärmepläne sollen als Grundlage bzw. Orientierung bzgl. der Wahl der Wärmeversorgung dienen. Nürnberg als Gemeinde mit > 100.000 Einwohner ist verpflichtet, bis spätestens 30.06.2026 eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Ziel des WPG und des GEG ist es, bis zum Jahr 2045 in Deutschland Klimaneutralität zu erreichen

Umweltausschussbeschluss v. 23.01.2013:
In Bebauungsplanverfahren oder anderen städtebaulichen Vorhaben sind grundsätzlich Energiekonzepte zu erstellen mit dem Ziel, eine CO_2-neutrale Energieversorgung für den Neubau zu erreichen.

Gemeinsamer Beschluss des Stadtplanungs- und Umweltausschusses vom 26.06.2014:
Das Stadtklimagutachten stellt eine Grundlage für alle weiteren Planungen der Stadt Nürnberg dar und ist bei anstehenden Planungsvorhaben zu berücksichtigen. Mit dem Stadtklimagutachten liegt eine aktuelle Datengrundlage und Analyse der klimaökologischen Funktionen für das Nürnberger Stadtklima vor. Wichtige Ergebnisse und Empfehlungen für die weitere städtebauliche Entwicklung werden in einer Klimafunktions- und einer Planungshinweiskarte dargestellt.

Stadtratsbeschluss vom 23.07.2014:
Der maßnahmenbezogene Klimafahrplan 2010 – 2050 umfasst die Bereiche Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Zur Anpassung an den Klimawandel werden die vorgeschlagenen Maßnahmen sukzessive ergänzt und aktualisiert. Im Kontext mit den Zielvorgaben des Masterplans Freiraum und des gesamtstädtischen Stadtklimagutachtens werden Umsetzungsstrategien entwickelt.

Stadtratsbeschluss vom 24.07.2019:
Die Verwaltung wird u.a. beauftragt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Ausbau der Fernwärme in Nürnberg aktiv zu unterstützen (Punkt i), sowie alle Möglichkeiten für CO_2-neutrale Wärmeversorgungen bei Neubauten und Neubaugebieten auszuschöpfen und beim Verkauf von Grundstücken der Stadt Nürnberg im Vorfeld Studien hinsichtlich möglicher CO_2-Neutralität erstellen zu lassen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen (Punkt j).

Beschluss des Stadtplanungsausschusses vom 22.07.2021: Der sog. „Klima-Baukasten“ für die Nürnberger Bauleitplanung soll zur Anwendung kommen; konkrete Zielsetzungen für Klimaschutz und Klimaanpassung sollen als verbindliche Vorgabe einzelfallbezogen zu Beginn eines Bauleitplanverfahrens beschlossen werden („Eckdatenbeschluss“).

Stadtratsbeschluss vom 18.05.2022:
Als Treibhausgasminderungsziel bis zum Jahr 2030 wird ein Wert von - 65% festgelegt (Basisjahr: 1990); die Klimaneutralität der Gesamtstadt soll bis spätestens zum Jahr 2040 erreicht werden (Punkt b).

Umweltausschussbeschluss v. 27.07.2022:
Infolge der zunehmenden Hitzebelastungen hat die Stadt Nürnberg einen Hitzeaktionsplan erarbeitet und dessen Umsetzung beschlossen. Mit konkreten Maßnahmen sollen insb. die gesundheitlichen Folgen extremer Hitzesituationen abgemildert werden.

Beschlussvorlage
J/019/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	17.07.2024	öffentlich	Beschluss
Jugendhilfeausschuss	18.07.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:
Personelle Veränderungen im Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt (kurz):
Personelle Veränderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses erfordern einen Beschluss:

Kreisjugendring Nürnberg-Stadt - beratender Sitz:
Herr Marc Steinberger vom Kreisjugendring Nürnberg-Stadt wird für Frau Jessica Marcus als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen. Ferner wird Herr Fred Kupermann als stellvertretendes beratendes Mitglied für Herrn Marc Steinberger berufen.

Nürnberger Integrationsrat - beratender Sitz:
Frau Özlem Öz, Mitglied des Nürnberger Integrationsrates, wird für Frau Dr. Magdalena Brandt als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen. Ferner wird Herr Marius Hanganu als stellvertretendes beratendes Mitglied für Frau Tamara Schönrock berufen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die vorschlagsberechtigten Organisationen bilden die Jugendhilfelandschaft ab; sie entsenden im Rahmen ihrer jeweiligen Richtlinien. Angestrebt wird eine diverse Zusammensetzung des JHA.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Personelle Veränderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses erfordern einen Beschluss:

Kreisjugendring Nürnberg-Stadt - beratender Sitz:
Herr Marc Steinberger vom Kreisjugendring Nürnberg-Stadt wird für Frau Jessica Marcus als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen. Ferner wird Herr Fred Kupermann als stellvertretendes beratendes Mitglied für Herrn Marc Steinberger berufen.

Nürnberger Integrationsrat - beratender Sitz:
Frau Özlem Öz, Mitglied des Nürnberger Integrationsrates, wird für Frau Dr. Magdalena Brandt als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen. Ferner wird Herr Marius Hanganu als stellvertretendes beratendes Mitglied für Frau Tamara Schönrock berufen.

Beschlussvorlage
FW/004/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	03.07.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	17.07.2024	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Erlass einer Gebührensatzung über den Anschluss und den Betrieb von privaten Brandmeldeanlagen im Schutzbereich der Feuerwehr Nürnberg (Brandmeldeanlagengebührensatzung - BMAGebS) im Zusammenhang mit dem Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über den mit dem Erlass einer Satzung über den Anschluss und den Betrieb von privaten Brandmeldeanlagen im Schutzbereich der Feuerwehr Nürnberg (BMA)

Anlagen:
Brandmeldeanlagengebührensatzung
Änderung Feuerwehrkostenersatzsatzung 2024

Sachverhalt (kurz):
Brandmeldeanlagen sind ein essenzieller Bestandteil der Brandschutzinfrastruktur der Stadt Nürnberg. Sie dienen dazu, frühzeitig Brände zu erkennen und damit die Sicherheit von Menschenleben und Sachwerten zu gewährleisten. Die Notwendigkeit zum Erlass der Brandmeldeanlagensatzung wurde in der Stadtratsvorlage über den Anschluss und den Betrieb von privaten Brandmeldeanlagen im Schutzbereich der Feuerwehr Nürnberg ausführlich dargelegt.

Es fallen für die Aufstellung und die erstmalige Inbetriebnahme einer Übertragungseinrichtung einmalige Kosten sowie für die Unterhaltung, den Betrieb und die regelmäßige Überprüfung der Übertragungseinrichtung Kosten an. Die Übertragungseinrichtung leitet den Alarm an die Empfangseinrichtung (Integrierte Leitstelle Nürnberg) weiter. Die Regelung der Kosten ist derzeit in § 3 der Feuerwehrkostenersatzsatzung (FwKES) festgelegt, die auf Art. 28 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) beruht.

Die Verrechnung nach Art. 28 BayFwG zielt jedoch auf die Kostenerstattung für konkrete Einsätze ab. So können z. B: Fehlalarme von Brandmeldeanlagen verrechnet werden, jedoch nicht die regelmäßigen Gebühren für die Installation, Wartung und Überwachung der Anlage verrechnet werden. Um diese rechtliche Ungenauigkeit zu bereinigen soll im Zuge der Einführung der neuen Brandmeldeanlagensatzung auch eine Brandmeldeanlagengebührensatzung erlassen werden. Der § 3 der Feuerwehrkostenersatzsatzung wird mit Erlass der Brandmeldeanlagengebührensatzung gestrichen.

Es wird daher dem Stadtrat empfohlen, gleichzeitig mit Erlass der Satzung für Brandmeldeanlagen (BMAS) eine Brandmeldeanlagengebührensatzung (BMAGebS) zu beschließen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag:
Der Ausschuss begutachtet die beiliegende Gebührensatzung für den Anschluss und den Betrieb von privaten Brandmeldeanlagen im Schutzbereich der Feuerwehr Nürnberg (Brandmeldeanlagengebührensatzung – BMAGebS) sowie die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über den Ersatz von Kosten für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr Nürnberg (Feuerwehrkostenersatzsatzung – FwKES) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzungen zu erlassen.

Beschlussvorschlag:
Entsprechend dem Gutachen des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 03.07.2024 wird der Erlass der beiliegenden Gebührensatzung für den Anschluss und den Betrieb von privaten Brandmeldeanlagen im Schutzbereich der Feuerwehr Nürnberg (Brandmeldeanlagengebührensatzung – BMAGebS) sowie der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Satzung über den Ersatz von Kosten für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr Nürnberg (Feuerwehrkostenersatzsatzung – FwKES) beschlossen.

Gebührensatzung über den Anschluss und den Betrieb von privaten Brandmeldeanlagen im Schutzbereich der Feuerwehr Nürnberg (Brandmeldeanlagengebührensatzung – BMAGebS)

Vom ……

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch §§ 2,3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, ber. S. 586), und auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBI. S. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBI. S. 385), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenhöhe

§ 2 Gebührenschuldner

§ 3 Fälligkeit

§ 4 Inkrafttreten

§ 1
Gebührenpflicht und Gebührenhöhe

(1) Für den Unterhalt, den Betrieb und die regelmäßige Überprüfung der Übertragungseinrichtung gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 der Brandmeldeanlagensatzung sowie des städtischen Brandmeldenetzes gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Brandmeldeanlagensatzung fällt eine monatliche Benutzungsgebühr in Höhe von 161,00 EUR an.

(2) Die Gebührenpflicht entsteht in voller Höhe ab dem Monat der Aufschaltung der privaten Brandmeldeanlage auf das städtische Brandmeldenetz.

(3) Abs. 1 und 2 gelten auch für die vorübergehende Einrichtung einer privaten Brandmeldeanlage.

(4) Die Gebühren fallen auch dann in voller Höhe an, wenn Leistungen durch Verschulden des Betreibers einer privaten Brandmeldeanlage nicht erbracht werden können.

(5) Für die Aufschaltung einer privaten Brandmeldeanlage an das von der Stadt Nürnberg – Feuerwehr betriebene Brandmeldenetz werden Kosten in Höhe von 2.024,00 EUR erhoben. Kann am vereinbarten Termin die Anlage durch Verschulden der Antragstellerin oder des

Antragstellers nicht aufgeschaltet werden, erhebt die Stadt Nürnberg – Feuerwehr die dadurch anfallenden Kosten in tatsächlicher Höhe.

(6) Wird eine Brandmeldeanlage außer Betrieb genommen, so endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die genehmigte Abschaltung (§ 12 Abs. 2 der Brandmeldeanlagensatzung) der Übertragungseinrichtung stattfindet.

(7) Betriebsstörungen des städtischen Brandmeldenetzes und der öffentlichen Brandmeldeempfangsanlage lassen die Gebührenpflicht unberührt.

§ 2
Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist der Betreiber im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 3 der Brandmeldeanlagensatzung.

(2) Bei einem Betreiberwechsel im Laufe eines Monats, trifft den bisherigen Betreiber die Gebührenpflicht bis zum Ende des Monats, in dem der Wechsel des Betreibers stattfindet.

§ 3
Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühren nach § 1 Abs. 1 und die Pauschalen nach § 1 Abs. 5 werden von der Feuerwehr der Stadt Nürnberg durch Gebührenbescheid festgesetzt.

(2) Umfasst die Festsetzung der Benutzungsgebühren den Zeitraum von zwölf Monaten (Januar bis Dezember) des Jahres, wird die festgesetzte Gebühr am 30. Juni des Jahres fällig.

(3) Umfasst die Festsetzung der Benutzungsgebühren weniger als zwölf Monate eines Jahres, wird die festgesetzte Gebühr 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.

Satzung zur Änderung der Satzung über den Ersatz von Kosten für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr Nürnberg (Feuerwehrkostenersatzsatzung – FwKES) vom 25. Mai 2004 (Amtsblatt S. 233, ber. S. 249), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2023 (Amtsblatt S. 576)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 28 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes vom 23. Dezember 1981 (GVBl. S. 526), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350), und auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98), folgende Satzung:

Art. 1

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 a) Die Angabe zu § 3 wird gestrichen.
 b) Die Angaben zu den bisherigen §§ 4 bis 6 werden die Angaben zu den §§ 3 bis 5.
2. § 3 wird aufgehoben.
3. Der bisherige § 4 wird § 3 und wie folgt geändert:
 a) Abs. 3 wird aufgehoben.
 b) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 3.
4. Die bisherigen §§ 5 und 6 werden die §§ 4 und 5.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.

Beschlussvorlage
FW/005/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	03.07.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	17.07.2024	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Erlass einer Satzung über den Anschluss und den Betrieb von privaten Brandmeldeanlagen im Schutzbereich der Feuerwehr Nürnberg (Brandmeldeanlagensatzung - BMAS) und Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung für die Feuerwehr Nürnberg (Feuerwehrsatzung - FwS)

Anlagen:
Sachverhaltsdarstellung_Brandmeldeanlagensatzung
Brandmeldeanlagensatzung
Änderung Feuerwehrsatzung 2024

Sachverhalt (kurz):
Verschiedene Rechtsstände bei einer Vielzahl an Brandmeldeanlagen im Gebiet der Feuerwehr Nürnberg führen zu einem erhöhten Sicherheitsrisiko in der Bevölkerung, für die Einsatzbeamten der Feuerwehr sowie für die Sachwerte der BMA-Betreiber, zu Mehrarbeit der Verwaltung und zu einer ungerechtfertigten Ungleichbehandlung der Betreiber. Die Stadt Nürnberg ist daher in der Verantwortung diese Zustände zu beheben oder zumindest abzumildern. Ein adäquates Mittel hierfür ist der Erlass der Brandmeldeanlagensatzung. Dies führt zu gleichen Rechtsständen unter den Betreibern und einer Möglichkeit Betreiber, welche ihre BMA nicht auf den aktuellen Stand der Technik bringen wollen, zu Modernisierungsmaßnahmen anhalten zu können.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag:
Der Ausschuss begutachtet die beiliegende Satzung über den Anschluss und den Betrieb von privaten Brandmeldeanlagen im Schutzbereich der Feuerwehr Nürnberg (Brandmeldeanlagensatzung – BMAS) sowie die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung für die Feuerwehr Nürnberg (Feuerwehrsatzung – FwS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzungen zu erlassen.

Beschlussvorschlag:
Entsprechend dem Gutachten des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 03.07.2024 wird der Erlass der beiliegenden Satzung über den Anschluss und den Betrieb von privaten Brandmeldeanlagen im Schutzbereich der Feuerwehr Nürnberg (Brandmeldeanlagensatzung – BMAS) sowie der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Satzung für die Feuerwehr Nürnberg (Feuerwehrsatzung – FwS) beschlossen.

Erlass einer Satzung über den Anschluss und den Betrieb von privaten Brandmeldeanlagen im Schutzbereich der Feuerwehr Nürnberg zur rechtlichen und technischen Vereinheitlichung des städtischen Brandmeldenetzes

I. Vorwort

Brandmeldeanlagen sind Gefahrenmeldeanlagen aus dem Bereich des vorbeugenden Brandschutzes, die Ereignisse empfangen, auswerten und übermitteln. Sie dienen der Früherkennung von (Brand-) Gefahren. Im Schutzbereich der Feuerwehr Nürnberg werden über die Brandmeldeanlagen und dem städtischen Kabelnetz Gefahrenmeldungen zur Integrierten Leitstelle Nürnberg übermittelt, damit dort geeignete Gegenmaßnahmen zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sachwerten eingeleitet werden können. Um eine reibungslose Alarmierung sicher zu stellen, ist ein einheitlicher und vor allem ein jederzeit kompatibler Stand der Technik auf Seiten der Betreiber und des städtischen Kabelnetzes erforderlich. Dementsprechende Anpassungen an den aktuellen Stand der Technik müssen daher auf beiden Seiten vorgenommen werden. Eine effiziente und rasche Früherkennung ist die Grundlage für den höchstmöglichen Schutz der Bevölkerung.

Entsteht durch fehlende Anpassungen an den aktuellen Stand der Technik eine fehlerhafte Kommunikation oder ist die Alarmierung überhaupt nicht mehr möglich, kann dies schwerwiegende Folgen für die Bevölkerung, den Betreiber und auch die Einsatzbeamten der Feuerwehr haben. Es kann beispielsweise zur Ausweitung eines Brandes auf Nachbargebäude kommen, wenn zu spät alarmiert wird oder die Feuerwehrbeamten keine Möglichkeit haben sich in einem großen Gebäude zu orientieren, da die Feuerwehrlaufkarten nicht aktuell sind und somit nicht ersichtlich ist, wo sich alarmierende Brandmelder und damit der/die Brandherde befinden. Durch die fortschreitende Digitalisierung im Bereich der Übertragungstechnik, können analoge Melder nur unter erschwerten Bedingungen oder teilweise gar nicht angesteuert werden. Eine funktionierende Kommunikation kann nicht mehr gewährleistet werden und daher auch nicht die Alarmierung der Feuerwehr im Falle eines Brandes.

Der Fortschritt der Technik ist ein steter Prozess, dem immer wieder Anpassungen in der bestehenden Brandmeldetechnik folgen müssen, um die Gefährdung von Menschenleben und Sachwerten verhindern zu können.

Bislang wurden Brandmelder in § 5 der Feuerwehrsatzung auf eine Weise geregelt, die den rechtlichen Erfordernissen und aktuellen technischen Möglichkeiten nicht mehr gerechnet wird.

Die Vereinheitlichung der Betriebsbedingungen von Brandmeldeanlagen, sowie die Verpflichtung zur Anpassung an einen aktuellen Stand der Technik ist die Grundlage für eine effiziente Alarmverfolgung zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sachwerten.

Derzeitige Situation in Nürnberg

Allgemein sind private Brandmeldeanlagen (BMA) Gefahrenmeldeanlagen aus dem Bereich des vorbeugenden Brandschutzes. Die Anlage empfängt Ereignisse von verschiedenen Meldern (z.B. Rauch-, Hitze-, Brandmelder), die beispielsweise in einem Firmengebäude vorhanden sind, wertet diese aus und reagiert entsprechend. Die übliche Reaktion ist die Weiterleitung einer Meldung über das städtische Kabelnetz an die Integrierte Leitstelle (ILS).

Brandmeldeanlagen mit direkter Aufschaltung zur ILS sind für bestimmte Gebäude bau- und/oder versicherungsrechtlich vorgeschrieben.

Besteht für Gebäude in der Stadt Nürnberg die rechtliche Notwendigkeit zur Errichtung einer BMA erfolgt die Aufschaltung auf das städtische Brandmeldenetz, welches von der Feuerwehr Nürnberg betrieben wird. Das Kabelnetz ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Nürnberg.

Die technischen und sonstigen Voraussetzungen für eine Aufschaltung der BMA sind meist in sogenannten „Technischen Anschlussbestimmungen für Brandmeldeanlagen“ festgelegt. Diese können Landkreise und kreisfreie Städte unter Leitung der örtlichen Feuerwehr erlassen. Dort sind alle individuell festgelegten Voraussetzungen aufgeführt, die zwingend erforderlich sind, um eine BMA gemäß DIN 14675 zu planen, zu montieren und instand zu halten. Die Feuerwehr Nürnberg hat erstmalig im Jahr 2005 „Technische Anschlussbestimmungen für Brandmeldeanlagen im Schutzbereich der Feuerwehr Nürnberg“ (TAB) aufgestellt, um das Nutzungsverhältnis zwischen den Betreibern der BMA und der Feuerwehr Nürnberg zu regeln.

Bereits seit dem Jahr 1947 werden Brandmeldeanlagen an das städtische Brandmeldenetz aufgeschaltet. Dies geschah bis in die 1990er Jahre ohne schriftlichen Antrag, erst danach wurde dieser zur Voraussetzung. Ab dem Jahr 2005 wurden mittels Aufschaltungsbescheid die jeweils geltenden TAB den Betreibern gegenüber für verbindlich erklärt. Für Anlagen, die vor dem Jahr 2005 aufgeschaltet wurden, gelten keine TAB, sondern lediglich die einschlägigen DIN-Normen und die entsprechenden Gesetze.

Aufgrund dessen gelten für die aufgeschalteten BMA in der Stadt Nürnberg verschiedene Rechtsstände.

Die diversen Rechtsstände machen eine Gleichbehandlung der Betreiber unmöglich. Dies stellt für die Feuerwehr Nürnberg aus mehreren Gründen ein erhebliches Problem dar.

Die Feuerwehr Nürnberg stellt ein Kabelnetz zur Verfügung, welches technisch auf dem aktuellen Stand ist. Besitzt der Betreiber jedoch eine überholte Technik bei seiner BMA, funktioniert die Kommunikation zwischen der BMA und dem städtischen Netz nicht oder zumindest nicht reibungslos. Dadurch entsteht bei Einsätzen ein erhöhtes Sicherheitsrisiko sowohl auf Betreiberseite als auch auf Seiten der Feuerwehreinsatzbeamten (beispielsweise im Falle von überholten Feuerwehrlaufkarten).

Gleichzeitig ist die Feuerwehr Nürnberg bisher kaum in der Lage auf Betreiber mit veralteten Brandmeldeanlagen dahingehend einzuwirken, dass die Technik der Anlage auf einen aktuellen Stand gebracht wird - also die TAB in der jeweils aktuellen Fassung eingehalten werden.

Wesentlich Gleiches muss rechtlich gleich und wesentlich Ungleiches seiner Eigenart entsprechend rechtlich ungleich behandelt werden, entschied das Bundesverfassungsgericht. Da auf Betreiberseite nahezu gleiche Voraussetzungen vorliegen, dürften daher nicht unterschiedliche Rechtsstände für die einzelnen Betreiber vorliegen.

Ein geeignetes Mittel, diese Ungleichbehandlung, die damit verbundenen Schwierigkeiten und das erhöhte Sicherheitsrisiko zu verringern, ist der Erlass einer Satzung über den Anschluss und Betrieb von privaten Brandmeldeanlagen im Schutzbereich der Feuerwehr Nürnberg (Brandmeldeanlagensatzung) sowie der dazugehörigen Gebührensatzung. Der Erlass einer Satzung würde für einheitliche Verhältnisse im Stadtgebiet sorgen.

II. Die Technischen Anschlussbestimmungen für Brandmeldeanlagen im Schutzbereich der Feuerwehr Nürnberg (TAB)

Wie bereits erläutert werden in den TAB alle technischen und formalen Voraussetzungen zum Aufschalten der BMA geregelt. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit werden in den TAB die einschlägigen (DIN-) Normen und allgemeine Regelungen zusammengefasst und für den Feuerwehrbereich präzisiert wiedergegeben. So besitzt der Betreiber ein vollständiges Regelwerk und ist nicht gezwungen mehrere Quellen zu Rate zu ziehen. Es handelt sich also um abschließend aufgezählte Vorgaben für die Betreiber, sodass diese jederzeit wissen, unter welchen Bedingungen die Aufschaltung weiterhin bestehen bleiben kann.

Der technische Fortschritt ist ein nie endender Prozess, der Veränderungen hervorruft. Die TAB mussten deshalb diesem Fortschritt angepasst und mehrmals aktualisiert und fortgeschrieben werden (so zum Beispiel in den Jahren 2007, 2010, 2014).

Die meisten Betreiber halten ihre BMA im eigenen Interesse auf dem aktuellen Stand der Technik, um ihr Personal und Sachwerte zu schützen. Trotzdem gibt es einige Betreiber, die ihre Anlagen nicht auf den aktuellen Stand bringen und mit ihrem Verhalten ein erhöhtes Sicherheitsrisiko für die eigenen Mitarbeiter, die Bevölkerung und auch für die Einsatzbeamten der Feuerwehr darstellen.

Eine zuverlässige Alarmierung kann nur gewährleistet werden, wenn beide Seiten die erforderlichen Maßnahmen zur Modernisierung der bestehenden Technik vornehmen lassen.

Derzeit gibt es noch keine zielführenden Maßnahmen, um einen sich weigernden Betreiber zu einer entsprechenden Aktualisierung auf dem Verwaltungsrechtsweg zu zwingen.

Eine einheitliche Rechtsgrundlage für alle Betreiber in Form einer Satzung würde diesen Zustand beseitigen und dafür sorgen, dass notwendige Maßnahmen durchsetzbar würden. Für entsprechende Modernisierungsmaßnahmen würden angemessene Übergangsfristen gewährt.

Die einzelnen Bestimmungen der derzeitigen TAB sowie die dazugehörigen Erläuterungen sind beigelegt.

III. Rechtliche Möglichkeit zum Erlass der Brandmeldeanlagensatzung

Ziel der Feuerwehr Nürnberg muss sein, einen einheitlichen Rechtsstand für alle Betreiber von BMA zu schaffen. Der Erlass einer „Satzung über den Anschluss und den Betrieb von privaten Brandmeldeanlagen im Schutzbereich der Feuerwehr Nürnberg“ (Brandmeldeanlagensatzung), ist ein adäquates Mittel hierfür und auch rechtlich zulässig.

Ermächtigungsgrundlage zum Erlass der Brandmeldeanlagensatzung sind die Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 GO. Danach darf eine Gemeinde die Benutzung ihres Eigentums und ihrer öffentlichen Einrichtungen mittels Satzung regeln. Öffentliche Einrichtung ist jede Einrichtung, die von der Gemeinde durch Widmungsakt der allgemeinen Benutzung in erster Linie durch ihre Gemeindeangehörigen und die niedergelassenen Vereinigungen zugänglich gemacht und von ihr im öffentlichen Interesse unterhalten wird (*Bauer/Böhle/Ecker*, GO, Art. 21 Rn. 4).

1. Das städtische Kabelnetz ist Eigentum der Stadt Nürnberg, bereits deshalb ist eine Benutzungssatzung gem. Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 GO zulässig.
 Unabhängig davon, ob eine Vergleichbarkeit des Brandmeldenetzes zu den in den einschlägigen Kommentierungen genannten Beispielfällen einer öffentlichen Einrichtung, wie der Feuerwehr (*Bauer/Böhle/Ecker*, Art. 21 Rn. 19) oder Feuerlöschanstalten (*Widtmann/Grasser/Glaser*, Art. 21 Rn. 5), besteht, erfüllt das Kabelnetz zur Brandmeldung den Tatbestand der Definition einer öffentlichen Einrichtung:

 Das städtische Kabelnetz ist Eigentum der Stadt Nürnberg als Gemeinde, die es zum Zwecke der Brandmeldung der allgemeinen Benutzung durch den Anschluss von Brandmeldeanlagen zugänglich macht. Dass die öffentliche Einrichtung für alle Gemeindeangehörigen tatsächlich von Interesse ist, ist nicht erforderlich. Die Benutzung kann sich auf gewisse Teile der Gemeinde beschränken. Wegen der Nutzung zur Brandverhütung/ Brandbekämpfung steht die Unterhaltung auch offensichtlich im öffentlichen Interesse.

2. In Bezug auf die Benutzung darf die Gemeinde die Bestimmungen treffen, die sie für die Ordnung des Nutzungsverhältnisses als erforderlich ansieht.

 Beispielsweise kann sie beim Anschluss eigener Anlagen oder Geräte durch den Benutzer an Ver- und Entsorgungsleitungen Vorgaben dazu machen, dass er bestimmte Anlagen oder Geräte benutzen muss oder darf (*Widtmann/Grasser/*

Glaser, Art. 24 Rn. 5). Der Rechtsgedanke hinter diesem Beispiel lässt sich dabei auf die vorliegende Konstellation des Anschlusses von Brandmeldeanlagen an das städtische Meldenetz übertragen:

Nur die Vorgabe einheitlicher technischer Rahmenbedingungen der Brandmeldeanlagen stellt sicher, dass eine reibungslose Signalweiterleitung an die städtische Meldestelle erfolgt und die Meldung im Anschluss bei der Integrierten Leitstelle eingeht. Damit sind die Regelungen der derzeitigen TAB als einheitliche Standards zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Brandmeldesystems erforderlich. Der Erlass einer Satzung über den Anschluss und Betrieb von privaten Brandmeldeanlagen im Schutzbereich der Feuerwehr Nürnberg, welche die derzeitigen TAB, sowie formale Regelungen (beispielsweise die Antragstellung) enthält, ist hierzu erforderlich.

3. Eine solche Regelung ist insbesondere auch im Vergleich mit der bisher gewählten Praxis der Vorgabe mittels Bescheid verhältnismäßig:

 Sie ist geeignet, die Funktionsfähigkeit des Brandmeldesystems sicherzustellen und hierzu auch erforderlich (s.o.). Die Vorgabe durch Satzung ist zudem zielführender als die bisherige Praxis der Vorgabe mittels Bescheid, da nur eine allgemeinverbindliche Satzung die Einheitlichkeit der technischen Standards sowie formaler Regelungen in Bezug auf alle Benutzer gewährleisten kann. Hinsichtlich der Anlagen, welche ab den 1990er Jahren angeschlossen wurden, ist eine entsprechende Satzung ebenfalls angemessen, da sich nur die konkrete Vorgabeform der bisherigen Regelungen ändert, jedoch nicht deren Inhalt. Folglich kommt es zu keinem tiefergehenden Eingriff in subjektive Rechte und deshalb überwiegt das Interesse an einer verbindlichen einheitlichen Regelung bei der Abwägung.

 In Bezug auf die Altanlagen wird es Härtefall- bzw. Übergangsregelungen geben, um die Folgen eines faktischen Neuerrichtungszwanges von kompatiblen Brandmeldeanlagen abzumildern.

IV. Umsetzungsvorschlag

Die Umsetzung könnte natürlich dergestalt erfolgen, dass die TAB zum Regelungsgegenstand der bereits bestehenden Feuerwehrsatzung gemacht werden. Möglich ist dabei, dass in der Satzung auf die TAB verwiesen würde. Eine solche Vorgehensweise ist bezogen auf die Verweisung auf Gesetze, Verordnungen oder DIN-Normen anerkannt (*Widtmann/ Grasser/Glaser*, Art. 23 Rn. 3) und daher auf die vergleichbare Verweisung auf einheitliche technische Standards mittels der TAB zu übertragen.

Zulässig ist eine solche Vorgehensweise, solange der entsprechende Satzungsinhalt eng begrenzt ist und für die Zukunft überschaubar bleibt (Widtmann*/Grasser/Glaser, aaO)*. Dies ist für die Vorgabe von TAB der Fall, insbesondere da die Feuerwehrsatzung im Übrigen keine Verweisungen dieser Art enthält.

Aufgrund der umfangreichen technischen und formalen Ausführungen, welche für die

Vereinheitlichung der Betriebsbedingungen von Brandmeldeanlagen notwendig sind, erscheint die Eingliederung der Regelungen in die bestehende Feuerwehrsatzung jedoch nicht als die passende Lösung, da diese sonst zu unübersichtlich würde.

Daher ist der Lösungsvorschlag eine neue Satzung, nämlich die sogenannte Brandmeldeanlagensatzung, zu erlassen eindeutig zu bevorzugen. Der Erlass der Brandmeldeanlagensatzung ist als adäquates Mittel zu sehen. Die Voraussetzungen hierfür sind allesamt gegeben, da die Gemeinde das Recht hat die Benutzung ihres Eigentums und ihrer öffentlichen Einrichtungen mittels Satzung zu regeln (s.o.).

Sobald sich die Satzung ändert, würde die Feuerwehr Nürnberg als kundenorientierte Dienstleisterin im jährlichen Gebührenbescheid die Betreiber der BMA auf die Änderungen der Satzung hinweisen.

Selbstverständlich ist nicht bei jeder Änderung der technischen Bestimmungen auch eine Modernisierung der BMA nötig. Erst wenn die Kommunikation mit der ILS oder die Übertragung über das städtische Kabelnetz nicht oder nicht mehr ohne Probleme möglich ist, sind entsprechende Maßnahmen erforderlich, um einen reibungslosen Ablauf im Falle einer Gefahrenmeldung gewährleisten zu können.

V. Fazit

Verschiedene Rechtsstände bei einer Vielzahl an Brandmeldeanlagen im Gebiet der Feuerwehr Nürnberg führen zu einem erhöhten Sicherheitsrisiko in der Bevölkerung, für die Einsatzbeamten der Feuerwehr sowie für die Sachwerte der BMA-Betreiber, zu Mehrarbeit der Verwaltung und zu einer ungerechtfertigten Ungleichbehandlung der Betreiber. Die Stadt Nürnberg ist daher in der Verantwortung diese Zustände zu beheben oder zumindest abzumildern. Ein adäquates Mittel hierfür ist der Erlass der Brandmeldeanlagensatzung. Dies führt zu gleichen Rechtsständen unter den Betreibern und einer Möglichkeit Betreiber, welche ihre BMA nicht auf den aktuellen Stand der Technik bringen wollen, zu Modernisierungsmaßnahmen anhalten zu können.

Anlage

Schaubild Brandmeldeanlagen

VI. FW/5

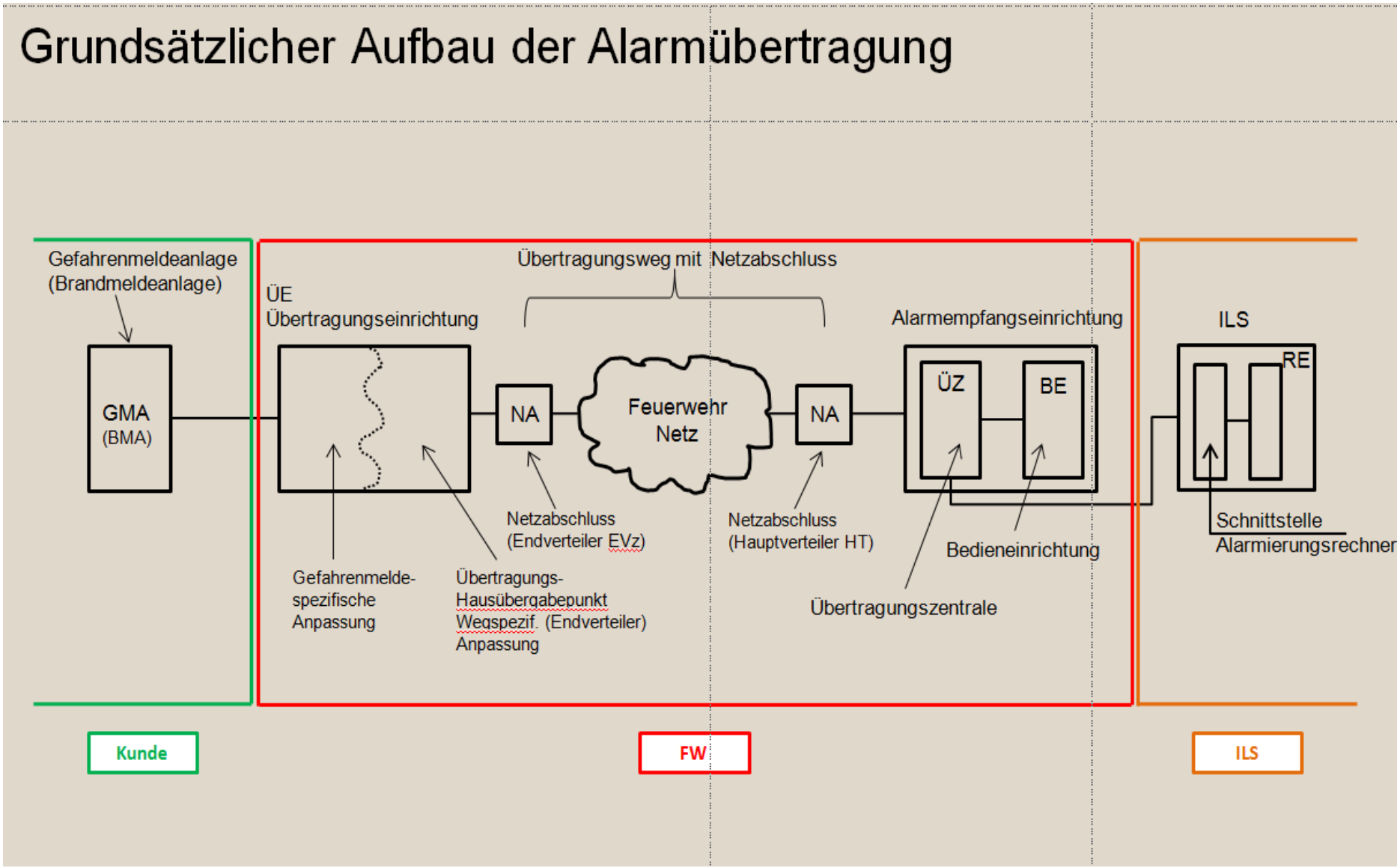
Nürnberg, 06.05.2024

Feuerwehr

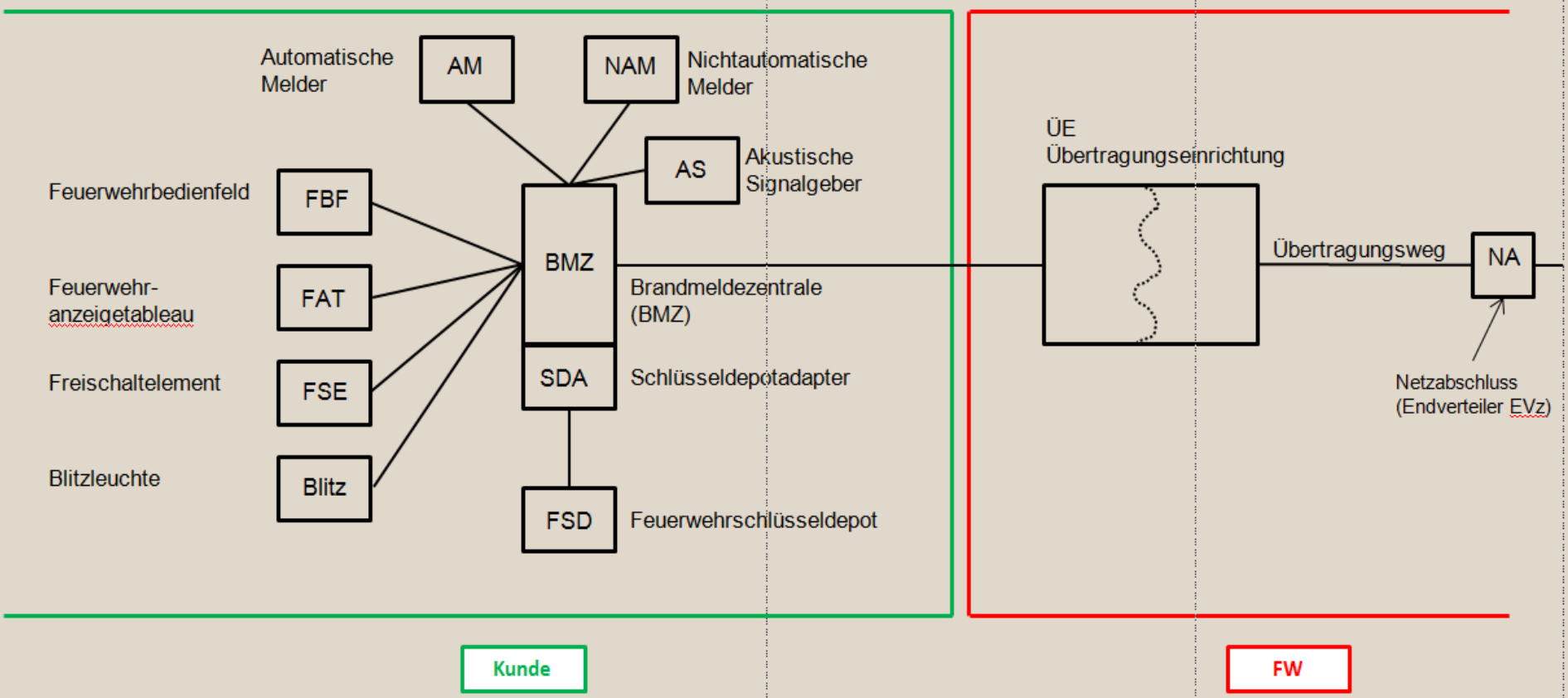
i.A.

Reuter (6005)

Schaubild Brandmeldeanlagen



Grundsätzlicher Aufbau der Alarmübertragung Brandmeldeanlage (BMA)



Satzung über den Anschluss und den Betrieb von privaten Brandmeldeanlagen im Schutzbereich der Feuerwehr Nürnberg (Brandmeldeanlagensatzung – BMAS)

Vom ……..

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch §§ 2,3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, ber. S. 586), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

I. Allgemeines
§ 1 Zweck und Aufgabe
§ 2 Begriffsbestimmungen
§ 3 Zuständigkeit
II. Genehmigungsverfahren
§ 4 Antrag
§ 5 Genehmigung
III. Betrieb der privaten Brandmeldeanlage
§ 6 Technische Anschlussbestimmungen
§ 7 Anpassung der privaten Brandmeldeanlage und Übertragungseinrichtung
§ 8 Wartung, Inspektion und Kontrolle der Übertragungseinrichtung
§ 9 Änderungen durch den Betreiber
§ 10 Betreiberwechsel
§ 11 Störung der Übertragungswege und der Übertragungseinrichtung
§ 12 Außerbetriebnahme der Übertragungseinrichtung
IV. Schlussbestimmung
§ 13 Inkrafttreten

I. Allgemeines

§ 1
Zweck und Aufgabe

(1) Brandmeldeanlagen sind Gefahrenmeldeanlagen aus dem Bereich des vorbeugenden Brandschutzes, die Ereignisse empfangen, auswerten und übermitteln. Sie dienen der Früherkennung von (Brand-) Gefahren. Die Anlage empfängt Ereignisse von verschiedenen Meldern (z. B. Rauch-, Hitze-, Brandmelder), wertet diese aus und reagiert entsprechend. Die übliche Reaktion ist die Weiterleitung einer Meldung über ein Brandmeldenetz und die entsprechende Alarmempfangseinrichtung an die Integrierte Leitstelle (ILS). Brandmeldeanlagen mit direkter Aufschaltung zur ILS sind für bestimmte Gebäude bau- und/oder versicherungsrechtlich vorgeschrieben.

(2) Im Stadtgebiet Nürnberg gibt es eine bayernweit einzigartige Konstellation. In Nürnberg ist der Übertragungsweg zwischen ILS und dem Betreiber einer privaten Brandmeldeanlage nicht an einen Konzessionär vergeben, sondern wird als städtisches Brandmeldenetz von der Feuerwehr Nürnberg als öffentliche Einrichtung betrieben. Daher ist es Aufgabe der Stadt Nürnberg das Verfahren zur Aufschaltung sowie den Betrieb von privaten Brandmeldeanlagen einheitlich zu regeln. Dies wird durch die vorliegende Satzung über den Anschluss und Betrieb von privaten Brandmeldeanlagen im Schutzbereich der Feuerwehr Nürnberg erfüllt und ermöglicht eine effiziente Alarmverfolgung zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sachwerten durch die Feuerwehr Nürnberg.

§ 2
Begriffsbestimmungen

(1) Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

1. (Private) Brandmeldeanlagen

 im Sinne dieser Satzung sind Gefahrenmeldeanlagen aus dem Bereich des vorbeugenden Brandschutzes, die Ereignisse empfangen, auswerten und übermitteln. Sie dienen der Früherkennung von (Brand-) Gefahren. Sie werden in baulichen Anlagen aller Art errichtet, die besonders brandgefährdet sind oder durch die im Falle eines Brandes eine größere Anzahl von Menschen, Tiere oder erhebliche Sachwerte gefährdet werden können. Brandmeldeanlagen mit direkter Aufschaltung zur ILS können für bestimmte Objekte bau- und/oder versicherungsrechtlich vorgeschrieben sein oder freiwillig betrieben werden.

2. Übertragungseinrichtung
 Die Übertragungseinrichtung leitet den Alarm an die Empfangseinrichtung (Integrierte Leitstelle Nürnberg) weiter.

3. Betreiber
 einer privaten Brandmeldeanlage (nachfolgend „Betreiber“ genannt) im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümerinnen und Eigentümer, Besitzerinnen und Besitzer sowie sonstige Nutzungsberechtigte baulicher Anlagen, denen der Betrieb einer Brandmeldeanlage von der zuständigen Behörde aufgegeben worden ist oder, die eine Brandmeldeanlage freiwillig betreiben und unterhalten.

4. Städtisches Brandmeldenetz
 Die Stadt Nürnberg – Feuerwehr (nachfolgend „Feuerwehr“ genannt) betreibt ein eigenes Brandmeldenetz als öffentliche Einrichtung zum Zwecke der Übertragung von Meldungen der aufgeschalteten privaten Brandmeldeanlagen an die Alarmempfangseinrichtung (nachfolgend „städtisches Brandmeldenetz“ genannt). Dieses leitet die eingehenden Meldungen an die ILS weiter.

(2) Ferner gelten die Begriffsbestimmungen in den „Technischen Anschlussbestimmungen für Brandmeldeanlagen im Schutzbereich der Feuerwehr Nürnberg (TAB)“ in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Die TAB können auf der Internetseite der Feuerwehr Nürnberg eingesehen beziehungsweise bei der Feuerwehr Nürnberg angefordert werden:

- Postanschrift:
Stadt Nürnberg, Feuerwehr
Elektro- und Kommunikationstechnik
Reutersbrunnenstraße 63
90429 Nürnberg

- Telefon:
+49 9 11 / 2 31-61 53

§ 3
Zuständigkeit

Die Feuerwehr Nürnberg ist mit den sich aus dieser Satzung ergebenden Aufgaben betraut.

II. Genehmigungsverfahren

§ 4
Antrag

(1) Der Antrag zur Aufschaltung einer privaten Brandmeldeanlage an das öffentliche Brandmeldenetz der Stadt Nürnberg sowie zur Errichtung eines Feuerwehr-Schlüsseldepots und des Freischaltelementes ist frühzeitig schriftlich vom Betreiber an die Feuerwehr zu stellen. Für die Antragstellung ist das Formular „Antrag auf Errichtung/Kündigung eines Feuermelders (ÜE) zur Feuerwehr“ aus den TAB zu verwenden.

Der Antrag ist an folgende Adresse zu stellen:

Stadt Nürnberg, Feuerwehr
Elektro- und Kommunikationstechnik
Reutersbrunnenstraße 63
90429 Nürnberg

(2) Der Antrag muss

1. den Namen des Antragstellers sowie dessen Postanschrift und Telefonnummer,
2. die Adresse sowie die geplante Nutzung der Liegenschaft, für welche die private Brandmeldeanlage errichtet werden soll,
3. den Namen und die Telefonnummer eines Ansprechpartners,
4. den von dem Antragsteller gewünschten Aufschaltungstermin der privaten Brandmeldeanlage enthalten, sowie
5. vom Antragsteller oder einem bevollmächtigten Vertreter unterschrieben sein.

Soweit es für die Genehmigung erforderlich ist, kann die Feuerwehr weitere Angaben und Unterlagen verlangen.

(3) Antragsberechtigt sind Betreiber im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 3 oder deren bevollmächtigte Vertreter.

§ 5
Genehmigung

(1) Die Aufschaltung einer privaten Brandmeldeanlage auf die öffentliche Alarmempfangseinrichtung und die Nutzung des städtischen Brandmeldenetzes bedürfen der Genehmigung durch die Feuerwehr.

Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn

1. die private Brandmeldeanlage den einschlägigen DIN-Vorschriften und VDE-Bestimmungen entspricht,
2. die Anforderungen dieser Satzung erfüllt sind sowie
3. die Bestimmungen der TAB eingehalten werden.

Die Aufschaltung der privaten Brandmeldeanlage begründet ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

(2) Die Genehmigung wird schriftlich erteilt. Zur Sicherstellung einer effektiven Verhütung oder Bekämpfung von Brand- und Explosionsgefahren kann die Genehmigung mit Nebenbestimmungen versehen werden.

III. Betrieb der privaten Brandmeldeanlage

§ 6
Technische Anschlussbestimmungen

Die Einhaltung der TAB der Stadt Nürnberg ist Voraussetzung für die Aufschaltung einer privaten Brandmeldeanlage an das städtische Brandmeldenetz.

§ 7
Anpassung der privaten Brandmeldeanlage und Übertragungseinrichtung

(1) Die Kommunikation von privater Brandmeldeanlage und Übertragungseinrichtung muss stets sichergestellt sein. Kann eine reibungslose Kommunikation nicht sichergestellt werden, ist der Betreiber der privaten Brandmeldeanlage verpflichtet,
nachträgliche Änderungen an der privaten Brandmeldeanlage auf eigene Kosten vorzunehmen, um die Kommunikation weiterhin sicherzustellen.

(2) Dies gilt auch, wenn Änderungen zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Übertragungswege durch den Fortschritt der Übertragungstechnik oder zur Störungsbeseitigung erforderlich sind.

§ 8
Wartung, Inspektion und Kontrolle der Übertragungseinrichtung

Die Übertragungseinrichtung wird ausschließlich durch die Feuerwehr instandgehalten und geprüft. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist der Feuerwehr Zutritt zum Gelände und zum Objekt des Betreibers zu gewähren. Die Wartung, Inspektion und Kontrolle erfolgt in der Regel zu den üblichen Geschäftszeiten, montags bis freitags ab 7 Uhr bis 18 Uhr.

§ 9
Änderungen durch den Betreiber

(1) Geplante Änderungen an der privaten Brandmeldeanlage, insbesondere aufgrund von Aufrüstung, Umbau, Erweiterung und Rückbau, Stilllegung von Gebäude- oder Betriebsteilen, Nutzungsänderung des Gebäudes oder Betriebes sind der Feuerwehr durch den Betreiber unverzüglich mitzuteilen. Die in § 5 Abs. 1 genannten Vorschriften und Bestimmungen sind einzuhalten. Dies ersetzt nicht gegebenenfalls erforderliche Genehmigungsverfahren der zuständigen Behörden.

(2) Die Feuerwehr behält sich im Falle einer Änderung eine Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Übertragungseinrichtung sowie der zugehörigen Komponenten vor.

§ 10
Betreiberwechsel

(1) Im Falle eines Betreiberwechsels ist der bisherige Betreiber verpflichtet den Wechsel unverzüglich schriftlich bei der Feuerwehr anzuzeigen.

(2) Auch der neue Betreiber ist zur unverzüglichen schriftlichen Anzeige verpflichtet. Die Anzeige muss Angaben nach § 4 Abs. 2 enthalten und das genaue Datum benennen, an dem der Betreiberwechsel erfolgt(e).

§ 11
Störung der Übertragungswege und der Übertragungseinrichtung

(1) Der Betreiber hat der Feuerwehr Störungen des Übertragungsweges und der Übertragungseinrichtung unverzüglich anzuzeigen.

(2) Tritt im Verantwortungsbereich der Feuerwehr ein Schaden oder eine Störung an einem Übertragungsweg auf, informiert die Feuerwehr den Betreiber. Hierzu sind der Feuerwehr geeignete und ortskundige Ansprechpartner zu benennen, die 24/7 erreichbar sind.

(3) Verursacht oder begünstigt die private Brandmeldeanlage eines Betreibers oder die Übertragungseinrichtung eine Störung in der Brandmeldeempfangsanlage der Integrierten Leitstelle Nürnberg, ist die Feuerwehr berechtigt, die störungsursächlichen privaten Brandmeldeanlagen oder Übertragungseinrichtungen bis zur Beseitigung der Störungsursache vom Brandmeldenetz zu trennen. Zur Störungsbeseitigung ist der Feuerwehr jederzeit Zutritt zum Gelände und Objekt zu gewähren.

§ 12
Außerbetriebnahme der Übertragungseinrichtung

(1) Beabsichtigt der Betreiber das Benutzungsverhältnis zu beenden, hat er dies bei der Feuerwehr mindestens drei Monate vor der geplanten Außerbetriebnahme der Übertragungseinrichtung schriftlich zu beantragen.

(2) Die Feuerwehr teilt dem Betreiber den Zeitpunkt der Außerbetriebnahme schriftlich mit. Bis zu diesem Zeitpunkt hat der Betreiber eine ununterbrochene Anbindung der privaten Brandmeldeanlage an die Übertragungseinrichtung sicherzustellen.

IV. Schlussbestimmung

§ 13
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.

Satzung zur Änderung der Satzung für die Feuerwehr Nürnberg (Feuerwehrsatzung – FwS) vom 15. August 1984 (Amtsblatt S. 144, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2016 (Amtsblatt S. 432)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung und Bekanntmachung vom 22. August 1988 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98), folgende Satzung:

Art. 1

1. In § 2 Abs. 1 werden die Wörter „und betreibt die Feuermelder (§ 5)“ gestrichen.

2. § 5 wird aufgehoben.

3. Die bisherigen §§ 6 bis 11 werden die §§ 5 bis 10.

4. Der bisherige § 12 wird § 11 und in Nr. 3 wird die Angabe „§ 13 Abs. 3 dieser Satzung“ durch die Angabe „§ 12 Abs. 3 dieser Satzung“ ersetzt.

5. Die bisherigen §§ 13 bis 17 werden die §§ 12 bis 16.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.

Haushaltsjahr 2023

1. 111118 "Konzernsteuerung - Planungs-/Baureferat"

140.000 € bei 111118 Kst. L111118001	"Konzernsteuerung - Planungs-/Baureferat"
Kostenart 62430000	"Planungskosten"

Deckung:

140.000 € aus 521100 Kst. L521100001	"Verfahren nach der Bayerischen Bauordnung"
Kostenart 53110000	"Verwaltungsgebühren"

Datum: 12.06.2024

2. 111710 "Grundstücks- und Immobilienmanagement"

14.500.000 € bei IA P1111000000U	"Erwerb von Grundstücken: Vorratskäufe"
Kostenart 69921001	"Aufwendungen für Grundstücke (230)"

Deckung:

14.500.000 € aus IA P6120700000U	"Planungsmittel Ref. I/II"
Kostenart 69926400	"Hochbaumaßnahmen"

Datum: 21.05.2024

3. 111711 "Immobilienverwaltung, Sondernutzung BA/NOS"
111760 "HVE-KSV Verwaltung"
126100 "Brandschutz und Gefahrenabwehr"
213300 "HVE Schule & Sport - Grund/Mittelschulen"
217300 "HVE Schule & Sport - Gymnasien"
231300 "HVE Schule & Sport - berufliche Schulen"
252300 "Museen und Sammlungen
273000 "Kulturläden/soziokulturelle Stadtteilarbeit"
273010 "Sonderaufgaben - KUF"
315700 "Heime der Sozialhilfe (Großweidenmühle)"
366990 "HVE-KSV Komm. Einrichtung Jugendarbeit"
523000 "Denkmalpflege"
573000 "Meistersingerhalle"

5.149 € bei IA C1110321022B	"Großgründlacher Hauptstr.47, Sanierung Wächterhaus"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"
1.372 € bei IA C1110318034B	"Rathausplatz 2: Schöner Saal Erneuerung Lüftung"
Kostenart 62320102	"Unterhalt Gebäudetechnik (640/Einzelmaßnahmen)"

494 € bei IA C1110319052B	"Rathausplatz 2, Datennetzsanierung"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"
319 € bei IA P1110318035B	"Theresienstr. 7: Einbau flächendeckende Brandmelder"
Kostenart 69950000	"Aktivierte Eigenleistung-Honorarverrechnung"
76.256 € bei IA C1260321028B	"Veilhofstr. 30: Instandsetzung Verkehrsfläche Hof"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"
2.483 € bei IA C1260321029B	"Regenstr. 4 Sanierung Multifunktionsraum"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"
49.926 € bei IA C2130320006B	"Sperberstr. 85: Sanierung Dusche, kleine Turnhalle"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"
7.697 € bei IA C2130321034B	"Thusneldastr. 5 Uhrenturm Betonsanierung"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"
35.575 € bei IA C2170319014B	"Erneuerung Fenster Südfassade, Willstätter Gymnasium"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"
177.332 € bei IA C2170320022B	"Tetzelgasse 20: Sanierung Terrasse über Fahrradkeller"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"
8.233 € bei IA C2310321021B	"BBZ: Bauteil G, Sanierung WC (EG und 1.OG)"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"
28.838 € bei IA C2310321035B	"Lange Zeile 31, Sanierung Dach und Fassade"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"
120 € bei IA C2520321011B	"Fembohaus: Sanierung Balkone Innenhof"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"
734 € bei IA P2730318005B	"Almoshofer Hauptstr. 51 Kulturladen: Sanierung WC"
Kostenart 69926401	"Hochbaumaßnahmen (640)"
54 € bei IA P2730318005B	"Almoshofer Hauptstr. 51 Kulturladen: Sanierung WC"
Kostenart 69950000	"Aktivierte Eigenleistung - Honorarverrechnung"
107 € bei IA C2730321025B	"Michael-Ende-Str. 17: Kachelbau BMZ/ Beleuchtung"
Kostenart 62320102	"Unterhalt Gebäudetechnik (640/Einzelmaßnahmen)"
1.889 € bei IA C3150321039B	"Großweidenmühlstr. 33, Haus für Frauen"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"
154 € bei IA C3660318069B	"Leitzstr. 10: Sanierung WC-Anlagen"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"
453 € bei IA C5230317002B	"Holzschuherkapelle, Sanierung Fassade/Innenraum"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"
312 € bei IA C5730317008B	"MSH: Sanierung WC-Anlagen Backstage"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"

Deckung:

291 € aus IA P1110318035B	"Theresienstr. 7: Einbau flächendeckende Brandmelder"
Kostenart 69926401	"Hochbaumaßnahmen (640)"
397.203 € aus IA C1116700001U	" Kanalsanierungspauschale"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"

Datum: 22.05.2024

4. 126110 "Telekommunikationsnetz"

1.033.674 € bei IA P1262500002U	"Erweiterung der Brandmeldeempfangsanlage"
Kostenart 69926400	"Hochbaumaßnahmen"
305.558 € bei IA P1262400001U	"Ausbau LWL-Netz für Dritte"
Kostenart 69926640	"Aufwendungen für Baumaßnahmen Datenleitungen"

Deckung:

856.328 € aus 126110 Kst. L126110002	"Fernmelderei (BgA 3702)"
Kostenart 54190000	"Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte"
44.816 € aus 126110 Kst. L126110001	"Brandmelderei (hoheitlicher Teil)"
Kostenart 62320700	"Unterhalt v. unbebauten Grundstücken/ Schwachstrom-kabelnetzen"
194.019 € aus 126110 Kst. L126110002	"Fernmelderei (BgA 3702)"
Kostenart 62320700	"Unterhalt v. unbebauten Grundstücken/ Schwachstrom-kabelnetzen"
126.272 € aus 126110 Kst. V126110002	"Verwaltung Telekommunikationsnetz"
Kostenart 62320700	"Unterhalt v. unbebauten Grundstücken/ Schwachstrom-kabelnetzen"
117.798 € aus 126110 Kst. L126110002	" Fernmelderei (BgA 3702)"
Kostenart 64810000	"Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag"

Datum: 16.05.2024

5. 211300 "HVE Schule & Sport - Grundschulen"

51.827 € bei IA C2110322030B	"San-Carlos-Str. 4, Helene-von-Fischer-Grundschule, Sanierung Flachdach"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"

Deckung:

51.827 € aus IA C2107500001U	"Pauschale Modernisierung/Anpassung FUR, HVE Schule"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"

Datum: 22.05.2024

6. 421010 "Sportförderung"

97.819 € bei 421010 Kst. Z421010009	"Zuschuss Bädernutzung"
Kostenart 63115000	"Zuschuss an sozial o. ähnl. Einrichtungen - Art 5"

Deckung:

9.279 € aus 243102 Kst. L243102001	"Sonstige Schulische Angebote und Dienste"
Kostenart 69999990	"Hierarchische Deckung K1"
88.540 € aus 421010 Kst. Z421010009	"Zuschuss Bädernutzung"
Kostenart 63125800	"Zuschuss an den übrigen Bereich Art 5"

Datum: 11.06.2024

7. 523001 "Denkmalschutz"

112.561 € bei 523001 Kst. Z523001001	"Entschädigungsfonds für Baudenkmäler"
Kostenart 63121100	"Zuweisung an das Land Art 1"

Deckung:

112.561 € aus 521100 Kst. L521100001	"Verfahren nach der Bayerischen Bauordnung"
Kostenart 53110000	"Verwaltungsgebühren"

Datum: 12.06.2024

8. 573000 "Meistersingerhalle"

213.241 € bei 573000 Kst. G000000853	"Münchener Straße 19/21"
Kostenart 62320100	"Unterhalt Gebäudetechnik (640)"

Deckung:

213.241 € aus 521100 Kst. L521100001	"Verfahren nach der Bayerischen Bauordnung"
Kostenart 53110000	"Verwaltungsgebühren"

Datum: 12.06.2024

9. 573010 "Marktwesen"

209.390 € bei IA C5730321041B	"Leyherstraße 103, Sanierung Ladenzeile"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"

Deckung:

100.000 € aus IA C1110322018B	"Theresienstr. 7, Fenstersanierung Innenhof"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"
55.727 € aus IA C1110322026B	"Bauhof 5, Sonnenschutz"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"
53.663 € aus IA C5730321941E	"Leyherstraße 103, Sanierung Ladenzeile"
Kostenart 51406000	"Zuweisung vom Bund (konsumtive MIP-Maßnahmen)"

Datum: 22.05.2024

Haushaltsjahr 2024

1. 111760 "HVE-KSV Verwaltung"

172.121 € bei IA C1110323014B	"Würzburger Str. 19 Erneuerung Waschplatz mit Ölabscheideranlage"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"

Deckung:

75.337 € aus IA C2130324027B	"Bismarckstr. 18-20, Energetische Sanierung Außenwand
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"
96.833 € aus IA C2210323022B	"Sielstr. 15 Erneuerung Einfriedung"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"

Datum: 10.06.2024

2. 541000 "Verkehrsflächen/Straßen"

6.472.692 € bei IA E5410106700U	"Rennmühlbrücke"
Kostenart 69926521	"Tiefbau - unter. Verkehrs-/Wasserbauten/Brücken (SÖR)" -Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2025-
333.206 € bei IA E5410106702U	"Rennmühlbrücke: Begrünung"
Kostenart 69926591	"Tiefbau - Betriebsanlagen/Straßenbegleitgrün (SÖR)" -Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2025-

224.102 € bei IA E5410106703U Kostenart 69926681	"Rennmühlbrücke: Beleuchtung" "Tiefbaumaßnahmen - Straßenbeleuchtung (SÖR) -Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2025-

Deckung:

5.030.000 € aus IA E5410087500U Kostenart 69926521	"Brücken Hafenstraße über SWT und MDK" "Tiefbau - unter. Verkehrs-/Wasserbauten/Brücken (SÖR)" -Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2025-
2.000.000 € aus IA P5415000000U Kostenart 69926521	"Instandsetzung Brücken, Stege, Stützmauern" "Tiefbau - unter. Verkehrs-/Wasserbauten/Brücken (SÖR)" -Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2025-

Datum: 12.06.2024

Beschlussvorlage
J/018/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	20.06.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	17.07.2024	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (KitaS) sowie Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen (KitaGebS)

Anlagen:
7.1 Entscheidungsvorlage - Änderungssatzung KitaS
7.2 Entscheidungsvorlage - Änderungssatzung KitaGebS
7.3 KitaS Änderungssatzung
7.4 KitaGebS Änderungssatzung

Sachverhalt (kurz):
Die geltenden Satzungen für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (Stammsatzung KitaS und Gebührensatzung KitaGebS) wurden überarbeitet.
Die Betreuungszeiten für Horte in Kooperativer Ganztagsbildung - hier Mittagshorte - wurden neben kleineren redaktionellen Anpassungen in der KitaS angepasst.
In der Gebührensatzung wurde das Verpflegungsgeld aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen, Tariferhöhungen im Personalbereich und der jährlich vertraglich vereinbarten Preisanpassungen der Lieferanten seit 2021 angepasst.
Die vorliegenden Änderungssatzungen wurden in Abstimmung mit Stk und dem Rechtsamt erstellt.
Das Beteiligungsverfahren der Elternbeiräte ist eingeleitet, die Stellungnahmen der Elternbeiräte nach den Vorschriften des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) werden als Tischvorlage für den Jugendhilfeausschuss vorbereitet. Die Verwaltung gibt darüberhinaus einen Überblick über die geltenden Standards der Kita-Verpflegung, des Verfahrens zur Vergabe und den Preisentwicklungen.
Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:
Leitlinie 2: Familie stärken, Erziehung unterstützen;
Leitlinie 3: Rechte von Kindern und Jugendlichen durchsetzen;
Leitlinie 4: Bildung im Lebenslauf fördern, früh beginnen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der geänderten Gebühr des Verpflegungsgelds werden in der Haushaltsplanung entsprechend berücksichtigt.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Neuregelungen berücksichtigen die unterschiedlichen Lebenssituationen und Bedarfe, insb. im Essenskonzept dur Partizipation bei der Speiseplangestaltung.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II/Stk**

☐

☐

Gutachtenvorschlag:
Der Jugendhilfeausschuss begutachtet die beiliegenden Satzungen
zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg
(Kindertageseinrichtungssatzung – KitaS) sowie
zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen
(Kindertageseinrichtungsgebührensatzung - KitaGebS)
und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzungen zu erlassen.

Beschlussvorschlag:
Entsprechend dem Gutachten des Jugendhilfeausschusses vom 20.06.2024 wird
der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Satzung für die
Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (Kindertageseinrichtungssatzung - KitaS) sowie
der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die
Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung - KitaGebS) beschlossen.

Beilage 7.1
zur Sitzung des gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulausschusses vom 20.06.2024

Entscheidungsvorlage

Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (Kindertageseinrichtungssatzung - KitaS)

Dem Jugendhilfeausschuss wird der Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (Kindertageseinrichtungssatzung - KitaS) zur Begutachtung vorgelegt. Die endgültige Beschlussfassung ist für die Sitzung des Stadtrats am 17. Juli 2024 geplant, nach Veröffentlichung im Amtsblatt soll die Änderungssatzung dann zum 1. September 2024 in Kraft treten. Der Entwurf der Satzung wurde in Abstimmung mit dem Rechtsamt erstellt.

Beteiligung der Elternbeiräte in den städtischen Kindertageseinrichtungen
Die Elternbeiräte aller städtischen Kindertageseinrichtungen [1]sind gemäß Art. 14 Bayerisches Kinderbildungs- und betreuungsgesetz - BayKiBiG vorab zu informieren und anzuhören. Diese erfolgt mit Schreiben vom 15. Mai 2024 mit Gelegenheit zur Stellungnahme vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Die Rückmeldungen werden dem Jugendhilfeausschuss als Tischvorlage zur Sitzung vorgelegt.

Erläuterung zu den Änderungen in der Kindertageseinrichtungssatzung - KitaS:

§1 hier: Anpassung des Formats Mittagshort
Diese Regelung betraf bisher nur die die beiden Standorte der Kooperativen Ganztagsbildung an der Gretel-Bergmann-Schule mit Hort Bertolt-Brecht-Straße und Grundschule Altenfurt mit Hort Hermann-Kolb-Straße. Dort setzt die Stadt Nürnberg seit einigen Jahren modellhaft das Konzept der Kooperativen Ganztagsbildung um. Das Konzept beinhaltet ein differenziertes Betreuungspaket mit regulärem Hortangebot (= Hort klassik) und einem verkürzten Hortangebot (= Mittagshort) vergleichbar der bisherigen Mittagsbetreuung. Bei Schulstandorten mit gebundenen Ganztagsklassen findet auch die Mittagsversorgung sowie die Rand- und Ferienzeiten-betreuung über den Hort statt.

Die Erfahrungen zum Buchungsverhalten der Eltern an den beiden Modellstandorten wurde nun ausgewertet, um festzulegen, welche Betreuungspakete für die vorhandenen und zukünftigen kooperativen Standorte bedarfsgerecht sind. Beim Betreuungsformat „Mittagshort“ zeigte sich, dass kaum Eltern ihre Kinder nur an einzelnen Tagen betreut haben möchten (ca. 1% aller Kinder im Kooperativen Ganztag; n=5 Kinder) und auch die Verlängerungsoption von nur wenigen Familien in Anspruch genommen wurde (ca. 6% aller Kinder im Kooperativen Ganztag; n=22 Kinder).

Die bisher kaum genutzte Möglichkeit der Betreuung von zwei bis drei Tagen soll daher nicht mehr angeboten werden, da dies einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand nach sich zieht. Für das Betreuungsformat „Mittagshort“ können Eltern daher zukünftig an allen kooperativen Standorten zwischen vier und fünf Tagen wählen. Die Möglichkeiten der verlängerten Betreuung einmal wöchentlich bis 15.30 Uhr sowie Rand- und Ferienzeitbetreuung bleiben weiterbestehen.

Ab September 2024 wird der Mittagshort auch am Schulstandort Werderau im neu gebauten Hort angeboten werden, wie auch im kommenden Jahr im derzeit gerade entstehenden Hort Ahornstraße in Eibach. Die Satzung soll unverändert auch weiterhin einheitlich für alle Standorte der Kooperativen Ganztagsbildung gelten.

[1] Parallel wurde auch der Gesamtelternbeirat Nürnberg e. V. informiert.

§ 11 Besuchsregelung
Die Regelungen zum Besuch von städtischen Kindertageseinrichtungen bleiben unverändert bestehen. Der Satzungstext wird ergänzt um den Verweis, dass die Regelungen zu den Mindestbuchungszeiten in den Vorschriften der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung (KitaGebS) einzuhalten sind. Dies verdeutlicht den grundsätzlichen Zusammenhang zwischen den Buchungswünschen der Familien und den Vorgaben zur Mindestbuchung. Diese müssen bei der Buchung eingehalten werden, damit die Stadt Nürnberg die Zuschüsse des Freistaats Bayern für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen erhält.

Die redaktionelle Ergänzung dient der Erläuterung der Mindestbuchungszeiten in der Stammsatzung mit Verweis auf die Gebührenstruktur in der Kindertagseinrichtungsgebührensatzung - KitaGebS.

§ 13 Abmeldung
Die Regelung zur Abmeldung eines Kindes von einer Kindertageseinrichtung wurde ergänzt um die Möglichkeit, die Abmeldung künftig unter Beibehaltung der geltenden Fristen auch in Textform an die jeweilige Einrichtung zu übermitteln.

Der Jugendhilfeausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (Kindertageseinrichtungssatzung – KitaS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beilage 7.2
zur Sitzung des gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulausschusses vom 20.06.2024

Entscheidungsvorlage

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung - KitaGebS)

Dem Jugendhilfeausschuss wird der Entwurf der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen (KitaGebS) zur Begutachtung vorgelegt. Die endgültige Beschlussfassung ist für die Sitzung des Stadtrats am 17.07.2024 geplant, nach Veröffentlichung im Amtsblatt soll die Änderungssatzung dann zum 01.09.2024 in Kraft treten.

Der Entwurf der Satzung wurde in Abstimmung mit dem Rechtsamt erstellt. Die Abstimmung und Beteiligung des Referats I/II für den neuen Kalkulationszeitraum vom 01.09.2024 bis 31.08.2026 [1]ist erfolgt.

Die zentralen Änderungen ergeben sich durch die Anpassung des Verpflegungsgelds aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen, Tariferhöhungen im Personalbereich und der jährlich vertraglich vereinbarten Preissanpassungen der Lieferanten seit 2021 ab dem kommenden Betriebsjahr.

Beteiligung der Elternbeiräte in den städtischen Kindertageseinrichtungen
Die Elternbeiräte aller städtischen Kindertageseinrichtungen sind gemäß Art. 14 Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Kinderbildungs- und betreuungsgesetz (BayKiBiG) bei Preisanpassungen vorab rechtzeitig zu informieren und anzuhören. Diese erfolgt mit Schreiben vom 15. Mai 2024 mit Gelegenheit zur Stellungnahme vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Die Rückmeldungen werden dem Jugendhilfeausschuss als Tischvorlage zur Sitzung vorgelegt.

Eckpunkte der zentralen Essensversorgung in städtischen Kindertageseinrichtungen:

1. Allgemeines zur Essensversorgung
Im Jahr 2017 wurde die Essensversorgung in den rund 130 Kindertageseinrichtungen grundsätzlich neu aufgestellt, zentral geregelt und stufenweise bis zum Jahr 2019 für alle Kindertageseinrichtungen eingeführt. Der aktuelle Kalkulationszeitraum endet zum 31.08.2024 parallel zum Ende der Festlaufzeit der Verträge mit zwei Catering-Firmen, die über 80 % der städtischen Kitas versorgen[2]. Die Verwaltung des Jugendamts nutzt die Verlängerungsoptionen der Verträge bis August 2026. Daneben wurde in 2023 die Vergabe an einen dritten Anbieter für den Schulcampus Werderau mit Grundschulbetreuung Kita und Mittelschule gemeinsam ausgeschrieben mit einem Anteil Konzession für Mittelschule und Lieferung und Leistung für die Grundschulkindversorgung mit zusätzlich dem Betrieb der Küche am Standort. Geplant ist die nächste EU-weite Vergabe ab 01.09.2026.

2. Verpflegungskonzept
Seit der Einführung wird ein einheitliches Verpflegungskonzept in den städtischen Kitas[3] umgesetzt. Die Kinder werden mit einem warmen Mittagessen in kindgerechter Portionierung versorgt in Form von Warmlieferung (cook & hold) bzw. in einigen größeren Einrichtungen in Form von cook & chill[4] (Regeneration) oder einem Mix von beiden. Daneben gibt es täglich in allen Einrichtungen einen gesunden Snack und an ausgewählten Standorten zusätzlich ein tägliches Frühstücksangebot. Die Essensversorgung beinhaltet für städtische Kindertageseinrichtungen einheitliche Standards für Qualität und Preis-

[1] im Anschluss neue Vertragsabschlüsse der Lieferantenverträge zum 01.09.2026 aufgrund Ende Vertragslaufzeiten.
[2] Sonderfälle: ÖPP Projekt Schulcampus Werderau, Sonderfall Michael-Ende Integrierte Ganztagsbildung, Kinderhort Bertolt-Brecht
[3] Am Standort Hort Michael-Ende-Straße findet die Essensversorgung über den Schulstandort statt.
[4] Gerichte werden vorbereitet, vorgegart, schnellgekühlt und vor Ort vor dem Verzehr regeneriert.

gestaltung und die Unterstützung der Einrichtungen durch hauswirtschaftliche Kräfte. Das tägliche gemeinsame Mittagessen ist verbindlicher Bestandteil des pädagogischen Angebots in städtischen Kindertageseinrichtungen auf Basis des Rahmenkonzepts „Gemeinsam gut essen“[5].

Für Kinder mit Nahrungsmittel-Allergien und -Unverträglichkeiten wird entsprechende Sonderkost angeboten. Eine ausschließliche vegane Verpflegung wird nicht angeboten, jedoch werden kulturspezifische Besonderheiten berücksichtigt.

Ab Herbst 2024 nehmen rund 9.400 Kinder täglich an der Essensverpflegung teil. Derzeit sind 35 Kindergartenkinder aufgrund der Buchungszeit nur bis mittags von der Teilnahme an der Mittagsverpflegung befreit.

Die gelieferten Speisen müssen wöchentlich mindestens dreimal frische Einzelkomponenten wie z. B. Rohkost oder Salat enthalten und die Vorschriften der DGE-Qualitätsstandards einhalten, sowie ist der Bio-Anteil von mind. 50 % sowie bei Fleisch von 90 % sowie Fisch ausschließlich aus ökologischer Aquakultur bzw. aus nachhaltigem Wildfang vorgegeben. Ebenso wird Nachhaltigkeit bei Einkauf, Einsatz und Transport der Rohstoffe/Lebensmittel eingefordert.

Die Auswahl der Anbieter erfolgt mit einer EU-weiten öffentlichen Ausschreibung nach oben beschriebenen Qualitätskriterien (Preis zu 45%, Qualität zu 55%). Es erfolgt zur Qualitätsbeurteilung ein Probeessen sowie die Bewertung der Speisepläne. An zwei Standorten erfolgt die Essensversorgung nicht über die zentrale Vergabe, sondern im Rahmen der Anmietung eines Schulstandortes (Grundschule mit Hort am Standort Michael-Ende-Straße und Hort Bertolt-Brecht am Standort Grundschule Gretel-Bergmann).[6]

Die letzte Anpassung der Gebühr für das Verpflegungsgeld erfolgte zum Betriebsjahr 2021/2022, die Reaktionen der Elternschaft waren damals nach vier Jahren stabilem Preisniveau eher verhalten. Wie in der Vergangenheit auch wurde eine etwaige Preisanpassung zum 01.09.2024 bereits bei der Anmeldung für das kommende Betriebsjahr angekündigt. Es ist aber zu erwarten, dass mit etwas mehr Unverständnis von Seiten der Elternschaft reagiert wird, aufgrund der bereits stattgefundenen Preissteigerungen in zahlreichen anderen (Lebens-)Bereichen.

3. Qualitätsmanagement

Seit der Einführung des Verpflegungskonzepts prüft und überwacht die Verwaltung des Jugendamts wie auch die Kindertageseinrichtungen vor Ort die Qualität des bereitgestellten Mittagessens mit folgenden Instrumenten und in folgender Taktung:

- Mengenauswertung der Speisenkomponenten – monatlich
- Auswertung des Bioanteils und der Speisepläne – viermal jährlich
- Überprüfung der Herkunftsnachweise – viermal jährlich
- Lieferantengespräche – zweimal jährlich
- Arbeitsgruppe Speiseplangestaltung – vier- bis sechsmal jährlich
- Rückmeldung aus den Einrichtungen zum Geschmack, zur Menge und zur Verlässlichkeit der Lieferung – wöchentlich
- Störungsmodul für tagesaktuelle Beanstandungen und Reklamationen zur Lieferung vor Ort

Die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Qualitätssicherung findet durch die in der Verwaltung dafür verantwortlichen Stellen „Qualitätsmanagement der Essensversorgung“ und „Vertrags- und Vergabemanagement“ statt. Beanstandungen werden direkt mit dem jeweiligen Lieferanten abgestimmt, bei Bedarf werden Fristen für die Umsetzung von Vorgaben vereinbart und überwacht.

Im Rahmen des laufenden Qualitätsmanagement bestehen regelmäßige Kontakte zu den Cateringfirmen auch mit Hinblick darauf, wie auch künftig weiterhin qualitativ gute und bezahlbare Versorgung aufrechterhalten werden kann – wie z. B. regelmäßige Gespräche nach Herkunftsnachweisen und Bio-

[5] JHA-Bericht am 20.12.2018

[6] Essenskonzept bestand vor Einführung der zentralen Essensversorgung und wurde beibehalten.

Auswertungen sowie die Lieferantengespräche, Teilnahmen an Netzwerktreffen der Bio-Metropole, Erfahrungen aus dem Netzwerktreffen GemüseWert, Arbeitsgruppe Speiseplan zwischen Caterer, Kita-Leitungen und Qualitätsmanagement.

Besonderer Bedeutung kommt beim Qualitätsmanagement bzw. bei der Qualitätssicherung den betreuten Kindern zu. In allen Einrichtungen bewerten die Kinder täglich bzw. am Ende einer Woche die jeweiligen Gerichte nach den Kriterien Geschmack (gut/mittel/schlecht) und Menge (ausreichend/zu viel/zu wenig).

	gut	mittel	schlecht
Geschmack	77,93 %	18,84 %	3,23 %
Menge	93,79 %	3,29 %	2,92 %

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit auch einzelne Gerichte zu kommentieren. Daraus entsteht jede Woche ein umfassender Überblick über die Qualität und damit auch die Zufriedenheit der Kinder. Gerade die Einführung neuer Gerichte und Speisen kann hier gezielt überprüft und ausgewertet werden. So kam es beispielsweise schon dazu, dass ein allgemein sehr schlecht bewertetes neues Gericht kein weiteres Mal mehr auf den Speiseplan kam. Oder die Beschaffung von bestimmten Speisekomponenten wurde angepasst, um den Geschmackssinn der Kinder mehr zu entsprechen. Heben sich einzelne Rückmeldungen deutlich vom Durchschnitt der Bewertungen ab, hakt die Verwaltung nach, um nach Lösungen zu suchen. Die fortlaufende Auswertung der Rückmeldungen der Kinder hat Einfluss auf die laufende Qualitätssicherung der Essensversorgung und die konkrete Zusammenstellung der Speisepläne. So werden beispielsweise Anregungen der Kinder zu neuen Gerichten in die Arbeitsgruppe Speiseplangestaltung[7] eingebracht.

4. Partizipation der Kinder
Die Kinder sind sowohl in der Auswahl der Speisen wie auch bereits oben erwähnt, an der Bewertung der Gerichte beteiligt. Die Essenslieferanten stellen den Einrichtungen alle vier Wochen zwei Menüvorschläge zur Verfügung, die Einrichtungen treffen gemeinsam mit den Kindern eine Auswahl für das jeweilige Tagesmenü. Pro Einrichtung kann aus logistischen Gründen heraus nur ein Tagesmenü bestellt werden. In den Ferienzeiten besteht die Möglichkeit, anstelle des warmen Mittagessens ein Lunchpaket für Tagesausflüge zu bestellen.

5. Vergabe
Die nächste Vergabe erfolgt für einen Vertragsbeginn ab 01. September 2026.

6. Kalkulationsgrundlage:
Der Preis für das monatliche Verpflegungsgeld wurde für den Kalkulationszeitraum für die Zeit vom 01.09.2024 bis 31.08.2026 festgelegt. Im Anschluss wird turnusmäßig eine EU-weite Ausschreibung und Vergabe ab 01.09.2026 vorbereitet.

Zugrunde gelegt wurden wie bisher die Kosten der Hauswirtschaftskräfte mit einem Anteil von 50 % (50 % fließen in die Besuchsgebühr ein) sowie die Kosten für Zwischenmahlzeiten und aus der Essensvergabe. Die Ausschreibung beläuft sich auf einen Umfang von rund 9.400 Essensportionen bei entsprechender Auslastung von 90 %. [8]

7. Einsatz von Hauswirtschaftskräften in den Einrichtungen
Aktuell sind rund 180 Hauswirtschaftskräfte in den Kitas beschäftigt, der Personalbedarf beträgt derzeit ~ 84 Vollzeitstellen. Alle Hauswirtschaftskräfte werden unbefristet bei der Stadt Nürnberg und sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Hauswirtschaftskräfte unterstützen die Teams umfassend rund um das Thema Verpflegung im Tagesablauf und entlasten die Fachkräfte, so dass diese sich auf die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder konzentrieren können.

[7] Teilnehmerkreis: Essenslieferant, Qualitätsmanagement Essensversorgung, ausgewählte Kita-Vertretungen
[8] Auslastung berechnet anhand der Betriebserlaubnis und belegten Plätze

Die Anpassungen zur Änderung der KitaGebS werden im Folgenden erläutert:

§ 3 Besuchsgebühren
§ 3 Abs. 2:
Die Gebührenhöhe pauschal für den Besuch der Horte ausschließlich in den Schulferien wird weiterhin pauschal erhoben mit einer Mindestbuchungszeit von zwei Wochen. Neu geregelt wird, dass für jede angefangene weitere Ferienwoche Gebühren anfallen, hier wurden bisher nur volle Ferienwochen abgerechnet.

§ 3 Abs. 4:
Die Regelung der Buchung für Ferienbetreuung bei Hortkindern wird ergänzt um Betreuung der Kindergartenkinder aus schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) Kinder.

§ 3 Abs. 6:
Die Regelung zur Änderung von Buchungszeiten wurde ergänzt um die Möglichkeit, diese künftig unter Beibehaltung der geltenden Fristen auch in Textform an die jeweilige Einrichtung zu übermitteln.

§ 3 Abs. 11:
Neu eingeführt wird eine Bearbeitungsgebühr für nicht abgesagte Betreuungsplätze in Höhe von 50,-- Euro bis zum 15. des Vormonats der Betreuung.
Dies ist leider notwendig, da vermehrt Plätze gar nicht bzw. sehr kurzfristig abgesagt werden. Die Fachkräfte sind zum ursprünglich geplanten Aufnahmetermin eingeplant, eine Nachbelegung dieser Plätze ist aber so kurzfristig nicht möglich. Damit entgehen der Stadt Nürnberg nicht nur die Besuchsgebühren sondern auch die platzbezogenen Zuschüsse. Durch die Bearbeitungsgebühr kann ein Teil der ausfallenden Kosten gedeckt werden.

§ 4 Verpflegungsgeld
§ 4 Abs. 1:
Einfügen der neuen Gebührentabelle für Verpflegungsgeld ab 01.09.2024 sowie Anpassung der Sonderregelungen für Ferienfrühstück, Zwischenmahlzeit und Ferienverpflegung.

§ 4 Abs. 3:
Die Regelung zur Erstattung des Verpflegungsgeldes auf Antrag bleibt unverändert, jedoch ergänzt um die Möglichkeit, dies künftig unter Beibehaltung der geltenden Fristen auch in Textform an die jeweilige Einrichtung zu übermitteln.

Erläuterung zur Gebührenanpassung des Verpflegungsgelds ab September 2024

Das Verpflegungsgeld[9] beträgt aktuell seit der letzten Anpassung im Februar 2022 72,- Euro monatlich für die warme Mittagsverpflegung inkl. Snack, für Frühstücksangebot werden weiterhin 7,- Euro monatlich erhoben. Die Zwischenmahlzeit ist im monatlichen Satz des Verpflegungsgeldes einberechnet.

Ab dem Vergabezeitraum ab 1. September 2024 beläuft sich der neue Essenspreis monatlich auf 76,- Euro, Frühstücksangebot beträgt unverändert 7,- Euro. Die Preisstruktur für halbe Preise für Mittagessen und Frühstück wurden entsprechend hälftig angepasst. Das moderat erhöhte Verpflegungsgeld gilt für die nächsten zwei Kita-Jahre und gibt den Eltern bis Ende August 2026 Planungssicherheit.

Die Anpassungen resultieren zum einen durch allgemeine Preisentwicklungen seit der letzten Anpassung in 2022, der vertraglichen jährlichen Preisanpassung der Lieferanten [10] auf Basis der ursprünglichen Angebotspreise der Lieferfirmen, die in 2021 den Zuschlag erhalten haben.

[9] Einführung 2017: 62 Euro, 1. Anpassung ab 9/2021 mit 72,- Euro.
[10] nach Ende der Festlaufzeit ist eine jährliche Preisanpassung vertraglich zugesichert.

Die Berechnung des monatlichen Verpflegungsgelds berücksichtigt weiterhin 25 Schließtage der Kitas (Ferienschließung und Teamtage) sowie im Durchschnitt 18[11] Abwesenheitstage der Kinder. In Zusammenhang mit der Neukalkulation des Verpflegungsgeldes wurde aber auch geprüft, welche Möglichkeiten (z. B. Reduzierung der Essensmenge bei Abwesenheit von Kindern) es gibt, um bei den Kosten für die Essensversorgung einzusparen.

Übersicht der Anpassung Verpflegungsgeld gemäß § 4 KitaGebS neu ab 01.09.2024:

		Verpflegungsgeld bis 31.08.2024	Verpflegungs-geld ab 01.09.2024
1.	Mittagessen pro Platz	72,-- € mtl.	76,-- € mtl.
2.	Mittagessen (halber Platz)	36,-- € mtl.	38,-- € mtl.
3.	Frühstück pro Platz	7,-- € mtl.	7,-- € mtl.
4.	Frühstück (halber Platz)	3,50 € mtl.	3,50 € mtl.
5.	Zwischenmahlzeit (ohne Mittagessen)	4,20 € mtl.	4,20 € mtl.
6.	Ferienfrühstück für Kiga SVE und Kinderhorte	14,-- € jährl.	14,-- € jährl.
7.	Ferienwoche Verpflegung	21,20 € wö.	21,20 € wö.

Die Anpassung des Verpflegungsgelds ist aufgrund der Beendigung des aktuellen Kalkulationszeitraumes zum 01.09.2024 erfolgt.

Familien haben auch weiterhin die Möglichkeit, sowohl für die Besuchsgebühr[12] wie auch für das Verpflegungsgeld[13] eine finanzielle Unterstützung bei der Stadt Nürnberg zu beantragen. Die Kosten für die Mittagsessensversorgung werden bei Anspruch vollständig vom Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe übernommen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung - KitaGebS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

[11] bisher wurden 15 Abwesenheitstage zugrunde gelegt, der Wert ist jedoch in den letzten Jahren etwas gestiegen im Durchschnitt über alle Plätze aller städtischen Einrichtungen seit Corona.
[12] Wirtschaftliche Jugendhilfe im Jugendamt
[13] Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe (BuT)

Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (Kindertageseinrichtungssatzung – KitaS) vom 10. August 2015 (Amtsblatt S. 328), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Januar 2022 (Amtsblatt S. 41)

Vom ……

Die Stadt Nürnberg erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586), folgende Satzung:

Art. 1

1. §1 Abs. 2 Nr. 8 Buchstabe b erhält folgende Fassung:

 „b) Mittagshort: Betreuung erfolgt an mindestens vier Tagen in der Woche ab Schulschluss bis 14 Uhr, optional mit einer Betreuung einmal wöchentlich bis 15.30 Uhr; die Möglichkeit der Frühbetreuung sowie der Ferienbetreuung im Schuljahr besteht,“

2. §11 wird wie folgt geändert:

 In Abs. 1 wird nach Satz 6 folgender Satz 7 eingefügt:
 „Die Mindestbuchungszeiten der Regelungen in den Vorschriften der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung (KitaGebS) sind einzuhalten.“

3. §13 wird wie folgt geändert:

 In Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „schriftliche“ die Wörter „oder textliche“ eingefügt.

Art. 2

Die Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung – KitaGebS) vom 4. August 2017 (Amtsblatt S. 316), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Januar 2022 (Amtsblatt S. 42)

Vom ……

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch §12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385), und auf Grund von § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Sozialgesetzbuchs (SGB) Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2824; 2023 I Nr. 19), folgende Satzung:

Art. 1

1. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

 „(2) Für den Besuch der Horte nach § 1 Abs. 2 Nrn. 3 und 4 sowie Nr. 8 Buchst. a) KitaS ausschließlich in den Schulferien werden abweichend von Abs. 1 einmalig Besuchsgebühren erhoben, die sich nach der Anzahl der gebuchten Ferienwochen (Mindestbuchungszeit: zwei Wochen) richten.Für jede weitere angefangene Ferienwoche mit jeweils bis zu fünf Betriebstagen fällt eine Gebühr nach Nr. 2 pauschal an.“

2. § 3 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

 „(4) Wird in Kindergärten zur Betreuung von SVE-Kindern oder in Horten nach § 1 Abs. 2 Nrn. 3, 4 oder 8 Buchst. a) bis c) KitaS in den Ferienzeiten an mehr als zehn Betriebstagen eine über die regelmäßige wöchentliche Nutzungszeit hinausgehende Ferienbetreuung benötigt, ist im gesamten Betriebsjahr die tägliche Buchungszeit insgesamt um eine Stunde zu erhöhen.“

3. In § 3 Abs. 6 Satz 1 wird nach dem Wort „schriftlich“ „oder in Textform“ eingefügt.

4. Nach § 3 Abs. 10 wird neu der Abs. 11 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

 „(11) Wird ein Betreuungsplatz bis zum 15. des Vormonats der Betreuung nicht abgesagt (schriftlich oder in Textform), so wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,-- € für den Nichtantritt des Platzes fällig.“

5. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

 „(1) Für Einrichtungen, die an der zentralen Essensversorgung teilnehmen, ist zusätzlich zur Besuchsgebühr ein Verpflegungsgeld zu entrichten. Die Kindertageseinrichtungen, die nicht an der zentralen Essensversorgung teilnehmen, sind in Anlage 1 aufgeführt, die Bestandteil dieser Satzung ist. Im Verpflegungsgeld für das Mittagessen sind jeweils die Kosten für eine Zwischenmahlzeit enthalten. Das Verpflegungsgeld ist grundsätzlich für jeden Kalendermonat während der gesamten Dauer des Betriebsjahres (1. September bis 31. August des folgenden Jahres) pauschal zu entrichten und beträgt jeweils für

1.	Mittagessen pro Platz	76,-- € mtl.
2.	Mittagessen (halber Platz)	38,-- € mtl.
3.	Frühstück pro Platz	7,-- € mtl.
4.	Frühstück (halber Platz)	3,50 € mtl.
5.	Zwischenmahlzeit (ohne Mittagessen)	4,20 € mtl.
6.	Ferienfrühstück für Kiga SVE und Kinderhorte	14,-- € jährl.
7.	Ferienwoche Verpflegung	21,20 € wö.

Für Kinder, die ausschließlich in den Schulferien in den Kinderhorten gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 bzw. SVE-Kinder, die ausschließlich in den Schulferien am Frühstück teilnehmen, wird ein pauschales Ferienfrühstücksgeld für das Betriebsjahr in Höhe von 14,-- € berechnet. Für den Besuch von Kindertageseinrichtungen gemäß § 3 Abs. 2 ausschließlich in den Ferienzeiten wird pauschal für jede Betreuungswoche ein Verpflegungsgeld in Höhe von 21,20 € berechnet. Für Kinder, die ausschließlich in den Schulferien in den Kinderhorten gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 am Frühstück teilnehmen, wird ein pauschales Ferienfrühstücksgeld für das Betriebsjahr in Höhe von 14,-- € berechnet. Für Kinder, die nicht am Mittagessen (nach § 11 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b) KitaS) teilnehmen, wird ein monatliches Verpflegungsgeld für Zwischenmahlzeiten in Höhe von 4,20 € berechnet. Für Kinder, die an bis zu drei Tagen in der Woche den Schülertreff nach § 1 Abs. 2 Nr. 5 KitaS bzw. den Mittagshort nach § 1 Abs. 2 Nr. 8 Buchst. b) KitaS besuchen, ist das Verpflegungsgeld der Kategorie „Mittagessen (halber Platz)“ zu entrichten. Für Kinder, die den Schülertreff bzw. den Mittagshort an vier oder fünf Tagen die Woche besuchen, ist das Verpflegungsgeld der Kategorie „Mittagessen pro Platz“ zu entrichten.“

6. § 4 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Erstattungen gemäß Abs. 2 Sätze 1 und 2 werden nur auf Antrag der Gebührenschuldner (Schrift- oder Textform) gewährt. Der Erstattungsantrag muss im Fall des Abs. 2 Satz 1 binnen drei Monaten nach Rückkehr in die Einrichtung bzw. nach Ausscheiden aus der Einrichtung gestellt werden. Im Fall des Abs. 2 Satz 2 muss der Antrag bis spätestens 30.11. des jeweiligen Kalenderjahres gestellt werden.“

Art. 2

Die Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Beschlussvorlage
Geo/007/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	03.07.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	17.07.2024	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung (GeoGebS).

Anlagen:
Prüfung Diversity-Relevanz
Änderungssatzung
Übersicht zur Berechnung der Stundensätze
Aktuell gültige Gebührensatzung mit Gebührenverzeichnis

Sachverhalt (kurz):

Die letzte Gebührenerhöhung fand 2020 statt. Die Gebühren sollen um ca. 10 % angehoben, und mit Ausnahme der Nr. 2.2.2.1 auf volle zehn Cent gerundet werden. Bei lfd. Nr. 3.1 entfällt die Leistung „Farbe“ ersatzlos. Die Kalkulation der Stundensätze erfolgte auf Grundlage der von Stk mitgeteilten Durchschnittspersonalkosten 2024. Unter Berücksichtigung des Verhältnisses von Beamten und Arbeitnehmern (60 : 40) wurde für die vier Qualifikationsebenen je ein Stundensatz für die Tätigkeiten nach § 1 Nr. 1, §1 Nrn. 2 – 4 und § 1 Nrn. 5 - 6 der Gebührensatzung des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung (GeoGebS) errechnet. Die Aufschläge für vermessungstechnische Arbeiten im Aussendienst (Faktor 1,5) und für vermessungstechnische Arbeiten im Innendienst (Faktor 1,25) haben sich bewährt und sollen unverändert bleibenn
In der Überschrift wird Geoinformation und BodenordnungGebS - GeoGebS durch Geoinformation und BodenordnungGebührensatzung - GeoGebS ersetzt..

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Änderung der Gebührensatzung unterschiedliche Personengruppen bevorteilt oder benachteiligt

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Stk**

☐

☐

Gutachtenvorschlag:

Der Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit begutachtet die beiliegende Satzung und empfiehlt dem Stadtrat, diese zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Gutachtcn des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 03.07.2024 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung (Geoinformation und BodenordnungGebS - GeoGebS) beschlossen

Diversity-Check Stadt Nürnberg

Nr.	Prüffragen	Begründung / Bemerkungen	Bewertung
1.	In welcher Weise wirkt sich **das Vorhaben** nach Einschätzung der Verwaltung auf unterschiedliche Personengruppen aus?	Es gibt keine Anhaltspunkte, dass unterschiedliche Personengruppen unterschiedlich betroffen sind.	☐ relevant ☐ teilweise relevant ☒ nicht relevant
2.	Auf welchen nach den Diversity-Dimensionen differenzierten Daten, Informationen oder Schätzungen basiert **das Vorhaben?**	Das Vorhaben basiert nicht auf Daten oder Informationen zu bestimmten Personengruppen	☐ relevant ☐ teilweise relevant ☒ nicht relevant
3.	Kann **das Vorhaben** zur Gleichberechtigung / Gleichstellung und Chancengleichheit beitragen?	Das Vorhaben behandelt alle Personengruppen gleich.	☐ relevant ☐ teilweise relevant ☒ nicht relevant
4.	Welche Auswirkungen auf bestimmte Personengruppen sind mit dem **Einsatz öffentlicher Mittel** zu erwarten?	Die Auswirkungen des Vorhabens sind auf alle Personengruppen gleich.	☐ relevant ☐ teilweise relevant ☒ nicht relevant
Gesamtrelevanz		Keine Diversity-Relevanz	☐ relevant ☐ teilweise relevant ☒ nicht relevant

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Amt für Geoinformation und Bodenordnung (Geoinformation und BodenordnungGebS - GeoGebS) vom 20. Dezember 2001 (Amtsblatt S. 633), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Juni 2020 (Amtsblatt S. 259)

Vom …….

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385), und auf Grund von Art. 20 Abs. 1 des Kostengesetzes vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Art 10 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128), folgende Satzung:

Art. 1

„1. In der Überschrift wird die Kurzbezeichnung „Geoinformation und BodenordnungGebS – GeoGebS“ durch die Kurzbezeichnung „Geoinformation und BodenordnungGebührensatzung – GeoGebS“ ersetzt“

2. Die Anlage zu § 2 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Anlage zu § 2 Abs. 1 der Gebührensatzung für das Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Gebührenverzeichnis des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung (GeoGebVz)

1. Gebühren nach Zeitaufwand

Soweit im Gebührenverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist, bemisst sich die Höhe der Gebühren nach Zeitaufwand und Auslagen.

1.1	Stundensätze für Dienstleistungen nach § 1 Nr. 1	
1.1.1	für Beamte der ersten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	71,10 Euro
1.1.2	für Beamte der zweiten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	82,90 Euro
1.1.3	für Beamte der dritten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	109,70 Euro
1.1.4	für Beamte der vierten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	150,30 Euro
1.2	Stundensätze für Dienstleistungen nach § 1 Nrn. 2 - 4	

1.2.1	für Beamte der ersten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	59,30 Euro
1.2.2	für Beamte der zweiten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	69,10 Euro
1.2.3	für Beamte der dritten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	91,40 Euro
1.2.4	für Beamte der vierten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	125,20 Euro

1.3 Stundensätze für Dienstleistungen nach § 1 Nrn. 5 bis 7

1.3.1	für Beamte der ersten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	47,40 Euro
1.3.2	für Beamte der zweiten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	55,30 Euro
1.3.3	für Beamte der dritten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	73,10 Euro
1.3.4	für Beamte der vierten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	100,20 Euro

1.4 Gebühren in besonderen Fällen

1.4.1	Dringlichkeitszuschlag	20 %
1.4.2	Sonderzuschlag für Arbeiten außerhalb der normalen Dienstzeit	30 %
1.4.3	Sonderzuschlag für Arbeiten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen	50 %
1.4.4	Arbeiten unter erschwerten Bedingungen (Röhren-, Flussvermessungen u. ä.)	100 %

2. Kommunale Geobasisdaten

2.1 Abgabe von Daten der Digitalen Stadtgrundkarte

2.1.1 Abgabe von analogen Daten des Digitalen Stadtgrundkarte

2.1.1.1 Lagepläne, Beilagen, Planungsrecht

	DIN A4	DIN A3	DIN A2	DIN A1	DIN A0
Maßstab 1:1.000	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Lageplan	22,70	31,60	40,50	65,90	86,70
Lageplanmehrfertigung	4,50	6,40	8,10	13,20	17,40
Beilage Denkmalschutz	5,50	11,00	16,50	22,00	27,50
Beilage Naturschutz	5,50	11,00	16,50	22,00	27,50
Mappe planungsrechtliche Festsetzungen	38,50	44,00	49,50	55,00	60,50

2.1.1.2 Eigentümernachweis

Grundgebühr: 12,80 Euro

je weiteres Flurstück: 2,00 Euro

2.1.2 Abgabe von Daten der Digitalen Stadtgrundkarte - Vektordaten

2.1.2.1 Grundgebühr 38,20 Euro

2.1.2.2 zusätzlich je Flurstück

für das 1. bis 500. Flurstück 7,30 Euro

für das 501. bis 5000. Flurstück 2,60 Euro

ab dem 5.001. Flurstück 1,30 Euro

2.1.3 Abgabe von Daten der Digitalen Stadtgrundkarte - Rasterdaten

Rasterdaten im Maßstab 1 : 1000, im Format TIF mit 300 dpi
je km², mindestens 33,00 Euro 46,20 Euro

2.2 Abgabe von Topographiedaten

2.2.1 erstmalige Abgabe der Daten

2.2.1.1 Grundgebühr 38,20 Euro

2.2.1.2 zusätzlich je Flurstück

50 % der Gebühren nach Nr. 2.1.2.2

2.2.2	Daten, die aufgrund einer Vereinbarung bereits einmal zur Verfügung standen, jährlich	
2.2.2.1	je Flurstück	
	für das 1. bis 500. Flurstück	0,77 Euro
	für das 501. bis 5000. Flurstück	0,26 Euro
	für das 5.001. bis 20.000. Flurstück	0,13 Euro
	für das 20.001. bis 100.000. Flurstück	0,11 Euro
	ab dem 100.001. Flurstück	0,08 Euro
2.3	Stadtkarte 1 : 5.000	
2.3.1	Analog, Ausgabe je Einzelblatt (2,5 km x 2,5 km) Graustufen	4,60 Euro
2.3.2	Analog, Ausgabe je Einzelblatt (2,5 km x 2,5 km) farbig	9,20 Euro
2.3.3	Rasterdaten, TIF mit 300 dpi je km², mindestens 30,00 Euro	9,20 Euro
2.4	Stadtplanwerk der mittelfränkischen Städteachse 1 : 15.000	
2.4.1	Analog, Ausgabe farbig und Graustufen je Einzelblatt	7,70 Euro
2.4.2	Digital, Rasterdaten Graustufen 300 dpi, je Einzelblatt	139,20 Euro
2.4.3	Digital, Rasterdaten farbig, 300 dpi, je Einzelblatt	152,50 Euro
2.4.4	GIS-Kacheln inkl. Georeferenzierung, Graustufen, 300 dpi je	26,70 Euro
2.4.5	GIS-Kacheln inkl. Georeferenzierung, farbig, 300 dpi je	31,80 Euro
2.4.6	Digital, Rasterdaten farbig und Graustufen, frei wählbarer Ausschnitt	
2.4.6.1	Grundgebühr	38,20 Euro
2.4.6.2	je dm²	5,20 Euro
2.4.6.3	Mindestgebühr	44,60 Euro
2.4.7	Analog, Ausgabe farbig und Graustufen, 300 dpi, frei wählbarer Ausschnitt	
2.4.7.1	Gebühr nach Nr. 1.2	
2.4.7.2	Plotkosten nach Nr. 3.2	
2.5	Amtliche Stadtkarte 1 : 15.000	7,70 Euro
2.6	Übersichtskarte 1 : 60.000	
2.6.1	Analog, Ausgabe Einzelblatt	9,70 Euro
2.6.2	Digital, Rasterdaten, Graustufen, 300 dpi	152,50 Euro

2.6.3	Digital, Rasterdaten, farbig, 300 dpi	177,90 Euro
2.6.4	Digital, Rasterdaten farbig und Graustufen, 300 dpi, frei wählbarer Ausschnitt	
2.6.4.1	Grundgebühr	38,20 Euro
2.6.4.2	je dm^2	5,20 Euro
2.6.4.3	Mindestgebühr	44,60 Euro
2.6.5	Analog, Ausgabe farbig und Graustufen, frei wählbarer Ausschnitt	
2.6.5.1	Gebühr nach Nr. 1.2	
2.6.5.2	Plotkosten nach Nr. 3.2	

2.7	Historische Karten und Pläne	
2.7.1	Analog, Kopien nach Nr. 3.2	
2.7.2	Digital, Datenträger nach Nr. 3.1	

2.8	Ausschnitte von Karten der Nrn. 2.3 – 2.8 für die Nutzung im Internet	
2.8.1	Erstmalige Abgabe eines Kartenausschnittes Für die Nutzung von Ausschnitten von Karten der Nrn. 2.3 – 2.8 im Internet werden Daten bis zu einer Größe von 20 cm x 20 cm im TIFF oder JPEG-Format mit einer Auflösung von max. 150 dpi bereitgestellt.	63,60 Euro
2.8.2	Erneute Abgabe eines Kartenausschnittes (Update) Bereitstellung von aktualisierten Daten eines bereits gemäß Nr. 2.8.1 erworbenen Kartenausschnittes.	31,80 Euro

2.9	Vervielfältigung von Karten der Nrn. 2.2 – 2.6 Zusätzlich zu den Gebühren für die Bereitstellung der Karten fallen bei kommerzieller Nutzung Lizenzgebühren in Höhe von 3,60 Euro/dm^2 für die verwendete Kartenfläche an. Die Mindestlizenzgebühr beträgt 12,00 Euro.	

2.10	Abgabe von Daten aus dem Lage- und Höhenfestpunktverzeichnis einschließlich Beschreibung	
2.10.1	Für den ersten Punkt	20,60 Euro
2.10.2	Jeder weitere Punkt	10,20 Euro

2.11	Höhenfestlegungen für Neubauten		66,80 Euro

3. Scan- und Plot-Dienstleistungen

3.1 Scan to File-Scannen von analogen Vorlagen und Speicherung auf Datenträger

Je Vorlage	bis DIN A4	3,30 Euro
	bis DIN A3	4,50 Euro
	größer DIN A3	8,40 Euro

3.2 Großformatkopien, Plotten von Dateien inclusive zuschneiden und falten

Graustufen auf Ink-Jet-Papier 90 g, je qm	3,30 Euro
Farbe auf Ink-Jet-Papier 90 g, je qm	7,00 Euro

Bei höheren Papierqualitäten werden folgende Zuschläge berechnet:

120 g	25 %
170 g	50 %
Transparent	100 %
Folie	200 %

3.3 Mikrofilmrückvergrößerungen

Format	Grundgebühr Euro	1. – 50. Seite je Seite Euro	ab 51. Seite je Seite Euro
DIN A4	6,40	0,70	0,40
DIN A3	6,40	0,80	0,50''

Art. 2

Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.

Gegenüberstellung der Stundensätze aus dem Jahr 2020 und den neuen Stundensätzen für das Jahr 2024

Stk-Berechnungsmodell der Stundensätze
Durchschnittspersonalkosten 2024
gem. Mitteilung Nr. 1B vom 02.01.2024

Beamte	2020	2024	**Beschäftigte**	2020	2024		**Durchschnitt der Qualifikationsebenen 1 - 4 Beamte und Beschäftigte gewichtet nach Verteilungs- schlüssel**		**Allgemeine Dienstleistungen (Nrn. 1.3.1 bis 1.3.4)** Faktor **1,00**	**Technische Dienstleistungen im Innendienst (Nrn. 1.2.1 bis 1.2.4)** Faktor **1,25**	**Vermessungsdienstleistungen im Aussendienst (Nr. 1.1.1 bis 1.1.4)** Faktor **1,50**
A5/A6	~~41,00 €~~	47,00 €									
A6	~~41,00 €~~	47,00 €	E4	~~42,00 €~~	48,00 €						
Durchschnitt	~~*41,00 €*~~	*47,00 €*		~~*42,00 €*~~	*48,00 €*	2024	47,40 €	QE 1	**47,40 €**	**59,30 €**	**71,10 €**
						2020	~~41,40 €~~		~~**41,40 €**~~	~~**51,80 €**~~	~~**62,10 €**~~
A6	~~45,00 €~~	53,00 €	E5	~~41,00 €~~	46,00 €						
A7	~~48,00 €~~	55,00 €	E6	~~44,00 €~~	49,00 €						
A8	~~54,00 €~~	63,00 €	E7	~~45,00 €~~	50,00 €						
A9	~~56,00 €~~	66,00 €	E8	~~47,00 €~~	52,00 €						
Durchschnitt	~~*50,75 €*~~	*59,25 €*		~~*44,25 €*~~	*49,25 €*	2024	*55,30 €*	QE 2	**55,30 €**	**69,10 €**	**82,90 €**
						2020	~~48,20 €~~		~~**48,20 €**~~	~~**60,30 €**~~	~~**72,30 €**~~
A9	~~57,00 €~~	66,00 €	E9	~~55,00 €~~	60,00 €						
A10	~~58,00 €~~	66,00 €	E10	~~60,00 €~~	66,00 €						
A11	~~65,00 €~~	75,00 €	E11	~~65,00 €~~	70,00 €						
A12	~~72,00 €~~	84,00 €	E12	~~74,00 €~~	79,00 €						
A13	~~79,00 €~~	89,00 €									
Durchschnitt	~~*66,20 €*~~	*76,00 €*		~~*63,50 €*~~	*68,75 €*	2024	*73,10 €*	QE 3	**73,10 €**	**91,40 €**	**109,70 €**
						2020	~~65,20 €~~		~~**65,20 €**~~	~~**81,50 €**~~	~~**97,80 €**~~
A13	~~82,00 €~~	92,00 €	E13	~~69,00 €~~	78,00 €						
A14	~~84,00 €~~	95,00 €	E14	~~80,00 €~~	87,00 €						
A15	~~97,00 €~~	110,00 €	E15	~~86,00 €~~	99,00 €						
A16	~~108,00 €~~	120,00 €	E15UE	~~100,00 €~~	112,00 €						
Durchschnitt	~~*92,75 €*~~	*104,25 €*		~~*83,75 €*~~	*94,00 €*	2024	*100,20 €*	QE 4	**100,20 €**	**125,20 €**	**150,30 €**
						2020	~~89,40 €~~		~~**89,40 €**~~	~~**111,80 €**~~	~~**134,10 €**~~

Gewichtung nach Verteilungsschlüssel

Beamte	60%
Beschäftigte	40%

Der Einstieg bei Geo erfolgt mindestens in A5/A6 bzw. in E4, deshalb wurden die übrigen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen nicht zur Berechnung der Stundensätze in QE 1 herangezogen.

Cla

Gebührensatzung für das Amt für Geoinformation und Bodenordnung (Geoinformation und BodenordnungGebS – GeoGebS)

Vom 20. Dezember 2001 (Amtsblatt S. 633),

zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Juni 2020 (Amtsblatt S. 259)

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs.1 und Art. 8 Abs.1 des Kommunalabgabengesetzes i. d. F. d. Bek. vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 17 des Gesetzes vom 24. April 2001 (GVBl. S. 140), und auf Grund von Art. 20 des Kostengesetzes vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch § 11 des Gesetzes vom 24. April 2001 (GVBl. S. 140), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Gebührengegenstand
§ 2 Gebührenbemessung
§ 3 Gebühren nach Zeitaufwand
§ 4 Zuschläge
§ 5 Ermäßigung
§ 6 Auslagen
§ 7 Schuldner
§ 8 Entstehen der Schuld, Fälligkeit
§ 9 Vorschusspflicht, Zurückbehaltungsrecht
§ 10 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsvorschrift
Anlage Gebührenverzeichnis

§ 1
Gebührengegenstand

Für folgende Leistungen des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung werden Gebühren erhoben, soweit sich die Gebühr oder das Entgelt nicht nach anderen Vorschriften richtet:

1. Aufmessung, Absteckung und Kontrollvermessungen von Bauwerken und topographischen Objekten nach Lage und Höhe, sonstige Vermessungen und örtliche Feststellungen, insbesondere Ingenieurvermessungen;
2. vermessungstechnische Berechnungen zur Umsetzung von Planungen und deren Dokumentation;
3. Herstellen von thematischen Karten in analoger und digitaler Form;
4. Aufbereitung und Digitalisierung von analogen Karten und Aufbereitung digitaler Daten zur Nutzung in geographischen Informationssystemen, Bereitstellung von geographischen Informationssystemen;
5. Scannen, Plotten und photographische Arbeiten;
6. Erstellung bewertungs- und vermessungstechnischer Gutachten, sowie Sachverständigentätigkeit;
7. sonstige Leistungen auf Antrag.

§ 2
Gebührenbemessung

(1) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Gebührenverzeichnis, das als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Für Leistungen, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, bemisst sich die Höhe der Gebühr nach dem Zeitaufwand.

(3) Die Gebühren sind Nettogebühren im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Daneben ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der Höhe zu entrichten, in der sie die Stadt nach dem jeweils geltenden Umsatzsteuergesetz zu erbringen hat.

§ 3
Gebühren nach Zeitaufwand

Bei den Gebühren nach Zeitaufwand werden nur die auf das Dienstgeschäft treffende Arbeitszeit und die Wegezeit angerechnet. Angefangene halbe Stunden werden voll berechnet. Nicht berücksichtigt wird die Zeit für Arbeiten, die den Gebührenschuldnern aus Billigkeitsgründen nicht angerechnet werden kann. Die in Abzug zu bringende Arbeitszeit wird auf halbe Stunden abgerundet.

§ 4
Zuschläge

(1) Werden Arbeiten auf besonderen Antrag vordringlich außerhalb der Reihenfolge ausgeführt, erhöhen sich die Stundensätze um 20 v. H. (Dringlichkeitszuschlag). Der Antragsteller ist über den Dringlichkeitszuschlag vorher zu informieren.

(2) Für Leistungen, die wegen besonderer, vom Amt für Geoinformation und Bodenordnung nicht zu vertretender Umstände außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit (Mo. – Fr. von $7.^{30}$ h bis $16.^{00}$ h) bzw. unter erschwerten oder gefährlichen Bedingungen erbracht werden müssen, wird ein Sonderzuschlag erhoben.

§ 5
Ermäßigung

Gegen Nachweis wird auf die Gebühren, ausgenommen Gebühren nach § 3, eine Ermäßigung von 50 % gewährt, sofern die in Anspruch genommenen Leistungen für Lehr-, Studien- oder ähnliche Zwecke verwendet werden und keine Gewinnerzielung damit verbunden ist.

§ 6
Auslagen

Neben den Gebühren werden folgende Auslagen erhoben:

1. Entgelte für die Beförderung und Zustellung von Sendungen, ausgenommen die Entgelte für Briefsendungen;

2. Aufwendungen für besonders teures Verpackungsmaterial (Versandrollen u. ä.) sowie für digitale Datenträger (CD-ROM, USB-Stick, etc.);
3. Vermarkungsmaterial;
4. Beträge, die anderen Behörden oder Personen für ihre Tätigkeit zustehen.

§ 7
Schuldner

(1) Zur Zahlung der Gebühren und Auslagen ist verpflichtet, wer Leistungen des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung in Anspruch genommen hat oder ein Tätigwerden des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung in sonstiger Weise veranlasst hat. Schuldner ist auch, wer sich dem Amt für Geoinformation und Bodenordnung gegenüber schriftlich zur Übernahme der Gebühren und Auslagen bereit erklärt oder wer für die Zahlung der Gebühren und Auslagen kraft Gesetzes haftet.

(2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 8
Entstehen der Schuld, Fälligkeit

(1) Gebühren und Auslagen entstehen mit dem Beginn der Inanspruchnahme der Leistungen des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung.

(2) Gebühren und Auslagen werden mit der Beendigung der Leistung fällig.

(3) Konnten die Leistungen des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung aus Gründen, die das Amt nicht zu vertreten hat, nicht zu Ende gebracht werden, so werden die Leistungen, die bis zum Tage der Beendigung angefallen sind, berechnet.

§ 9
Vorschusspflicht, Zurückbehaltungsrecht

Die Inanspruchnahme des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses abhängig gemacht werden. Urkunden, Schriftstücke, Karten, Zeichnungen, Daten und Datenträger können bis zur Bezahlung der geschuldeten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

§ 10
In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsvorschrift

(1) Diese Satzung tritt zum 1.1.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für das Stadtvermessungsamt vom 15. September 1977 (Amtsblatt S. 225), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. April 1997 (Amtsblatt S. 164), außer Kraft.

(2) Soweit Leistungen teilweise bereits vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung erbracht worden sind, wird für diese Leistungen die Gebühr nach der Gebührensatzung für das Stadtvermessungsamt vom 15. September 1977 (Amtsblatt S. 225), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. April 1997 (Amtsblatt S. 164), erhoben.

Anlage zu § 2 Abs. 1 der Gebührensatzung für das Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Gebührenverzeichnis des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung (GeoGebVz)

1. Gebühren nach Zeitaufwand

Soweit im Gebührenverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist, bemisst sich die Höhe der Gebühren nach Zeitaufwand und Auslagen.

1.1	Stundensätze für Dienstleistungen nach § 1 Nr. 1	
1.1.1	für Beamte der ersten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	62,10 Euro
1.1.2	für Beamte der zweiten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	72,30 Euro
1.1.3	für Beamte der dritten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	97,80 Euro
1.1.4	für Beamte der vierten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	134,10 Euro
1.2	Stundensätze für Dienstleistungen nach § 1 Nrn. 2 bis 4	
1.2.1	für Beamte der ersten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	51,80 Euro
1.2.2	für Beamte der zweiten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	60,30 Euro
1.2.3	für Beamte der dritten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	81,50 Euro
1.2.4	für Beamte der vierten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	111,80 Euro
1.3	Stundensätze für Dienstleistungen nach § 1 Nrn. 5 bis 7	
1.3.1	für Beamte der ersten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	41,40 Euro
1.3.2	für Beamte der zweiten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	48,20 Euro
1.3.3	für Beamte der dritten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	65,20 Euro
1.3.4	für Beamte der vierten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	89,40 Euro
1.4	Gebühren in besonderen Fällen	
1.4.1	Dringlichkeitszuschlag	20 %
1.4.2	Sonderzuschlag für Arbeiten außerhalb der normalen Dienstzeit	30 %
1.4.3	Sonderzuschlag für Arbeiten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen	50 %
1.4.4	Arbeiten unter erschwerten Bedingungen (Röhren-, Flussvermessungen u. ä.)	100 %

457

2. Kommunale Geobasisdaten

2.1 Abgabe von Daten der Digitalen Stadtgrundkarte

2.1.1 Abgabe von analogen Daten der Digitalen Stadtgrundkarte

2.1.1.1 Lagepläne, Beilagen, Planungsrecht

	DIN A4	DIN A3	DIN A2	DIN A1	DIN A0
Maßstab 1:1.000	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Lageplan	20,60	28,70	36,80	59,90	78,80
Lageplanmehrfertigung	4,10	5,80	7,40	12,00	15,80
Beilage Denkmalschutz	5,00	10,00	15,00	20,00	25,00
Beilage Naturschutz	5,00	10,00	15,00	20,00	25,00
Mappe planungsrechtliche Festsetzungen	35,00	40,00	45,00	50,00	55,00

2.1.1.2 Eigentümernachweis

Grundgebühr:	11,60 Euro
je weiteres Flurstück:	1,80 Euro

2.1.2 Abgabe von Daten der Digitalen Stadtgrundkarte - Vektordaten

2.1.2.1 Grundgebühr 34,70 Euro

2.1.2.2 zusätzlich je Flurstück

für das 1. bis 500. Flurstück	6,60 Euro
für das 501. bis 5.000. Flurstück	2,40 Euro
ab dem 5.001. Flurstück	1,20 Euro

2.1.3 Abgabe von Daten der Digitalen Stadtgrundkarte - Rasterdaten

Rasterdaten im Maßstab 1 : 1.000, im Format TIF mit 300 dpi
je km², mindestens 30,00 Euro 42,00 Euro

2.2 Abgabe von Topographiedaten

2.2.1 erstmalige Abgabe der Daten

2.2.1.1 Grundgebühr 34,70 Euro

2.2.1.2 zusätzlich je Flurstück

50 % der Gebühren nach Nr. 2.1.2.2

2.2.2 Daten, die aufgrund einer Vereinbarung bereits einmal zur Verfügung standen, jährlich

2.2.2.1 je Flurstück

für das 1. bis 500. Flurstück	0,70 Euro
für das 501. bis 5.000. Flurstück	0,24 Euro
für das 5.001. bis 20.000. Flurstück	0,12 Euro
für das 20.001. bis 100.000. Flurstück	0,10 Euro
ab dem 100.001. Flurstück	0,07 Euro

458

2.3	Stadtkarte 1 : 5.000	
2.3.1	Analog, Ausgabe je Einzelblatt (2,5 km x 2,5 km) Graustufen	4,20 Euro
2.3.2	Analog, Ausgabe je Einzelblatt (2,5 km x 2,5 km) farbig	8,40 Euro
2.3.3	Rasterdaten, TIF mit 300 dpi je km², mindestens 30,00 Euro	8,40 Euro
2.4	Stadtplanwerk der mittelfränkischen Städteachse 1 : 15.000	
2.4.1	Analog, Ausgabe farbig und Graustufen je Einzelblatt	7,00 Euro
2.4.2	Digital, Rasterdaten Graustufen 300 dpi, je Einzelblatt	127,10 Euro
2.4.3	Digital, Rasterdaten farbig, 300 dpi, je Einzelblatt	138,60 Euro
2.4.4	GIS-Kacheln inkl. Georeferenzierung, Graustufen, 300 dpi je	24,30 Euro
2.4.5	GIS-Kacheln inkl. Georeferenzierung, farbig, 300 dpi je	28,90 Euro
2.4.6	Digital, Rasterdaten farbig und Graustufen, frei wählbarer Ausschnitt	
2.4.6.1	Grundgebühr	34,70 Euro
2.4.6.2	je dm²	4,70 Euro
2.4.6.3	Mindestgebühr	40,50 Euro
2.4.7	Analog, Ausgabe farbig und Graustufen, 300 dpi, frei wählbarer Ausschnitt	
2.4.7.1	Gebühr nach Nr. 1.2	
2.4.7.2	Plotkosten nach Nr. 3.2	
2.5	Amtliche Stadtkarte 1 : 15.000	7,00 Euro
2.6	Übersichtskarte 1 : 60.000	
2.6.1	Analog, Ausgabe Einzelblatt	8,80 Euro
2.6.2	Digital, Rasterdaten, Graustufen, 300 dpi	138,60 Euro
2.6.3	Digital, Rasterdaten, farbig, 300 dpi	161,70 Euro
2.6.4	Digital, Rasterdaten farbig und Graustufen, 300 dpi, frei wählbarer Ausschnitt	
2.6.4.1	Grundgebühr	34,70 Euro
2.6.4.2	je dm²	4,70 Euro
2.6.4.3	Mindestgebühr	40,50 Euro
2.6.5	Analog, Ausgabe farbig und Graustufen, frei wählbarer Ausschnitt	
2.6.5.1	Gebühr nach Nr. 1.2	
2.6.5.2	Plotkosten nach Nr. 3.2	
2.7	Historische Karten und Pläne	
2.7.1	Analog, Kopien nach Nr. 3.2	
2.7.2	Digital, Datenträger nach Nr. 3.1	

459

2.8	Ausschnitte von Karten der Nrn. 2.3 bis 2.8 für die Nutzung im Internet	
2.8.1	Erstmalige Abgabe eines Kartenausschnittes Für die Nutzung von Ausschnitten von Karten der Nrn. 2.3 – 2.8 im Internet werden Daten bis zu einer Größe von 20 cm x 20 cm im TIF- oder JPEG-Format mit einer Auflösung von max. 150 dpi bereitgestellt.	57,80 Euro
2.8.2	Erneute Abgabe eines Kartenausschnittes (Update) Bereitstellung von aktualisierten Daten eines bereits gemäß Nr. 2.8.1 erworbenen Kartenausschnittes.	28,90 Euro
2.9	Vervielfältigung von Karten der Nrn. 2.2 bis 2.6 Zusätzlich zu den Gebühren für die Bereitstellung der Karten fallen bei kommerzieller Nutzung Lizenzgebühren in Höhe von 3,30 Euro/dm² für die verwendete Kartenfläche an. Die Mindestlizenzgebühr beträgt 11,00 Euro.	
2.10	Abgabe von Daten aus dem Lage- und Höhenfestpunktverzeichnis einschließlich Beschreibung	
2.10.1	Für den ersten Punkt	18,70 Euro
2.10.2	Jeder weitere Punkt	9,30 Euro
2.11	Höhenfestlegung für Neubauten	60,70 Euro

460

3. Scan- und Plot-Dienstleistungen

3.1 Scan to File-Scannen von analogen Vorlagen und Speicherung auf Datenträger

pro Vorlage	größer DIN A3 Euro	bis DIN A3 Euro	bis DIN A4 Euro
Farbe	15,10	8,10	5,80
Graustufen	7,60	4,10	3,00

3.2 Großformatkopien, Plotten von Dateien inklusive Zuschneiden und Falten

Graustufen auf Ink-Jet-Papier 90 g, je qm	3,00 Euro
Farbe auf Ink-Jet-Papier 90 g, je qm	5,80 Euro

Bei höheren Papierqualitäten werden folgende Zuschläge berechnet:

120 g	25 %
170 g	50 %
Transparent	100 %
Folie	200 %

3.3 Mikrofilmrückvergrößerungen

Format	Grundgebühr Euro	1. – 50. Seite je Seite Euro	ab 51. Seite je Seite Euro
DIN A4	5,80	0,60	0,35
DIN A3	5,80	0,70	0,45